

---

**Die Herausgeber:**

**Horst Möller ist Direktor des Instituts für Zeitgeschichte und ordentlicher Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität München.**

**Manfred Kittel ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte in München und Privatdozent an der Universität Regensburg.**

**Umschlagabbildungen: Auszug aus einem Stimmzettel zur Reichstagswahl am 6. November 1932 im Wahlkreis Thüringen (Archiv des Instituts für Zeitgeschichte, München). Stimmzettel zum ersten und zweiten Wahlgang der Parlamentswahlen vom 26. April und 3. Mai 1936 im Département Corrèze (Archives Départementales de la Corrèze, Tulle).**

---

**Oldenbourg**

Demokratie in Deutschland und Frankreich  
1918–1933/40

Quellen und Darstellungen zur  
Zeitgeschichte  
Herausgegeben vom Institut für  
Zeitgeschichte

Band 59

# Demokratie in Deutschland und Frankreich 1918–1933/40

Beiträge zu einem historischen Vergleich

Herausgegeben von  
Horst Möller und Manfred Kittel

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Demokratie in Deutschland und Frankreich 1918 – 1933/40 : Beiträge zu einem historischen Vergleich / hrsg. von Horst Möller und Manfred Kittel. – München : Oldenbourg, 2002

(Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte ; Bd. 59)

ISBN 3-486-56587-7

© 2002 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München

Rosenheimer Straße 145, D-81671 München

Internet: <http://www.oldenbourg.de>

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht).

Gesamtherstellung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe Druckerei GmbH, München

ISBN 3-486-56587-7

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Herausgeber .....	VII
Lassen sich die deutsche und die französische Demokratie nach dem Ersten Weltkrieg vergleichen? Methodische Überlegungen .....	1
(Horst Möller)	
Das ausgebliebene Wachstum. Zur demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und Frankreich 1918–1939 .....	11
(Andreas Wilkens)	
I. Religion, Ideologien, politischer Extremismus .....	31
Die „deux France“ und der deutsche Bikonfessionalismus im Vergleich .....	33
(Manfred Kittel)	
Nationalsozialismus und Kommunismus auf dem katholischen Land (Cornelia Rauh-Kühne)	57
Les catholiques français face au défi de l'extrémisme politique .....	71
(Jean-Marie Mayeur)	
Les ligues et la République dans les années trente .....	79
(Richard Millman)	
„Faschismus“ in Frankreichs Dritter Republik? Zum Problem der Überlebensfähigkeit der französischen Demokratie zwischen den Weltkriegen .....	91
(Klaus-Jürgen Müller)	
Politische Gewalt in der Krise der Demokratie im Deutschland und Frankreich der Zwischenkriegszeit .....	131
(Andreas Wirsching)	
II. Systemstabilisierung aus der politischen Mitte? .....	151
SPD, DVP und die Problematik der Großen Koalition .....	153
(Ludwig Richter)	

Die Bündnisfähigkeit von SFIO und Parti radical – ein systemstabilisierender Faktor in der späten Dritten Republik? . . . . . (Daniela Neri)	183
Les relations entre l'Alliance démocratique et le parti radical pendant l'entre-deux-guerres, ou l'existence d'un centre . . . . . (Rosemonde Sanson)	203
Zwischen Einheitssehnsucht und pluralistischer Massendemokratie. Zum Parteien- und Demokratieverständnis im deutschen und französischen Liberalismus der Zwischenkriegszeit . . . . . (Stefan Grüner)	219
III. Parlament und Regierung . . . . .	251
Gouvernement et parlement en France dans l'entre-deux-guerres ... (Nicolas Roussellier)	253
Die Verordnungsermächtigung in der Weimarer Republik . . . . . (Wilhelm Mößle)	269
Parlamentarisches System in der Weimarer Republik und in der Dritten Französischen Republik 1919–1933/40. Ein funktionaler Vergleich . . . . . (Thomas Raithel)	283
Die Autoren . . . . .	315
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	317
Personenregister . . . . .	319

# Vorwort

Die Folgelasten des Ersten Weltkriegs, hoher finanzpolitischer Problemdruck, Inflation und krisenhafte Wirtschaftsentwicklungen sowie zunehmender Legitimationsverlust des parlamentarischen Regierungssystems und der Aufschwung antidemokratischer Kräfte waren in den 1920er und 1930er Jahren keineswegs auf Deutschland beschränkt; auch die meisten anderen europäischen Demokratien waren in der Zwischenkriegszeit mehr oder weniger stark gefährdet. Doch während die Weimarer Republik unter der Last der Probleme zusammenbrach und 1933 der nationalsozialistischen Diktatur weichen mußte, überstand im größten Nachbarland die Dritte Französische Republik trotz unübersehbarer Schwäche-symptome die gemeineuropäische Krise noch bis 1940 und ging nicht primär aus endogenen, sondern exogenen Gründen infolge der militärischen Niederlage Frankreichs gegen Hitler-Deutschland unter, wenngleich im Pétain-Regime auch innenpolitische Tendenzen der Jahrzehnte vor 1940 Ausdruck fanden.

Die gegensätzlichen Scheitelpunkte der nationalen Krisenkonstellationen mit dem Aufstieg des antidemokratischen Nationalsozialismus einerseits, dem systemimmanent bleibenden Volksfrontbündnis auf der anderen Seite, werfen grundlegende Fragen nach der politischen Kultur beider Länder in der Zwischenkriegszeit auf: In welcher Weise haben Spezifika des deutschen und französischen Parlamentarismus, der nationalen Parteiensysteme oder der politischen Mentalitäten stabilisierend bzw. destabilisierend auf die Weimarer Republik und die Dritte Französische Republik gewirkt? Welche Rolle spielten die politischen Traditionen beider Staaten für deren Krisenresistenz bzw. -anfälligkeit in der Zwischenkriegszeit? Welche Bedeutung kam dabei den religiösen Strukturen Deutschlands und Frankreichs in einer zunehmend säkularisierten Gesellschaft noch zu? Wo lagen die Analogien und wo die charakteristischen Unterschiede in den Kontexten, im Verlauf und in den Dimensionen des Krisenprozesses?

Die Frage nach den Rändern des politischen Spektrums, nach der unterschiedlichen Akzeptanz „faschistischer“ und kommunistischer Strömungen, gewinnt dabei ebenso großes Gewicht wie das Problem, welchen Anteil die „gemäßigten“ politischen Gruppierungen für Erhalt, Wandlung oder Verlust innerer Stabilität der beiden Demokratien besaßen. Welche Formen und Mechanismen von Konsensbildung und Konsenszerfall lassen sich anhand des Koalitionsverhaltens bürgerlich-liberaler Gruppierungen zur sozialdemokratischen und sozialistisch-reformistischen Linken hin oder am Beispiel der Innovations- und Kompromißfähigkeit innerhalb des liberalen Lagers im deutsch-französischen Vergleich konkret aufweisen? Und wie breit und intensiv waren die Weimarer Republik und die späte Dritte Republik während des Krisenprozesses vom Funktionsverlust des parlamentarischen Systems betroffen, welche Bedeutung kam dabei insbesondere der Abgabe legislativer Funktionen an die Regierung zu?

Auf solche Fragen sucht dieser Band in drei Kapiteln zu den Themenkomplexen „Religion, Ideologien, politischer Extremismus“, „Systemstabilisierung aus der politischen Mitte?“ sowie „Parlament und Regierung“ Antworten zu finden.

Das Buch stellt die um einige Beiträge erweiterten Ergebnisse eines Internationalen Kolloquiums vor, das vom Institut für Zeitgeschichte (IfZ) 1998 auf der Basis seines Forschungsprojekts „Parlament und politische Parteien in Deutschland und Frankreich 1918–1933/40“ in München organisiert wurde. Zielsetzung war es, einige zentrale Ergebnisse bzw. Zwischenergebnisse der im Rahmen des Projekts durchgeführten Monographien<sup>1</sup> deutschen und ausländischen Experten zu präsentieren, sie in einen weiteren, je themenspezifischen Kontext zu rücken und sie im Dialog mit französischen Historikern zu erörtern<sup>2</sup>. Da die international vergleichende historische Demokratieforschung für die Zwischenkriegszeit noch ganz am Anfang steht, wurden über die komparativ arbeitenden Wissenschaftler hinaus auch Experten zu ausgewählten nationalen Einzelproblemen befragt, deren Antworten ebenfalls Erklärungsansätze zur unterschiedlichen Krisenanfälligkeit der Weimarer und der Dritten Französischen Republik bieten. In dem einleitenden Aufsatz dieses Sammelbandes (*Horst Möller*) werden die besonderen methodischen und inhaltlichen Herausforderungen international vergleichender Geschichtsforschung am Beispiel Deutschlands und Frankreichs diskutiert.

Der Beitrag von *Andreas Wilkens* lenkt den Blick zunächst auf einige Eckdaten der demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung beider Nachbarländer und verdeutlicht, auf welchen sozioökonomischen Grundlagen sich die – im Mittelpunkt des Bandes stehende – politische Geschichte Deutschlands und Frankreichs während der Zwischenkriegszeit vollzog. Auch wenn die Graphiken der beiden Bruttoinlandsprodukte sich in der „langen Dauer“ vom frühen 19. bis zum späten 20. Jahrhundert bei flüchtigem Blick fast zum Verwechseln ähneln und auch Frankreich spätestens seit Anfang der 1930er Jahre in wirtschaftlicher Hinsicht keine „Insel der Glücklichen“ mehr war, ist mit *Wilkens* doch festzuhalten, daß zu diesem Zeitpunkt „in charakteristischer Phasenverschiebung“ der anhaltende und deutlich schärfere Krisendruck in Deutschland die Gesellschaft des Weimarer Staates bereits seit längerem in seiner Existenz bedrohte.

Die Stabilität der Demokratie hing freilich – dies wird in den Beiträgen über „Religion, Ideologien und politischen Extremismus“ näher beleuchtet – wesentlich auch von einer Reihe immaterieller Faktoren ab, die sich national ganz unter-

<sup>1</sup> Bereits erschienen: Andreas Wirsching, *Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg? Politischer Extremismus in Deutschland und Frankreich 1918–1933/39*. Berlin und Paris im Vergleich, München 1998; Manfred Kittel, *Provinz zwischen Reich und Republik. Politische Mentalitäten in Deutschland und Frankreich 1918–1933/36*, München 2000; Stefan Grüner, *Paul Reynaud (1878–1966). Biographische Studien zum Liberalismus in Frankreich*, München 2001; vor dem Abschluß stehen die Manuskripte von Thomas Raithe, *Reichstag und Chambre des Députés*, sowie Daniela Neri, *Politische Mitte und parlamentarische Demokratie. Eine weitere Studie zur Geschichte der Arbeitskämpfe und politischen Streiks in Deutschland und Frankreich während der Zwischenkriegszeit* hat Petra Weber begonnen.

<sup>2</sup> Den Auftakt des von der DFG finanziell unterstützten Kolloquiums bildete ein Eröffnungsvortrag von *Alfred Grosser* (Paris) zu Grundfragen der „Politischen Kultur in Deutschland und Frankreich“, der die Thematik des Symposiums in eine weite, bis in die Gegenwart hinein reichende historische Perspektive rückte. Die Leitung der vier Sektionen hatten *Rainer Hudemann* (Saarbrücken), *Hans Günter Hockerts* (München), *Heinz Hürten* (Eichstätt) und *Josef Becker* (Augsburg) übernommen. Ihnen sei an dieser Stelle ebenso gedankt wie den vielen, die zur Entstehung dieses Buches beigetragen haben; den französischen und deutschen Autoren, der Verwaltung des IfZ sowie den Mitarbeitern des deutsch-französischen Projekts, die organisatorisch oder redaktionell an dem Unternehmen beteiligt waren: Andrea Cors, Jenny Curths, Alexa Gatinger, Ulrich Grötsch, Ruth Jung, Benjamin Kreiler, Veronique LaRosa, Kathrin Liakov und Almut Möller.

schiedlich ausgeprägt hatten. Ausgangspunkt des Beitrags von *Manfred Kittel* ist die These, daß Frankreich im Gefolge der Großen Revolution von 1789 – ähnlich wie Deutschland durch die Reformation zweieinhalb Jahrhunderte zuvor – eine Art bikonfessionelles Land geworden war. Denn neben dem und gegen den überwiegend royalistisch-antirevolutionären Katholizismus breitete sich nun ein zweites, quasi-religiöses Bekenntnis in Form des „republikanischen Laizismus“ aus. Die Demokratiepotentiale beider politisch-religiöser Formationen in Frankreich und ihr anhaltender Antagonismus, der sich nach dem Ersten Weltkrieg im Geiste der „Union sacrée“ zumindest teilweise entspannte, lassen sich mit dem im 19. Jahrhundert wieder virulent gewordenen, nach 1918 eher noch verschärften konfessionellen Gegensatz zwischen einem traumatisierten (National-)Protestantismus und dem Katholizismus in Deutschland vergleichen. Die angesichts der Wahlstatistik und des im wesentlichen staatstragenden Verhaltens der Zentrums- partei berechnete Frage, ob Hitler in einem rein katholischen Deutschland überhaupt eine Chance gehabt hätte, übersähe allerdings, daß die konfessionellen Spannungen noch wirkungsmächtiger waren als das Demokratiedefizit des Protestantismus selbst.

Speziell mit der Anfälligkeit des ländlichen katholischen Milieus für den politischen Extremismus beschäftigt sich demgegenüber *Cornelia Raub-Kühne*, wobei sie von einer „desolaten Forschungslage“ ausgehen muß. Im Blick auf den schon im Kaiserreich erfolgten Abfall späterer nationalsozialistischer oder kommunistischer Hochburgen von der Zentrums- partei hin zu Bauernbund oder SPD wird konstatiert, daß agrarpolitische Überlegungen sowie Antiklerikalismus vermutlich eine wichtige Rolle spielten. Bei jenen katholischen Landgemeinden Badens etwa, wo die KPD Ende 1924 über 25 Prozent der Stimmen erzielte, handelte es sich um Arbeiterdörfer (Textil- und Tabakindustrie), in denen die Kommunisten der vorhergehenden Ausbreitung der Sozialdemokratie folgten. Für die NSDAP dagegen seien, wenn auch relativ spät, besonders die kleinsten Bauerndörfer mit wenigen hundert Einwohnern anfällig gewesen, die eines milieusichernden Vereinsnetzes entbehrten und es einzelnen engagierten Nationalsozialisten erlaubten, gleichsam vom Stammtisch aus, ihre Partei erfolgreich zu propagieren.

Die französischen Katholiken hatten – nach *Jean-Marie Mayeur* – während des Ersten Weltkrieges endlich ihren Frieden mit der lange so ungeliebten Republik gemacht und waren für extremistische politische Versuchungen ob von links oder rechts insgesamt viel weniger anfällig als die kirchentreue Bevölkerung in Deutschland. Der Befund *Mayeurs* gilt jedenfalls dann, wenn man seiner Einschätzung in bezug auf die im katholischen Milieu stark verankerten *Croix de feu* und den *Parti Social Français* folgt; diese hätten Mitte der 1930er Jahre lediglich das Ziel verfolgt, die Autorität des Staates wiederherzustellen, „ohne die Republik in Frage zu stellen“. Und am Vorabend des Zweiten Weltkriegs bekräftigten die Kardinäle und Erzbischöfe vor dem Erfahrungshintergrund des seit mehreren Jahren im deutschen Nachbarland herrschenden Nationalsozialismus, daß es Frankreichs Mission sei, Freiheit, Gleichheit und christliche Brüderlichkeit zu schützen.

Ähnlich wie *Mayeur* betont auch *Richard Millman* in seiner Skizze der politischen Geschichte der französischen „Ligen“ in den dreißiger Jahren insbesondere den republikanischen Loyalismus der meisten (paramilitärischen) Verbände.

Selbst auf einem Höhepunkt der Staatskrise bei den blutigen Demonstrationen am 6. Februar 1934, als unter den Mitgliedern der „Ligen“ vielfach die Neigung zum Putsch gegen die Regierung zu spüren war, seien ihre Führer dann doch davor zurückgeschreckt.

*Klaus-Jürgen Müller* wendet sich vor diesem Hintergrund gegen die in der Literatur häufig begegnende Etikettierung von tatsächlich „nur“ extremistischen Gruppierungen wie den Jeunes Patriotes als faschistisch. Die nominalistische Konstruktion eines „faschistischen“ Idealtypus ist nach *Müller* ungeeignet, diese Kräfte in ihrer politischen und sozialen Struktur und in ihrer System-Funktion angemessen zu beschreiben; vor allem ließe sich so nicht erklären, weshalb es der Dritten Republik gelang, die wichtigsten dieser Bewegungen zu integrieren, andere wirklich system-verneinende Gruppierungen dagegen zu marginalisieren.

Gleichwohl wurde auch Frankreich, wie *Andreas Wirsching* in vergleichender Perspektive zur Weimarer Republik aufweist, zwischen den Weltkriegen mehr als einmal von Wellen politischer Gewalt heimgesucht. Ausgehend von der These, daß politisch motivierte Gewaltanwendung als ein epochenspezifisches europäisches Phänomen anzusehen<sup>3</sup> sei, legt *Wirsching* zunächst die Parallelen in der deutschen und französischen Entwicklung dar: den vorherrschenden Gedanken, aus Notwehr zur Ausübung von Gewalt berechtigt zu sein, das taktisch motivierte Bestreben, damit auf dem Boden der Legalität zu bleiben, schließlich das Ziel, ein „virtuelles“ Meinungsmonopol gegenüber dem politischen Gegner zu erreichen. Dagegen hätten die gravierenden deutsch-französischen Unterschiede in sozialökonomischer und kultureller Hinsicht auch die Ausformungen politischer Gewalt in beiden Ländern beeinflusst. Die in Deutschland besonders katastrophale Wirtschaftsentwicklung ebenso wie das weitgehende Fehlen politisch integrativer Traditionen begünstigten also das hohe Ausmaß von Gewalt in der Weimarer Republik.

Die unterschiedliche Entwicklung an den politischen Rändern beider Gesellschaften hing aufs engste mit den Besonderheiten in der „Mitte“ des deutschen und französischen Parteiensystems während der Zwischenkriegszeit zusammen. Die tragenden Gruppierungen dieser – weitverstandenen – politischen „Mitte“ werden in einem eigenen Kapitel unter der leitenden Fragestellung nach ihren jeweiligen systemstabilisierenden Potentialen untersucht. *Ludwig Richter* stellt anhand seines Themas „SPD, DVP und die Problematik der Großen Koalition“ die mangelnde Bereitschaft beider Parteien zum „konstruktiven Kompromiß“ insbesondere auf gesellschafts- und wirtschaftspolitischem Terrain heraus. In einer strukturellen Schlüsselfrage des Weimarer Parteiensystems – der Koalitionsproblematik – habe sich die Unfähigkeit beider Gruppierungen zur nachhaltigen Übernahme staatspolitischer Verantwortung manifestiert. Die Hauptursachen dafür, so *Richter*, lägen im prekären, passiven Verhältnis der SPD zum Weimarer Staat auf der einen Seite, in der mangelnden Fähigkeit der DVP zur Integration ihres rechten Parteiflügels auf der anderen.

<sup>3</sup> Vgl. Karl Dietrich Bracher, *Die Krise Europas 1917–1975*, Frankfurt a. M. 1976; NA unter dem Titel: *Die Krise Europas seit 1917*, Frankfurt a. M. 1993; ders., *Geschichte und Gewalt. Zur Politik im 20. Jahrhundert*, Berlin 1989.

*Daniela Neri* legt in ihrem Beitrag zur „Bündnisfähigkeit von SFIO und Parti radical“ für die französische Seite jene Mechanismen offen, die ab 1924 bzw. 1932 jeweils Bildung und Zerfall der Allianzen beider Parteien prägten. Setzte man zu Beginn auf die einheitsstiftende Kraft kultur- oder außenpolitischer Themen, so erwies sich in der Folge die Realität finanz- und wirtschaftspolitischer Divergenzen regelmäßig als bündnissprengender Faktor. Dennoch habe die grundsätzliche Bündnisbereitschaft zwischen SFIO und (links-)liberalem Parti radical einen systemkonformen Mehrheitswechsel ermöglicht und somit zum relativ langen Fortbestand des parlamentarischen Systems der III. Republik maßgeblich beigetragen.

Ähnliches gilt in bezug auf die andere Seite des politischen Spektrums für das Verhältnis zwischen Parti radical und (rechts-)liberaler Alliance Démocratique, den beiden wichtigsten parteipolitischen Sammelbecken der bürgerlichen Mitte, die *Rosemonde Sanson* in ihrem Beitrag näher beleuchtet. Anknüpfend an Thesen von Serge Berstein hebt sie die Existenz einer starken politischen Mitte hervor, die während der zwanziger und dreißiger Jahre entscheidenden Anteil daran gehabt habe, daß es nicht zur Überwältigung der demokratischen Republik durch links- oder rechtsextreme Strömungen gekommen sei. Bei allen Differenzen hätten sich die „sozio-ideologischen Konvergenzen“ zwischen den wichtigsten liberalen Gruppen als stark genug erwiesen, um diese Kräfte in einer Art Mittlerfunktion zwischen antagonistischen Blöcken zu halten und zu stabilisierenden politischen Instanzen zu machen.

Kontrastierend dazu nimmt *Stefan Grüner* in einem vergleichend angelegten Beitrag das Parteien- und Demokratieverständnis liberaler Gruppierungen in Deutschland und Frankreich in den Blick. Er macht dabei auf historische Prägungen aufmerksam, die sich jeweils in Gestalt von zählebigen Ressentiments gegenüber gruppenpluralistischen Phänomenen äußerten. Das Fortleben eines überparteilich definierten Politikbegriffs hatte zur Folge, daß man den Erscheinungen der Massendemokratie wie auch bestimmten Mechanismen des modernen Parlamentarismus oft mit Unverständnis oder Ablehnung begegnete. Es lag laut *Grüner* vorwiegend an den unterschiedlich gelagerten politischen und sozialstrukturellen Rahmenbedingungen, daß sich die liberale Parteienkritik in Deutschland sowohl im Hinblick auf die Selbstbehauptung der Liberalen als auch in parlamentarismuspraktischer Hinsicht gravierender auswirkte als in Frankreich.

Welche Folgen das in je spezifischer Weise problematische Parlamentarismusverständnis – nicht nur der liberalen Mitte – in Deutschland und Frankreich für das Verhältnis von „Parlament und Regierung“ während der Zwischenkriegszeit besaß, thematisieren die Beiträge im abschließenden Kapitel. *Nicolas Roussellier* geht dabei vom Modell des deliberativen französischen Parlamentarismus aus und differenziert zwei Phasen von Reformansätzen und tatsächlichen Veränderungen. In den 1920er Jahren sei, insbesondere in Form von Geschäftsordnungsänderungen, der insgesamt wenig erfolgreiche Versuch unternommen worden, Modernisierung durch Rationalisierung der parlamentarischen Arbeit zu erreichen. Angesichts der ökonomischen Krise und andauernder Funktionsstörungen des politischen Systems habe dann nach dem Scheitern der großen „Staatsreform“ 1934 seit Begründung der „présidence du conseil“ im selben Jahr ein einseitiger Ausbau des Regierungsapparates stattgefunden.

Teilweise ähnliche Phänomene betrachtet *Wilhelm Mößle* in seinem Aufsatz über die „Verordnungsermächtigung in der Weimarer Republik“. Er skizziert die Entwicklungsgeschichte parlamentarischer Ermächtigungen in den frühen 1920er Jahren bis hin zu den beiden weitreichenden Ermächtigungsgesetzen vom Herbst und Winter 1923, die dann teilweise als Vorbild für die Ermächtigung Hitlers im März 1933 dienten. Eingehend widmet sich *Mößle* auch den zeitgenössischen staatsrechtlichen Beurteilungen und Rechtfertigungen, dem wirtschafts- und sozialpolitischen Kontext sowie den internationalen Aspekten und der fortbestehenden Aktualität der Ermächtigungsproblematik.

*Thomas Raithel* skizziert schließlich in einem vergleichenden Überblick Funktionsweisen und Funktionsdefizite des parlamentarischen Systems in Deutschland und Frankreich. Für beide Staaten werden hierbei in unterschiedlicher Ausprägung erhebliche Probleme konstatiert, die sowohl in den traditionellen parlamentarischen Aufgabenfeldern der Gesetzgebung und Kontrolle als auch in den für den modernen Parlamentarismus charakteristischen Funktionen – Bildung und Stützung einer Regierung, Formulierung von Alternativen durch die Opposition – auftraten. Während *Raithel* für den Parlamentarismus der späten Dritten Republik zum ambivalenten Bild einer zähen Modernisierungskrise kommt, beurteilt er die Weimarer Republik als mißglückten Sprung in den modernen Parlamentarismus. Im Gegensatz zu einer dominierenden Tendenz der Weimar-Forschung, die er vor allem am Maßstab einer breiten Regierungsbildung orientiert sieht, betont *Raithel* nachdrücklich die Defizite bei der Formierung einer loyalen Opposition.

Verbindet man die Beiträge dieses Bandes mit wesentlichen bisherigen Ergebnissen des IfZ-Projekts „Parlament und politische Parteien in Deutschland und Frankreich 1918–1933/40“, so lassen sich prägende Entwicklungsunterschiede zwischen beiden Ländern erkennen. Dies gilt zum einen für die in der frühen Neuzeit wurzelnden, infolge von 1789 verstärkten Differenzen auf dem Feld der religiösen Signaturen. Der anhaltende und sogar wieder neu belebte Antagonismus der Konfessionen und die damit zusammenhängende nachhaltige Bedeutung der Kirchen in Deutschland fand im ganz überwiegend katholischen, aber nicht zuletzt deshalb viel stärker vom Antiklerikalismus erfaßten Frankreich keine Parallele, was weitreichende Folgen für die im Laufe des 19. Jahrhunderts sich herausbildenden politischen Mentalitäten zumal im ländlichen Raum zeitigte<sup>4</sup>. Anders als vor allem das nationalprotestantische Deutschland wandte sich die französische (Agrar-)Provinz politisch nicht so weit nach rechts, sondern orientierte sich zu immerhin beachtlichen Teilen an einem (links-)republikanischen Laizismus, der auch im revolutionären Erfahrungsschatz des Landes seit 1789 wurzelte. Der militärische Sieg der französischen Republik im Ersten Weltkrieg hat ihren schon im 19. Jahrhundert entstandenen Mythos weiter gekräftigt<sup>5</sup> – dies kann gerade im Vergleich mit den schwierigen Geburts Umständen der Weimarer Demokratie 1918/19 kaum genug betont werden<sup>6</sup>.

<sup>4</sup> Vgl. hierzu das erste Kapitel in: Kittel, *Provinz zwischen Reich und Republik*, 2000.

<sup>5</sup> Vgl. ebd., S. 251 ff.

<sup>6</sup> Vgl. Horst Möller, *Weimar. Die unvollendete Demokratie*, 6. Aufl. München 1997.

Im beginnenden Zeitalter totalitärer Ideologien trug die republikanische Idee<sup>7</sup> in Frankreich dazu bei, den politischen Extremismen von links und rechts die Spitze zu nehmen. Den bestehenden Staat so grundsätzlich in Frage zu stellen, wie dies die NSDAP in Weimar unternahm, konnten sich französische „Faschisten“ nur bei Strafe der Exkommunizierung aus dem für alle verbindlichen republikanischen Diskurs leisten; und den französischen Kommunisten erlaubte ihr enges Verhältnis zur heroisierten revolutionären Tradition Mitte der 1930er Jahre sogar – zumindest nach außen hin –, auf den republikanisch orientierten Volksfrontkurs einzuschwenken, während die KPD aus ihrer „unüberwindlichen Distanz zur deutschen Geschichte“<sup>8</sup> ein ungleich höheres Maß an ideologischem Doktrinarismus und gewalttätigem Radikalismus entwickelte.

Nicht nur die Bündnisfähigkeit zwischen Kommunisten und Sozialisten war in Frankreich auf der Grundlage des republikanischen Konsenses eher gegeben, noch wichtiger war, daß dieser auch das Verhältnis zwischen Arbeiterbewegung und (links-)liberalem Bürgertum, zwischen Sozialisten und Parti radical, prägte. Zwar kam erst in der Krisenkonstellation Mitte der 1930er Jahre eine Koalition zustande, weil sich die SFIO lange vor der Übernahme von Regierungsverantwortung scheute, doch Bündnisse im Wahlkampf und im Parlament waren auf der Grundlage gemeinsamer politischer Erfahrungen bereits seit der Affäre Dreyfus um die Jahrhundertwende geschlossen worden<sup>9</sup>.

Zum republikanischen Modell Frankreichs gehörte nicht zuletzt das Vertrauen in die individuelle Kraft der Abgeordnetenpersönlichkeit. Deren freie Gewissensentscheidung in der Kammer galt es, gegen den Einfluß von Fraktionen ebenso wie gegen den der tendenziell mißtrauisch beäugten staatlichen Exekutive zu stärken. Die Skepsis in bezug auf moderne, straff organisierte Parteien hatte in Frankreich also eine republikanische Wurzel; dagegen sproß sie in Deutschland wesentlich aus dem – bis 1918 nie revolutionär gebrochenen – Vertrauen in den „General Dr. von Staat“, den Heinrich Mann in seinem Roman „Der Untertan“ (1914) karikiert hat. Nicht nur im Denken Bismarcks kontrastierte die gute, möglichst noch monarchische Obrigkeit negativ mit dem angeblich spezifisch deutschen und im Sinne der Staatsräson zu bekämpfenden Hang zur „*itio in partes*“. In der darauf aufbauenden Logik der Bismarckschen Verfassungskonstruktion behielt die Reichsleitung bis ans Ende des Kaiserreichs ungleich größeres Gewicht als die Regierung in Frankreich. Die vergleichsweise früh im 19. Jahrhundert beginnende, seit den 1870er Jahren definitive Entwicklung zu einem parlamentarischen System mit starker Abgeordnetenkammer trug dem Hexagon einen entscheidenden Vor-

<sup>7</sup> Claude Nicolet, *L'idée républicaine en France (1789–1924). Essai d'histoire critique*, Paris 1982; vgl. auch Serge Berstein/Odile Rudelle (Hrsg.), *Le modèle républicain (Politique d'aujourd'hui)*, Paris 1992, sowie Maurice Agulhon, *Marianne au combat. L'imagerie et la symbolique républicaines de 1789 à 1880*, Paris 1979, und ders., *Marianne au pouvoir. L'imagerie et la symbolique républicaines de 1880 à 1914*, Paris 1989.

<sup>8</sup> So – eigene Forschungsergebnisse zusammenfassend – Andreas Wirsching, *Krisenzeit der „Klassischen Moderne“ oder deutscher „Sonderweg“?*, Überlegungen zum Projekt Faktoren der Stabilität und Instabilität in der Demokratie der Zwischenkriegszeit: Deutschland und Frankreich im Vergleich, in: Horst Möller/Udo Wengst (Hrsg.), *50 Jahre Institut für Zeitgeschichte. Eine Bilanz*, München 1999, S. 365–381, hier S. 380.

<sup>9</sup> Vgl. den Beitrag von Daniela Neri in diesem Band.

sprung der politischen Kultur gegenüber dem kaiserlichen Deutschland ein<sup>10</sup>. Die während dieser Jahrzehnte ausgeprägten unterschiedlichen Mentalitäten und Verhaltensmuster – sei es bei den Abgeordneten, sei es bei ihren Wählern – ragten noch weit in die deutsche und französische Zwischenkriegszeit hinein.

Aus der konstitutionellen Monarchie überkommene Neigungen, die Rechte des Parlaments vermeintlich „staatsbewußt“ einer starken Regierung unterzuordnen, offenbarten sich in Deutschland z. B. in der Krisenphase des Jahres 1923, als der Reichstag ohne große Debatten zwei sehr weitgehenden Ermächtigungsgesetzen zustimmte, wohingegen in der selbstbewußteren Abgeordnetenversammlung der französischen Dritten Republik bereits die relativ eng gefaßten *décrets-lois* in den Jahren 1924 und 1926 heftigen Widerspruch – bis hin zu Warnungen vor einer Diktatur – hervorriefen. Gewiß wurden die Dämme gegen weitreichende Ermächtigungen der Exekutive auch in Frankreich während der Staats- und Wirtschaftskrise der 1930er Jahre durchlässiger und der Regierungsapparat einseitig ausgebaut<sup>11</sup>. Doch das Gesetz vom 10. Juli 1940, mit dem eine breite Mehrheit von Abgeordneten und Senatoren dem Marschall Philippe Pétain die Vollmachten zum Erlaß einer neuen Verfassung übertrug, wäre ohne den Krieg und die das Land in einen Schockzustand versetzende Niederlage gegen die Truppen des nationalsozialistischen Deutschland so kaum vorstellbar gewesen<sup>12</sup>.

Auch die häufigen Kabinettswechsel in der späten Dritten Republik waren im Ergebnis weniger problematisch als die – selteneren – in Weimar-Deutschland. Denn die neuen französischen Regierungen konnten sich in der Regel wiederum über relativ unscharfe Parteigrenzen hinweg aus dem bestehenden Fundus von Abgeordnetenpersönlichkeiten einer breiten parlamentarischen Mitte rekrutieren, die durch eine „hohe sozio-ideologische Konvergenz“ (Rosemonde Sanson) geprägt war; in Deutschland dagegen vermochte sich nach 1918 weder die Weimarer noch gar die Große Koalition, die von der Arbeiterpartei SPD bis zur rechtsliberalen, vom „Kapital“ geprägten DVP reichte, auf ähnlich verbindende politische Reminiszenzen oder gar einen „republikanischen Mythos“ zu stützen<sup>13</sup>. Vielmehr hat es der gleichsam antirepublikanische Mythos der Dolchstoßlegende einem großen Teil vor allem des nationalprotestantischen Bürgertums erheblich erschwert, „in Weimar anzukommen“. Wesentliche Triebkraft der monarchischen Nostalgien im deutschnationalen Lager, aber auch bis weit in die Reihen der Liberalen hinein<sup>14</sup>, war die Sehnsucht nach dem innen- wie außenpolitisch starken Staat, die unter dem gegebenen Problemdruck weder von den modernen Weimarer Parteien noch von dem „Ersatzkaiser“ Hindenburg ganz gestillt zu werden

<sup>10</sup> Vgl. zu wesentlichen Weichenstellungen: Thomas Raithel, Der preußische Verfassungskonflikt 1862–1866 und die französische Krise von 1877 als Schlüsselperioden der Parlamentarismusgeschichte, in: Stefan Fisch/François Roth (Hrsg.), Machtstrukturen im Staat. Ein deutsch-französischer Vergleich, erscheint voraussichtlich 2001.

<sup>11</sup> Vgl. Nicolas Rousselliers Beitrag in diesem Band.

<sup>12</sup> Vgl. hierzu Klaus-Jürgen Müller, Die Krise der Dritten Republik, in: Wolf, D. Gruner/Klaus-Jürgen Müller (Hrsg.), Über Europa nach Frankreich. Frankreich in Geschichte und Gegenwart, Hamburg 1996, S. 341–377.

<sup>13</sup> Zu den Folgen dieser Problematik vgl. den Beitrag von Ludwig Richter in diesem Band.

<sup>14</sup> Vgl. Horst Möller, Bürgertum und bürgerlich-liberale Bewegung nach 1918, in: Bürgertum und bürgerlich-liberale Bewegung in Mitteleuropa seit dem 18. Jahrhundert. Hrsg. von Lothar Gall (HZ-Sonderheft 17), München 1997, S. 293–342.

vermochte. Während die Idee, demokratische „Parteiungen“ in einer präsumtiven Einheit von Staat und Volksgemeinschaft aufzulösen, im Deutschland der Weimarer Republik die Massen ergriff, beschäftigte die Parteienkritik in Frankreich – pointiert gesagt – eher die Intellektuellen, jedenfalls konnte sie gegen den nach wie vor breitenwirksamen republikanischen Mythos kaum ankommen<sup>15</sup>.

Eine vergleichende Betrachtung der politischen Geschichte Frankreichs und Deutschlands in der Zwischenkriegszeit hat mithin von einer Reihe sehr spezifischer, hier nur umrissener Eigenentwicklungen auszugehen, die den deutschen und französischen Wegen in die Moderne ihr je besonderes Gepräge gaben. Ebenso evident ist freilich, daß Stabilität und Krisenlösungskapazität der späten Dritten Republik deutlich höher zu veranschlagen sind als die des Weimarer Staates. So läßt sich fragen, ob die skizzierten Forschungsergebnisse auch neues Licht auf die alte These vom „deutschen Sonderweg“ werfen. Bekanntlich ist die Forderung nach einem „komparatistischen Verfahren“ vor nunmehr fast schon zwei Jahrzehnten im Rahmen der Sonderwegsdebatte mit besonderem Nachdruck aufgeworfen worden<sup>16</sup>.

Detlev J. K. Peukert hat in diesem Zusammenhang herauszuarbeiten versucht, daß es zur Erklärung des Niedergangs der Weimarer Republik „nicht vornehmlich der Betonung einer langfristigen [nationalen] Sonderentwicklung“<sup>17</sup> bedürfe, sondern die „Ermöglichung“ Hitlers auf gemeineuropäischen Krisenphänomenen einer industriegesellschaftlichen „klassischen Moderne“ beruhe, die sich in Deutschland auf katastrophale Weise gebündelt und verschärft hätten. Die Aussagekraft dieser aus der Kunstgeschichte entlehnten Charakterisierung für Verfassungs- und Gesellschaftsordnung wird von beiden Herausgebern teilweise unterschiedlich bewertet; jedenfalls aber enthält sie bemerkenswerte Kritik an einer bestimmten Deutungsrichtung des „Sonderwegs“<sup>18</sup>. Diese wird von Peukert mit dem Hinweis problematisiert, die Machtergreifung von 1933 bestimmte „sich gerade nicht durch ein besonderes Übergewicht der traditionellen Eliten, sondern durch deren besonders weitreichende Schwächung angesichts massenhafter Politisierung“<sup>19</sup>. Tatsächlich hängt die Interpretation weitgehend von der Deutung der Machtergreifung ab; betrachtet man sie als Revolution<sup>20</sup>, dann relativiert dies auch Sonderwegsthesen, die „1933“ einseitig aus der Kontinuität der deutschen Ge-

<sup>15</sup> Vgl. den Beitrag von Stefan Grüner in diesem Band.

<sup>16</sup> Siehe die Äußerungen von Karl Dietrich Bracher, Horst Möller und Thomas Nipperdey in: *Deutscher Sonderweg – Mythos oder Realität?* Kolloquien des Instituts für Zeitgeschichte München, München/Wien 1982, S. 11, 20f. und 50.

<sup>17</sup> Detlev J. K. Peukert, *Die Weimarer Republik. Krisenjahre der Klassischen Moderne*, Frankfurt a. M. 1987, S. 11.

<sup>18</sup> Vgl. Hans-Ulrich Wehler, *Das Deutsche Kaiserreich 1871–1918*, Göttingen 1973, v. a. S. 11 f.; auch in seiner deutschen Gesellschaftsgeschichte hat Wehler seine Sicht auf den „verhängnisvollen Sonderweg“ und dessen formative Phase in der Epoche der Reichsgründung nicht prinzipiell revidiert. Vgl. hierzu Bernd Faulenbach, *Die Reichsgründungsepoche als formative Phase des deutschen „Sonderwegs“?* Zu Hans-Ulrich Wehlers „*Deutscher Gesellschaftsgeschichte*“, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 38 (1998), S. 368–384, S. 370.

<sup>19</sup> Peukert, *Die Weimarer Republik*, S. 271.

<sup>20</sup> Vgl. Horst Möller, *Die nationalsozialistische Machtergreifung. Revolution oder Konterrevolution?* in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 31 (1983), S. 25–51.

schichte erklären oder gar Kontinuität mit Kausalität gleichsetzen<sup>21</sup>. Im Lichte des französischen Vergleichsfalls sind aber auch Zweifel an Peukerts These anzumelden, wonach vor allem „die Verengung der sozioökonomischen Handlungsspielräume“ eine Konsolidierung des neuen politischen Systems der Weimarer Republik verhindert habe<sup>22</sup>; denn eine derartige Deutung könnte dazu verleiten, die Rolle republikanischer wie antirepublikanischer Mythen, ja politisch-kultureller Traditionen überhaupt, zu unterschätzen.

Zu diskutieren ist ferner der grundsätzliche Einwand, ob und mit welchen Kriterien ausgerechnet der französische Maßstab an die deutschen Verhältnisse angelegt werden kann. Müßte die Weimarer Republik nicht viel eher mit jenen Ländern in der Mitte, im Osten und Südosten Europas verglichen werden, in denen am Ende des Ersten Weltkriegs ebenfalls die Staats- und Regierungsform wechselte<sup>23</sup>? Auch ein derartiger Vergleich würde indes das nationalsozialistische Deutschland – an der Seite des bolschewistischen Rußland – als große Ausnahmen innerhalb einer ganzen Reihe von Staaten zu erklären haben, die in der krisenhaften Entwicklung der Zwischenkriegszeit „lediglich“ einen autoritären oder faschistischen Charakter annahmen<sup>24</sup>. Zudem müßte dieser komparatistische Ansatz von allzu disparaten geistesgeschichtlichen Traditionen und wirtschaftlich-gesellschaftlichen Strukturen ausgehen, da Deutschland als eines der Kernländer sowohl der Aufklärung als auch der Industrialisierung in kultureller wie ökonomischer Hinsicht zweifellos weniger zum östlichen als zum westlichen Europa zählte.

Dennoch gehörten die deutschen Staaten und dann auch das Kaiserreich vor allem wegen der Regierungsform der konstitutionellen Monarchie nicht zu jenem Reformgürtel in West- und Nordeuropa<sup>25</sup>, in dem sich die Entwicklung hin zu demokratischen und parlamentarischen Regierungsformen und einer diese tragenden politischen Kultur seit dem 19. Jahrhundert mit größerer historischer Stringenz vollzog – wenn auch nicht ohne heftige innere Konflikte und in bezug auf das Wahlrecht teils sogar langsamer als im Kaiserreich. Gerade aber das noch im Norddeutschen Bund eingeführte, außergewöhnlich fortschrittliche allgemeine und gleiche Männerwahlrecht, das nach 1871 auf Reichsebene beibehalten wurde, erwies sich in Verbindung mit dem alten konstitutionell-monarchischen System

<sup>21</sup> Vgl. Thomas Nipperdey, 1933 und die Kontinuität der deutschen Geschichte, in: *Historische Zeitschrift* 227 (1978), S. 86–111.

<sup>22</sup> Peukert, *Die Weimarer Republik*, S. 269.

<sup>23</sup> Vgl. hierzu Wolfgang Höpken, *Strukturkrise oder verpaßte Chance? Zum Demokratiepotential der südosteuropäischen Zwischenkriegsstaaten Bulgarien, Jugoslawien und Rumänien*, in: Hans Lemberg (Hrsg.), *Ostmitteleuropa zwischen den beiden Weltkriegen (1918–1939). Stärke und Schwäche der neuen Staaten, nationale Minderheiten*, Marburg 1997, S. 73–127, sowie den im selben Band erschienenen Beitrag von Jörg K. Hoensch, *Demokratie und autoritäre Systeme in Ostmitteleuropa* (S. 53–72).

<sup>24</sup> Vgl. Ernst Nolte, *Die Krise des liberalen Systems und die faschistischen Bewegungen*, München 1968; ders., *Der europäische Bürgerkrieg 1917–1945. Nationalsozialismus und Bolschewismus*, Frankfurt a. M. 1987; jetzt auch Leonid Luks/Donal O’Sullivan, *Rußland und Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert. Zwei Sonderwege im Vergleich*, Köln 2001.

<sup>25</sup> Schon in den Jahren der ersten europäischen Revolution 1848/49 hatten sich gemeinsame Entwicklungen in diesem „Reformgürtel“ identifizieren lassen. Vgl. hierzu die Einleitung von H.-G. Haupt und D. Langewiesche in dem Sammelband von Dieter Dowe/Heinz-Gerhard Haupt/Dieter Langewiesche (Hrsg.), *Europa 1848 – Revolution und Reform*, Bonn 1998.

als problematisch; und diese Ambivalenz wurde noch dadurch verstärkt, daß ausgerechnet im Hegemonialstaat des Deutschen Reiches, in Preußen, das Dreiklassenwahlrecht bis 1918 beibehalten wurde.

Zentrales Spezifikum der neuesten Geschichte Deutschlands war es – dies zeigte sich trotz der verfassungsrechtlichen Annäherung an den Westen nach 1918 deutlicher denn je –, daß der geographischen Mittellage gleichsam eine politisch-kulturelle Sonderstellung entsprach. Zwar gab es auch in Ostmitteleuropa ein durch die Kriegserfahrung geprägtes Protestpotential, das „faschistischen“ Bewegungen massenhaft Rekruten lieferte und den gerade gegründeten Demokratien rasch wieder den Boden entzog, doch war in diesen agrarisch geprägten Gesellschaften die Rückkehr zum paternalistischen Obrigkeitsstaat viel eher möglich als in Deutschland, wo ökonomische Entwicklung und politische Partizipation schon während des Kaiserreichs deutlich weiter fortgeschritten waren. Daß Hitler gegen die Weimarer Präsidialkabinette auch an den seit Bismarck verbrieften Anspruch des Volkes auf wahlrechtlich vermittelte politische Teilhabe appellieren konnte und daß Deutschland ab 1933 gleichsam einen dritten, eben den nationalsozialistischen Weg zwischen altem Obrigkeitsstaat und moderner Demokratie beschritt<sup>26</sup>, war mithin *auch* die Folge einer deutschen „Sonderentwicklung“<sup>27</sup> seit der Französischen Revolution.

Der deutsche „Eigenweg“ in die Moderne<sup>28</sup> begann ab 1933 in einer jähen Kehrtwendung weiter als je zuvor vom „Westen“ abzuweichen, nachdem er während der Weimarer Jahre die westeuropäische Ebene wieder erreicht zu haben schien und z. B. der Parlamentarismus in Preußen – trotz aller Vorbelastungen – erstaunlich gut funktioniert hatte<sup>29</sup>. Doch die unter dem nationalen Problemdruck auf Reichsebene besonders virulent werdende politisch-kulturelle Distanz zu den west- und nordeuropäischen Staaten spitzte sich nach dem von außen erzwungenen Untergang des Kaiserreichs unter den negativen Vorzeichen einer „verdrängten Niederlage“, einer fast stets prekären Wirtschaftslage und einer noch ungewohnten und nur von einer Minderheit geschätzten parlamentarischen Demokratie gefährlich zu. Dies wird nicht nur im Blick auf Frankreich, sondern auch auf England – beide zusammen mit Deutschland die führenden europäischen Industrienationen – besonders deutlich.

Gewiß gaben auch die „Straßen der bürgerlichen Revolutionen“<sup>30</sup>, die Briten und Franzosen beschritten, nur eine grobe Zielrichtung vor, von der mannigfache Abweichungen möglich waren; dennoch ist evident, daß Frankreich zusammen mit England – und im Gegensatz zu Deutschland – einen Typus von Demokratien konstituierte, der trotz Phasen von Instabilität die Zwischenkriegszeit überstand,

<sup>26</sup> Vgl. Martin Broszat, Die Machtergreifung. Der Aufstieg der NSDAP und die Zerstörung der Weimarer Republik, München 1984, S. 68, 122.

<sup>27</sup> Karl Dietrich Bracher, Die Auflösung der Weimarer Republik. Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie, 5. Aufl. Düsseldorf 1984, S. 8.

<sup>28</sup> Vgl. Klaus Hildebrand, Der deutsche Eigenweg. Über das Problem der Normalität in der modernen Geschichte Deutschlands und Europas, in: Manfred Funke/Hans-Adolf Jacobsen/Hans-Hellmuth Knütter/Hans-Peter Schwarz (Hrsg.), Demokratie und Diktatur. Geist und Gestalt politischer Herrschaft in Deutschland und Europa, Bonn 1987, S. 15–34.

<sup>29</sup> Vgl. Horst Möller, Parlamentarismus in Preußen 1919–1932, Düsseldorf 1985.

<sup>30</sup> Barrington Moore, Soziale Ursprünge von Diktatur und Demokratie. Die Rolle der Grundbesitzer und Bauern bei der Entstehung der modernen Welt, Frankfurt a. M. 1969, S. 475.

ohne in einer Diktatur zu enden<sup>31</sup>. Auch wenn sich der – v. a. aufgrund insularer Lage und kolonialer Ausrichtung – sehr spezifische parlamentarisch-monarchische englische Weg zur Rettung der Demokratie von dem republikanischen französischen Pfad in vielen Punkten unterschied, so war er ihm doch in bezug auf die entscheidende Grundbedingung einer bewährten politischen Tradition und einer stabilisierend wirkenden politischen Kultur sehr ähnlich. England und Frankreich, so wie insgesamt die Staaten des west- und nordeuropäischen Gürtels, vermochten in der gemeineuropäischen Krisenzeit zu bestehen; in Deutschland dagegen verschränkte sich diese fundamentale allgemeine Krise mit der Endphase einer älteren nationalen „Sonderentwicklung“, in deren Rahmen sich der Erste Weltkrieg, die Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts, besonders verhängnisvoll auswirken konnte<sup>32</sup>.

Ob der vorliegende, auf dem Wege komparatistischer Historiographie zunehmend erhärtete Befund mit dem kontrovers diskutierten und nicht selten mißverständlich interpretierten Begriff des „deutschen Sonderweges“ angemessen zu beschreiben ist, scheint letztlich weniger wichtig als der Befund selbst. Prominente Vertreter der Sonderwegsthese wie Kurt Sontheimer haben vor allem ihre notwendige Funktion für das politische Selbstverständnis der Deutschen nach 1945 unterstrichen, während nicht zuletzt dieser politisch-pädagogische Aspekt Kritiker wie Thomas Nipperdey dazu veranlaßt hat, auf die Gefahren einer Ideologisierung der Sonderwegsthese hinzuweisen – obwohl im übrigen gerade Nipperdey als einer der wenigen Historiker seiner Generation nachdrücklich die exzeptionelle Bedeutung des politisch-religiösen Faktors und des konfessionelles Gegensatzes für den deutschen Weg in die Moderne herausgearbeitet hat.

„Ideologie(n) des deutschen Weges“ (B. Faulenbach) waren in unserer Geschichte weder auf die Gedankenwelt der politischen Rechten noch auf die der Linken beschränkt. Bereits vor 1933, und auch schon vor 1914, haben sich ihrer vor allem „Rechte“ bedient – in Abgrenzung zu den vermeintlich überzogenen Freiheitsidealen des „dekadenten Westens“ –, während nach 1945, und vor allem dann seit den 1960er Jahren, gerade auch „Linke“ einen stark aus Fehlentwicklungen im Kaiserreich resultierenden „deutschen Sonderweg“ postulierten; und zwar teils auch deshalb, um eine Argumentationslinie historisch abzustützen, die auf die Einzigartigkeit des nationalsozialistischen Vernichtungswerkes „in universalgeschichtlicher Perspektive“ zielte<sup>33</sup>. Manchmal wurde der Eindruck erweckt, als sei bereits am Anfang jener historischen Strecke, die die deutsche Nation seit dem 19. Jahrhundert zurücklegte, das Ziel des Dritten Reiches, ja des Holocaust gleichsam als Menetekel am Wegesrand erschienen. Derartige im Ansatz ahistorische deterministische und teleologische Elemente der Sonderwegsthese haben eine sachliche Debatte erschwert.

<sup>31</sup> Vgl. Horst Möller, *Europa zwischen den Weltkriegen* (Oldenbourg Grundriß der Geschichte, Bd. 21), München 1998, S. 107.

<sup>32</sup> Vgl. hierzu auch Wirsching, *Krisenzeit der „Klassischen Moderne“ oder deutscher „Sonderweg“*, S. 381.

<sup>33</sup> Hans-Ulrich Wehler, „Deutscher Sonderweg“ oder allgemeine Probleme des westlichen Kapitalismus? Zur Kritik an einigen „Mythen deutscher Geschichtsschreibung“, in: *Merkur* 35 (1981), S. 478–487, hier S. 487.

Im Gegenzug haben während des sogenannten Historikerstreits konservativere Wissenschaftler und Publizisten – nach Einschätzung von Jürgen Kocka – das Dritte Reich eher mit der stalinistischen Sowjetunion und den Holocaust mit den Massakern kommunistischer Regime verglichen, während „linke“ Anhänger der Sonderwegsargumentation auf einem Vergleich Deutschlands mit dem Westen beharrten<sup>34</sup>. Es ist jedoch fraglich, ob die Akzeptanz einer westlichen „Normalität“, im Sinne eines normativen Modells, den Vergleich mit historischen Phänomenen in anderen, östlichen Ländern tatsächlich ausschließen muß. Für eine „Singularität“ des Dritten Reiches, über die mit anderen Argumenten zu streiten wäre, vermag der „deutsche Sonderweg“ jedenfalls keine Letztbegründungen zu liefern. Vielleicht würde es auch zur Versachlichung der Debatte beitragen, wenn man sich darauf verständigen könnte, den unterschiedlich konnotierten Begriff des Sonderwegs so zu verstehen, wie er sinnvollerweise nur gemeint sein kann: nämlich als „deutsche Divergenz vom Westen“<sup>35</sup>.

Nach der friedlichen Wiedervereinigung Deutschlands im Rahmen einer westlichen Wertegemeinschaft ist unterdessen das „Ende aller deutschen Sonderwege“ konstatiert worden<sup>36</sup>. Die Bedeutung einer methodisch differenzierten historischen Vergleichung europäischer Gesellschaften im 19. und 20. Jahrhundert ist damit aber keineswegs geringer geworden. Vielmehr haben die bisherigen Ergebnisse des am Institut für Zeitgeschichte durchgeführten politik- und gesellschaftsgeschichtlich orientierten deutsch-französischen Vergleichs den Blick dafür geschärft, daß die erstrebte Weitung des Diskussionshorizonts um die „deutsche Divergenz vom Westen“ die Einbeziehung anderer europäischer Länder – etwa England, Italien, Spanien, Skandinavien – erfordert, um zu empirisch noch breiter abgestützten Einsichten gelangen zu können. Dies läge nicht nur im nationalen Interesse der Erforschung des steinigen deutschen Weges in die Moderne. Vielmehr sollte die internationale Komparatistik auch deshalb verstärkt und die Segmentierung der Historiographien innerhalb Europas auch deshalb weiter abgebaut werden, um eine stärkere geistige Fundierung des ökonomisch weit gediehenen europäischen Einigungsprozesses zu ermöglichen. In dieser Perspektive beschreibt der zeithistorische internationale Vergleich nicht nur eine wissenschaftliche, sondern auch eine große europapolitische Herausforderung.

Horst Möller

Manfred Kittel

<sup>34</sup> Jürgen Kocka, *German History before Hitler: The debate about the German Sonderweg*, in: *Journal of Contemporary History* 23/1 (1988), S. 3–16, hier S. 16.

<sup>35</sup> Auf diese Begriffsbildung englischer Historiker hat sich auch J. Kocka zustimmend bezogen. Ebd., S. 11.

<sup>36</sup> Heinrich August Winkler, *Abschied von den Sonderwegen. Die Deutschen vor und nach der Wiedervereinigung*, in: Ders., *Streitfragen der deutschen Geschichte. Essays zum 19. und 20. Jahrhundert*, München 1997, S. 123–147, hier S. 146.

*Horst Möller*

# Lassen sich die deutsche und die französische Demokratie nach dem Ersten Weltkrieg vergleichen?

## Methodische Überlegungen

Die Dritte Republik endete in Frankreich nach fast siebzugjähriger Dauer 1940, die Weimarer Republik nach nur vierzehnjährigem Bestehen schon 1933. Wenngleich beide politischen Systeme Teil an der strukturellen Instabilität hatten, die die parlamentarischen Demokratien der Zwischenkriegszeit heimsuchte, besaß ihr Scheitern doch sowohl in Deutschland als auch in Frankreich jeweils spezifische Ursachen. Doch griffe es zu kurz, den Untergang der Weimarer Demokratie nur auf nationale ökonomische, gesellschaftliche und politische Faktoren, den der Dritten Republik nur auf außenpolitische bzw. die militärische Niederlage zurückzuführen, und damit von vornherein ihre Unvergleichbarkeit zu konstatieren. Schon die hier verwendeten Kategorien reichen nicht aus, war doch der *Etat Français* des Marschalls Pétain ohne innenpolitische Voraussetzungen ebensowenig denkbar wie der Niedergang der Weimarer Demokratie ohne die militärische Niederlage Deutschlands, die zu ihrer Gründung führte, sowie die außenpolitischen Belastungen, die aus ihr folgten. Allerdings wäre es auch irreführend, den Schluß zu ziehen, in beiden Fällen sei der Niedergang des politischen Systems bloß Folge außenpolitischer Bedingungen und einer militärischen Niederlage gewesen. Mit anderen Worten: Die sektorale Isolierung einzelner Faktoren und ihre bloß formale Gewichtung genügen für einen Vergleich nicht. Andererseits ist es kaum möglich, angesichts der Unterschiede ohne vorherige Analyse der Schlüsselphänomene politisch-soziale Gesamtsysteme zu vergleichen, zumal sie alles andere als statisch sind und ihre Entwicklung auch bei strukturellen Ähnlichkeiten nur selten parallel verläuft.

Gerade hierin liegt die Herausforderung einer wirklich komparatistischen Forschung: Die Sammlung von Material über Analogien und Divergenzen in Gesellschaft und Wirtschaft, wie sie üblicherweise vorgenommen wird, ist keineswegs selbst der Vergleich, sondern bildet lediglich eine Vorstufe. So sind beispielsweise quantitative Erhebungen über Geburtenrate, Frauenarbeit, Wachstumsraten, Inflation, Bruttosozialprodukt durchaus interessant, doch stellt sich die Frage: Was sagen sie aus? Ist die Demokratie in Deutschland gescheitert, weil Frankreich eine geringere, Deutschland eine höhere Geburtenrate gehabt hat? Daten dieser Art gewinnen ihre Aussagekraft also nur im jeweiligen Kontext.

Aber auch Elemente der Verfassungsordnung bilden nur dann instruktive Analogien, wenn ihre funktionale Bedeutung und ihre jeweilige aktuelle Anwendung vergleichbar sind. Dies gilt beispielsweise für die Notverordnungen der Weimarer Republik und die *Décrets lois* in Verfassungsrecht und -praxis der Dritten Repu-

blik, bei denen auf den ersten Blick zwar Ähnlichkeiten erkennbar sind, deren verfassungspolitische Wirkung für den Vergleich aber einer Kontextualisierung bedarf. Trugen solche verfassungsrechtlichen Möglichkeiten zur Stabilisierung oder Destabilisierung der parlamentarischen Demokratie bei? Gibt es zeitliche Unterschiede zur Beantwortung dieser Alternative, hängt die Bewertung vom Anwendungsgegenstand, also den Inhalten der jeweiligen gesetzvertretenden Verordnungen ab? Allein schon für den deutschen Fall sind differente Aussagen möglich: Die Notverordnungen des Reichspräsidenten Ebert, die 1923 unter anderem dem Inflationsausgleich bei Beamtengehältern sowie der Bekämpfung verfassungsfeindlicher Bestrebungen dienten, hatten eine notwendige sozialpolitische Komponente, wirkten also durch Verminderung zusätzlichen Konfliktpotentials gesellschaftspolitisch, aber auch reichspolitisch stabilisierend. Die Notverordnungen des Reichspräsidenten von Hindenburg, die nach 1930 die systemgewollte Balance der obersten Verfassungsorgane veränderten bzw. aufhoben, wirkten destabilisierend auf die demokratische Struktur. Aber mit dieser Feststellung ist die Frage noch nicht beantwortet, ob nicht auch die stabilisierende Notverordnungspraxis Eberts einen fatalen Effekt, nämlich die Gewöhnung an eine präsidiale Reserveverfassung, zur Konsequenz hatte. In Frankreich aber sind solche Effekte nicht eingetreten. Es bleibt also zunächst nur die Frage, ob die Verschiebung legislativer Kompetenzen auf die Exekutive in beiden Fällen eine Schwächung des Parlaments bewirkt hat, was im Hinblick auf die Krise des parlamentarischen Systems eine sinnvolle Vergleichsebene darstellt.

Dies gilt nicht minder für andere Teilprobleme, die verschiedene Formen des gouvernementalen Krisenmanagements in Deutschland und Frankreich betreffen, beispielsweise die Auflösung des Parlaments durch den Präsidenten, die in Deutschland fast schon als normaler Ausweg aus einer Regierungskrise angesehen, in Frankreich von der Kammer aber schon seit 1877 nahezu als Staatsstreich betrachtet wurde, zumindest aber als drohender Präsidialabsolutismus. In der Weimarer Republik hingegen herrschte eine nur schwer erklärbare Furcht vor einem vermeintlichen „Parlamentsabsolutismus“, was zur Entstehung und Entwicklung des „Semiparlamentarismus“ (Karl Dietrich Bracher) wesentlich beigetragen hat. Alexandre Millerands Reformversuche des parlamentarischen Systems bilden während der 1920er Jahre ein Beispiel dafür, daß es Bestrebungen gab, diese Differenz aufzuheben und zu einer Regelung des Verhältnisses von Präsident, Parlament und Regierung zu gelangen, die sich in Deutschland tatsächlich nicht bewährt hat. Die Frage der Regierungsbildung, des Regierungsturzes, der parlamentarischen Regierungsstabilisierung, die Bildung von Kabinetten mit nur schwacher oder keiner Parteibindung (Regierung Cuno), die Integrationskraft der politischen Parteien, sind Themenfelder, die die verfassungsrechtliche Thematik in Hinblick auf ihre verfassungspraktische Funktionstüchtigkeit erweitern.

Steht die finanzielle Sanierungspolitik Raymond Poincarés seit 1926 in Methoden und Formen in Analogie zur Währungsreform 1923/24 in Deutschland oder zur Finanzpolitik Heinrich Brünings seit 1930? Ist das Vichy-Regime – trotz der zeitlichen Verschiebung – vergleichbar mit den deutschen Präsidialregierungen 1930 bis 1933? Welche Bedeutung besitzen die chronologische Differenz, die unterschiedliche Intensität und die politische Auswirkung der Weltwirtschaftskrise

in beiden Staaten? Welche Rolle spielte schließlich der unterschiedliche Zeitpunkt des Endes der Demokratie, zumal es in andere internationale Kontexte fiel? Kann ein Vergleich zwischen Krisensymptomen erfolgen, die ihrerseits Jahre auseinanderliegen? Bilden die trotz aller Krisen demokratische Zwischenkriegszeit Frankreichs und die in Demokratie und Diktatur zweigeteilten beiden Jahrzehnte Deutschlands überhaupt eine in sich geschlossene, also vergleichbare Epoche beider Länder? Bedingt die chronologische nicht auch eine kausale Differenz?

Handelt es sich bei manchen Ähnlichkeiten nicht um Zufälle ohne jede historiographische Aussagekraft – Ähnlichkeiten, die nur auf den ersten Blick verblüffen? Ein Beispiel dieser Art ist die Tatsache, daß beide Demokratien – nach systemkonformen Vorgängern – unter der Präsidentschaft eines Feldmarschalls des Ersten Weltkriegs endeten – der Präsidentschaft eher apolitischer Militärs, die nicht allein durch ihr Alter ungeeignet waren, sondern als reaktionär-restaurative Wende gegen die demokratische Verfassungsordnung und folglich als eine offene Kriegserklärung an die parteienstaatlich organisierte Demokratie überhaupt anzusehen sind?

Besaß die Bildung von Kabinetten der „nationalen Konzentration“ bzw. das Volksfrontbündnis jenseits ihrer ideologischen Differenz nicht doch die Gemeinsamkeit, auf Krisensituationen integrations-ideologisch zu antworten? Hier wie in den anderen Beispielen ist es zweifellos möglich, mit guten Gründen jeweils auf die Ähnlichkeiten oder die Divergenzen zu setzen. Bleibt also nur der Rückzug auf plakative Aussagen über die jeweils unterschiedlichen Wege – Wege, deren Ergebnis unbestreitbar ist? Deutschland endete in einer nach innen und außen terroristischen, einer autonomen Führer- und Parteidiktatur, das seit 1940 geteilte Frankreich aber in einer – von dieser zeitweilig siegreichen Diktatur abhängigen – eher autoritär-etatistischen Staatsform.

Grundsätzlich gilt: Ein sinnvoller historischer Vergleich bezieht sich nicht auf Formen, die ausschließlich oder wesentlich durch Divergenzen charakterisiert sind, er bezieht sich aber ebensowenig auf offenbar Identisches: „Gleichsetzung“ ist also keineswegs die Aufgabe historischer Komparatistik, obwohl in der öffentlichen Diskussion über Diktaturvergleiche diese unsinnige Annahme eine besondere, politisch motivierte und instrumentalisierte Zählbarkeit besitzt. Vielmehr dient jeder geschichtswissenschaftliche Vergleich neben der Herausarbeitung von Gemeinsamkeiten und Analogien gerade auch der Erkenntnis von Unterschiedenem, von Singulärem.

Doch setzt auch die unter solchen Voraussetzungen naheliegende, im Vorwort erwähnte These, Deutschland habe einen Sonderweg zur verfassungspolitischen Modernisierung beschritten, der – mehr oder weniger zwangsläufig – in die nationalsozialistische Diktatur geführt habe, logisch einen impliziten Vergleich und einen auf diese Weise postulierten, aber eben nicht analysierten europäischen „Normalweg“ voraus, der die Bewahrung der Demokratie ermöglicht hätte. Beide Thesen – Normalweg und Sonderweg – stellen ahistorische Konstrukte dar, wenn man in ihnen anderes und mehr sieht als eine epochenspezifische Interpretation oder einen Idealtyp nationaler Modernisierung im europäischen Kontext.

Eine heuristisch sinnvolle Verwendung eines solchen Idealtyps setzt eine historisch vergleichende Analyse der Krise der europäischen Demokratien zwischen

den Kriegen voraus, die typologisch Ähnlichkeiten und Unterschiede derjenigen europäischen Demokratien herausarbeitet, deren Krisenlösungskapazität während der 1920er und 1930er Jahre ausreichte, die Demokratie zu bewahren; und ebenso müßte die korrespondierende Typologie derjenigen Demokratien erarbeitet werden, die scheiterten. Allerdings bedürfen beide Alternativen der weiteren Differenzierung, bedeutete doch weder die Auflösung der Demokratie zwangsläufig eine totalitäre Parteidiktatur, noch die Erhaltung des Rechtsstaats notwendigerweise Stabilität des parlamentarischen Systems: Die Krise der Demokratie konnte in einem Fall zur Diktatur führen, wie in Italien und Deutschland, im anderen zu autoritären Lösungen wie in Polen oder Österreich. Sie konnte den Parlamentarismus aushöhlen, aber den Rechtsstaat bewahren wie im Falle der Präsidentialregierung Brüning. Insofern führt die Auflösung der Demokratie nicht zwangsläufig zur nationalsozialistischen Diktatur, auch in Deutschland waren zwischen 1930 und 1933 noch andere Möglichkeiten denkbar. Daß es so kam, wie es kam, stellt tatsächlich eine singuläre „Lösung“ dar, die insofern mit kaum einem anderen nationalen Weg aus der Krise vergleichbar ist, und auch mit dem italienischen Faschismus nur bedingt: Es ist also nicht das Ergebnis, das verglichen wird, sondern die gemeineuropäische Krise und ihre Voraussetzungen in den beiden trotz aller Gegensätze und Konflikte unauflöslich aufeinander bezogenen Nachbarländern Deutschland und Frankreich; ohne deren Wechselverhältnis ist der Verlauf der europäischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts nicht erklärbar.

Schließlich sind die jeweils unterschiedlichen nationalen historischen Voraussetzungen, Chronologien und geographischen Kontexte, vor allem aber die Entstehungsbedingungen der demokratischen Verfassungsordnungen seit dem 19. bzw. frühen 20. Jahrhundert zu berücksichtigen. Und auch bei der Größe der europäischen Staaten handelt es sich nicht allein um ein quantitatives, sondern ein qualitatives Problem. Dafür war keineswegs nur die traditionelle Rolle und aktuelle Funktion der Mächte in der europäischen Staatenordnung von Belang, sondern ebenso sehr die durch ihre jeweilige Größe mitbedingte gesellschaftliche und ökonomische Struktur. Der soziale Wandel, die Inflation, Arbeitslosigkeit und Weltwirtschaftskrise wirkten sich in großen Industriestaaten anders und ungleich nachhaltiger aus als in kleinen Ländern oder in Agrarstaaten. Mit anderen Worten: Aufgrund dieser Differenzen sind für die Krise der parlamentarischen Demokratien zwischen den Kriegen nicht allein Typen zu bilden, sondern auch Hierarchien der Vergleichbarkeit. Für einen stringenten Vergleich scheiden beispielsweise Staaten aus, deren Diktatur nicht aufgrund eines Scheiterns der Demokratie entstanden ist, etwa Sowjetrußland: Vergleichbar ist in diesem Fall nur die Diktatur selbst, also die nationalsozialistische und die kommunistische. In diesem Sinne unvergleichbar sind aber auch kleine Staaten wie beispielsweise Luxemburg mit führenden Großmächten und Industriestaaten wie Großbritannien, selbst wenn sich die Demokratie letzten Endes in beiden Fällen als stabil erwiesen hat.

Auf der anderen Seite unterliegt es keinem Zweifel, daß die Instabilität der parlamentarischen Demokratien das Signum der Zwischenkriegszeit bildete und in einem dialektischen Verhältnis zur Instabilität der internationalen Ordnung stand

– gerade in der Krise bestand der „Normalweg“. Die Abweichungen ergaben sich vor allem daraus, ob und wenn ja, wie die Krise jeweils gemeistert werden konnte. Die Differenzen resultierten schließlich aus der entscheidenden Frage, was für ein Typus von autoritärem Etatismus oder ideologischer Diktatur die Antwort auf die Krise bildete.

Trotz aller Probleme ist der Vergleich aber historisch und begrifflich legitimiert und sogar notwendig, weil die geschichtliche Entwicklung eine solche Fülle von Parallelen aufweist, daß sich zwangsläufig die Frage stellt: Warum endete ein Land in einer Diktatur, das andere in einer Demokratie? Auch der Begriff Europa ist keineswegs nur eine geographische Bezeichnung, sondern inhaltlich, strukturell und wertorientiert definiert. Zumindest der größere Teil der europäischen Staaten besitzt gemeinsame christliche und abendländische Traditionen und Wertorientierungen, über Jahrhunderte vergleichbare und aufeinander bezogene politische, ökonomische und gesellschaftliche Strukturen, die zu den historischen Voraussetzungen und Bedingungsfaktoren der Geschichte des 20. Jahrhunderts gehören. Und auch bestimmende Faktoren des 19. und 20. Jahrhunderts wie Nationalstaatlichkeit und Nationalismus waren den europäischen Staaten bei aller Feindseligkeit, die sie wechselseitig auslösten, doch gemeinsam. Die politische Modernisierung der europäischen Verfassungs- und Gesellschaftsordnungen seit Absolutismus, Aufklärung und Französischer Revolution von 1789, die schließlich bis zum frühen 20. Jahrhundert in mehr oder weniger differenzierter Form zu Parlamentarisierung, Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit und zur Entwicklung der Massendemokratie führte, bildete ebenso eine fundamentale Gemeinsamkeit wie – paradox genug – die demographischen, ökonomischen, sozialen und mentalen Verheerungen, die der Erste Weltkrieg – die „Ur-Katastrophe“ (George F. Kennan) des 20. Jahrhunderts – in den europäischen Staaten anrichtete; und das galt in besonderem Maße für Deutschland und Frankreich. Auch die Verwendung des Begriffs Europa impliziert mit den Identifikationen, die dazu notwendig sind, Vergleiche. Es kommt also wesentlich darauf an, aus dem impliziten zu einem methodisch reflektierten expliziten Vergleich zu kommen.

Der epochenspezifische Charakter der Krise der Demokratie erfordert ebenfalls den Vergleich, zum einen wegen der aktuellen Voraussetzungen der Jahre nach 1919, die für die beteiligten Großmächte, insbesondere aber Deutschland und Frankreich, ähnliche ökonomische, finanzielle und soziale Kriegsfolgen brachten, zum anderen aufgrund der strukturellen Analogien, die die Transformation der politischen Systeme zu Massendemokratien kennzeichnen, die sich diesen neuen Herausforderungen der materiellen Krisenbewältigung in antagonistischen Klassengesellschaften stellen mußten. Schon 1921 konstatierte James Bryce in seinem Werk „Modern Democracies“: „In der heutigen Form, unter der die politische Macht in den Händen einer repräsentativen Versammlung liegt, weist die Demokratie deutliche Spuren des Verfalls auf. Würde und Einfluß der Parlamente (seien) in fast allen Ländern im Abnehmen begriffen.“ Harold J. Laski, der für eine Sitzung der 1924 in der Schweiz tagenden Interparlamentarischen Union über die Entwicklung der repräsentativen Systeme ein Gutachten anfertigte, führte deren Wandel darauf zurück, daß die Parlamente sich nicht wie im 19. Jahrhundert vornehmlich mit politischen, sondern mit wirtschaftlichen Fragen zu befassen hätten:

Die Parlamente müßten das politische Gleichgewicht wiederherstellen, das einer umgestalteten Wirtschaftsordnung entspreche. Und nur konsequent war es folglich, daß ein anderer sachverständiger Autor, Moritz Julius Bonn, 1925 in seiner Schrift „Die Krisis der europäischen Demokratie“ zu dem Ergebnis gelangte: „Die Wirtschaftskämpfe, die den Staat zu zerreißen scheinen, führen auf der anderen Seite zu immer gesteigerten Staatseingriffen in das wirtschaftliche Leben. Die Frage des Parlamentarismus ist daher heute nicht nur eine Frage nach der besten Regierungsform; sie ist ihrem innersten Wesen nach die Frage nach der Begrenzung der Staatsaufgaben.“

Tatsächlich handelte es sich bei der europäischen Krise um eine Anpassungskrise der parlamentarischen Regierungssysteme an den sozialökonomischen Strukturwandel, der durch den Krieg in manchen Staaten, darunter vor allem Deutschland, extrem beschleunigt auftrat und durch die wirtschaftlichen Folgelasten des Weltkriegs verschärft wurde. Der Wandel des Parlaments von einer ständisch begrenzten Vertretung zur Repräsentation aller Klassen und Gruppen der Bevölkerung, die wachsende Abhängigkeit der Exekutive nicht mehr von einem konstitutionellen Monarchen, sondern von der Volksvertretung selbst, die Wahlrechtsreformen, die seit dem 19. Jahrhundert eine Demokratisierung des Parlamentarismus bewirkten, veränderten die Aufgabenstellung der ursprünglich „bürgerlich-deliberativen“ Repräsentation: Das Parlament sollte zum demokratisch legitimierten gesellschaftlichen Integrationsinstrument in einer von ökonomischen und sozialen Antagonismen zerfurchten Klassengesellschaft werden. Der Wandel des Parlamentarismus zwingt dazu, die verfassungspolitische durch eine soziologische Betrachtung zu ergänzen. Diese nur so zu erfassenden Charakteristika der Massendemokratie, die in mehr oder weniger drastischer Weise in allen modernen Industriestaaten Europas begegnen, können deshalb zureichend nur als nationale Ausprägungen der europäischen Modernisierungskrise analysiert werden.

Überblickt man die europäische Staatenwelt nach dem Ersten Weltkrieg, so zeigt sich: Eine erhebliche Zahl der Demokratien erlag bereits während der 1920er Jahre dem Problemdruck. Dazu zählen vor allem mittelost- und südeuropäische Staaten. Autoritäre Regime entstanden in Ungarn 1919, in Polen und Litauen 1926, in Rumänien 1930, in Österreich 1932, in Estland und Lettland 1934; der Balkan blieb während dieser Jahre ein Pulverfaß. Diktaturen entstanden 1917 in Rußland, 1922 in Italien, 1926 in Portugal, 1923 bis 1930 und dann ab 1936 in Spanien, 1933 in Deutschland. Neben den kleineren skandinavischen Staaten, der Schweiz, den Benelux-Staaten und der Tschechoslowakei blieben nur zwei Großmächte Demokratien, Großbritannien und Frankreich, doch wurden selbst diese beiden Staaten nicht von fundamentalen Erschütterungen ihres politischen Systems verschont. Bezeichnend ist, daß die kleineren europäischen Staaten, die demokratisch blieben, im Ersten Weltkrieg neutral waren (folglich auch keine vergleichbaren Folgelasten zu tragen hatten) und allesamt 1918/19 keinen Wechsel von politischen Systemen und Staatsformen erlebt hatten.

Eine zur Erklärung der unterschiedlichen Resistenz der Demokratien unverzichtbare Feststellung betrifft die nationalen politischen Traditionen, die Formen und den Zeitpunkt der Demokratiegründung. Denn tatsächlich blieb unter den

Staaten, die erst 1918/19 zu Demokratien wurden, nur ein Staat, die Tschechoslowakei, von ihrem Scheitern verschont. Anders gewendet: Die tschechoslowakische Demokratie, die als Nationalstaat gegründet werden sollte, doch tatsächlich ein Vielvölkerstaat blieb, in dem keine Nationalität die absolute Mehrheit stellte, wurde nicht von innen her, sondern 1938/39 von außen durch das nationalsozialistische Deutschland zerstört. Die Minderheitenproblematik bildete dafür den Anlaß. Anders als die meisten Staaten, die nach dem Ersten Weltkrieg zu Demokratien wurden, handelte es sich bei der Tschechoslowakei um eine echte staatliche Neugründung, nicht also um eine Wiedergründung wie Polen, eine amputierte Umgründung wie in Österreich oder einen Wandel des politischen Systems wie in den anderen Staaten. Die neugegründeten Balkanstaaten hingegen, die aus dem Nachlaß der Österreich-Ungarischen Doppelmonarchie entstanden, brachten es allesamt aus inhärenten Gründen nicht zu einer längerfristigen demokratischen Entwicklung.

Wenngleich ein politischer Systemwechsel 1918/19 nicht zwingende Voraussetzung für das Scheitern der Demokratie in einem Land wurde, so spielte solch abrupter oder revolutionärer Wandel doch eine wesentliche Rolle. Es ist kein Zufall, daß die „neuen“ Demokratien anfälliger waren als die alten, daß ihre Fähigkeit zur Meisterung der Krise geringer ausgeprägt war und die Antworten radikaler ausfielen. Dies gilt in ganz besonderem Maße für Deutschland, wo die Revolution 1918/19 nicht allein einen Systemwechsel vom Konstitutionalismus zum Parlamentarismus, sondern auch einen der Staatsform von der Monarchie zur Republik gebracht hatte. Und nicht zu vergessen: Mit und durch die Revolution entstanden in Deutschland auf der Linken wie auf der Rechten extreme politische Bewegungen, die sich aus anfänglichen Splittergruppen infolge krisenhafter Zuspitzungen zu systemfeindlichen Massenbewegungen verstärkten.

Während eine Spielart des Extremismus, der italienische Faschismus, schon 1922 gesiegt hatte, standen am Ende der Krise unter den vier am ehesten vergleichbaren Staaten Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien nur diejenigen als Demokratien da, die 1918/19 eben keinen doppelten Systemwechsel erlebt hatten: Großbritannien war längst vor dem Ersten Weltkrieg eine parlamentarische Monarchie gewesen, die durch verschiedene Wahlrechtsformen bis 1911 den Parlamentarismus demokratisiert hatte, Frankreichs Dritte Republik war – wie die Weimarer Republik Jahrzehnte später – zwar ebenfalls aus einer militärischen Niederlage entstanden, hatte am Ende des Ersten Weltkriegs den Wechsel des politischen Systems und der Staatsform aber längst überwunden und sich obendrein 1918 als siegreich erwiesen. Mit der jahrzehntelangen Erfahrung von Krisenbewältigungen und dem Pfunde des militärischen Sieges konnte die Dritte Republik auch in der erneuten und viel schärferen ökonomischen Krise wuchern.

Die Dauer der Dritten Republik hatte schließlich in Frankreich zur Ausbildung einer republikanischen Elite und eines republikanischen Mythos geführt, wie in Großbritannien die außerordentliche Fähigkeit zur permanenten Selbstrekrutierung und Erneuerung der politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Eliten innerhalb vorgegebener Traditionen die Krisenlösungskapazität enorm befördert hat, zumal es flexibler Pragmatismus der politischen Kultur erlaubte, situationsadäquat zu reagieren. Der „Mythos von 1789“ – in den Jahrzehnten bis 1870 im-

mer wieder gebrochen und doch fortlebend – bildete in Frankreich ein nationales Selbstverständnis aus, eine im Prinzip von der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung und allen großen politischen Lagern akzeptierte Legitimationsgrundlage der Dritten Republik, deren soziale Basis, die Bourgeoisie, einschließlich des städtischen Kleinbürgertums, gemeinsam mit der nach wie vor großen ländlichen Bevölkerung – „la France profonde“ – sich ihrer Rolle gewiß war und sich weniger schnell wandelte als in Deutschland. Ähnliches galt für die ökonomische Struktur und damit die Arbeitsbeziehungen.

Wenngleich sich in den metropolitanen Ballungsräumen, vor allem Paris, ähnliche Wandlungsprozesse abspielten wie in Deutschland, verliefen insgesamt doch Industrialisierung und Urbanisierung weniger rasant und regional begrenzter. Neben dem politischen System und der unterschiedlichen Entwicklung der Parteien stellen deshalb die politisch-gesellschaftliche Entwicklung und die totalitäre Versuchung in Krisenzeiten Themenkomplexe dar, die innerhalb des Projekts des Instituts für Zeitgeschichte vergleichend für Stadt und Land untersucht bzw. in weiteren Studien des ergänzenden Colloquiums behandelt wurden.

Infolge politischer Traditionen vor 1914, die einen – zumindest in der damaligen Generationserfahrung – durchaus erfolgreichen Konstitutionalismus ausprägten, zu dessen sozialen Kennzeichen in geringem Maße eine parlamentarische, aber keine republikanische Elite gehörte, stellte die Umbruchssituation 1918/19 in Deutschland eine ungeheure Herausforderung für Politik und Gesellschaft dar. Zur neuen Staatsform, zur neuen Regierungsform, zu den Kriegsfolgen und dem beschleunigten wirtschaftlichen, gesellschaftlichen Wandel, zu dem der der Arbeitswelt gehörte, gesellte sich die Notwendigkeit, eine neue gesellschaftliche und politische Elite herauszubilden, deren Selbstverständnis von breiten Schichten als Orientierungs- und Legitimationsgrundlage der Weimarer Republik akzeptiert wurde. Dies hätte nur im Falle glänzender Erfolge ein schneller Prozeß sein können, zumal Elitenbildung normalerweise keine Entwicklung nur weniger Jahre ist, wenn sie strukturell verankert werden soll. Eine tiefgehende Bewußtseins- und Orientierungskrise war die Folge: der Weimarer Republik stand kein vergleichbares Phänomen wie der „Mythos von 1789“, kein laizistischer Republikanismus zur gesellschaftlich-politischen Disposition. Dies bedeutet natürlich nicht, daß es der Weimarer Republik an Ideologien gemangelt hätte, ganz im Gegenteil, nur fehlte eine als verbindlich angesehene Staatsideologie. Anders als die Dritte Republik litt die Weimarer Republik nach dem Ersten Weltkrieg von Anfang bis Ende unter einem Legitimitätsdefizit.

Insofern spielt in beiden Staaten politisch motivierte Gewalt eine unterschiedliche, im einzelnen zu untersuchende Rolle. Zwar ist Gewaltausübung zur Durchsetzung politischer Ziele angesichts des staatlichen Gewaltmonopols immer illegal, doch ob sie innerhalb der Gesellschaft auch grundsätzlich, ohne Wenn und Aber, als illegal, als krimineller Akt betrachtet wird, ist damit noch nicht gesagt. In jedem Fall handelt es sich aber um ein Krisensymptom, daß in beiden Ländern wiederholt politische Gruppen gewaltsame Aktionen, denen Menschen zum Opfer fielen, unternahmen.

Trotz aller Unterschiede stehen zwei Leitfragen der Forschung in Deutschland und Frankreich in Analogie. Sie lauten: Warum scheiterte die Weimarer Demokra-

tie? Was waren die Ursachen der „Décadence“ der Dritten Republik, die 1940 den so unerwartet rapiden Zusammenbruch einer Großmacht bewirkte, die noch zwei Jahrzehnte zuvor zu den Siegern des Weltkriegs gehört hatte? Von hier aus ergeben sich die erwähnten Schwerpunkte des vergleichenden Forschungsprojekts wie des Colloquiums, in dem dann allerdings auch Themen jeweils für Frankreich oder Deutschland separat behandelt werden, für die komparatistische Forschung erst noch geleistet werden muß bzw. in den Anfängen steckt. Das gilt beispielsweise für die Frage, welche Bedeutung Arbeitskämpfe und politische Streiks in Deutschland und Frankreich während der Zwischenkriegszeit besaßen, für die eine weitere Monographie am Institut für Zeitgeschichte in Vorbereitung ist (Petra Weber). Darüber hinaus gilt es, weitere Desiderate zu untersuchen, beispielsweise die unterschiedliche Bedeutung der Inflation oder die zeitlich verschobene, in der Intensität differenzierte Wirkung der Weltwirtschaftskrise in Deutschland und Frankreich, die hier nicht zuletzt deshalb ein geringeres Ausmaß erlangte, weil Frankreich in weiten Teilen noch stärker agrarisch strukturiert war. Schließlich bedarf die Frage einer vergleichenden Erforschung, welche Rolle die Außenpolitik – sei es integrierend, sei es desintegrierend – für die politischen Systeme spielte.

Die Beiträge über den Extremismus in ländlichen Gebieten, das Verhältnis von Konfession und politischer Orientierung, die unterschiedliche Entwicklung des Liberalismus, die Anwendbarkeit des Faschismusbegriffs in Frankreich (etwa für die Action française, die Croix de feu oder den in der Forschung diskutierten „ruralen Faschismus“) untersuchen exemplarisch politische Mentalitäten. Politische Kultur beschränkt sich in diesem Vergleich also keineswegs auf die ebenfalls behandelte klassische Thematik: den institutionellen verfassungspolitischen Rahmen mit Reichstag und Chambre des Députés im Mittelpunkt, die differenten Parlamentarismusmodelle und den sich deutlich voneinander abhebenden Partei-begriff, den unterschiedlichen Organisationsgrad der politischen Parteien oder ihr anderes Verhältnis zur Fraktionsdisziplin. Enzyklopädische Vollständigkeit wird hier nicht angestrebt, wohl aber eine reflektierte Auswahl wesentlicher Faktoren, die entweder zur Instabilität der Demokratie in Deutschland oder aber zur größeren Krisenlösungskapazität des demokratischen Systems in Frankreich beitragen.

*Andreas Wilkens*

## Das ausgebliebene Wachstum

Zur demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung  
in Deutschland und Frankreich 1918–1939<sup>1</sup>

Nimmt man einen sehr großen Maßstab und zeichnet je eine Graphik der Entwicklung des deutschen und des französischen Bruttoinlandsprodukts pro Einwohner für die Zeit von 1820 bis 2000, so sind sich die beiden Bilder bei flüchtigem Blick fast zum Verwechseln ähnlich<sup>2</sup>. Auf den langen und weitgehend regelmäßigen Anstieg bis etwa zum Beginn des Ersten Weltkrieges folgt eine Periode, die durch mehrere scharfe Einrisse charakterisiert ist, bevor in einem mehr oder weniger straff gespannten Bogen im Verlauf der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts die in langer Bewegung aufsteigende theoretische Mittellinie erreicht wird. In der Zwischenkriegszeit scheint der langfristige Wachstumstrend ausgesetzt, der sich in beiden Ländern seit dem Industrialisierungsprozeß manifestiert hatte<sup>3</sup>. Die Unterschiede im Vergleich mit den Entwicklungslinien etwa Großbritanniens oder Italiens fallen sofort ins Auge, die auch dort zu verzeichnenden Unregelmäßigkeiten scheinen offensichtlich anderen Gesetzen zu gehorchen.

Die Vergegenwärtigung der relativen Ähnlichkeit in langer historischer Perspektive soll natürlich nicht die jeweiligen Eigenheiten im Entwicklungsgang Deutschlands und Frankreichs verdecken. Sie mag aber die Proportionen zurechtücken und gerade das Interesse für die im einzelnen festzustellenden Unterschiede und gegenläufigen Bewegungen wecken. Im folgenden Beitrag geht es um Präsentation und Diskussion einiger Eckdaten zur deutschen und französischen wirtschaftlichen Entwicklung in der Zwischenkriegszeit, wobei aus evidenten Gründen eine sehr enge Auswahl getroffen werden mußte. Zunächst sind die demographischen Besonderheiten beider Länder mit ihren möglichen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt in Betracht zu ziehen, bevor zur Charakterisierung paralleler oder unterschiedlicher Entwicklungen das besondere Interesse den Verschiebungen in der Erwerbsstruktur, dem Ansteigen der Arbeitslosigkeit und den Bewegungen des realen Sozialprodukts gelten soll.

<sup>1</sup> Die vorliegende Studie wurde aus Mitteln der Robert Bosch Stiftung, Stuttgart, gefördert.

<sup>2</sup> Angus Maddison, *L'Économie mondiale 1820–1992. Analyse et statistiques*, Paris, OCDE, 1995, S. 24.

<sup>3</sup> Werner Abelshauser/Dietmar Petzina, *Krise und Rekonstruktion. Zur Interpretation der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im 20. Jahrhundert*, in: Dies. (Hrsg.), *Deutsche Wirtschaftsgeschichte im Industriezeitalter. Konjunktur, Krise, Wachstum*, Königstein/Ts./Düsseldorf 1981, S. 47–93; Walther G. Hoffmann, *Das Wachstum der deutschen Wirtschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts*, Berlin/Heidelberg/New York 1965, S. 12 ff.; s. allgemein zum Vergleich: Hubert Bonin, *Histoire économique de la France depuis 1880*, Paris 1988.

## 1. Kriegsfolgen und Bevölkerungsentwicklung

Von den einschneidenden Verlusten, die Deutschland und Frankreich durch den Ersten Weltkrieg erlitten, seien hier diejenigen materieller Art beiseite gelassen. Bis dahin unbekanntes Ausmaßes waren vor allem die Opfer, die der Krieg innerhalb der Bevölkerung gefordert hatte. Den anerkannten Schätzungen zufolge hatte Deutschland in der tristen Kriegsstatistik den Tod von 2,4 Mio. Soldaten zu verzeichnen. Zusammen mit den Opfern unter der Zivilbevölkerung entsprach dies einem Anteil von nicht weniger als 4 Prozent der Gesamtbevölkerung<sup>4</sup>. Die Opfer, die Frankreich zu beklagen hatte, lagen in Proportion zur geringeren Gesamtbevölkerung in derselben Größenordnung (1,4 Mio. Soldaten), der Anteil der Toten an der gesamten Bevölkerung dürfte hier sogar etwas über 4 Prozent liegen. Rechnet man die vier bzw. drei Mio. Kriegsverwundeten hinzu sowie eine nur grob zu schätzende Übersterblichkeit unter den Zivilbevölkerungen, so ist notdürftig der Aderlaß („la saignée“) umschrieben, den der „Große Krieg“ für Bevölkerung und Demographie beider Länder bedeutete. Dabei war Frankreich aufgrund des insgesamt ungünstigeren Altersaufbaus seiner Bevölkerung durch die genannten Kriegsverluste in gewissem Sinne noch härter in seiner Produktivkraft getroffen, insofern hier der Anteil der Toten und Vermissten an der männlichen Erwerbsbevölkerung bei 10,5 Prozent lag, in Deutschland dagegen bei 8 Prozent. Diese Verluste wurden selbst rein zahlenmäßig durch die Rückgewinnung von Elsaß-Lothringen (ca. 1,7 Mio. Einwohner) nicht ausgeglichen<sup>5</sup>.

Weder in Deutschland noch in Frankreich sind die Verluste des Ersten Weltkrieges jedoch in erster Linie für die Verlangsamung des natürlichen Bevölkerungswachstums verantwortlich. In Deutschland jedenfalls läßt sich diese Entwicklung, die sich während der Weimarer Republik fortsetzte, nach Jahrzehnten außerordentlich starker Zuwachsraten bis auf die ersten Jahre des 20. Jahrhunderts zurückverfolgen. Immerhin wird der Rückgang des Wachstums in seinem Ausmaß und in seiner Dauerhaftigkeit erst nach Kriegsende und der anschließenden kurzen Nachholperiode voll sichtbar: Zwischen 1920 und 1933 geht die Zahl der Lebendgeborenen weitgehend kontinuierlich auf einen Tiefstand zurück, bevor die geburtenfördernde Politik der Nationalsozialisten einen kurzzeitigen und im Ausmaß begrenzten Wiederanstieg zur Folge hat<sup>6</sup>. In historischer Perspektive setzte der deutliche Rückgang des Geburtenüberschusses die „zweite Scherenbewegung“ der demographischen Entwicklung seit der Industrialisierungsperiode fort, d. h. die (zeitlich verzögerte) Annäherung der Geburtenraten an die bereits stark zurückgegangenen Sterberaten<sup>7</sup>. Trotz des Rückgangs der Geburtenrate hatte die Bevölkerungsentwicklung in der Weimarer Republik insgesamt einen

<sup>4</sup> Folgende Zahlen nach Michel Hubert, *Deutschland im Wandel. Geschichte der deutschen Bevölkerung seit 1815*, Stuttgart 1998, S. 214; leichte Abweichungen bei Alfred Sauvy (*avec le concours d'Anita Hirsch*), *Histoire économique de la France entre les deux guerres*, Paris 1984, Bd. 1, S. 6–22.

<sup>5</sup> André Armengaud, *La démographie française du XX<sup>e</sup> siècle*, in: Fernand Braudel/Ernest Labrousse (Hrsg.), *Histoire économique et sociale de la France*, Bd. IV/2, Paris 1980, S. 595–630 (S. 603 f.).

<sup>6</sup> Statistisches Bundesamt (Hrsg.), *Bevölkerung und Wirtschaft 1872–1972*, Stuttgart/Mainz 1972, S. 102–103.

<sup>7</sup> Hubert, *Deutschland im Wandel*, S. 223–234 u. S. 334–335.

positiven Saldo zu verzeichnen: 62,9 Mio. Einwohner registrierte die Zählung des Jahres 1919, 65,2 Mio. diejenige des Jahres 1933, während 1939 69,3 Mio. Deutsche gezählt wurden<sup>8</sup>.

Grundlegend anders das Bild in Frankreich: Das französische demographische Problem war bereits spätestens in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts offensichtlich geworden: die Geburtenrate überstieg die Sterberate nur noch um weniges, und diese langfristige Tendenz setzte sich ungebrochen auch in der Zwischenkriegszeit fort. In den Jahren 1929 und 1935 bis 1939 war erstmals sogar ein Rückgang in der natürlichen Bevölkerungsentwicklung zu verzeichnen<sup>9</sup>. Insgesamt belief sich die Einwohnerzahl Frankreichs in den jeweiligen Grenzen im Jahre 1870 auf 38 Mio., 1921 auf 39,2 Mio., 1931 auf 41,8 Mio., 1939 auf 41,9 Mio. Personen – eine im europäischen Vergleich einmalige Stagnation<sup>10</sup>. Während sich der Anstieg in Frankreich zwischen 1900 und 1939 auf nicht mehr als 3 Prozent belief, wuchs die Bevölkerung in Deutschland um 36 Prozent, diejenige Italiens und Großbritanniens um 33 bzw. 23 Prozent<sup>11</sup>. Erst während der Zeit des Zweiten Weltkrieges sollte Frankreich die Wende zum natürlichen demographischen Wachstum erleben.

Angesichts des geringen und abnehmenden Geburtenüberschusses in der Zwischenkriegszeit war die leichte Zunahme der französischen Bevölkerung zum guten Teil auf eine erhebliche Immigration zurückzuführen: Die Zahl der Ausländer nahm von 1,5 Mio. im Jahr 1921 auf 2,7 Mio. im Jahr 1931 zu, bevor ein leichter Rückgang auf 2,2 Mio. im Jahr 1936 registriert wurde. Bereits in den Kriegsjahren gegründete staatliche Einrichtungen wie der „Service de la main-d'œuvre étrangère“ hatten zur Aufgabe, die für den Arbeitsmarkt nützliche Einwanderung zu erleichtern bzw. zu kanalisieren und somit den Konsequenzen der „demographischen Anämie“ entgegenzuwirken. Im Baugewerbe machte die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer 1931 24 Prozent aus, im Bergbau nicht weniger als 37,7 Prozent, davon der größte Anteil Polen. Der Bedarf an Arbeitskräften in der Landwirtschaft führte selbst in den krisengezeichneten 1930er Jahren verschiedentlich noch zu einem Ansteigen der Zahl der ausländischen Landarbeiter oder Pächter<sup>12</sup>. Zum Vergleich: 1933 lebten in Deutschland 756 000 Ausländer, wobei die größten Kontingente aus den Anrainerstaaten Tschechoslowakei, Polen und Österreich stammten<sup>13</sup>.

Abgesehen von der Immigration ist für das festzustellende Wachstum der französischen Städte die langfristige Binnenwanderung verantwortlich. Die als „städtische Bevölkerung“ gezählten Einwohner nahmen zwischen 1921 und 1931 um 3,2 Mio. zu, während die „Landbevölkerung“ um 600 000 abnahm. Der Anteil der

<sup>8</sup> Jeweils in den Grenzen vom 31. 12. 1937; Statistisches Bundesamt (Hrsg.), *Bevölkerung und Wirtschaft*, S. 102–103.

<sup>9</sup> Statistik bei: Maurice Garden/Hervé Le Bras, *La population française entre les deux guerres*, in: Jacques Dupâquier (Hrsg.), *Histoire de la population française*, Bd. 4, Paris 1988, S. 85.

<sup>10</sup> André Armengaud, *La population française au XX<sup>e</sup> siècle*, Paris 1988.

<sup>11</sup> André Armengaud, *La démographie française*, in: Braudel/Labrousse (Hrsg.), *Histoire économique et sociale*, Bd. IV/2, S. 607–623.

<sup>12</sup> Ralph Schor, *L'opinion française et les étrangers 1919–1939*, Paris 1985, S. 47–56. Vgl. Yves Lequin (Hrsg.), *La mosaïque France. Histoire des étrangers et de l'immigration*, Paris 1988, S. 343–364. Vincent Viet, *La France immigrée. Construction d'une politique, 1914–1997*, Paris 1998, S. 31–48.

<sup>13</sup> Hubert, *Deutschland im Wandel*, S. 255.

städtischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung erhöhte sich innerhalb dieser Zehnjahresfrist von 46,4 auf 51,2 Prozent. Während der Krise der 1930er Jahre wurde der fortdauernde Zuzug vom Land durch die Abwanderung von Immigranten aus den Ballungszentren teilweise kompensiert, so daß sich deren Wachstum etwas verlangsamte<sup>14</sup>.

Hinsichtlich der deutschen Entwicklung der Zwischenkriegszeit sind noch zwei weitere Merkmale festzuhalten: Zum einen ist als charakteristisches demographisches und soziales Phänomen das weitgehende Versiegen des Auswanderungsstroms zu vermerken. Zwar ist im Krisenjahr 1923 noch einmal ein kurzfristiges und sprunghaftes Ansteigen der Auswandererzahlen zu registrieren (115 000), im ganzen jedoch setzte sich der Trend fort, der bereits im Anschluß an die hohen Auswanderungsraten der 1880er Jahre eingesetzt hatte. Daß es sich um einen historisch zum Abschluß gekommenen Prozeß handelte, wird besonders daran erkennbar, daß die Wirtschaftskrise in der Endphase der Weimarer Republik keinerlei Auswanderungsbewegung mehr auslöste. Im Gegenteil: Im Jahr der höchsten Arbeitslosigkeit – 1932 – lag die Auswanderungszahl mit kaum mehr als 10 000 Personen absolut am niedrigsten<sup>15</sup>.

Ähnlich ist auch die sich vermindernde Binnenwanderung als Ausdruck einer langfristigen, in die letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts zurückreichenden Entwicklung zu sehen. Zwar gibt es immer noch eine deutliche Bewegung vom Land in die Stadt und insbesondere in die Großstadt, doch sind die Zeiten der wilden und explosionsartigen Urbanisierung der Periode der späten Industrialisierung vorbei. Immerhin verzeichneten die deutschen Großstädte zwischen 1925 und 1939 nochmals einen Bevölkerungsanstieg von 31,2 Prozent<sup>16</sup>, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß hiervon ein nicht unerheblicher Anteil auf das Konto von administrativen Eingemeindungen ging. Während die Landgemeinden einen absoluten Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen hatten, pendelte der Zuwachs bei den Klein- und Mittelstädten um den durchschnittlichen Anstieg der Gesamtbevölkerung, der in diesem Zeitraum bei 11 Prozent lag. Im Vergleich zur französischen Situation ist dies im ganzen immer noch eine dynamische Entwicklung. 67,1 Prozent der Deutschen lebten 1933 in Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern, eine Zahl, die mit den oben genannten 51,2 Prozent „städtischer Bevölkerung“ in Frankreich in Beziehung zu setzen ist. Der Verstädterungsgrad in Deutschland war also deutlich höher.

## 2. Erwerbsstruktur und Arbeitslosigkeit

Die stärkere Urbanisierung in Deutschland findet nicht zuletzt auch in der Erwerbsstruktur und ihrer Entwicklung während der Zwischenkriegszeit ihre Bestätigung. War in der Zeit des Ersten Weltkrieges im Deutschen Reich noch rund

<sup>14</sup> Armengaud, *La démographie française*, in: Braudel/Labrousse (Hrsg.), *Histoire économique et sociale*, Bd. IV/2, S. 619.

<sup>15</sup> Statistisches Bundesamt (Hrsg.), *Bevölkerung und Wirtschaft*, S. 115.

<sup>16</sup> Diese und die nachfolgenden Zahlen zu Deutschland nach Hubert, *Deutschland im Wandel*, S. 241–246.

ein Drittel der Erwerbspersonen im Bereich der Landwirtschaft tätig, so fand sich dieser Anteil bei Auslösung des Zweiten Weltkrieges auf ein Viertel reduziert. Hingegen stagnierte in dem hier in Betracht genommenen Zeitraum der Anteil der im produzierenden Gewerbe beschäftigten. Hier schlägt sich die Wachstumskrise der deutschen Industrie nieder, die insbesondere in dem kurzzeitig (zwischen 1925 und 1933) zu verzeichnenden Rückgang des prozentualen Anteils sichtbar wird. „Gewinner“ des Strukturwandels war der Dienstleistungsbereich im weitesten Sinne: Innerhalb von gut dreißig Jahren hat er seine Bedeutung als Beschäftigungssektor mit dem Bereich Land- und Forstwirtschaft getauscht.

*Tabelle 1: Anteil der Erwerbspersonen nach Wirtschaftssektoren im Deutschen Reich in Prozent<sup>17</sup>*

	Land- und Forstwirtschaft	Produzierendes Gewerbe	Tertiärer Sektor
1907	35,2	40,1	24,8
1925	30,5	41,1	28,2
1933	28,9	40,4	30,7
1939	25,0	40,8	34,2

Der im ganzen stagnierende Anteil des produzierenden Gewerbes verbirgt natürlich Binnenveränderungen unter den einzelnen Bereichen von Industrie und Handwerk. Die Sektoren Metallerzeugung und Metallverarbeitung setzten ihren langfristigen Zuwachs fort, und zwar in besonders ausgeprägter Form in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre (mit 27,3 Prozent aller in Industrie und Handwerk Beschäftigten), während Bereiche wie die Bekleidungs-, Textil- und Lederindustrie oder auch die Holzverarbeitung Anteile an der Beschäftigung verloren. Ein leichter Zuwachs der chemischen Industrie – von 3,3 Prozent in den Jahren 1925–1934 auf 3,6 Prozent in den Jahren 1935–1939 – fiel demgegenüber kaum ins Gewicht<sup>18</sup>.

In der zunehmenden Bedeutung des Dienstleistungssektors spiegeln sich unterschiedliche Phänomene wider: Zum einen die wachsende Rolle des Staates und der Verwaltung in mehr und mehr Sektoren des öffentlichen Lebens, zum anderen der Strukturwandel im Bereich der privaten Wirtschaft, der allgemein zu einem stärkeren Gewicht von Handel, Transport, Bank- und Versicherungswesen führte<sup>19</sup>. Der Ausbau des Dienstleistungssektors korrespondierte wiederum seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit der Herausbildung eines bürgerlichen Mittelstandes von Beamten und Angestellten, der sich in seinem spezifischen sozialen, politischen und kulturellen Verhalten von der Arbeiterklasse absetzte. Die zwi-

<sup>17</sup> Die Kategorie „Tertiärer Sektor“ ist durch Addition der Sparten „Handel und Verkehr“ und „Sonstige Wirtschaftsbereiche (Dienstleistungen)“ entstanden. Statistisches Bundesamt (Hrsg.), *Bevölkerung und Wirtschaft*, S. 142

<sup>18</sup> Hoffmann, *Das Wachstum der deutschen Wirtschaft*, S. 68–69.

<sup>19</sup> Einzelne Angaben zur Entwicklung der Wertschöpfung in den verschiedenen Dienstleistungsreichen: ebd., S. 446–452.

schen 1907 und 1925 erfolgende annähernde Verdoppelung der Zahl der Angestellten und Beamten gibt eine Vorstellung von Tempo und Ausmaß des sich vollziehenden Umbruchs<sup>20</sup>. Nebenbei favorisierte die tendenzielle „Tertiarisierung“ des Wirtschaftslebens im besonderen Maße die weibliche Berufstätigkeit, die während der Weimarer Republik gerade in den industriell geprägten Regionen überdurchschnittlich zunahm<sup>21</sup>.

Der Vergleich mit Frankreich fördert signifikante Unterschiede, aber auch ähnliche Bewegungen zutage. Dort blieb die Beschäftigung im Bereich Landwirtschaft trotz prozentual (und absolut) abnehmender Bedeutung anteilmäßig auf deutlich höherem Niveau: Im Jahre 1936 waren im Verhältnis etwa ebenso viele Personen in der Landwirtschaft beschäftigt wie im Jahre 1907 im Deutschen Reich. Der Sektor Industrie und Transport verzeichnete in den zwanziger Jahren zunächst einen kräftigen, dann einen moderaten Zuwachs, bevor sein Anteil unter dem Druck der Krise der 1930er Jahre wiederum zurückging. In der Binnenverschiebung im produktiven Bereich stand im Zeitraum zwischen 1913 und 1929 dem Verlust von 550 000 Arbeitsplätzen in der Textil-, Bekleidungs- und Lederindustrie eine Zunahme in den übrigen Industriebereichen in Höhe von 1 260 000 Arbeitsplätzen gegenüber<sup>22</sup>. Im ganzen gehörte auch in Frankreich die mechanische und metallverarbeitende Industrie zu den deutlichen Wachstumsbranchen, allerdings mußte sie ihren Zugewinn in der Krise zu einem erheblichen Teil wieder aufgeben<sup>23</sup>. Die relative Bedeutungszunahme des tertiären Sektors scheint demgegenüber von der Wirtschaftskrise wenig berührt. Seine Entwicklung vollzog sich etwa in derselben Abfolge wie in Deutschland, nur hinsichtlich des Anteils an der gesamten Erwerbsbevölkerung auf etwas niedrigerem Niveau. Entgegen der möglichen Annahme führte die vergleichsweise hohe und ansteigende Frauenerwerbsquote im wachsenden Dienstleistungssektor in Frankreich nicht zu einem Anstieg der weiblichen Erwerbstätigkeit insgesamt, da im Saldo der gleichzeitige Rückgang in der Landwirtschaft, aber auch beispielsweise in der Textil- und Bekleidungsindustrie nicht kompensiert werden konnte<sup>24</sup>. Mit ihrem Abbau von Arbeitsplätzen im produzierenden Sektor beschleunigte die Krise die relative Verschiebung der Aktivität in den Sektor Dienstleistungen.

<sup>20</sup> S. hierzu auch die frühe Studie von Theodor Geiger, *Die soziale Schichtung des deutschen Volkes. Soziographischer Versuch auf statistischer Grundlage*, Stuttgart 1932.

<sup>21</sup> Jürgen Reulecke, *Veränderungen des Arbeitskräftepotentials im Deutschen Reich 1900–1933*, in: Hans Mommsen/Dietmar Petzina/Bernd Weisbrod (Hrsg.), *Industrielles System und politische Entwicklung*, Düsseldorf 1974, S. 84–95.

<sup>22</sup> François Caron/Jean Bouvier, *Guerre, Crise, Guerre 1914–1949*, in: Braudel/Labrousse (Hrsg.), *Histoire économique et sociale*, Bd. IV/2, S. 633–653 (S. 649).

<sup>23</sup> Hier stieg die Zahl der Arbeitsplätze von 1921 bis 1931 von 592 331 auf 716 178, um bis 1936 wieder auf 618 694 zurückzufallen: Toshikatsu Nakajima, *Crise et croissance de l'industrie mécanique de la région parisienne (1918–1939)*, in: Michèle Merger/Dominique Barjot (Hrsg.), *Les entreprises et leurs réseaux: hommes, capitaux, techniques et pouvoirs XIX<sup>e</sup>–XX<sup>e</sup> siècles. Mélanges en l'honneur de François Caron*, Paris 1998, S. 759–773.

<sup>24</sup> Maurice Garden/Hervé Le Bras, *La population française entre les deux guerres*, in: Jacques Dupâquier (Hrsg.), *Histoire de la population française*, Bd. 4, Paris 1988, S. 99–100.

Tabelle 2: Anteil der Erwerbspersonen nach Wirtschaftssektoren in Frankreich in Prozent<sup>25</sup>

	Landwirtschaft	Industrie und Transport	Tertiärer Sektor
1921	42,2	36,9	20,8
1926	39,0	39,2	21,8
1931	36,3	39,9	23,7
1936	36,5	37,5	26,0

Für beide Länder gilt festzuhalten, daß sie sich in der Zwischenkriegszeit hinsichtlich der Beschäftigungsstruktur in einer Übergangsphase befanden, in der sich die langfristige Bewegung des relativen Bedeutungsverlusts des primären Sektors wie des Bedeutungsgewinns des tertiären Sektors fortsetzt, während nach Jahrzehnten des Wachstums und vor einem weiteren Zeitabschnitt ebenfalls starker Zunahme die relative Bedeutung des produzierenden Gewerbes in Deutschland stagnierte und in Frankreich nur mäßig zulegte. Dabei ist nicht aus den Augen zu verlieren, daß die Erwerbsbevölkerung in absoluten Zahlen in Frankreich eine sinkende Tendenz aufwies (von 21,3 Mio. im Jahre 1921 auf 19,8 Mio. im Jahre 1936), während sie in Deutschland die bereits erwähnte Zunahme erfuhr (von 32,0 Mio. im Jahre 1925 auf 35,7 Mio. im Jahre 1939). Die starke Präsenz ausländischer Arbeitnehmer (ca. 10 bis 15 Prozent), die größtenteils in der Industrie ihre Arbeitsplätze fanden, dürfte im übrigen in Frankreich den Effekt gehabt haben, die Land-Stadt-Bewegung zu retardieren und ein soziales Aufstiegsmodell zu favorisieren, das von der landwirtschaftlichen Aktivität direkt in den tertiären Sektor führte – Eisenbahn, Post, lokale Verwaltung etc. –, unter „Umgehung“ des ansonsten gültigen Wegs über die industrielle Arbeitswelt<sup>26</sup>.

Ein Vergleich der Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den drei größten Volkswirtschaften Westeuropas (Deutschland, Frankreich, Großbritannien) läßt neben mancher Parallelität wiederum vor allem die Ungleichartigkeit der nationalen Verlaufsmuster erkennen. Bis in das Jahr 1922 blieben die deutschen Arbeitnehmer von Massenarbeitslosigkeit praktisch verschont. Erst mit dem Hyperinflationsjahr 1923 war ein sprunghafter Anstieg zu verzeichnen, der im übrigen mit einem massiven Anstieg der Kurzarbeit einherging<sup>27</sup>. Mit der „Stabilisierungskrise“ des Jahres 1926 stieß die Zahl der Arbeitslosen mit über 2 Mio. in eine neue Größenordnung vor. Das Ausmaß der Strukturschwäche der Weimarer Wirtschaft wird daran erkennbar, daß auch in den nachfolgenden Jahren der „relativen Stabilisierung“ ein erheblicher Sockel an Arbeitslosigkeit fortbestand, bevor mit dem Hereinbrechen der Weltwirtschaftskrise dem Emporschnellen kaum mehr Gren-

<sup>25</sup> Nach: Garden/Le Bras, La population française entre les deux guerres, in: Dupâquier (Hrsg.), Histoire de la population française, Bd. 4, S. 98. Die in der Quelle angegebenen absoluten Zahlen wurden in Prozentsätze umgerechnet. Für die Kategorie „Tertiärer Sektor“ wurden die Sparten „Commerce“ und „Services non marchands (armée exclue)“ addiert.

<sup>26</sup> Vgl. Gérard Noiriel, Le creuset français. Histoire de l'immigration XIX<sup>e</sup>-XX<sup>e</sup> siècles, Paris 1988, S. 297–312.

<sup>27</sup> Zur Kurzarbeit s. die Zahlen bei Karl Christian Führer, Arbeitslosigkeit und die Entstehung der Arbeitslosenversicherung in Deutschland 1902–1927, Berlin 1990, S. 536–537.

zen gesetzt schienen. Im Winter 1931/32 wie im Winter 1932/33 überstieg die Zahl der Arbeitslosen die Grenze von 6 Mio., was in etwa einem Drittel der Erwerbstätigen entsprach<sup>28</sup>. Der nachfolgende spektakuläre Rückgang war zunächst auf die Überwindung der Talsohle der Wirtschaftskrise zurückzuführen, dann auf die Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik unter den Bedingungen und mit den Zielsetzungen des nationalsozialistischen Regimes.

Tabelle 3: Entwicklung der Arbeitslosigkeit<sup>29</sup>

	Deutschland		Frankreich in tausend	Großbritannien	
	in tausend	in Prozent		in tausend	in Prozent
1921	346	2,8	28	–	11,3
1922	215	1,5	13	–	9,8
1923	818	9,6	10	1251	8,1
1924	927	13,5	10	1113	7,2
1925	682	6,7	12	1228	7,9
1926	2025	18,0	11	1385	8,8
1927	1312	8,8	47	1109	6,8
1928	1391	8,4	16	1246	7,5
1929	1899	13,1	10	1240	7,3
1930	3076	15,3	13	1954	11,2
1931	4520	23,3	64	2647	15,1
1932	5575	30,1	301	2745	15,6
1933	4804	26,3	305	2521	14,1
1934	2718	14,9	368	2159	11,9
1935	2151	11,6	464	2036	11,0
1936	1593	8,3	470	1755	9,4
1937	912	4,6	380	1484	7,8
1938	429	2,1	402	1791	9,3
1939	119	–	418	1514	5,8
1940	52	–	961	963	3,3

Die spezifische demographische Entwicklung hatte das Ausmaß der Arbeitslosigkeit im Verlauf der Weimarer Republik noch zusätzlich verschärft. Nach Ende des Ersten Weltkrieges traten die geburtenstarken Jahrgänge der Zeit um die Jahrhundertwende auf den Arbeitsmarkt, der bereits von dem starken demographischen Schub der letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts gekennzeichnet war. Aufgrund des relativ jungen Durchschnittsalters der Erwerbsbevölkerung stieg die Erwerbs-

<sup>28</sup> Zahlen zur monatlichen Entwicklung zwischen 1924 u. 1932 u. a. bei Theo Balderston, *The Origins and the Course of the German Economic Crisis 1923–1932*, Berlin 1993, S. 2.

<sup>29</sup> Brian R. Mitchell, *International Historical Statistics, Europe 1750–1993*, London 1998, S. 163–171. Laut Mitchell beziehen sich die Zahlen für Deutschland bis 1929 auf arbeitslose Gewerkschaftsmitglieder, ab 1930 auf registrierte Arbeitslose. Erst die ab 1928 von der neu eingerichteten „Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ erhobenen Zahlen bergen einen höheren Sicherheitsgrad. Die britischen Zahlen basieren ihrerseits ab 1923 auf Angaben der nationalen Arbeitslosenversicherung. Allgemein dürfte gelten, daß die reale Arbeitslosigkeit eher höher lag, als die verfügbaren Statistiken sie wiedergeben.

quote somit in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre auf über 50 Prozent, zumal als zusätzlicher Faktor die Frauenarbeit während und in der Folge des Weltkrieges um einiges zugenommen hatte<sup>30</sup>. Selbst eine Wirtschaft mit stetigen Wachstumsraten, so kann man vermuten, hätte in dieser Periode Schwierigkeiten gehabt, ausreichend Arbeitsplätze für das außergewöhnlich angewachsene Arbeitskräftepotential zur Verfügung zu stellen. Umgekehrt profitierte das Tempo der Resorption der Arbeitslosigkeit nach 1932 von den dann das erwerbsfähige Alter erreichenden geburtenschwachen Kriegsjahrgängen.

Das drängende Problem der Arbeitslosigkeit macht schließlich auch verständlich, warum im Rahmen der vergleichsweise ausgebauten Sozialgesetzgebung der Weimarer Republik die Erwerbslosenfürsorge mit Gesetz vom 16. Juli 1927 in eine Arbeitslosenversicherung überführt wurde<sup>31</sup>. Gegründet in einer Phase relativer Stabilisierung auf dem Arbeitsmarkt, wurde sie allerdings nur unzureichend mit finanziellen Ressourcen ausgestattet. Dem bald nachfolgenden massiven Anschwellen der Arbeitslosigkeit war die Versicherung nicht gewachsen.

Die regionale Verteilung der Arbeitslosigkeit im Deutschen Reich gibt einigen Aufschluß über die von der Krise besonders in Mitleidenschaft gezogenen Wirtschaftsbranchen. Die höchsten Raten hatten auf dem Höhepunkt der Krise das Rheinland, Westfalen, Schlesien, Brandenburg und Sachsen zu registrieren, während Südwestdeutschland, Ostpreußen und Bayern vergleichsweise weniger stark betroffen waren. Daraus ist abzulesen, daß es im besonderen Maße die traditionellen Industriezweige waren, in denen die Arbeitslosigkeit grassierte: in der Schwerindustrie an Rhein und Ruhr sowie der Investitionsgüterindustrie im Großraum Berlin auf der einen, in der schlesischen Textilindustrie auf der anderen Seite. Dagegen sorgte – wenig überraschend – die stärkere Prägung einer Region durch landwirtschaftliche Strukturen oder Kleinindustrie für ein stärkeres Abfedern der Krisenfolgen. Monoindustriell ausgerichtete Städte (Chemnitz, Solingen, Duisburg) verzeichneten die höchsten Raten, während Städte mit einem hohen Anteil an Handel und Verwaltung (Münster, Stuttgart, Aachen) deutlich unter dem landesweiten Durchschnitt lagen<sup>32</sup>.

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Großbritannien zeigt im Vergleich zum deutschen Muster einen weniger erratischen Verlauf. Fällt die Zahl der Arbeitslosen hier auch bis auf die Jahre 1919/1920 in keinem Zwischenkriegsjahr unter die Marke von 1 Mio. und bleibt somit beständig auf einem erheblichen Niveau, so wird auch in den Jahren der akuten Wirtschaftskrise ein gewisses Limit nicht überschritten. So ist im Jahr 1932 etwa jeder sechste Erwerbstätige arbeits-

<sup>30</sup> Statistisches Bundesamt (Hrsg.), *Bevölkerung und Wirtschaft*, S. 140; Dietmar Petzina/Werner Abelshauser/Anselm Faust (Hrsg.), *Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch*, Bd. 3: *Materialien zur Statistik des Deutschen Reiches 1914–1945*, München 1978, S. 54.

<sup>31</sup> Peter Lewek, *Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenversicherung in der Weimarer Republik 1918–1927*, Stuttgart 1992; Volker Hentschel, *Geschichte der deutschen Sozialpolitik (1880–1980). Soziale Sicherung und kollektives Arbeitsrecht*, Frankfurt a. M. 1983, S. 103–118.

<sup>32</sup> Dietmar Petzina, *The Extent and Causes of Unemployment in the Weimar Republic*, in: Peter D. Stachura (Hrsg.), *Unemployment and the Great Depression in Weimar Germany*, New York 1986, S. 29–48; vgl. auch Richard J. Evans/Dick Geary (Hrsg.), *The German Unemployed. Experiences and Consequences of Mass Unemployment from the Weimar Republic to the Third Reich*, New York 1987.

los, was im Ausmaß rechnerisch etwa der Hälfte der deutschen Arbeitslosigkeit entspricht.

Gemessen an den deutschen und britischen Zahlen fallen die französischen Angaben zur Arbeitslosigkeit sichtlich aus dem Rahmen (s. Tabelle 3). Dabei ist zunächst in Rechnung zu stellen, daß in Abwesenheit einer systematischen staatlichen Arbeitslosenunterstützung<sup>33</sup> nur eine sehr mangelhafte statistische Erfassung der Arbeitslosigkeit erfolgte<sup>34</sup>. Jüngere französische Studien haben deshalb die Tendenz, die Zahl der tatsächlich Arbeitslosen in der Regel höher anzusetzen und die Vorstellung von einer wundersamen Verschönerung des französischen Arbeitsmarktes zu korrigieren oder zumindest zu relativieren.

Dennoch: Die verfügbaren publizierten Statistiken dokumentieren in übereinstimmender Weise für die gesamten zwanziger Jahre jeweils höchstens einige zehntausend Arbeitslose. Selbst wenn die Zahl zu tief beziffert sein sollte, spiegelt sich doch in der minimalen Größenordnung nicht nur Vollbeschäftigung sondern der evidente Mangel an Arbeitskräften. Erst für die beginnenden 1930er Jahre wird ein sprunghafter Anstieg verzeichnet, wobei aber auch hier das erreichte Niveau mit 300 000 bis maximal 470 000 *unterstützten* Arbeitslosen begrenzt zu bleiben scheint. Der Höhepunkt der Krise wie der Arbeitslosigkeit, darin sind sich die Schätzungen einig, lag gegenüber dem Krisenverlauf in anderen Ländern deutlich verschoben und ist für die Jahre 1935/1936 anzusetzen<sup>35</sup>. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den dreißiger Jahren ist um so beachtlicher, als sie sich trotz der auf den Arbeitsmarkt kommenden „classes creuses“, also der ausgedünnten Jahrgänge des Ersten Weltkrieges vollzieht, trotz Verkürzung der Lebens- und Wochenarbeitszeit und trotz Rückgangs der Zahl der ausländischen Arbeitnehmer. Diese Umstände verweisen auch darauf, daß die Zahl der abgebauten Arbeitsplätze – im Bereich der Industrie etwa 1 Million – höher lag als die Zahl der Arbeitslosen. Berücksichtigt man zusätzlich die Tatsache, daß im September 1933 schätzungsweise 40 Prozent der Betriebe ganz oder teilweise zur Kurzarbeit („*chômage partiel*“) übergegangen waren<sup>36</sup>, so wird der enorme Rückgang der effektiven Erwerbstätigkeit erkennbar.

Sicher sind die aufgeführten statistischen Angaben nur bedingt vergleichbar, insbesondere ist Vorsicht gegenüber den französischen Zahlen geboten. Auch ist bei einer weitergehenden Bewertung zu beachten, daß in den 1930er Jahren allein etwa die Hälfte der in den Statistiken ausgewiesenen französischen Arbeitslosen

<sup>33</sup> Zu unterschiedlichen Formen der existierenden Unterstützung s. Gérard Noiriel, *Les ouvriers dans la société française XIX<sup>e</sup>–XX<sup>e</sup> siècle*, Paris 1986, S. 174–178.

<sup>34</sup> Französische Statistiken unterscheiden z. T. zwischen „*chômeurs recensés*“ und den Fürsorge erhaltenden „*chômeurs secourus*“. Obige Zahlen dürften sich auf letztere Kategorie beziehen, die natürlich erheblich geringer ausfällt als die der „registrierten Arbeitslosen“, die auch kurzzeitig und langfristig Arbeitslose beinhaltet. Vgl. die etwas abweichenden, in der Gesamttendenz allerdings übereinstimmenden Angaben bei Sauvy, *Histoire économique de la France*, Bd. 3, S. 305.

<sup>35</sup> Die „*chômage recensé*“ lag 1931 bei 453 000 Arbeitslosen, eine Zahl, die sich bis zum absoluten Höchststand im Februar 1936 bis auf 864 000 fast verdoppelte: Nicolas Baverez, *Chômage des années 1930, chômage des années 1980*, in: *Le Mouvement social* 154 (1991), S. 103–130 (S. 106); vgl. Sauvy, *Histoire économique de la France*, Bd. 3, S. 307.

<sup>36</sup> Angabe nach dem Bulletin du Ministère du Travail, Juli–September 1933, zit. bei Jacques Marseille, *Les origines „inopportunes“ de la crise de 1929 en France*, in: *Revue économique* 31 (1980), S. 648–684 (S. 656). Nach den Zahlen von Sauvy lag der Höhepunkt der Kurzarbeit im März 1932: *Histoire économique de la France*, Bd. 3, S. 302.

in der Pariser Region zu registrieren war, sich also ein Effekt besonderer lokaler Konzentration ergab mit entsprechenden sozialen und politischen Konsequenzen<sup>37</sup>. Am allgemeinen Gesamtbefund dürfte sich dennoch grundsätzlich wenig ändern: Die deutsche und – wenn auch in geringerem Maße – die britische Gesellschaft wurden in der Zwischenkriegszeit der Belastung durch anhaltende und bis dahin unbekannt hohe Arbeitslosenquoten ausgesetzt, die in der französischen Gesellschaft jedenfalls in dieser Schärfe kein volles Äquivalent hat. Das unmittelbar aus verbreiteter Massenarbeitslosigkeit resultierende Konfliktpotential kam daher in Frankreich erst spät und in geringerem Umfang zum Tragen, während es im Falle der Weimarer Republik seine destabilisierende Wirkung frühzeitig und über den Zeitraum eines vollen Jahrzehnts entfaltete.

Die vorrangigen Gründe für die relativ geringere Arbeitslosigkeit in Frankreich scheinen in erster Analyse nicht sehr schwierig zu identifizieren zu sein<sup>38</sup>. Abgesehen von den oben erwähnten demographischen Faktoren wäre zweifellos auch auf den umfangreicheren Sektor der Landwirtschaft zu verweisen, der einen entsprechend höheren Anteil der Arbeitskräfte absorbierte, andererseits aber auch einen Teil der Arbeitslosigkeit „versteckte“. Als dritter Grund kann die im produzierenden Gewerbe Frankreichs im ganzen weniger weit fortgeschrittene Konzentration und Rationalisierung, bzw. deren Beschränkung auf einige wenige ausgewählte Sektoren, gelten. Umgekehrt setzte gerade in den Industriezweigen, die eben diesem Sektor zuzuordnen waren, ab Ende 1931 ein starker Abbau von Arbeitsplätzen ein: zunächst in der Metallindustrie Lothringens sowie in der metallverarbeitenden und mechanischen Industrie in der Region Paris<sup>39</sup>, dann – z.T. offenbar sehr spät – in der Automobilindustrie<sup>40</sup>. Mit anderen Worten: Nicht in einer spezifischen Antwort auf die Krise seitens der Regierung oder der Wirtschaft lag die Ursache für den vergleichsweise moderaten Verlauf der französischen Arbeitslosenkurve; dieser war vielmehr durch strukturelle Faktoren bedingt.

### 3. Wirtschaftsentwicklung im Vergleich

Die Zahlen zur Arbeitslosigkeit nahmen es bereits vorweg: Deutschland und Frankreich verzeichneten seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erstmals über einen Zeitabschnitt mehrerer Jahre einen Rückgang oder eine Stagnation von Sozialprodukt und industrieller Produktion. Der nähere Vergleich der Entwicklung des realen Sozialprodukts gibt Aufschluß über weitere Gemeinsamkeiten

<sup>37</sup> Vgl. Andreas Wirsching, Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg? Politischer Extremismus in Deutschland und Frankreich 1918–1933/39. Berlin und Paris im Vergleich, München 1999, S. 368–369.

<sup>38</sup> Für eine ausführliche Analyse s. Robert Salais, Why was Unemployment so low in France during the 1930s?, in: Barry Eichengreen/Timothy J. Hatton (Hrsg.), *Interwar Unemployment in International Perspective*, Dordrecht/Boston/London 1988, S. 247–288.

<sup>39</sup> Patrick Gancarz, La métallurgie française face à la crise des années trente (1928–1938), in: *Le Mouvement social* 154 (1991), S. 197–212; Nakajima, *Crise et croissance de l'industrie mécanique*, S. 763.

<sup>40</sup> Renault verzeichnete nach regelmäßigem starkem Zuwachs seit August 1932 seinen Höchststand an Arbeitsplätzen erst im April 1937, bevor ein rapider Abbau einsetzte: Denis Phan, *Productivité, emploi et salaires ouvriers chez Renault autour des années 1930*, in: *Le Mouvement social* 154 (1991), S. 63–101 (S. 69).

und Besonderheiten dieser Entwicklung in beiden Ländern. Der Blick auf die Zahlen bestätigt zunächst einmal mehr die Feststellung, daß die Wirtschaftsentwicklung in den wichtigsten Industrieländern alles andere als synchron verlief, vielmehr jeweils durch beträchtliche konjunkturelle Sonderbewegungen gekennzeichnet war. Im ganzen nahm die französische Entwicklung in den 1920er Jahren einen moderat positiven Verlauf, bevor die 1930er Jahre von einem deutlichen Wachstumsproblem gekennzeichnet waren. Die Entwicklung im Deutschen Reich verlief demgegenüber umgekehrt, d. h. auf Krise, Wachstumsstöße und Stagnation der 1920er Jahre folgte nach Überwindung des Tiefpunkts der Weltwirtschaftskrise ein kontinuierlicher und nachhaltiger Zuwachs des Sozialprodukts.

*Tabelle 4: Entwicklung des realen Sozialprodukts, Indexziffern: 1913 = 100<sup>41</sup>*

	Deutschland	Frankreich	GB	Italien	USA
1890	48,7	65,8	66,9	55,4	41,5
1913	100	100	100	100	100
1919	72,3	75,3	100,9	111,0	115,8
1920	78,6	87,1	94,8	101,3	114,7
1921	87,5	83,5	87,1	99,8	112,1
1922	95,2	98,5	91,6	104,9	118,3
1923	79,1	103,6	94,5	111,3	133,9
1924	92,6	116,6	98,4	112,4	138,0
1925	103,0	117,1	103,2	119,8	141,2
1926	98,8	120,2	99,4	121,1	150,4
1927	117,2	117,7	107,4	118,4	151,9
1928	119,9	125,9	108,7	126,9	153,6
1929	121,3	134,4	111,9	131,1	163,0
1930	113,9	130,5	111,1	124,6	148,5
1931	102,3	122,7	105,4	123,9	137,1
1932	92,8	114,7	106,2	127,9	119,0
1933	102,5	122,9	109,3	127,1	116,5
1934	110,4	121,7	116,5	127,6	125,5
1935	120,4	118,6	121,0	139,9	135,1
1936	133,0	123,1	126,5	140,1	154,3
1939	166,2	139,0	133,8	161,8	166,8

Am Ausgang des Ersten Weltkrieges war das Sozialprodukt Deutschlands und Frankreichs etwa in derselben Größenordnung reduziert, während beispielsweise Großbritannien unmittelbar an sein Vorkriegsniveau anzuknüpfen schien. Die britische Wirtschaft wurde dann allerdings 1920/21 von der ersten Nachkriegsrezession voll erfaßt, die wiederum an der deutschen Wirtschaft wegen der Sonderentwicklung der Inflation und der Abschnürung vom Weltmarkt vorbeiging und in Frankreich vergleichsweise weniger Spuren hinterließ. Die Hyperinflation des

<sup>41</sup> Angus Maddison, *L'Économie mondiale 1820–1992. Analyse et statistiques*, Paris/OCDE 1995, S. 160–162.

Jahres 1923 schlug sich im selben Jahr in Deutschland in einem starken Rückgang der Wirtschaftsleistung nieder, in dem Frankreich erstmals wieder sein Niveau von 1913 erreichte und leicht überschritt. Die Jahre der relativen Stabilisierung der Weimarer Republik spiegeln sich in einem – wenn auch nicht ununterbrochenen – Aufwärtstrend der Wirtschaftsleistung zwischen 1924 und 1929 wider, wobei sich Verlangsamung und Rückgang der Konjunktur zeitlich schon um einiges vor dem New Yorker Börsenkrach manifestierten<sup>42</sup>. Dagegen erfolgte der einzige Rückschlag für das französische Sozialprodukt innerhalb der 1920er Jahre in dem auf die Währungsstabilisierung folgenden Jahre 1927.

Die anschließenden Jahre der akuten Depression ließen das Sozialprodukt in Deutschland unter den Stand des letzten Vorkriegsjahres abrutschen – im markanten Unterschied zur französischen Entwicklung, die im selben Zeitraum durch einen sehr erheblichen, im erreichten Tiefpunkt aber letztlich begrenzten Rückgang der gesamten Wirtschaftsleistung gekennzeichnet ist. Im weiteren internationalen Feld hatten nur die USA einen dem deutschen vergleichbar starken Einbruch ihres Sozialproduktes zu verzeichnen, allerdings – nach einer substantiellen Wachstumsphase in den 1920er Jahren – ausgehend von einem relativ sehr viel höheren Niveau. Eine feinere Analyse ließe im übrigen erkennen, daß der konjunkturelle Wendepunkt der Wirtschaftskrise in Deutschland – wie in den meisten anderen Ländern Europas, aber mit Ausnahme Frankreichs – etwa in der Mitte des Jahres 1932 anzusetzen ist<sup>43</sup>.

Bereits ab 1933 schlug sich der Konjunkturumschwung in Deutschland in einer Reihe positiver Indikatoren nieder, insbesondere in einem beginnenden Rückgang der Arbeitslosigkeit. Das nationalsozialistische Regime verstand es im weiteren, diese Aufwärtsbewegung für sich auszunutzen, durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und ungebremste Kreditaufnahme auszubauen und schließlich durch eine mehr und mehr auf die Bedürfnisse der späteren Kriegsführung zugeschnittene dirigistische Rüstungs- und Wirtschaftspolitik zu forcieren.

Frankreich dagegen trat erst mit den beginnenden 30er Jahren in eine stagnierende oder depressive Wirtschaftsentwicklung ein. 1936 wurde ein Sozialprodukt erwirtschaftet, das kaum über demjenigen des Jahres 1926 lag. Ein spürbarer Aufschwung war erst ab 1937 zu registrieren; als weitgehend überwunden konnte die Krise erst im Vorkriegsjahr 1939 gelten, wenn auch der Erholungsgrad der einzelnen Wirtschaftszweige durchaus unterschiedlich ausfiel.

Die Periodisierung der Weimarer Wirtschaftsentwicklung hat den Historikern nie sonderliche Schwierigkeiten bereitet: Auf eine Rekonstruktionsphase, die mit dem Zusammenbruch der Währung zu Ende geht, folgt ab 1924 ein fünfjähriger Abschnitt, der z. T. gleichzeitig von Konsolidierungs-, Wachstums- wie Krisentendenzen gekennzeichnet ist, bevor in einer dritten Phase, weitgehend synchron zur weltwirtschaftlichen Krise, die Weimarer Wirtschaft ab 1929 in der Depres-

<sup>42</sup> S. die nach Monaten und Wirtschaftsbranchen aufgeschlüsselten Indexziffern der Produktion bei: Rolf Wagenführ, *Die Industriegewirtschaft. Entwicklungstendenzen der deutschen und internationalen Industrieproduktion 1860 bis 1932*, Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung, herausgegeben vom Institut für Konjunkturforschung, Berlin 1933, S. 62–63.

<sup>43</sup> Knut Borchardt, *Wachstum und Wechsellagen 1914–1970*, in: Hermann Aubin/Wolfgang Zorn (Hrsg.), *Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, Bd. 2, Stuttgart 1976, S. 709.

sion versinkt. Die Schwierigkeiten beginnen mit der Analyse, Interpretation und Wertung der Faktoren, die für die zu verzeichnenden höchst unterschiedlichen Bewegungen verantwortlich zu machen sind, wobei im Einzelfall die Forschungsmeinungen weit auseinandergehen<sup>44</sup>.

Ein vergleichsweise großer Konsens hat sich um die Neubewertung von Ursachen und Folgen der Inflation gebildet<sup>45</sup>. Die starke Vermehrung der Geldmenge war demnach eine unmittelbare Begleiterscheinung der Kriegsfinanzierung, die zum größten Teil durch Verschuldung des Reiches erfolgte. Bereits während des Krieges verlor die Mark etwa die Hälfte ihres Binnenwertes, aber erst in der Nachkriegszeit, als evident wurde, daß der Geldumlauf in keinem Verhältnis zur tatsächlichen Wirtschaftskraft stand, ging die zurückgestaute in eine offene Geldentwertung über. Während dieser Mechanismus auch in anderen Ländern, so in Frankreich, wirksam war und zunächst zu einer ähnlichen inflationären Entwicklung führte, kamen in Deutschland die besondere politische Instabilität, eine negative Zahlungsbilanz, die Belastung durch Reparationen und Ruhrbesetzung und vor allem eine fortgesetzte defizitäre Haushaltspolitik als verschärfende Umstände hinzu. Neu ist nunmehr besonders die Akzentuierung der positiven Folgen der Inflation, die aufgrund des billigen Geldes und stark abfallender Lohnkosten einen ungewöhnlichen Investitionsschub erlaubt habe. Gerade in der schwierigen und für die Republik ohne Zweifel bedrohlichen Übergangsphase von der Kriegszur Friedenswirtschaft sei somit durch die Alimentierung einer „Inflationskonjunktur“ ein größeres Maß an Arbeitslosigkeit und Massenelend vermieden worden.

Mit der Einführung der Rentenmark im November 1923 und der Rückkehr zu „normalen“ währungspolitischen Verhältnissen war eine Anpassungskrise unvermeidlich. Die Stabilität der neuen Währung wurde nicht zuletzt von Maßnahmen wie Budgetrestriktionen und einer Begrenzung der Kreditversorgung der Wirtschaft abgestützt. Der dadurch entstehende ausgeprägte Kapitalmangel bedeutete für die deutsche Industrie allerdings einen erheblichen Engpaß und einen der Gründe für die insgesamt sehr niedrige Investitionsquote in den entscheidenden Jahren zwischen 1924 und 1929. Dabei verzeichnete die Verbrauchsgüterindustrie in diesem Jahrfünft mit einem Wachstum ihres Kapitalstocks in Höhe von etwa 19 Prozent einen deutlich höheren Zuwachs als der Bergbau (8 Prozent) und die Investitionsgüterindustrie (3 Prozent), die sich infolge ihrer in Kriegszeit und Inflation erheblich ausgebauten Kapazitäten auf Rationalisierungsinvestitionen konzentrierten<sup>46</sup>. In der „Borchardt-Debatte“ ist die These entwickelt worden, daß es in der zweiten Hälfte der Weimarer Republik insbesondere das vergleichsweise

<sup>44</sup> Für einen jüngeren Querschnitt s. Christoph Buchheim/Michael Hutter/Harold James (Hrsg.), *Zerrissene Zwischenkriegszeit*. Wirtschaftshistorische Beiträge. Knut Borchardt zum 65. Geburtstag, Baden-Baden 1994. Vgl. u. a. die frühe Synthese von Dietmar Petzina, *Die deutsche Wirtschaft in der Zwischenkriegszeit*, Wiesbaden 1977 sowie vor allem Harold James, *The German Slump. Politics and Economics 1924–1936*, Oxford 1986.

<sup>45</sup> Hierzu die grundlegende Arbeit von Carl-Ludwig Holtfrerich, *Die deutsche Inflation 1914–1923. Ursachen und Folgen in internationaler Perspektive*, Berlin/New York 1980; vgl. u. a. Gerald D. Feldman/Carl-Ludwig Holtfrerich/Gerhard A. Ritter/Peter-Christian Witt (Hrsg.), *Die deutsche Inflation*, Berlin/New York 1982.

<sup>46</sup> Zahlen nach: Wilfried Feldenkirchen, *Die deutsche Wirtschaft im 20. Jahrhundert*, München 1998, S. 12–13.

hohe Lohnniveau gewesen sei, das von einer stärkeren Investitionstätigkeit abgehalten habe – eine These, die nicht unwidersprochen geblieben ist<sup>47</sup>.

Eines der Ziele des im August 1924 angenommenen Dawes-Planes war es gewesen, mit der Wiederherstellung der internationalen Kreditwürdigkeit des Deutschen Reiches und der deutschen Wirtschaft der absehbaren Illiquidität entgegenzuwirken. Das durch die Hochzinspolitik der Reichsbank angezogene ausländische Kapital – rund zwei Drittel der langfristigen Anleihen wurde in den USA gezeichnet – trug in der Folge ohne Zweifel erheblich zur relativen ökonomischen Stabilisierung bis zum Vorabend der Weltwirtschaftskrise bei<sup>48</sup>. Im Endeffekt sollten diese Kapitalanleihen allerdings eine zweiseitige Wirkung haben: Die massive Rückforderung der mehr und mehr kurzfristig vergebenen Kredite und Darlehen im Gefolge der amerikanischen Wirtschaftskrise sollte 1931 zu den hauptsächlichen Ursachen der deutschen Bankzusammenbrüche gehören. Offensichtlich in Reaktion auf den katastrophalen Ausgang der Reichstagswahlen von September 1930 war zuvor bereits der Abschluß längerfristiger Kreditvereinbarungen zum Erliegen gekommen, wodurch in dieser Phase die enge Verbindung zwischen politischer und wirtschaftlicher Instabilität augenfällig wird<sup>49</sup>.

Besonders wachstumshemmend für die deutsche Wirtschaft wirkten sich angesichts ihrer traditionellen Exportorientierung die vom Ersten Weltkrieg beschleunigten Verschiebungen innerhalb der Welthandelsbeziehungen aus, nicht zuletzt die wachsende Tendenz zum offenen Protektionismus. Neben den USA traten zunehmend auch andere Wettbewerber – in erster Linie Japan und Kanada – auf dem Weltmarkt als Konkurrenten in Erscheinung. Zudem wirkte die Verschlechterung der „Terms of Trade“ zu Lasten der rohstoffproduzierenden Länder einer Integration der Handelsströme entgegen. Der Anteil des Exports am deutschen Brutto-sozialprodukt fiel unter diesen Vorzeichen von 22,1 Prozent im Jahr 1913 über 16,3 Prozent im Jahre 1928 auf 12,7 Prozent im Jahre 1932<sup>50</sup>. Der Schrumpfungsprozeß, der gleichermaßen für die Importe galt, markierte also bereits die gesamten 1920er Jahre, bevor er sich in den 1930er Jahren nach der Weltwirtschaftskrise und im Zeichen der bewußten Autarkiepolitik des Nationalsozialismus weiter fortsetzte. Ähnlich fiel der Anteil Deutschlands am Welthandel von 13,1 Prozent im Jahre 1913 (Frankreich: 7,2) auf 9,8 Prozent im Jahre 1929 (Frankreich: 6,0)<sup>51</sup>. Die hauptsächlichen Handelspartner griffen zu protektionistischen Maßnahmen, aber vor allem auch die deutsche Agrarwirtschaft konnte auf die Abschirmung

<sup>47</sup> Knut Borchardt, Zwangslagen und Handlungsspielräume in der großen Weltwirtschaftskrise der frühen dreißiger Jahre. Zur Revision des überlieferten Geschichtsbildes, in: ders., Wachstum, Krisen, Handlungsspielräume der Wirtschaftspolitik, Göttingen 1982, S. 165–182; Carl-Ludwig Holtfreich, Alternativen zu Brünnings Wirtschaftspolitik in der Weltwirtschaftskrise? in: Historische Zeitschrift 235 (1982), S. 605–631; Charles S. Maier, Die Nicht-Determiniertheit ökonomischer Modelle. Überlegungen zu Knut Borchardts Thesen von der „kranken Wirtschaft“ der Weimarer Republik, in: Geschichte und Gesellschaft 11 (1985), S. 275–294.

<sup>48</sup> Werner Link, Die amerikanische Stabilisierungspolitik in Deutschland 1921–32, Düsseldorf 1970, S. 356 ff.; vgl. William C. McNeil, American Money and the Weimar Republic. Economics and Politics on the Eve of the Great Depression, New York 1986.

<sup>49</sup> James, The German Slump, S. 136.

<sup>50</sup> Petzina/Abelshauser/Faust (Hrsg.), Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch, Bd. 3, S. 73.

<sup>51</sup> Derek H. Aldcroft, Studies in the Interwar European Economy, Aldershot 1997, S. 96 (dort insgesamt zum „Abstieg Europas“ S. 89–120).

ihres Marktes vor unliebsamer Konkurrenz rechnen. Schließlich vollendete die Folge kompetitiver Abwertungen von Franc (1928), Pfund (1931/32), Dollar (1932) und wiederum Franc (1936) die Desintegration der weltwirtschaftlichen und monetären Ordnung, deren Leitwährung das Pfund spätestens nach der offiziellen Aufhebung seiner Konvertibilität im September 1931 nicht mehr sein konnte und der Dollar noch nicht sein wollte<sup>52</sup>.

Letztlich kann auch das Sonderproblem der Reparationen bei einer Betrachtung der deutschen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nicht außer Betracht gelassen werden. Jenseits der kaum zu ermessenden politischen und psychologischen Folgen der alliierten Ansprüche, die die wirtschaftliche Entwicklung mit einem erheblichen Unsicherheitsfaktor belasteten, gehen die Schätzungen über die tatsächlich erbrachten Leistungen weit auseinander<sup>53</sup>. Im ersten Standardjahr des Dawes-Planes (1928/29), so wird kalkuliert, erreichten die Reparationszahlungen einen Wert von 12,4 Prozent der Staatsausgaben, 12,5 Prozent der Zahlungsbilanz und 3,3 Prozent des Sozialprodukts<sup>54</sup> – in dieser Größenordnung ein „nicht unerheblicher Betrag“ für die deutsche Volkswirtschaft, wie der Wirtschaftshistoriker Harold James einräumt<sup>55</sup>, nachdem es über einige Jahre vor allem amerikanische Historiker gewesen waren, die die effektive Belastung durch die Reparationen eher gering bewerteten oder gar unter Mythen-Verdacht stellten<sup>56</sup>. Von französischer Seite wird umgekehrt der Frankreich in der Dawes-Plan-Periode zugekommene Anteil auf etwa 2 Prozent des Sozialprodukts geschätzt<sup>57</sup>.

Der Kreis zwischen Reparationspolitik und Wirtschaftsentwicklung der Weimarer Republik schließt sich letztlich auch in der Frage nach Motiven, Bedingungen und Konsequenzen der Deflationspolitik Brünnings in den Jahren 1930–1932. Unter der Prämisse, daß die oberste Priorität Brünnings „nicht die Bekämpfung von Massenarbeitslosigkeit und Wirtschaftskrise, sondern die Beseitigung der Reparationen“ war<sup>58</sup>, erscheint seine restriktive Haushalts- und Finanzpolitik mitten

<sup>52</sup> Zum Kontext der europäischen Entwicklung s. Horst Möller, *Europa zwischen den Weltkriegen*, München 1998, S. 80–92.

<sup>53</sup> S. die Angaben bei Petzina/Abelshauer/Faust (Hrsg.), *Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch*, Bd. 3, S. 150–151; zur Gesamtthematik Peter Krüger, *Deutschland und die Reparationen 1918/19. Die Genesis des Reparationsproblems in Deutschland zwischen Waffenstillstand und Versailler Friedensschluß*, Stuttgart 1973; Jacques Bariéty, *Les relations franco-allemandes après la Première Guerre mondiale*, Paris 1977; Bruce Kent, *The Spoils of War. The Politics, Economics, and Diplomacy of Reparations 1918–1932*, Oxford 21991; Christoph Steegmans, *Die finanziellen Folgen der Rheinland- und Ruhrbesetzung 1918–1930*, Stuttgart 1999.

<sup>54</sup> Karl Hardach, *Wirtschaftsgeschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert*, Göttingen 21979, S. 40.

<sup>55</sup> James, *The German Slump*, S. 21.

<sup>56</sup> Walter McDougall, *France's Rhineland Diplomacy 1914–1924. The last Bid for a Balance of Power in Europe*, Princeton 1978; Stephen A. Schuker, *The End of French Predominance in Europe. The Financial Crisis of 1924 and the Adoption of the Dawes Plan*, Chapel Hill 1976; Sally Marks, *The Myths of Reparations*, in: *Central European History* 11 (1978), S. 231–255; s. dazu die (z.T. sehr) „kritischen Überlegungen“ von Peter Krüger, *Das Reparationsproblem in der Weimarer Republik in fragwürdiger Sicht*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 29 (1981), S. 21–47; vgl. jetzt: Dietmar Petzina, *Is Germany prosperous? Die Reparationsfrage in der Diskussion angelsächsischer Experten zwischen 1918 und 1925*, in: Buchheim/Hutter/James (Hrsg.), *Zerrissene Zwischenkriegszeit*, S. 241–262.

<sup>57</sup> Selbst bei Abrechnung der interalliierten Schulden sei dies noch ein „substantieller“ Betrag gewesen, so Jean-Charles Asselain, *Histoire économique de la France*, Bd. 2: *De 1919 à la fin des années 1970*, Paris 1984, S. 18.

<sup>58</sup> Eberhard Kolb, *Die Weimarer Republik*, München 41998, S. 131.

im Nachfragesturz der Weltwirtschaftskrise in unmittelbarer Abhängigkeit vom Reparationskomplex. Über Handlungsmargen und mögliche Alternativen, die Brüning effektiv zur Verfügung standen, ist sich eine Generation von Wirtschaftshistorikern trotz ausgiebiger Diskussion nicht einig geworden<sup>59</sup>.

Hinsichtlich der Entwicklung in Frankreich konzentriert sich das Interesse der Historiker stark auf die währungspolitischen Prozesse, die Umstände des „verspäteten“ Eintritts in die Depression sowie die wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Maßnahmen der Regierung Blum. Ob prioritär exogene oder endogene Faktoren zur Erklärung der Krise in Frankreich heranzuziehen sind, erfährt grundsätzlich unterschiedliche Einschätzungen.

Die Stabilisierung der Währung durch Poincaré, die sich ab Juli 1926 zunächst in der Kappung des Preisanstiegs, dann im Juni 1928 in der auch offiziell durchgeführten Neubewertung des Franc vollzog, erscheint als der zentrale Angelpunkt der Wirtschaftsentwicklung der 1920er Jahre. In der Fixierung des Franc auf ein Fünftel seines Goldwertes der Vorkriegszeit ging die französische Regierung bewusst einen anderen Weg als die britische Regierung, die durch eine antiinflationistische Währungspolitik versuchte, zur Parität der Vorkriegszeit zurückzukehren und damit die internationale Rolle des Pfundes zurückzugewinnen<sup>60</sup>. Während Großbritannien diesen Versuch mit einer fortgesetzt depressiven Wirtschaftsentwicklung bezahlte, war Frankreich zunächst in der ersten Wiederaufbauphase von den stimulierenden Effekten der Inflation begünstigt, bevor ein leicht unterbewerteter Franc ab 1926 einen internationalen Wettbewerbsvorteil verschaffte, der bis zum Anfang der 30er Jahre seine Auswirkungen hatte. Auch auf die Kapitalbewegungen übte der Währungsschnitt und die mit ihm verbundene Rückkehr zum Gold-Standard seine Anziehungskraft aus: Während andere Länder (und dann Frankreich selbst) in die Krise stürzten, wurde der Finanzplatz Paris zum Ziel des kurzfristig vagabundierenden Kapitals, da der Franc noch so niedrig bewertet war, daß er am wenigsten unter Abwertungsverdacht stand. Der offizielle Goldbestand der Banque de France stieg von rund 29,0 Mrd. Francs im Juni 1928 über 59,4 Mrd. im September 1931 auf 82,2 Mrd. im August 1933<sup>61</sup>.

So wie unter den retrospektiven Beobachtern der französischen Wirtschaftsentwicklung weitgehend Einigkeit darüber herrscht, daß die Beendigung der Inflationsphase dringend und überfällig war, so dominiert fast ebenso deutlich die Kritik am allzu langen Festhalten an der restriktiven Haushalts- und Währungspolitik über den Konjunktursturz von 1929–1931 hinaus. Erst die Volksfrontregierung Léon Blums versuchte über die verspätet im September 1936 vollzogene Franc-Abwertung hinaus, durch eine expansive Politik die Nachfrage zu stimulieren – ohne einen dauerhaften Erfolg. Die Tatsache, daß die vom Außenhandel direkt betroffenen Wirtschaftskreise zu denjenigen gehörten, die am längsten am über-

<sup>59</sup> S. die Nachweise zur „Borchardt-Debatte“ in Anm. 47 sowie als jüngere Studie Hak-Ie Kim, Industrie, Staat und Wirtschaftspolitik. Die konjunkturpolitische Diskussion in der Endphase der Weimarer Republik 1932/33, Berlin 1997.

<sup>60</sup> Aldcroft, *Studies in Interwar European Economy*, S. 53–88.

<sup>61</sup> Pierre Sicisic/Bertrand Villeneuve, L'afflux d'or en France de 1928 à 1934, in: Comité pour l'histoire économique et financière de la France (Hrsg.), *Du Franc Poincaré à l'Ecu*, Colloque tenu à Bercy les 3 et 4 décembre 1992, Paris 1993, S. 21–55 (S. 23). Die Autoren vertreten die These, daß es sich im wesentlichen um die Rückführung französischer Kapitalien handelte.

bewerteten Franc festhielten, mag auch darauf hindeuten, daß Perzeption und Interpretation der internationalen Zusammenhänge nicht immer mit der Entwicklung der Krise Schritt hielten<sup>62</sup>.

Natürlich war das Wachstum der französischen Wirtschaft in den 1920er Jahren nicht nur auf die währungspolitischen Umstände, sondern auch auf die Entwicklung eigener dynamischer Kräfte zurückzuführen. In Wirklichkeit setzte sich, so kann man es interpretieren, eine Wachstumsperiode fort, von der Frankreich noch vor dem Weltkrieg erfaßt worden war. Für die Periode 1896–1913 gilt für die Industrie eine durchschnittliche Zunahme der Produktion um jährlich 2,4 Prozent, eine Rate, die für den Zeitabschnitt 1913–1929 sogar noch auf 2,6 Prozent steigt. Allein für die Jahre 1924 bis 1929 beläuft sich die Wachstumsziffer auf 4,7 Prozent<sup>63</sup>. Ähnlich hohe Sätze wird die französische Wirtschaft erst wieder in den 1950er und 1960er Jahren kennen. Die „Entdeckung“ dieser Wachstumsraten hat seit den siebziger Jahren dazu beigetragen, den Blick der französischen Historiker auf den Charakter der Zwischenkriegszeit, jedenfalls ihrer ersten Hälfte, stark zu verändern. Im Vordergrund stand nun nicht mehr die Verspätung im Industrialisierungsprozeß („le retard français“), die angebliche Tendenz zum Malthusianismus, das zur mutigen Investition unfähige Unternehmertum. Jetzt folgte vielmehr eine Serie monographischer Darstellungen von Unternehmen und Branchen, die den Erfindungsgeist der Techniker, den Wagemut der Industriellen und die Weitsicht der Bankiers freilegte<sup>64</sup>.

Es ist evident, daß es hierfür gute Belege gibt. Im Bereich der Stromerzeugung, der chemischen, pharmazeutischen, elektrotechnischen Industrie, des Flugzeugbaus und der Erdölindustrie – um nur einige Bereiche zu nennen – gab es Umstrukturierungen und Modernisierungsprozesse, die dazu beitrugen, das Gesicht der französischen Wirtschaft wesentlich zu verändern. Das besonders augenfällige Beispiel der Automobilbranche steht insofern keineswegs isoliert. Die Zahl der hergestellten Personenkraftwagen überstieg die deutsche Produktion 1925 um das dreifache und war noch 1929 doppelt so hoch. Auch in diesem Bereich brach dann jedoch eine verheißungsvolle Entwicklung ab, während gleichzeitig im nationalsozialistischen Deutschland der Ausbau der Motorisierung auf dem Programm stand und mit Macht betrieben wurde.

<sup>62</sup> Zur Diskussion und den divergierenden Interessen vor der Abwertung s. Julian Jackson, *The Politics of Depression in France 1932–1936*, Cambridge 1985, S. 167–199; für einen Forschungsüberblick s. Robert Boyer, *Le particularisme français revisité. La crise des années trente à la lumière de recherches récentes*, in: *Le Mouvement social* 154 (1991), S. 3–40.

<sup>63</sup> François Caron, *Histoire économique de la France XIXe–XXe siècle*, Paris 2<sup>1</sup>1995, S. 156. In der Periode 1929 bis 1938 verringerte sich demgegenüber die Industrieproduktion um jährlich 1,1 Prozent. Die Zahlen gehen zurück auf: Edmond Malinvaud/Jean-Jacques Carré/Paul Dubois, *La croissance française*, Paris 1972.

<sup>64</sup> Nur beispielhaft sei hier verwiesen auf: Emmanuel Chadeau, *Dassault*, Paris 1987; ders., *Histoire de l'industrie aéronautique en France. De Blériot à Dassault 1900–1950*, Paris 1987; Jean-Pierre Daviet, *Un destin international. La Compagnie de Saint-Gobain de 1830 à 1939*, Paris 1988; Eric Bussière, *Paribas. L'Europe et le monde 1872–1992*, Brüssel 1992; Maurice Lévy-Leboyer/Henri Morsel (Hrsg.), *Histoire générale de l'électricité en France*, Bd. 2: *L'interconnexion et le marché 1919–1946*, Paris 1994.

Tabelle 5: Produktion von Personenkraftwagen in tausend<sup>65</sup>

	Deutschland	Frankreich	Großbritannien
1925	39	121	132
1927	85	145	165
1929	96	212	182
1931	63	167	159
1933	92	159	221
1935	205	143	338
1937	269	177	390

Es scheint einiges für sich zu haben, das Abgleiten Frankreichs in die Krise gegen Ende des Jahres 1931 in einen Zusammenhang mit dem auf eine starke Abwertung hinauslaufenden Floating des britischen Pfunds ab September jenes Jahres zu bringen<sup>66</sup>. Das französische Preisniveau lag nunmehr zumindest um 15 bis 20 Prozent über demjenigen der Abwertungsländer. Das Exportvolumen ging stark zurück (um 44 Prozent zwischen 1929 und 1935), und im gesamten Verlauf der 1930er Jahre konnte die französische Wirtschaft ein permanentes Handelsdefizit nicht überwinden, an dem diverse Sondersteuern, das System von Kontingenten und die (späte) eigene Abwertung wenig zu ändern vermochten.

Der starken Betonung der internationalen Faktoren für die französische Krisenentwicklung steht die Argumentation gegenüber, die ersten Krisensymptome seien in Frankreich in jedem Fall vor 1931 sichtbar geworden, teilweise sogar vor dem New Yorker Börsensturz, nur sei es für die Politiker natürlich viel vorteilhafter gewesen, die Verantwortung auf die nicht zu beeinflussenden externen Umstände abzuschieben<sup>67</sup>. Auch wenn der damals ermittelte (aber für unzuverlässig gehaltene) Gesamtindex der industriellen Produktion seinen Kulminationspunkt im Mai 1930 erreichte<sup>68</sup>, so kann gleichzeitig nachgewiesen werden, daß in verschiedenen Industriezweigen der Gipfel der Produktion bereits früher erreicht wurde: von der Textilindustrie im zweiten Quartal 1928 über die Baumwoll- und Lederindustrie im vierten Quartal 1928 bis zur Stahl- und Automobilindustrie im zweiten Quartal 1929. Dagegen lag das Maximum im Bergbau, in der Papier- und Bauindustrie im ersten bzw. zweiten Quartal 1930<sup>69</sup>. Nach diesen Angaben, denen die Entwicklung der Großhandelspreise oder auch die seit März 1929 ansteigende Zahl der Firmenzusammenbrüche zur Seite gestellt werden könnte, bestätigt sich zum einen, daß auch in Frankreich diverse Indikatoren bereits vor dem „schwarzen Freitag“ konkordierend auf eine heraufziehende Krise hindeuteten, daß zum

<sup>65</sup> Brian R. Mitchell, *International Historical Statistics, Europe 1750–1993*, London 1998, S. 550–551.

<sup>66</sup> Für diese Betonung s. Asselain, *Histoire économique de la France*, S. 30ff.

<sup>67</sup> Am deutlichsten hervorgehoben von Marseille, *Les origines „inopportunes“*.

<sup>68</sup> Sauvy, *Histoire économique de la France*, Bd. 3, S. 315.

<sup>69</sup> Sauvy, *Histoire économique de la France*, Bd. 3, S. 318; Marseille, *Les origines „inopportunes“*, S. 655; die Argumentation wurde insbesondere übernommen von Jean Bouvier, *A propos du déclenchement des deux „grandes crises“ du XX<sup>e</sup> siècle: le cas français*, in: ders., *L'Historien sur son métier. Etudes économiques XIX<sup>e</sup>-XX<sup>e</sup> siècles*, Paris 1989, S. 125–153.

anderen bei genauerer Analyse hinsichtlich des Kriseneintritts und -verlaufs nach einzelnen Aktivitäten und Industriesektoren zu differenzieren ist. Für Deutschland galt im Prinzip nichts anderes.

Im Vordergrund steht allerdings die Erkenntnis, daß spätestens mit den beginnenden 1930er Jahren auch Frankreich keine „Insel der Glücklichen“ mehr war. Zu diesem Zeitpunkt hatte in charakteristischer Phasenverschiebung der anhaltende (und deutlich schärfere) Krisendruck in Deutschland bereits seit einiger Zeit Wirtschaft und Gesellschaft einer existenzbedrohenden Belastungsprobe ausgesetzt. Internationale Krisenmomente verbanden sich hier wie dort in untrennbarer Weise mit nationalen Problemlagen. So sollte sich auch kein Land allein aus der Depression befreien können.

# I. Religion, Ideologien, politischer Extremismus

*Manfred Kittel*

## Die „deux France“ und der deutsche Bikonfessionalismus im Vergleich

### I.

Wäre der Nationalsozialismus „in einem katholischen Deutschland überhaupt an die Macht gekommen“?<sup>1</sup> Die Frage ist angesichts der Anfälligkeit evangelischer Wähler für die NSDAP immer wieder gestellt und – wie zu zeigen sein wird – vielleicht manchmal ein wenig zu voreilig beantwortet worden. Was die konfessionellen Unterschiede<sup>2</sup> für die Stabilität und Instabilität der Weimarer Demokratie bedeuteten, soll im folgenden in vergleichender Perspektive auf Frankreich und seine Dritte Republik untersucht werden. Auch französische Geschichts- und Politikwissenschaftler haben vielfach analysiert, in welcher Weise religiöse Praxis und Wahlverhalten korrelierten, nicht zuletzt bei dem spektakulären Wahlsieg der Volksfront 1936, der ohne den Beitrag antiklerikal-linksrepublikanischer Departements nicht möglich geworden wäre<sup>3</sup>. Die damit nur angedeuteten Dimensionen im Verhältnis von Politik und Religion in beiden Ländern wären mit einem ereignisgeschichtlichen Zugriff auf die Jahre 1933 bzw. 1936 allein nicht ausreichend zu beleuchten, vielmehr vermögen ihre Konturen nur in einem mentalitäts- und geistesgeschichtlichen Ansatz längerer Dauer, ausgehend von der Geburtsstunde der kontinentaleuropäischen Demokratie 1789, hinreichend deutlich zu werden.

Es mag *prima vista* überraschen, ausgerechnet Deutschland und Frankreich unter politisch-religiösem Aspekt zu vergleichen: In Deutschland hatte sich seit dem Zeitalter von Reformation und Gegenreformation ein teils blutig ausgetragener Antagonismus zwischen der protestantischen und katholischen Bevölkerungshälfte herausgebildet, und die konfessionellen Gegensätze waren während der Kulturkämpfe des 19. Jahrhunderts gerade erst mit neuer Glut entflammt<sup>4</sup>. Frankreich indes war und ist ein fast rein katholisches Land; nach der Vertreibung der

<sup>1</sup> Gerhard Schmidtchen, *Protestanten und Katholiken. Soziologische Analyse konfessioneller Kultur*, Bern/München, 1973, S. 225.

<sup>2</sup> Im Westfälischen Frieden 1648 wurden drei Konfessionen, neben dem katholischen Bekenntnis das der Lutheraner und der Reformierten, staatsrechtlich anerkannt, allerdings können die beiden letzteren als „protestantisch“ zusammengefaßt werden; und sie wurden es auch in den theologischen Kontroversen des 19. Jahrhunderts, etwa in Johann Adam Möhlers „Symbolik oder Darstellung der dogmatischen Gegensätze der Katholiken und Protestanten“ (1832), denen der Begriff Konfessionalismus entstammt. Vgl. Horst Möller, *Nation und Bikonfessionalismus in der neueren deutschen Geschichte*, in: Günther Gillessen u. a. (Hrsg.), *Europa fordert die Christenheit. Das Problem von Nation und Konfession*, Regensburg 1993, S. 9–23, hier S. 11.

<sup>3</sup> Siehe etwa die kartographische Darstellung der „religiösen Praxis im ländlichen Frankreich“ und der „extremen Linken bei der Wahl von 1936“ in: Alfred Grosser/François Goguel, *Politik in Frankreich*, Paderborn u. a. 1980, S. 360f.

<sup>4</sup> Zu den parteipolitischen Implikationen des Kulturkampfes vgl. Manfred Kittel, *Kulturkampf und Große Depression. Zum Aufbruch der Bayerischen Nationalkonservativen in der antiliberalen Strömung der 1870er Jahre*, in: *Historisches Jahrbuch* 118/1 (1998), S. 108–177.

Hugenotten betrug dort der Anteil der Protestanten gerade noch wenige Prozent. Wenn wir freilich den Begriff der Konfession weiterfassen, wenn wir ihn nicht nur als religiöses Bekenntnis verstehen, sondern gleichsam als religiös-politisches, dann war Frankreich im Gefolge der Großen Revolution von 1789 – so unsere Ausgangsthese – ebenfalls eine Art bikonfessionelles Land geworden. Denn neben dem Katholizismus, ja rasch dessen moralische Stellung untergrabend und ihn überflügelnd, breitete sich ein zweites, zivil-religiöses Bekenntnis aus. Die Religion der Französischen Revolution, die nach ihren Hauptelementen am ehesten als republikanischer Laizismus beschrieben werden kann, nahm auch ihrem eigenen Selbstverständnis nach Züge einer „*foi laïque*“ an. Zumal die Jakobiner verstanden den neuen französischen Staat als „eine die christliche Scheidung der Gewalten überwölbende Einheit von Politik und Kult“ (J. J. Rousseau). Ein Kompromiß zwischen der jungen Republik und dem traditionellen Katholizismus war demnach unmöglich: „Die Revolution adoptierte keine Kirche. Warum? Weil sie selbst eine Kirche war“<sup>5</sup>. Was Michelet später auf den Punkt brachte, konkretisierte sich in den 1790er Jahren ausgesprochen brutal in jakobinischem *Terreur* gegen die Kirche, gipfelnd schließlich in der offiziellen Abschaffung des Christentums im November 1793, in der Ersetzung Gottes durch ein „*être suprême*“ und in der Niederschlagung der aufständischen Royalisten der Vendée, die an Gott und König festhalten wollten<sup>6</sup>. Im Vergleich zum bikonfessionellen Deutschland ist an den epochalen Vorgängen von 1789 in Frankreich schließlich auch bemerkenswert, daß die ganz kleine Minderheit der dortigen Protestanten eine weit über ihre geringe Zahl herausragende Bedeutung für Genese und Gang der Revolution besaß und ihr einige der treuesten Anhänger stellte, ja manche sahen in 1789 sogar eine Art Rache der Geschichte für die Aufhebung des Toleranzedikts von Nantes im Jahr 16857.

Wenn Hans Maier im Blick auf das Konkordat Napoleons mit dem Papst 1801 gesagt hat, der „Krater der Revolution“ habe sich damit in religiöser Hinsicht wieder geschlossen, so ist dies für die kirchenrechtlichen Positionen sicher kaum zu bezweifeln. Allerdings war die erste „Schwelle der Laizisierung“<sup>8</sup>, nicht nur weil die Zivilehe fort dauerte, eindeutig überschritten, auch mentalitätsgeschichtlich gesehen blieb der „Krater der Revolution“ weit offen. Unverkennbar stark hatte die Geltung der Kirche unter der revolutionären „*déchristianisation de l’an*

<sup>5</sup> Jules Michelet, zit. nach Hans Maier, Herkunft und Grundlagen der christlichen Demokratie, in: Theodor Strohm/Heinz-Dietrich Wendland (Hrsg.), Kirche und Demokratie, Darmstadt 1973, S. 230–256, hier S. 239.

<sup>6</sup> Dem Bürgerkrieg in der Vendée fielen schätzungsweise 250 000 bis 300 000 Menschen zum Opfer, in der Region selbst kam etwa ein Drittel der Bevölkerung ums Leben. Jean-Clément Martin, Blancs et bleus dans la Vendée déchirée, Paris 1986, S. 184; vgl. auch ders., La Vendée et la France, Paris 1987, S. 310 ff.

<sup>7</sup> Vgl. Jean-Louis Ormières, Les rouges et les blancs, in: Pierre Nora, Les lieux de mémoire, III, Les France: 1. Conflits et partages, Paris 1992, S. 231–273, hier S. 261. Mancherorts wie im Gard verknüpfte sich die Konfrontation zwischen rot und weiß eng mit den alten Rivalitäten zwischen protestantischen und katholischen Gemeinden. Siehe hierzu auch Gwynne Lewis, The second Vendée, The Continuity of Counter-Revolution in the Department of the Gard, 1788–1815, Oxford 1978, sowie Stuart R. Schramm, Traditions religieuses et réalités politiques dans le département du Gard. Une étude de sociologie électorale, in: Christianisme social 45 (1953), S. 195–254.

<sup>8</sup> Jean Baubérot, Laïcité, laïcisation, sécularisation, in: Alain Dierkens (Hrsg.), Pluralisme religieux et laïcités dans L’Union Européenne, Brüssel 1994, S. 9–41, hier S. 12 f.

deux“<sup>9</sup> gelitten. Schwerer noch als die materiellen Einbußen wogen die moralischen Kosten, wenn die Landbevölkerung mit ansehen mußte, wie Kirchen zu Pferdeställen umfunktioniert oder Pfarrer vertrieben wurden, die sich weigerten, einen Amtseid auf die neue Republik zu schwören. Der Antiklerikalismus blieb seitdem eine feste Größe im Seelenhaushalt eines Teils der französischen Nation, zumindest, und das ist entscheidend, in einer Reihe von teils auch sehr ländlich geprägten Departements. Kirchgänger und Teilnehmer an Prozessionen sahen sich dort bereits in den 1820er Jahren offenem Spott ausgesetzt<sup>10</sup>.

Trotz einiger kirchlicher Restaurationsperioden hob sich im Laufe des 19. Jahrhunderts das eine, mehr oder weniger antiklerikale, laizistisch-linksrepublikanische Frankreich immer deutlicher von einem zweiten, katholisch-konservativ-monarchistisch orientierten Frankreich ab<sup>11</sup>. Und mit der Revolution von 1848 und den Wahlen vom 13. Mai 1849 wurden ein „Limousin tout rouge“, wo die „démocrates-socialistes“ absolute Mehrheiten gewannen, und eine „Vendée toute blanche“<sup>12</sup> (weniger als 15 Prozent für die „démoc-socs“) zur Legende. In den 1870er Jahren schließlich, als die Gründerväter der Dritten Republik daran gingen, den demokratischen Staat gegen anhaltende royalistische und bonapartistische Restaurationsversuche dauerhaft zu befestigen, galt ihr Stoß wiederum in erster Linie der als Kern und Inspiration des antirepublikanischen Widerstandes empfundenen Kirche. Zentrales Medium dieser laizistischen Strategie war die Einführung eines obligatorischen staatlichen Grundschulwesens, um den kirchlichen Einfluß im Bildungssystem zurückzudämmen. Anfang des 20. Jahrhunderts, nachdem der Katholizismus in der nationalen Entscheidungssituation der Affäre Dreyfus abermals mit Masse im rechten Lager, jenseits der Republik gestanden war, triumphierte der Laizismus endgültig: Das Konkordat von 1801 wurde aufgehoben, Kirche und Staat wurden in einer Reihe einschneidender Maßnahmen endgültig und gewaltsam voneinander getrennt.

So waren in Frankreich zwei politisch-religiöse Bekenntnisse entstanden und mit ihr – seit Joseph de Maistre – auch die Denkfigur der „deux France“<sup>13</sup>. Es ist aufschlußreich, wie explizit sich der siegreiche republikanische Laizismus in seiner Selbstbeschreibung mit dem deutschen Protestantismus verglich. Nach Jean Jaurès hatte der „génie français“ einst der lutherischen Reformation intuitiv widerstanden, um sich ganz für die Revolution von 1789 aufheben zu können; der

<sup>9</sup> Vgl. Michelle Vovelle, *Religion et révolution: la déchristianisation de L'an II*, Paris 1976.

<sup>10</sup> Vgl. hierzu den Abschnitt „Religiöse Signaturen“ im ersten Kapitel meiner Habilitationsschrift: Manfred Kittel, *Provinz zwischen Reich und Republik. Politische Mentalitäten in Deutschland und Frankreich 1918–1933/36*, München 2000.

<sup>11</sup> Vgl. auch das Urteil von Guy Rossi-Landi, *Le chassé croisé. La droite et la gauche en France de 1789 à nos jours*, Paris 1978, S. 7; 1789, so Rossi-Landi, sei Frankreich in zwei Stücke zerbrochen, „die nie wieder dauerhaft zusammengefügt werden konnten“.

<sup>12</sup> Ormières, *Les rouges*, S. 239.

<sup>13</sup> Schon bei dem restaurativen Ideologen Joseph de Maistre findet sich die scharfe antithetische Gegenüberstellung der beiden französischen Pole, wie sie Paul Seippel in seinem Buch über „Les deux France et leur origines historiques“ 1905 klassisch dargestellt hat. Vgl. auch Douglas Johnson, *The two frances. The historical debate*, in: Vincent Wright (Hrsg.), *Conflict and Consensus in France*, London 1979, S. 3–10. Auch Rudolf von Thadden hat bemerkt, daß Frankreich dem „Augenschein nach“ in eine „laizistische“ Mehrheit und eine „konfessionelle“ Minderheit zerfalle. Vgl. den Beitrag „Kirche – Staat – Reformation“ in Jacques Leenhardt/Robert Picht (Hrsg.), *Esprit/Geist*. 100 Schlüsselbegriffe für Deutsche und Franzosen, München 1989, S. 30–33, hier S. 31.

liberale französische Protestant Ferdinand Buisson meinte gar: „Frankreich ist nicht protestantisch, es ist laizistisch“ (laïque).<sup>14</sup> Jedenfalls identifizierte sich der französische Laizismus am Ende des 19. Jahrhunderts ähnlich stark mit der Republik wie der deutsche Protestantismus mit der Nation in ihrer 1871 gefundenen Form als preußische Hohenzollernmonarchie, welche der Berliner Hofprediger und zeitweilige westfälische Reichstagsabgeordnete Adolf Stoecker einmal als „Heilige Evangelische Reich Deutscher Nation“ apostrophierte. Nationalprotestantismus wie republikanischer Laizismus waren keineswegs nur versponnene Denkfiguren einer schmalen Bildungselite, sondern sie hatten in der Breite mentalitätsprägende und milieubildende Kraft, gruben sich je nach regionaler Ausgangssituation in bestehende politische Konfliktlinien ein.

Die jeweils besondere nationale Bedeutung von republikanischem Laizismus und Nationalprotestantismus spiegelte sich im und nach dem Ersten Weltkrieg auch in der Diskussion um die kontroversen „Ideen“ von 1789 bzw. 1914. Nicht nur die Ideologie des (protestantischen) deutschen Weges, auch die Ideologie des (laizistischen) französischen Weges hatte in der Historiographie beider Länder während der 1920er und 1930er Jahre Konjunktur<sup>15</sup>. Vor dem Hintergrund dieser Parallelen ist es besonders reizvoll, die großen politisch-religiösen Antagonismen der deutschen und französischen Geschichte einmal zusammen in den Blick zu nehmen, also die Zivilreligion des republikanischen Laizismus und die Konfession der kirchlichen „France blanche“ mit deutschem Protestantismus und Katholizismus zu vergleichen, welche ebenfalls – infolge einer seit der Reichsgründung 1871 noch verstärkten politischen Aufladung – gleichzeitig religiösen wie politischen Bekenntnischarakter hatten. Die diesen vier religiös-politischen Formationen inwohnenden Demokratiepotentiale sollen zunächst jeweils für sich untersucht werden, um in einem zweiten Schritt ihre Entwicklung während der Zwischenkriegszeit weiter zu entfalten und eingehender die anhaltende Polarisierung der beiden Lager in ihrer Bedeutung für die Stabilität der Demokratie zu analysieren.

## II.

Am eindeutigsten lag die Sache beim republikanischen Laizismus. Ihm war das Bekenntnis zur Demokratie gleichsam an der Wiege gesungen, bildeten doch Demokratie, Republik und Laizität von ihren revolutionären Anfängen an eine „unzertrennliche Trilogie“<sup>16</sup>. Der quasi religiöse Anspruch begründete den besonderen Charakter der laizistischen französischen Republik, die eben nicht nur ein System von Institutionen darstellte wie in Amerika, sondern ein Ensemble von

<sup>14</sup> Zit. nach Claude Langlois, *Catholiques et Laïcs*, in: Pierre Nora, *Les lieux de mémoire*, III, *Les France*: 1. *Conflits et partages*, Paris 1992, S. 141–183, hier S. 146.

<sup>15</sup> Gerhard Ritters *Luther-Biographie* erschien im gleichen Jahr (1925) wie Georges Weills „*Histoire de l'idée laïque en France au XIVe siècle*“. Vgl. Langlois, *Catholiques*, S. 144 f., sowie Bernd Faulenbach, *Ideologie des deutschen Weges. Die deutsche Geschichte in der Historiographie zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus*, München 1980, S. 126 ff.

<sup>16</sup> Jean-Marie Mayeur, *Die französischen Katholiken und die Demokratie im 20. Jahrhundert*, in: Martin Greschat/Jochen-Christoph Kaiser, *Christentum und Demokratie im 20. Jahrhundert*, Stuttgart/Berlin/Köln 1992, S. 45–59, hier S. 46.

Hoffnungen und Werten, „eine moralische Person von unvergleichlicher Größe“, wie es Gambetta treffend formuliert hat<sup>17</sup>.

In immer neuen Schüben konnte die republikanische Idee – seit den späten 1870er Jahren von Schule und Armee breitenwirksam vermittelt – gleichzeitig zum Mythos und Logos der französischen Demokratie werden. Als konstitutiv für die „culture républicaine“ hat Serge Berstein fünf Prinzipien herausgearbeitet: Neben der Laizität von Staat und Schule waren dies die Präponderanz des Parlaments innerhalb der Institutionen, das Versprechen von sozialem Fortschritt, die „Verweigerung einer bellizistischen Haltung“ sowie der Vorrang des Individuums vor der Gesellschaft<sup>18</sup>. Nach den Schüben der 1790er, der späten 1870er und 1880er Jahre sowie der Jahre um die Jahrhundertwende gipfelte die Entwicklung im Sieg über Deutschland 1918: Es war ein Sieg der Republik, so lautete auch der Tenor der Siegesfeiern. Was dem Empire des dritten Napoleon mißlungen war (Preußen-Deutschland niederzuringen), das hatte die Dritte Republik ruhmreich vermocht. Die schon vor 1914 in Frankreich verbreitete Neigung, den zeitgenössischen europäischen Nationalismus in die spezifische Form eines republikanischen Messianismus zu gießen, verstärkte sich in der Folgezeit.

Als der junge Jean Jaurès den Vater der republikanischen Schulreformen, Jules Ferry, einmal nach dem Ziel seiner Politik fragte, hatte Ferry geantwortet: Die Menschheit ohne Gott und ohne König organisieren. Damit war nicht nur treffend der Grundansatz des republikanischen Laizismus beschrieben, sondern auch schlaglichtartig das Hauptproblem des nationalen Katholizismus beleuchtet, sich die spezifisch französische Idee der Demokratie zu eigen zu machen. Denn in der angelsächsischen Welt wuchsen Religion und Demokratie „in einer Art Symbiose“ auf<sup>19</sup>; der moderne Staat wollte die Zivilgewalt zum Wohle der Religion von der Kirche trennen, und er konnte dies bezeichnenderweise durchsetzen, ohne daß ein Kulturkampf wie in Kontinentaleuropa daraus entbrannt wäre. Im Hexagon hingegen wuchs die Demokratie nicht allmählich, glorreich und unblutig „aus einer schon parlamentarisch gezügelten Monarchie heraus“<sup>20</sup>, sondern brach revolutionär, schroff und blutig mit aller politischer Tradition, mit König und Kirche. So wurden die kirchlich gebundenen Katholiken zahlreich in die Reihen der Legitimisten gedrängt, und sie lehnten dann auch den Bürgerkönig Louis-Philipp ab. Die Zweite Republik 1848, die dem Christentum Respekt zollte, war nur von kurzer Dauer.

Wenn es nach dem Schulterschuß des katholischen Frankreich mit dem Kaiserreich Napoleons III. in den 1850er Jahren noch eines Beweises bedurft hätte, daß die römische Kirche ein Feind von Fortschritt und Wissenschaft, ein Paladin der Reaktion sei, dann war dieser in den Augen republikanischer Laizisten spätestens 1864 erbracht: mit dem Syllabus errorum und der Verkündung der päpstlichen Unfehlbarkeit<sup>21</sup>. Nur vor diesem Hintergrund ist die ganze Schärfe zu verstehen,

<sup>17</sup> Ebd.

<sup>18</sup> Serge Berstein, *La culture républicaine dans la première moitié du XXe siècle*, in: Serge Berstein/Odile Rudelle, *Le modèle républicain*, Paris 1992, S. 159–171, hier S. 161, 170.

<sup>19</sup> Maier, *Herkunft und Grundlagen*, S. 236.

<sup>20</sup> Ebd.

<sup>21</sup> Vgl. Mayeur, *Die französischen Katholiken*, S. 47.

mit der die Gründer der Dritten Republik dann Ende der 1870er Jahre gegen die soziale und politische Daseinsmacht der Kirche vorzugehen begannen.

Die Hindernisse, die der französische Katholizismus auf seinem Weg zur Demokratie zu überwinden hatte, dürfen aber nicht den Blick auf einen zweiten, ganz anderen Entwicklungsstrang verstellen: die *démocratie chrétienne*. Schon vor und während der Großen Revolution entstand diese Bewegung einer christlichen Demokratie, die mit dem Staat auch die hierarchisierte Kirche zu reformieren suchte. Die frühen christlichen Demokraten kamen vorwiegend aus dem niederen Klerus, Folge zum einen der aristokratischen Abschließung des französischen Episkopats im 18. Jahrhundert, aber auch Ergebnis einer wachsenden sozialen Verelendung der niederen Geistlichkeit im Ancien Régime<sup>22</sup>. Doch mit ihrem Experiment einer revolutionären Verschmelzung von Kirche und Demokratie scheiterten die katholischen Jakobiner großenteils unter der Guillotine<sup>23</sup>.

Der Gedanke einer Versöhnung von Kirche und Staat wirkte indes weiter, wenn auch zunächst in kleinen Zirkeln, bis der bretonische Abbé Félicite de Lamennais in seinem „*Essai sur l'indifférence en matière de religion*“ die Demokratie als das allein zukunftsweisende Prinzip auch für die Kirche reklamierte und in den 1820er Jahren das Tor zum sogenannten liberalen Katholizismus in Frankreich aufstieß<sup>24</sup>. Zwar verwarf der Vatikan Lamennais' Thesen, doch deren langfristige Wirkung ist unverkennbar; denn auch der Aufruf Papst Leos XIII. an die französischen Katholiken zum sogenannten Ralliement (1892), d. h. zur Aussöhnung mit der Republik, konnte dahin gedeutet werden, daß die Kirche die Lehren Lamennais angenommen habe.<sup>25</sup> Schon die Schüler Lamennais', v. a. Charles de Montalembert, hatten sich vom Restaurations- und Bürgerkönigtum Karls X. bzw. Louis-Philippes d'Orléans distanziert<sup>26</sup>.

So groß der intellektuelle Reichtum des französischen Katholizismus mithin war, so sehr hat er die Bildung einer geschlossenen katholischen Partei erschwert. Die Sympathien der praktizierenden Katholiken verteilten sich während der Dritten Republik von der monarchisch-reaktionären Rechten bis zu den kleinen Gruppen der christlichen Demokratie; dazwischen waren die „*républicains modérés*“ zu positionieren, eine Strömung, die zwar den extremen Antiklerikalismus und sozialpolitischen Reformeifer der radikalen Republikaner ablehnte, aber staatsloyal blieb<sup>27</sup>. Selbst die weit nach rechts gerichteten bourbonischen Legitimisten und auch die Orleanisten sahen sich nicht in erster Linie als Vertreter katholischer Interessen oder Hüter christlicher Moral. Als Albert de Mun 1885 dazu aufrief, eine „kompakte und mächtige Partei“ mit einer Basis bis in die Kantone

<sup>22</sup> Vgl. Maier, *Herkunft und Grundlagen*, S. 239f.

<sup>23</sup> Ebd., S. 241f.

<sup>24</sup> Winfried Becker, *Katholizismus – pluralistische Gesellschaft – Christliche Demokratie. Entwicklungslinien in Deutschland und Frankreich*, in: *Historisch-Politische Mitteilungen. Archiv für christlich-demokratische Politik* 3 (1996), S. 47f.

<sup>25</sup> Maier, *Herkunft und Grundlagen*, S. 244.

<sup>26</sup> Becker, *Katholizismus*, S. 48.

<sup>27</sup> Zur Entwicklung der *Modérés* vgl. den Beitrag von Rosemonde Sanson in diesem Band sowie die Streitschrift von Abel Bonnard, *Les modérés. Le drame du présent*, Paris 1936. Zur Tradition des liberalen und orleanistischen Katholizismus vgl. René Rémond, *Les droites en France*, Paris 1982, S. 134; Emile Poulat, *Intégrisme et catholicisme intégral. Un réseau secret internationale antimoderniste: La „Sapinière“ (1909–1921)*, Paris 1969.

hinein zu gründen, die den Namen „Union catholique“ tragen sollte, wiesen intransigente Monarchisten die Idee schroff zurück: eine katholische Partei existiere seit langem, und zwar in Form der royalistischen Partei, deren Programm der Sturz der Republik sei<sup>28</sup>. Offensichtlich ging es diesen Royalisten mehr darum, den Katholizismus für die eigenen politischen Zwecke zu instrumentalisieren, als ihm zu dienen<sup>29</sup>. Französische Kirchenführer befürchteten zudem eine Spaltung des Katholizismus als unausweichliche Folge einer Parteigründung; und auch der Vatikan scheute in den 1890er Jahren das Risiko, die antiklerikalen Leidenschaften der französischen Republikaner durch einen solchen Schritt erneut anzustacheln und setzte statt dessen auf die erwähnte Strategie des Ralliement.

Denn nicht nur die französischen Linksrepublikaner waren strikt gegen jede Einmischung des Klerus in politische Fragen, auch Konservative teilten weithin diese Auffassung – oder mußten sie teilen: Selbst ihre besten Abgeordneten gingen aller Wahlchancen verlustig, wenn sie sich „unter die Protektion ihrer Erzbischöfe oder ihrer Pfarrer“ begaben<sup>30</sup>. Diesen Argwohn gegenüber allem, was irgendwie nach „klerikaler“ Einmischung aussah, erklärt Jean-Marie Mayeur mit dem Charakter des französischen Katholizismus selbst, der besonders strikt zwischen geistlicher und weltlicher Sphäre trennte<sup>31</sup>. Die Praxis eines hundert Jahre lang immer wieder aufflackernden Kirchenkampfes hat die Einwurzelung einer laizistischen Tendenz – selbst in katholisch-konservativen Kreisen – natürlich weiter begünstigt.

Es waren die sogenannten „catholiques du suffrage universel“, etwa in Savoyen oder in Lothringen<sup>32</sup>, die bei anhaltender religiöser Bindung eindeutig republikanische Abgeordnete wählten und die damit in einer merkwürdigen Allianz mit den entkirchlichten Regionen der Demokratie zum Durchbruch verhalfen<sup>33</sup>. Selbst innerhalb der von einer ziemlich homogenen Religiosität geprägten Bretagne gab es etwa neben dem überwiegenden „christianisme blanc“ einen „christianisme bleu“<sup>34</sup>, der sich dem konservativen politischen Einfluß des Klerus entzog und zum republikanischen Lager hielt<sup>35</sup>. Die Mehrheit der mehr oder weniger konservativen Katholiken jedoch, zersplittert in Legitimisten, Orleanisten, Bonapartisten und Nationalisten, blieb in ihrem Verhältnis zur Demokratie – trotz

<sup>28</sup> Jean-Marie Mayeur, *Des partis catholiques à la démocratie chrétienne*, Paris 1980, S. 85.

<sup>29</sup> Vgl. Rémond, *Les droites*, S. 155.

<sup>30</sup> So der konservative Émile Keller in einem Brief an Kardinal Lavignerie. Mayeur, *Des partis catholiques*, S. 89.

<sup>31</sup> Ebd., S. 89; im liberalen Katholizismus bei den Schülern von Lamennais wurde die radikale Position einer Trennung von Kirche und Staat (freie Kirche im freien Staat) verfochten. Vgl. Becker, *Katholizismus*, S. 48.

<sup>32</sup> Jules Ferry hatte dort, in den Vogesen, seinen Wahlkreis. Pierre Barral, *Les agrariens français de Méline à Pisani*, Paris 1968, S. 44.

<sup>33</sup> Jean-Marie Mayeur (Hrsg.), *L'Histoire religieuse de la France. 19e-20e siècle*, Bd. 1, Paris 1975, S. 126. Zum politischen Dissens innerhalb des französischen Katholizismus vgl. auch Michel Darbon, *Le conflit entre la droite et la gauche dans le catholicisme français 1830-1953*, Toulouse 1953.

<sup>34</sup> Michel Lagrée (Hrsg.), *Dictionnaire du monde religieux dans la France contemporaine*, Bd. 3, La Bretagne, Paris 1990, S. 11.

<sup>35</sup> Wesentliche Ursachen für die politischen Disparitäten im katholischen Frankreich können hier nicht vertieft, sollen aber zumindest angedeutet werden: sozio-ökonomische Unterschiede zwischen kleinbäuerlich-republikanischen Regionen wie Lothringen und den von Großgrundbesitz geprägten Regionen wie der Vendée, wo das alte Kondominium von Schloß und Pfarrhof noch funktionierte. Vgl. André Siegfried, *Tableau politique de la France de l'Ouest*, Paris 1995, S. 598.

Ralliement – bis 1914 zumindest unsicher, sie mochte sich jedenfalls nicht mit den kleinen christdemokratischen Gruppen des „Sillon“ und der „Jeune République“ anfreunden.

### III.

In Deutschland fanden die Katholiken zwar zu viel größerer parteipolitischer Geschlossenheit als in Frankreich, ihr Verhältnis zur demokratischen Staatsform war aber ebenfalls ambivalent. Im 19. Jahrhundert bekämpfte der deutsche Katholizismus in seiner damaligen ultramontanen Ausprägung die modernen „Ideen von 1789“; am göttlichen Ursprung der Staatsgewalt hielt er gegen das Prinzip der Volkssouveränität fest und verbündete sich zur Sicherung der kirchlichen Machtposition mit den alten monarchischen Gewalten. Die breite Akzeptanz der monarchischen Staatsform entlastete den deutschen Katholizismus aber auch von den kräftezehrenden Kontroversen um die demokratischen Prinzipien der Revolution, wie sie die Christen Frankreichs heimsuchten, und ermöglichte es ihm nach der Reichsgründung ferner, in dem politisch vorgegebenen Rahmen einer rechtsstaatlich verfaßten Monarchie die Instrumente der Meinungs-, Presse-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie die parlamentarischen Mitspracherechte zu nutzen<sup>36</sup>. Die bürgerlichen Freiheitsrechte erlangten für die katholische Volkspartei des Zentrums um so größere Bedeutung, als der Kulturkampf in den 1870er Jahren die prekäre Lage der katholischen Minderheit im Bismarckschen Kaiserreich ad oculos enthüllte. So wurde die Integration der Katholiken in den kleindeutschen Nationalstaat, und nicht die demokratische Umgestaltung seiner monarchischen Verfassung, bis in den Weltkrieg hinein zum großen Ziel der Zentrumspolitik.

Im deutschen Protestantismus wurzelte die Skepsis gegenüber der demokratischen Staatsform ebenfalls in der Französischen Revolution. Zunächst hatten sie nicht wenige evangelische Kirchenmännern euphorisch begrüßt, doch die Stimmung war umgeschlagen, als die jakobinische Herrschaft zur „Révolution contre l'église“<sup>37</sup> entgleiste. Eine am Ende des 18. Jahrhunderts noch sehr stark theologisch inspirierte politische Philosophie stilisierte das Volk als Herrschaftsträger negativ zu einer Art Gegen-Gott: Gott allein zustehende Herrschaftsrechte dürfe sich das Volk nicht anmaßen<sup>38</sup>. Daß der Wechsel des staatlichen Souveräns zu ver-

<sup>36</sup> Vgl. Maier, Herkunft und Grundlagen, S. 248 ff.; Wilfried Loth, Der Katholizismus und die Durchsetzung der Demokratie in Deutschland, in: Martin Greschat/Jochen-Christoph Kaiser, Christentum und Demokratie im 20. Jahrhundert, Stuttgart/Berlin/Köln 1992, S. 111–133, hier S. 111.

<sup>37</sup> Michel Vovelle, La révolution contre l'église. De la raison à l'Être Suprême, Brüssel 1988.

<sup>38</sup> Diese protestantischen Denkfiguren ließen noch Dietrich Bonhoeffer den ersten Satz der Weimarer Verfassung, „Alle Gewalt geht vom Volke aus“, als „grundsätzlich falsch“ verwerfen; auch Bonhoeffer sah darin die theologische Wahrheit mißachtet, daß alle Autorität ihre Vollmacht von Gott habe. Vgl. Christoph Strohm, Theologische Ethik im Kampf gegen den Nationalsozialismus. Der Weg Dietrich Bonhoeffers mit den Juristen Hans von Dohnanyi und Gerhard Leibholz in den Widerstand, München 1989, S. 135 ff.

dammen sei, wurde als Gedanke besonders auch in der frühen Erweckungsbewegung virulent<sup>39</sup>.

Neben dieser konservativ-legitimistischen Verwerfung der Volksherrschaft gab es eine weitere, vergleichsweise modernere protestantische Denkrichtung, etwa auf der Linie von Friedrich Schleiermacher. Nach dessen „volksmonarchischem“ Konzept fing alle Gesetzgebung im Volke an, vollendete sich jedoch im Monarchen; nur er schien Schleiermacher in der Lage, die „Einheit des Ganzen“ zu garantieren<sup>40</sup>. Letztlich kamen die antidemokratischen Vorbehalte im deutschen Protestantismus aus der alten lutherischen Einsicht in die Schwäche des Menschen, aus dem Zweifel an seiner politischen Leistungskraft und aus der daraus abgeleiteten Notwendigkeit eines starken Staates. Um die Mächte des Bösen in Schach zu halten, schien eine klar auf Gott bezogene, „personal identifizierbare Obrigkeit“<sup>41</sup> jedenfalls geeigneter als die tendenziell anarchische Herrschaft aller.

Die unzweifelhafte Demokratieskepsis in der protestantischen deutschen Geistesgeschichte bedarf allerdings schon deshalb der differenzierteren Betrachtung, weil Mitte des 19. Jahrhunderts ein zunächst theologisch-akademisch ausgetragener Richtungsstreit hauptsächlich zwischen rationalistisch-liberalen und bibliistisch-konservativen Protestanten zunehmend parteipolitische Dimensionen gewann und sich auch in die entstehende Vereinskultur eingrub<sup>42</sup>; der deutsche Protestantismus war nun weniger denn je ein monolithischer Block, sondern er differenzierte sich am Ende des 19. Jahrhunderts – grob gesagt – in konservative Nationalprotestanten und liberale Kulturprotestanten aus<sup>43</sup>. Gewiß, der eher stadtbürgerlich ausgerichtete kirchliche Liberalismus konnte keine soziale Massenbewegung entfachen<sup>44</sup>; sein fortschrittlicherer Staatsentwurf, der immerhin monarchische Herrschaft und demokratische Partizipation verklammerte<sup>45</sup>, blieb das Phänomen einer intellektuellen Minderheit. Und dennoch gehört auch der liberaldemokratische „Geist von Heidelberg“, der vom Vorort des deutschen Kulturprotestantismus ausging, zur komplexen Tradition des evangelischen Deutschland<sup>46</sup>. So läßt sich aufs Ganze gesehen resümieren, daß der deutsche Protestantismus vor der Zäsur von 1918 bezüglich seiner Disposition zur Demokratie jeden-

<sup>39</sup> Vgl. Kurt Nowak, Protestantismus und Demokratie in Deutschland. Aspekte der politischen Moderne, in: Martin Greschat/Jochen-Christoph Kaiser, Christentum und Demokratie im 20. Jahrhundert, Stuttgart/Berlin/Köln 1992, S. 1–18, hier S. 6f.

<sup>40</sup> Friedrich Schleiermacher, Über die Begriffe der verschiedenen Staatsformen, in: Abhandlungen der Philosophischen Klasse der Königlich-Preußischen Akademie der Wissenschaften aus den Jahren 1814–1815, Berlin 1818, S. 17–49, hier S. 44.

<sup>41</sup> Nowak, Protestantismus, S. 9.

<sup>42</sup> Vgl. Gangolf Hübinger, Kulturprotestantismus und Politik. Zum Verhältnis von Liberalismus und Protestantismus im wilhelminischen Deutschland, Tübingen 1996, S. 78, 298.

<sup>43</sup> Gollwitzer unterscheidet als „politische Bewegungen im protestantischen Raum“ zwischen protestantischem Konservativismus, Nationalprotestantismus, protestantischem Liberalismus und sozialistischem Protestantismus, räumt allerdings ein, daß der konservative Protestantismus immer stärker nationalprotestantisch unterwandert wurde. Vgl. Heinz Gollwitzer, Vorüberlegungen zu einer Geschichte des politischen Protestantismus nach dem konfessionellen Zeitalter, Opladen 1981, v.a. S. 20, 26.

<sup>44</sup> So Hübinger, Kulturprotestantismus, S. 75f., im Blick u.a. auf die Entwicklung des Protestantenvereins.

<sup>45</sup> Ihm lag noch „kein modern-plebiszitäres, sondern ein genossenschaftliches Verfassungsmodell zugrunde“. Hübinger, Kulturprotestantismus, S. 301.

<sup>46</sup> Ebd., S. 111.

falls nicht unerreichbar weit hinter dem deutschen oder gar dem französischen Katholizismus zurücklag.

#### IV.

Um die Folgen des Ersten Weltkriegs für die weitere Entwicklung der „deux France“ und des deutschen Bikonfessionalismus angemessen erfassen zu können, ist es unabdingbar, die Phänomene noch stärker in den Gesamtkontext der politischen Kultur beider Länder zu stellen. Schließlich hatte sich in Deutschland neben dem katholischen Milieu und den beiden protestantischen Lagern eine starke Arbeiterbewegung entwickelt, die ein eigenes, besonders dichtes „sozialmoralisches Milieu“ (Lepsius) bildete, nicht partiell integriert in einen Arbeiter und liberale Bürger umspannenden republikanischen Laizismus wie in Frankreich<sup>47</sup>.

Dort war die politische Kultur bipolar fragmentiert, und das Wahlsystem mit den häufig notwendigen Stichwahlen im zweiten Wahlgang hat diese Bipolarität noch festgeschrieben; trotz einer Fülle von – bezeichnenderweise so genannten – politischen „Nuancen“, war man doch entweder „rechts“ oder „links“<sup>48</sup>, wobei die parteipolitischen Konturen auf der Linken (bei den Radicaux, mehr noch bei den Sozialisten und vor allem dann bei den Kommunisten) viel deutlicher erkennbar waren als auf der Rechten, die sich in nahezu anarchischer Unordnung befand. Die politische Kultur im bikonfessionellen Deutschland dagegen segmentierte sich noch in der Zwischenkriegszeit multifrontal; neben den beiden transzendentalen Konfessionen hatte auch der deutsche Sozialismus den Charakter eines „Massenevangeliums“ angenommen<sup>49</sup>. Und innerhalb des Protestantismus bildeten sich die erwähnten Unterschiede zwischen konservativer und liberaler parteipolitischer Tradition aus<sup>50</sup>.

<sup>47</sup> Dem Republikanismus gelang es hier immer wieder, etwa in der Zeit des „ordre moral“ nach 1871 oder der Dreyfus-Affäre, die Einheit des „tiers état“ zu beschwören, um politische Angriffe der Konservativen abzuwehren. Vgl. Heinz-Gerhard Haupt, Frankreich: Langsame Industrialisierung und republikanische Tradition, in: Jürgen Kocka (Hrsg.), Europäische Arbeiterbewegungen im 19. Jahrhundert. Deutschland, Österreich, England und Frankreich im Vergleich, Göttingen 1983, S. 39–76, hier S. 63.

<sup>48</sup> Die Dichotomie ist trotz allem „idealtypisch“ zu verstehen; wie „unrealistisch“ es wäre, sie auf alle politischen Konflikte in Frankreich seit 1789 zu applizieren, hat etwa Douglas Johnson herausgestellt. Vgl. Johnson, *The two Frances*, v. a. S. 5ff.; der rechts-links-Begriff befriedigte jedenfalls das vom allgemeinen Wahlrecht geschaffene große politische Identifikationsbedürfnis auf eine primitive Art, indem er komplexe politische Konflikte auf einen einfachen Nenner reduzierte und in einigen Regionen vor allem im Midi zum Bestandteil der regionalen Folklore wurde. Wichtiger Kristallisationspunkt waren die Wahlen vom Mai 1849. Aber erst um 1900 herum – mit dem Dreyfus-Konflikt – bürgern sich auch die Begriffe rechts und links als Gegensatzpaar „par excellence“ zur Beschreibung der „deux France“; ein, und es ist „die Sprache der Wähler, bevor es die ihrer Repräsentanten wird“. Siehe Marcel Gauchet, *La droite et la gauche*, in: Pierre Nora (Hrsg.), *Les lieux de mémoire*, Bd. 3: *Les France*, Teil I: *Conflits et partages*, Paris 1992, S. 395–467, hier S. 409, 413.

<sup>49</sup> Vgl. Heinrich Best, *Mandat ohne Macht. Strukturprobleme des deutschen Parlamentarismus 1867–1933*, in: ders. (Hrsg.), *Politik und Milieu. Wahl- und Elitenforschung im historischen und interkulturellen Vergleich*, St. Katharinen 1989, S. 175–222, hier S. 215.

<sup>50</sup> Vgl. auch Detlef Lehner/Klaus Megerle (Hrsg.), *Politische Teilkulturen zwischen Integration und Polarisierung. Zur politischen Kultur in der Weimarer Republik*, Opladen 1990, S. 11ff. Die These, dem protestantisch-bürgerlichen Lager hätten feste Vereinigungen gefehlt, die umfassende Weltansicht und „abstützendes soziales Milieu“ zur Verfügung gestellt hätten, ist jedenfalls im Hin-

Der Bikonfessionalismus spielte in Deutschland eine Schlüsselrolle für die politische Willensbildung in einer ganzen Reihe ländlicher Regionen mit gemischtem Bekenntnis vor allem im Süden und Westen, aber z. B. auch in Teilen Schlesiens<sup>51</sup>. Wo auf engem Raum rein evangelische an rein katholische Dörfer grenzten, die Erinnerungen an die Gegenreformation oder den Kulturkampf des 19. Jahrhunderts lebendig, die Bindungen der Parochianen an ihre Kirche eng waren, dort bestimmte maßgeblich die Rivalität der religiösen Bekenntnisse den politischen Diskurs vor Ort und damit die Haltung zur Republik. Wie tief sich die konfessionelle Problematik, existentielle lebensweltliche Bereiche wie Familie, Schule und Tod umfassend, in die Mentalitäten eingegraben hatte<sup>52</sup>, war noch in der Zwischenkriegszeit vielerorts spürbar.

Selbst rein menschliche Kontakte zwischen den Bewohnern verschiedener Dörfer an der Konfessionsgrenze brachen oft ab, an Mischehen war vor allem auf dem Land nicht zu denken, weil die Vermählten sofort enterbt oder wenigstens gesellschaftlich geächtet worden wären, und wenn beim evangelischen Bauern das Tischgebet gesprochen wurde, blieben die katholischen Dienstboten draußen vor der Tür. Im gemischtkonfessionellen fränkischen Schillingsfürst hielten es die Katholiken sogar noch 1932 für angebracht, Infanteriegewehre in der Orgel ihrer Kirche zu verstecken, da sie, wie der Pfarrer als Entschuldigungsgrund angab, „zum Schutze bei Fronleichnamsprozessionen benötigt“ seien<sup>53</sup>. „Ins Luther“ zu gehen<sup>54</sup>, wie die Katholiken es nannten, bedeutete ebenso wie umgekehrt eine Grenzüberschreitung für die stark konfessionell geprägte Landbevölkerung. Infolge der „konfessionellen Zerrissenheit“ unterschieden sich katholische Sprengel im Dialekt, und lange auch in der Tracht, noch merklich von unmittelbar benachbarten protestantischen Dörfern<sup>55</sup>.

Auch in manchen Gegenden Frankreichs erstreckte sich der Antagonismus der „deux France“ bis in den dörflichen Alltag hinein. So gab es z. B. in der Bretagne

blick auf die vom konservativen Landbund erfaßten evangelischen Agrarregionen kaum zutreffend; „politically unchurched middle classes“ charakterisierten dagegen den städtischen Bereich. Vgl. die „Theorie des politischen Konfessionalismus“ von Walter Dean Burnham, *Political immunization and political confessionalism. The United States and Weimar Germany*, in: *Journal of Interdisciplinary History* 3 (1972), S. 1–30, sowie Jürgen W. Falter, *Hitlers Wähler*, München 1991, v. a. S. 51.

<sup>51</sup> Wolfram Pyta, *Dorfgemeinschaft und Parteipolitik 1918–1933. Die Verschränkung von Milieu und Parteien in den protestantischen Landgebieten Deutschlands in der Weimarer Republik*, Düsseldorf 1996, S. 112.

<sup>52</sup> In Bellershausen verweigerte der katholische Kurat z. B. sogar dem evangelischen Schwiegervater des Bürgermeisters bei der Beerdigung das herkömmliche Grabgeläut. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (HStAM), Halbmonatsberichte der Regierung von Mittelfranken (HMB Mfr.), Ansbach, 19. 1. 1927.

<sup>53</sup> Gendarmerie-Hauptstation Erlangen, 23. 4. 1932, an BA Erlangen (wg. Stegmann-Veranstaltung), in: Staatsarchiv Nürnberg (StAN), Regierung von Mittelfranken, Kammer des Inneren, Abgabe 1968, Tit. II, Nr. 699.

<sup>54</sup> Isolde Brunner-Schubert, *Lebensformen in mittelfränkischen Gemeinden. Untersuchungen und Analysen aufgrund des Antwortmaterials der Münchner Umfrage von 1908/09 und Nacherhebungen aus den Jahren 1970 bis 1973*, Diss., München 1974, S. 179; ähnliche Beobachtungen für den württembergischen Raum bei Christel Köhle-Hezinger, *Evangelisch – katholisch. Untersuchungen zu konfessionellem Vorurteil und Konflikt im 19. und 20. Jahrhundert vornehmlich am Beispiel Württembergs*, Tübingen 1976.

<sup>55</sup> Vgl. Friedrich Merkenschlager, *Aus der Keuperbucht. Geschichte eines fränkischen Dorfes*, Nürnberg 1928, S. 49.

ein „Plozévet-la-Blanche“ und ein „Plozévet-la-Rouge“, wo sich um die konfligierenden Mächte von Rathaus und Kirche eine „siamesische Gesellschaft“ ausformte, mit zwei Blöcken konkurrierender Familien, verschiedenen Heiratskreisen und Geschäftsbeziehungen, zwei Schulen, zwei Sportvereinen, zwei Cafés, ja es praktizierten sogar zwei Ärzte, einer für die Weißen, der andere für die Roten<sup>56</sup>. Vor allem der Gegensatz zwischen republikanischem Volksschullehrer und konservativem Pfarrer, z. B. von Marcel Pagnol literarisch verdichtet, wurde geradezu sprichwörtlich. Für die Linke stand außer Frage, wer von beiden „die feinsten Zigarren raucht und die besten Bouteillen leert“, wer in der Regel „den dicksten Bauch und das versoffenste Gesicht“ habe<sup>57</sup>.

Frappierend dabei ist, welch erdrückendes Gewicht in Deutschland wie in Frankreich der – mit dem politisch-religiösen Bekenntnis verbundenen – historischen Reminiszenz zukam und in welcher paralleler Weise kollektive regionale Gedächtnisse politisch funktionalisiert wurden. Bei einer Schwedenfeier auf dem Hesselberg 1932, wo dem als protestantischen Helden verehrten König Gustav Adolf ein Denkmal enthüllt wurde, sprach ein deutschnationaler Bürgermeister über die „rohe Gewalt der Gegenreformation“ und fand sogar Verständnis für Gustav Adolfs Streben nach der deutschen Kaiserkrone: Womöglich habe den Schwedenkönig der Gedanke geleitet, „ein germanischer Fürst sei berufener zum Kaiser der Deutschen als ein spanisch-romanischer“<sup>58</sup>. In der westfranzösischen Vendée empfahl sich bei den Kommunalwahlen der Konservative Baudry d'Asson noch 1935 ausdrücklich als „chouan“ – in der Tradition seiner aufständisch-royalistischen Vorfahren – und schrieb seinen Erfolg der unerschütterlichen Treue der Wähler gegenüber „den religiösen Überzeugungen unserer Ahnen“ zu<sup>59</sup>.

Der Antagonismus der „deux France“ führte ähnlich wie der deutsche Bikonfessionalismus dazu, daß mitunter Dörfer auf engstem Raum in einer politisch ganz gegensätzlichen Tradition standen; schon vor der Wahl wußte man in der Finistère, daß Cloître-Saint-Thégonnec für die Linke, das wenige Kilometer entfernte Saint-Thégonnec für die Rechte votieren würde<sup>60</sup>; und daß im oberhessischen Kreis Friedberg die evangelischen Bauerndörfer mit absoluter Mehrheit den nationalkonservativen Hessischen Bauernbund und später die NSDAP wählten, die katholischen Nachbarorte dagegen das Zentrum, war ebenfalls voraussehbar<sup>61</sup>.

Die aufgrund zögernder Modernisierung in der Provinz besonders lange Dauer der „deux France“ und des Bikonfessionalismus wirkte aber nun nach 1918 auf ganz unterschiedliche Weise mit Schlüsselereignissen der jeweiligen nationalen Geschichte zusammen. Der konfessionelle Gegensatz in Deutschland erhielt durch das Ende des mit dem Protestantismus symbiotisch verbundenen Kaiser-

<sup>56</sup> Vgl. Edgar Morin, *Commune en France: la métamorphose de Plodémet*, Paris 1967, S. 254; Jacques Ozouf, *Nous les maîtres d'écoles*, Paris 1966, S. 136.

<sup>57</sup> *La Voix Corrèzienne*, 29. 4. 1934.

<sup>58</sup> *Fränkische Zeitung (FZ)*, 1. 7. und 5. 7. 1932.

<sup>59</sup> Jean-Clément Martin, *La Vendée de la mémoire. 1800–1980*, Paris 1989, S. 189.

<sup>60</sup> Ormières, *Les rouges*, S. 233.

<sup>61</sup> Wolfgang Egerer, *Die Entwicklung des Nationalsozialismus im Kreis Friedberg und seine Beziehungen zu den bäuerlichen Organisationen*, in: Eike Hennig (Hrsg.), *Hessen unterm Hakenkreuz. Studien zur Durchsetzung der NSDAP in Hessen*, Frankfurt a. M. 1983, S. 199–222, hier S. 212, 218.

reichs neue Nahrung, verschärfte sich teilweise, blieb jedenfalls unverändert virulent. Der Konflikt der „deux France“ dagegen verlor zumindest etwas an Schärfe, weil in der Kultur- und Kirchenpolitik der 1920er und 1930er Jahre die Momente von Spannung und Entspannung sich aufs Ganze gesehen die Waage hielten und der Katholizismus weiter an die Republik heranrücken konnte. Da die Wandlungen des französischen Katholizismus und des deutschen Protestantismus für das Demokratiepotehtial der „deux France“ und des Bikonfessionalismus in der Zwischenkriegszeit entscheidend wurden, bedarf ihre innere Entwicklung einer näheren Betrachtung. Denn im Ergebnis von 1918 geriet der deutsche Protestantismus in eine zugleich antirepublikanische und antidemokratische Lage, die der Position des französischen Katholizismus vor der „Union sacrée“ 1914 spiegelbildlich entsprach.

## V.

Dem deutschen Protestantismus kam 1918 mit der Monarchie auch das – seit den Tagen der Reformation tradierte – landesherrliche Kirchenregiment und die Einheit von Thron und Altar, abhanden. Während sich die Blicke im katholischen Deutschland „vertrauensvoll zum Vatikan“ richten konnten, wo das Papsttum „im Unterschied zu so vielen verschwundenen Dynastien ... unerschütterlich“ erhalten blieb<sup>62</sup>, verlor der Protestantismus offensichtlich viel mehr: „Die Herrlichkeit des deutschen Kaiserreichs, der Traum unserer Väter, der Stolz jedes Deutschen ist dahin...“<sup>63</sup>; so kommentierte der Präsident des Evangelischen Kirchentages 1919 das Ende der Hohenzollernmonarchie, mit der sich der Protestantismus offensichtlich überidentifiziert hatte. An die Stelle eines dezidiert christlichen Staates, als der sich das Deutsche Kaiserreich noch verstanden hatte, trat nach der Novemberrevolution 1918 eine weltanschaulich-religiös neutrale Republik, die vor allem auch in Erinnerung an die kirchenfeindliche Politik des zeitweiligen USPD-Kultusministers Adolf Hoffmann bis ans Ende der Weimarer Tage als „Staat ohne Gott“ bezeichnet wurde<sup>64</sup>. Die Aversion ging gerade im nationalen Luthertum soweit, daß die alte reformatorische Lehre vom Gehorsam gegen die Obrigkeit durch die „irdisch unbedingt verpflichtende Treue“ zum „deutschen Volk und seiner Sendung“ begrenzt wurde, bis hin zur behaupteten Legitimität einer Revolution gegen die Weimarer Republik<sup>65</sup>.

<sup>62</sup> So der Kölner Erzbischof Karl Joseph Schulte im Oktober 1920, zit. nach Klaus Scholder, *Die Kirchen und das Dritte Reich*. Bd. 1: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918–1934, geringfügig erg. Ausg., Frankfurt a. M./Berlin 1986 (zuerst 1977), S. 15.

<sup>63</sup> Begrüßungsansprache von Präsident D. Moeller, Berlin, beim Deutschen Evangelischen Kirchentag 1919 in Dresden, zit. nach Scholder, *Kirchen*, S. 4f.

<sup>64</sup> Klaus Tanner, *Protestantische Demokratiekritik in der Weimarer Republik*, in: Richard Ziegert (Hrsg.), *Die Kirchen und die Weimarer Republik*, Neukirchen-Vluyn 1994, S. 23–36, hier S. 26f.

<sup>65</sup> Emanuel Hirsch, zit. bei Tanner, *Demokratiekritik*, S. 32. Im Gründungsaufwurf des „Republikanischen Pfarrerbundes“ (in: *Christliche Welt* 36, 1922, Sp. 120) hieß es bitter: „Es ist ein unerträgliches Zustand, daß die deutsche Republik sich auf die verfassungstreue Gesinnung der in den deutschen Landen amtierenden Pfarrer nicht verlassen kann ...“; selbst in den ruhigeren Weimarer Jahren, als auf dem Königsberger Kirchentag 1927 eine Mehrheit der Verständigungspolitik Gustav Stresemann zu folgen und auch endlich bereit zu sein schien, der Weimarer Republik zu geben,

Jedenfalls hatte die Kirche nunmehr den Kräften der Säkularisierung, die ihrem Wahrheitsanspruch indifferent oder gar ablehnend gegenüberstanden, erstmals ohne aktiven Beistand des Staates zu begegnen<sup>66</sup>. Um möglichst viel von ihrer traditionellen sozialen Daseinsmacht als „Volkskirche“ zu bewahren, hatte sie jetzt immer häufiger die parteipolitische Bühne zu betreten. Als Bündnispartner für den Nationalprotestantismus schieden die Parteien der Weimarer Koalition aber von vornherein aus. Schließlich handelte es sich bei Sozialdemokraten, Zentrum und Linksliberalen mehr oder weniger um die alten „Reichsfeinde“ der Hohenzollernmonarchie; daß ausgerechnet diese den neuen demokratischen Staat trugen und daß die Zentrumsparterie maßgeblich am Entwurf der religionsrechtlichen Bestimmungen der neuen Verfassung beteiligt war, führte der grundsätzlichen protestantischen Demokratieskepsis weitere Ingredienzen zu. Die Weimarer Republik, zu allem Überfluß auch noch mit dem Geburtsfehler des „Versailler Diktats“ behaftet, blieb den „vaterländisch“ gesinnten Nationalprotestanten infolgedessen ein „artfremdes“ Staatsgebilde<sup>67</sup>. Parteipolitisch machten sich diese Überzeugungen vor allem im Anschluß an die monarchistisch-reaktionäre DNVP fest: die evangelische Kirche war zwar – nach einem bekannten Spottvers – politisch neutral, aber sie wählte deutschnational.

Vor dem Hintergrund einer vermeintlichen Verschwörung von „goldener, roter und schwarzer Internationaler“ gewann der Konfessionalismus auf evangelischer Seite in den 1920er Jahren einen besonders scharfen Akzent. Voller Empörung wurde ein Diktum Papst Benedikts kolportiert: Der Weltkrieg habe mit dem Sieg über Luther geendet<sup>68</sup>. Der neue katholische Offensivgeist schien nicht zuletzt im Codex Juris Canonici 1918 und den verschärften Bestimmungen zur Mischehe Ausdruck gefunden zu haben, die alle von nichtkatholischen Pfarrern geschlossenen Mischehen für ungültig erklärten.<sup>69</sup> Daß dies mehr als nur ein theologisches Problem war, sondern immer wieder die lokalen Gesellschaften polarisierte, dokumentierte etwa 1923 ein Fall in Ansbach, als ein katholischer Geistlicher ein bereits evangelisch getrautes, in Mischehe lebendes Paar katholisch wiedertraute, damit die im Sterben liegende Frau die katholischen Sakramente empfangen konnte. Die örtlichen Protestanten empfanden den Vorgang als eine „bis dahin in unserer Stadt unerhörte Kränkung der evangelischen Kirche“ und sahen den für die Gegenwart doppelt notwendigen konfessionellen Frieden „auf das ernsteste gefährdet“. Am Beginn einer überfüllten Protestversammlung in der Gumbertuskirche

„was des Staates ist“, vermochten sich doch gleichzeitig auch Vertreter einer völkischen Theologie wuchtig Gehör zu verschaffen. Vgl. Günter Wollstein, *Evangelische Kirche und Weimarer Republik*, in: Ziegert, *Die Kirchen*, S. 7–22, hier S. 17f.

<sup>66</sup> Vgl. Jochen Jacke, *Kirche zwischen Monarchie und Republik. Der preußische Protestantismus nach dem Zusammenbruch von 1918*, Hamburg 1976, S. 330, sowie Pyta, *Dorfgemeinschaft*, S. 233–239.

<sup>67</sup> Nowak, *Evangelische Kirche*, 1981, S. 85, vgl. auch S. 96.

<sup>68</sup> Konrad Lauter, *Kirchliche Rundschau für Bayern r. d. Rh.* 1920/21, in: Siegfried Kadner (Hrsg.), *Kirchliches Jahrbuch für die evangelisch-lutherische Landeskirche Bayerns*, 1921/22, S. 89–123, hier S. 122.

<sup>69</sup> Eduard Eichmann, *Das katholische Mischehenrecht nach dem Codex Iuris Canonici*, Paderborn 1921; Walter Schöpsdau, *Konfessionsverschiedene Ehe. Ein Handbuch*, 3. überarb. Aufl. Göttingen 1995; Kurt Gallig (Hrsg.), *Die Religion in Geschichte und Gegenwart*, Bd. IV, Tübingen 1960, S. 964 ff.

sangen sie das alte protestantische Kampflied „Ein feste Burg ist unser Gott“. Und der evangelisch-lutherische Synodalpräsident von Pechmann wollte nun endlich wissen, „woran wir sind: Will die katholische Kirche Frieden in Deutschland oder Krieg?“<sup>70</sup>. Wie sehr die Mischehenfrage zur Vergiftung der konfessionellen Atmosphäre beitrug, zeigte sich etwa auch, als der nordbadische Vorsitzende des Christlich-Sozialen Volksdienstes (CSVD), Siegfried Stössinger, zum Rücktritt gezwungen wurde, nachdem bekanntgeworden war, daß er eine Katholikin zur Frau hatte<sup>71</sup>.

Vor dem Hintergrund fortgesetzter kulturkämpferischer Konflikte blieb die konfessionelle Zuverlässigkeit innerhalb der protestantischen Reihen ein Thema, das Konservative und Liberale – wie einst im Kaiserreich – auch noch in den Wahlkämpfen der Weimarer Republik streitig für sich zu besetzen suchten. Gerade bei einer der politisch verhängnisvollsten Wahlen der Zwischenkriegszeit: der Hindenburgs zum Reichspräsidenten 1925, war die konfessionelle Motivation mit ausschlaggebend. Obwohl der populäre Heerführer des Ersten Weltkrieges auch von der BVP unterstützt wurde, stilisierte ihn der erzkonfessionalistische Evangelische Bund geradezu als „neuen Luther“. Der „schwer katholische“ Gegenkandidat und Zentrumsmann Marx blieb angesichts der vom rechten „Reichsblock“ gegen den angeblichen „Neo-Ultramontanismus“ erzeugten Kulturkampfstimmung bei den entschiedenen Lutheranern ohne Chance. Denn daß „unser deutsches Vaterland zu einem Vasallenstaat des Papstes“ gemacht wird, wie der Evangelische Bund befürchtete, schien überall dort eine unerträgliche Vorstellung, wo „die protestantischen Gefühle besonders erregbar“ waren, und das galt damals etwa für Württemberg, Sachsen, Pommern, Franken und Mecklenburg<sup>72</sup>.

Bereits in der zeitgenössischen Publizistik wurde der „Appell an das konfessionelle Bewußtsein der evangelischen Deutschen“ als einer der entscheidenden Faktoren für die Wahl Hindenburgs hervorgehoben<sup>73</sup>. Karl Holl hat 1969 in einem bislang zu wenig beachteten Aufsatz herausgearbeitet, wie selbst unter den sonst republiktreuen DDP-Anhängern schätzungsweise 200000 Wähler aus konfessionellen Motiven den Weltkriegsgeneral bevorzugten<sup>74</sup> und damit vielleicht den Ausschlag gaben. Wie plausibel diese These ist, zeigt auch ein Blick auf die (links-)liberale Basis, die sich etwa in Konstanz „aufgrund der ... Vorgeschichte des Kulturkampfes“ nicht einmal in der historischen Umbruchsituation von 1919 bereit fand, einen Oberbürgermeisterkandidaten des Zentrums zu akzeptieren<sup>75</sup>. Eine besonders hintersinnige Begründung für die Vorbehalte lieferte später der DDP-

<sup>70</sup> Vgl. FZ, 9.7., 13.7., 14.7., 24. 7. 1923.

<sup>71</sup> Hans Georg Wieck, *Christliche und Freie Demokraten in Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden und Württemberg 1945/46*, Düsseldorf 1958, S. 22.

<sup>72</sup> Karl Holl, *Konfessionalität, Konfessionalismus und demokratische Republik*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 17 (1969), S. 254–275, hier S. 275, 263 ff.; Walter Fleischmann-Bisten, *Der Evangelische Bund, Frankfurt a. M.*, S. 175; *Der Freimund*, 1925, S. 63, 67; Andreas Lindt, *Das Zeitalter des Totalitarismus. Politische Heilslehren und ökumenischer Aufbruch*, Stuttgart u. a. 1981, S. 84 f.

<sup>73</sup> Reinhard Gaede, *Die Stellung des deutschen Protestantismus zum Problem von Krieg und Frieden während der Zeit der Weimarer Republik*, in: Wolfgang Huber/Johannes Scherdtfefer (Hrsg.), *Kirche zwischen Krieg und Frieden. Studien zur Geschichte des deutschen Protestantismus*, Stuttgart 1976, S. 373–422, hier: S. 397.

<sup>74</sup> Holl, *Konfessionalität*, S. 275.

<sup>75</sup> Dieter Schott, *Die Konstanzer Gesellschaft 1918–1924*, Konstanz 1989, S. 139.

Politiker und zeitweilige badische Staatspräsident Willy Hellpach: Ein Katholik könne wegen seiner Gewissensbindung an die Kirche, „wohl Bürger, aber nicht Bürge einer Demokratie sein“<sup>76</sup>.

Daß es in den Krisenjahren der Republik schließlich der NSDAP gelang, das konfessionalistische Wasser auf die eigenen Mühlen zu leiten, ist insofern erstaunlich, als es grundsätzlich zur nationalsozialistischen Religionspolitik im Reich gehörte, nicht „an der Seite des Protestantismus in eine Kampfstellung gegen den Katholizismus“ hineingezogen zu werden. Entsprechende Versuche des Evangelischen Bundes wies der von Josef Goebbels inspirierte „Angriff“ entschieden zurück: „Unsere Bewegung kämpft um Deutschland, nicht um Konfessionen...“<sup>77</sup>. Hitler selbst hatte 1925 in „Mein Kampf“ ausdrücklich betont, seiner Bewegung gehe es um eine politische Reorganisation des deutschen Volkes, nicht aber um eine religiöse Reformation<sup>78</sup>. Über diesen Grundwiderspruch zwischen der religionspolitischen Generallinie der NS-Weltanschauung einerseits und der dezidiert konfessionalistischen Agitation ihrer Parteigliederungen in süd- und westdeutschen Regionen mit gemischter Bekenntnisstruktur<sup>79</sup> scheinen die kirchenfrommen Protestanten dort – faute de mieux – politisch einfach hinweggelobt zu haben<sup>80</sup>; zumal weil die langjährige evangelische Integrationspartei DNVP seit Ende der 1920er Jahre unter dem Vorsitz des – nicht zuletzt wegen moralisch zweifelhafter Produkte seines Medienkonzerns – umstrittenen Alfred Hugenberg immer mehr an Rückhalt verlor. Zwar behauptete dessen vorübergehender Erbfolger im protestantischen Milieu, der CSVD, daß die Führer der Nationalsozialisten vorwiegend Katholiken seien, „die von Zeit zu Zeit nach Rom zum Papst fahren müßten“; doch konnte die NSDAP dem entgegenhalten, die Reichstagsabgeordneten des „Volksdienstes“ klebten selbst „am Rockschoß der Zentrumsregierung“<sup>81</sup>. Mit Veranstaltungen unter dem Motto „Hitler als Reformator“ wurde die offensichtlich erfolgreiche christlich-evangelische Selbststilisierung der NSDAP schließlich auf die Spitze getrieben<sup>82</sup>. Sogar Luthers reformatorische Grundkenntnis der Rechtfertigung des Menschen allein aus dem Glauben, sola fide, erklärte der Leiter des NS-Pfarrerbundes in Bayern zum „letzten Geheimnis des

<sup>76</sup> So Hellpach auf dem Breslauer DDP-Parteitag im Dezember 1925. Zit. bei Hürten, Katholiken, S. 89.

<sup>77</sup> Kurt Meier, Die Religionspolitik der NSDAP zur Zeit der Weimarer Republik, in: Heinz Brunotte/Ernst Wolf (Hrsg.), Zur Geschichte des Kirchenkampfes. Gesammelte Aufsätze II, Göttingen 1971, S. 9–24, hier S. 18.

<sup>78</sup> Zit. nach Lindt, Zeitalter, S. 113. Vgl. auch einen Wahlaufuf der „Deutschen Christen“ von 1933 gegen die „konfessionellen Novemberparteien“ des Zentrums und des CSVD. Winfried Becker, Kirche und Staat. Ansätze zur Neubestimmung ihres Verhältnisses in der Kultur- und Konkordatspolitik der Weimarer Republik, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 49 (1986), S. 169–185, hier S. 184.

<sup>79</sup> W. Pyta, Dorfgemeinschaft, S. 390, berichtet von einem Bauernpfarrer im Hunsrück, dessen Votum für den Nationalsozialismus sich auch aus der Hoffnung speiste, die NSDAP-Anhänger unter den Katholiken zur Konversion bewegen zu können.

<sup>80</sup> Nur die katholische Lokalpresse fand es in ihrer Analyse der NSDAP-Versammlungen merkwürdig, daß die Nationalsozialisten ganz anders reden, wenn sie in einer katholischen Ortschaft „arbeiten“, als in einer protestantischen. „Hat man verschiedene Nummern auf Lager?“ Vgl. Mittelfränkische Volkszeitung (MVZ), 25. 2. 1932.

<sup>81</sup> Erlanger Beiblatt der nationalsozialistischen Wochenschrift „Kampf“, 20. 11. 1931, in: StAN, Regierung von Mittelfranken, Kammer des Inneren, Abgabe 1968, Tit. II, Nr. 691.

<sup>82</sup> FZ, 2. 7. 1932 und 6. 7. 1932.

Nationalsozialismus“<sup>83</sup>. Und ein nationalsozialistisch gesinnter Stadtvikar im pfälzischen Neustadt forderte 1932 im protestantischen Gemeindeblatt vor den Wahlen explizit dazu auf, konfessionelle Gesichtspunkte zu berücksichtigen, denn „die Katholisierung Deutschlands“ mache Fortschritte, die „Unterdrückung der Evangelischen ... durch regierende kath. Parteien“ werde immer deutlicher<sup>84</sup>.

Überzeugt, daß die aktuelle politische und kirchliche Situation „in mehr als einem Stück“ der existentiellen Problematik ähnelte, die Luther 400 Jahre vorher im Zeitalter der Reformation zu bewältigen hatte<sup>85</sup>, gaben sich also viele Protestanten in ihrem konfessionalistischen Furor der Illusion hin, es bei der NSDAP mit einer evangelischen Partei zu tun zu haben<sup>86</sup>. Gerade in ihrem rabiaten Auftreten mochten die Nationalsozialisten manchem zudem als der geeignete Schutzschild vor der jetzt immer wieder beschworenen Gefahr der bolschewistischen Gottlosenbewegung erscheinen<sup>87</sup>, und schließlich wirkte im deutschen Protestantismus auch noch das Trauma aus dem 19. Jahrhundert nach, als man gegenüber der entstehenden Arbeiterbewegung versagt hatte; ähnliches sollte sich im Verhältnis zur immer mächtiger werdenden völkischen Bewegung nicht wiederholen.

Diese allgemeinen kirchenpolitischen Faktoren verbanden sich mit dem konfliktträchtigen Bikonfessionalismus zu einer explosiven Mischung, die den Bestand der Weimarer Demokratie immer mehr in Frage stellte. Freilich nahm das Verhängnis schon lange vor dem Ende der 1920er Jahre seinen Anfang, als die protestantische Anfälligkeit für den Nationalsozialismus unübersehbar wurde. Denn bereits in den Gründerjahren der Republik hatte der Gegensatz zwischen den Bekenntnissen die Bildung einer überkonfessionellen christlichen Volkspartei verhindert, wie sie Heinrich Brauns vom Volksverein für das katholische Deutschland oder Adam Stegerwald vom Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften angestrebt hatten. Nicht zuletzt wegen der von der Sozialdemokratie 1918/19 heraufbeschworenen Kulturkampfsituation war man in der Zentrumsparterie aber nicht bereit, einem derartigen Projekt die „Existenz zu opfern“, und was – nach dem Urteil von Heinz Hürten – „schlechthin entscheidend war, das Echo auf der evangelischen Seite blieb aus“<sup>88</sup>. In Baden, um diesen Befund an einem regionalen Fall zu differenzieren, lehnte freilich der Zentrumsführer Josef Schofer im November 1918 ein Angebot der – dort ziemlich schwachen – evangelischen Konservativen ab und weigerte sich, eine gemeinsame Liste aufzustellen<sup>89</sup>.

<sup>83</sup> Helmut Baier, *Die Deutschen Christen Bayerns im Rahmen des bayerischen Kirchenkampfes*, Nürnberg 1968, S. 39.

<sup>84</sup> Thomas Fandel, *Konfession und Nationalsozialismus. Evangelische und katholische Pfarrer in der Pfalz 1930–1939*, Paderborn u. a. 1997, S. 107.

<sup>85</sup> Vgl. den Leitartikel „Protestantismus“ im „Freimund“ vom 18. 4. 1929.

<sup>86</sup> Vgl. Helmut Baier, *Die Anfälligkeit des fränkischen Protestantismus gegenüber dem Nationalsozialismus*, in: *Evangelische Akademie Tutzing* (Hrsg.), *Der Nationalsozialismus in Franken. Ein Land unter der Last seiner Geschichte*, Tutzing Studien 2/1979, S. 20–29, hier S. 29.

<sup>87</sup> Vgl. Kurt Nowak, *Geschichte des Christentums in Deutschland. Religion, Politik und Gesellschaft vom Ende der Aufklärung bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts*, München 1995, S. 230f.

<sup>88</sup> Heinz Hürten, *Deutsche Katholiken 1918–1945*, Paderborn u. a. 1992, S. 54, 93 (Zitat).

<sup>89</sup> Schofer meinte, es sei für beide Seiten vorteilhafter, wenn unter dem Proporzwahlrecht jede Partei mit eigenen Listen vorgehe. Vgl. Josef Schofer, *Mit der alten Fahne in die neue Zeit. Politische Plaudereien aus dem „Musterlände“*, Freiburg i. Br. 1926, S. 115ff.

## VI.

Ähnlich wie vom Bikonfessionalismus in Deutschland gingen vom historischen Gegensatz zwischen den „zwei Frankreich“ Kräfte aus, die auf die Demokratie der Zwischenkriegszeit destabilisierend wirkten, und zwar zunächst ausgerechnet vom Lager des republikanischen Laizismus her. Daß dort am alten Antagonismus der „deux France“, teils aus fanatischer antiklerikaler Überzeugung, teils aus parteitaktischem Kalkül festgehalten wurde, erschwerte es dem Katholizismus, den demokratischen Staat vorbehaltlos zu akzeptieren. Die in über 100 Jahren gewachsene politisch-kulturelle Dichotomie war zwischen 1914 und 1918 also nicht einfach im „Schlamm der Schützengräben versickert“ (Victor Diligent); vielmehr ging der seit 1875 unter den Auspizien des allgemeinen Wahlrechts zu einem „weite Kreise des Volkes erfassenden politisch-weltanschaulichen Ringen“ gewordene Kampf der „deux France“ nach 1918 weiter, das alte „principium divisionis“ – spätestens seit der Stellungnahme zum Fall Dreyfus<sup>90</sup> – behielt polarisierende Kraft<sup>91</sup>. Wie David Bensousson in einer Studie über die religiöse Bretagne herausgearbeitet hat, reichte der neue politische Kontext der Nachkriegsjahre keineswegs überall hin, um den vor allem seitens der Radikalsozialisten weiter kultivierten Antagonismus zu beenden; „tiefer Haß“ gegen die Radicaux habe sich deshalb während der 1920er Jahre im katholischen Milieu gehalten<sup>92</sup>. Auch regionalgeschichtliche Untersuchungen zum republikanisch-laizistischen Milieu bestätigen diesen Befund<sup>93</sup>.

Trotz oder gerade wegen des kirchenpolitischen Entspannungskurses des regierenden „Bloc national“ seit 1919 blieb der traditionelle Antiklerikalismus der republikanischen Laizisten – gemäß der einst von Gambetta ausgegebenen Parole „Le cléricalisme, voilà l'ennemi“<sup>94</sup> – das große Bindemittel zwischen oppositionellen Sozialisten und kirchenkritisch-liberalem Bürgertum. Ihr gemeinsames Linkskartell 1923/24 wurde wegen seiner antiklerikalen Programmatik von manchen sogar als „Testamentsvollstrecker der Ferry und Combes, allgemeiner gesprochen der französischen Revolution“ empfunden<sup>95</sup>. „Ich bin für die Kräfte der Revolution und gegen die Kräfte der Gegenrevolution; es gibt Weiße und Rote; ich bin ein Roter!“, rief der Radikalsozialist Malvy Ende 1923 bei einer Versamm-

<sup>90</sup> Julius Wilhelm, *Das Problem der „Deux France“*, in: Ders.: *Beiträge zur romanischen Literaturwissenschaft*, Tübingen 1956, S. 15–35, hier S. 20, 21, 25.

<sup>91</sup> Nach Langlois, *Catholiques*, S. 163, markierte die Zwischenkriegszeit jene Phase, in der das laizistische Lager am besten strukturiert war; die antiklerikale Agitation sei – etwa während der Jeanne d'Arc Kontroverse 1929/30 – weitergegangen.

<sup>92</sup> David Bensousson, *Le réveil des catholiques bretons (1924–1926)*, in: *Vingtième siècle* 57 (1998), S. 57–75, hier S. 56.

<sup>93</sup> Siehe meine eigene Studie zur Corrèze: Kittel, *Provinz*, hier v. a. den ersten Abschnitt des dritten Kapitels über „Anhaltenden Kulturkampf von unten“. Die während der 1920er Jahre in der Corrèze ebenfalls bereits erkennbaren, gegenläufigen religionspolitischen Tendenzen, auf die weiter unten eingegangen wird, hat für den Bereich der Normandie Jean Quellien, *Bleus, Blancs, Rouges. Politique et élections dans le Calvados 1870–1939*, Caen 1986, v. a. S. 358, herausgearbeitet. So hatte der radikalsozialistische Parlamentskandidat im Calvados 1932 „tousjours professé le plus profond respect de la foi religieuse“.

<sup>94</sup> Zit. nach Langlois, *Catholiques*, S. 150.

<sup>95</sup> Wilhelm, *Problem der „deux France“*, S. 27.

lung im Vorfeld des Cartel des gauches aus<sup>96</sup>. Noch im Volksfrontwahlkampf 1936, der nach der NS-Machtergreifung 1933 und den Pariser Februarunruhen 1934 stark im Zeichen des Antifaschismus stand, sprachen Kandidaten vom „ewigen Kampf“ zwischen „bloc des rouges“ und „bloc des blancs“<sup>97</sup>. Selbst in einem Departement wie Calvados, wo religionspolitische Fragen in der Zwischenkriegszeit eher eine geringe Rolle spielten, reihten sich Vertreter der linkskatholischen Jeune République mit dem Argument in die Volksfront ein, Frankreich könne dem traditionellen Gegensatz zweier Blöcke nicht enttrinnen: Wegen des Versagens der Modérés, die eine Verurteilung des Faschismus „nicht gewagt oder nicht gewollt“ hätten, so hieß es, müßten alle „républicains sincères“ sich heute der Volksfront anschließen<sup>98</sup>. Offensichtlich nährte so der alte republikanische Laizismus den neuen Antifaschismus.

Obwohl also auf der Ebene der politischen Mentalitäten der Antiklerikalismus einen langen „Altweibersommer“ (R. Rémond) erlebte, waren eine Reihe von Haupt- und Staatsaktionen doch auch geeignet, den Gegensatz zwischen den „deux France“ endlich abzumildern. Daß auch konservative Katholiken millionenfach ihr Blut für das republikanisch verfaßte Frankreich vergossen hatten, war ein Faktum, über das auch noch so ideologische Parolen glühender Laizisten nicht ganz hinwegzutäuschen vermochten. Der Geist der Union sacrée war folglich in den 1920er Jahren weiter spürbar und ermöglichte konkrete Schritte der Entspannung zwischen Staat und Kirche im Zeichen eines „zweiten ralliement“. Zum Symbol dieser Entwicklung wurde die Heiligsprechung der Jeanne d'Arc und ihre künftige Verehrung an einem französischen Nationalfeiertag sowie die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Paris und dem Vatikan. Einen weiteren Meilenstein auf dem Weg der konservativen französischen Katholiken zur Demokratie markierte die Verurteilung der royalistisch-reaktionären Action française (AF) durch den Papst 1926. Auch wenn die Bulle eigentlich religiös motiviert war – Pius XI. verwarf den neopositivistischen „Politik-zuerst“-Standpunkt von Charles Maurras – führte sie doch bei vielen katholisch-legitimistischen Gegnern der Republik, die bislang mit den Zielen der AF sympathisiert hatten, zu einem allmählichen politischen Meinungsumschwung. Daß das Übergreifen der Weltwirtschaftskrise auf Frankreich ab 1934 gerade bei diesen „neuen“ Demokraten dann problematische Überlegungen bezüglich einer „gemeinschaftlichen“ Demokratie<sup>99</sup> veranlaßte, wird kaum verwundern<sup>100</sup>. Dennoch bleibt festzuhalten, daß führende Repräsentanten des französischen Katholizismus von Jacques Maritain über François Mauriac bis zu Kardinal Jean Verdier in den 1930er Jahren die Demokratie in der Auseinandersetzung mit den totalitären Ideologien eindeutig gestützt haben<sup>101</sup>.

In parteipolitischer Hinsicht hielt die Zersplitterung des Katholizismus unverändert an. Nach einem gescheiterten Sammlungsversuch der christlichen Demo-

<sup>96</sup> Zit. nach Michel Soulié, *Le Cartel des gauches*, Paris 1975, S. 83.

<sup>97</sup> Gauchet, *La droite*, S. 409.

<sup>98</sup> Quellien, *Bleus, Blancs, Rouges*, S. 363.

<sup>99</sup> Emmanuel Mounier, zit. nach Mayeur, *Die französischen Katholiken*, S. 52.

<sup>100</sup> Vgl. René Rémond, *Les catholiques dans la France des années trente*, Paris 1979, S. 109 ff.

<sup>101</sup> Mayeur, *Die französischen Katholiken*, S. 53.

kratie 1919 gründete sich 1924 in der rechten Mitte der „Parti démocrate populaire“; er beteiligte sich zeitweilig auch an einer gemäßigt-konservativen Regierung, kam aber über 20 Parlamentssitze nie hinaus<sup>102</sup>. Mitte links stand die „Jeune République“; die Masse der konservativeren Katholiken indes verteilte ihre Sympathien auf die rechtsliberale, laizistische, aber nicht antiklerikale Alliance Démocratique und die Fédération Républicaine, wo die Akzeptanz der Republik jedenfalls schwächer wurde<sup>103</sup>. Es war schließlich bezeichnend, daß rechtsautoritäre Bewegungen wie die Grünhemden von Henri Dorgères in den 1930er Jahren ausschließlich in jenen Regionen reichere Ernte heimfuhren, die traditionell antirepublikanisch und kirchlich gebunden waren<sup>104</sup>. Größere Erfolge rechtsautoritärer oder gar faschistischer Bewegungen wurden aber wesentlich dadurch verhindert, daß zum einen das antiklerikal-laizistische Frankreich für sie keinen Resonanzboden herstellte und zum anderen auch das weiße kirchliche Frankreich in der Provinz keineswegs vollständig antirepublikanisch orientiert war. So läßt sich aufs Ganze gesehen resümieren, daß der politische Pluralismus im katholischen Frankreich für die Dritte Republik stabilisierend wirkte.

## VII.

Dagegen hat der Protestantismus in Weimar-Deutschland eine „Theologie der Demokratie“, die sich den Erfordernissen der pluralistischen Kultur und den Ansprüchen der parlamentarischen Verfassungsrealität gestellt hätte, nicht hervorgebracht. Gewiß war auch der Weimarer Protestantismus kein uniformes antidemokratisches Gebilde. Kulturprotestanten wie Ernst Troeltsch, die sich 1918 in der DDP sammelten, warnten zwar vor „demokratischen Oberflächlichkeiten“<sup>105</sup> und anarchistischen Gefahren, doch sie bekannten sich klar zur parlamentarischen Demokratie<sup>106</sup>. Entscheidender war nur, daß die von Anfang an ziemlich kleine Gruppe linksliberal orientierter verfassungstreuer Weimarer Kulturprotestanten in den 1920er Jahren mehr und mehr an politischem Einfluß verlor<sup>107</sup>; und zwar auch deshalb, weil die liberalen Parteien in den städtischen und ländlichen evangelischen Mittelschichten während der Staats- und Wirtschaftskrisen der 1920er Jahre von Mal zu Mal mehr an Rückhalt einbüßten. Schienen mithin weite Teile des deutschen Protestantismus für die Weimarer Demokratie verloren, so wurde es um so wichtiger, welche Position der Katholizismus einnahm.

<sup>102</sup> Karl-Egon Lönne, *Politischer Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 1986, S. 250.

<sup>103</sup> Vgl. William D. Irvine, *French Conservatism in Crisis. The republican Federation of France in the 1930s*, Baton Rouge/London 1979.

<sup>104</sup> Vgl. Robert Paxton, *Le temps des chemises vertes. Révoltes paysannes et fascisme rural 1929–1939*, Paris 1996, S. 198 f.

<sup>105</sup> Spectator (Ernst Troeltsch), *Vorherrschaft des Judentums?*, in: *Kunstwart und Kulturwart* XXXIII (1920), Erstes Januarheft, S. 11–16, hier S. 15 f.

<sup>106</sup> Vgl. Troeltschs Aufsatz „Die deutsche Demokratie“ vom 29. Dezember 1918; hierzu Kurt Nowak, *Evangelische Kirche und Weimarer Republik*, Göttingen 1981, S. 43.

<sup>107</sup> Kurt Nowak, *Kulturprotestantismus und Judentum in der Weimarer Republik*, Göttingen 1991, S. 34.

Auch wenn die Integration der Katholiken in den letzten Jahren der wilhelminischen Zeit bis 1914 weit gediehen war, artikulierte Kaiser Wilhelm vor allem die Stimmung des Burgfriedens, als er bei Kriegsausbruch sagte, keine Konfessionen mehr zu kennen, sondern nur noch Deutsche. Die Erinnerung an die einstige Stigmatisierung als „Reichsfeinde“ blieb jedoch ein Faktor, der dem Zentrum z. B. 1917/18 die Kooperation mit den anderen, sozialdemokratischen und freisinnigen „Reichsfeinden“ und den Übergang von der Monarchie zur Weimarer Demokratie erleichterte. Die Enzykliken „Diuturnum illud“ und „Immortale Die“, mit denen Leo XIII. in den 1880er Jahren den französischen Katholiken den Weg zur Mitarbeit im republikanischen Staat freigegeben hatte, bildeten auch die Basis, auf der die besonders romtreuen deutschen Katholiken<sup>108</sup> von Anfang an Verantwortung für die Weimarer Demokratie zu übernehmen vermochten.

In dem relativ stabil bleibenden Milieu des politischen Katholizismus hielt sich die Begeisterung für die Demokratie indes in engeren Grenzen als der Blick auf die Rolle des Zentrums in der Gründungsphase der Republik vermuten lassen könnte. Monarchistisch-legitimistisch gesinnte Rechtskatholiken lehnten, nicht nur in Bayern, die Weimarer Konstitution wegen ihres Bekenntnisses zur Volkssouveränität als „Verfassung ohne Gott“ ab. Ein entschiedeneres programmatisches Eintreten des Zentrums für die parlamentarische Demokratie wäre womöglich nur um den Preis einer Spaltung der Partei zu haben gewesen, in der schon Bismarck gleich „sieben Geistesrichtungen“ erkannt hatte, die „in allen Farben des politischen Regenbogens schillern: von der äußersten Rechten bis zur radikalen Linken“<sup>109</sup>. Da ohnehin schon ein nicht unerheblicher Teil der katholischen Intelligenz, v.a. der akademischen Jugend, den Weg zur DNVP fand<sup>110</sup>, zog sich das Gros der Parteiführung auf die Linie zurück, lediglich eine gewaltsame Restauration der Monarchie ausdrücklich abzulehnen, ansonsten aber für jede, das christliche Sittengesetz respektierende Staatsform offen zu sein<sup>111</sup>.

Zu einer „Verfassungspartei der Instabilitätsrepublik“ konnte das Zentrum so jedenfalls nach seiner Programmatik nicht werden, auch wenn Rudolf Morses Diktum im Blick auf die Weimarer Verfassungspraxis, die unermüdliche Teilhabe des Zentrums an den Koalitionen und Kompromissen des Weimarer Staates, in nuce zutrifft<sup>112</sup>. Im Zentrum mochte es an glühenden Gesinnungsdemokraten mangeln, die christ-katholische Weltauffassung war jedoch stets eine starke Ankertrasse in den Stürmen der totalitären Bewegung. Noch der letzte Landpfarrer registrierte besorgt, wie im „Sowjetparadies“ „Priesterblut“ floß<sup>113</sup>, wie auch die deutschen Kommunisten einen „Kampf gegen Kirche und Familie“ führten<sup>114</sup> und wie gleichzeitig der „Sowjetbazillus in der Hitlerbewegung“<sup>115</sup> um sich griff. Der

<sup>108</sup> Pius X. bezeichnete die deutschen Katholiken 1914 gar als „die besten der Welt“. Zit. nach Scholder, Kirchen, S. 15f.

<sup>109</sup> Loth, Katholizismus, S. 112.

<sup>110</sup> Vgl. Gabriele Clemens, Martin Spahn und der Rechtskatholizismus in der Weimarer Republik, Mainz 1983.

<sup>111</sup> Vgl. Loth, Katholizismus, S. 126, 127.

<sup>112</sup> Vgl. Becker, Katholizismus, S. 53.

<sup>113</sup> MVZ, 23.7., 6.9., 10. 10. 1930, 12. 3. 1932.

<sup>114</sup> MVZ, 8. 8. 1930.

<sup>115</sup> MVZ, 6.9., 8. 9. 1930.

von Alfred Rosenberg, dem Redakteur des *Völkischen Beobachter*, verfaßte, weit- hin als „gottlos“ empfundene „Mythus des 20. Jahrhunderts“ trug ebenso zur antitotalitären Grundhaltung bei wie etwa die Aufforderung eines Berliner SA-Sturms (1930), die KPD als „ehrliche Arbeiterpartei“ zu wählen<sup>116</sup>. Darüber hinaus schärften auch Führer des besonders konservativen BVP-Katholizismus in Bayern ihren Anhängern während der Staats- und Wirtschaftskrise Anfang der 1930er Jahre immer wieder ein, daß die Siegerstaaten von der ökonomischen Misere gleichfalls betroffen und nicht das demokratische „System“ oder bestimmte politische Parteien daran schuld seien<sup>117</sup>.

Daß trotz klarer Distanz der Kirchenleitungen auch kirchlich gebundene Katholiken nicht immer resistent gegen die NSDAP blieben<sup>118</sup>, hing nicht zuletzt damit zusammen, daß die „Vision des Reiches“<sup>119</sup> etliche „vaterländisch“ gesinnte deutsche Katholiken stark bewegte – und wohl nur deshalb so stark bewegen konnte, weil das Abdanken der Monarchien auch hier ein geistig-politisches Vakuum hinterlassen hatte. Von der krisengeschüttelten Republik war diese Leerstelle offensichtlich nicht, jedenfalls nicht schnell genug zu füllen. Eine parlamentarische Monarchie, dieser Eindruck drängt sich auf, hätte den mentalen Bedürfnissen nicht nur der kaisertreuen Nationalprotestanten, sondern auch vieler traditionsbewußter Katholiken damals wohl besser entsprochen. Der von einem führenden Zentrumspolitiker wie Heinrich Brüning unternommene, auf seine Art problematische Versuch einer autoritären Umformung der Weimarer Republik sollte auch in diesem Kontext gedeutet werden.

Dennoch war die Resistenz des katholischen Milieus jedenfalls gegenüber dem radikalen nationalsozialistischen Angriff auf die Weimarer Demokratie überdurchschnittlich hoch, so daß tatsächlich die Frage gestellt werden könnte, ob die NSDAP in einem katholischen Deutschland überhaupt an die Macht gekommen wäre. Die Frage übersähe allerdings, daß ein entscheidender Faktor für das politische Verhalten der beiden großen Konfessionen gerade in ihrem Gegensatz bestand. Mit gleichem Recht könnte man etwa im Blick auf den Faschismus im katholischen Italien und auf die demokratischen Regierungen im evangelischen Skandinavien fragen, „ob Hitler wohl in einem rein protestantischen Deutschland eine Chance gehabt hätte“. Folglich ist Klaus Scholders These zuzustimmen, wonach die konfessionelle Spaltung bis in die Zwischenkriegszeit hinein „ein Klima der Konkurrenz, der Furcht und der Vorurteile schuf“, die Bildung einer breiten demokratischen Mitte erschwerte und später Hitlers Aufstieg begünstigte, „weil schließlich beide Kirchen um seine Gunst warben aus Furcht, die jeweils andere könnte mit Hitler die Reformation oder die Gegenreformation vollenden“<sup>120</sup>.

<sup>116</sup> MVZ, 13. 8. 1930. Ein fränkischer Katholik machte damals von einer Begegnung mit „uniformierten Hakenkreuzlern“ eine bemerkenswerte Notiz: diese hätten „dieselben Gesichter wie die Kommunisten haben, nur etwas gebleichter und die Kleidung gebügelt und parfümiert“.

<sup>117</sup> MVZ, 10. 2. 1932. Vgl. auch Scholder, Kirchen, S. 167.

<sup>118</sup> Vgl. hierzu jetzt auch Larry Eugen Jones, *Catholic Conservatives in the Weimar Republic: The politics of the Rhenisch-Westphalian Aristocracy, 1918–1933*, in: *German History* 18 (2000), S. 60–85, v.a. S. 82 ff.

<sup>119</sup> Klaus Breuning, *Die Vision des Reiches. Deutscher Katholizismus zwischen Demokratie und Diktatur (1929–1934)*, München 1969.

<sup>120</sup> Scholder, Kirchen, S. 164; wie stark der konfessionelle Gegensatz war, illustriert z. B. auch Köhler-Hezinger, *Evangelisch – katholisch*, S. 378, anhand württembergischer Pfarrberichte: „Katholi-

Der nach dem Krieg 1918 eher vertiefte konfessionelle Gegensatz bedeutete also eine erhebliche Bürde für die Weimarer Demokratie. Er markierte sicher nur einen unter mehreren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Belastungsfaktoren, regional konzentriert auf den Süden und Westen Deutschlands, dennoch aber sollte er nicht unterschätzt werden. Der Antagonismus der „deux France“ dagegen nahm durch den militärischen Sieg der Republik 1918 eine neue, die Demokratie letztlich insgesamt eher stabilisierende Form an: Er milderte sich zum einen immerhin so weit ab, daß die Katholiken näher an die Republik heranrücken konnten und die extreme Rechte in den 1930er Jahren vergleichsweise wenig Nährboden fand, andererseits aber blieb er noch stark genug, um dem Bündnis von Sozialisten und liberalem Bürgertum im Cartel des gauches eine ganz eigene Legitimität zu verschaffen, ja 1936 trug er sogar dazu bei, den kommunistischen Extremismus im Volksfrontbündnis republikanisch zu domestizieren<sup>121</sup>.

sches Ziel ist es (1925, M.K.), die Macht im Dorf in die Hand zu bekommen, den nächsten Schulten zu stellen, den Gemeinderat zu beherrschen usw. ...“; vgl. ferner das Schaubild „Lokale konfessionelle Konflikte in Württemberg 1810-Gegenwart“, S. 383.

<sup>121</sup> Wichtiges ideologisches Bindemittel des „Front populaire“ war neben dem Antifaschismus der Mythos der Großen Revolution, der auch den französischen Kommunisten einen Anknüpfungspunkt bot.

## Nationalsozialismus und Kommunismus auf dem katholischen Land

„Je ländlicher, je geschlossener protestantisch der Bezirk, je kleiner das Dorf: um so größer der Gewinn der Nationalsozialisten“, behauptete 1931 das katholische Sonntagsblatt für die Diözese Speyer<sup>1</sup> und skizzierte mit dieser auf die Nordpfalz und das angrenzende Hessen gemünzten Beschreibung durchaus typische Verhältnisse im damaligen Reich. Der „idealtypische Wähler der nationalsozialistischen Partei“, so fand auch die Forschung heraus, war „im Jahre 1932 [...] ein selbständiger *protestantischer* Angehöriger der Mittelklasse, der entweder auf einem Hof oder in einer kleinen Ortschaft lebte“.<sup>2</sup> Soziologische Klassiker ebenso wie neuere wahlhistorische Untersuchungen und alle ernst zu nehmenden Regionalstudien zum Katholizismus in der Weimarer Republik bestätigen, „daß kein anderes Sozialmerkmal die nationalsozialistischen Wahlerfolge so stark beeinflusst hat wie die Konfession“ und daß das bis zur nationalsozialistischen „Machtübernahme für das Land ebenso galt wie für die Städte“.<sup>3</sup> In einer Untersuchung der ländlichen Gemeinden in Baden und im Elsaß gelangte der französische Historiker Alfred Wahl zu dem Ergebnis: „Le nazisme était bien un phénomène des agriculteurs et des couches moyennes *protestantes*, du moins sur le plan électoral“<sup>4</sup>.

Was dagegen das Verhältnis der bäuerlichen *katholischen* Bevölkerung zum Kommunismus anbelangt, so ist das jüngst von Klaus Michael Mallmann gezogene Fazit in seinem Buch über „Kommunisten in der Weimarer Republik“ aufschluß-

<sup>1</sup> Der Christliche Pilger. Sonntagsblatt für das Bistum Speyer, Nr. 5, 1. Februar 1931, zitiert nach Thomas Fandel, Konfession und Nationalsozialismus. Evangelische und katholische Pfarrer in der Pfalz 1930–1939, Paderborn u. a. 1997, S. 24, Anm. 11.

<sup>2</sup> Seymour M. Lipset, Der „Faschismus“, die Linke, die Rechte und die Mitte, in: Ernst Nolte (Hrsg.), Theorien über den Faschismus, Köln 1967, S. 449–491, hier S. 463.

<sup>3</sup> Jürgen Falter, Hitlers Wähler, München 1991, S. 177, zum konfessionsabhängig unterschiedlichen Erfolg der NSDAP in ländlichen Gegenden, S. 181. Mit dem Anspruch, „zu einer Revision der Forschungsmethode und des Problemansatzes“ beizutragen und „die ‚orthodoxe‘ historiographische These“ zu hinterfragen, nach der angeblich „die katholische Bevölkerung in der Weimarer Republik dem Nationalsozialismus gegenüber ‚immun‘ war“, tritt Oded Heilbronner an. Die zentralen Thesen seiner 1991 an der Hebrew University Jerusalem eingereichten Dissertation wurden durch mehrere renommierte Fachzeitschriften (Geschichte und Gesellschaft, Journal of Contemporary History, Social History) publik gemacht und von der Forschung unkritisch rezipiert. Wie jedoch anhand der neuerdings verfügbaren deutschen Fassung der Gesamtstudie festzustellen ist, verdienen Heilbronners widersprüchliche Behauptungen (vgl. z. B. S. 14, S. 73 f. u. S. 75 zum Wahlverhalten der deutschen Katholiken) und die schwach belegte These des angeblichen Niedergangs des bürgerlichen Vereinswesens als entscheidender Auslöser der Radikalisierung große Skepsis. Am meisten muß erstaunen, daß man in den wiedergegebenen Wahlergebnissen des Mikrobereichs Angaben zur konfessionellen Zusammensetzung der untersuchten Einheiten durchweg vermißt. Ders, Die Achillesferse des deutschen Katholizismus. Aus dem Hebräischen v. Matthias Schmidt, Gerlingen 1998.

<sup>4</sup> Alfred Wahl, Confession et Comportement dans les Campagnes d’Alsace et de Bade 1871–1939. Catholiques, Protestants et Juifs. Démographie, Dynamisme Économique et Social, Relation et Attitude Politique. Thèse pour le Doctorat d’État (sous la direction de Raymond Poidevin), Metz 1980, S. 1231.

reich: „Prima facie [...] waren rein protestantisches Terrain, hoher Industrialisierungs- und Urbanisierungsgrad sowie verwurzelte sozialdemokratische Traditionen [...] der ideale Boden für den deutschen Kommunismus“<sup>5</sup>. Auch dieser Befund wird durch kleinräumig konzipierte Studien erhärtet. Siegfried Weichlein, der das kommunistische Milieu im hessischen Landkreis Hanau untersucht hat, gelangt zu dem Ergebnis, „die explosive Mischung von Arbeitslosigkeit und katholischer Sozialisation förderte das Wachstum der KPD unter katholischen *Arbeiterwählern*. So blieb die KPD in erster Linie eine Partei der Industriegemeinden, ihre Bauernagitation in den agrarischen Landgemeinden stieß nur auf geringe Resonanz“<sup>6</sup>.

Indirekt läßt sich aus all diesen Feststellungen entnehmen: das katholische Land gilt der Forschung als Hort politischer Stabilität und Ort sozialer Beharrung, wo auch in den Krisenjahren der ersten deutschen Demokratie weder die NSDAP noch die radikale Linke große Erfolge feiern konnten. Offenbar bieten katholisch-ländliche Regionen einigermaßen schwierige Bedingungen, um Ursachen, Verlauf und Auswirkung der politischen Radikalisierung der deutschen Gesellschaft in der Weimarer Republik zu untersuchen. Daß es sich dennoch lohnen könnte, diese katholischen Agrargebiete einmal näher zu erforschen, um den vielschichtigen Ursachen der Krise des Weimarer Staates zu Beginn der 1930er Jahre auf den Grund gehen zu können, hoffe ich im folgenden deutlich machen zu können. Ich gebe zunächst einen kurzen Überblick zur Forschungslage zum katholischen Milieu. In einem zweiten Schritt stelle ich inhaltliche Ergebnisse der Forschung vor, die über kulturelle, soziale und politische Faktoren des Erfolgs oder Mißerfolgs der radikalen Weimarer Parteien auf dem katholischen Lande orientieren sollen. Dabei stütze ich mich vor allem auf Ergebnisse zum Land Baden, das nicht zufällig besser erforscht ist als andere katholische Regionen. Denn in Baden, dessen Industrialisierungsgrad in etwa dem des Reiches entsprach, wohnte noch etwa ein Drittel der Bevölkerung auf dem Lande meist in konfessionell weitgehend homogenen, sehr kleinen Orten mit weniger als 1000 Einwohnern. Als Folge der historischen Zersplitterung der Herrschaftsrechte war es landesweit zu einer auffälligen konfessionellen Durchmischung gekommen. Gemeinden mit gleichen sozioökonomischen Rahmenbedingungen, doch von verschiedener konfessioneller Zusammensetzung, grenzten häufig aneinander. Der Katholikenanteil lag in Baden 1925 bei 58 Prozent. Damit war der Freistaat deutlich „katholischer“ als das Reich (31 Prozent). Trotzdem setzte die Radikalisierung der Wählerschaft hier früher ein. Diese Beobachtungen bieten der historischen Forschung günstige Ansatzpunkte, zumal auch die wahlstatistische Überlieferung für Baden besser ist als für viele anderen Regionen<sup>7</sup>. Ich will jedoch versuchen, Probleme anzusprechen,

<sup>5</sup> Klaus-Michael Mallmann, *Kommunisten in der Weimarer Republik. Sozialgeschichte einer revolutionären Bewegung*, Darmstadt 1996.

<sup>6</sup> Siegfried Weichlein, *Sozialmilieus und politische Kultur in der Weimarer Republik. Lebenswelt, Vereinskultur, Politik in Hessen*, Göttingen 1996, S. 292.

<sup>7</sup> Vgl. Ellsworth Faris, *Takeoff Point for the National Socialist Party. The Landtag Election in Baden 1929*, in: CEH 8 (1975), S. 140–171, hier S. 142; Jürgen Falter/Hartmut Bömermann, *Die unterschiedlichen Wahlerfolge der NSDAP in Baden und Württemberg: Ergebnis differenzierter Sozialstruktur oder regionalspezifischer Faktoren?* in: Dieter Oberndörfer/Karl Schmitt (Hrsg.), *Parteien und regionale politische Traditionen in der Bundesrepublik Deutschland*, Berlin 1991, S. 283–298. Da Falter/Bömermann den Anteil der Landbevölkerung in Gemeinden unter 5000 Einwohnern

die nicht nur regional von Bedeutung sind, sondern allgemein interessierende Zusammenhänge betreffen. Neben offenen Fragen werden auch methodische Überlegungen angestellt, die ein Leitfaden für künftige Forschungen sein könnten.

Unter „katholischem Land“ werden im folgenden Gemeinden verstanden, die bis zu 2000 Einwohner zählten<sup>8</sup> und nach ihrer konfessionellen Zusammensetzung zu mindestens 70 Prozent katholisch waren<sup>9</sup>. Arbeiterlandgemeinden, in denen die Erwerbsstruktur von benachbarten Industriestädten geprägt war, fallen unter diese Definition ebenso wie Dörfer mit vorherrschend agrarischer Lebensweise. Doch soll es hier nicht um Bergarbeitergemeinden in Industrieregionen wie dem Ruhrgebiet oder dem Saargebiet gehen, in denen eine spezifische Arbeiterkultur herrschte und die relativ gut erforscht sind.<sup>10</sup> Statt dessen beziehen sich meine Ausführungen auf die katholischen Agrargebiete im Westen und Südwesten des Deutschen Reiches<sup>11</sup>.

Den eingangs zitierten Beobachtungen entsprechend, hat die Forschung zur Weimarer Republik den katholisch ländlichen Gebieten bisher nur geringe Aufmerksamkeit geschenkt. Zwar fand der lange vernachlässigte „Mikro‘bereich des Weimarer politisch-sozialen Systems“<sup>12</sup> seit Beginn der 1990er Jahre in der historischen Forschung zunehmend Beachtung. Es entstanden auch zu katholischen Regionen eine Reihe von Milieustudien, die häufig längere Zeiträume umschlossen und die politischen Zäsuren von 1918, 1933 oder 1945 überspannten, um längerfristigen Trends wirtschaftlichen, sozialen, politischen oder kulturellen Wandels nachgehen zu können. Dabei überwog eindeutig das Interesse an solchen Regionen, in denen schneller sozialer Wandel und vorindustrielle politisch-soziale Leitbilder aufeinander trafen und sich die Frage aufdrängte, wie dies bewältigt

nern vergleichen, gelangen sie zu einer gegenüber dem Reich deutlich ländlicher geprägten Sozialstruktur in Baden.

<sup>8</sup> In Gemeinden dieser Größenklasse lebte 1933 ein Drittel der Reichsbevölkerung. Der Anteil unter den deutschen Katholiken dürfte noch höher gewesen sein. Dietmar Petzina/Werner Abelshauer/Anselm Faust, Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch, Bd. 3. Materialien zur Statistik des Deutschen Reiches 1914–1945, München 1978, S. 36 f.

<sup>9</sup> Vgl. die analoge Definition des protestantischen Landes bei: Wolfram Pyta, Dorfgemeinschaft und Parteipolitik 1918–1933. Die Verschränkung von Milieu und Parteien in den protestantischen Landgebieten Deutschlands in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1996, S. 14 f.

<sup>10</sup> Klaus-Michael Mallmann/Horst Steffens, Lohn der Mühen, Geschichte der Bergarbeiter an der Saar, München 1989; Gerhard Paul, Die NSDAP des Saargebietes 1920–1935. Der verspätete Aufstieg der NSDAP in der katholisch-proletarischen Provinz, Saarbrücken 1987; ders./Klaus-Michael Mallmann, Milieu und Widerstand. Eine Verhaltensgeschichte der Gesellschaft im Nationalsozialismus, Bonn 1995; Klaus Tenfelde, Bergarbeiterkultur in Deutschland. Ein Überblick, in: Geschichte und Gesellschaft 5 (1979), S. 12–53; ders., Proletarische Provinz, Radikalisierung und Widerstand in Penzberg/Oberbayern 1900–1945, in: Martin Broszat/Elke Fröhlich/Anton Grossmann (Hrsg.), Bayern in der NS-Zeit, Bd. 4, München 1981, S. 1–382; Michael Zimmermann, Schachanlage und Zechenkolonie. Leben, Arbeit und Politik in einer Arbeitersiedlung 1880–1930, Essen 1987; Instruktiv, jedoch auf Bergarbeitergemeinden über 10000 Einwohner beschränkt: Wolfgang Jäger, Bergarbeitermilieus und Parteien im Ruhrgebiet. Zum Wahlverhalten des katholischen Bergarbeitermilieus bis 1933, München 1996.

<sup>11</sup> Zu den sechs wichtigsten Agrarregionen des Deutschen Reichs: William Brustein, Logic of Evil. The Social Origins of the Nazi Party 1925–1933, New Haven u. a. 1996, S. 64 f. Ausgedehnte katholische Gebiete wiesen darunter nur zwei Regionen auf: das rheinisch-westfälische Agrargebiet und Süddeutschland mit Teilen Hessens, Badens, Bayerns und Württembergs.

<sup>12</sup> Klaus Megerle/Peter Steinbach, Politische Kultur in der Krise. Neuere Beiträge zur Bestimmung der politischen Kultur in der Weimarer Republik, Teil 1, in: PVS-Literatur 22 (1981), S. 123–157, hier S. 137.

wurde. Vielfach bediente man sich dabei des von dem Soziologen M. Rainer Lepsius für die Geschichtswissenschaft fruchtbar gemachten Milieukonzepts<sup>13</sup>. Lepsius konstatierte eine aus der historischen Entwicklung des 19. Jahrhunderts herührende Spaltung der deutschen Gesellschaft in vier sozial-moralische Milieus. Darunter verstand er lebensweltliche Gesinnungsgemeinschaften unterschiedlicher sozialer Zusammensetzung, regionaler Tradition und parteipolitischer Präferenz. Diesem Konzept zufolge waren die politischen Parteien ihrem Selbstverständnis nach gewissermaßen die Aktionsausschüsse ihres jeweiligen Milieus. Bereitschaft oder Unvermögen der Parteien, Koalitionen zu bilden und Kompromisse einzugehen, stellten sich in dieser Perspektive als Reflex auf lebensweltlich ausgetragene Spannungen oder gar Konflikte zwischen den Milieus dar.

Über die Herausbildung und den Ausbau des katholischen Milieus im Kontext *urbaner* Lebensverhältnisse sind wir mittlerweile durch eine ganze Reihe von methodisch komplex angelegten Studien zur politischen Sozialgeschichte gut informiert. An neueren Arbeiten zu nennen sind insbesondere die milieuvergleichenden Studien von Siegfried Weichlein, der das katholische Milieu am Beispiel Fuldas analysiert und Antonius Liedhegenerns vergleichende Studie zu Bochum und Münster, die weit ins 19. Jahrhundert zurückreicht und die Konstituierung und Verfestigung katholischer Milieus im Urbanisierungsprozeß konfessionell inhomogener großer Städte untersucht. Auch die von mir verfaßte Lokalstudie zur konfessionell gemischten, industriell geprägten badischen Kleinstadt Ettlingen ist hier zu erwähnen, in der Entstehung und Interaktion von drei sozialmoralischen Milieus vom 19. Jahrhundert bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs verfolgt werden<sup>14</sup>. So wissen wir manches darüber, wie städtisch-katholische Milieus entstanden und funktionierten, sich im Modernisierungsprozeß veränderten und (unter anderem während der Weimarer Republik) das politisch-soziale Verhalten der Milieugehörigen beeinflussten.

Daß demgegenüber die ländliche Gesellschaft mit vorherrschend agrarischer Lebensweise, in der „das Politische“, mit einem Wort Martin Broszats gesprochen, seit je her „als Nebensache“ galt, seitens der Weimar-Forschung nur geringe Aufmerksamkeit erlangt hat, ist vermutlich auch Ergebnis der verhältnismäßig spärlichen Quellenüberlieferung. Denn für die Weimarer Landbevölkerung fehlen

<sup>13</sup> M. Rainer Lepsius, Parteiensystem und Sozialstruktur. Zum Problem der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft, in: Wilhelm Abel (Hrsg.), Wirtschaft, Geschichte und Wirtschafts-geschichte. Festschrift zum 65. Geburtstag von Friedrich Lütge, Stuttgart 1966, S. 371–393.

<sup>14</sup> Antonius Liedhegener, Christentum und Urbanisierung. Katholiken und Protestanten in Münster und Bochum 1830–1933, Paderborn 1997; ders., Katholisches Milieu in einer industriellen Umwelt am Beispiel Bochum. Strukturen und Entwicklungslinien 1830–1974, in: Matthias Frese/Michael Prinz (Hrsg.), Politische Zäsuren und gesellschaftlicher Wandel im 20. Jahrhundert. Regionale und vergleichende Perspektiven, Paderborn 1996, S. 545–596; Cornelia Rauh-Kühne, Anpassung und Widerstand? Kritische Bemerkungen zur Erforschung des katholischen Milieus, in: Detlef Schmiechen-Ackermann (Hrsg.), Anpassung, Verweigerung, Widerstand. Soziale Milieus, politische Kultur und der Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Deutschland im regionalen Vergleich, Berlin 1997, S. 145–164; dies., Katholisches Milieu und Kleinstadtgesellschaft. Ettlingen 1918–1939, Sigmaringen 1991; dies., Katholisches Sozialmilieu, Region und Nationalsozialismus, in: Horst Möller/Andreas Wirsching/Walter Ziegler (Hrsg.), Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich, München 1996, S. 213–236; Weichlein, Sozialmilieus; vgl. auch Doris Kaufmann, Katholisches Milieu in Münster 1928–1933. Politische Aktionsformen und geschlechtsspezifische Verhaltensräume, Düsseldorf 1984.

uns oft jene aufschlußreichen Quellen, die wir der Überwachungsmanie des totalitären NS-Staates verdanken und die von dem Projekt „Bayern in der NS-Zeit“ mit viel Gewinn herangezogen wurden. Für die Weimarer Zeit am intensivsten hat sich daher wohl nicht zufällig die von dieser Art Quellenproblematik unbelastete historische Wahlforschung mit dem katholischen Land befaßt<sup>15</sup>.

Eine Ausnahme von der „Stadtlastigkeit“ der neueren, sozialgeschichtlich orientierten Katholizismusforschung bildet die eingangs zitierte vorzügliche mentalitätsgeschichtliche Studie zum konfessionellen Verhalten der Landbevölkerung Badens von Alfred Wahl. Auch, aber nicht nur wahlhistorische Fragen stellt die methodisch in manchen Aspekten vergleichbare Untersuchung Peter Exners über drei westfälische Dörfer im Modernisierungsprozeß des 20. Jahrhunderts, wenngleich sie stärker agrarsoziologisch interessiert ist und die lebensweltliche Ebene beleuchtet.

Steht in diesen Arbeiten das sozialgeschichtliche Interessen an historischen Transformationsprozessen von langer Dauer im Vordergrund, so konzentrieren sich die Arbeiten von Zdenek Zofka über den schwäbischen Landkreis Günzburg und von Oded Heilbronner zum südlichen Schwarzwald auf die relativ kurze Phase des Aufstiegs des Nationalsozialismus und der nationalsozialistischen Gleichschaltung<sup>16</sup>. Zu konstatieren ist mithin ein unverbundenes Nebeneinander von nur wenigen Arbeiten, von denen einige sich für Beharrung und Wandel konfessionell-ländlicher Lebensweisen und Einstellungsmuster interessieren, andere dagegen die politische Zäsur 1933 und wieder andere den Aufstieg der NSDAP oder aber Politik, Kultur und Organisationsgeschichte der KPD behandeln. Die speziellen Problemlagen ländlich-katholischer Gebiete kamen dabei selbst in jenen neueren Arbeiten zu kurz, die sich sozialgeschichtlicher Methoden bedienen, um die Verschränkung von Milieu und Politik zu untersuchen.

Noch immer fehlt es für die katholische Agrargesellschaft an methodisch komplexen Arbeiten, die dem Zusammenhang von Sozialstruktur, Agrarverfassung, landwirtschaftlicher Konjunktur, regionaler politischer Tradition, Milieu und Politik nachgehen und die so den Einbruch oder die Abwehr radikaler Parteien nachvollziehbar machen könnten. Politisches Verhalten müßte vor dem Hintergrund der kulturellen Praxis in dörflichen Lebensweisen verständlich gemacht werden<sup>17</sup>. Was aber wissen wir bislang über die Konfrontation der *katholisch-ländlichen* Lebenswelt mit den radikalen Parteien der Weimarer Republik? Gehen

<sup>15</sup> Einen Überblick über die historische Wahlforschung mit ausführlichem Literaturteil gibt: Falter, Hitlers Wähler; ebenfalls stark an der Entwicklung des Wahlverhaltens orientiert ist der Abriß, den Frank Nienhaus von seinem Dissertationsprojekt publiziert hat: ders., Transformations- und Erosionsprozesse des katholischen Milieus in einer ländlich-textilindustrialisierten Region: Das Westmünsterland 1914–1968, in: Frese/Prinz (Hrsg.), Politische Zäsuren, S. 597–629.

<sup>16</sup> Wahl, Confession; Peter Exner, Ländliche Gesellschaft und Landwirtschaft in Westfalen 1919–1969, Paderborn 1997; Zdenek Zofka, Die Ausbreitung des Nationalsozialismus auf dem Lande. Eine regionale Fallstudie zur politischen Einstellung der Landbevölkerung in der Zeit des Aufstiegs und der Machtergreifung der NSDAP 1928–1936, München 1979.

<sup>17</sup> Vgl. die methodische Skizze in der dem ländlich-protestantischen Milieu gewidmeten Studie von Pyta, Dorfgemeinschaft, S. 28. Die als „großflächige Synthese“ angelegte Untersuchung wird dem selbst erhobenen Anspruch auf Interdisziplinarität allerdings nicht in allen Teilen gerecht. Vermutlich können nur kleinräumig konzipierte Studien einen solchen integrativen Ansatz durchhalten, der m. E. auch Anleihen bei der Kommunikationswissenschaft zu machen hätte.

wir zunächst der Frage nach, unter welchen Bedingungen KPD und NSDAP auf dem Lande die Stimmen katholischer Wähler und Wählerinnen erhielten und welche Hemmnisse sich dem Aufstieg dieser Parteien hier entgegenstellten<sup>18</sup>.

Nach den Ergebnissen Alfred Wahls zu Baden gelang der KPD früher als der NSDAP oder ihren völkischen Vorläufern der Einbruch in das katholische Land. Erstmals konnten die Kommunisten im Mai 1924 in nennenswertem Maße Wählerstimmen der Landbevölkerung gewinnen. Das war bei jener ersten Reichstagswahl dieses Jahres, die mitten in die Stabilisierungskrise fiel und den Inflationswirren der vorausgehenden Jahre unmittelbar folgte. Das Rekrutierungsgebiet der KPD beschränkte sich jedoch auf Wohngemeinden mit nennenswert industrieller Erwerbstätigkeit. Dabei war auffällig, daß die Partei genau die Ausbreitungswege nahm, die vor 1914 die SPD geebnet hatte. Gleichgültig, ob es sich um protestantisch oder katholisch dominierte Gegenden handelte, war die kommunistische Partei in Weimar zuerst dort erfolgreich, wo im Kaiserreich die SPD Hochburgen ausgebaut hatte. Dabei handelte es sich meist um Arbeiterdörfer im Umfeld ländlicher Textil- und Tabakindustriebetriebe, wie sie im Wiesental im Kreis Lörrach oder in der Rheinebene im Hinterland Offenburgs häufig vorkamen. In solchen Gemeinden, in denen sich die Arbeiterbewegung schon früh hatte etablieren können, war es häufig parallel zum Ausbau der Organisationsstrukturen eines katholischen Milieus gekommen; den katholischen Organisationen gelang es offenbar nicht, das einmal etablierte sozialistische Arbeitermilieu wieder zu verdrängen, das sich im Gegenteil – bedingt durch wirtschaftliche und gesellschaftliche Krisen – nach 1918 partiell radikalisierte.

Bei der Reichstagswahl 1928, als der konjunkturelle Aufstieg der Weimarer Wirtschaft seinen Höhepunkt erreicht hatte, die Textil- und Tabakindustrie jedoch bereits in einer schweren Krise steckten, konnte die KPD in diesen industrienahen Dörfern ihre Stellung weiter ausbauen. In 17 Landgemeinden Badens erzielte sie mehr als 25 Prozent der Stimmen, mehr als das doppelte des Reichsdurchschnitts also. Bei fast der Hälfte dieser KPD-Hochburgen in badischen Landgemeinden handelte es sich um katholische Gemeinden, die insgesamt jedoch im Freistaat Baden bei weitem in der Mehrzahl waren. Es ergab sich also hinsichtlich der Verteilung kommunistischer Hochburgen auf dem Lande eine deutliche Unterrepräsentation der katholischen Gemeinden.

Unter dem Durchschnitt lag auch der Anteil der KPD-Mitglieder in der Textil- und Tabakindustrie, also in jenen Industriebranchen, die sich vereinzelt inmitten ländlich-katholischer Gegenden abseits industrieller Ballungszentren angesiedelt hatten. Die Möglichkeit landwirtschaftlichen Nebenerwerbs, ein in der Textil- wie Tabakindustrie hoher Anteil weiblicher Erwerbstätigkeit und, damit verbunden, ein geringer gewerkschaftlicher Organisationsgrad scheinen jene Faktoren gewe-

<sup>18</sup> Vgl. für den agrarisch dominierten Amtsverband Velen-Ramsdorf im Westmünsterland: Norbert Fasse, *Katholiken und NS-Herrschaft im Münsterland. Das Amt Velen-Ramsdorf 1918–1945*, Bielefeld 1996. Es handelt sich, obwohl dieses Buch ein kommunales Auftragswerk ist, um eine methodisch anspruchsvolle, mit dichtem Quellenmaterial gearbeitete Lokalstudie zu einer Zentrums-hochburg mit im März 1933 jedoch beachtlicher nationalsozialistischer Minderheit (20 Prozent im Amt Velen, 28,3 Prozent im sozialstrukturell inhomogeneren Amt Ramsdorf) und Höchstanteilen der KPD im November 1932 von 2,2 Prozent im Amt Velen und 5,2 Prozent im Amt Ramsdorf. Ebd., S. 42 u. 131.

sen zu sein, die einer politischen Radikalisierung der Arbeiterschaft des katholischen Landes entgegenwirkten<sup>19</sup>.

Auch die NSDAP und ihre völkischen Vorläufer stießen bei ihrer Ausbreitung in katholischen Regionen auf strukturelle Hemmnisse. Bei der Mai-Wahl 1924 zeigte sich das besonders deutlich, denn in konfessionell gemischten Gebieten Badens erfaßte die nun erstmals zu beobachtende Radikalisierung durch die politische Rechte nur die evangelischen Dörfer. Selbst dort, wo katholische Gemeinden an völkisch-protestantische Hochburgen angrenzten, machte die Radikalisierung des politischen Verhaltens an der Dorfgrenze Halt. Wahl interpretiert diese Zurückhaltung gegenüber einer in der politischen Parteienlandschaft neuen Gruppierung als Bestätigung für die jeder Neuerung abholden katholische Mentalität: „Comme à l'ordinaire, les catholiques firent preuve d'une meilleure résistance à toute nouveauté, alors que les protestants montrèrent leur instabilité en matière électorale et leur tendance à adopter rapidement les nouvelles tendances qui se constituaient“<sup>20</sup>. Auch 1928 noch trat die NSDAP bei den Reichstagswahlen in Baden als die Partei *evangelischer* Bauern auf.

Ihre Ausbreitung in dominant katholische Gemeinden startete die NSDAP in Baden erst in der Weltwirtschaftskrise. 1929 bei der Landtagswahl, bei der die Hitler-Partei ihr Vorjahresergebnis bei der Reichstagswahl mehr als verdoppeln konnte und landesweit 7 Prozent der Stimmen erlangte, waren es nochmals protestantische Landgemeinden, in denen sich die Nationalsozialisten hatten etablieren können. Schnell gelang es ihnen danach jedoch, von hier aus Brückenköpfe in das katholische Land zu errichten. Im September 1930 schnitt die NSDAP bei der Reichstagswahl in Baden noch besser ab als im Reich und erzielte 19,2 Prozent der Stimmen. Ihr Verbreitungsgebiet erstreckte sich nun auf alle ländlich-protestantischen Kreise des Landes. Sie verfügte jetzt im stärker protestantisch geprägten Norden ebenso wie im dominant katholischen Süden über Hochburgen und hatte sich von dort auch auf etliche katholische Gebiete ausgedehnt.

Schwerpunkte des nationalsozialistischen Erfolgs im katholisch-ländlichen Baden waren Gemeinden in konfessionell gemischten Landkreisen. Die mentalen Vorbehalte, die dort in der Frühphase des Aufstiegs des Nationalsozialismus die Ausbreitung der NSDAP über die protestantischen Ortsgrenzen hinaus behindert hatten, schienen beseitigt. In zahlreichen katholischen Gemeinden war nun der Damm gebrochen, ohne daß die bislang vorliegende Forschung es zuließe, Zusammenhänge zwischen Sozialstruktur, Milieukultur und Wahlverhalten dieser Gemeinden herzustellen. Wenn es stimmt, was jüngst – gestützt auf eine umfangreiche Datenanalyse von 42 000 frühen NSDAP-Mitgliedern – der amerikanische Soziologe William Brustein vertreten hat, so wären die z. T. erheblichen Diskrepanzen der NSDAP-Wahlerfolge in konfessionell und sozio-strukturell weitgehend übereinstimmenden Untersuchungseinheiten hauptsächlich auf unterschiedliche materielle Interessenlagen zurückzuführen<sup>21</sup>. Angesichts der regional bedeutenden Unterschiede des bäuerlichen Erbrechts, der damit zusammenhän-

<sup>19</sup> Vgl. Thomas Kurz, *Feindliche Brüder im deutschen Südwesten. Sozialdemokraten und Kommunisten in Baden und Württemberg von 1928 bis 1933*, Berlin 1996, S. 40.

<sup>20</sup> *Wahl, Confession*, S. 1164.

<sup>21</sup> Brustein, *Logic of Evil*, S. 102.

genden landwirtschaftlichen Besitzgröße, der Bodenqualität, Rentabilität, Produktionsweisen, Absatzchancen usw. scheint es plausibel, gerade für die Untersuchung des politischen Verhaltens der Landbevölkerung diese These zu überprüfen.

Auffällig ist in Baden die Konzentration katholischer NS-Hochburgen im Obst-, Wein- und Tabakbaugebiet Mittelbadens sowie im Schwarzwald, wo neben Viehhaltung und Milchwirtschaft traditionell die Holzwirtschaft von existentieller Bedeutung war. Das waren Gebiete, die unter dem seit 1924 fortschreitenden Preisverfall für Agrarprodukte und seit 1930 auch für Bauholz in extremer Weise zu leiden hatten, während sie vom Agrarprotektionsmus für Getreideprodukte der ostelbischen Landwirtschaft in keiner Weise profitierten. Wie drastisch sich z. B. für Weinbauern der Preisverfall auswirkte, verdeutlicht das Beispiel der Winzer im mittelbadischen Ort Oberschopfheim, die 1930 nur noch zwischen 71 und 57 Prozent des Verkaufspreises einnahmen, den sie 1927 erzielt hatten. Landwirte, die Tabak anbauten, erlitten einen ähnlichen Einnahmeverlust. Frostschäden und Unwetter führten darüber hinaus in derselben Region viermal hintereinander zu Mißernten<sup>22</sup>. Die Notlage der obst-, wein- und tabakanbauenden Landwirte verstärkte sich schließlich noch durch fiskalische Maßnahmen der Regierung Brüning, wie z. B. die Zigarettenpapier- und Getränkesteuer, so daß es häufig zu Zwangsversteigerungen landwirtschaftlicher Anwesen kam. Die regionale Presse kündigte zu Beginn des Jahres 1933 an, wenn die Agrarkrise weitere drei Jahre anhalten werde, würden noch viele Bauern der Gegend ihren Besitz verlieren<sup>23</sup>.

In der betreffenden Region waren 1930 NSDAP-Ergebnisse von örtlich mehr als 30 Prozent in katholisch dominierten Gemeinden keine Seltenheit<sup>24</sup>, während es jedoch auch hier nicht an Beispielen dafür fehlte, daß unmittelbar benachbarte Ortschaften vergleichbarer Größe, Sozial- und Konfessionsstruktur sich als fast vollkommen resistent erwiesen. Im Juli 1932, als die NSDAP mit 37 Prozent der Stimmen reichsweit stärkste Partei wurde, gelang es der katholischen Zentrums- partei nicht selten, sich gerade in braunen Hochburgen zu behaupten und einen weiteren Zuwachs der Hitler-Partei zu verhindern.

Aber bei der Reichstagswahl im Juli gab es allein in Baden 96 katholische Dörfer, in denen die NSDAP mehr als die Hälfte der Wähler und Wählerinnen hinter sich brachte. Ausnahmslos handelte es sich um sehr kleine Ortschaften mit weniger als 400 Einwohnern, um einen Gemeindetyp, der gleichzeitig das Gros der Zentrumsanhängerschaft stellte. Freilich zeigt ein Blick zurück auf die Wahlergebnisse 1912 und 1924 eine Gemeinsamkeit der politischen Tradition solch katholischer brauner Hochburgen: Die NSDAP erreichte auf dem katholischen

<sup>22</sup> Für die katholische Gemeinde Oberschopfheim im politisch stark radikalisierten gemischt konfessionellen Landkreis Lahr: Walter Rinderle/Bernard Norling, *The Nazi Impact on a German Village, Kentucky 1993*, S. 73; Heilbronner, *Achillesferse*, S. 24–27.

<sup>23</sup> Wiedergabe des Lahrer Anzeigers nach Norling/Rinderle, *Nazi Impact*, S. 76.

<sup>24</sup> Beispiele: Oberschopfheim, Kreis Lahr: 28 Prozent; Oberhamersbach, Kreis Offenburg/Ortenau: 31,7 Prozent; Hinterzarten, Kreis Neustadt (Südschwarzwald): 31,8 Prozent. Vgl.: Rinderle/Norling, *Nazi Impact*; S. 102; Karl-August Lehmann, *Die Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus in Oberhamersbach*, in: *Die Ortenau* 67 (1987), S. 399–420, hier S. 411; Heilbronner, *Achillesferse*, S. 76 f.

Land dort ihre besten Ergebnisse, wo schon im Kaiserreich ein erheblicher Anteil der Wähler sich vom Zentrum abgewandt hatte, und wo sich dieser Trend, von dem zunächst Liberale, Konservative oder Badischer Landbund profitiert hatten, nach 1918 fortsetzte. Wahl folgert aus seinen Ergebnissen: „Il est clair que les électeurs nazis se recrutaient dans les familles où l'on avait plus voté pour le Zentrum dès le Reich wilhelmien“.<sup>25</sup>

Über die Ursachen und Motive dieser katholischen Dissidenten können wir beim gegenwärtigen Forschungsstand lediglich spekulieren. Für die frühe Abwendung katholischer Wähler von der Zentrumspartei und ihre Hinwendung zu einer liberalen Partei oder zum Badischen Landbund kommen agrarpolitische Beweggründe ebenso in Frage wie weltanschauliche Dispositionen, religiöse Traditionen und antiklerikale Einstellungen, die wiederum auf lebensweltliche Erfahrungszusammenhänge zu befragen wären.

Festgehalten zu werden verdient, daß politische Traditionen dörflicher Gemeinschaften ihre Empfänglichkeit oder Resistenz gegenüber politischem Radikalismus ganz erheblich beeinflussten. Es gab offenbar so etwas wie eine langfristig wirkende kulturelle Imprägnierung, die – je nachdem – Resistenz oder Radikalisierung begünstigte. Agrarsoziologische Faktoren wie das Realteilungsrecht und das katholische Milieu destabilisierende Nachwirkungen kirchlich-liberaler Einflüsse wie des Wessenbergianismus<sup>26</sup> scheinen Einfluß auf die Ausbildung solcher politischer Traditionen gehabt zu haben. Die Erforschung des politischen Verhaltens sollte sich daher auf einen entsprechend lang bemessenen Zeitraum erstrecken.

Und keinesfalls darf sie sich auf wahlhistorische Betrachtungen beschränken. Um den komplizierten Zusammenhang zwischen Sozialstruktur, ökonomischen Interessen, religiös-weltanschaulicher Prägung, ritualisierter Alltagskultur, Milieubindung, kirchen- und parteipolitischen Strategien und politischem Verhalten aufhellen zu können, bietet die ländliche Gesellschaft mit ihren vergleichsweise überschaubaren Strukturen und Kommunikationsbedingungen gute Voraussetzungen, wenn auch eine schwierige Quellenbasis. Doch bei gut überlegter Auswahl der Untersuchungseinheiten und mit methodischem Einfallsreichtum kann das Ineinandergreifen von kirchlichem Leben, Politik und Alltag, die subkulturelle Einbindung der Politik, hier mit besonderem Gewinn studiert werden.

Damit würde ein wichtiges Forschungsdesiderat erfüllt, denn wie wenig wir bislang über die Zusammenhänge der politischen und gesellschaftlichen Radikalisierung der Weimarer Zeit wissen, hat gerade die Kontroverse um die Ergebnisse einer neuen, stärker an sozialgeschichtlichen Fragen als an Parteistrategie und Organisationsgeschichte interessierten KPD-Forschung gezeigt<sup>27</sup>. Der von Klaus-

<sup>25</sup> Wahl, *Confession*, S. 1233.

<sup>26</sup> Der im Sinne der katholischen Aufklärung tätige Theologe Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg war 1814 auf päpstliche Weisung hin von seinem Amt als Generalvikar des Bistums Konstanz entlassen worden. In der Folgezeit trat er besonders als publizistischer Kritiker des Ultramontanismus in Erscheinung.

<sup>27</sup> Vgl. Andreas Wirsching, „Stalinisierung“ oder entideologisierte „Nischengesellschaft“? Alte Einsichten und neue Thesen zum Charakter der KPD in der Weimarer Republik, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 45 (1997), S. 449–466; mit bibliographischen Angaben zu weiteren Diskussionsbeiträgen die Replik von Klaus-Michael Mallmann, *Gehorsame Parteisolddaten oder Eigensinnige*

Michael Mallmann behauptete Gegensatz von Milieu und Avantgarde hat für die ländliche Gesellschaft besondere Plausibilität, ist – wegen der schwachen Repräsentanz der KPD speziell auf dem katholischen Land – bislang aber noch kaum detailliert untersucht worden. Welche Einflüsse und Faktoren waren es, die dort zur Parteinahme für die Kommunisten stimulierten, sei es durch anonym vollzogene Stimmabgabe, sei es durch Parteibeitritt oder sogar durch Agitationsarbeit und symbolisch expressive Bekenntnisse? Bildeten innerdörfliche soziale Spannungen – etwa zwischen verschiedenen Besitzschichten oder zwischen Eingesessenen und Zugewanderten, Alten und Jungen – die soziale Voraussetzung für eine politische Differenzierung, die zur Etablierung von KPD-Hochburgen in katholischen Arbeiterdörfern führte?

Schließlich und vor allem: wie war es in den „KPD-Hochburgen“ – wenn man denn im Kontext dörflich-katholischer Lebenswelt von solchen reden kann – um die „Eindringtiefe“ kommunistischer Ideologie, um die Existenz gar einer kommunistischen Identität bestellt? Wie radikal war das Rekrutierungspotential der KPD auf dem Lande, wenn wir etwa erfahren, daß in ganz Baden im Jahr 1927 nur 21 Prozent der *Mitglieder* aus der Kirche ausgetreten waren?<sup>28</sup> Kirchlichkeit und KPD-Mitgliedschaft scheinen – zumal auf dem katholischen Lande – keine von vornherein unvereinbaren Verhaltensweisen gewesen zu sein. Viele Kommunisten, zumindest aber die Mehrzahl der KPD-Wähler und vor allem Wählerinnen, dürften dort die kirchlichen Riten von Taufe und Begräbnis absolviert haben. Ja, es gibt selbst Belege dafür, daß Genossen durch die Partei gemäßregelt werden mußten, weil sie sich bei Prozessionen als Vorbeter betätigt hatten<sup>29</sup>.

Wir kennen zahlreiche Äußerungen kommunistischer Parteifunktionäre, die belegen, wie schlecht die politische Arbeit der KPD unter Bauern beider christlicher Konfessionen fruchtete. Und das galt auch für Regionen, in denen die Lage der Landwirtschaft katastrophal und Zwangsversteigerungen von Höfen an der Tagesordnung war.<sup>30</sup> In einem von der badischen politischen Polizei verfaßten Bericht vom September 1931 wird von enormer Aktivität der KPD berichtet, die nach den polizeilichen Beobachtungen allerdings weit hinter derjenigen der NSDAP zurückblieb. Die kommunistische Gefahr wurde als nicht bedeutend eingeschätzt, und ausdrücklich hieß es: „Der kommunistische Einfluß unter der Bauernschaft dürfte [...] trotz aller Bemühungen noch nicht sehr tiefgreifend sein“<sup>31</sup>. Überall auf dem Lande bestand ein „tiefsitzendes bäuerliches Mißtrauen“ gegenüber der kommunistischen Haltung zum Privatbesitz an Grund und Boden, das „nicht durch die Verkündigung noch so bauernfreundlich aufgemachter Agrarprogramme auszuräumen [war], zumal die Zwangskollektivierung im kommuni-

Akteure? Die Weimarer Kommunisten in der Kontroverse – eine Erwiderung, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 47 (1999), S. 401–415.

<sup>28</sup> Kurz, Feindliche Brüder, S. 40; zur Kirchenmitgliedschaft von Kommunisten in ländlich-evangelischen KPD-Hochburgen: Pyta, Dorfgemeinschaft, S. 281.

<sup>29</sup> Ulrich Neuhaüser-Wespy, Die KPD in Nordbayern 1919–1933, Nürnberg 1981, S. 117.

<sup>30</sup> Vgl. die Erinnerungen von Max Faulhaber, Mitglied des Agrarausschusses der badischen KPD und bis 1933 als Agitator tätig; ders., „Aufgegeben haben wir nie...“. Erinnerungen aus einem Leben in der Arbeiterbewegung, herausgegeben von Peter Fäßler u.a., Marburg 1988, S. 106 ff.

<sup>31</sup> Kurz, Feindliche Brüder, S. 356.

stischen Musterland Sowjetunion die Zweifel an der Aufrichtigkeit kommunistischer Bauernpropaganda noch nährte<sup>32</sup>.

Aber auch bei ländlichen Arbeitern scheint der Kommunismus in vielen Fällen ein Oberflächenphänomen gewesen zu sein, Ausdruck des Protests gegen die Verschärfung ihrer wirtschaftlich ohnehin prekären Situation hier, Demonstration des weltanschaulichen Dissenses gegen eine von kirchlichen Normen geprägte Dorfhierarchie da. Häufiger jedoch scheint es bei den örtlichen KPD-Anhängern „breite Übereinstimmung mit den Moralvorstellungen des lokalen Umfeldes“ gegeben zu haben. Ihren Lebensstil richteten sie stärker als am kommunistischen Programm an lokalgesellschaftlichen Maßstäben von Respektabilität aus, deren Inbegriff auch in Arbeitergemeinden das eigene Haus war. Klaus-Michael Mallmann hat daher zu Recht die „relative Eigengesetzlichkeit der lokalen Gesellschaft“ betont<sup>33</sup>.

Sie gilt es auch zu berücksichtigen, wenn man den Ursachen des Erfolgs der NSDAP auf dem katholischen Land nachgehen will. Wie erklärt sich die unterschiedliche Anfälligkeit einzelner Dorfgemeinschaften für die radikale Herausforderung von rechts? Welche programmatischen Versprechungen, propagandistischen Ereignisse oder kommunikativen Strukturen beeinflussten die Wahl- oder gar Beitrittsentscheidung, und welchen Stellenwert hatten ideologische Komponenten wie der von der NSDAP verfochtene radikale Antisemitismus oder kirchenfeindliche Bestrebungen? Nach Oded Heilbronners Beobachtungen gingen den Wahlerfolgen der NSDAP in katholischen Schwarzwaldgebieten 1930 kaum bemerkbare propagandistische Anstrengungen voraus. Die Partei war dort angeblich weder publizistisch noch agitatorisch präsent und erzielte dennoch weit überdurchschnittliche Wahlergebnisse. Ein Erfolg, den Heilbronner ohne konkreten Nachweis, aber mit einiger Plausibilität dem Einfluß lokaler Meinungsführer zuschreibt, die in Gemeinden ohne organisatorische Verfestigung eines katholischen Milieus gewissermaßen vom Stammtisch aus zu wirken vermochten. Offen bleibt allerdings, wie, über welche Informationskanäle die *Opinion makers* mit dem Programm der NSDAP in Berührung kamen<sup>34</sup>. Entscheidend zugunsten der NSDAP könnte sich die in Baden schon früh geglückte Unterwanderung des landwirtschaftlichen Verbandswesens ausgewirkt haben. Wolfram Pyta hat darauf hingewiesen, wie wirkungsvoll der von Walter Darré gesteuerte Agrarpolitische Apparat der NSDAP hier das Geschäft der Nationalsozialisten besorgte. Am frühesten und erfolgreichsten gelang es dieser Organisation in Baden, einen bedeutenden agrarischen Interessenverband zu infiltrieren. Durch die Zusammenarbeit der NSDAP mit der regionalen Organisation des Reichslandbunds, dem Badischen Landbund, gab es bereits 1931 in allen 40 Amtsbezirken des Landes von der NSDAP benannte landwirtschaftliche Bezirksfachberater, die sich ihrerseits be-

<sup>32</sup> Pyta, Dorfgemeinschaft, S. 280. Dieser Befund kann gewiß auf das katholische Land übertragen werden, wo die katholische Geistlichkeit dazu beitrug, die christentumfeindliche Politik in der Sowjetunion publik zu machen und bei dieser Gelegenheit auch die Zwangskollektivierung kritisierte. Horst W. Hetzer, Deutscher Katholizismus und „Bolschewismusgefahr“ bis 1933, in: Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 113 (1993), S. 355–387.

<sup>33</sup> Mallmann, Kommunisten, S. 294.

<sup>34</sup> Heilbronner, Achillesferse, S. 14; auch Pyta sieht in der Autorität dörflicher Meinungsführer ein Erklärungsmuster für den politischen Prozeß auf dem Lande. Ders., Dorfgemeinschaft, S. 83 ff.

mühten, vor Ort „politisch zuverlässige“ Landwirtschaftliche Ortsgruppenfachberater und Vertrauensleute zu installieren<sup>35</sup>. Wie erfolgreich sie dabei waren, dürfte in erster Linie davon abhängig gewesen sein, wie stark der Badische Landbund vor Ort war. Überall, wo noch ein intaktes katholisches Milieu bestand, waren die Landwirte im Badischen Bauernverein organisiert, einer katholisch-berufsständischen Organisation, die durch ihre Nähe zur Zentrumspartei, zur katholischen Kirche und deren weltanschauliche Gegnerschaft zum Nationalsozialismus einen wirksamen Schutz gegen radikale Tendenzen der ländlichen Wählerschaft darstellte<sup>36</sup>. In evangelischen Gebieten aber und dort, wo sich in manchen katholischen Gegenden Südbadens agrarische Berufsgruppen schon im Kaiserreich vom Zentrum und seinen berufsständischen Organisationen abgewendet und konservativ oder liberal gewählt hatten, lagen traditionelle Domänen des Landbunds. Vieles deutet darauf hin, daß dieser Agrarverband entscheidenden Anteil daran hatte, die Landbevölkerung außerhalb des katholischen Milieus für die NSDAP zu gewinnen. Möglicherweise waren die lokalen Vertreter des Landbunds auch jene „Brückenköpfe“, von denen aus es schließlich 1932/33 gelang, wichtige Stützpunkte in genuin „katholischem Gebiet“ zu errichten.

Zwangsläufig schließt sich die Frage an, welche Interessen es hier waren, die der Radikalisierung von rechts in einer von ländlicher Lebensweise und kirchlichem Einfluß geprägten Region Vorschub leisteten? Waren es wirklich primär materielle, agrarpolitische oder wirtschaftliche Interessen, die den Nationalsozialismus in parochial strukturierten ländlichen Gebieten für seine Anhänger attraktiv machten<sup>37</sup>? Die Annahme, die weithin unverkennbar wirksame Resistenz des katholischen Landes gegenüber der NSDAP sei dem dort vorherrschenden Realteilungsrecht zuzuschreiben, wird man als monokausale Erklärung kaum akzeptieren. Aber festgehalten zu werden verdient: Wir wissen bisher wenig darüber, inwieweit es die NSDAP verstand, ihre Propaganda auf dem Lande auf die örtlichen Probleme, wirtschaftlich vorherrschenden Interessen und lebensweltlichen Bedürfnisse einzustellen. Daß sie sich in ihrer praktischen Politik als weitaus flexibler und viel weniger dogmatisch erwies als die zentral gesteuerte KPD<sup>38</sup>, darf jedenfalls als gewiß gelten.

So sind uns die Motivationslagen und Strategien derjenigen, die sich auf dem Lande von der herrschenden katholischen Partei ab- und der NSDAP oder KPD zuwandten, bislang weitgehend unbekannt geblieben. Sie zu erforschen, wäre nicht unwichtig, um vorschnelle Generalisierungen kritisch zu prüfen und die Faktoren politischer Radikalisierung kennenzulernen<sup>39</sup>.

<sup>35</sup> Pyta, Dorfgemeinschaft, S. 362.

<sup>36</sup> Vgl. Pyta, Dorfgemeinschaft, S. 217. Demnach verweigerten sich die katholischen Bauern Süd- und Westdeutschlands den 1931 vom Reichslandbund organisierten Steuerverweigerungsaktionen, obwohl sie kaum weniger heftig von der Agrarkrise heimgesucht waren als ihre protestantischen Berufskollegen im Norden und Osten des Reichs.

<sup>37</sup> Vgl. Brustein, *The Logic of Evil*, S. 102; ähnlich Pyta, Dorfgemeinschaft, S. 201; Rinderle/Norling, *Nazi Impact*, S. 95.

<sup>38</sup> Beispiele bei Kurz, *Feindliche Brüder*, S. 282 f., 345, 348, 359, 379.

<sup>39</sup> Als vorschnelle Generalisierung erscheint es mir, wenn unter Rückgriff auf die von Gabriel Almond und Sidney Verba vorgenommene Unterscheidung verschiedener politischer Kulturen aus dem Idealtypus einer durch ausgeprägte Politikkerne geprägten Kultur des Dorfes kurzerhand ein Realtypus konstruiert wird. Das Politische drang oft in lokalistischer Aufmachung in lebenswelt-

Dagegen lassen sich die Ursachen relativer Stabilität benennen. Die außerordentliche, von keiner anderen Partei des Weimarer Parteiensystems erreichte Beständigkeit des Zentrums und seiner Schwesterpartei, der Bayerischen Volkspartei, war Ausdruck der weltanschaulichen Geschlossenheit und sozialen Kohäsion des katholischen Milieus. In kleinen Gemeinden mit unter 1000 Einwohnern, in denen industrielle Erwerbsarbeit keine nennenswerte Rolle spielte, war sie am ausgeprägtesten.

Hier, wo es an sozialer Dynamik und innerdörflicher sozialer Ausdifferenzierung fehlte, bedurfte es – anders als in den Städten – zur Wahrung der Zentrums-treue noch nicht einmal der organisatorischen Abstützung des Milieus durch ein katholisches Vereinsnetz. Dort indessen, wo sich – meist schon um die Jahrhundertwende – Industriebetriebe angesiedelt hatten und der Zuzug auswärtiger Arbeitskräfte zur Entstehung sozialdemokratischer Organisationskerne geführt hatte, war es meist auf katholischer Seite zur Entstehung einer dichten, alle Lebensbereiche abdeckenden Vereinskultur und zur aggressiven Abschottung gegen die Sozialdemokratie gekommen. Die Reichweite der katholischen Parteien war in solchen Arbeiterdörfern geringer als in der Mehrzahl der Bauerndörfer, aber die auf niedrigerem Niveau erlangte Stabilität von Zentrum bzw. BVP wurde in den Jahren nach 1918 durch Radikalisierungstendenzen der Weimarer Gesellschaft doch kaum beeinträchtigt. Denn in größeren wie in kleinen Gemeinden, im ländlichen wie im städtischen Kontext, war das katholische Milieu charakterisiert durch eine brauchgestützte, das Alltagsleben ritualisierende Kultur. Individuelle Lebensführung und katholisches Wert- und Normensystem wurden ständig miteinander vermittelt, das Individuum so schon auf einer vorbewußten Ebene in das katholische Normen- und Glaubenssystem integriert. Das politische Verhalten war Bestandteil dieses Normensystems und soziale Kontrolle und Konformitätsdruck, die im Dorf besonders wirksam waren, begünstigten seine Einhaltung.

Ökonomische Rückständigkeit und daraus resultierende Abschottungstendenzen des katholischen Milieus hatten somit die paradoxe Wirkung, daß die subkulturelle Einbindung der Politik, die auf der Makroebene die innere Nationsbildung und eine frühzeitige Parlamentarisierung Deutschlands verhindert hatte, an der Basis doch zugleich eine Schwelle gegen die Zerstörung der parlamentarischen Demokratie durch radikale, systemfeindliche Parteien bildete<sup>40</sup>. KPD wie NSDAP stießen – zumal auf dem Lande – in diesem Milieu bis Januar 1933 an schwer überwindbare Grenzen.

liche Zusammenhänge vor. Es bedarf daher subtiler Untersuchungsstrategien, um es als solches wieder erkennbar zu machen. Gabriel Almond/ Sidney Verba, *The Civic Culture. Political Attitudes and Democracy in Five Nations*, Princeton 1963.

<sup>40</sup> Thomas Nipperdey, *Religion im Umbruch. Deutschland 1870–1918*, München 1988, S. 31.

*Jean-Marie Mayeur*

## Les catholiques français face au défi de l'extrémisme politique

Dans une réflexion sur la démocratie française face à l'extrémisme politique entre les deux guerres mondiales, une interrogation sur l'attitude des catholiques est indispensable pour plusieurs raisons. La très grande majorité de la population française n'est-elle pas baptisée? Le taux de pratique malgré de vifs contrastes ne demeure-t-il pas appréciable? Les œuvres et organisations se réclamant du catholicisme n'ont-elles pas, de longue date, un poids considérable? L'essor de l'Action catholique générale, et spécialisée par milieu dans le cas des mouvements de jeunesse, n'est-il pas un trait marquant du catholicisme français depuis la fin des années 20? Mais un examen de l'attitude des catholiques français face aux tentations extrémistes n'est véritablement pertinent que s'il porte sur les catholiques pratiquants et, cercle plus restreint, sur les catholiques engagés à des niveaux divers dans la vie de l'Eglise.<sup>1</sup> Il paraît clair qu'élargir la réflexion à l'ensemble de la population de tradition catholique, exprimée par le baptême et l'attachement aux grands rites de la pratique qui ponctuent les saisons de la vie, n'aurait pas de grande signification. En revanche, les prises de position des évêques et clercs, des laïcs, hommes d'œuvres, militants, engagés ou non dans les luttes politiques, doivent entrer dans le champ de l'analyse. Soucieux d'éviter une extension fallacieuse ou polémique, on considérera comme relevant de l'extrémisme les partis ou organisations qui contestent la démocratie libérale et envisagent contre elle le cas échéant le recours à la violence.

Au lendemain de la première guerre mondiale, la seule organisation proche du monde catholique qui relève de cette définition est la Ligue de l'Action française. Une idée volontiers reçue voudrait que les catholiques français au lendemain de la première guerre mondiale subissent de manière dominante l'influence de l'école de pensée néo-monarchiste de Charles Maurras. L'affirmation vaut sans doute pour une partie de l'épiscopat, des professeurs de séminaire et une élite intellectuelle laïque, tous séduits par la philosophie politique de Maurras, sa condamnation du libéralisme et de la démocratie issus de la Révolution française. Mais le comportement politique des catholiques ainsi aux élections dites du Bloc national de 1919 les porte bien plus vers la droite conservatrice et les modérés que vers les néo-monarchistes. Faut-il redire que les indépendants, seul groupe proche des idées maurrassiennes, sont moins de trente dans la Chambre de 1919? Leurs professions de foi se terminent par « Vive la France », sans mention de la République, et sont avant tout une mise en cause de la politique laïque et un appel au renforcement de l'exécutif. Elles traduisent, notamment dans l'Ouest, la persistance d'une extrême

<sup>1</sup> Renvoyons une fois pour toutes à la présentation la plus approfondie qui offre une riche bibliographie: Gérard Cholvy et Yves-Marie Hilaire, *Histoire religieuse de la France contemporaine*, t. 2 et 3, Toulouse 1986 et 1988.

droite traditionaliste. Ces députés ne sont pas élus sur les listes du Bloc national qui associent républicains modérés de tradition laïque et catholiques conservateurs ralliés à la République, mais sur des listes qui s'intitulent d'Action française et d'Union nationale. Certes, les catholiques intransigeants, tel l'historien Jean Guiraud dans *La Croix*<sup>2</sup>, sont favorables à ces listes et critiquent l'entente électorale avec les Républicains modérés au sein du Bloc national. Mais leur poids n'est pas déterminant. Les années de l'immédiat après-guerre sont pour les catholiques français celles du «second ralliement».<sup>3</sup> Il est à bien des égards la suite de «l'Union sacrée» et de la victoire de la République en 1918, il va dans le sens des orientations romaines<sup>4</sup> et mène à l'établissement de bonnes relations entre Rome et la République.

Mais les orientations anticléricales du cartel des gauches, victorieux aux élections de 1924, mettent en cause cette situation. Elles suscitent de vives réactions de l'ensemble de l'opinion catholique et paraissent justifier les thèses des catholiques intransigeants. L'écho de l'Action française s'en trouve accru. Ses amis sont présents au sein de la Fédération nationale catholique du général de Castelnau fondée pour organiser la protestation face au cartel – organisation qui trouve un écho considérable.<sup>5</sup> Dans ce climat de lutte, l'Assemblée des cardinaux et archevêques publie le 10 mars 1925 une déclaration sur les lois dites de laïcité et sur les mesures à prendre pour les combattre. Elle a été préparée par un dominicain, thomiste, proche de l'Action française, le Père Janvier, adjoint de Mgr Chollet, archevêque de Cambrai à la commission permanente de l'Assemblée des cardinaux et archevêques<sup>6</sup>. Elle affirme avec une extrême vigueur l'hostilité aux lois laïques: «il ne nous est pas permis de leur obéir, nous avons le droit et le devoir de les combattre et d'en exiger, par tous les moyens honnêtes, l'abrogation». Elle récuse la tactique qui «consisterait à ne pas heurter de front les législateurs laïcs» et invite à agir sur l'opinion et les législateurs en suivant l'exemple des socialistes, communistes et syndicalistes qui recourent à la manifestation et à la grève. N'était-ce pas un appel à la guerre au pouvoir en place, la justification des thèses de l'extrême droite?

La déclaration suscita en fait de telles réactions que le cardinal Dubois, archevêque de Paris, fit une mise au point en chaire, assurant qu'elle n'était pas une «déclaration de guerre», qu'elle n'était pas «un acte d'ordre politique», «l'Eglise reste au dessus et en dehors de la politique. Elle ne condamne ni ne patronne aucune forme légitime de gouvernement». Le cardinal protestait contre l'accusation de

<sup>2</sup> Qui déplore l'exclusion des royalistes, *La Croix*, 18 octobre 1919.

<sup>3</sup> La formule est employée dès 1919, cf. Charles Pichon, *L'Ame française* du 6 septembre, commentant la lettre du cardinal Gasparri ci-dessous, et non, comme on le croit parfois, dans la décennie suivante.

<sup>4</sup> Le cardinal Gasparri, secrétaire d'Etat de Benoit XV, dans la réponse qu'il adresse le 27 juillet 1919 au cardinal Luçon en réponse à la lettre collective de l'épiscopat français se félicite de ce que les évêques «donnent fort à propos aux catholiques de France le conseil de s'unir entre eux et avec d'autres citoyens de bonne volonté en suivant les directives pontificales, données par le passé et jamais révoquées», *La Croix*, 2 septembre 1919. C'est le rappel des orientations de Léon XIII.

<sup>5</sup> A la fois groupe de pression, organe de défense religieuse, organisation d'Action catholique, elle aurait compté au moins un million de membres, cf. la thèse encore inédite de Corinne Bonafoux-Verrax, *La Fédération nationale catholique 1924-1944*, IEP Paris, 1999; compte rendu de soutenance par Xavier Boniface dans: *Revue d'Histoire de l'Eglise de France*, Janvier-Juin 1999, pp. 215-217.

<sup>6</sup> Cf. André Laudouze, *Dominicains français et Action française 1899-1940 – Maurras au couvent*, Paris 1989, p. 76.

vouloir renverser la République et présentait la déclaration comme «une thèse de théologie morale». Manifestement inspirée par Rome, cette mise au point marquait la volonté d'éviter toute apparence de collusion avec les ennemis du régime. Cette orientation fut facilitée par l'échec du cartel des gauches, mettant fin à ce qui paraissait un retour au temps du combisme.

Dans les années suivantes, la condamnation de l'Action française à la fin de 1926<sup>7</sup>, le renouvellement de l'épiscopat au long des années 30, le climat de paix religieuse et le déclin de l'anticléricalisme eurent pour conséquence d'enlever à l'extrême droite catholique tout soutien de la hiérarchie. Désormais s'affirme l'essor des mouvements d'Action catholique et du catholicisme social démocratique, dont les idées marquent non seulement le petit Parti démocrate populaire né à la fin de 1924, mais une partie de la droite modérée. Certes, les catholiques sont unanimes à demander une solution aux problèmes de l'enseignement privé, à la situation des congrégations, le plus souvent sous un simple régime de tolérance. On ne saurait considérer que ces revendications suffisent à définir quelque extrémisme. Dans la même période l'écho des Ligues anti-parlementaires est modeste. Ce sont les dernières années, entre 1926 et 1932, de fonctionnement satisfaisant de la République parlementaire.

La montée des périls extérieurs à partir de 1933, les progrès de l'anti-parlementarisme devant la crise du régime et la menace du communisme enfin, conduisirent une frange de l'opinion catholique à juger que les événements donnaient raison aux analyses de l'Action française<sup>8</sup>. D'autres se tournèrent vers les Ligues anti-parlementaires<sup>9</sup>. Cette évolution est inséparable de la «radicalisation» des modérés qui caractérise la période. L'épiscopat fut attentif au risque de voir l'Eglise compromise. Il suffit de se reporter aux résolutions de l'Assemblée des cardinaux et archevêques de Mars 1936 à la veille des élections<sup>10</sup>. Le clergé «ne doit pas négliger de faire son devoir civique, mais il évitera soigneusement de s'inféoder aux partis politiques». Même consigne est adressée aux fidèles. Ils doivent avoir le «souci constant de maintenir l'Eglise et l'Action catholique en dehors et au dessus des partis». C'est pourquoi «les dirigeants et militants d'Action catholique ne seront pas en même temps directeurs, représentants ou propagandistes d'un parti politique». A cet impératif de non-engagement politique est associée l'exigence de civisme: «il pratiqueront loyalement les vertus du citoyen et notamment le respect du pouvoir établi».

Après les partis, sont abordées les Ligues. Il est remarquable, et c'est le signe de son audience dans le monde catholique, que la Ligue des Croix de Feu soit nom-

<sup>7</sup> On ne revient pas sur la condamnation romaine, son application, sa portée. Qu'il suffise de renvoyer à la thèse de Jacques Prévotat, *Catholiques français et Action française – Étude de deux condamnations romaines*, Université de Paris-Nanterre, 1994. Elle vient d'être publiée, Paris 2001. Les raisons de la condamnation sont certes d'abord religieuses et portent sur le «néo-positivisme» et le «politique d'abord» cher à l'école maurrassienne, mais le nationalisme exclusif et l'hostilité au régime de l'A.F. ne sont pas étrangers à la condamnation.

<sup>8</sup> Laudouze, *Dominicains français*, pp. 250–254, donne à cet égard un rapport du P. Boisselot de la vie intellectuelle de l'été 1934 après les émeutes du 6 février qui insiste sur la «contagion» à nouveau du mouvement d'Action française.

<sup>9</sup> La bibliographie sur le sujet est considérable, on se borne à renvoyer à l'Histoire des droites, dirigée par Jean François Sirinelli, 3 tomes, Paris 1992.

<sup>10</sup> Publiées dans la Documentation catholique, 4–11 juillet 1936.

mément visée: les membres du clergé inscrits au groupe des Croix de Feu au titre d'anciens combattants «s'abstiendront de prendre une part active à la vie de la Ligue». Plus généralement les prêtres s'abstiendront à l'avenir de donner leur nom à une Ligue politique, qu'elle qu'elle soit. Est réitérée enfin pour tous les catholiques l'invite à s'abstenir d'adhérer «à toute organisation qui serait en collusion avec un mouvement formellement condamné (allusion à l'Action française), qui se signifierait par une absence de principes chrétiens, qui s'appuierait sur des doctrines de violence ou d'irrespect vis à vis de l'Eglise». La mise en garde est nette.

De toutes les Ligues la Ligue des Croix de Feu fut, de loin, la plus importante. C'est elle surtout qui put attirer le plus grand nombre de catholiques. Elle se distingue des autres organisations par son caractère légaliste, et c'est pourquoi, si l'Assemblée des cardinaux et archevêques invite les prêtres à la réserve, rien de tel n'est signifié aux laïcs. Enfin, sans être confessionnelle,<sup>11</sup> l'organisation du colonel de La Rocque par son programme social et familial doit beaucoup aux orientations majeures du catholicisme social. On touche là à une des raisons de son écho dans le monde catholique<sup>12</sup>, séduit par un programme qui affirme la volonté de restaurer l'autorité de l'Etat sans mettre en cause la République et se réclame de l'idéal «travail, famille, patrie». En fait, ni les Croix de feu ni le Parti social français, fondé après la dissolution de la Ligue, ne peuvent être considérés comme des organisations extrémistes, même si leurs adversaires de gauche ont vu les choses ainsi à l'époque, et si ce mythe a eu la vie dure. Il suffit de voir la brochure de propagande du PSF où la France incarnée par Marianne avec le bonnet phrygien, représentation symbolique de la République si longtemps honnie de la droite catholique, s'oppose aux faisceaux, à la croix gammée, à la faucille et au marteau<sup>13</sup>. La volonté de réformer l'Etat et de remédier aux faiblesses de la démocratie parlementaire signifie certes la rupture avec une certaine conception de la République qui ne fut jamais celle de tous les Républicains<sup>14</sup>, mais non quelque extrémisme. La violence des polémiques de l'Extrême droite contre les Croix de Feu<sup>15</sup>, puis le PSF, est éclairante à cet égard.

S'il fallait isoler au sein du monde catholique des courants et des personnalités tentés par l'extrémisme politique dans les années 30, sans doute peut-on les chercher au sein de certains intellectuels de la «Jeune Droite» issue de l'Action française, et dans une partie de la Fédération républicaine. Après la condamnation de Maurras, des jeunes catholiques s'éloignèrent de lui et se retrouvèrent dans les re-

<sup>11</sup> C'est pourquoi le terme de nationalisme chrétien qu'emploie Jacques Nobécourt dans son livre au reste remarquable (*Le colonel de La Rocque 1885-1946 - ou les pièges du nationalisme chrétien*, Paris 1996) n'est pas vraiment pertinent. Il n'est pas sûr non plus que le mot de nationalisme soit judicieux.

<sup>12</sup> L'Hébdomadaire Sept du 28 décembre 1934 consacre un interview d'un ton sympathique au colonel de La Rocque; la Vie intellectuelle du 10 février 1935 rend compte de façon favorable de son livre *Service public*; cf. René Rémond, *Les catholiques dans la France des années trente*, Paris 1979, p. 131-132.

<sup>13</sup> «Parti social français. Une mystique, un programme.» L'illustration est à la page 4 de couverture, suivie de l'inscription «Ni fascisme, ni communisme! La France heureuse, forte et libre par le Parti social français».

<sup>14</sup> C'est pourquoi la notion de «modèle républicain» n'est pas pleinement satisfaisante. Dès les débuts du régime, un certain nombre de membres de la famille républicaine déplorent l'évolution qui mène à la souveraineté absolue du parlement.

<sup>15</sup> Leur comportement le 6 février 1934 où ils se bornent à une manifestation pacifique est dénoncé.

vues des «non-conformistes» des années 30<sup>16</sup>. Vivement critiques de la démocratie formelle et du parlementarisme, ils furent séduits par les expériences d'Etat autoritaire chrétien social, qu'il s'agisse du Portugal de Salazar ou de l'Autriche de Dollfuss. L'itinéraire d'un Jean de Fabrègues, fondateur de Réaction (1930-1932), cofondateur de Combat (1936-1939), est à cet égard remarquable<sup>17</sup>. Encore faut-il observer que ces petits cercles intellectuels qui ne sont pas spécifiquement catholiques ont un écho limité, et que leur discours qui se veut révolutionnaire ne s'accompagne guère en revanche d'un projet politique.

Plus significative est l'attitude des personnalités catholiques liées à la Fédération nationale catholique du général de Castelnau. Elles appartiennent à la Fédération républicaine dont une composante s'oriente vers des positions nettement hostiles au régime dans les années 30<sup>18</sup>. Tel est le cas de Philippe Henriot, député de la Gironde en 1932, vice-président de la Fédération républicaine, et de Xavier Vallat, député de l'Ardèche. Ils sont liés à la Ligue anti-judéo-maçonnique que dirige un prélat intégriste, Mgr Jouin. Xavier Vallat, proche de l'Action française, incarne le traditionalisme maurrassien et rêve pour la France d'un régime qui s'inspire des idées corporatives du catholicisme social contre-révolutionnaire<sup>19</sup> et se défend de l'influence des juifs<sup>20</sup>. D'autres représentants de l'extrême droite catholique insistent sur ces thèmes<sup>21</sup>. Philippe Henriot<sup>22</sup> s'oriente nettement vers des formules autoritaires. La publication qu'il crée en avril 1934, *La Jeunesse*, organe de la Jeunesse de la Fédération républicaine de Gironde, exalte Salazar, Franco, Mussolini. S'amorce chez lui l'évolution qui va faire de l'ancien orateur de la Fédération nationale catholique un ultra de la collaboration, secrétaire d'Etat à l'Information et à la Propagande de Laval à partir du 1er janvier 1944. L'itinéraire de Philippe Henriot illustre une dérive possible dont on pourrait donner d'autres exemples<sup>23</sup>. Mais cette dérive est extrêmement minoritaire. Très rares sont les catholiques français acquis à des formules dictatoriales ou fascistes.

Il importe ici d'éviter des amalgames. L'hostilité à la laïcité de l'Etat et de l'école, l'idéal corporatiste, la défense de la famille, tous ces thèmes autour desquels se retrouvent nombre de catholiques conservateurs ne suffisent pas à eux seuls à définir

<sup>16</sup> Renvoyons au livre qui le premier a évoqué ce monde: Jean-Louis Loubet del Bayle, *Les non-conformistes des années 30 - Une tentative de renouvellement de la pensée politique française*, Paris 1969.

<sup>17</sup> Récemment étudié par Véronique Chavagnac-Auzepy, *Jean de Fabrègues* (thèse de l'IEP, 1993), et Nicolas Kessler, *Histoire politique de la Jeune Droite 1929-1942* (thèse de l'Université de Paris-Sorbonne, 1999). Ce travail vient d'être publiée, Paris 2001.

<sup>18</sup> Ainsi de la Fédération républicaine du Rhône avec Victor Perret, cf. Mathias Bernard, *La dérive des modérés. La Fédération républicaine du Rhône sous la Troisième République*, Paris 1998.

<sup>19</sup> Cf. Xavier Vallat, *La Croix, les lys et la peine des hommes*, Aymon 1960, où il évoque l'héritage légitimiste du catholicisme social.

<sup>20</sup> On sait que Xavier Vallat, tenant de «l'antisémitisme d'Etat», fut Commissaire général aux questions juives de mars 1941 à mai 1942.

<sup>21</sup> Henri de la Ferronnays et Jacques de Juigné, élus de la Loire-Inférieure, dans leur profession de foi pour les élections de 1936 se prononcent pour l'organisation professionnelle qui permettra à la France d'éviter la dictature fasciste et la révolution communiste, cité par Hélène et René Bourreau, *Les députés parlent aux électeurs - Les professions de foi en Loire inférieure 1881-1936*, dans: *Monarchie et République*, Publications de la Sorbonne, Paris 1999.

<sup>22</sup> Sur lui la notice de Jacqueline Herpin, *Dictionnaire des parlementaires d'Aquitaine sous la Troisième République*, Bordeaux 1998, pp. 262-264.

<sup>23</sup> On pense notamment au milicien Paul Touvier, venu de la jeunesse catholique de Haute-Savoie.

l'extrémisme politique, même si l'extrême droite a pu les faire siens. Le refus du libéralisme et de la démocratie, le recours éventuel à la violence, la xénophobie et l'antisémitisme<sup>24</sup> sont des critères plus pertinents. Encore faut-il observer, avec Richard Millman, que la xénophobie présente chez les Croix de Feu<sup>25</sup> ne s'accompagne pas le plus souvent de racisme antisémite que désavoue La Rocque. Face à la crise des années 30, la méfiance vis à vis des étrangers et des juifs récemment immigrés, sinon des juifs «français», s'étend au reste bien au delà des frontières de l'Extrême droite. L'Eglise catholique en revanche a pris position avec fermeté à la fin des années 30 face aux persécutions antisémites et au racisme. Qu'il suffise de citer la lettre du cardinal Verdier, archevêque de Paris, contre le racisme après la «nuit de cristal»: «des milliers et des milliers d'hommes sont traqués comme des bêtes fauves», que Dieu «écarte de nous ce racisme que répudie notre civilisation chrétienne»<sup>26</sup>. Dans sa conférence au théâtre Marigny, le 20 janvier 1939, le même cardinal Verdier affirme: «notre pays uni aux grandes démocraties apparaît au monde comme le défenseur de la liberté des peuples». La presse, les revues et bulletins liées à l'Eglise font un écho profond à ces prises de positions comme à celles d'autres membres de l'épiscopat français ou étranger et du pape lui-même.

Un regard sur l'attitude des catholiques français dans les années de l'entre-deux-guerres convainc que ceux-ci pour le plus grand nombre, à la suite de l'Union sacrée, puis de la condamnation de l'Action française, acceptent le régime et la République. La différence avec les premières décennies du régime est manifeste. Certes, le statut des congrégations religieuses, victimes des lois du début du siècle, et la situation de l'école privée font l'objet de revendications pressantes. Demeure aussi l'idéal d'un Etat qui rendrait un culte à Dieu et ne serait pas athée<sup>27</sup>. Mais l'épiscopat n'en est pas moins acquis à l'oeuvre de redressement national d'Edouard Daladier à partir d'avril 1938 au nom de la défense des libertés et des droits de la personne. Il espère que la nouvelle politique qui s'engage ouvre la voie à un redressement moral. Démarche exceptionnelle, le 22 mars 1939 une lettre du cardinal Verdier au nom de l'Assemblée des cardinaux et archevêques au président du conseil assure celui-ci de leur soutien, affirme que la mission de la France est de «sauvegarder la vraie liberté, l'égalité foncière de tous les hommes et la fraternité chrétienne».<sup>28</sup> Contrairement à ce qu'on pourrait penser, la faveur que les évêques français ont porté, pendant un temps, au Maréchal Pétain et à la Révolution nationale ne contredit pas ces analyses. Au delà du désarroi commun à la grande majorité des Français et du respect du pouvoir établi y comptent l'harmonie entre le

<sup>24</sup> Renvoyons au livre de Richard Millman, *La question juive entre les deux guerres – Ligues de droite et antisémitisme en France*, Paris 1992, qui constitue une mise au point nuancée sur l'attitude des diverses Ligues.

<sup>25</sup> «Si le problème ethnique ne se pose pas», disait le colonel de la Rocque, «la question des étrangers s'impose.»

<sup>26</sup> Cette lettre est publiée dans le *Petit Journal*, l'organe du PSF, le 22 novembre 1938, cf. Millman, *La question juive*, p. 257.

<sup>27</sup> Le directeur de *La Croix*, le P. Merklen, dont la nomination après la crise de l'Action française fait évoluer le quotidien assomptionniste vers la démocratie d'inspiration chrétienne, s'en prend aux conceptions politiques issues de la Révolution française lors du cent-cinquantième de celle-ci, *La Croix*, 11 mai 1939: «Elles ont pactisé étroitement avec le libéralisme doctrinal, l'indifférentisme religieux, le laïcisme.»

<sup>28</sup> *La Croix*, 1 avril 1939.

discours moral, social et familial de Vichy et celui de l'Église, et la conviction que le régime de Vichy évitera que ne s'impose l'idéologie nazie qu'il est différent de l'extrémisme de la collaboration.

Au long des années 30, les responsables et les militants des organisations catholiques, des mouvements d'Action catholique, générale et spécialisée, paraissent dans l'ensemble ne plus mettre au premier plan la défense religieuse. Mais ils n'en jugent que plus nécessaire la formation sociale et civique. Celle-ci peut conduire à des engagements politiques qui ont en commun de refuser les extrêmes de droite ou de gauche. Une publication comme *Terre nouvelle*, «organe des chrétiens révolutionnaires», fait l'objet d'une mise en garde par le conseil de vigilance du diocèse de Paris publiée le 15 février 1936 et d'une condamnation de l'*Index* en juillet 1936<sup>29</sup>. C'est la nébuleuse démocratie d'inspiration chrétienne qui exerce le plus d'attrait aux côtés de la droite modérée<sup>30</sup> éloignée des Ligues anti-parlementaires. Au sein des catholiques tentés par l'extrême droite, il est possible de distinguer, même s'il y a des passages de l'un à l'autre, les traditionalistes, réactionnaires au sens propre du terme, et les fascistes. Sans doute les premiers représentent-ils le groupe le plus important sous l'influence de l'Action française, tandis que les seconds paraissent passablement marginaux. Mais les uns et les autres sont à contre-courant de l'évolution des forces vives du catholicisme français au long de l'entre-deux-guerres. On peut avancer l'hypothèse que l'enseignement des papes contemporains, Benoît XV et Pie XI, sur les droits de la personne et le refus des totalitarismes, enseignement amplement diffusé par les évêques, le clergé, les organisations catholiques, a contribué à détourner la France du fascisme tout comme la force des traditions démocratiques et le poids des classes moyennes. Sans doute les radicaux qui, à la veille de la guerre, rendaient hommage à Pie XI lors de sa disparition<sup>31</sup>, et qui souhaitaient un rassemblement des forces spirituelles contre le totalitarisme<sup>32</sup>, avaient-ils pris la juste mesure du rôle de l'Église catholique face aux périls qui menaçaient la démocratie française.

<sup>29</sup> Cf. R. Rémond, *Les catholiques*.

<sup>30</sup> François Valentin, dirigeant de la Jeunesse catholique de Nancy, est élu député en 1936, à moins de 27 ans. Il appartient à la Fédération républicaine.

<sup>31</sup> Edouard Herriot à la Chambre, Jules Jeanneney au Sénat saluent le pape défenseur des droits de l'homme face au totalitarisme. La presse radicale socialiste a la même tonalité.

<sup>32</sup> Cf. notre contribution sur la politique religieuse de Daladier dans: *La question laïque XIXe-XXe siècle*, Paris 1997.

## Les ligues et la République dans les années trente

Les ligues ont une assez longue histoire en France. Au seizième siècle le duc de Guise fonde la Sainte Ligue pour combattre les concessions accordées au dirigeant huguenot Henri IV de Bourbon, prince de Condé<sup>1</sup>. Les versions plus récentes sont les ligues fondées dans la première période de la Troisième République, comme la Ligue des Patriotes de Paul Déroulède (créée en 1882) et la Ligue de la Patrie Française (établie en 1899), qui compte parmi ses notables des hommes et des écrivains de grand talent comme Maurice Barrès et François Coppée. Les deux ligues manifestèrent contre la politique du régime pendant l’Affaire Dreyfus<sup>2</sup>.

En effet les ligues s’élèvent souvent contre le régime ou certaines formes de sa politique. Une ligue est un groupe de pression qui use de moyens extra-parlementaires pour essayer de parvenir à ses fins. Dans les années trente les ligues sont prêtes à lancer un défi au gouvernement français. Le doyen des historiens français, René Rémond, décrit ainsi ces mouvements: «La ligue n’est pas le parti: elle s’en distingue par ses méthodes comme par ses objectifs. Elle tranche encore davantage sur les anciennes formes d’organisation politique: elle vise à enrôler de vastes effectifs, enrégimente les foules, tient ses adhérents en haleine, porte l’agitation dans la rue. La ligue est la première ébauche du mouvement de masse»<sup>3</sup>.

Le plus ancien de tous les mouvements des années trente est la ligue de l’Action Française créée durant l’Affaire Dreyfus. Dirigée par l’homme de lettres Charles Maurras et son puissant numéro deux Léon Daudet, la ligue est radicalement anti-républicaine, et ses membres manifestent un certain goût pour l’action directe et violente. Mais au delà de tout Maurras dirige une équipe d’intellectuels, qui combattent pour le retour de la monarchie. L’organe de la ligue, nommé aussi «l’Action Française» présente les polémistes les plus habiles de l’époque qui, avec l’unité de combattants de rue, les Camelots du roi, font de l’Action Française un adversaire redoutable.

Farouchement antidémocratique, violent, ultranationaliste et chauvin, ce mouvement d’extrême droite vise une grande liste «d’ennemis» comme les Protestants, les Juifs ou les immigrés en passant par «l’ennemi héréditaire» d’outre Rhin, l’Allemagne (quel que soit son régime: monarchie, république ou national-socialisme). Des historiens, tels que l’Israélien Zeev Sternhell<sup>4</sup>, l’Américain Robert Soucy<sup>5</sup> ou l’Allemand Ernst Nolte<sup>6</sup> considèrent cette ligue comme fasciste. Ils disent que c’est l’Action Française qui sert d’exemple fasciste à l’Italie, l’Allemagne et aux au-

<sup>1</sup> Elie Barnavie, *Le Parti de Dieu. Étude sociale et politique des chefs de la Ligue parisienne 1584–1594*, Paris 1980.

<sup>2</sup> Zeev Sternhell, *La Droite révolutionnaire. Les origines françaises du fascisme*, Paris 1978.

<sup>3</sup> René Rémond, *Les Droites en France*, Paris 1982, p. 165.

<sup>4</sup> Zeev Sternhell, *Ni droite, ni gauche. L’idéologie fasciste en France*, Bruxelles 1987.

<sup>5</sup> Robert Soucy, *French Fascism. The First Wave 1924–1933*, New Haven et al. 1986.

<sup>6</sup> Ernst Nolte, *Le fascisme dans son époque*, tome 1: *L’Action Française*, Paris 1970.

tres. Par contre les historiens français se défendent contre cette accusation de fascisme.

Ce qui est sûr, c'est que ce mouvement, plus que d'autres, reste toujours fidèle à son idéologie. Cette attitude lui fait perdre sa position de première ligue en France. Malgré son catholicisme l'Action Française polémique contre l'Église et déjà 1926, est condamnée par le Pape. Le mouvement est dépassé par les nouvelles ligues, comme les Jeunesses Patriotes (J.P.) de Pierre Taittinger, laquelle compte 160 000 membres en 1932, et les Croix de Feu du Colonel de LaRocque, qui en 1936 recensent 650 000 membres<sup>7</sup>.

Néanmoins la ligue de Maurras conserve son habileté à inciter et à créer des perturbations. *L'Affaire Dreyfus*, pièce écrite par un auteur allemand sympathisant de Dreyfus (que Maurras persiste à croire coupable), est proposée à l'affiche en février 1931 à Paris. Peu après sa programmation, elle donne lieu à une vague de manifestations des Camelots du roi, qui réclament le retrait immédiat de la pièce et sa proscription. De nombreuses et violentes manifestations se sont déroulées de février à avril. Les maurrassiens marquent un premier point lorsqu'ils entraînent avec eux les Jeunesses Patriotes et les Croix de Feu, qui en principe, n'ont pas d'animosité à l'égard de Dreyfus. L'Action Française remporte une seconde victoire lorsque le fils de Dreyfus demande le retrait de la pièce. Celle-ci est définitivement retirée<sup>8</sup>.

Les Jeunesses Patriotes et les Croix de Feu quant à elles, maintiennent au moins une façade de républicanisme, qui les distingue de l'Action Française. Ultra-patriotes, anti-allemandes, opposés à l'immigration, ces deux ligues flirtent avec les idées de la droite radicale. Leur langage oscille entre le conservatisme républicain et les menaces contre le régime parlementaire. Elles imitent l'Action Française en ayant leurs propres unités de combattants de rue. Les Phalanges des Jeunesses Patriotes sont moins efficaces que les Dispos dans les Croix de Feu. Ces deux ligues renferment des éléments prêts à fomenter une révolution contre la Troisième République ; mais leurs dirigeants (et plus particulièrement le colonel de La Rocque) les contrôlent et expulsent les éléments les plus radicaux.

Le président fondateur des Jeunesses Patriotes, Pierre Taittinger, est un grand admirateur de Napoléon et de l'Empire français. Proche de l'écrivain nationaliste Maurice Barrès et de ses idées, Taittinger fait preuve d'une forte personnalité. Mobilisé au début de la Grande Guerre, son comportement au combat est exemplaire. Blessé deux fois, ses remarquables actions valent au capitaine Taittinger la Légion d'Honneur et quatre citations. Si on ajoute que le président des Jeunesses Patriotes est un excellent orateur et un homme charismatique, on comprend alors que Taittinger puisse servir de modèle comme chef de ligue. Les Jeunesses Patriotes se veulent un groupe d'action directe, protégeant le pays contre la menace d'une révolution communiste. Leurs jeunes et leurs militants portent l'uniforme militaire (béret basque et insigne) et sont armés de manches de hache ou de cannes. Leur dynamisme, leur énergie et leur idéalisme donnent l'impression qu'un « putsch » de l'ex-

<sup>7</sup> Sur les ligues des années trente voir Richard Millman, *La Question Juive entre les Deux Guerres. Ligues de droite et antisémitisme en France*, Paris 1992, et Robert Soucy, *French Fascism. The Second Wave 1933-1939*, New Haven et al. 1995.

<sup>8</sup> AN F7 13951, Dossier «Affaire Dreyfus», février-avril, 1931.

trême droite est possible. Le mouvement est néanmoins maladroit dans les fréquentes bagarres qui l'opposent aux communistes et autres. Pourtant les Jeunesses Patriotes réussissent dans leur rôle de groupe de pression au sein de la France des années trente.

Officiellement Taittinger soutient une république autoritaire avec un président élu pour dix ans et des ministres, qui engagent leurs responsabilités seulement devant le président et non auprès des Chambres, comme sous la Troisième République<sup>9</sup>. Le programme est populaire parmi certains éléments de droite. On note également que les Jeunesses Patriotes – comme toutes les ligues – pratiquent le culte du chef. François de La Rocque, comme Taittinger, est un héros de la guerre. Plus fade que Taittinger, La Rocque comprend cependant mieux la politique. La Rocque et les Croix de Feu présentent un programme social impressionnant. Ils semblent vraiment vouloir aider le Français moyen par un «allègement immédiat et rationnel du poids de la fiscalité». Mais une partie importante de leur programme est fondée sur la xénophobie. Ils réclament «la défense de l'économie nationale contre les procédés abusifs de la concurrence étrangère», ainsi qu' «une garantie effective des droits de la main-d'œuvre française, la limitation et l'adoption de la main-d'œuvre étrangère aux stricts besoins de la production».

Ces mesures sont-elles applicables ou même bénéfiques? Cela n'est pas clair. Néanmoins le mouvement répond aux besoins de ses membres et va jusqu'à offrir des repas gratuits aux indigents, situation vitale dans la grande crise économique des années trente. Le mouvement comprend même un service d'aide à l'emploi pour ses fidèles, ainsi qu'une aide médicale. La ligue développe également des activités qui permettent de nouer des amitiés. Dans une France, où la froideur sociale est de rigueur, les réunions ou les sorties pour toute la famille sont appréciées par beaucoup et encouragent la loyauté dans les rangs du mouvement.

Pour toutes les ligues nationalistes la France est une terre sacrée. Elles adoptent toutes la formule de Barrès lorsqu'il dit que la France est «la terre de nos morts»<sup>10</sup>. Les ligues se sentent fières d'être les gardiennes de cette patrie française. Si une partie des ligues revendique son républicanisme, l'Action Française, elle, est royaliste tandis que d'autres sont fascistes; cependant tous se méfient d'une république centriste et surtout de gauche. Les socialistes et les communistes, avec leur internationalisme, n'inspirent aucune confiance aux ligues. Cet internationalisme est l'antipode du nationalisme français. Celui-ci protège et assure la survie de la patrie française et de son empire; les ligues sont son épée.

Les lois de la République doivent être respectées, à condition qu'elles respectent elles aussi l'héritage et la continuité d'une France, dont la langue est révérée et dont le drapeau et l'hymne national sont toujours glorifiés, tout comme la mémoire des soldats «morts pour la France». Si un individu n'honore pas la France et ses valeurs ou ses institutions, il peut s'attendre à être visé par les chevaliers de la France: les troupes des ligues. Dans les années trente la mémoire de la Grande Guerre est sacro-sainte. En France comme dans d'autres pays qui ont participé à la

<sup>9</sup> Voir Archives privées du colonel d'Azumbuja, Dossier VII relatif aux J.P. et à leur programme politique et social.

<sup>10</sup> Sur le nationalisme de Maurice Barrès, voir son livre *Scènes et Doctrines du nationalisme*, Paris 1909.

guerre le taux des morts est terrifiant. Les pertes allemandes ou russes, plus élevées, n'ont guère d'importance pour les ligues: c'est la France disent-elles qui enrichit le monde, c'est la France qui le civilise, c'est la France qui est la fleur des nations.

En 1934 l'attention des ligues se tourne brutalement vers le jeune député Jean Zay. Dans une lettre rédigée quelques années plus tôt, celui-ci insulte le drapeau français. La lettre resurgit dans des circonstances très étranges. Du jour au lendemain Zay devient l'ennemi. Toutes les ligues le fustigent. Dans un article (de l'organe des Jeunesses Patriotes) intitulé «Un salaud: Jean Zay», des passages de la lettre, fort préjudiciables à l'auteur, sont publiés: «Ils sont quinze cent mille qui sont morts pour cette saloperie-là (le drapeau) dont chacun avait une mère, une maîtresse. [...] Je te hais (le drapeau)»<sup>11</sup>. Zay est en effet contre le patriotisme aveugle qui mène vers de tels massacres comme celui de la Grande Guerre. Il reste donc une cible à cause de ses remarques sur cette période.

Un autre point souligné par Barrès et Maurras, et attribué au nationalisme français est la xénophobie. Être français est un héritage. Les pères, les grands-pères et les arrière-grands-pères ont défendu la France: leurs fils doivent en recevoir les bénéfices. Les ligues se plaignent que beaucoup d'étrangers, arrivés en France trop tard pour combattre, partagent les bénéfices de la victoire. On se moque des accents et on enrage contre le marxisme des étrangers. Ceux-ci font progresser le taux de chômage et volent le gagne-pain des «vrais français». Les ligues refusent souvent de prendre des immigrés comme membres, même s'ils sont naturalisés. Pourtant la grande majorité des étrangers est catholique et «racialement» proche des Français, notamment les trois grands groupes d'immigrés: les Italiens, les Espagnols et les Polonais.

Taittinger, comme Maurras et Barrès, propose une taxe sur les étrangers<sup>12</sup>. Léon Daudet de l'Action Française demande l'expulsion de la majorité des étrangers. L'Ami du Peuple, qui deviendra une publication de la future Ligue de la Solidarité Française, proclame en 1931 que les Arabes vivant à Paris sont déracinés et déplore qu'ils n'aient «aucune hygiène»<sup>13</sup>. En 1930 Taittinger écrit «Le Rêve Rouge», livre consacré au péril jaune, dans lequel il met en garde contre la croissance incontrôlée de la «race jaune», laquelle subit l'influence du marxisme et envisage une éventuelle immigration vers l'Occident. Le président des Jeunesses Patriotes précise que les Jaunes et les Européens sont «deux races [...] extrêmement différentes». Il agrmente son livre d'un dessin montrant un Asiatique, un couteau entre les mains, à côté d'un Européen agonisant, avec en arrière plan un drapeau à l'emblème du marteau et de la faucille<sup>14</sup>.

Les Croix de Feu, en novembre 1930, en première page de l'organe de la ligue énoncent: «il faut avant tout faire cesser ce paradoxe hurlant d'étrangers travaillant chez nous pendant que des Français chôment; d'indésirables vivant chez nous, échappant aux charges militaires, y jouissant de privilèges commerciaux [...]»<sup>15</sup>.

<sup>11</sup> Le National, «Un Salaud: Jean Zay», 17 février 1934.

<sup>12</sup> Le Drapeau, «Taittinger propose une taxe sur les étrangers», 25 septembre 1923.

<sup>13</sup> L'Ami du Peuple, «Des Arabes déracinés vivent à Paris dans la misère», 12 janvier 1931.

<sup>14</sup> Pierre Taittinger, *Le Rêve Rouge*, Paris 1930, p. 71, p. 140, p. 202.

<sup>15</sup> Le Flambeau, «Xénophobes», 1er novembre 1932.

En 1938, La Rocque déclare qu'une fois au pouvoir, lui et son parti ne manqueront pas de réviser certaines naturalisations<sup>16</sup>.

## La Question Allemande

L'un des principes de base au sein des ligues est une très forte germanophobie. L'Allemagne est «l'ennemie éternelle», «l'ennemie jurée». L'armée allemande avait écrasé l'armée française en 1870–1871 et, dans la guerre de 1914–1918, occupé des territoires français. L'Allemagne avait perdu la guerre seulement parce qu'elle combattait contre trop de puissances. D'ailleurs, après la guerre, nombre de français, logiquement, ont craint une guerre de revanche.

Pour l'Action Française, l'armistice ne représente rien de plus qu'une suspension des hostilités. Elle propose une paix très dure où les pertes allemandes sont lourdes et le pays affaibli. Cette ligne de conduite est fortement soutenue par beaucoup en France. Mais les Anglais et les Américains freinent la France, et certains excès, comme une partie des pertes de territoires allemands, sont écartés. Donc pour les ligues, les clauses du traité sont sacro-saintes. Si elles affaiblissent artificiellement l'Allemagne, elles assurent l'hégémonie de la France dans l'Europe de l'Ouest. Il est donc évident que les ligues sont farouchement hostiles aux forces et aux aspirations nationalistes allemandes, qui souhaitent la révision du traité de Versailles. Dès sa première édition en novembre 1929, l'organe des Croix de Feu publie des articles tels que: «Contre l'évacuation de la Rhénanie (cinq ans avant la date prévue) et l'abandon de la Sarre»<sup>17</sup>. Les militants de toutes les ligues s'insurgent contre toute «concession». Charles Maurras déclare: «Les Boches veulent plus que ces territoires, ils veulent notre fin»<sup>18</sup>.

Mais au-delà de la sécurité, la haine envers les Allemands ou les Autrichiens ne s'est guère dissipée parmi les membres des ligues. Le grand Barrès n'avait-il pas dit: «Ce n'est pas l'Etat allemand seul qui est responsable de la guerre, mais chaque particulier allemand a participé à la guerre»? En 1931, l'un de ses fidèles, Pierre Taittinger, lance une campagne afin d'interdire à Paris deux concerts dirigés par un chef d'orchestre d'origine autrichienne. L'Action Patriotique, journal sympathisant des Jeunesses Patriotes, dénomme le musicien étranger «le chef d'orchestre austro-boche, Félix Weingartner»<sup>19</sup>. L'affaire Weingartner se solde par le triomphe de Pierre Taittinger: les deux concerts sont annulés. Cette attitude à l'égard de l'Allemagne et de l'Autriche va changer après l'arrivée de Hitler au pouvoir, en 1933. Et même après le 14 septembre 1930, on peut déjà noter de subtiles modifications lorsque le parti national-socialiste devient subitement le deuxième parti de l'Allemagne.

<sup>16</sup> «Si la France doit être elle-même pour jouer son rôle à travers les nations, le PSF doit aussi rester lui-même». Le Petit Journal, 27 avril 1938.

<sup>17</sup> Le Flambeau, «Contre l'évacuation de la Rhénanie et l'abandon de la Sarre!», novembre 1929.

<sup>18</sup> AN F7 13207, 2 janvier 1931.

<sup>19</sup> En ce qui concerne les propos de Barrès, voir Le Drapeau, «Allocution de Maurice Barrès», 25 décembre 1921. Pour l'affaire Weingartner voir l'Action Patriotique, «Du manifeste des 93 au chef d'orchestre Weingartner», 2 avril 1931; Le National, «La victoire de Paris-Nouvelles sur l'indésirable chef d'orchestre», 8 mars 1931.

## L'Union Sacrée

Quant à la question religieuse, elle reste aussi un point important au sein des ligues. L'Action Française n'accepte, en principe, que les catholiques. Maurras réclame une unification religieuse où tous ont les mêmes intérêts. Comme nous l'avons dit, L'Action Française est antisémite et à un moindre degré anti-protestante. Mais d'autres ligues adoptent les idées de Barrès, qui envisage une France où toutes les religions sont respectées et qu'il nomme «Les diverses familles spirituelles de la France»<sup>20</sup>. D'autre part, Barrès pense que la France est pratiquement invincible quand tous les Français se serrent les coudes. Ainsi l'unité de tous: Catholiques, Protestants, Juifs, religieux, laïcs, donne au pays la puissance et apporte une aide précieuse dans la Grande Guerre, dit-il. Dans les Jeunesses Patriotes les Juifs comme le capitaine Jacques Kahn, décoré de la Légion d'Honneur et André Bach, autre héros de la guerre, jouent un rôle central. Dans les Croix de Feu, parmi les membres juifs on rencontre des rabbins comme le rabbin Eisenbeth de Constantine (décoré de la Croix de guerre) ou le rabbin Kaplan (bataille de Verdun). Chaque année, les ligueurs des Croix de Feu et des Jeunesses Patriotes participent à des offices dans les synagogues comme dans les églises pour commémorer les morts de la Grande Guerre<sup>21</sup>.

En France jusqu'au 14 septembre 1930, peu d'attention est accordée à Hitler. Mais les résultats impressionnants du parti national-socialiste aux élections mettent Hitler et son parti à une place centrale. Pierre Taittinger montre une évidente tristesse à l'égard de ces élections lorsqu'il parle de «la tragique et angoissante atmosphère de la journée de dimanche [...] L'écrasante victoire du parti de Hitler [...] Le triomphe des racistes hitlériens». Plus rapidement que d'autres, Taittinger comprend que cette victoire conduira Hitler au pouvoir. En juin 1931, Taittinger écrit: «demain sans doute» Hitler sera pour l'Allemagne «son inspirateur et son guide». En août 1932, Taittinger ne cache pas l'admiration qu'il porte au futur chef allemand. C'est «un patriote clairvoyant, un vrai guetteur de la patrie» dit-il; «le fils en un mot de la race allemande dont le règne ne connaît d'autre limite que sa volonté de puissance et que la force de son poing». Et il ajoute: «Il faut bien constater que le racisme est devenu la grande force agissante de l'Allemagne et que les nazis sont maintenant les inspireurs directs de la politique allemande»<sup>22</sup>.

Désormais Taittinger commence à chercher un mode d'accommodation avec l'Allemagne. Il déclare clairement que Hitler obtiendra le pouvoir et que le traité de Versailles n'aura plus de valeur. Il estime que c'est l'antisémitisme et non l'Union Sacrée qui fait progresser les nazis. Dès lors une modification, appliquée très lentement, intervient au sein des Jeunesses Patriotes. Le mouvement commence à prendre ses distances de l'Union Sacrée et même entre dans l'antisémitisme.

Plus tard et à des degrés différents, toutes les ligues opèreront les mêmes changements soit l'abandon de l'Union Sacrée en faveur de l'antisémitisme. Pour les

<sup>20</sup> Voir Maurice Barrès, *Les Diverses Familles Spirituelles de la France*, Paris 1917.

<sup>21</sup> Voir Millman, *La Question Juive*.

<sup>22</sup> *Le Matin Charentais*, «La tragique et angoissante atmosphère de la journée de dimanche», 17 septembre 1930; *Paris-Nouvelles*, «Les millions d'Hitler à la conquête de l'Allemagne», 23 juin 1931; *Le Matin Charentais*, «Hitler, l'homme qui vient», 4 août 1932.

Croix de Feu, ce processus aboutira pendant l'Occupation lorsqu'elles deviendront le Progrès Social Français.

La Solidarité Française de Joseph Marie François Sportuno (dit Coty) est ouvertement et nettement plus radicale que les Croix de Feu ou les Jeunesses Patriotes. Né en Corse en 1874, Coty amasse une énorme fortune dès les toutes premières années du siècle dans la fabrication, la vente et l'exportation de parfums qui portent son nom. A la différence des autres dirigeants des ligues créées après la guerre, Coty n'est pas un héros de la guerre de 1914. Appelé la deuxième année du conflit, il est presque immédiatement démobilisé pour raisons médicales.

Mais il adore être entouré par des combattants de la guerre et pénètre très fortement dans les ligues comme grand bailleur de fonds. Il soutient l'Action Française et les Croix de Feu. Il devient également un magnat de la presse et il diffuse ses idées populistes et fascistes dès 1922. En 1928 il crée son quotidien, *L'Ami du Peuple*, qui rencontre un très grand succès. Vendu de dix à quinze centimes alors que la plupart des quotidiens coûtent vingt-cinq centimes, le journal atteint immédiatement une très vaste audience. En novembre 1928 il tire déjà à 750 000 exemplaires et en 1931 à plus d'un million.

Ces idées sont centralisées dans un gouvernement autoritaire, voire dictatorial. Au début de l'année 1933, il crée la ligue de la Solidarité Française. La ligue devient très vite une force et attire nombre de membres. Les rapports de police donnent ces chiffres pour la période du 6 février, soit «158 000 cotisants à jour et 80 000 adhérents en retard de leur cotisation». Un autre rapport de police cite pour la même période 180 000 membres dont 150 000 cotisants<sup>23</sup>. Son programme est basé sur un anticapitalisme virulent mais indéfinissable. Il s'insurge contre les «gros» (les riches) et les banquiers «internationaux», souvent juifs et il défend les rentiers, les retraités, les petits épargnants, etc. Son obsession est une haine et une peur du communisme. En 1928 Coty écrit un livre «Contre le Communisme»<sup>24</sup> et ses journaux publient des articles comme «Dieu ou Lénine, il faut choisir», «Le bolchévisme contre le travail»<sup>25</sup>. Au niveau international, Coty blâme l'Allemagne et l'URSS pour le communisme. En fait Coty est un germanophobe endurci qui accuse son voisin d'outre-Rhin de toutes sortes de méfaits. Il rappelle que Ludendorff a envoyé Lénine, moyennant une énorme somme d'argent, pour déclencher la révolution<sup>26</sup>.

Coty et ses journaux sont également anti-nazis et en 1930 *L'Ami du Peuple* publie un article ainsi intitulé «Les racistes déclarent ouvertement la guerre au traité de Versailles et au plan Young» suivi de ces deux sous-titres: «Notre ambition est d'être détesté en France» et «Les Français, ennemis héréditaires». Le lendemain de l'accession de Hitler au poste de chancelier, *L'Ami du Peuple* relate que celui-ci rapporta de la guerre une «haine implacable» envers la France. (Un sous-titre de

<sup>23</sup> AN F7 13238, 12 février 1934; APP BA 41, juillet 1935.

<sup>24</sup> François Coty, *Contre le Communisme*, Paris 1928.

<sup>25</sup> *L'Ami du Peuple*, 28 avril et 5 mai 1928.

<sup>26</sup> Coty, *Contre le Communisme*, p. 68.

*L'Ami du Peuple* du 1er février 1933 déplore ce qu'il nomme «le pangermanisme au travail»<sup>27</sup>).

Mais subitement Coty fait une extraordinaire volte-face et déclare le 7 février 1933 que la France et l'Allemagne ont un ennemi commun: «la finance internationale et le bolchévisme». Les jours suivants paraissent toutes sortes d'articles comme celui de *L'Ami du Peuple* du 11 février 1933: «Hitler prend l'engagement d'exterminer le marxisme». Désormais l'Allemagne ne représente plus un pays en collusion avec le communisme mais le contraire: l'incarnation de l'anticommunisme<sup>28</sup>.

Comprenant qu'il faut traiter avec Hitler au pouvoir, Coty voit des similitudes entre le Führer et lui-même dans leur anticommunisme. *L'Ami du Peuple* publie maintenant des articles comme «Avec Hitler contre le Bolchévisme» et «Avec l'Allemagne de Hitler contre le Communisme». Dans une réunion de la Solidarité Française en octobre 1933, Jean Renaud, lieutenant principal de Coty, affirme incorrectement que Coty même avant Hitler a compris que les deux ennemis de l'Europe sont «le communisme et le judaïsme international». Renaud déclare alors que Coty en exposant ces deux éléments arrivera au pouvoir et «sauvera la France»<sup>29</sup>.

En fait, Coty s'est toujours montré légèrement antisémite mais observant la façon dont Hitler a réussi, lui et sa ligue se lancent alors dans une judéophobie extrême. Des polémiques éclatent contre les juifs avec une tonalité de violence sérieuse. «Les durs» de Coty pénètrent dans les quartiers juifs de Paris mais sont repoussés par les militants de la Ligue Internationale contre l'Antisémitisme. Néanmoins l'antisémitisme de la Solidarité Française présente des similitudes avec celui du nazisme.

Autre ligue, le Francisme de Marcel Bucard, est clairement née dans le fascisme. Grand combattant de guerre, décoré dix fois, Bucard gravite autour des ligues comme les Croix de Feu et autour des hommes d'extrême droite comme Coty sans oublier son journal *L'Ami du Peuple*. Bucard est toujours ouvertement et nettement antidémocratique; il croit à l'avenir du fascisme avec sa discipline, son militarisme et, selon Bucard, son efficacité et sa camaraderie. Il adore l'Italie fasciste et en 1933, annonçant la création du Francisme il écrit «Notre Francisme est à la France ce que le Fascisme est à l'Italie. Il ne nous déplaît pas de l'affirmer»<sup>30</sup>. Lors de son premier congrès en 1934 Bucard envoie des télégrammes de félicitations au «Duce» et au «Führer». Le Francisme reçoit des subsides de l'Italie fasciste déjà dès son année de naissance. Même s'il ne devient jamais très grand, le mouvement maintient un certain dynamisme.

Son but est de gagner le pouvoir pour que la France devienne un état fasciste. Il cherche à attirer des gens à l'allure fasciste. Ses troupes portent la chemise bleue, le béret et le boudier de cuir fauve. Ils saluent «à la romaine» et multiplient les démonstrations spectaculaires: défilés, exercices de tir, camps d'été avec entraîne-

<sup>27</sup> *L'Ami du Peuple*, 19 septembre 1930; «Adolphe Hitler», 31 janvier 1933; «En Sarre et hors de la Sarre», 1er février 1933.

<sup>28</sup> *L'Ami du Peuple*, 7 février et 11 février 1933.

<sup>29</sup> *L'Ami du Peuple*, 12 et 21 décembre 1933; AN F7 13238, 18 octobre 1933.

<sup>30</sup> *La Victoire*, 20 août 1933.

ment paramilitaire, réunions avec drapeau et hymne national et bien sûr prières spéciales pour les morts de la guerre. Son programme est un vague paternalisme social doté d'un anticapitalisme et d'un anticommunisme fort. Il insiste sur la soumission de l'individu à l'Etat et sur une nouvelle organisation de la société fondée sur les principes du corporatisme.

Il est entraîné très sincèrement dans le sillage de Maurice Barrès et de l'Union Sacrée. Des juifs abondent dans le Francisme comme le chanteur Marc Hély, l'écrivain Marcel Diamant-Berger, Robert Sussfeld et autres. Mais le Francisme admire Hitler comme il admire Mussolini. Pourtant, en réaction aux rapports de l'antisémitisme nazi, Bucard envoie en 1934 le juif le plus voyant à Berlin. En première page de l'organe du Francisme, Marc Hély nie en effet les charges retenues contre l'antisémitisme nazi: «J'ai fait un voyage délicieux et j'ai pu constater [...] que tout ce qu'on essaye de raconter dans la presse vendue n'est qu'un tissu de mensonges criminels [...] ; j'ai trouvé, comme toujours, une complaisance touchante [...] Qu'on m'accuse de germanophile, tant pis [...], j'en arrive à professer un dégoût nauséux pour ces reporters de grande presse qui viennent ici pour calomnier, mentir, salir et envenimer les relations de peuple à peuple!»<sup>31</sup>

Evidemment Bucard et «ses juifs» étaient prêts à accepter cet état contradictoire d'être à la fois judéophiles et adorateurs du national-socialisme. Mais beaucoup d'autres manifestent contre cette démarche de Bucard. Ces ligueurs se plaignent, particulièrement à l'est du pays, où ils sont accusés d'être «vendus à la haute finance juive internationale». Même en Allemagne Bucard est visé, y compris, par Julius Streicher dans «Der Stürmer» qui proclame que Bucard dirige une ligue juive qui: «fonctionne pour la défense de la race juive»<sup>32</sup>. Pourtant pour l'heure Bucard persiste dans cette voie.

## Le six février 1934

Pour ceux qui cherchent à destabiliser le régime républicain l'occasion se présente à la fin de l'année 1933 et au commencement de l'année 1934, lorsque la crise économique se durcit. Eugen Weber nous dit: «Noël 1933 ne fut pas particulièrement joyeux en France. L'idée de putsch était dans l'air. On lisait, affiché dans les cafés, l'avis suivant: Ici on ne sert pas les députés. Et dans les cinémas, des sifflets et des cris d'animaux accueillèrent l'apparition des leaders politiques sur l'écran»<sup>33</sup>.

La situation s'aggrave quand on découvre qu'un escroc Serge Alexandre, alias Sacha Stavisky, a escroqué des investisseurs à Bayonne avec des bons de crédit sans couverture suffisante. Il avait reçu l'aide de politiciens et était l'ami du député Joseph Garat et autres. Les ligues polémiquent contre les politiciens impliqués dans le scandale. L'Action Française, la Solidarité Française et le Francisme profitent de cette affaire pour s'insurger contre le système démocratique qui permet, disent-ils, de tels agissements.

<sup>31</sup> Le Franciste, 29 juillet 1934, «Les Français sont bien reçus en Allemagne».

<sup>32</sup> Ibidem, 14 avril 1935, «Antisémitisme? Non! Antimétèque? Oui».

<sup>33</sup> Eugen Weber, L'Action Française, Paris 1985, p. 355.

Lorsque la police retrouve Stavisky, qui se cachait à Chamonix, mort, personne ne croit à la version officielle du suicide. On soupçonne un meurtre commis par la police ou par un malfaiteur pour l'empêcher d'incriminer des politiciens. Incitées par les ligues, des émeutes éclatent entre la foule et les forces de l'ordre aux mois de janvier et février, particulièrement le six février 1934. L'Action Française, la Solidarité Française, les Croix de Feu et les Jeunesses Patriotes prennent toutes part au combat. Le bilan est lourd: seize manifestants et un policier sont tués ce 6 février 1934, et le nombre de blessés dépasserait les deux mille âmes.

Le comte de Paris, héritier du duc de Guise, prétendant au trône, encourage de façon virulente l'Action Française vers un putsch. Les dirigeants de la ligue royaliste refusent. Par contre ses militants – comme d'habitude les plus musclés dans l'émeute – sont prêts pour un renversement du gouvernement. Même dans les rangs des Croix de Feu l'esprit putschiste n'est pas absent. Et ce sont les Croix de Feu qui disposent des plus nombreuses troupes, également bien disciplinées et, comme dans toutes les ligues, prêtes à utiliser la violence. Mais leur chef, le colonel de La Rocque (avec son respect pour la légalité), ne laisse percevoir le moindre indice en faveur d'un renversement du régime. À un moment-clé, La Rocque insiste pour que ses troupes restent en dehors du combat. Seul Coty, en sécurité et loin du champ d'action, semble prêt pour un putsch. Mais sans le soutien de Maurras et de La Rocque, rien de si important ne peut se produire. La République vacille mais reste en vie.

Coty disparaît le 25 juillet 1934. Malgré de nombreuses insuffisances, il fut l'âme de la Solidarité Française. A sa mort le mouvement décline et déjà en 1936, la ligue se montre peu attractive et prend peu d'initiative. En 1935/36, le Francisme est complètement tourné vers le national-socialisme lorsqu'il adopte une judéophobie nazie. Le mouvement déjà petit, perd des adhérents mais reste dynamique et efficace dans les bagarres de rue.

Décus par la timidité de ses dirigeants, des membres de l'Action Française, à l'instar de Guillaume de Benouville et de Jacques Renouvin, quittent la ligue pour se joindre plus tard à des mouvements plus extrêmes comme le mouvement terroriste «La Cagoule» (Comité Secret d'Action Révolutionnaire). C'est ce comité qui en 1936 et 1937 commet des attentats fatals. Aux Croix de Feu les défections se multiplient aussi au profit de la Cagoule et spécialement envers celui du Parti Populaire Français de Jacques Doriot créé en 1936. Si d'une part les Croix de Feu voient fuir certains de leurs membres, elles sont d'autre part en plein essor grâce à de nouveaux adhérents attirés justement par leur attitude restrictive.

Sporadiquement des affrontements se produisent. En février 1936, des sympathisants de l'Action Française malmènent physiquement le chef du parti socialiste, Léon Blum. Légèrement blessé, Blum aurait été sauvé d'une véritable tragédie grâce à l'intervention d'ouvriers. La colère des députés a pour conséquence la dissolution de l'Action Française et de ses affiliés. Quand Léon Blum devient chef d'Etat en juin, son gouvernement du Front Populaire ordonne la dissolution de toutes les ligues. Une fois de plus le sentiment de rébellion se manifeste au sein des ligues et beaucoup veulent résister à cet ordre. Plus que jamais les Croix de Feu, avec leurs 650 000 membres, jouent un rôle dominant. Et une fois de plus leur président La Rocque refuse d'affronter le régime républicain.

La Rocque accepte la décision du gouvernement Blum. Sa ligue devient alors le Parti Social Français. En 1938, le Parti Social Français compte environ 750 000 adhérents et anticipe une grande réussite aux élections de 1940. Le mouvement alors représente nettement la force la plus populaire dans la droite française. Mais comme auparavant, des hommes dans les rangs sont déçus et parlent de complicité avec le gouvernement. Pozzo di Borgo abandonne LaRocque, rejoint la Cagoule et devient un fasciste et un raciste convaincu. D'autres ligues également se transforment en partis. Les Jeunesses Patriotes en déclin depuis le six février deviennent le Parti Républicain National et Social. Le Francisme de Marcel Bucard devient le Parti Unitaire Français. Son effectif ne dépasse pas alors 3000 à 4000 membres mais ses rangs grossissent d'une certaine manière durant l'Occupation quand le terrain est plus propice<sup>34</sup>. Quant à la Solidarité Française, après la dissolution, elle devient tout d'abord le Parti du Rassemblement Français puis le Parti du Faisceau Français. Le mouvement est affaibli et survit avec peine jusqu'en 1939.

Malgré la dissolution des ligues, ses successeurs continuent par certaines activités à mettre le régime en difficulté. Le 15 novembre 1936, le ministre de l'Intérieur (Front Populaire) Roger Salengro, accusé de désertion durant la guerre et calomnié par les journaux d'extrême droite, se suicide. La police tue sept manifestants communistes dans un affrontement opposant communistes et membres du Parti Social Français (ex Croix de Feu) le 16 mars 1937. Des bagarres éclatent souvent entre les communistes et les successeurs des ligues. Devant l'augmentation de l'antisémitisme, la Ligue Internationale contre le Racisme et l'Antisémitisme (ex-Ligue contre l'Antisémitisme) attaque toutes les ex-ligues sur leurs propres terrains et les blessés se multiplient.

Egalement en 1936 après la dissolution des ligues, Le Comité secret d'action révolutionnaire (susdit), est fondé par un ancien militant de l'Action Française, Eugène Deloncle. La raison d'être de cette organisation secrète est la prise du pouvoir au moyen d'un putsch préparé par des groupes de combat clandestins. Le mouvement reçoit l'appui du maréchal Franchet d'Espéry et est introduit dans l'armée et ailleurs. En utilisant la terreur, la Cagoule introduit les attentats meurtriers dont le double meurtre des frères Rosselli. Ces meurtres sont commandités par Galeazzo Ciano, ministre des affaires étrangères d'Italie, qui reçoit l'accord de Mussolini. Mais fin 1937, la police découvre des vastes cachettes d'armements; Deloncle est incarcéré ainsi que d'autres membres et c'est effectivement la fin de la Cagoule.

En résumé les années trente montrent que la République est vulnérable et que ses dirigeants sont souvent indécis. Sans aucun doute les ligues ont contribué à miner la démocratie française et à créer la crise des années trente. Mais les dirigeants des ligues, prêts à bousculer le régime existant, ne cherchent pas à le renverser et la République affaiblie survit.

<sup>34</sup> Sur les activités du Francisme pendant l'Occupation, voir le livre de Alain Deniel, Bucard et le Francisme, Paris 1979.

Klaus-Jürgen Müller

## „Faschismus“ in Frankreichs Dritter Republik?

Zum Problem der Überlebensfähigkeit der französischen  
Demokratie zwischen den Weltkriegen

### I.

Das Thema ist zu komplex, als daß es auf begrenztem Raum erschöpfend abgehandelt werden könnte. Daher kann es nur darum gehen, einige methodische Überlegungen anzustellen und an einigen Beispielen zu erproben, wie man „fascistische“ Erscheinungen in Frankreich erfassen, beschreiben und in Grenzen erklären kann. Zur schärferen Konturierung und zur Herausarbeitung der französischen Spezifika sollen diese punktuell vor den Hintergrund der deutschen Entwicklung gestellt werden.

Der Ansatz wirft mehrere methodische Probleme auf. Da ist erstens *das Problem der Vergleichbarkeit*. In Frankreich hat sich der „Faschismus“ nicht die Macht im Staat aneignen können; einen 30. Januar 1933 hat es dort nicht gegeben. Das führt zu der Frage, warum Frankreichs Dritte Republik nicht wie die Republik von Weimar an sich selbst, gleichsam von innen, zugrunde gegangen ist, sondern erst unter dem Angriff deutscher Panzerarmeen zerbrach. Außerdem ist ein diachronischer Ansatz erforderlich. Jedenfalls wird man für Frankreich die Untersuchung bis ins Jahr 1939 weiterführen müssen. Mit Kriegsbeginn und vollends mit der militärisch-politischen Niederlage von 1940 trat eine grundlegend veränderte Gesamtsituation ein, die neue Kategorien der Beurteilung erforderlich macht. Das wird oft übersehen. Dadurch wird die Entwicklung im Frankreich der Zwischenkriegszeit häufig von der Kriegszeit her bewertet. Das jedoch verzerrt Ereignisse und Zusammenhänge nicht unerheblich.

Schwieriger noch ist das zweite Problem, *das Problem der Begrifflichkeit*. Der Begriff *Faschismus* als genereller Begriff, als Gattungsbegriff, ist seit Anfang der sechziger Jahre v. a. durch Ernst Noltes Werk in die geschichtswissenschaftliche und politologische Debatte wieder eingeführt worden. Fortan wurde mit beeindruckendem intellektuellem Aufwand versucht, bestimmte politische Phänomene unter diesen Begriff zu subsumieren. Eine solche Verwendung ist in mehrfacher Hinsicht problematisch. „En France“ – so schrieben die Verfasser eines der ersten Arbeiten über französischen ‚Faschismus‘ – „on est toujours, ou l’on a été, le fasciste de quelqu’un!<sup>1</sup>.“ In diesem Paradoxon wird der politisch-polemische Charakter des Begriffes und dessen völlige Beliebigkeit angesprochen<sup>2</sup>. Entstanden ist er bekanntlich als Selbstbezeichnung der italienischen Mussolini-Bewegung. Fast

<sup>1</sup> Jean Plumyène/Raymond Lasierra, *Les Fascismes Français 1923–1963*, Paris 1963, S. 9.

<sup>2</sup> Beliebigkeit und Polemikcharakter, ja die Absurdität des Begriffes kommen in der bekannten, von Jürgen Habermas geprägten Formel vom „Faschismus von Links“ treffend zum Ausdruck.

gleichzeitig wurde er als polemisch-abwertende Feindbezeichnung von deren Gegnern adoptiert. Seither hat die politische Sprache den polemischen Charakter des Begriffes überdeutlich werden lassen. Angesichts dessen hätten mindestens die Historiker Hemmungen haben müssen, einen Begriff generalisierend und epochenüberschreitend zu benutzen. Die unhistorische Generalisierung sowie die politisch-polemische Verwendung dieses Begriffes sollten daher eigentlich genügen, um ihn aus der wissenschaftlichen Diskussion zu verbannen. Er richtet mehr Unklarheit und Verwirrung an, als daß er analytische Trennschärfe und Erklärungskraft beweist. Für den unvoreingenommenen Betrachter läßt die internationale „Faschismus-“Forschung<sup>3</sup> die Problematik dieses Gattungsbegriffes, insbesondere in seiner Verwendung bei komparatistischen Ansätzen, eindeutig erkennen. Selbst ein so engagierter Verfechter eines *generalisierenden Faschismus-Begriffes* wie Jürgen Kocka hat schon vor über zwanzig Jahren eingeräumt, daß man mit diesem Begriff „große Schwierigkeiten“ habe, denn er sei überwiegend vom deutschen und italienischen Beispiel abgeleitet worden und seine Ausdehnung auf andere Bewegungen und Herrschaftssysteme führe leicht zu unscharfen Überdehnungen<sup>4</sup>. Aber trotz dieser völlig zutreffenden Einsicht wird immer noch in weitem Maße an diesem zutiefst problematischen Begriff festgehalten.

Ein Blick in das Werk von Ernst Nolte enthüllt die Problematik<sup>5</sup>. Nolte hat in seinem monumentalen Werk „Der Faschismus in seiner Epoche“ aufgrund einer Analyse dreier historischer Erscheinungen, nämlich der „Action Française“ (A.F.), dem italienischen Faschismus und dem Nationalsozialismus, einen „*geschichtsphilosophisch*“<sup>6</sup> geprägten *Faschismus-Begriff* entfaltet. Eine Übertragung auf andere als faschistisch angesehene Bewegungen im Europa der Zwischenkriegszeit ist ihm dann jedoch mißlungen. Er mußte nämlich in dem Werk „Die Krise des liberalen Systems“ sein zentrales Faschismus-Kriterium des „Transpolitischen“ aufgeben zugunsten eines *phänomenologischen Ansatzes*, mit dem er schließlich in der Addition von „faschistischen Merkmalen“ zu einem „faschistischen Minimum“ von sechs „Fundamentalmerkmalen“ gelangte. Angesichts der Vielfalt der angeblich „faschistischen“ Erscheinungen mußte er aber einräumen, daß unter Umständen nicht einmal alle Kriterien dieses „Minimums“ vollständig gegeben sein müßten. Wieso dann Minimum? Karl Dietrich Bracher hat angesichts der Übertragungsproblematik dezidiert dafür plädiert, auf die Verwendung eines generalisierenden Faschismusbegriffes überhaupt zu verzichten<sup>7</sup>. Er verwies

<sup>3</sup> Allgemein hierzu die Arbeiten von Wolfgang Wippermann, *Faschismustheorien*. Zum Stand der gegenwärtigen Diskussion, Darmstadt 1997; ders., *Europäischer Faschismus im Vergleich 1922–1982*, Frankfurt a. M. 1983; ders./Hans-Ulrich Thamer, *Faschistische und Neofaschistische Bewegungen*, Darmstadt 1977.

<sup>4</sup> Jürgen Kocka in: *Totalitarismus und Faschismus*. Eine wissenschaftliche und politische Begriffskontroverse. Kolloquium des Instituts für Zeitgeschichte, München, 24. November 1978, München/Wien 1980, S. 43.

<sup>5</sup> Ernst Nolte, *Die faschistischen Bewegungen*, dtv-Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 4, München 1966, S. 315, Anm. 127 und S. 294; vgl. auch die Neuedition unter dem Titel: *Die Krise des liberalen Herrschaftssystems und die faschistischen Bewegungen*, München 1968.

<sup>6</sup> Ernst Nolte, *Philosophische Geschichtsschreibung heute?*, in: *Historische Zeitschrift* 242 (1986), S. 265–289.

<sup>7</sup> Karl Dietrich Bracher, *Kritische Betrachtungen zum Faschismusbegriff*, in: ders., *Zeitgeschichtliche Kontroversen um Faschismus, Totalitarismus, Demokratie*, München 1974, 1984, S. 13–33.

u. a. auf eines der zentralen Probleme, nämlich daß das essentielle Element des Nationalsozialismus, der rassistische „Vernichtungs“-Antisemitismus, in den meisten anderen „Faschismen“ nicht zu finden ist<sup>8</sup>.

Die Zweifel an der Brauchbarkeit eines generellen Faschismus-Begriffes vermehren sich noch, wenn man die Versuche in den Blick nimmt, die gemacht wurden, um die extremistischen Erscheinungen im Frankreich der Zwischenkriegszeit faschismustheoretisch zu erfassen. Bislang ist nämlich keine Einhelligkeit in der Literatur darüber erzielt worden, ob und welche der in Frage stehenden Erscheinungen in Frankreich wirklich „faschistisch“ gewesen sind oder nicht. René Rémond<sup>9</sup> und mit ihm eine ganze Schule von Faschismus-Forschern kommen unter Verwendung eines schematischen *ideengeschichtlichen Rasters* zu dem Ergebnis, es habe gar keinen französischen Faschismus gegeben; einige Gruppen der Rechten und der extremen Rechten hätten sich nur zeitweilig eine „faschistische Färbung“ gegeben. Vielmehr könnten diese Erscheinungen in die drei Traditionslinien der französischen Rechten eingeordnet werden: den gegenrevolutionären Legitimus, den liberal-konservativen Orleanismus und den autoritär-plebiszitären Bonapartismus. Die extremistischen Bewegungen der Rechten in der Zwischenkriegszeit werden daher nicht als „faschistisch“ aufgefaßt, sondern in die bonapartistische Tradition eingeordnet. Ganz im Gegensatz dazu kommt Zéev Sternhell mit derselben ideengeschichtlichen Methode zu dem Ergebnis, daß Frankreich geradezu als das „kulturelle Mutterland“ der faschistischen Ideologie anzusehen sei<sup>10</sup>. Diese Diskrepanz zeigt, daß eine noch so subtile ideengeschichtliche Ableitung und Erklärung des „Faschismus“ ganz und gar keine eindeutigen und schon gar keine stringenten Ergebnisse bietet.

Angesichts dieser widersprüchlichen Resultate der phänomenologischen und ideengeschichtlichen Ableitungsversuche hat eine andere Denkschule der französischen Forschung die (vor allem in der deutschen und angelsächsischen Geschichts- und Sozialwissenschaft besonders gepflegte) faschismustheoretische Diskussion aufgegriffen. Pierre Milza hat in Frankreich erstmals eine *inhaltliche*

<sup>8</sup> Zu Noltes Auseinandersetzung mit dem zentralen Einwand von Bracher (s. Anm. 5) vgl. Ernst Nolte, Kapitalismus, Marxismus, Faschismus, in: ders., Marxismus, Faschismus, Kalter Krieg. Vorträge und Aufsätze 1964–1976, Stuttgart 1977; und ders., Der europäische Bürgerkrieg 1917–1945. Nationalsozialismus und Kommunismus, Frankfurt a. M. 1987; sowie ders., Vergangenheit, die nicht vergehen will, in: „Historiker-Streit“. Die Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung, München 1987, S. 39–47. Zur Kritik an Noltes Bestreben, den generellen Faschismusbegriff dadurch zu „retten“, daß er den Rassen-Antisemitismus des „radikalfaschistischen“ Nationalsozialismus zur Extremform des Antimarxismus/Antibolschewismus erklärt, vgl. die scharfsinnige Analyse bei Andreas Wirsching, Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg? Politischer Extremismus in Deutschland und Frankreich 1918–1933/39. Paris und Berlin im Vergleich, München 1999, S. 513 ff.

<sup>9</sup> René Rémond, Les Droites en France, Paris 1982; und ders., Y-a-t-il un fascisme français?, in: Terre Humaine, Nr. 7–8 (1952), S. 37–47; ähnlich auch Philippe Machefer, Liges et Fascismes en France 1919–1939, Paris 1974 (Dossier Clio).

<sup>10</sup> Zéev Sternhell, Maurice Barrès et le Nationalisme français, Paris 1972; ders., La Droite révolutionnaire. Les origines françaises du fascisme 1885–1914, Paris 1978; ders., Ni droite, ni gauche. L'Idéologie Fasciste en France, Paris 1983, 21987. Zur französischen Kritik an Sternhell vgl. u. a. Serge Berstein, La France des Années Trente allergique au fascisme? À propos d'un livre de Zéev Sternhell, in: Vingtième Siècle Nr. 2 (April 1984), S. 83–94; und Jacques Juillard, Sur un fascisme imaginaire, in: Annales ESC, Bd. 39/2 (1984), S. 849–861.

*Definition* von Faschismus zu entwickeln versucht<sup>11</sup>. Damit reiht er sich in den Reigen derer ein, die subtile terminologische Differenzierungen *nominalistischer Natur* aufstellen und sich um die Konstruktion eines „*fascistischen Idealtypus*“ bemühen. Auf der Grundlage der Überlegungen Pierre Milzas entwickelte Philippe Burrin<sup>12</sup> eine weitere, noch subtilere Faschismusdefinition<sup>13</sup>. Ihre Anwendung auf einige französische Phänomene brachte jedoch keine sehr verheißungsvollen Ergebnisse. Die angesprochenen Erscheinungen ließen sich nämlich nur sehr unvollständig und annäherungsweise unter diese Definition subsumieren. So mußte Burrin seine Zuflucht zu vagen und nebulösen Begriffen nehmen wie „fascistoïde“, „imprégnation fasciste“ bzw. „contagion fasciste“ oder auch „ensemble fascisant“, Formeln, die weder eine präzise Beschreibung noch gar eine Erklärung enthalten<sup>14</sup>. Die Ergebnisse solcher Art nominalistischen Vorgehens legen ebenfalls den Schluß nahe, daß derartige faschismustheoretische Analysen für die Erklärung und Beschreibung der französischen Phänomene wenig tauglich sind<sup>15</sup>.

Diese Feststellung wird auch durch den methodisch überaus reflektierten Versuch einer Problemlösung, den kürzlich Andreas Wirsching unternommen hat, nicht widerlegt. Er zeigt vielmehr, wie schwierig es ist, den Aporien der faschismustheoretischen Erklärungen zu entgehen. Wirsching schlägt einen modifizierten totalitarismustheoretischen Ansatz vor. Er macht sich die von der klassischen Totalitarismustheorie herausgestellten idealtypischen Kennzeichen totalitärer *Herrschaft* für die Analyse von extremistischen *Bewegungen* nutzbar. Für ihn fällt so der Nationalsozialismus aus dem vom „Faschismus“-Begriff abgedeckten Bereich heraus. Mit Bracher hält er den „rasseantisemitischen Ideologiekern“ des Nationalsozialismus für „einzigartig“<sup>16</sup>. Damit entziehe sich die NS-Bewegung

<sup>11</sup> Pierre Milza, *Fascisme Français. Passé et Présent*, Paris 1987; sowie ders., *Les Fascismes*, Paris 1985, speziell Kap. V.

<sup>12</sup> Philippe Burrin, *La Dérive fasciste. Doriot, Déat, Bergéry 1933–1945*, Paris 1986, speziell S. 11–28 und S. 447–456; ders., *Le fascisme*, in: Jean-François Sirinelli (Hrsg.), *Histoire des droites en France*, 3 Bde., Paris 1992, Bd. 1, S. 603–652.

<sup>13</sup> „Le fascisme ambitionnait de former une communauté nationale mobilisée en permanence sur des valeurs de foi, de force et de combat; une communauté inégalitaire, comprimée dans une unité totalitaire excluant toute autre allégeance que la fidélité exclusive à un chef qui personnifiait le destin collectif et en décidait absolument; une communauté militarisée, soudée en vue d'une entreprise de domination qui était en elle-même son principe et son but.“ Von dieser Definition ausgehend versucht Burrin, den Grad der „fascisation“ einer Erscheinung zu bestimmen.

<sup>14</sup> Kritische Würdigung der Arbeit von Burrin bei Klaus-Jürgen Müller, „Faschisten“ von Links?, in: *Francia* 17/3 (1990), S. 170–191. Zu ähnlichen Ergebnissen wie Burrin kommt Reinhold Brender, *Kollaboration im Zweiten Weltkrieg. Marcel Déat und das Rassemblement National Populaire*, München 1992; vgl. dazu meine Bemerkungen in: „Linksintellektuelle“ und „Faschisten“, in: *Francia* 21/3 (1994), S. 159–169.

<sup>15</sup> Der Vorschlag von Hans Mommsen, *Die NSDAP. Typus und Profil einer faschistischen Partei*, in: Christof Dipper/Rainer Hudemann/Jens Petersen (Hrsg.) *Faschismus und Faschismen im Vergleich*, Köln 1989, S. 23–35, den Faschismuscharakter in der spezifischen Form der politischen Mobilisierung zu sehen, der ein rein instrumentales Politikverständnis entspricht, ist fraglos ein operationeller Fortschritt gegenüber allen geistesgeschichtlichen und ideologisch-inhaltlichen Definitionen. Letztlich verweist der so definierte „Faschismusbegriff“ auf das Phänomen der Formveränderung der Politik. Seine komparatistische Brauchbarkeit bleibt noch zu erproben.

<sup>16</sup> Das Spezifikum der NS-Bewegung, der rassistische, auf Vernichtung abgestellte Antisemitismus, sei – wie Bracher gegen Nolte betont – keine unmittelbare Antwort auf die kommunistische Bedrohung gewesen, sondern er sei älteren, eigenständigen Denktraditionen, vornehmlich der völkisch-antisemitischen Ideologie, entsprungen. Diese im Vergleich zum Bolschewismus ältere Ideologie habe bereits einen antiliberalen Kern gehabt; vgl. hierzu auch Wirsching, *Weltkrieg*, S. 522.

„dem Vergleich mit anderen Faschismen<sup>17</sup>.“ Rassenantisemitismus und Faschismus seien somit als „analytisch streng zu unterscheidende, distinkte Potentiale“ zu begreifen. Vom „italienischen Ursprungsphänomen“ ausgehend entwickelt Wirsching sodann – in Anlehnung an Nolte, Payne<sup>18</sup> und Burrin – einen „faschistischen Idealtypus“, der „Elemente des typologischen Verfahrens aufnimmt, sich aber auf das antimarxistische Merkmal konzentriert“. Zu dem zentralen Element des Antikommunismus kommen als Faschismus-Kriterien zwei andere „faschistische Negationen“ noch hinzu: Antiliberalismus und Antikonservatismus. Weitere Indikatoren sind für ihn Führerkult, Massenmobilisierung, eine hierarchische Partei mit einem (mindestens rudimentär vorhandenen) geheimpolizei-ähnlichen Sicherheitsdienst und eine paramilitärische Organisation. „Ihren funktionalen Zusammenhalt gewinnen diese Merkmale durch die Ideologie der nationalen Gemeinschaft und nationalen Stärke.“ Faschistische Bewegungen „stellen also eine Form des Antikommunismus dar, die die rechtstaatlich-demokratischen Normen sprengt und tendenziell nach Vernichtung des Gegners trachtet<sup>19</sup>.“ Faschismus erscheint damit als Ultima ratio der Verteidigung des Bürgertums gegen die kommunistische Bedrohung. Dieser „nicht mehr parlamentarisch-rechtsstaatlich gebundene, und eben deswegen nicht mehr als ‚bürgerlich‘ zu bezeichnende Antikommunismus“ sei als „entscheidender und autonomer Impuls des Faschismus“ zu betrachten<sup>20</sup>. Den entscheidenden Unterschied zwischen totalitären Bewegungen einerseits und „Faschismus“ andererseits sieht Wirsching vor allem in dem für den Totalitarismus „konstitutiven Merkmal der Ideologie“. Die faschistischen Bewegungen verfügten über kein „kohärentes ideologisches Orientierungssystem, das Geschichte, Gegenwart und Zukunft gleichermaßen erklärte, und ihnen fehlte der Wille, die bestehende Gesellschaftsformation radikal, gemäß einem ‚bis in die Metaphysik hinein‘ fundierten neuen Wertesystem zu verändern<sup>21</sup>.“

Die Ergebnisse dieser – letztlich auch auf einer nominalistischen Definition beruhenden – Faschismusanalyse regen zu mancherlei kritischen Anmerkungen an, die hier nicht im einzelnen vertieft werden sollen<sup>22</sup>. Evident ist aber, daß alle diese

<sup>17</sup> Ebd., S. 518f.

<sup>18</sup> Stanley G. Payne, *Fascism. Comparison and Definition*, Madison/Wisc. 1980; ders., *A History of Fascism 1914–1945*, London 1995.

<sup>19</sup> Wirsching, *Weltkrieg*, S. 511 und S. 516.

<sup>20</sup> Wirsching, *Weltkrieg*, S. 517.

<sup>21</sup> Ebd., S. 524f. Deswegen bezeichnet er den „hier entfalteten Faschismus-Begriff gewissermaßen nur als ‚halb-totalitär‘“, der vom „Typus der totalitären Bewegung streng unterschieden werden“ müsse. „Erst das Merkmal der Ideologie konstituiert den Typus vollständig [...] Neben dem Bolschewismus verfügte allein der Nationalsozialismus über eine umfassende, auf angeblichen Gesetzen beruhende Ideologie, die er dem in Deutschland besonders starken und ideologisch verselbständigten Kommunismus als Gegenideologie entgegenstellte. Eben dies macht seine totalitäre Differenz zu den faschistischen Bewegungen aus.“

<sup>22</sup> Bezüglich der französischen Phänomene kann man z.B. bezweifeln, ob bestimmte, von Wirsching als „faschistisch“ deklarierte Gruppierungen tatsächlich alle drei „faschistischen Negationen“ erfüllten, und ob es wirklich zutrifft, daß der französische ‚Faschismus‘ einem „genuin antikommunistischen Impuls“ entsprang, oder ob er nicht *auch* andere, mindestens gleichgewichtige Antriebskräfte besaß. Außerdem läßt sich die These vom unmittelbaren, wie kommunizierende Röhren funktionierenden Zusammenhang zwischen der (im Vergleich zur KPD) geringeren Radikalität des PCF und der weniger „totalitären“ Ausprägung französischer „faschistischer“ Bewegungen kritisch hinterfragen; vgl. meine Rezension der Arbeit von Wirsching in: *Militärgeschichtliche Mitteilungen* 58 (1999), S. 628f.

nominalistischen Definitionen, die auf die Konstruktionen eines „faschistischen“ Idealtypus hinauslaufen, fragwürdig sind. Das Problem liegt in der Auswahl der Einzel-Elemente der jeweiligen idealtypischen Konstruktion. Erstens bleibt die Auswahl kontrovers, daher kommt es zu vielerlei unterschiedlichen Definitionen bzw. Idealtypus-Konstruktionen. Und zweitens läuft man bei einem solchen Verfahren Gefahr, die jeweilige historische Individualität zu verfehlen, indem man bestimmte Merkmale ohne eingehende Analyse für das jeweils Essentielle erklärt und zu konstitutiven Elementen des Idealtypus macht. Idealtypus-Konstruktionen mögen für Vergleiche legitim, nützlich, ja sogar unumgänglich sein. Aber es muß bei dem jetzigen Diskussionsstand doch für eine weitere Phase wissenschaftlicher Erkenntnisbemühungen auf der vertieften Erfassung der je nationalspezifischen Individualitäten bestanden werden, entweder als Korrektiv besagter idealtypischer Konstruktionen oder um methodische Alternativen zu ermöglichen. Daher sollen im Folgenden bestimmte Aspekte des französischen Rechtsextremismus in der Zwischenkriegszeit herausgearbeitet werden, die vielleicht eher als „substantielle“ Merkmale und als spezifische Eigentümlichkeiten genommen werden können.

## II.

Bei der Analyse von gemeinhin als „faschistisch“ etikettierten „Bewegungen“ gehen wir von einem Ansatz aus, der erstens ihre politische und soziale Struktur in den Blick nimmt und zweitens ihre Funktion innerhalb des spezifischen Herrschaftssystems der französischen Dritten Republik untersucht. Mit einer *Struktur- und Funktionsanalyse vor dem Hintergrund des nationalen republikanisch-parlamentarischen Systems* soll deren Eigenart erfaßt werden. Ihre *soziale Struktur* wird in der *Zusammensetzung der Kader und der Aktivisten* erkennbar. Die *politische Struktur* wird greifbar in einer Analyse ihrer *tatsächlich durchgeführten Politik*, nicht so sehr in der jeweiligen Programmatik oder den Grundsatzdeklarationen. Sie werden bei unserem Ansatz zwar nicht unberücksichtigt bleiben, es wird ihnen aber doch geringeres Gewicht beigemessen. Meist dienten sie auch nur vordergründiger Propaganda. Obendrein wurde die Programmatik bei nicht wenigen dieser extremistischen Gruppierungen von radikalen Intellektuellen geprägt, die sich ihnen auf der Suche nach einem Resonanzboden, einer Massenbasis für ihre Ideen, zeitweilig angeschlossen hatten. Sie hatten gemeinhin keinen bedeutenden Einfluß auf die tatsächliche Politik der jeweiligen Gruppe<sup>23</sup>. Die *System-Funktion* dieser extremistischen Gruppen wird in *ihrem Stellenwert innerhalb des politisch-sozialen Systems der Dritten Republik* erkennbar. Dabei ist vor

<sup>23</sup> Hieraus folgt, daß sich die „Intellos“ nach einer gewissen Zeit enttäuscht von der betreffenden Gruppierung abwandten oder ausgeschlossen wurden. Sie wanderten so durch mehrere dieser „Bewegungen“. So engagierte sich Drieu la Rochelle z. B. zunächst in Bergérys Front Commun, dann glaubte er in Jacques Doriots PPF die Plattform zur Verbreitung seiner Ideen gefunden zu haben, schließlich trennte er sich auch von dieser. Am Ende faszinierte ihn der stalinistische Kommunismus. Ähnlich war der politische „trajet“ von Jean Pierre Maxence, der zeitweilig in Cotys S.F. aktiv war, dann zu Doriot ging und später in Vichy aktiv war. Ähnliches ließe sich auch bei Maulnier, Fabre-Luce u. a. feststellen.

allem der Wandel zu berücksichtigen, dem dieses System gerade in der Kriegs- und Nachkriegszeit ausgesetzt war.

Das republikanisch-parlamentarische System Frankreichs läßt sich am besten mit einem Strukturmodell erfassen, dessen zentrale Elemente mit den Begriffen „Blockierte Gesellschaft“ und „republikanische Herrschaftssynthese“ beschrieben werden können<sup>24</sup>. Im folgenden soll exemplarisch und skizzenhaft aufgezeigt werden, wie man sich mit einem solchen funktionalen und strukturellen Zugriff den historischen Erscheinungen nähern könnte<sup>25</sup>.

Die „*blockierte Gesellschaft*“ bildete die sozio-ökonomische Grundlage des politischen Systems der Dritten Republik. Ihre spezifische Eigenart wurde *erstens* durch jenen für Frankreich typischen Dualismus bestimmt, einem Nebeneinander von fortgeschrittenen und vor-industriellen Sozialgruppen und Wirtschaftsbereichen; und *zweitens* von deren „prekärer Balance“, die der Wirtschaft und Gesellschaft Frankreichs eine gewisse relative Stabilität verlieh, deren Kehrseite allerdings eine gehemmte bzw. verhinderte Modernisierung war. Den politischen Kern des Systems bildete die „*republikanische Synthese*“. Sie bezeichnet die Verbindung jener Teile der politisch wie wirtschaftlich liberal eingestellten Bourgeoisie mit den demokratischen Mittelschichten, die sich auf der Grundlage eines umfassenden Konsensus über die tragenden politischen und sozialen Prinzipien der Republik zur Ausübung der politischen und sozialen Herrschaft zusammengefunden hatten. Dieses Arrangement zwischen liberaler Bourgeoisie und demokratischen Mittelschichten war im Verlauf der Auseinandersetzung mit jenen konservativen Kräften der Großbourgeoisie entstanden, die sich nach 1871 mit Teilen von Adel, Kirche und Armeekreisen dem laizistisch-liberalen Ausbau der Republik widersetzt hatten. Die liberale Bourgeoisie, die aus den freien Berufen stammte oder in Handel und Gewerbe tätig war, und der auch die Wirtschaftsbourgeoisie (Schwerindustrie und Banken) zuzurechnen ist, wurde politisch überwiegend von den Gruppierungen der rechten Mitte bis zur gemäßigten Rechten repräsentiert. Die Mittelschichten in Stadt und Land fanden ihre politische Repräsentanz vornehmlich bei den Gruppierungen der „Radicaux“<sup>26</sup>. Das radikal-liberale Bündnis war somit der politische Ausdruck der „republikanischen Synthese“.

<sup>24</sup> Dieses Modell beruht auf einer Weiterentwicklung der von Stanley Hoffmann und Michel Crozier vorgelegten Auffassung, vgl. Stanley Hoffmann, *Paradoxes of the French Political Community*, in: ders. u. a. (Hrsg.), *In Search of France*, Cambridge/Mass. 1963; und Michel Crozier, *The Stalled Society*, New York 1973; wichtig für die modellhafte Weiterentwicklung und Anpassung: Roland A. Höhne, *Faktoren des außenpolitischen Meinungs- und Willensbildungsprozesses innerhalb der gemäßigten Rechten Frankreichs in den Jahren 1934–36*, Diss. Berlin 1968; und ders., *Die strukturellen Bedingungen der französischen Außenpolitik*, in: *Soz. wiss. Forschungen, Arbeitsbericht des Zentralinstituts 6 der Freien Universität Berlin 1972–1975*, im Auftrag des Institutsrates zusammengestellt und bearbeitet von Ute Schmidt, München 1975.

<sup>25</sup> Ausführlicher vorgestellt und erprobt wurde dieser Ansatz an einigen extremistischen Bewegungen in: Klaus-Jürgen Müller, *Protest – Modernisierung – Integration. Bemerkungen zum Problem faschistischer Phänomene in Frankreich 1924–1934*, in: *Francia* 8 (1981), S. 465–523.

<sup>26</sup> Vgl. Serge Berstein, *Histoire du Parti Radical*, 2 Bde., Paris 1980–82. Sehr instruktiv auch die Beiträge in: Georges Lavau/Gérard Grunberg/Nonna Meyer (Hrsg.), *L'Univers Politique des classes moyennes*, Paris 1983; knappe Zusammenfassung bei Nonna Meyer, *Les classes moyennes dans la vie politique française, 1919–1939*, in: Horst Möller u. a. (Hrsg.), *Gefährdete Mitte? Mittelschichten und politische Kultur zwischen den Weltkriegen: Italien, Frankreich und Deutschland*, Sigma-riegen 1993 (Beihefte der Francia 29), S. 83–93.

Die konkrete *Herrschaftsausübung* der republikanischen Synthese erfolgte über ein politisches System, dessen Charakteristikum das „*Régime des Assemblées*“, die Dominanz des Parlamentes, war. Die sozio-ökonomischen Interessen wurden durch den parlamentarischen Mechanismus in die politisch-administrative Entscheidungssphäre vermittelt. Über das Parlament fanden die sozio-ökonomischen Interessengegensätze eine institutionalisierte politische Austragungsmöglichkeit, wobei die Regierung quasi der Arbeitsausschuß des Parlamentes war. Diese Interessentransmission erklärt die häufigen Kabinettswechsel, deren volatile Mehrheiten Ausdruck von sich ad-hoc bildenden Interessenkoalitionen quer durch unterschiedliche politisch-parlamentarische Gruppierungen hindurch waren. Die oft mit negativem Unterton als politische Zersplitterung bezeichnete Fragmentierung der Kräfte von der linken Mitte bis zur gemäßigten Rechten war unter diesem Aspekt geradezu eine wesentliche Voraussetzung für die flexible Wahrung vielfältiger sozio-ökonomischer Interessen im politischen Entscheidungsbereich von Legislative und Exekutive. Dieses System der Transmission sozio-ökonomischer Interessen in die politische Entscheidungssphäre hatte sich seit Ende der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts allmählich eingespielt und war von den Beteiligten voll internalisiert worden. Jene die liberal-demokratische Republik ablehnenden Kräfte auf der Linken (Sozialisten, Anarcho-Syndikalisten) wie auf der extremen Rechten (Monarchisten, intransigente Katholiken) waren in diesem Herrschaftssystem nicht vertreten.

Der Unterschied zu Deutschland ist überdeutlich: dort erfolgte bis Ende 1918 diese Interessentransmission nicht direkt über Parteien in das Parlament, das keine verfassungsmäßige Befugnis über die Exekutive besaß, sondern vor allem über extra-konstitutionelle Einfluß- und Interessengruppen unmittelbar in die vom Parlament weitestgehend unabhängige Regierung und Verwaltung. Das erklärt einerseits das Entstehen von einflußmächtigen Interessen-Verbänden<sup>27</sup>, andererseits später in der Republik von Weimar die geringe Akzeptanz der ungewohnten (noch dazu aus der Niederlage entstandenen) parlamentarischen Demokratie<sup>28</sup>. Vor dem Hintergrund einer historisch gewachsenen und positiv besetzten autoritären Staatsstruktur sowie eines machtvollen Verbandswesens war der Antiparlamentarismus in Deutschland unmittelbarer Ausdruck grundsätzlicher Ablehnung von Demokratie und Parlamentarismus. Solche prinzipielle Parlamentsfeindschaft gab es in Frankreich auch, vor allem bei den nicht in das Herrschaftssystem integrierten bzw. das Herrschaftssystem ablehnenden Kräften, aber sehr weitgehend und viel häufiger war das, was auf den ersten Blick (vor allem in deutscher Perspektive) als grundsätzlicher Antiparlamentarismus erscheinen mochte, nur eine in oft heftige Ausdrucksformen gekleidete Parlamentskritik. Sie trat entweder als Forderung nach Staatsreform auf, oder – spezifischer – als Forderung nach einer anderen, „besseren“ Zusammensetzung des Parlamentes bzw. nach

<sup>27</sup> Zwischen 1880 und 1900 stieg die Zahl der Interessenverbände in Deutschland von ca. 150 auf über 500. Der obrigkeitstaatlichen Exekutive stand damit eine hochgradig selbstorganisierte Gesellschaft gegenüber.

<sup>28</sup> Die kurze Unsicherheitsphase 1918–19 blieb Episode. In der damaligen revolutionären Lage waren die Verbände schwach und daher bereit, sich auf die Seite der parlamentarischen Kräfte zu schlagen, um die Etablierung eines Räteherrschaftssystems zu vermeiden.

Austausch parlamentarischer Elitegruppen. Jedenfalls ist für die zutreffende Erfassung der französischen Erscheinungen an diesem Punkt eine genaue Unterscheidung notwendig. Nur hier wie dort Antiparlamentarismus festzustellen, genügt nicht, verzerrt vielmehr den Vergleich.

Für die weitere Entwicklung dieses republikanisch-parlamentarischen Systems waren in unserem Zusammenhang drei Momente von besonderer Bedeutung: „*Erstens* hatten seit dem Ersten Weltkrieg wesentliche Teile jenes der laizistisch-liberalen Republik bisher ablehnend gegenüberstehenden konservativen Bürgertums und der traditionellen Katholiken begonnen, sich allmählich dem republikanischen Herrschaftssystem anzunähern“<sup>29</sup>. Der Öffnungsprozeß – der *Ralliement catholique* und der *Ralliement conservateur* – bot diesen Kräften einerseits Partizipationschancen, andererseits erweiterte auch die Amalgamierung von Gruppen der konservativen Rechten und des konservativen Katholizismus die „republikanische Synthese“<sup>30</sup>. Diese hatte damit ihre Integrationskraft bewiesen. Genau dies fand in Deutschland nach 1918 eben nicht statt. Breite Kreise der konservativen Rechten, die das politisch-soziale Systems des Kaiserreiches getragen hatten, lehnten die Republik von Weimar nachhaltig ab. *Zweitens* traten in Frankreich im Gefolge des Ersten Weltkriegs bestimmte ökonomische und soziale Veränderungen auf, die zu einer spürbaren Verschärfung der gesellschaftlichen Gegensätze führten. Seit Mitte der 20er Jahre kam es zu einem bemerkenswerten Aufschwung moderner Wachstumsindustrien wie der Großchemie, der Elektroindustrie und Ölwirtschaft, des Automobilbaus sowie bestimmter Bereiche des Dienstleistungssektors, unter anderem des Banken- und Versicherungswesens. Ein solcher industriewirtschaftlicher Modernisierungsschub hatte sich in Deutschland (mit Ausnahme der Automobil-Industrie) schon zwei Jahrzehnte zuvor ereignet, und zwar noch intensiver und tiefgreifender. *Drittens* hatten diese ökonomischen Veränderungen in Frankreich unmittelbare soziale Auswirkungen. Insbesondere die für den „neuen Mittelstand“ konstitutiven Sozialgruppen, vor allem kaufmännische und technische Berufe, aber auch die Angehörigen moderner staatlicher wie privater Dienstleistungsbranchen gewannen nunmehr neben den Industriearbeitern stärkeres Gewicht. Diese sozio-ökonomischen Veränderungen beeinflussten in hohem Maße die Reaktion der französischen Politik auf die schwerwiegenden Herausforderungen, welche die Bewältigung der Kriegsfolgeprobleme für Frankreich bedeutete. Das wurde vor allem im Bereich der Finanz-, Steuer- und Geldpolitik deutlich.

Jene erwähnten drei Momente – erstens der doppelte „*Ralliement*“ von konservativen und katholischen Kräften, zweitens die ökonomischen Veränderungen im

<sup>29</sup> Dies hat sicher zur Schwächung der A.F. beigetragen, die in der Zwischenkriegszeit eine zunehmend geringere Rolle spielte. Sie wird daher hier nicht behandelt, obgleich Nolte in ihr den Prototyp des „Faschismus“ sieht. Vgl. auch Eugen Weber, *Action Française. Royalism and Reaction in Twentieth Century France*, Stanford 1962; Edward R. Tannenbaum, *The Action Française. Diehard reactionaries in Twentieth Century France*, New York 1962; Michel Winock, *L'Action Française*, in: ders., *Histoire de l'extrême droite en France*, Paris 1993, S. 125–156. Allgemein vgl. die einschlägigen Abschnitte in: Sirinelli (Hrsg.), *Histoire des Droites en France*, Bd 1.

<sup>30</sup> Vgl. hierzu die knappen Überblicke von Rémond, *Les Droites*, S. 194 ff. und Philippe Bernard, *La fin d'un monde 1914–1929*, Paris 1979; und ders./André Latreille, *Histoire du Catholicisme en France*, Bd. 1: *La Période Contemporaine*, Paris 1962; sowie die ausführlichen bibliographischen Angaben in: Sirinelli (Hrsg.), *Histoires des Droites en France*, Bd. 3, S. 688–695.

industriewirtschaftlichen Bereich sowie drittens die daraus resultierenden gesellschaftlichen Wandlungen – hatten nicht nur allgemeinen Einfluß auf die weitere Entwicklung des politisch-sozialen Systems, sondern sie standen auch in unmittelbarem Zusammenhang mit den von uns nunmehr zu betrachtenden politischen Erscheinungen innerhalb des Spektrums der französischen Rechten. In diesem Rahmen traten spezifische, neuartige Phänomene auf, bei denen es überaus fraglich ist, ob man sie mit irgendeinem Faschismus-Modell erfassen kann.

### III.

Seit Mitte der zwanziger Jahre erschienen in Frankreich Gruppierungen, die schon von Zeitgenossen, insbesondere von politischen Gegnern als „faschistisch“ bezeichnet wurden. Innerhalb dieser „First wave of French Fascism“ – wie Robert J. Soucy sie genannt hat<sup>31</sup> – war die nach Zahl und politischem Gewicht fraglos bedeutendste Gruppe bis etwa 1932/34 die „Ligue des Jeunes Patriotes“ (J.P.)<sup>32</sup>. Ein Teil der Forschung bezeichnet sie als „faschistisch“, während andere Autoren sie nur als Neuaufgabe der klassischen Ligen in neuem Gewande ansehen<sup>33</sup>. Bei ihrer historischen Einordnung und Erklärung bestehen also weder Einhelligkeit noch Klarheit. Um hier weiter zu kommen, untersuchen wir zunächst *Umstände und Ursachen ihrer Entstehung*.

In der einschlägigen Literatur wird die Gründung der J.P. als bürgerliche Schreckreaktion auf den Wahlsieg des Cartel des Gauches vom 11. Mai 1924 und auf die machtvolle Demonstration der Linken anläßlich der Überführung der sterblichen Überreste von Jean Jaurès in das Pantheon (28. Oktober 1924) angesehen: „Aus der Erregung, die daraus resultierte, gingen vor allem die Jeunes Patriotes hervor, welche von dem Pariser Abgeordneten Pierre Taittinger gegründet wurden<sup>34</sup>.“ Ernst Nolte sieht daher in ihnen einen Ausdruck des bürgerlichen Antikommunismus, der für ihn eine der Ursachen für die Entstehung eines „französischen Faschismus“ der Zwischenkriegszeit war. So sehen es auch die Untersu-

<sup>31</sup> Robert J. Soucy, *French Fascism. The First Wave, 1924–1933*, New Haven/London 1986.

<sup>32</sup> Zu den Jeunes Patriotes vgl. außer den unter Anm. 11 und 28 genannten Arbeiten von Pierre Milza und Robert J. Soucy, die Studie von Jean Philippet, *Les Jeunes Patriotes et Pierre Taittinger 1924–1940*, Mémoire I.E.P., Paris 1967 (unveröffentlicht), der vornehmlich die einschlägige Publizistik und einige private Archivalien auswertet; dagegen beruhen die Arbeiten von Cathérine Olaníé-LeGac, *Les Jeunes Patriotes 1924–28*, Mémoire de Maîtrise, Université de Paris IV, 1978; und Müller, *Protest*, S. 471–483; sowie ders., *Die französische Rechte und der Faschismus in Frankreich 1924–1932*, in: Dirk Stegmann/Bernd-Jürgen Wendt/Peter-Christian Witt (Hrsg.), *Industrielle Gesellschaft und politisches Herrschaftssystem, Beiträge zur politischen Sozialgeschichte*, Bonn 1978, S. 413–430, auf den in den Archives Nationales, Paris (AN), vorhandenen Materialien der Serie F7 (Police Générale). Für die folgenden Abschnitte stützen wir uns vornehmlich auf die Bestände Nr. 13.232 (1925–32 »Notes sur l'activité politique«), 13.233 (Präfektur-Berichte 1926), 13.234 (Präfektur-Berichte 1927/28), 13.235 (»Activités J. P. 1928–1932«) sowie 12.952–12.958 (Allgemeine Lageberichte »Notes Jean« 1924–1931).

<sup>33</sup> Wie etwa Milza, *Les Fascismes*, S. 259 im Gefolge von Rémond; vgl. auch Philippet, Taittinger, passim und Olaníé-LeGac, *Les Jeunes Patriotes*, S. 3–21; sowie Plumyène/Lasierra, *Les Fascismes Français*, S. 28 ff.; und Machefer, *Ligues et Fascisme en France*, S. 10 ff.

<sup>34</sup> Nolte, *Die faschistischen Bewegungen*, S. 294 f.

chungen von Robert Soucy und Andreas Wirsching<sup>35</sup>. Diese These beruht lediglich auf einer *prima vista* plausiblen Zusammenschau von ungefähr gleichzeitig auftretenden Ereignissen. Die Reaktionsthese ist jedoch erstens nicht überzeugend, weil – wie die Quellen<sup>36</sup> zeigen – die Initiative zur Gründung einer solchen politischen Gruppierung schon *vor* dem damals als spektakulär und von der Rechten als katastrophal empfundenen Wahlsieg der Linken erfolgte. Zweitens zeigt eine eingehende Analyse der Umstände ihrer Entstehung, daß sie in einem weit umfassenderen Kontext zu sehen ist, als nur in dem zufälligen zeitlichen Zusammentreffen mit dem linken Wahlsieg. Zunächst ist darauf zu verweisen, daß schon Ende 1923 jüngere Politiker der konservativen Rechten, die meist der „Génération du feu“, der Generation der Kriegsteilnehmer, angehörten, sowie Aktivisten der Patriotenliga den Gedanken erwogen hatten, man müsse, ungeachtet aller unterschiedlichen Tendenzen auf der politischen Rechten, eine große konservativ-nationale Sammlungsbewegung ins Leben rufen. Die unübersehbaren Auflösungserscheinungen der Parlamentsmehrheit des „Bloc National“ sowie Tendenzen innerhalb der „Radicaux“, Wahlarrangements mit den Sozialisten zu erwägen, waren angesichts der bevorstehenden Wahlen der aktuelle Anlaß. Viel bedeutsamer als diese für den Augenblick wenig folgenreiche Aktion war jedoch, daß solche Initiativen weder ein isoliertes noch ein situationsbedingtes Phänomen darstellten. Sie waren mehr als bloße Bemühungen um eine zeitlich begrenzte Wahllianz. Jene Persönlichkeiten, die sich im April 1924 zusammenfanden, hatten über alle aktuellen wahltaktischen Erwägungen hinaus ein wesentlich anspruchsvolleres Ziel ins Auge gefaßt: die politische Neustrukturierung und Konzentration der gesamten Rechten.

In dieser Hinsicht gab es aufschlußreiche Vorläufer. Bereits 1919 hatten Politiker der republikanischen Rechten den „Parti Républicain de Réorganisation Nationale“<sup>37</sup> begründet, dem Deputierte des „Bloc National“ angehörten. In seinen Reihen waren vor allem Persönlichkeiten zu finden, die später zur Führungsequipe der J.P. oder zu deren Sympathisanten gehörten<sup>38</sup>. Die neue Partei umfaßte unterschiedliche Elemente aus dem gesamten rechten Spektrum, etwa aus dem Umkreis des sozialen Katholizismus oder der konservativ-nationalistischen „Fédération Républicaine“ sowie bonapartistische und republikanische Nationalisten. Zu den Mitbegründern der Partei gehörte vor allem der Abgeordnete von Charente Inf., Pierre Taittinger, später der dynamische Führer der J.P.<sup>39</sup> Taittinger, ein Repräsentant der Kriegsgeneration, hatte seit seiner Wahl 1919 immer wieder auf die Notwendigkeiten einer „unité des nationaux“, einer politisch-organisato-

<sup>35</sup> Soucy, *French Fascism*, S. 39; und Wirsching, *Weltkrieg*, S. 280ff. (letzterer mit allerdings mancherlei Einschränkungen bei grundsätzlichem Festhalten an „Faschismus“-Qualifizierung).

<sup>36</sup> AN F7–13.232 (vor allem den zusammenfassenden Rückblick der Polizei vom Mai 1925) und 13.241; vgl. Philippet, Taittinger, S. 8 ff.; und Olanié-LeGac, *Les Jeunes Patriotes*, S. 3 ff.

<sup>37</sup> Vgl. Henry Coston, *Dictionnaire de la Politique Française*, Bd. 1, Paris 1967, S. 814.

<sup>38</sup> Vgl. Henry Coston, *Dictionnaire de la Politique Française*, Bd. 2, Paris 1972, S. 684 (de Warren), S. 390 (Gaston Le Provost de Launay) sowie Coston, *Dictionnaire*, Bd. 1, S. 97 (Joseph Barthélemy).

<sup>39</sup> Über Taittinger vgl. insbesondere Olanié-LeGac, *Les Jeunes Patriotes*, S. 22ff.; Philippet, Taittinger, S. 10ff.; und Coston, *Dictionnaire*, Bd. 1, S. 998 f. und S. 569 f.; sowie Weber, *Action Française*, S. 155. Polizeiberichte über Taittinger unter anderem in: AN F7–13.232 (vom 4. 3. 1926 und 12. 7. 1926).

rischen Zusammenfassung der verschiedenen Gruppierungen und Tendenzen der politisch wie organisatorisch traditionell zersplitterten französischen Rechten hingewiesen. Er wollte die nationalistische und konservative „droite ralliée“, die sich inzwischen mit der Republik ausgesöhnt hatte, mit den Gruppierungen der liberalen Rechten vereinen. Mit diesem Gedanken stand er nicht allein.

Die Idee einer umfassenden Konzentration aller Kräfte der gesamten Rechten wurde damals von nicht wenigen Anhängern dieser „famille politique“ aufgegriffen<sup>40</sup>. Anfang 1922 tauchten z. B. in konservativen Zeitungen Meldungen auf, welche die Gründung einer „Action Nationale Républicaine“ (ANR) ankündigten. Ein Kommentator bemerkte dazu, die ANR solle eine neue Partei darstellen, die als *Représentation der vereinigten Rechten* auftreten wolle. Initiator war François Arago, Vizepräsident der Kammer und einer der parlamentarischen Führer der die Regierungsmehrheit mittragenden rechtskonservativen „Entente Républicaine Démocratique“. Von antiparlamentarischen, das republikanisch-demokratische System in Frage stellenden „faschistischen“ Tendenzen kann also nicht die Rede sein. Hintergrund dieser Initiativen war vielmehr das allmähliche Zerbröckeln der parlamentarischen Majorität des „Bloc National“. Die ANR steht somit in der Reihe von Versuchen, durch politische Konzentration die Position der gesamten Rechten gegenüber Mitte-Links-Tendenzen zu konsolidieren. Diese Tendenz verstärkte sich, je mehr der bürgerliche Konsensus unter den Problemen der Kriegsfolgen zu zerbröckeln drohte.

Als Zwischenergebnis kann man also feststellen: Die geschilderten Initiativen sind letztlich als Symptome für einen historischen Umstrukturierungsprozeß innerhalb der französischen Rechten anzusehen<sup>41</sup>. *Erstens* hat es seit 1919 beständige Bemühungen gegeben, die republikanisch eingestellten Kräfte der konservativen Rechten mit der liberalen Rechten, welche die republikanische Herrschaftssynthese repräsentierte, in einer großen rechts-republikanischen Sammlungsbewegung zusammenzufassen. Damit sollte die überkommene Fraktionierung der politischen Rechten überwunden werden, nachdem sich deren interne ideologische Trennlinien seit 1914 immer mehr verwischt hatten. Solche *Sammlungstendenzen* waren daher Ausdruck des „ralliement républicain“, des *Amalgamierungsprozesses* wesentlicher Teile der konservativen Bourgeoisie mit dem politischen System der Dritten Republik. *Zweitens* waren sie Ausdruck einer *Modernisierungstendenz* auf der Rechten. Die Möglichkeit einer Links-Öffnung des bislang vom Konsensus zwischen liberalen Rechten und jakobinisch-demokratischen Radicaux getragenen republikanischen Systems war damals nicht mehr auszuschließen. Angesichts einer solchen Schwerpunktverlagerung des bisherigen Systempektrums zur linken Mitte durch ein Zusammengehen der Radicaux mit Teilen der Sozialisten im Cartel des Gauches lag der Gedanke nahe, einen solide strukturierten Rechtsblock zu schaffen, der die verschiedenen Gruppierungen der gesamten Rechten zusammenfaßte. Dieser Block hätte wahrlicharithmetisch die Chance gehabt, jegliche Links-Öffnung der jakobinisch-liberalen Mitte unmöglich zu ma-

<sup>40</sup> Hierzu und zum folgenden vgl. die Darstellung und die Quellenbelege bei Müller, Protest, S. 474 f.

<sup>41</sup> Daß solche Tendenzen auch – aber nicht ausschließlich – mit dem Wahlsieg der Linken 1924 zu tun haben, soll damit nicht geleugnet werden. Die Gründung der Fédération Nationale Catholique im August 1924 und der Ligue Nationale 1927 durch Millerand sind hier zu nennen.

chen. Und auf diese Weise hätte der unter dem Druck der Kriegsfolgelasten zerbröckelnde bürgerliche Konsensus erhalten bleiben können. Doch dazu bedurfte die Rechte einer modernen Parteiorganisation statt der bisherigen lockeren Strukturen, die eine konstante und kohärente Willensbildung verhinderten.

Die in der Form an die ligistische Tradition anknüpfenden J.P. waren bezeichnender Ausdruck dieser Entwicklung. Sie waren also weit mehr als bloß eine bürgerliche Schreckreaktion auf den Wahlsieg des Cartel des Gauches. Sie standen vielmehr in einer Reihe analoger Erscheinungen seit 1919, die alle tendenziell darauf ausgerichtet waren, die verschiedenen Kräfte der liberalen und der konservativen Rechten in das republikanische System zu integrieren und zu einer bedeutenden politischen Kraft zu machen. So sollte die republikanische Synthese auf breiter rechter Basis neu fundiert werden. Dazu war eine umfassende politische Mobilisierung notwendig. Sie erforderte neue Formen der politischen Aktion. Die ligistischen Traditionen boten hier einen Ansatzpunkt. Aber man sollte die „Mobilisierung der Straße“ – wie man es polemisch nennen könnte – nicht als „Faschismus-Indiz“ mißverstehen. Die Linke setzte ebenfalls auf Massenmobilisierung. Der Massenaufmarsch anlässlich der Überführung des Leichnams von Jaurès zeigte dies. Hier handelt es sich insgesamt um Formveränderungen der Politik in einer Zeit der beginnenden Massendemokratie, welche die überkommene Form der Honoratiorenpolitik ablöste. Die Gründung der J.P. war daher sowohl Konsequenz des Ralliement der konservativen Rechten an das republikanische System als auch Ausdruck einer Modernisierung nicht nur des gesamten rechten Spektrums, sondern des politischen Lebens überhaupt.

Dieser Befund wird durch die Ergebnisse einer *Analyse der konkreten Politik der J.P.* bestätigt<sup>42</sup>. Dabei sind zwei verschiedene Ebenen zu unterscheiden. Auf der einen Ebene, jener der außerparlamentarischen Aktivitäten, ging es primär um Mobilisierung. Da zwischen 1919 und 1924 sämtliche Initiativen zur Sammlung aller system-konformen rechten Kräfte im Sande verlaufen waren, sah sich die Führungsequipe unter Taittinger vor die Aufgabe gestellt, durch eine breit angelegte Mobilisierung die vorhandenen Hindernisse zu überwinden und zu einer effektiven Integration zu kommen. Derartige Mobilisierungs- und Integrationsbemühungen erfolgten mit unterschiedlichen Methoden. Im Vordergrund der Szene standen der schon von zeitgenössischen Betrachtern konstatierte militante Antikommunismus und die paramilitärische Organisationsform – beide in der einschlägigen Literatur oft als Faschismusindikatoren hervorgehoben<sup>43</sup>. Konkret äußerte sich diese Mobilisierungs- und Integrationsstrategie in heftigen politischen Attacken sowie spektakulären, wohlorganisierten Manifestationen, aber auch in tätlichen Auseinandersetzungen mit kommunistischen und sozialistischen

<sup>42</sup> Zum folgenden vgl. die ausführliche Analyse bei Müller, *Protest*, S. 474–483 und die dortigen Quellenbelege.

<sup>43</sup> Wirsching hebt auf Grund seines Vergleichsschemas Deutschland – Frankreich fast exklusiv auf den Faktor „Antikommunismus“ ab. Im Gesamtzusammenhang ist dies gewiß nicht falsch. Der Antikommunismus war seit 1917/18 ein zunehmend wichtiger Faktor, darf aber nicht als einzige Triebkraft der Entwicklung verabsolutiert werden, insbesondere nicht für das Frankreich der zwanziger Jahre. Man muß bei den entsprechenden Quellenaussagen sorgfältig unterscheiden, was propagandistisches Mobilisierungsargument oder zielgerichtete politisch-programmatische Aussage ist.

Gruppen, bei denen sich besonders die studentische Organisation der J.P., die „Phalanges universitaires“, hervortaten, sowie in schrillen, mit großem Propaganda-Aufwand artikulierten Warnungen vor einer aufziehenden kommunistischen Gefahr. Von dieser konnte indessen keine Rede sein. Der Slogan von der bolschewistischen Gefahr war nur eine polemische Chiffre für die Möglichkeit einer sozialistisch-radikalen Entente, für den drohenden Abbau von Privilegien oder für die mögliche Einführung eines gerechteren Steuersystems. Hier wurden schlichtweg sozio-ökonomische Bedrohungsvorstellungen ausgenutzt oder sogar erst suggeriert. Diese Propaganda war ebenso Ausdruck einer Mobilisierungs- und Integrationsstrategie der umfassenden rechten Sammlungspolitik wie die militante, oft in pseudomilitärischen Formen<sup>44</sup> erfolgende Selbstdarstellung der J.P. auf Straßen und in Versammlungssälen.

Auf einer zweiten Ebene, gleichsam hinter dem Vordergrundgetöse außerparlamentarischer Polit-Aktivitäten<sup>45</sup>, befließigte sich die Führungsequipe um Taittinger einer ganz und gar system-konformen konservativ-republikanischen Politik. Jene ultra-rechten, extremistischen und system-kritischen Kräfte, die mit einer derartigen republikanischen Politik nicht einverstanden waren, wurden ausgeschlossen oder zogen sich von selbst zurück. Aufschlußreich waren die von den extremistischen Kräften gegenüber Taittinger und dessen Anhängern erhobenen Vorwürfe, sie seien „Politiker“, wohingegen der Ausschluß der Extremisten mit der Begründung erfolgte, sie seien „Faschisten“<sup>46</sup>. So spiegeln auch die Veränderungen in der Führung der J.P. den Trend zu einer republikanischen system-konformen Politik wider<sup>47</sup>. Der von enttäuschten Anhängern erhobene Vorwurf des „électo-

<sup>44</sup> Die paramilitärische Erscheinungsform, die oft als Faschismus-Indikator dient, gehört eher in den umfassenden Bereich der *Formveränderung der Politik nach dem Ersten Weltkrieg*. Man muß sich stets vor Augen halten, daß in den kriegführenden Ländern viele Millionen Männer erstmals über lange Jahre in militärischem Milieu gelebt haben. Es wäre seltsam, wenn viele dieser Männer (so sie aus dem Kriegserlebnis heraus nicht zu Pazifisten geworden waren) die militärischen Organisationsformen – zu Recht oder Unrecht – nicht als (vermeintlich) effektiver internalisiert hätten. Vom „Stahlhelm“ über Reichsbanner bis hin zu Parteiorganisationen des Zentrums waren pseudo-militärische Formen damals ebenso üblich wie in den Organisationen der Anciens Combattants in Frankreich, deren demokratisch-republikanische Loyalität Antoine Prost überzeugend nachgewiesen hat. Davon zu unterscheiden sind indessen die – wie Andreas Wirsching gezeigt hat – tendenziell auf Vernichtung des Gegners abhebenden terroristischen Parteitruppen wie die SA und der Rote Frontkämpferbund, die mit Recht als para-militärisch zu qualifizieren sind. Diese von uns hervorgehobene Unterscheidung zwischen den beiden auf den ersten Blick formal identischen, dennoch aber inhaltlich grundverschiedenen Erscheinungen ist unbedingt zu beachten.

<sup>45</sup> Man darf nicht aus der martialischen rhetorischen Selbstdarstellung dieser Gruppe auf deren „totalitären Charakter“ schließen. Solche ideologiekritisch angesetzte Methode nimmt die Selbstdarstellung für bare Münze und hält für totalitäres Symptom, was bloß neuartiger Politikstil – Formveränderung der Politik – war. Vgl. das Zitat und die entsprechende Interpretation bei Wirsching, *Weltkrieg*, S. 285.

<sup>46</sup> AN F7–1323 Bericht vom 19. 11. 1925. Vgl. auch Maurras' Angriff: „Les Jeunes Patriotes [...] sont devenus en fait les Jeunes Patriotes républicaines, parlementaires, ministérielles, électoraux. C'est le titre complet!“ Taittinger antwortete ebenso eindeutig: „Nous n'avons jamais envisagé la destruction du régime. Nous respectons infiniment ce que fut. Loin de vouloir déchirer les plus belles pages de notre histoire, nous pensons que tous les hommes de gouvernement devraient y apprendre la manière de gouverner [...] Nous n'avons jamais envisagé la suppression totale du Parlement [...]“ (L'Action vom 11. 3. 1929 und Le National vom 17. 3. 1929).

<sup>47</sup> Vgl. auch die ironisch-paradoxe Antwort eines J.P.-Anhängers auf entsprechende Vorwürfe bei William D. Irvine, *French Conservatism in Crisis. The Republican Federation of France in the Thirties*, Baton Rouge/Louis. 1979; S. 105: die J.P. repräsentierten, wenn man sie schon faschistisch nennen wolle, auf jeden Fall einen „republikanische[n] Faschismus“.

ralisme“ verweist auf die Grundrichtung dieser Politik: sie war eindeutig republikanisch-parlamentarisch ausgerichtet. Es kann bei der Politik der J.P. gar keine Rede sein von Antiparlamentarismus und Antirepublikanismus, mögen auch einem Teil der Anhängerschaft derartige Tendenzen nicht fremd gewesen sein. Diese Anhänger haben aber nie die Politik der J.P. bestimmen können, wurden vielmehr alsbald aus der Bewegung herausgedrängt. Die J.P. haben jedenfalls in den Jahren 1924–1926 bei Nachwahlen schwerpunktmäßig Kandidaten der republikanisch-konservativen oder liberal-konservativen Richtung unterstützt, u. a. Reynaud, de Kérillis und Millerand. Zum Wahlsieg der Rechten 1928 trug nicht zuletzt ihre Kooperation mit der „Fédération Républicaine“/UDR bei: Das war eine klassische Politik des „ralliement républicain“ rechtskonservativer Kräfte. Durch diese Politik konnte die parlamentarische Basis der Regierung der „Union Nationale“ auf Kosten der bisherigen radikalen Koalitionspartner nach rechts verbreitert werden. In Nachwahlen sowie bei den Munizipalwahlen setzte Taittinger diese Politik der „nationalen Sammlung“ und des parlamentarischen „Ralliement“ der konservativen Rechten fort. Die J.P. schienen ihrem wichtigsten Ziel, einer breiten republikanischen Einheitsfront aller Rechten, allmählich näher zu kommen.

Der Rücktritt der radikalen Minister aus dem von den J.P. unterstützen Kabinett Poincaré im Oktober 1928 wurde von der J.P.-Führung heftig kritisiert, obwohl sie zuvor deren Gewicht innerhalb der Regierungskoalition bekämpft und schließlich in den Wahlen erfolgreich reduziert hatte. Gerade dieser Vorgang ist überaus aufschlußreich: es ging eben gar nicht um eine Eliminierung der „Radicaux“ und um eine exklusive Alleinherrschaft der Rechten, die letztlich die Zerstörung der „republikanischen Synthese“ bedeutet hätte. Es ging einfach darum, die Radicaux an einer Linksöffnung zu hindern durch eine breitestmögliche Fundierung der „Union-Nationale“-Majorität in einer Regierung mit den (dann minoritären) Radicaux. Auf dem Kongreß der J.P. in Marseille 1930 trat Taittinger daher für die Bildung einer großen bürgerlichen Partei zur politischen Unterstützung Tardieus ein. Eine solche würde fortan der gesamten Rechten die Regierungsführung gestatten, ohne sie ständig in brüchige Koalitionen mit undisziplinierten Teilen der Rechten und mit den nicht weniger volatilen „Radicaux“ zu zwingen und so einer permanenten Gefährdung auszusetzen. Konkret hieß dies: eine Majorität sollte geschaffen werden, die sich von Rechts bis zur Mitte erstreckte, also auch möglichst große Teile der „Radicaux“ miteinschloß, in der die Rechte jedoch durch ihre Kohärenz und ihre Zahl so stark war, daß den radikalen Elementen der Mitte das Manöver eines Abschwenkens nach links nicht mehr möglich war. Das, nicht mehr und nicht weniger, war – wie die konkrete Politik der J.P.-Führung zeigt – Inhalt und Ziel jener lautstark proklamierten Politik der Erneuerung des angeblich so verrotteten Regimes. So unterstützten die J.P. auch die Kabinette Poincaré, Tardieu und Laval. Im Parlament z. B. votierten sie für den Young-Plan, für die Übereinkunft von Den Haag über die Rheinland-Räumung: ein system-konformes Parlamentsverhalten hinter einem Nebelschleier von verbalradikaler Propaganda! Das ist etwas ganz anderes als die permanente Obstruktionspolitik der Nationalsozialisten im Reichstag. Der „Elektoralismus“ der NSDAP war wesentlich destruktiv im Gegensatz zu der republikanisch-parlamentarischen Haltung der J.P. bei Wahlen und im Palais Bourbon. Außerdem: Politi-

ker, die den J.P. nahestanden, traten in das Kabinett Tardieu ein. Das waren keine taktischen Anpassungsübungen<sup>48</sup>, denn die diesem Kurs widerstrebenden Kräfte in der Führung wurden kurzerhand ausgeschlossen<sup>49</sup>. Von System-Überwindung oder System-Feindlichkeit konnte in der konkreten Politik der J.P. also keine Rede sein. Leitlinie dieser Politik war vielmehr die Integration der konservativen Rechten in die republikanische Synthese und die Bildung einer modernen rechten Sammlungspartei.

Die nationale Rechte in Deutschland hatte eine solche Entwicklung schon seit langem hinter sich gebracht. Von der nationalistischen Sammlungsbewegung der Vaterlandspartei bis zu den Deutschnationalen der Weimarer Zeit und von den Nationalliberalen bis zur DVP hatte sich die Rechte in Deutschland schon lange zu großen, kohärenten und gut organisierten modernen Massenparteien entwickelt. Das Stadium fraktionierter Honoratioren-Parteien hatten sie schon lange hinter sich gelassen. Diesen Entwicklungsprozeß versuchten in Frankreich aktivistische Teile der konservativen Rechten aus der Kriegsgeneration in den zwanziger Jahren nunmehr nachzuholen. Daß dies in militanten, vielleicht auch etwas grelleren Formen geschah, ist mit der Phasenverschiebung in die problembeladene, polarisierende Nachkriegszeit zu erklären. Daß diese Modernisierungsversuche der konservativ-nationalistischen Rechten in Frankreich innerhalb des republikanisch-parlamentarischen Systems erfolgten – im Gegensatz zu der Republik-Ablehnung der nationalistischen Rechten in Deutschland – läßt sich daraus erklären, daß das republikanische System sich schon über vier Jahrzehnte hatte konsolidieren können, vor allem aber, daß die Republik die Bewährungsprobe des Krieges siegreich bestanden hatte. Das alles trug zur Versöhnung der konservativen und katholischen Rechten mit dem politischen System entscheidend bei. In Deutschland dagegen waren Demokratie und Republik aus der Niederlage hervorgegangen, sie traf die feindselige Ablehnung der dem untergegangenen Regime innerlich verbundenen national-konservativen Rechten.

Nachdem der republikanische Integrationskurs trotz etlicher Sezessionen im ganzen hatte erfolgreich durchgehalten werden können, beschloß die Führung der J.P. Anfang 1930 den Parti Républicain National et Social (PRNS) zu gründen, der – wie es im „Bulletin de Liaison“ hieß – eine vom Geiste der J.P. *getragene* „Partei der republikanisch-nationalen Majorität“ sein sollte<sup>50</sup>. Das war der Versuch, die nationalkonservativen Kräfte, die sie bislang in ligistischer Form mobilisiert und für Wahlkämpfe aktiviert hatte, nunmehr in partei-organisatorischem Rahmen zusammenzufassen. Die bislang nur locker strukturierte, ja fraktionierte Rechte sollte in moderner Form organisiert werden, um sie so innerhalb des parlamentarischen Systems unmittelbar zur Wirkung zu bringen. Das Vorhaben scheiterte jedoch am Widerstand der etablierten liberal-konservativen Kräfte. Diese hatten

<sup>48</sup> Wie Soucy, *French Fascism*, S. 63 ff. meint.

<sup>49</sup> Hierzu und zum folgenden vgl. Philippet, Taittinger, S. 75 ff.; und AN F7–13.232, 13.235, 12.957, 12.958 und 12.961. Auf dem Kongreß der J.P./PRNS sprach Taittinger davon, daß „nous avons besoin d'un parti modéré“, die auf einer „trêve des partis“ aufgebaut werde (13.232, Bericht vom 1. 3. 1930). Es ist interessant, daß Soucy nirgends den PRNS erwähnt. Dieser Versuch der J.P., sich auf der parlamentarischen Ebene zu etablieren, paßt auch nicht in Soucys Interpretation der J.P. als einer prinzipiell systemfeindlichen Bewegung. Ähnlich Wirsching, *Weltkrieg*, S. 283 ff.

<sup>50</sup> Z. T. in Philippet, Taittinger, S. 75 f.

sich der J.P. im Wahlkampf und im Parlament gern als ligistische Hilfstruppen gegen die Cartel-Gruppierung bedient, nun fürchteten sie diese neue Partei als Konkurrenz. Sie wollten keinesfalls in ihr aufgehen und lehnten daher die Idee einer großen rechts-republikanischen Sammlungspartei ab. Trotz beachtlicher Erfolge in Paris war das Wahlergebnis bei den Wahlen von 1932 für den PRNS wie für die republikanisch-konservative Rechte insgesamt enttäuschend. Taittinger ließ die neue Partei daher nach den Wahlen von 1932 wieder einschlafen. Daß er nun nicht die im Rahmen der J.P. mobilisierten Kräfte in einen außerparlamentarischen oder gar umstürzlerischen Kampf gegen das republikanisch-parlamentarische System führte, sondern die ligistische Form zur Unterstützung der rechtskonservativen und rechtsliberalen Kräfte von Fall zu Fall beibehielt, zeigt einmal mehr, daß es sich – trotz aller verbaler Radikalität – um etwas ganz anderes handelte als um ein system-feindliches „faschistisches“ Phänomen.

Das Scheitern des PRNS-Projektes offenbarte die Stärke und Festigkeit der überkommenen Strukturen der liberalen Rechten. Die Mehrheit ihrer Anhänger sah noch keine Notwendigkeit für neue politische Formen. Sie vermochten ihre Interessen im herkömmlichen „Régime des Assemblées“ und mittels ihrer bestehenden Organisationsmodelle durchaus hinreichend zu wahren. Die Organisationsform einer Liga, die sich – so paradox es klingen mag – um eine außerparlamentarische Mobilisierung zur Unterstützung einer parlamentarischen Politik bemühte, schien der Kooperation von konservativer und liberaler Rechten besser zu entsprechen als eine große Partei der vereinigten Rechten. Die liberale Rechte begrüßte allerdings bereitwillig die modernen Mobilisierungsaktivitäten der J.P. im Zeitalter der Massendemokratie. Insofern waren die J.P. und der PRNS *erstens* Symptome einer begrenzten Modernisierung der französischen Rechten; *zweitens* verweist ihre Geschichte auf die aus der Perspektive der traditionellen Rechten noch ausreichende Integrationskraft und damit Funktionsfähigkeit des überkommenen Systems, und *drittens* war sie ein Indiz für den noch nicht völlig abgeschlossenen Amalgamierungs- und Integrationsprozeß der konservativen Rechten in das republikanisch-parlamentarische System.

#### IV.

Die Modernisierung der bislang fraktionierten Rechten war indessen nur ein Aspekt der Erscheinungen, die häufig als „faschistisch“ angesehen werden. Ein weiterer wesentlicher Aspekt enthüllt sich dem analysierenden Betrachter, wenn er *die soziale Struktur* solcher „Bewegungen“ vor dem Hintergrund des sozio-ökonomischen Strukturwandels unter die Lupe nimmt, der Frankreich im Gefolge des Ersten Weltkrieges geprägt hat. Dieser hat den erwähnten Amalgamierungs- und Integrationsprozeß vielfach beeinflusst. Die durch ihn hervorgerufenen Widersprüche im republikanischen System sind direkt auf die Entwicklung des Rechtsextremismus durchgeschlagen. Das läßt sich an einer Analyse des „Faisceau“ zeigen<sup>51</sup>. Diese Gruppierung, 1925 von Georges Valois begründet,

<sup>51</sup> Allgemein zum „Faisceau“ vgl. Allen R. Douglas, Georges Valois and the French Right. A Study in

suggerierte durch ihre Namensgebung bewußt eine Identität mit dem italienischen Fascismo<sup>52</sup>. Sie gilt daher in der einschlägigen Literatur bis heute als Prototyp des französischen Faschismus. Ohne Rekurs auf einen problematischen Faschismusbegriff kann diese Gruppierung jedoch viel eher als Symptom einer spezifischen akuten sozio-ökonomischen Problemlage begriffen werden<sup>53</sup>. Das wird deutlich, wenn man erstens ihre zentralen programmatischen Aussagen analysiert, dabei aber nicht stehen bleibt, sondern – zweitens – diese in Beziehung setzt zur Struktur und Interessenlage ihrer aktiven Anhängerschaft. Auf solche Weise wird – gerade auch im Vergleich zu den J.P. und ähnlichen Gruppierungen – eine Ortsbestimmung dieser „Bewegung“ innerhalb des republikanischen Systems besser möglich als mit dem Faschismus-Paradigma.

In der politischen Programmatik des „Faisceau“ fallen die Tendenz zu entschlossener Modernisierung sowie ein betonter Fortschrittsoptimismus auf. Das sind zwei Momente, die nicht unbedingt in das gängige Bild „faschistischer“ Ideologie mit ihren archaisierenden oder nur vordergründig „modernen“ ideologischen Versatzstücken passen. Valois entstammte der Tradition des Anarcho-Syndikalismus und des Proudhonismus. Als führender Wirtschafts- und Gesellschaftstheoretiker der A.F. hatte er in Maurras' Bewegung einen Cercle Proudhon gegründet. Er wollte Arbeiterschaft und autoritäre Staatsidee miteinander versöhnen. Enttäuscht von der sozialen und politischen Sterilität der A.F. wandte er sich von dieser ab und gründete den „Faisceau“<sup>54</sup>. Als Sammelbewegung linker und rechter Kräfte – so hoffte er – könne dieser die überkommenen sozialen, ökonomischen und politischen Strukturen grundlegend verändern. Er entwarf also ein Konzept der radikalen Modernisierung von Staat und Gesellschaft. Im „Programme de Verdun“, das Valois am 15. Juli 1926 veröffentlichte, wird als eines der „Premiers Objectifs“ der neuen Bewegung verkündet: „[...] organiser rationnellement la production“; weiter heißt es: „Coordonner toutes les forces françaises par le moyen d'un Etat unitaire pour réaliser la prospérité“<sup>55</sup>. Valois erläuterte diesen Gedanken immer wieder in seinen Aufsätzen und Schriften. Er forderte einen modernen Staat, den nach seiner Sicht die Revolution von 1789 erstmals hatte verwirklichen wollen<sup>56</sup>. Dieser müsse als „État Serviteur“ gegenüber den Interessengruppen mit Hilfe von Planwirtschaft, aber ohne die privatwirtschaftlichen Eigen-

the Genesis of Fascism, Ann Arbor/London 1981; Yves Guchet, Georges Valois ou l'illusion fasciste, in: Revue Française de Sciences Politiques 15 (1965), S. 1.111–1.114; sowie ders., Georges Valois, L'Action Française, Le Faisceau, La République Syndicale, Paris 1975; Jules Levey, Georges Valois and the Faisceau, in: French Historical Studies 8 (1973), S. 279–301; Zéev Sternhell, Anatomie d'un mouvement fasciste en France: Le Faisceau de Georges Valois, in: Revue Française de Sciences Politiques 26 (1976), S. 5–40; Jean M. Duval, Le Faisceau de Georges Valois, Paris 1979; Milza, Fascismes, S. 218 ff., 291 ff.; und Soucy, French Fascism, Kap. 4–7.

<sup>52</sup> Die Namenswahl von 1925 sagt nichts über den politisch-ideologischen Charakter dieser Gruppe. Es mußte zunächst, ehe man den Faschismus-Vorwurf erhebt, genau analysiert werden, was Valois damals unter „fascismo“ bzw. „faisceau“ verstanden hat bzw. verstanden wissen wollte.

<sup>53</sup> Diese These wird auf der Basis vor allem der Polizeiakten entfaltet in Müller, Protest, S. 483–507.

<sup>54</sup> Später, nach dem Scheitern der „Faisceau“-Idee, versuchte er sich noch einige Male in der Gründung von marginalen Gruppen und endete dann wieder als Anarcho-Syndikalist. Er starb in einem deutschen Konzentrationslager.

<sup>55</sup> Veröffentlicht in: Le Nouveau Siècle vom 15. 7. 1926; vgl. auch ebd. vom 26. 12. 1926 und Abdruck bei Machefer, Ligues et Fascisme en France, S. 40 f.

<sup>56</sup> Le Nouveau Siècle vom 26. 1. 1926 und 26. 12. 1926 sowie im „Discours du 11 novembre 1925“, vgl. auch Guchet, Georges Valois, S. 171 f.

tumsverhältnisse anzutasten, Gesellschaft und Wirtschaft modernisieren und Frankreich durch optimalen Einsatz von Technik und Wirtschaft zu einer modernen leistungsfähigen industriellen Gesellschaft machen – ein Prinzip, das nach dem Zweiten Weltkrieg in der „*planification à la française*“ unter veränderten Verhältnissen realisiert worden ist. Technologischer Fortschritt und ökonomische Innovationen würden soziale Gerechtigkeit und wachsenden Wohlstand für alle gewährleisten. Dann könnten die drei zentralen Ideale des „*Faisceau*“-Programms verwirklicht werden: „*Justice*“ – „*Prosperité*“ – „*Progrès Technique*“.

Gewiß gibt es auch bestimmte, gemeinhin als „faschistisch“ angesehene Ideen und Topoi im „*Faisceau*“-Programm. Polarisierendes Denken im Sinne einer Freund-Feind-Dichotomie ist in den zugespitzten Aussagen der Partei-Intellektuellen offensichtlich. Integraler Nationalismus und Diktaturgedanke finden sich bei Valois, auch Ablehnung des „allmächtigen Parlaments“. Aber gerade gegen letzteres wendet man sich, weil man es als bloße Interessenvertretung der Bourgeoisie ansieht, keineswegs jedoch aufgrund einer Negation des Prinzips der Volkssouveränität. Außerdem gehört der Diktaturgedanke unlegbar zum jakobinischen Traditionserbe<sup>57</sup>. Auch das Ständestaatmodell, das sich bei Valois findet, wurzelt nicht in sozialkonservativem Denken, sondern in syndikalistischen Vorstellungen<sup>58</sup>. Vor allem jedoch passen die zentralen Gedanken des Programms so gar nicht in ein gewöhnlich als „faschistisch“ angesehenes Denkschema: Der Gedanke des Progrès technique etwa oder das Argument, der moderne, auf „*Prosperité*“ – „*Justice*“ – „*Progrès Technique*“ abzielende Staat sei doch schon das Ziel der Revolution von 1789 gewesen<sup>59</sup>, oder die Auffassung, die gesellschaftlichen Interessengegensätze seien nicht abzuschaffen, denn sie seien Motor des gesellschaftlichen und ökonomischen Fortschritts – all diese Gedanken offenbaren eindeutig die Andersartigkeit der „*Faisceau*“-Ideologie gegenüber der Ideenwelt des italienischen Faschismus und des deutschen Nationalsozialismus; mehr noch: sie verweisen auf die Verwurzelung dieses Programms in der Ideenwelt der Aufklärung und der französischen Revolution<sup>60</sup>. Diese französische politische Tradition

<sup>57</sup> Eine genaue Analyse des Diktaturbegriffs bei Valois zeigt, daß diesem Begriff eher Vorstellungen zugrundeliegen, die von militärisch-organisatorischem Autoritätsdenken und technologischem Effizienzstreben geprägt waren, nicht aber von „faschistischem“ Führerkult. Vgl. AN F7-13.208 (Polizeibericht vom 1. 7. 1926: im „*Faisceau*“ spreche man diesbezüglich von den Generälen Mangin und Weygand).

<sup>58</sup> Gerade dieses Beispiel mahnt zur Vorsicht bei der Zuschreibung bestimmter ideologischer Topoi zur „faschistischen Ideenwelt.“ Die politische Ideengeschichte ist komplexer, als daß man sich solch simple Zuordnungen erlauben dürfte.

<sup>59</sup> Die Ausrichtung auf derartige Ziele zeigt den Unterschied zu jenem neuerdings wieder hervorgehobenen „Modernismus“ Hitlers, welcher destruktiven und expansiv-imperialistischen Zielsetzungen diene; vgl. Rainer Zitelmann, *Hitler-Selbstverständnis eines Revolutionärs*, Stuttgart 1987; vgl. auch Michael Prinz/Rainer Zitelmann (Hrsg.), *Nationalsozialismus und Modernisierung*. Mit einem aktuellen Nachwort zur Neuauflage, Darmstadt 21994; Hans Mommsen, *Noch einmal: Nationalsozialismus und Modernisierung*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 21 (1995), S. 391–402; Axel Schildt, *NS-Regime, Modernisierung und Moderne*. Anmerkungen zur Hochkonjunktur einer andauernden Diskussion, in: Dan Diner/Frank Stern (Hrsg.), *Nationalsozialismus in heutiger Perspektive*, Gerlingen 1994, S. 3–22.

<sup>60</sup> Es ist in diesem Zusammenhang interessant, daß Valois unter der deutschen Besatzung keinerlei Neigung zu irgendwelcher Art von Kollaboration gezeigt hat; vgl. Guchet, *Georges Valois*, S. 239ff. Vielmehr schrieb er am 10. Oktober 1939 in *Le Nouveau Siècle* „[...] désormais, les victoires hitlériennes seront les victoires de Staline“ (zit. bei Rémy Handoutzel/Cyril Buffet, *La Collaboration... à gauche aussi*, Paris 1989, S. 46).

war ein wichtiges Hindernis und ein Korrektiv für den Rechtsextremismus in Frankreich, ganz im Gegensatz zu Deutschland, wo die Ideenwelt der französischen Revolution nie wirkmächtig rezipiert, von dominanten Strömungen eher abgelehnt worden war.

*Zusammenfassend* kann man zur Programmatik sagen: die zentralen Prinzipien wie der Fortschrittsoptimismus, der planerische Impuls, das technokratische Element sowie die zentrale Stellung der Modernisierungsideologie lassen den „Faisceau“ keineswegs als ein „stärker dem Idealtypus der totalitären Bewegung“<sup>61</sup> sich annäherndes Phänomen erscheinen, vielmehr legen sie den Schluß nahe, im „Faisceau“ eine modernistische Protest- und Alternativbewegung zu sehen, die auf Veränderung des Systems des „Régime des Assemblées“ abzielte, ohne jedoch das verbindende Band zu den republikanisch-jakobinischen Grundlagen zu durchtrennen.

Allerdings reicht eine Ideologie- und Programm-Analyse zur historischen Einordnung des „Faisceau“ nicht aus. Ergänzend muß eine *Analyse der sozialen Basis und* der darin faßbaren *sozio-ökonomischen Interessenlage der Anhängerschaft* hinzutreten<sup>62</sup>. Die Quellen liefern hier ein aufschlußreiches Bild, und zwar gerade wenn man die den „Faisceau“ betreffenden Befunde mit anderen extremistischen Gruppierungen vergleicht.

Die soziale Zusammensetzung der A.F. bietet – wie Eugen Weber es ausgedrückt hat<sup>63</sup> – ein „nahezu perfektes Portrait einer vorindustriellen Gesellschaft“. Die aktiven Anhänger der J.P. stellen auch nicht gerade das Bild einer modernen Industriegesellschaft dar. Sie erscheinen auf den ersten Blick eher als das typische Abbild der konservativen Rechten: Militärs und gewerblicher Mittelstand sind nahezu genauso stark vertreten wie bei der A.F. Akademische Honoratioren, also Rechtsanwälte, Ärzte, Professoren, Richter etc., bilden zwar bei den J.P. immer noch die stärkste Gruppe, sind aber mit 25,8 Prozent deutlich geringer vertreten als bei der A.F. (34,4 Prozent). Eine bemerkenswerte Differenz jedoch sticht hervor: Die landwirtschaftlich-bäuerlichen Berufe treten bei den J.P. nur mit einer statistisch kaum mehr zu berücksichtigenden Größe von 0,7 Prozent im Gegensatz zu 12,3 Prozent bei der A.F. auf. Dienstleistungsberufe und Berufe des industriellen Sektors stellen hingegen bei den J.P. mit über 33 Prozent einen doppelt so starken Anteil wie bei der A.F. Die Anhängerschaft der J.P. weist sich also als eine soziale Gruppierung aus, die städtisch geprägt<sup>64</sup> und tendenziell schon industriell

<sup>61</sup> Wirsching, Weltkrieg, S. 289. Diese Beurteilung des „Faisceau“ läßt sich nur vertreten, wenn man im jakobinischen Erbe der französischen Revolution zwangsläufig totalitäre Tendenzen angelegt sieht.

<sup>62</sup> Ausgewertet wurden hierfür folgende Bestände: AN F7–13.208, 13.209, 13.210, 13.211, 13.212 und 12.950; vgl. auch Sternhell, Anatomie, S. 34 ff., der eine Aufstellung unter anderen Gesichtspunkten mit absoluten Zahlenangaben bietet.

<sup>63</sup> Weber, Action Française, S. 266.

<sup>64</sup> Die Zahlenangaben über die J.P.-Mitglieder in den Akten der Politischen Polizei zeigen dies: 1929: 25 000 Mitglieder in Paris, 76 000 in der Provinz. Die bei Philippet, Taittinger, S. 117 und S. 133 angegebenen Effektivstärken, die auf zeitgenössischen J.P.-Angaben beruhen, sind gegenüber den Angaben in den Polizeiakten (AN F7–13.232) weit überhöht. Die Polizei (ebd.) gab für April 1926 folgende Vergleichszahlen: Action Française: 14 500; Faisceau: 20 000; Jeunes Patriotes: 65 000. Zu jener Zeit hatten der PCF ca. 60 000, die SFIO etwa 110 000 Mitglieder; vgl. Annie Kriegel, Le Parti Communiste français sous la Troisième République. Evolution de ses effectifs, in: Rev. Fr. de Science Pol. 16 (1966), S. 20 und S. 35.

orientiert ist, aber im Kern immer noch von der Honoratiorengesellschaft eines Frankreichs des juste milieu-Bürgertums bestimmt ist<sup>65</sup>. Auch dies deutet eher auf eine Gruppierung der im Wandel befindlichen klassischen (in großen Teilen nunmehr „ralliierten“) Rechten hin als auf rechtsextremistische Regimefeinde.

Dagegen ergibt die Analyse der sozialen Basis des „Faisceau“ ein grundlegend abweichendes Bild: auffallend ist hier im Vergleich zu den anderen Gruppen der relativ hohe Anteil technisch-industrieller und kaufmännisch-industrieller Berufsgruppen, darunter zahlreiche Inhaber mittlerer und höherer Führungspositionen<sup>66</sup>: Industrielle mit 13 Prozent, leitende Angestellte, Direktoren etc. mit 4,6 Prozent. Nimmt man dazu die mittleren und unteren Angestellten, die meist aus modernen Wirtschaftssparten stammten (Versicherungen, Banken, Großindustrie), dann waren diese Gruppen, zusammen mit den Arbeitern, mit 44,6 Prozent nur wenig geringer vertreten als die den vor-industriellen Sozialgruppen entstammenden Anhänger. Hinzu kommt, daß gerade die bei der J.P. und der A.F. verhältnismäßig zahlreichen vor-industriellen Berufssparten, wie bäuerliche Berufe und Militärs, im „Faisceau“ mit 8,6 Prozent unterdurchschnittlich vertreten sind. Zwar ist dem „Faisceau“ der erhoffte massive Einbruch in die Arbeiterschaft trotz des Beitritts einiger populärer Ex-Kommunisten und Gewerkschaftsführer nicht gelungen, dennoch fällt im Gegensatz zu A.F. und J.P. das Vorhandensein eines, wenn auch kleinen Arbeiteranteils auf. Vor allem aber sind die aktivsten Elemente des berufsständisch organisierten „Faisceau“ die „Union Corporative“ der Ingenieure und Techniker zu nennen. Sie war auch die zahlenmäßig stärkste Gruppe innerhalb der einzelnen Korporationen<sup>67</sup>:

1. Ingénieurs	23,8 Prozent
2. Voyageurs et représentants de commerce	17,0 Prozent
3. Mécanique et Électricité (auto, aviation)	15,0 Prozent
4. Transports	13,6 Prozent
5. Assurances	10,2 Prozent
6. Employés de commerce	10,2 Prozent
7. Banques et Bourse	10,2 Prozent

Die Auflistung der Korporationen zeigt ebenfalls ein Überwiegen der Angehörigen der modernen Dienstleistungsberufe. Auch die geographische Verbreitung des „Faisceau“ verstärkt den Eindruck einer stark in modernen Erwerbs- und Sozialstrukturen wurzelnden politischen Gruppierung<sup>68</sup>. Angehörige innovativer Wirtschaftssektoren bildeten also weitgehend die aktive Anhängerschaft des „Faisceau“. Die Annahme drängt sich auf, daß ihr Interesse am „Faisceau“ in erster Linie von der modernistischen Programmatik und der berufsständischen Or-

<sup>65</sup> Eine Übersicht über die Zahl der „Centuries“ der J.P. in Paris ergibt ein eindeutiges Übergewicht in den großbürgerlich und akademisch geprägten Arrondissements (6., 7., 8., 9., 16. und 17. Arr.), der Schwerpunkt lag im 16. Arr. (AN F7–13.232 Bericht vom September 1926).

<sup>66</sup> Vgl. auch Luc Boltanski, *Les cadres*, La Haye 1982; und ders., *Une Réussite: la mobilisation des cadres*, in: Lavau/Grunberg/Meyer (Hrsg.), *Univers Politique*, S. 156–169.

<sup>67</sup> Vgl. die Angaben über die „Faisceau des Corporations“, der berufsständischen Gliederung der Bewegung in: AN F7–13.210, April 1926. Die dort gegebenen absoluten Zahlen (vgl. auch Sternhell, *Anatomie*, S. 34) sind hier prozentual umgerechnet.

<sup>68</sup> Die Schwerpunkte lagen im Pariser Becken, in den Industriegebieten des Nordens und Nordostens sowie in den größeren Städten: Bordeaux, Toulouse, Straßburg, Reims, Nancy, St. Quentin, vgl. AN F7–13.210, April 1926; im Gegensatz zu Soucy, *French Fascism*, S. 113.

ganisation bestimmt war. Für diese Avantgarde einer aufkommenden Industriegesellschaft gab es unter den bestehenden politischen Parteien und Gruppen des „Régime des Assemblées“ keine Interessenvertretung innerhalb des republikanischen Systems. Es gab auch keine einflussreichen Interessenverbände, die sich ihrer hätten annehmen können. So bot sich der „Faisceau“ als eine Gruppierung an, die ihre sozio-ökonomischen Interessen besser wahren zu können versprach als die etablierten Parteien, die in erster Linie für ihre traditionelle Klientel sorgten. Sie waren neue, nicht im politischen Systemkontext repräsentierte Sozialschichten auf der Suche nach politischer Repräsentanz ihrer sozio-ökonomischen Interessen<sup>69</sup>. Es ist die Frage zu stellen, ob dieser Befund eine sozialstrukturelle Parallele zu Teilen der Wähler- und Anhängerschaft der NSDAP als einer Protest-Partei zu ziehen gestattet<sup>70</sup>. Immerhin waren Teile des „neuen Mittelstandes“ und gewisse auf technologische und sozialpolitische Strukturmodernisierung ansprechende Gruppen dort ebenfalls in erheblichem Maße vertreten<sup>71</sup>.

Der wirtschaftliche und sozialpolitische Immobilismus und Marasmus jener Jahre gaben den Nährboden ab für die Hinneigung einer beachtlichen Zahl von Vertretern dieser modernen Sozialgruppen zum „Faisceau“. Sie vermißten durchgreifende Maßnahmen zur Sanierung und Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft. Die Politik des „Retour au Normal“, zur Belle Époque der Vorkriegszeit, schien diesen Schichten gründlich verfehlt. Die Kabinette Herriot, Briand und Painlevé erwiesen sich mit ihrer erfolglosen, Aushilfen über Aushilfen produzierenden Wirtschafts- und Finanzpolitik als unfähig, die Probleme der Kriegsfolgelasten zu bewältigen. Das schien für die aktivsten der protestbereiten Elemente innerhalb jener Schichten der Beweis, daß die vorhandenen Institutionen des bestehenden Systems offenkundig unfähig waren, Vertrauen und Zukunftsoptimismus zu vermitteln<sup>72</sup>. Hier lagen also die Ursachen für die zeitweilige politische Radikalisierung jener Gruppen, die zum „Faisceau“ fanden. Die Radikalisierung war erstens Ausdruck eines wirtschaftlichen, sozialen und politischen Protestes; und sie war zweitens symptomatisch für unerfüllte Modernisierungshoffnungen einer nicht im republikanisch-parlamentarischen System repräsentierten „neuen Klasse“.

Im Dezember 1925, also fast gleichzeitig wie der „Faisceau“, begründeten Ernest Mercier und einige andere Vertreter wirtschaftlicher und technischer Führungskräfte mit dem „Redressement Français“ eine technokratische Reformbewe-

<sup>69</sup> In diesem Zusammenhang ist die Entwicklung der französischen Erwerbsbevölkerung aufschlußreich: von 1906 bis 1931 stieg der Anteil der Angestellten um 60 Prozent, während die Zahl der in Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten in diesem Zeitraum um ca. 15,5 Prozent zurückging (1,4 Millionen). Die Zahl der Beschäftigten im Bank- und Versicherungswesen stieg um mehr als 250 Prozent, der im Öffentlichen Dienst um 42 Prozent, in der Chemieindustrie um 87 Prozent, in der Gummi- und Papierherstellung um 95 Prozent, in der Schwerindustrie um 147 Prozent, im Transportwesen um 65 Prozent; vgl. République Française, *Annuaire Statistique*, 48 (1932).

<sup>70</sup> Vgl. Peter Manstein, *Die Mitglieder und Wähler der NSDAP 1919–1933*, Frankfurt a. M. 1988; und die unten unter Anm. 119 genannten Arbeiten von Falter, Childers u. a.

<sup>71</sup> Zur Affinität von „Kleinbürgertum“ und „Faschismus“ vgl. den vorsichtig differenzierenden Vergleich von Heinz-Gerhard Haupt, *La petite bourgeoisie en France et en Allemagne*, in: Möller u. a. (Hrsg.), *Gefährdete Mitte*, S. 35–55.

<sup>72</sup> Vgl. die überlegt interpretierende Überblicksanalyse von Henri Dubief und Philippe Bernard, *The Decline of the Third Republic 1914–1938*, Cambridge 1985, Kap. 9–11.

gung zur politischen und sozio-ökonomischen Modernisierung Frankreichs<sup>73</sup>, die ebenfalls dem Faschismus-Vorwurf linker Zeitgenossen ausgesetzt war. Das kann als ein weiterer Beweis dafür genommen werden, daß sich allmählich jene Gruppen politisch zu Wort meldeten, welche die Modernisierung von Wirtschaft, Gesellschaft und politischem System anstrebten und sich innerhalb des Systems nicht oder nicht hinreichend repräsentiert fühlten. Der „Redressement“ blieb zwar eine elitäre Technokraten-Vereinigung ohne große Breitenwirkung. Aber auch er war unleugbar ein Indiz dafür, daß damals Tendenzen zur Erneuerung und Modernisierung der überkommenen sozio-ökonomischen Strukturen zusammentrafen mit der Befürchtung neu entstandener Sozialschichten, vom bestehenden System in ihren Interessen nicht hinreichend berücksichtigt zu werden. Angesichts der allgemeinen Malaise und der als unzulänglich empfundenen Regierungspolitik begannen sich Zweifel an der Innovationsfähigkeit des politischen System und der Ruf nach Alternativen bemerkbar zu machen.

Welches Gewicht die „facteurs circonstantielles“ – in diesem Fall die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Regierungen – für die Entwicklung des „Faisceau“ besaß, zeigt die Tatsache, daß Valois' Gruppierung sofort an Zulauf verlor, als das Kabinett Poincaré (Juli 1928 – Juli 1929) eine erfolgreiche Finanz- und Wirtschaftspolitik durchzuführen begann. Sobald erste Erfolge sich abzeichneten, trat ein politisch-psychologischer Klimaumschwung ein: das Vertrauen in die Fähigkeit des politischen Systems zu erfolgreicher Problemlösung kehrte zurück. Für den „Faisceau“ bedeutete dies das Ende. 1929 war er praktisch aus dem politischen Leben Frankreichs verschwunden. Die ihn primär tragenden Sozialschichten waren einerseits quantitativ noch zu schwach, andererseits waren sie offenbar trotz aller Forderungen nach tiefgreifenden Reformen keineswegs grundsätzliche Gegner des politisch-sozialen Systems, sondern maßen es an seinen Leistungen. Im übrigen muß strikt unterschieden werden zwischen der Führungsequipe und der Basis des „Faisceau“. Diese beiden Elemente des „Faisceau“ waren in ihrer sozialen Zusammensetzung und politisch-ideologischen Ausrichtung keineswegs identisch. Die politisch-ideologische Heterogenität der Führungsgruppe selbst war die Ursache permanenter Richtungskämpfe zwischen rechtsextremistischen Systemgegnern und syndikalistischen Gesellschaftsreformern<sup>74</sup>. In dieser Führungsgruppe waren im übrigen aktivistische Intellektuelle vertreten, die aus dem linksextremen Radikalismus oder aus Kreisen des politisch-gesellschaftlichen Non-Konformismus des „esprit des années trente“<sup>75</sup> kamen und ultra-radikale,

<sup>73</sup> Hierzu Müller, *Protest*, S. 501–520 (dort eingehende Belege für eine Interpretation entsprechend dem hier vorgestellten Erklärungsansatz). Allgemein zum Redressement vgl. Robert F. Kuisel, *Ernest Mercier. French Technocrat*, Berkeley 1967; sowie – mit fehlgehender Interpretation – Soucy, *French Fascism*, Kap. 4–7. Weiteres Material aus AN F7 (13.240, 13.241, 13.242 und 13.243) ist in meinem unter Anm. 14 angeführten Aufsatz ausgewertet. Zur Einordnung von Merciers Vorstellungen vgl. Patrick Fridenson, *L'Idéologie des grands constructeurs dans l'entre-deux-guerres*, in: *Mouvement Social* No. 81 (1972), S. 51–68.

<sup>74</sup> Diese Heterogenität, die in Müller, *Protest*, S. 492ff., anhand der Polizeiakten nachgewiesen wird, widerspricht Soucys These (Soucy, *French Fascism*, S. XIII ff.) vom rechtsextremistischen Ursprung dessen, was er „französischen Faschismus“ nennt; vgl. ebd., S. 165.

<sup>75</sup> Zu den „non-conformistes des Années Trente“ vgl. jetzt Hans W. Eckert, *Konservative Revolution in Frankreich? Die Nonkonformisten der Jeune Droite und des Ordre Nouveau in der Krise der 30er Jahre*, München 2000.

system-feindliche bzw. system-überwindende Ideen zeitweilig in den „Faisceau“ hineingebracht haben. Aber sie dürfen nicht mit dem „Faisceau“ insgesamt identifiziert werden<sup>76</sup>. Auf der anderen Seite ist es aufschlußreich, daß die J.P. und andere Gruppierungen der konservativen Rechten die Avancen des „Faisceau“ zu einer Kooperation gerade wegen dieser Tendenzen der Systemüberwindung ablehnten, aktivistisch-radikale J.P. – und A.F.-Mitglieder aber in kleiner Zahl zu Valois überliefen<sup>77</sup>. Das belegt einerseits die weitgehende Systemintegration der konservativen Rechten wie andererseits das systemüberwindende Image, das der „Faisceau“ offensichtlich bei radikaleren Anhängern von J.P. und A.F. besaß. Zusammenfassend kann daher gesagt werden: Soziales Substrat wie geographische Verbreitung<sup>78</sup> und programmatische Aussagen legen es nahe, den „Faisceau“ primär als Ausdruck des Protestes der aktivistischsten Vertreter jener innovatorientierter Sozialschichten anzusehen, die modernen Wirtschafts- und Erwerbssektoren angehörten und sich im bestehenden Herrschaftssystem nicht hinreichend repräsentiert sahen.

## V.

Die kurzfristig ebenso erfolgreiche wie aktive Bewegung der „Solidarité Française“ (S.F.) bildet in historischer Perspektive den Übergang von der ersten extremistischen Welle der zwanziger Jahre zu den neuen rechtsradikalen Phänomenen der dreißiger Jahre. Diese relativ kurzlebige Gruppierung – sie existierte von 1933 bis 1936 – wird oft nur als marginale Erscheinung bezeichnet; sie sei ein Geschöpf der politischen Ambitionen des Parfum- und Zeitungsmagnaten François Coty gewesen. Ihre Anhänger habe sie im Lumpenproletariat und im Nordafrikaner-Milieu von Paris und Umgebung gefunden; die Armseligkeit ihrer Doktrin sei nur durch Gewalttätigkeit und Kraftmeierei überdeckt worden. Daß zeitweilig brillante und bekannte Intellektuelle wie Thierry Maulnier und Jean-Pierre Maxence zu ihr stießen, hat die Bedeutung der Gruppe nicht erhöht, aber doch Aufmerksamkeit erregt.

In der Einschätzung der S.F. ist sich die Fachwelt nicht einig. Einige (Machefer, Rémond, Plumyène/Lasierra) meinen, sie habe den Faschismus nur imitiert, sei

<sup>76</sup> Es ist bezeichnend, daß der „Faisceau“ – im Gegensatz zu Teilen der J.P. und dem „Croix de Feu“ – offenbar keinerlei Bewaffnungstendenzen zeigte, nicht einmal zur Selbstverteidigung (AN F7-13.210). Daher sind die (pseudo-)militärischen Formen dieser ursprünglich aus einer Frontkämpferorganisation hervorgegangenen Gruppierung viel eher der „militärischen Folklore“, der Formveränderung der Politik nach dem Weltkrieg, zuzuschreiben, statt sie als Indiz für eine auf Terror und Umsturz ausgerichtete Parteitruppe nach dem Muster der SA anzusehen. Die von Wirsching, Weltkrieg, S. 290, angeführten „stark atavistischen Züge der Faisceau-Ideologie“ sind m. E. eher als Frontkämpfer-Irrationalismen („Schützengraben-Sozialismus“, „Nation des Combattants“) eines spezifischen Zeitgeistes nach dem „Großen Krieg“ zu interpretieren. Atavismen wie „Blut- und Boden-Kult“ oder Germanen- bzw. Kelten-Kult findet man dort nicht.

<sup>77</sup> Vgl. Wirsching, Weltkrieg, S. 298. Gerade die Tatsache, daß eine ganze Reihe von Persönlichkeiten mit radikalen politischen Ansichten durch nahezu alle diese neuartigen bzw. neu entstandenen politischen Gruppierungen hindurchgingen, aber mit ihren exzentrischen Ideen nirgendwo Fuß fassen konnten, könnte bereits als ein Indiz für die (mindestens relative) Herrschaftssystem-Nähe dieser Gruppierungen dienen.

<sup>78</sup> Vgl. die Angaben unter Anm. 68.

eine sektenartige Liga mit bloß „faschistischen“ Äußerlichkeiten gewesen (Uniformen, Rituale, Führerkult). Andere (Milza) jedoch meinen, mit Cotys Prätorianerkohorten treffe man direkt auf ein Phänomen des französischen „Faschismus“<sup>79</sup>. Derartige Einschätzungen sagen indessen mehr über die inhaltliche und begriffliche Problematik der Faschismusforschung als über die Bedeutung des Phänomens selbst aus. Aus den verfügbaren Archivmaterialien ist jedoch zu entnehmen, daß gerade diese Gruppe in mehrfacher Hinsicht aufschlußreich für die Eigenart und Entwicklung des französischen Rechtsextremismus ist. Sie kann nämlich als aufschlußreiches Symptom für die unter den Folgen der Weltwirtschaftskrise offenkundig gewordenen Defizite des Systems der republikanischen Synthese und die Veränderungen seiner sozio-ökonomischen Basis angesehen werden.

Um die historische Bedeutung der S.F. zu erfassen, analysieren wir erstens die politische Zielsetzung ihrer Führung und zweitens die Struktur ihrer Anhängerschaft<sup>80</sup>. Innerhalb der Führung der S.F. lassen sich drei Gruppen unterscheiden: Die erste kann unter unserer Fragestellung vernachlässigt werden, obwohl gerade sie zur Klassifizierung der S.F. als „faschistisch“ immer herangezogen wird, da sie den Zeitgenossen durch ihr lärmendes und gewalttätiges Auftreten sofort auffiel. Es ist die Gruppe politischer Abenteurer und ehemaliger Soldaten, wie z. B. des einstigen Offiziers der Kolonialtruppen Jean Renaud, der als ebenso ehrgeiziger wie intellektuell begrenzter Generalsekretär der S.F. agierte<sup>81</sup>. Die Funktion dieser Gruppe war lediglich die Mobilisierung und Organisation der Anhängerschaft; sie war für das para- bzw. pseudo-militärische Gehabe verantwortlich, prägte aber nicht die politischen Inhalte und Zielsetzungen. Zweitens gab es die Gruppe der politisch engagierten Intellektuellen wie Jean Pierre Maxence und Thierry Maulnier<sup>82</sup>, die durch ihre publizistischen Aktivitäten das agitatorische Außenprofil der S.F. zeitweilig mitbestimmten. Sie fanden in Cotys Massenblatt *Ami du Peuple* eine wirkungsvolle Tribüne für ihre Ideen. Sie sind aber keineswegs typisch für die S.F., zu der sie auch erst ab Frühjahr 1934 stießen, sondern gehörten zu jenen aktivistischen Intellektuellen, die auf der Suche nach einer sozialen Basis für ihre (bisweilen durchaus dem italienischen Faschismus oder dem deutschen Nationalsozialismus ähnelnden) Ideen von einer politischen Gruppe zur anderen wander-

<sup>79</sup> Milza, *Fascismes*, S. 291; und ders., *Fascisme Français*, S. 145–147; Plumyène/Lasierra, S. 55 ff.; Machefer, *Ligues et Fascisme en France*, S. 14 f.; Rémond, *Les Droites*, S. 207. Wirsching ist diesbezüglich nicht ganz eindeutig: Einerseits zählt er die S.F. zu den „faschistischen“ Verbänden (S. 483 und S. 577), andererseits aber nennt er sie einen der „besonders radikalen französischen Rechtsverbände“ (S. 600).

<sup>80</sup> Die folgenden Ausführungen basieren außer den Angaben in der vorstehend aufgeführten Literatur vor allem auf der unveröffentlichten Dissertation von Alfred Kupferman, *François Coty – Journaliste et Homme Politique*, Thèse de Doctorat de IIIe Cycle, Paris/Sorbonne 1965; sowie auf den Beständen in AN-Serie F7–13.238, 13.239 und im Archiv der Polizei-Präfektur PP-346. Ausführlicher als hier habe ich die S.F. analysiert in der Studie: *Ambition, argent et protestation. Remarques sur un phénomène d'extrémisme dans la France de l'entre-deux-guerres 1934–1939*, in: Gilbert Merlio (Hrsg.), *Ni gauche, ni droite: les chassés-croisés idéologiques des intellectuels français et allemands dans l'entre-deux-guerres*, Talence 1995, S. 229–244.

<sup>81</sup> Wirsching, *Weltkrieg*, S. 483 bezeichnet ihn irrtümlicherweise als den Begründer.

<sup>82</sup> Zu Jean-Pierre Maxence und Thierry Maulnier, der 1964 in die *Académie Française* aufgenommen wurde, vgl. Coston, *Dictionnaire*, Bd. 1, S. 684 bzw. S. 678; sowie Sternhell, *Anatomie*, passim, insbesondere Kap. 7; und die Selbstaussage Jean-Pierre Maxence in: ders., *Histoire de Dix Ans 1927–1937*, Paris 1937.

ten. Typisch für diese Haltung war etwa Maxences Odyssee von der S.F. zum Parti Populaire Français (PPF) und dann zu Pétaíns Révolution Nationale. Eine Analyse der Gedankenwelt dieser „Non-conformistes“ enthüllt wohl den berühmten „esprit des années trente“, keineswegs aber das politische Profil jener Gruppierung, bei der sie sich jeweils gerade engagierten<sup>83</sup>.

Wichtig in unserem Zusammenhang ist primär der Parfum-Fabrikant und Presse-Zar François Coty und sein Kreis<sup>84</sup>. Von Coty ging Anfang 1933 die Gründung der S.F. aus. Nach seinem Tod im Sommer 1934 sollte sie alsbald wieder in die politische Bedeutungslosigkeit absinken. Coty begründete die S.F., um sich eine Massenbasis für die Durchsetzung seiner politischen Ambitionen zu verschaffen, wozu er schon mehrfach entsprechende Versuche unternommen hatte. 1921 hatte er sich um einen Senatssitz beworben, war aber gescheitert. Später versuchte er, durch massive finanzielle Förderung zahlreicher politischer Gruppen, wie u. a. der A.F., des „Faisceau“, der „Croix de Feu“ und einiger Veteranenverbände, eine Massenbasis für seine politischen Ideen zu finden. So soll er auch den Obersten de La Rocque an die Spitze der „Croix de Feu“ gebracht haben<sup>85</sup>. 1928 wollte er mit großem publizistischem Aufwand eine Art internationalen antibolschewistischen Kreuzzug – „La Croisade des Patries“ – initiieren. Ein Erfolg hatte sich nie eingestellt. 1929 bemühte er sich erneut vergeblich, mit einem „Manifeste des Contribuables“ eine Massenbasis für seine politischen Ideen zu schaffen. 1932 versuchte er – ebenfalls ohne Erfolg – ihm genehme Kandidaten mit finanzieller und publizistischer Unterstützung zum Wahlerfolg zu verhelfen<sup>86</sup>. Sein Biograph Alfred Kupferman schreibt daher, Coty habe jedes Jahr eine neue Organisation, meist auf den Trümmern der vorhergehenden, zu gründen versucht<sup>87</sup>. Lediglich einige bekannte Autoren wie Georges Bernanos<sup>88</sup> und Intellektuelle wie die schon genannten Maulnier und Maxence vermochte er für seine Blätter zu gewinnen, ohne daß sie jedoch seine Ideen vollständig teilten. Coty war ein Mann mit offensichtlich nicht zu zügelnden politischen Ambitionen, die er auf jede nur erdenkliche Weise unter Einsatz seines beträchtlichen Reichtums und seiner publizistischen Machtmittel zu verwirklichen suchte. Seit Ende der 20er Jahre hatte er ein großes Presse-Imperium mit über 53 Zeitungen aufgebaut, dessen Kernstücke der schon 1922 von ihm erworbene Figaro und das populäre Massenblatt L'Ami du

<sup>83</sup> Wirsching, S. 512, Anm. 463, subsumiert sie gemäß seinem Einteilungskategorien im Gegensatz zu Sternhell und Paul Sérant (ders., *Le Romantisme fasciste*, Paris 1959) nicht unter den „Faschismus“-Begriff, da sie als elitäre Intellektuellengruppe keine paramilitärische Organisation, keine Parteioorganisation etc. intendierten und – was für etliche wie Maxence, Maulnier, Drieu La Rochelle kaum zutrifft – „zur politischen Praxis ein distanzierendes Verhältnis behielt[en]“.

<sup>84</sup> In Ajaccio unter dem Namen Spoturno 1874 geboren, gestorben in Paris 1934; er war 1931 auch zum Bürgermeister seiner Heimatstadt gewählt worden.

<sup>85</sup> Dazu Kupferman, Coty, S. 167. Vgl. auch Jacques Nobécourt, *Le colonel de La Rocque, 1885–1946 ou les pièges du nationalisme chrétien*, Paris 1996, Kap. 6.

<sup>86</sup> Er unterstützte die Kandidaten des Front National mit seiner Presse; rein „Cotyistische“ Kandidaten – Männer aus seinem persönlichen politischen Umfeld, wie etwa Jacques Ditte und Henri Lauridan – konnten jedoch nur etwa 8 Prozent der Stimmen auf sich ziehen; vgl. Kupferman, Coty, S. 173.

<sup>87</sup> Vgl. Kupferman, Coty, S. 167; eine Aufstellung der von Coty geförderten bzw. begründeten politischen Gruppen ebd., S. 245 ff.

<sup>88</sup> Dieser schrieb seit 1932 regelmäßig im Figaro und engagierte sich zeitweilig massiv für Coty; vgl. Kupferman, Coty, S. 168 ff.

Peuple waren<sup>89</sup>. Den Figaro machte er ab 1927 zu einem eindeutigen Kampfblatt – was zu schweren finanziellen Verlusten führte. Mit dem Ami du Peuple, dem „journal à deux sous“, gründete er 1928 eine ebenso populäre wie demagogische Boulevardzeitung, die rasch ein Verkaufserfolg wurde: ihre Auflage steigerte sich von 700 000 im Jahr 1928 auf 1 Million im Jahr 1930. Sie sollte seinen politischen Ideen Eingang bei den „kleinen Leuten“ verschaffen, mit deren Hilfe er seine Ambitionen zu verwirklichen hoffte.

Anfang 1933 schien ihm die innenpolitische Lage eine günstige Konstellation für die Gründung einer eigenen politischen Gruppierung zu bieten, um an die Durchsetzung seiner politischen Zielvorstellungen zu gehen: Die rigorose Deflationspolitik der Regierung (Plan Cheron) hatte heftige Protestaktionen von Veteranenvereinigungen, von Interessenverbänden der Bauern, des Einzelhandels, des gewerblichen Mittelstandes und der Steuerzahler hervorgerufen. Rentner, Pensionäre, kleine Sparer und Sozialversicherungsempfänger spürten – wie die Präfekturberichte zeigten<sup>90</sup> – unmittelbar und immer härter die Auswirkungen dieser Politik. Coty sah in ihnen ein großes Reservoir potentieller Anhänger<sup>91</sup>. Sie würden fraglos empfänglich sein für eine seiner zentralen politischen Ideen, den populistischen *Anti-Kapitalismus*, bei dem er zwischen einem negativen, „plündernden“ Kapitalismus der internationalen Finanzwelt und einem guten, dem „produktiven“ Kapitalismus der nationalen Arbeit unterschied. Mit solchen Parolen, zu denen ein militanter *Antikommunismus* kam, hoffte er, die Massen für das eigentlich zentrale Element seiner politischen Ideenwelt gewinnen zu können: *die Staatsreform*<sup>92</sup>.

Mit dieser Idee stand er damals nicht allein. Im Gegenteil, er stand in einer seit längerem immer breiter werdenden zeitgenössischen Problemdebatte. Seit Ende des Krieges war die Diskussion über die Unzulänglichkeiten des bestehenden parlamentarischen Systems, des „Régime des Assemblées“, und die Möglichkeiten seiner Reform zunehmend intensiver geworden. Zunächst standen die Frontkämpferverbände der Anciens Combattants an der Spitze dieser Reformdiskussion; sie waren indes in ihrer überwiegenden Mehrheit – wie Antoine Prost nachgewiesen hat<sup>93</sup> – alles andere als antirepublikanisch oder gar „faschistisch“. Seit Ende der 1920er Jahre, vollends als Anfang der 1930er Jahre die Unfähigkeit von Parlament und Regierung sich erwiesen hatte, mit den sozialen und ökonomischen Problemen fertig zu werden, nahm die Debatte um die Staatsreform an Breite und Dynamik zu. In nahezu allen „familles politiques“ Frankreichs fand sie

<sup>89</sup> Vgl. hierzu Kupferman, Coty, Kap. V und VI.

<sup>90</sup> Insbesondere AN F7–13.042 (Monatsberichte 1931–1936) sowie 12.962 (Berichte 1930–33).

<sup>91</sup> Coty legte im Frühjahr 1933 unter großem publizistischen Aufsehen ein ausführliches „Programm der Staatsreform“ vor, das er in der Presse und durch Mauercanschlüge in vielen Städten bekannt machte. Im November 1933 ließ er es dann als Broschüre in einer Auflage von über 200 000 Exemplaren drucken und auf etlichen Großveranstaltungen (zwischen Oktober und Dezember 1933) agitatorisch auswerten.

<sup>92</sup> Zur Entwicklung der Staatsreform-Diskussion vgl. Jean Gicquel und Lucienne Sfez, *Le Problème de la Réforme de l'Etat en France depuis 1934*, Paris 1965; sowie Antoine Prost, *Les Anciens Combattants et la Société Française 1914–1939*, Paris 1977, Bd. 3, Kap. 6: „La Réforme de l'Etat“; sowie Kupferman, Bd. II, S. 207–217; und Marc Simard, *Doumergue et la réforme de l'Etat en 1934. La dernière chance de la Troisième République*, in: *French Historical Studies* 16 (1990), S. 576–596.

<sup>93</sup> Siehe Anm. 93.

statt – mit Ausnahme der grundsätzlichen Systemgegner wie der Kommunisten und der rechtsextremistischen Ultras. Im Kern ging es dabei um die Stärkung der Exekutive, die Disziplinierung des Parlamentes und die Relativierung des Parteienmonopols, also um eine Effektivierung des bestehenden Systems, oder zuge-spitzt formuliert: um politische Modernität; nicht aber um Zerstörung der demokratischen Republik! Ein historisch-politisch allzu verengter, exklusiv auf die parlamentarischen Strukturen der III. Republik ausgerichteter Blick neigt dazu, die damaligen Staatsreformideen als systemzerstörend, als antirepublikanisch, gar als „faschistisch“ zu qualifizieren. Ein Vergleich mit der gaullistischen Verfassung der V. Republik zeigt indessen, daß die Reformprojekte jener Zeit im Kern tatsächlich ähnliche Strukturreformen für Exekutive und Parlament beinhalteten<sup>94</sup>.

Damit entsprachen Coty und sein Kreis also durchaus einer der vorherrschenden Tendenzen jener Jahre. Das ist häufig übersehen worden. Die S.F. kann also nicht von vornherein als „faschistische“ Gruppierung angesprochen werden, mögen auch einige ihrer konkreten Erscheinungsformen – Uniformen und neuartige Polit-Rituale – dies vielleicht den Zeitgenossen suggeriert haben. Cotys Vorstellungen – und die S.F. als deren Vehikel – waren Teil der breitgefächerten Staatsreform-Diskussion. Ihr populistischer Antikapitalismus traf zudem auf die Stimmungslage bestimmter protestlerischer Sozialgruppen. Die Ereignisse um den 6. Februar 1934 gaben der S.F. zunächst noch einigen Auftrieb, aber der finanzielle Niedergang Cotys und sein baldiger Tod (Juli 1934) nahm ihr dann die materielle und politisch-organisatorische Basis<sup>95</sup>.

Als Teil der in nahezu allen politischen Parteien und Gruppen geführten Staatsreform-Debatte war die S.F. auch Ausdruck eines Modernisierungs-Defizites des politischen Systems der Dritten Republik; sie war zudem mit der relativen Breitenwirkung ihres antikapitalistischen Populismus Ausdruck ökonomischen und sozialen Protestes bestimmter Sozialgruppen. In beiden Momenten verweist sie auf ein Partizipationsdefizit der „société bloquée“. Eine *Analyse der aktivistischen Anhängerschaft* – erstellt aufgrund der verfügbaren Polizeiakten – bestätigt diesen Befund und erweitert ihn zugleich: Das traditionelle Frankreich der vor-industriellen Sozialgruppen ist mit insgesamt 43 Prozent im Vergleich zu den anderen untersuchten Gruppierungen in der S.F. am wenigsten vertreten. Jedoch tritt innerhalb dieser Kategorie der bäuerliche Mittelstand mit 22 Prozent auffallend hervor; er ist hier fast doppelt so hoch wie bei der doch im bäuerlichen Frankreich durchaus verwurzelten A.F., wohingegen der gewerbliche Mittelstand am geringsten von allen hier betrachteten Gruppen vertreten ist. Die Zahlen spiegeln den bäuerliche Zorn über die rapide Verschlechterung der landwirtschaftlichen Lage und über die Unfähigkeit der Regierung, dieses Problem zu bewältigen. Ab 1930 war es zu einem rasanten Preisverfall der Agrarprodukte gekommen, nicht zuletzt hervorgerufen durch den mit der beginnenden Arbeitslosigkeit einsetzenden

<sup>94</sup> Die damalige „political correctness“ stigmatisierte Vorstellungen als häretisch, vulgo „faschistisch“, die später unter Daladier und mehr noch unter de Gaulle akzeptiert wurden.

<sup>95</sup> Hierzu ausführlich Müller, *Ambition*, S. 237 ff. Die S.F. wurde von Nachfolgekämpfen zerrissen. Nun kamen grundsätzliche Regimegegner auch in der Propaganda zu Wort. Damit aber war ihr Ende besiegelt: sie verlor die Masse ihrer Anhänger.

Rückgang der Nachfrage<sup>96</sup>. Das hatte zu einer beachtlichen politischen Mobilisierung auf dem Lande geführt. Offensichtlich haben die radikaleren Elemente der Bauern sich der S.F. zugewandt, soweit sie nicht in den damals aufkommenden anderen Ausdrucksformen des organisierten bäuerlichen Massenprotestes wie der „Dorgères“-Bewegung oder dem „Front Agraire“ eine Alternative fanden.

Ein eindeutiges Bild ergibt die Statistik der aktiven Anhängerschaft bei den Sozialgruppen, welche die moderne Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft repräsentierten. Ihre Spitzengruppe – Industrielle, Ingenieure, leitende Angestellte – ist bei der S.F. überhaupt nicht vertreten. Diese bevorzugte eher den intellektuell anspruchsvolleren „Redressement“, soweit sie sich nicht im „Croix de Feu“ engagierte. Die sozial darunter stehenden Schichten – kleine Angestellte, untere Beamte – sind jedoch mit 13 Prozent recht beachtlich vertreten, allerdings nicht so stark wie beim „Faisceau“ oder bei den J.P. Es waren jene Bevölkerungskreise, die durch Arbeitslosigkeit und Deflationspolitik in hohem Maße betroffen waren. Der öffentliche Dienst z.B. wurde in seinen unteren Rängen vergleichsweise schlecht bezahlt, seine Gehälter waren obendrein zwischen 1919 und 1930 nie angehoben worden.

Ganz auffallend jedoch ist im Vergleich zu den anderen analysierten Gruppierungen folgendes: Mit fast einem Drittel der militanten Anhängerschaft – 32 Prozent – sind die von der Krise und der Deflationspolitik am meisten betroffenen Schichten, die Pensionäre, Rentner, Berufslose (wohl ungelernete Arbeitslose und Jugendliche<sup>97</sup> ohne abgeschlossene Ausbildung) stark vertreten. Nimmt man Arbeiter sowie untere Beamte bzw. Angestellte hinzu, so machen die Angehörigen der wirtschaftlich schwächeren Schichten 57 Prozent der aktivistischen Anhängerschaft der S.F. aus. Den genannten Gruppen schien die S.F. als politisches Transmissionsorgan ihres Protestes besonders geeignet zu sein, während dem gewerblichen Mittelstand und den Bauern noch andere Möglichkeiten des organisierten radikalen Protestes blieben.

Rechnet man die hier relevanten Gruppen zusammen: bäuerlicher und gewerblicher Mittelstand mit 36 Prozent, Angestellte, kleine Beamte und Arbeiter mit 25 Prozent sowie Rentner, Pensionäre etc. mit 32 Prozent, dann ergibt sich, daß über 90 Prozent – also fast die Gesamtheit der Anhänger – aus den durch Krise und Krisenbekämpfungsmaßnahmen am meisten betroffenen Sozialgruppen kamen. Es waren exakt jene Schichten, die sich zunehmend von den ihre sozio-ökonomischen Interessen bislang vertretenden Parteien nicht mehr hinreichend repräsentiert fühlten. Sie fanden in der S.F. erstmals eine Plattform für ihr Protest-Engagement<sup>98</sup>. Vor allem erhofften sie von den Staatsreformplänen der Coty-Bewegung

<sup>96</sup> Zwischen 1929 und 1935 sank der Preis für den Zentner Weizen von 184 auf 74 Francs, der des Hektoliters Wein von 154 auf 64 FF; vgl. Bernard/Dubief, *Decline*, S. 193. Vgl. auch Pierre Barral, *Les Agrariens Français de Méline à Pisani*, Paris 1966; sowie Gordon Wright, *Rural revolution in France. The Peasantry in the XXth Century*, Stanford 1964.

<sup>97</sup> Eine Auswertung des Faszikels PP-346 über die S.F. zeigt, daß 78 Prozent der Aktivisten unter 35 und 43,5 Prozent sogar unter 25 Jahren alt waren.

<sup>98</sup> Die Polizeiberichte (ebd.) geben für November 1935 eine Anhängerzahl von ca. 60000 für ganz Frankreich an, von denen etwa 20000 Beiträge zahlten. Das ist verglichen mit den ca. 80000 Mitgliedern des PCF 1935 (gemäß Claude Willard, *Geschichte der französischen Arbeiterbewegung*, Frankfurt a. M./New York 1981, S. 147) eine nicht unerhebliche Zahl. Die Francisten vermochten

ihr Heil. Und die Führung der S.F. versuchte diesen Erwartungen zu entsprechen<sup>99</sup>. Wenn man nämlich die konkreten politischen Aktivitäten betrachtet, dann haben sie nichts zu tun mit dem lärmenden Antikommunismus der S.F.-Propaganda, viel mehr jedoch mit den sozio-ökonomischen Interessen ihrer Klientel und deren mangelnder Wahrnehmung durch das Parlament. So kooperierte die S.F. mit der Führung des Bundes der Steuerzahler, nahm Kontakte mit Bauernverbänden sowie Kleinhändlern und Gewerbetreibenden auf und gründete einen Sparserschutzbund<sup>100</sup>. Wenn die S.F. einen „neuen Staat“ forderte, der von Arbeitern, Bauern und Kleinbürgern getragen werden sollte, dann zielte sie nicht auf einen Umsturz der Republik, auf ein neues Regime, sondern auf eine stärkere Berücksichtigung dieser Sozialschichten innerhalb des Regimes. Maxence schrieb in diesem Sinne: „Les ouvriers et classes moyennes sont les sacrifiées d'un régime frappé de décrépitude, de sénilité et de mort!“<sup>101</sup>. Unter Berufung auf die Ideen von 1789 forderte man die Emanzipation der Unterschichten von dem gegenwärtigen unfähigen politischen Führungspersonal der Republik, spielte loyalen Republikanismus gegen korrupte und egoistische Abgeordnete aus<sup>102</sup>. Das war keine „Legalitätstaktik“, wie sie Hitler seit dem Reichswehrprozeß als Strategie zum Sturz der Republik proklamiert hatte; das war vielmehr ein unter Berufung auf die Grundlagen der „republikanischen Moral“ erfolglicher Aufruf zur besseren Repräsentation der Nation bzw. zur Verbesserung der Repräsentationsmechanismen der Republik.

Eine strukturelle und funktionale sowie system-orientierte Analyse kann – so darf festgestellt werden – die extremistischen Gruppierungen und „Bewegungen“ in der späten Dritten Republik historisch präzise erfassen und erklären, ohne auf einen letztlich stets problematischen Faschismus-Begriff rekurren zu müssen. Ein solcher Zugriff erfaßt die in Frage stehenden Gruppierungen als Symptome einer bestimmten nationalen Problemlage in der Zwischenkriegszeit: Diese Lage war in den *zwanziger Jahren* bestimmt durch die Kriegsfolgelasten, in den *dreißiger Jahren* kamen noch die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise hinzu. Schon im Ersten Weltkrieg hatte der bislang relativ langsam vonstatten gehende sozio-ökonomische Wandel sich beschleunigt. Die politischen Auswirkungen dieser

kaum die Hälfte davon aufzubieten. Aufschlußreich auch der Polizeibericht vom Februar 1935, der einen starken Zulauf Jugendlicher registriert (ebd.).

<sup>99</sup> Vgl. die Flugblätter, Aufrufe und Versammlungsberichte in: AN F7–13.238 und 13.239 bzw. PP-346; Maxence schrieb z. B. in einer Wahlzeitung im Oktober 1935, die S.F. wolle mit Hilfe der Jugend und der Intelligenz „organiser une société forte, diverse, juste qui dans toutes les circonstances protègera les libertés“ (PP-346, Bericht vom 12. 10. 1935). Populistischer formulierte es ein S.F.-Präsidiumsmitglied (PP-346, Bericht vom 15. 2. 1935): „C'est un devoir de la Solidarité Française d'assurer du travail aux Français d'abord!“ Die S.F. richtete u. a. Sozialstationen und Arbeitsvermittlungstellen ein.

<sup>100</sup> So z. B. Maxence auf dem Korporations-Kongreß vom 30. 6. 1935 (AN F7–13.239, Bericht vom 1. 7. 1935): „Le peuple des travailleurs arrachera des mains des profiteurs les actions des grandes entreprises!“ Typisch waren auch die im Verlauf einer Veranstaltung zur Abstimmung gebrachten „Ordres du Jour“, z. B. vom 24. 8. 1933: „[...] (les participants) [...] dénoncent devant l'opinion française les méfaits des politiciens, adversaires de l'épargne populaire et de la sécurité nationale“ (dito: AN F7–13.238 vom 14. 9. 1933).

<sup>101</sup> In: L'Ami du Peuple vom 7. 5. 1935 (in: PP-346).

<sup>102</sup> In Nr. 12 des Journal de la Solidarité Française vom 10. 11. 1934 (AN F7–13.239) hieß es entsprechend: „À bas les voleurs, à bas Herriot! A bas les radicaux, à bas cette députaille d'affaires!“.

Wandlungsprozesse verstärkten sich unter dem Druck der finanziellen und wirtschaftlichen Probleme. Das politische System, das „Régime des Assemblées“, hatte Schwierigkeiten, flexibel und effektiv auf die komplexe Problemlage zu reagieren. Somit sind die behandelten „Bewegungen“ und Gruppen als Ausdruck bestimmter Repräsentations-Defizite – und damit eben auch Modernisierungsdefizite – des politischen Systems in einer akuten Problemsituation anzusehen. Sie reflektierten diese Defizite allerdings mit gewissen inhaltlichen Akzentunterschieden.

Die J.P. spiegeln das politische Modernisierungsbedürfnis bestimmter rechtskonservativer Kräfte wider, die glaubten, ihre Interessenwahrung nunmehr nur noch durch die Bildung einer „modernen“ rechten Sammlungsbewegung und damit durch ihre stärkere Integration in das republikanisch-parlamentarische System realisieren zu können. Im „Faisceau“ wiederum verbanden sich Modernisierungstendenzen und politisch-sozialer Protest von im Entstehen begriffenen Sozialgruppen der modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft. Er kann als Ausdruck der Modernisierungsambitionen dieser Schichten angesehen werden, die sich im System der republikanischen Synthese noch nicht hinreichend vertreten sahen. Sie strebten daher zu modernen, das überkommene System tiefgreifend verändernden Formen politischer Repräsentanz und sozio-ökonomischer Interessenwahrung. Die S.F. dagegen akzentuierte den Protest der von der Krise am meisten Betroffenen, nämlich bestimmter sozial schwächerer Bevölkerungsschichten. Diese sammelten sich um einen organisatorischen Kern herum, der im wesentlichen von staatsreformerischen Kräften gebildet wurde. Deren Reformideen schienen ihnen eine Möglichkeit zu bieten, um ihren Protest und ihre sozioökonomischen Aspirationen auszudrücken. Für die politischen Ambitionen des Presetycoons Coty sollten sie indes die Massenbasis bilden, mit der er seine sich durchaus noch im Rahmen der „republikanischen Moral“ befindlichen Staatsreform-Ideen durchzusetzen hoffte.

Die unterschiedliche Erfolgsbilanz der genannten Gruppen wirft ein bezeichnendes Licht auf wichtige Strukturbedingungen des französischen politischen Systems. Der Mißerfolg des „Faisceau“ belegt, daß die ihn tragenden Sozialschichten qualitativ wie quantitativ innerhalb der französischen Gesellschaft noch zu schwach waren, um sich auf Dauer durchsetzen zu können. Das unterschied sie von der Lage in Deutschland, wo diese Sozialgruppen schon im Kaiserreich ein weitaus größeres Gewicht erlangt hatten, wo sie sich schon seit längerer Zeit effektiv organisiert hatten und gewohnt waren, ihre Interessen überwiegend nicht über Parlament und Parteien in die politische Entscheidungssphäre zu transportieren. Sie hatten daher dem parlamentarischen System gegenüber keine tragfähige Bindung entwickeln können. In Frankreich reichte zwar das Gewicht dieser Sozialgruppen schon aus, um ihre Gravamina zeitweilig in organisierten Protest umzusetzen, nicht aber, um sich dauerhaft innerhalb des politischen Systems zu etablieren oder es außer Balance zu bringen. Die Kurzlebigkeit der S.F. zeigt die Abhängigkeit ephemerer Protestgruppen von bestimmten Konstellationen. Für die J.P. dagegen ist die Bilanz ambivalent. Sie erreichten ihr Maximalziel, die Gründung einer großen rechtsrepublikanischen Integrationspartei, nicht. Der Mehrheit der liberalen Bourgeoisie und der moderaten Rechten genügten zur Wahrung

ihrer Interessen in den zwanziger Jahren noch immer die vorhandenen Transmissionsmechanismen. Die J.P. indessen verstärkten diese durch ihre zeitweilig erfolgreiche Massenmobilisierung. Eine ähnliche, letztlich systemstabilisierende Balance von Distanz und Einbindung war bei der deutschen Rechten gegenüber der Republik von Weimar nicht gegeben. Vielmehr verharrte die gesamte Rechte in feindseliger Distanz zum Staat, weitgehend bereit, unter gewissen Umständen mit dessen Feinden zusammenzugehen.

## VI.

Frankreichs Entwicklung in den dreißiger Jahren zeigte dann eindrucksvoll die Flexibilität des republikanischen Systems. Es gelang in der sich zuspitzenden Krise, zunächst durch Öffnung nach links und danach durch system-interne Modifikationen auf der Basis einer Mitte-Rechts-Mehrheit, das Herrschaftssystem wenigstens so zu stabilisieren, daß es funktionsfähig – und das heißt auch: integrierbar – blieb.

Zunächst hatte es den Anschein, als ob das „Régime des Assemblées“ nicht in der Lage wäre, den doppelten Problemdruck von Weltwirtschaftskrise und noch immer nicht abgetragenen Kriegsfolgelasten zu bewältigen. Der Handlungsspielraum der Exekutive wurde immer enger. Die rasche Folge von Kabinetten zeigt dies: Sieben Kabinette in zwei Jahren (von Dezember 1932 bis Dezember 1934). Keine dieser Regierungen war fähig, die unter dem Krisendruck immer stärker divergierenden Interessengegensätze zu bündeln. Allzu schmale, daher zerbrechliche parlamentarische Mehrheiten vermochten nicht, die notwendigen unpopulären Maßnahmen durchzuführen. Ihre wirtschaftsliberale Orthodoxie versperrte den Ausweg staatlicher Interventionen. Eine verfehlte Deflationspolitik verschärfte die Krise. Ergebnis waren wachsender Unwillen und Empörung; Streiks, Demonstrationen und innere Unruhen. Das bestehende System schien unfähig, den Interessen breiter Bevölkerungsgruppen zu entsprechen. Politskandale ruinierten obendrein das Prestige der Regierenden. Nach dem blutigen Aufbruch vom 6. Februar 1934 schien sich mit dem Kabinett Doumergue zunächst die Möglichkeit einer breiten konservativ-liberalen Zusammenfassung abzuzeichnen, ein Kabinett der „Union Nationale“, gleichsam die etwas konventionellere Form dessen, was den J.P. Taittingers vorgeschwebt hatte. Doumergue wollte sich mit einer Verfassungsreform, welche die Stärkung der Exekutive vorsah, ein Instrument zur Bewältigung der Krise verschaffen. Dieser Lösungsversuch der Krise scheiterte schon nach wenigen Monaten. Nunmehr trat mit der Bildung eines Volksfront-Arrangements das ein, was Mitte der zwanziger Jahre von der Rechten befürchtet wurde: die Wendung der Radicaux nach links durch die Einbeziehung der bislang nicht in den Systemmechanismus integrierten sozialistischen und (in Grenzen) auch der kommunistischen Linken. Das rief eine starke Polarisierung in der politischen Szenerie hervor. Es kam zu einer „rapiden Beschleunigung der Desintegrationstendenzen“. Damals schien „[...] der Grundkonsens, [...] der die Republik bislang [...] zusammengehalten hatte, zu zerrinnen“; das Land verlor „zunehmend an Lösungskapazitäten im Inneren wie an Handlungsfähigkeit auf der inter-

nationalen Szene“<sup>103</sup>. Eine eingehende Analyse, die wir hier nur skizzenhaft nachvollziehen können, vermag jedoch zu zeigen, daß die Integrationskraft der republikanischen Synthese erheblich stärker gewesen ist, als die Zeitgenossen meinten und sogar noch manche rückschauende Analytiker glauben<sup>104</sup>. Die Entwicklung bedeutete keine innere Zerfallserscheinung, sondern sie war eher Ausdruck des von Michel Winock so eindrucksvoll beschriebenen „Fièvre hexagonale“<sup>105</sup>, einer jener die Nation aufwühlenden Entwicklungsschübe der Republik, die Veränderungen innerhalb des politischen Systems einleiten. Eine Analogie zur deutschen Situation zwischen 1929 und 1933 liegt daher keineswegs vor.

Der „fiebrige“ Entwicklungsschub der dreißiger Jahre trat in zwei Erscheinungsformen auf: einmal in einem neuen Extremismus, den Soucy die „zweite Welle des französischen Faschismus“ genannt hat<sup>106</sup>, und der auf Veränderung des Herrschaftssystems abzielte, dann aber schließlich integriert oder marginalisiert wurde. Das zweite Phänomen war die Volksfront-Bewegung, die mit der Bildung der Volksfront-Regierung 1936 eine Öffnung des republikanischen Systems nach links brachte. So unterschiedlich diese beiden Erscheinungen auch waren, eines war ihnen gemeinsam: Volksfront wie neuer Extremismus waren Ausdruck des Bemühens, eine neue, allerdings jeweils völlig verschiedenartige gesellschaftliche und politische Integration zu erreichen.

*Im Rahmen des neuen Extremismus* entstanden militante Organisationen, von denen zwei – nämlich der PPF des Ex-Kommunisten Jacques Doriot<sup>107</sup> und die ursprünglich als Kriegsteilnehmerorganisation begründete „Croix de Feu“ des Colonel de La Rocque – zu Massenbewegungen wurden. Der PPF des Jacques Doriot ist in unserem Zusammenhang nur wegen seiner Herkunft aus dem linken Extremismus interessant. Diese Partei ist in nur drei Jahren zu einer Massenpartei hochgeschossen<sup>108</sup>, dann aber bis Kriegsausbruch wieder rasch geschrumpft und schließlich marginalisiert worden<sup>109</sup>. Erst im Krieg kam diese Partei als ein national-revolutionäres Phänomen des radikalen Kollaborationismus wieder zu einer gewissen Bedeutung. Sie entstand aus einer ursprünglich „anti-faschistisch“ motivierten national-kommunistischen Anti-Komintern-Dissidenz. Doriot, damals noch Mitglied des Zentralkomitees des PCF und Chef des mitgliederstarken Be-

<sup>103</sup> So Wilfried Loth, *Geschichte Frankreichs im 20. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 1992, S. 47.

<sup>104</sup> Vgl. hierzu die ein strenges Modernisierungskriterium zugrundeliegende Analyse von Loth und die erheblich abgewogenere Conclusion von Berstein, *La France des Années Trente*, S. 170f., der die Krise in einen größeren historischen Zusammenhang einordnet.

<sup>105</sup> Michel Winock, *La fièvre hexagonale. Les grandes crises politiques 1871–1968*, Paris 1986.

<sup>106</sup> Vgl. Robert J. Soucy, *French Fascism. The second wave, 1933–1939*, New Haven/Conn./London 1995.

<sup>107</sup> Über die fraglos charismatische Persönlichkeit Doriotics und den PPF vgl. die große Biographie von Jean-Paul Brunet, *Doriot. Du Communisme au Fascisme*, Paris 1986; dazu meine Bemerkungen in: *Francia* 17/3 (1990), S. 170–191.

<sup>108</sup> Zwischen 1934 und 1937 stieg die Anhängerschaft bzw. die Zahl der Sympathisanten von 30000 auf etwa 100000 an. Nach Brunet überstieg jedoch die Zahl der Aktivisten des PPF nie 15000, vgl. Jean-Paul Brunet, *Doriot. Du Communisme au fascisme*, in: *L'Histoire* 21 (März 1979), S. 22–29; und Brunet, *Doriot*, S. 229f.

<sup>109</sup> Vgl. dazu auch die zutreffende Beurteilung bei Wirsching, *Weltkrieg*, S. 484f. Plumyène/Lasierra, *Les Fascismes Français*, S. 110, halten den PPF für die einzige authentische französische faschistische Partei; Dieter Wolf, *Die Doriotbewegung. Ein Beitrag zur Geschichte des französischen Faschismus*, Stuttgart 1967, sieht im PPF der Vorkriegszeit eher Ausdruck eines virulenten Antikommunismus. Für Brunet gibt es eine kommunistische und eine faschistische Phase bei Doriot.

zirkes von St. Denis, schlug bereits vor der strategischen Wende der Komintern eine antifaschistische Volksfront-Strategie vor, konnte sich aber weder in Moskau noch in der nationalen Leitung des PCF durchsetzen, sondern wurde ausgeschlossen. Im Rahmen der Anti-Volksfront-Mobilisierung des Bürgertums vermochte er zunächst zahlreiche Anhänger aus nicht-kommunistischen Kreisen zu gewinnen. Eine große Anti-Volksfront-Sammlungsbewegung zu begründen gelang ihm nicht. Ab 1938 war der Niedergang des PPF offenkundig.

Auf der sozialistischen Linken gab es analoge Erscheinungen: Der Philosophieprofessor *Marcel Déat* war seit Ende der zwanziger Jahre einer der Hoffnungsträger der SFIO<sup>110</sup>. Er galt als der Dauphin Léon Blums. Überzeugt, daß die klassischen Lehren des Sozialismus keine Problemlösungen für die gegenwärtigen Krise boten, interessierte er sich zunächst für so unterschiedliche politisch-gesellschaftliche Konzeptionen wie die Franklin D. Roosevelts, van Zeelands und Hitlers. Sodann entwickelte er unkonventionelle Ideen: einen reformistischen Sozialismus, gestützt auf die Mittelschichten im nationalen Rahmen. Darin sah er die Voraussetzung für eine erfolgreiche Bekämpfung des „Faschismus“. Mit solchen Gedanken konnte er sich innerhalb der Partei nicht durchsetzen. Es kam zum Bruch. Mit der Gruppierung der „Néosocialistes“ scheiterte er nach kurzem Aufschwung. Nach der Niederlage von 1940 engagierte er sich als extremer Kollaborateur für eine nationale Einheitspartei und für ein bedingungsloses Zusammengehen mit Hitler-Deutschland<sup>111</sup>. Bei aller Unterschiedlichkeit der Persönlichkeiten und der politischen Auffassungen haben Doriot und Marcel Déat die linke Herkunft, die Dissidenz von der Mutterpartei sowie einen ursprünglich „antifaschistischen“ Impuls gemeinsam. Gleichfalls konnten beide bis Kriegsbeginn keinen anhaltenden Erfolg verbuchen, erst unter deutscher Besatzung spielten sie wieder eine politische Rolle. Es ist einleuchtend, daß angesichts der Komplexität solcher Erscheinungen, bei denen sich die Grenzen zwischen rechts- und linksextremen Positionen verwischen, die Etikettierung mit einem wie auch immer gearteten Faschismus-Begriff unangemessen bleiben muß<sup>112</sup>.

Für die weitere Entwicklung in den dreißiger Jahren wurden indessen nicht diese linken Dissidenz-Gruppierungen wichtig, sondern die „Croix de Feu“<sup>113</sup>. Bei ihr handelte es sich noch mehr als bei den extremistischen Gruppen der zwan-

<sup>110</sup> Vgl. die umfassende Biographie von Jean-Paul Cointet, *Marcel Déat. Du socialisme au national-socialisme*, Paris 1998; sowie die einschlägigen Parteien in den Arbeiten von Brender, *Kollaboration*; und Burrin, *Dérive fasciste*. Für eine vorsichtig differenzierende Interpretation siehe *Wirsching, Weltkrieg*, S. 492 ff., der an den „Wurzeln des Neosozialisten und späteren Kollaborateurs Marcel Déat [...] die Revision des Sozialismus“ liegen sieht.

<sup>111</sup> Vgl. *Handouretzel/Bufvet, Collaboration*.

<sup>112</sup> In Deutschland gibt es kein bedeutendes Beispiel linker Dissidenz, die eine rechtsextreme Wendung vollzogen hat.

<sup>113</sup> Hierzu Philippe Machefer, *Le Parti Social Français*, in: *Edouard Daladier, Chef du Gouvernement. Sous la direction de René Rémond et Janine Bourdin*, Paris 1977; sowie ders., *Le Parti Social Français en 1936–1937*, in: *L'Information Historique* 34, Nr. 1 (1972) S. 74–80 und seine mir freundlichst zur Verfügung gestellte, wegen seines Ablebens unvollendet gebliebene Habilitationsschrift über den „Croix de Feu“/PSF stimmen damit ungefähr überein. Vgl. auch Philippe Rudaux, *Les Croix de Feu et le P.S.F.*, Paris 1967; und Else Bierendempfel, *Die Bewegung der Feuerkreuzler (Croix de Feu) in Frankreich*, Diss. phil. Jena 1938. Die folgenden Ausführungen beruhen auf meiner Auswertung der Polizeiakten in: AN F7–13.042, 13.326, 13.327, 12.950, 13.241, und der Polizei-Präfektur Ba 1901, 1902.

ziger Jahre um eine militante Protestbewegung. Unter dem steigenden Krisen- und Protestdruck protestierten ihre Anhänger gegen die unzureichende Berücksichtigung ihrer Interessen. Sie sahen darin ein Versagen der republikanischen Institutionen. Die „Croix de Feu“, die sich unter ihrem Anführer Colonel de La Rocque durch die Protektion prominenter Politiker der gemäßigten Rechten erfreuten, formten sich 1936 im Moment des Verbotes der Ligen durch die Volksfront-Regierung zu einer politischen Partei um, dem Parti Social Français (PSF). Das versuchten auch etliche andere vom Verbot bedrohte ligistische Gruppierungen, aber nur die „Croix de Feu“ hatte dabei mit dem PSF Erfolg. Das verdankte sie nicht zuletzt auch ihren modernen Methoden der politischen Mobilisierung: einer zentral gelenkten Propaganda, Massenaufmärschen, Automobil-Einsatz. Sie zogen auf diese Weise erhebliche Teile des wachsenden Protestpotentials an sich<sup>114</sup>. Die „Croix de Feu“/PSF vertraten politisch breite Teile des bäuerlichen und gewerblichen Mittelstandes. Insofern integrierten sie erhebliche Teile der traditionellen Anhänger der klein- und mittelständischen Radicaux-Klientel, aber auch jener Landwirte, die sich offenkundig nicht mehr effektiv genug von den spezifischen bäuerlichen Protestgruppen – wie der von Dorgerès -repräsentiert sahen. Die „Croix de Feu“ vertraten aber auch jene „neue Klasse“ der modernen Dienstleistungs- und Industriegesellschaft, die aufsteigenden Berufs- und Sozialgruppen, deren aktivistischste Elemente sich zuvor im „Faisceau“ engagiert hatten<sup>115</sup>. Sie fanden nun angesichts der Linksöffnung des Regimes und unter dem Eindruck der mangelnden sozio-ökonomischen Krisenbewältigungskapazität des Parlamentes in den „Croix de Feu“/PSF ein Instrument zur Artikulation ihres Protests und eine Hoffnung zur Wahrung ihrer spezifischen Interessen<sup>116</sup>. Die Anhängerschaft dieser Gruppierung stieg zwischen 1933 und 1937 explosionsartig von 30 000 auf etwa 700 000 an<sup>117</sup>. Sie könnte wohl als eine Art protestlerische „Volkspartei mit Mittelstandsbauch“<sup>118</sup> angesehen werden, aber sie war ganz gewiß keine

<sup>114</sup> Nach Soucy, *Second Wave*, S. 107, hatte sie im Jahr 1932 etwa 25 000 Anhänger, für Anfang 1936 geben die Polizeiakten die Zahl von 500 000 Anhängern an; vgl. im Archiv der Polizei-Präfektur Ba 1901.

<sup>115</sup> Vgl. die Angaben zur Sozialstatistik des PSF in *Le Flambeau* vom 5. 6. 1937 (zit. nach Bierendempfel, *Die Bewegung der Feuerkreuzler*, S. 27): 23 Prozent Bauern, 18 Prozent Arbeiter und Handwerker, 34 Prozent Angestellte und kaufmännische Gewerbetreibende, 25 Prozent freie Berufe, Rentiers, Pensionäre. Die aus den Akten erarbeiteten Angaben bei Machefer, *Le Parti Social Français*, in: Rémond/Bourdin (Hrsg.), *Daladier*; sowie ders., *Le Parti Social Français en 1936–1937*, in: *L'Information Historique* 34, Nr. 1 (1972), S. 74–80; und in seiner unvollendeten Habilitationsschrift über den „Croix de Feu“/PSF stimmen damit ungefähr überein.

<sup>116</sup> Vgl. auch die Angaben bei Wirsching, *Weltkrieg*, S. 481 ff., der allerdings zu einem verzerrten Ergebnis kommt, da er in seiner Interpretation „alten“ und „neuen“ Mittelstand nicht trennt. Tut man dies jedoch, kommt man auf 40,9 Prozent Angestellte von Banken, Versicherungen, Handel, öffentl. Dienst, Transport u. Verkehr, dazu müßte man auch noch 5,1 Prozent Presse, Journalisten etc. rechnen, dagegen machten kleine Gewerbetreibende nur 8,1 Prozent aus. Immerhin waren Arbeiter mit 15,3 Prozent vertreten. Die Statistiken zeigen auch eine erhebliche Anzahl jugendlicher Anhänger.

<sup>117</sup> PP-Ba 1901, Februar 1936. Zum Vergleich: im selben Zeitraum steigerte sich die Mitgliederzahl der SFIO von 135 000 auf rund 220 000 und der PCF von 35 000 auf etwa 300 000. Doriots PPF hatte 1936/37 etwa 100 000 Anhänger; vgl. Brunet, *Doriot*, S. 229f.

<sup>118</sup> Vgl. die Kennzeichnung als „Volkspartei des Protestes“ bei Thomas Childers, *The Social Basis of the National Socialist Vote*, in: *Journal of Contemporary History* 11 (1976), S. 17–42; und ders., *The Nazi Voters. The Social Foundations of Fascism in Germany, 1919–1933*, Chapel Hill, London 1983; Jürgen W. Falter, *Hitlers Wähler*, München 1991; und Jürgen W. Falter/Michael H. Ka-

„negative Volkspartei“ (H. Mommsen) wie die NSDAP, die das bestehende politische System grundsätzlich ablehnte und zerstören wollte. Denn daß die „Croix de Feu“/PSF nicht auf Umsturz der republikanischen Ordnung abzielten, geht sowohl aus ihrem Verhalten am 6. Februar 1934 hervor, an dem gerade durch ihr diszipliniertes Auftreten ein Sturm auf das Palais Bourbon verhindert wurde<sup>119</sup>, als auch aus ihrer konkreten Politik, vor allem aus ihrem wahl- und parlamentspolitischen Verhalten in der Folgezeit.

Ihre ideologischen und programmatischen Aussagen reflektieren außerdem alles andere als eine der nationalsozialistischen Doktrin analoge Weltsicht. Massive Kritik am Parlamentarismus der damaligen Zeit verband sich mit militantem Antikommunismus. Das eine darf nicht mit grundsätzlichem Antiparlamentarismus verwechselt werden; das andere nicht mit der rassistisch aufgeladenen Ideologie der Hitler-Bewegung. Formeln wie jene, man sei nicht rechts noch links, sondern französisch, oder der Slogan: „Solange ein Parlament *wie das gegenwärtige* bestehe, gebe es keine Hoffnung“, ebenso wie die Kritik an der „Demagogie“ und der „Korruption“ der Abgeordneten, verweisen auf eine Auffassung, die am Parlament die mangelnde Problemlösungskapazität und die unzulängliche Berücksichtigung der eigenen Interessen kritisiert, nicht aber auf die Absicht, das parlamentarische System der Republik abzuschaffen. Außerdem kommt darin die Ablehnung der Volksfront-Mehrheit der 1936 gewählten Abgeordneten-Kammer zum Ausdruck. Es ist gewiß fehlerleitend, in der polarisierend zugespitzten Agitation während der Volksfront-Phase eine Ideologie der bipolaren Weltsicht zu sehen oder die Betonung des Gemeininteresses vor den Individualinteressen als ein „normatives Konzept einer organisch gegliederten Gesellschaft“ aufzufassen, mit der sich die „Croix de Feu“/PSF „von der etablierten republikanischen Kultur“ entferne. Eine solche Interpretation nimmt Propaganda und polarisierende Agitation für die Substanz. Man könnte einwenden, die Versicherungen der republikanischen Loyalität und des Respektes vor den republikanischen Institutionen und der „*légalité républicaine*“, die in den Quellen<sup>120</sup> in reichem Maße zu finden sind, seien nur Ausdruck einer raffinierten, letztlich destruktiven Legalitätstaktik<sup>121</sup>. Das Problem solcher konkurrierender Interpretationen läßt sich nur lösen, indem man die konkrete, tatsächlich durchgeführte Politik der „Croix de Feu“/PSF betrachtet und sich nicht auf die ausufernde politische Rhetorik jener Zeit fixiert, die heute nur zu oft durch die verengte Optik eines nominalistischen „Faschismus-Begriffes“ analysiert wird<sup>122</sup>.

ter, Wähler und Mitglieder der NSDAP, in: *Geschichte und Gesellschaft* 19 (1993), S. 155–177; dazu und zur „Mittelstandsbauch“-These vgl. Jürgen W. Falter, *War die NSDAP die erste deutsche Volkspartei?* In: Prinz/Zitelmann, *Nationalsozialismus und Modernisierung*, S. 21–47, hier S. 42.

<sup>119</sup> Zu den Ereignissen um den 6. 2. 1934 vgl. die interessante Interpretation bei Wirsching, *Weltkrieg*, S. 470 ff., dort auch die einschlägige Literatur.

<sup>120</sup> Zum Beispiel in François de La Rocque: *Service Public*, Paris 1934. Vgl. auch die in dieser Hinsicht aufschlußreichen Zitate bei Wirsching, *Weltkrieg*, S. 489, und vor allem das bei Nobécourt, *Le Colonel de La Rocque*, ausgebreitete Material.

<sup>121</sup> Vgl. Wirsching, *Weltkrieg*, S. 486. Dagegen Milza, *Fascisme Français*, S. 135.

<sup>122</sup> Das ist gerade hinsichtlich der „Croix de Feu“/PSF m. E. eine Schwäche der ansonsten ausgezeichneten und klugen Arbeit von Wirsching, *Weltkrieg*. Wirsching muß auch zugeben (S. 489 f.), daß die Ideologie der „Croix de Feu“/PSF eine „unoriginelle“ und keine umfassende, sinnstiftende Weltanschauung (S. 488 f.) gewesen sei, meint aber dennoch auf Grund von Äußerlichkeiten „ein-

Der Befund ist eindeutig: im Verlauf der letzten drei Jahre vor Kriegsbeginn hat sich der PSF zunehmend als stabilisierendes Element des republikanischen Regimes bewährt. Eindeutig hat er sich in dieses Herrschaftssystem integriert. Eindeutig ist auch, daß im Gegensatz zur NSDAP (und zur KPD) mit ihren paramilitärischen Verbänden die entsprechenden Gruppen der „Croix de Feu“/PSF nicht einmal tendenziell die Vernichtung des politischen Gegners zum Ziel hatten. Sie waren eher vorbeugende Abwehrmaßnahmen gegen einen als möglich erachteten kommunistischen Umsturzversuch, soweit sie nicht bloß pseudo-militärische Mobilisierungsaktionen und propagandistisches Instrument waren. Der massiv vorgetragene Antikommunismus enthüllt sich bei genauer Betrachtung zudem als kämpferisch-diffamierende Chiffre für die gesamte Linke: bei ihrer diesbezüglichen Agitation machte der „Croix de Feu“/PSF nämlich keinen Unterschied zwischen Radicaux, SFIO und PCF<sup>123</sup>. Das zeigt, daß hier alles andere als ideologischer „Vernichtungs-Antikommunismus“ im Sinne Hitlers am Werk war. Es ging um Machterlangung durch eine breite Anti-Volksfront-Gruppierung – ein Ziel, das man in gewisser Weise dann 1938 unter Daladier erreichte.

Die Unterschiede zu Deutschland sind offenkundig: dort wurde die parlamentarische Republik erdrückt, weil die „republikanische Mitte“ – Zentrum, Demokraten und Sozialdemokraten – unter dem Druck der system-feindlichen linken (KPD) und rechten (von der DNVP bis zur NSDAP reichenden) Extreme zusammenschmolz<sup>124</sup>. In Frankreich dagegen reagierte das politische System flexibel: Die bislang außerhalb der republikanischen Synthese stehende SFIO wurde durch die Volksfront-Regierung voll in das bestehende System integriert; der kommunistische PCF fügte sich aus strategischen Erwägungen und mit grundsätzlichen, aber taktisch zurückgenommenen Vorbehalten in die Spielregeln des Systems. So wurde eine für die Durchführung von sozio-ökonomischen Reformen<sup>125</sup> notwendige politisch-parlamentarische Basis wiedergewonnen. Die Volksfront-Taktik des PCF führte faktisch zu einer „Stützung auf Widerruf“ der bürgerlichen Republik<sup>126</sup>. Diese strategische Wendung Moskaus, die der Taktik des PCF zugrundelag, wurde jedoch erst auf Grund der Machterlangung Hitlers in Deutschland vollzogen<sup>127</sup>. Der 30. Januar 1933 war somit Voraussetzung für die system-stabilisierende Haltung des PCF. Allerdings besaß der PCF bis 1934 keineswegs das po-

deutig totalitäre Tendenzen“ feststellen zu können (S. 490). Der ebd., S. 491, zitierte Vorwurf Doriots gegen de La Rocque, er wolle eine „totalitäre Partei“ aufbauen, ist gewiß kein wissenschaftlich tragfähiger Beweis; handelte es sich doch schlicht um eine Argumentation im Machtkampf zwischen den beiden um die Führung einer großen Anti-Volksfront-Bewegung.

<sup>123</sup> Das sieht Wirsching, Weltkrieg, S. 487 ff., durchaus, da er aber nicht nur die Radicaux (zu Recht), sondern auch die SFIO (zu Unrecht) als „politische Mitte“ (ebd., S. 488) ansieht, kann er dem PSF republikfeindlichen „rechten“ Extremismus unterstellen.

<sup>124</sup> Was nicht vergessen lassen soll, daß es schließlich die konservativ-nationalistischen Kräfte waren, die Hitler 1933 an die Macht brachten.

<sup>125</sup> Etwa die Accords Matignon, mit denen Frankreich den drängendsten Nachholbedarf in der Entwicklung zum modernen Sozialstaat aufholte, u.a. die Kooperation von Arbeitgebern und Gewerkschaften – eine Art ZAG à la Française.

<sup>126</sup> Doriot hatte als Mitglied des Politbüros des PCF eine solche Politik bereits nachdrücklich gefordert, wurde aber marginalisiert und aus der Partei herausgedrängt. Dann erst erfolgte die strategische Wende Moskaus, die Thorez mit dem PCF in Frankreich nachvollzog.

<sup>127</sup> Darauf hat Wirsching, Weltkrieg, S. 605, mit Recht verwiesen. Er schreibt allerdings nur der Volksfront eine das Herrschaftssystem stabilisierende Rolle zu, in „faschismustheoretischer Fixierung“ übersieht er die stabilisierende Politik des PSF völlig.

litische Gewicht, das die KPD vor 1933 besaß<sup>128</sup>. Ihre Einbeziehung in die Volksfront-Kombination konnte daher für die anderen Volksfrontpartner weniger bedenklich erscheinen als eine in Deutschland theoretisch denkbare linke „Einheitsfront“. Die Linksöffnung des republikanischen Systems war jedoch nur möglich, weil es seit langem eine solide fundierte republikanische Mitte aus der liberalen Rechten und der jakobinisch-demokratischen Linken gab, die in Deutschland nicht vorhanden war, in Frankreich jedoch eine breite Systembasis bot<sup>129</sup>. Sie hatte zunächst bis zum Ende des Ersten Weltkrieges die Anlagerung von wesentlichen Teilen der konservativen und katholischen Rechten und nun, Mitte der dreißiger Jahre, die Integration der sozialistischen Linken ermöglicht.

Ab 1937/1938 wurden dann in Frankreich auch die in dem PSF sich organisierenden protestlerischen Kräfte schrittweise wieder eingegliedert und die bisher noch nicht integrierten neu aufsteigenden Sozialgruppen weitgehend in das politische System integriert. Das Protestpotential war vor allem als Reaktion auf die Bildung des Volksfront-Bündnisses zahlenmäßig „in einem gewaltigen antikommunistischen Schub“<sup>130</sup> enorm angewachsen. Ihre Integration in das Herrschaftssystem läßt sich an der Politik der PSF-Führung und insbesondere am Abstimmungsverhalten der dem PSF zuzurechnenden Abgeordneten in der Regierungszeit Daladiers erkennen<sup>131</sup>. Bei den verschiedenen Nachwahlen stellte der PSF entweder eigene Kandidaten auf oder unterstützte die Anti-Volksfront-Kandidaten der gemäßigten Rechten<sup>132</sup>. Die Gruppe der PSF-Abgeordneten im Parlament<sup>133</sup> ebenso wie der Parteiapparat des PSF außerhalb der Kammer trugen jene pragmatischen Modifikationen des politischen Systems mit, die Daladier ein effektives Krisenmanagement erlaubten, also etwa das Regieren durch „décrets-

<sup>128</sup> 1933 hatte der PCF 35000 Mitglieder im Gegensatz zur SFIO mit damals 135000 Mitgliedern, 1935 schon im Zuge der Volksfront-Mobilisierung waren es 70000 für den PCF gegenüber 130000 der SFIO. Erst Anfang 1936 überrundete der PCF die SFIO mit 280000 zu 180000. Zahlenangaben nach Claude Willard, *Socialisme et Communisme français*, Paris 1967, S. 147f.; vgl. auch die Graphik bei Bernard/Dubief, *Decline*, S. 318.

<sup>129</sup> Wirsching, *Weltkrieg*, S. 354 ff. und S. 604 ff., verweist in überzeugender, subtiler Analyse auf die in den französischen nationalen Mythen vorhandenen Symbole, die der PCF in dieser Situation taktisch geschickt aufnehmen konnte, wie die Marseillaise, die Tricolore, ja sogar den St. Jeanne d'Arc-Mythos. Eine Analogie dazu wäre in Deutschland die symbolisch-taktische Usurpation des „Preußentums“ („Tag von Potsdam“) durch Hitler.

<sup>130</sup> Wirsching, *Weltkrieg*, S. 609.

<sup>131</sup> Dazu die eingehenden Untersuchungen von Philippe Machefer, François Goguel und Gilles LeBéguec, in: Rémond/Bourdin (Hrsg.), *Daladier*; vgl. auch Nobécourt, *Le colonel de La Rocque*, speziell Kap. 46 und 47. Nobécourt spricht auf S. 647 von einem „processus d'admission complète du PSF dans le système“. Vgl. auch Élisabeth du Réau, *Edouard Daladier 1885–1946*, Paris 1996, S. 216–233, S. 264 ff.

<sup>132</sup> Vgl. Nobécourt, *Le colonel de La Rocque*, S. 643–647. Der PSF nahm an den 34 Nachwahlen zwischen 1936 und 1939 teil, ebenso an den Kantonalwahlen vom 10. Oktober 1937 mit Listenverbindungen in 80 Departements. Es gibt noch keine genauen Untersuchungen über die parteipolitische Herkunft der PSF-Wähler, es kann aber davon ausgegangen werden, daß – ähnlich wie bei der NSDAP (Vgl. Falter, *Volkspartei*, S. 32) – ein erheblicher Teil zuvor für die Parteien der Mitte, vor allem die Radicaux, gestimmt haben. Auch ist von einem beachtlichen Anteil von Jungwählern auszugehen. Vgl. die aufschlußreichen Angaben bei Rudaux, *Les Croix de Feu*, S. 244–253: „L'activité électorale“. Nach PSF-Angaben kamen aus ihren Reihen 11 Abgeordnete, 198 conseillers généraux, 344 conseillers d'arrondissement, 2692 Bürgermeister und 10 257 Stadträte.

<sup>133</sup> Dort hatte sich eine PSF-Gruppe von zunächst sechs Abgeordneten etabliert, die dann auf elf anwuchs. Dazu gab es noch ein „Comité de sympathie PSF“ und einen „intergroupe parlementaire PSF“ unter den Abgeordneten; vgl. Nobécourt, *Le colonel de la Rocque*, S. 644.

lois“ und durch (verfassungsmäßig durchaus legitime) plebiszitäre Prozeduren<sup>134</sup>. Es kann kein Zweifel bestehen – so resümiert Machefer die Lage<sup>135</sup> – daß der PSF allmählich „un parti comme les autres“ geworden ist. Dafür spricht auch, daß die gegen ein solches „ralliement républicain“ eingestellten Falken inzwischen die Partei verlassen hatten und den Kurs des Colonel de La Rocque dann von außerhalb auf das heftigste kritisierten. Alles in allem war das Verhalten des PSF genau das Gegenteil dessen, worauf die Nationalsozialisten in Deutschland mit ihrem „Elektoralismus“ abzielten: innerhalb des Reichstages die *Funktionsunfähigkeit* des Parlamentes herbeizuführen! Kann man also eine Partei wie den PSF, der sich in das parlamentarische System der Republik integrierte und zu seiner Stabilisierung beitrug, „faschistisch“ oder gar „tendenziell totalitär“ nennen?

Dem Daladierismus mit seiner „majorité de rechange“<sup>136</sup> gelang es, die größten Funktionsstörungen des parlamentarischen System zu beseitigen. Fraglos brachte er eine gewisse Relativierung des „Régime des Assemblées“, sprengte jedoch weder das Verfassungsgefüge der Dritten Republik, noch bewirkte er eine destruktive Umformung des parlamentarischen Systems. Ermöglicht wurde der Daladierismus durch eine Schwerpunkt-Verlagerung innerhalb der Radicaux zur rechten Mitte und durch die Integration der PSF-Kräfte<sup>137</sup>. Diese Mitte-Rechts-Öffnung wurde immerhin von demselben Parlament durchgeführt, das 1936 durch den System-Linksruck die Volksfront-Regierung herbeigeführt hatte – und Daladier war notabene einer der Väter der Volksfront gewesen<sup>138</sup>. Genau dies zeigt schlagend die Flexibilität und Integrationskraft des republikanischen Systems. Im übrigen verstieß der Daladierismus keineswegs gegen die Prinzipien der „republikanischen Moral“ – so wenig wie de Gaulles Fünfte Republik zwanzig Jahre später dies tat, als die neue Verfassung der V. Republik die Allmacht des Parlamentes massiv beschnitt und die präsidiale Exekutive stärkte. Historisch gesehen wies der Daladierismus tendenziell schon auf Elemente der Präsidialverfassung der Fünften Republik voraus. Die zweite Leistung des Daladierismus nach der Integration der Protestbewegungen war die Marginalisierung der nicht integrierbaren systemfeindlichen Kräfte: auf der extremen Linken die Kommunisten; auf der extremen Rechten Doriots PPF sowie die aus den verschiedenen Ligen und extremen Bewegungen hervorgegangenen Splitterparteien. 1939 waren diese Gruppierungen nicht mehr von politischer Bedeutung. Es war nicht allein die relative „Pazifizie-

<sup>134</sup> Zu Daladier und zum „Daladierismus“ vgl. außer dem genannten Sammelband von Rémond/Bourdin (Hrsg.), Daladier; und dies., *La France et les Français en 1938–1939*, Paris 1978; und vor allem die große Biographie von du Réau, Daladier, speziell auch S. 215–233, S. 288–299 und S. 311–328.

<sup>135</sup> Machefer, unveröff. Manuskript seiner Habilitationsschrift, vol. I, Kap. XXI „Face à Daladier“, S. 483–485.

<sup>136</sup> Daladier bildete ein radikalsozialistisches Kabinett ohne die Sozialisten, aber mit Vertretern der gemäßigten Rechten; vgl. du Réau, Daladier, S. 215–233.

<sup>137</sup> Vgl. Nobécourt, *Le colonel de La Rocque*, S. 647: „La convergence avec les radicaux“.

<sup>138</sup> Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang, daß schon 1936 etwa ein Drittel der radikal-sozialistischen Abgeordneten der Volksfront distanziert gegenüberstanden. Viele von diesen waren in der Stichwahl mit den Stimmen der Rechtswähler gewählt worden, was ihnen die spätere Umorientierung erleichterte. Vgl. Georges Dupeux, *Le Front Populaire et les Élections de 1936*, Paris 1959; Paul Warwick, *The Popular Front: A Legislative Analysis*, London 1977; sowie Maurice Larkin, *France since the Popular Front. Government and People 1936–1986*, Oxford 1988.

„rung“ des PCF, welche den rechtsextremen Gruppierungen ihre Virulenz nahm<sup>139</sup>, sondern auch die Integration des großen Protestpotentials. Als hilfreich erwies sich dabei natürlich der wirtschaftliche Aufschwung, der ab 1938 spürbar wurde. Wichtig war aber auch eine langfristig eingewurzelte republikanische Tradition, die selbst modernistische Systemveränderer wie den „Faisceau“ und die S.F. veranlaßte, aufrichtig oder taktisch-propagandistisch, sich stets auf die „republikanische Moral“ und die Ideen der französischen Revolution zu berufen<sup>140</sup>.

Das politisch-gesellschaftliche System der vielgescholtenen, oft verachteten Dritten Republik erwies sich demnach trotz all ihrer Defizite als durchaus flexibel und integrativ. Trotz aller Belastungen und trotz aller aggressiven Polarisierung hielt der republikanische Herrschaftskonsens. Die Republik bedurfte keiner links- oder rechtsextremistischen Systemveränderer. Die republikanische Synthese war flexibel genug und vermochte – wenngleich nicht ohne Schwierigkeiten, am Ende jedoch relativ effektiv – die Krisenlagen der Zwischenkriegszeit zu bewältigen.

Im Gegensatz zum parlamentarischen System der Republik von Weimar konnte das französische „Régime des Assemblées“ auch deswegen so flexibel reagieren, weil erstens der Integrationsprozeß der konservativen Rechten in die parlamentarische Republik entscheidend fortgeschritten war – während diese in Deutschland die Republik grundsätzlich ablehnte und sich am „starken“ Obrigkeitsstaat von vor 1914 orientierte –, weil zweitens die kommunistische Partei, der Weisung der Komintern folgend, sich einer Zusammenarbeit mit den die Republik tragenden Kräften in der Volksfront öffnete – wohingegen in Deutschland der Kampf der KPD und der konservativen Rechten gegen die tragenden Kräfte der Weimarer Republik zu deren Zerstörung beitrug –, schließlich drittens, weil die jakobinisch-liberale Mitte – die in Deutschland praktisch nicht existierte – breit gelagert und seit langem gewohnt war, sich für Kombinationen nach der einen wie der anderen Seite offen zu zeigen. So gelang der Republik die Krisenbewältigung. Schließlich war das republikanisch-parlamentarische System in Frankreich spätestens seit 1878 fest verankert. Es hatte eine lange „Eingewöhnungsperiode“ hinter sich, welche die Entwicklung eines „esprit républicain“ ermöglichte; wohingegen in Deutschland der noch jungen parlamentarischen Republik Zeit und Möglichkeit zur historischen Einwurzelung fehlte. Daher erwartete man, orientiert an preußisch-deutscher Obrigkeitsstaats-Tradition, in Krisensituationen nicht das Heil von Parlament und Parteien, sondern vom Reichspräsidenten. Anders als die Republik von Weimar ging Frankreichs Dritte Republik nicht an sich selbst zugrunde, sondern erst unter dem Ansturm deutscher Panzer<sup>141</sup>.

<sup>139</sup> Das betont Wirsching, Weltkrieg, nachdrücklich. Er hebt die pazifizierende Wirkung der Volksfront und der politischen Kultur Frankreichs hervor, welche den politischen Extremismus beider Seiten domestiziert habe; vgl. u. a. S. 610. Das ist gewiß richtig gesehen, verkennt aber doch die zentrale Bedeutung des anderen entscheidenden Faktors: die Mitte-Rechts-Öffnung durch den Daladierismus, der zur Stärkung der Exekutive, zur Integration der einen großen extremistischen Protestpartei (PSF) und zur Marginalisierung der anderen (PPF) führte.

<sup>140</sup> Vgl. Michel Winock, Histoire de l'extrême droite en France, Paris 1993, S. 302: „[...] l'esprit républicain [...] le réflexe de ‚défense républicaine‘ est devenu familier aux Français“.

<sup>141</sup> Die während des Drôle de Guerre aufbrechenden Desintegrationsmomente analysierte in seiner Freiburger Dissertation (1987) eingehend Hans-Jürgen Heimsoeth, Der Zusammenbruch der Dritten Französischen Republik. Frankreich während der „Drôle de Guerre“ 1939/40, Bonn 1990.

Andreas Wirsching

# Politische Gewalt in der Krise der Demokratie im Deutschland und Frankreich der Zwischenkriegszeit

## I.

Die Phänomene politischer Gewalt im Europa der Zwischenkriegszeit lassen sich in unterschiedlicher Weise diskutieren. So kann man etwa die Kontinuitäten zum „rebellischen“ 19. Jahrhundert betonen<sup>1</sup>. Demgegenüber kann man auf die verheerenden Folgen des Ersten Weltkrieges verweisen, die eine „Brutalisierung der Politik“ bewirkten<sup>2</sup>. Die Epochenspezifika politischer Gewalt würde dadurch stärker hervorgehoben. Darüber hinaus läßt aber auch die vergleichende Fragestellung, die das Thema dieses Beitrags aufwirft, unterschiedliche Betrachtungsweisen zu; z. B. könnte man sie mit zwei verschiedenen Hypothesen beantworten.

Die erste Hypothese würde lauten: Politische Gewalt in der Zwischenkriegszeit ist vor allem ein endemisches *deutsches* Phänomen, ein spezifischer Belastungsfaktor der Weimarer Republik, der unmittelbar in das NS-Regime mündete. Schwere, bürgerkriegsartige Kämpfe, linksradikale Aufstands- und rechtsextreme Putschversuche begleiteten die unmittelbaren Nachkriegsjahre. „Vier Jahre politischer Mord“ – so zog Emil Julius Gumbel 1922 die Summe aus der Republikgründungszeit<sup>3</sup>. Schon die Taktik der frühen Münchner NSDAP unter Hitler schloß bewußt den Einsatz von Gewalt mit ein. Der Bekanntheitsgrad der Partei sollte durch „Radau“ und Terror gesteigert werden – ein Kalkül, das seine Wirkung nicht verfehlte<sup>4</sup>. Und die Auflösungsphase der Weimarer Republik war erneut von bürgerkriegsartigen Zuständen und von hemmungsloser Gewalt seitens der politischen Extremisten gekennzeichnet.

Ein Großteil der Forschung hat sich an entsprechenden Deutungsmustern orientiert. Sie hat Ursachen und Ausprägungen politischer Gewalt im prekären Kon-

<sup>1</sup> Charles Tilly/Louise Tilly/Richard Tilly, *The Rebellious Century, 1830–1930*, Cambridge/Mass. 1975. Allgemein zum Forschungsstand vgl. Dirk Schumann, *Gewalt als Grenzüberschreitung. Überlegungen zur Sozialgeschichte der Gewalt im 19. und 20. Jahrhundert*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 37 (1997), S. 367–386.

<sup>2</sup> Siehe George L. Mosse, *Der Erste Weltkrieg und die Brutalisierung der Politik. Betrachtungen über die politische Rechte, den Rassismus und den deutschen Sonderweg*, in: Manfred Funke/Hans-Adolf Jacobsen/Hans-Helmuth Knütter/Hans-Peter Schwarz (Hrsg.), *Demokratie und Diktatur. Geist und Gestalt politischer Herrschaft in Deutschland und Europa*, Bonn 1987, S. 127–139.

<sup>3</sup> Emil J. Gumbel, *Vier Jahre politischer Mord*, Berlin 1922.

<sup>4</sup> Vgl. dazu Georg Franz-Willing, *Ursprung der Hitlerbewegung 1919–1922, Preußisch-Oldendorf 1974*, v. a. S. 246 ff.; Hans-Günter Richardi, *Hitler und seine Hintermänner. Neue Fakten zur Frühgeschichte der NSDAP*, München 1991, S. 403 ff. Allgemein zum Thema: Albrecht Tyrell, *Vom „Trommler“ zum „Führer“*. Der Wandel von Hitlers Selbstverständnis zwischen 1919 und 1924 und die Entwicklung der NSDAP, München 1975.

text der Weimarer Republik analysiert und zu erklären versucht<sup>5</sup>. Dies gilt z. B. für die Neigung zur Gewalt bei den Freikorpskämpfern der Jahre 1919 und 1920, die von Klaus Theweleit mit freudianisch-psychoanalytischen Kategorien erklärt worden ist<sup>6</sup>, sowie den Paramilitarismus der S.A., der von Peter H. Merkl<sup>7</sup>, Thomas Balistier<sup>8</sup>, Peter Longerich<sup>9</sup> u. a. untersucht wurde. Dies gilt aber auch für die Gewaltbereitschaft der KPD, die u. a. Sigrid Koch-Baumgarten<sup>10</sup> und Werner Angress<sup>11</sup> für die Frühphase, Eve Rosenhaft für die Spätphase der Weimarer Republik<sup>12</sup> erforscht haben.

Die zweite Hypothese würde lauten: Politische Gewalt in der Zwischenkriegszeit ist ein *europäisches* Phänomen und gehört zur epochenspezifischen Krise der Demokratie, für welche die Weimarer Republik nur ein besonderes, allerdings extremes Paradigma darstellte. Auch diese Betrachtungsweise hat gute Argumente anzubieten. Auf die politische Gewaltsamkeit des italienischen Faschismus braucht dabei nicht näher eingegangen zu werden<sup>13</sup>. Auch in fast allen anderen europäischen Ländern gehörte Gewalt zu den gezielt eingesetzten Mitteln der Politik. Selbst das traditionsstabile England blieb hiervon nicht gänzlich verschont, wie Oswald Mosleys British Union of Fascists z. B. im Londoner East End unter Beweis stellte<sup>14</sup>. Und was Frankreich betrifft, die andere traditionsreiche westliche Demokratie, so braucht man längst nicht nur an den 6. Februar 1934 zu erinnern: Auch Frankreich kannte zwischen den Weltkriegen mehr als eine Welle der politischen Gewalt.

Nicht wenige Forscher haben diese gemeineuropäische Signatur der Epoche – gekennzeichnet durch antidemokratisches Denken und politische Gewalt – betont: Zu nennen sind insbesondere Karl Dietrich Bracher<sup>15</sup>, Karl J. Newman<sup>16</sup> und in neuester Zeit Eric Hobsbawm<sup>17</sup>. Hinzu treten die Faschismustheorien unter-

<sup>5</sup> Vgl. etwa Bernd Weisbrod, Gewalt in der Politik. Zur politischen Kultur in Deutschland zwischen den beiden Weltkriegen, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 43 (1992), S. 391–404; Mosse, Brutalisierung.

<sup>6</sup> Klaus Theweleit, Männerphantasien, 2 Bde., Basel/Frankfurt a. M. 21986.

<sup>7</sup> Peter H. Merkl, Political Violence under the Swastika. 581 Early Nazis, Princeton/N.J. 1975; ders., The Making of a Stormtrooper, Princeton/N.J. 1980; ders., Formen der nationalsozialistischen Gewaltanwendung: Die SA der Jahre 1925–1933, in: Wolfgang Mommsen/Gerhard Hirschfeld (Hrsg.), Sozialprotest, Gewalt, Terror. Gewaltanwendung durch politische und gesellschaftliche Randgruppen im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 1982, S. 422–440.

<sup>8</sup> Thomas Balistier, Gewalt und Ordnung. Kalkül und Faszination der SA, Münster 1989.

<sup>9</sup> Peter Longerich, Die braunen Bataillone. Geschichte der SA, München 1989.

<sup>10</sup> Sigrid Koch-Baumgarten, Aufstand der Avantgarde. Die Märzaktion der KPD 1921, Frankfurt a. M./New York 1986.

<sup>11</sup> Werner T. Angress, Die Kampfzeit der KPD 1921–1923, Düsseldorf 1973 (zuerst amerik. 1963).

<sup>12</sup> Eve Rosenhaft, Beating the Fascists? The German Communists and Political Violence 1929–1933, Cambridge 1983; dies., Die KPD der Weimarer Republik und das Problem des Terrors in der „Dritten Periode“, 1929–1933, in: Mommsen/Hirschfeld (Hrsg.), Sozialprotest, S. 394–421.

<sup>13</sup> Stellvertretend: Roger Engelmann, Provinzfaschismus in Italien. Politische Gewalt und Herrschaftsbildung in der Marmorregion Carrara 1921–1924, München 1992.

<sup>14</sup> Siehe dazu Thomas P. Linehan, East London for Mosley. The British Union of Fascists in East London and South-West Essex, 1933–40, London 1996.

<sup>15</sup> Karl Dietrich Bracher, Die Krise Europas 1917–1975, Frankfurt a. M. 1976, NA u. d. T.: Die Krise Europas seit 1917, Frankfurt a. M. 1993.

<sup>16</sup> Karl J. Newman, Zerstörung und Selbsterstörung der Demokratie. Europa 1918–1938, Köln/Berlin 1965.

<sup>17</sup> Eric Hobsbawm, Age of the Extremes. The Short Twentieth Century 1914–1991, London 1994. Siehe auch Horst Möller, Europa zwischen den Weltkriegen, München 1998.

schiedlicher Couleur, angefangen von den marxistisch inspirierten Autoren über Ernst Noltes frühe Arbeiten<sup>18</sup> bis hin zu Autoren wie Stanley Payne<sup>19</sup> und Philippe Burrin<sup>20</sup>.

Der Vergleich nun kann dazu dienen, die mit diesen Bemerkungen angedeuteten Fragen jenseits der empirischen Einzelbefunde in eine systematische Perspektive zu stellen. Es geht dabei nicht darum, überall, in unserem Fall im Deutschland und Frankreich der Zwischenkriegszeit, gewissermaßen identische Phänomene nachzuweisen. Vielmehr gibt uns der Vergleich ein Instrument an die Hand, die historische Wirklichkeit zu messen und genauer auszuloten, welche gemeineuropäischen Entwicklungen und welche nationalspezifischen Besonderheiten die Epoche der Zwischenkriegszeit aufwies<sup>21</sup>.

## II.

Was ist nun unter politischer Gewalt in der Zwischenkriegszeit zu verstehen? Was ist das Spezifische der Gewalt zwischen den Weltkriegen? Was ist das Spezifische gerade auch im Vergleich zu früheren Zeiten, die ja – denkt man etwa an das 19. Jahrhundert – keineswegs arm an politisch motivierter Gewaltsamkeit waren?

Beiseite lassen können wir für unsere Zwecke zunächst jene Formen spontanen Aufruhrs, die häufig im Zusammenhang mit Nahrungsmittelkrisen standen und sich gegen konkrete Objekte wie Bäckereien und Lebensmittelgeschäfte richteten. In der Zwischenkriegszeit kamen solche Aktionen vor allem dann vor, wenn exorbitante Preissteigerungen den Nahrungsspielraum breiter Schichten einschränkten. In Deutschland war das in der Zeit der Inflation und Hyperinflation der Fall<sup>22</sup>, in Frankreich in der unmittelbaren Nachkriegszeit, v. a. 1919, als die „vie chère“ massenhaften Protest provozierte<sup>23</sup>. Lebensmittelunruhen solchen Zuschnitts standen meist noch im Zusammenhang traditioneller „Moral-eco-

<sup>18</sup> Ernst Nolte, *Der Faschismus in seiner Epoche. Die Action Française. Der italienische Faschismus. Der Nationalsozialismus*, München 1984; ders., *Die faschistischen Bewegungen. Die Krise des liberalen Systems und die Entwicklung der Faschismen*, München 1966.

<sup>19</sup> Stanley Payne, *A History of Fascism, 1914–1945*, London 1995.

<sup>20</sup> Philippe Burrin, *Le fascisme*, in: Jean-François Sirinelli (Hrsg.), *Histoire des droites en France*, 3 Bde., Paris 1992, Bd. I: *Politique*, S. 603–652.

<sup>21</sup> Vertiefend hierzu Andreas Wirsching, *Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg? Politischer Extremismus in Deutschland und Frankreich 1918–1933/39. Berlin und Paris im Vergleich*, München 1999.

<sup>22</sup> Siehe z. B. Robert Scholz, *Ein unruhiges Jahrzehnt: Lebensmittelunruhen, Massenstreiks und Arbeitslosenkrawalle in Berlin 1914–1923*, in: Manfred Gailus (Hrsg.), *Pöbelexzesse und Volkstumulte in Berlin. Zur Sozialgeschichte der Straße (1830–1980)*, Berlin 1984, S. 79–124, hier v. a. S. 111 f.; Martin H. Geyer, *Teuerungprotest und Teuerungsunruhen 1914–1923. Selbsthilfegesellschaft und Geldentwertung*, in: Manfred Gailus/Heinrich Volkmann (Hrsg.), *Der Kampf um das tägliche Brot 1770–1990*, Opladen 1994, S. 319–345; ders., *Verkehrte Welt. Revolution, Inflation und Moderne: München 1914–1924*, Göttingen 1998, v. a. S. 391 ff.; Gerald D. Feldman, *The Great Disorder. Politics, Economics and Society in the German Inflation, 1914–1923*, Oxford 1993, S. 303.

<sup>23</sup> Siehe z. B. Tyler Stovall, *Du vieux et du neuf: économie morale et militantisme ouvrier dans les luttes contre la vie chère à Paris en 1919*, in: *Le Mouvement social* 170 (janvier-mars 1995), S. 85–113.

nomy“-Vorstellungen und stellen letztlich Überhänge aus der vor- und frühindustriellen Zeit dar<sup>24</sup>.

Ähnliches läßt sich für anarchistische und putschistische Tendenzen sagen. Insbesondere in Frankreich und seiner Hauptstadt Paris lebte nach dem Ersten Weltkrieg eine gewissermaßen „blanquistische“ Tradition fort. Sie romantisierte die Barrikadenkämpfe der Vergangenheit und träumte von neuen Aufständen. Von der Herrschaft der *Sansculottes* 1792–1794, über die Revolution von 1848 und die Unruhen im Zweiten Kaiserreich bis zur Pariser Kommune von 1871 hatte die Stimme des Pariser Volkes einen dezidiert „linken“, radikaldemokratischen Klang gewonnen. So artikulierte das Pariser Volk einen über das ganze 19. Jahrhundert hinweg wirksamen, immanenten Widerspruch zur 1789 etablierten bürgerlich-liberalen Gesellschaft. Seine sozialökonomischen Forderungen zielten dementsprechend auf die legislative Einschränkung des Marktes wie etwa die Durchsetzung eines „Maximums“ für Preise und Löhne 1793 oder die „Organisation der Arbeit“ in den 1840er Jahren. Die von Barrikadenkämpfen geprägte revolutionäre „Berufung“ der Stadt Paris, aber auch ihre trügerische revolutionäre Romantik, äußerten sich über das ganze 19. Jahrhundert hinweg in zahlreichen „journées révolutionnaires“, die schließlich im Kommuneaufstand kulminierten<sup>25</sup>. In der Dritten Republik indes änderte sich die politische Rolle, die Paris für Frankreich insgesamt spielte. Die Durchsetzung der Republik mit ihrem allgemeinen gleichen Wahlrecht verlagerte das Schwergewicht der politischen Meinungsbildung in die Provinz. Die Zeiten, in denen die Kapitale und ihr Volk bestehende Regime stürzen und neue installieren konnten, gingen unwiderruflich zu Ende. Zugleich gravierte das politische Profil der Stadt Paris – auch als Folge der forcierten „Hausmannisation“ – nach rechts<sup>26</sup>.

Lebensmittelunruhen, „Blanquismus“ und Putschismus gehören dem vor-demokratischen Zeitalter an; ihr Gegenüber ist der Obrigkeitsstaat. Im demokratisch kontrollierten, modernen Verwaltungs- und Vorsorgestaat hingegen offenbaren Lebensmittelunruhen, „Blanquismus“ und Putschismus definitiv ihren Anachronismus. Demgegenüber meint der Begriff der politischen Gewalt, um den es im folgenden gehen soll, die kalkulierte Anwendung, die gezielte Provokation oder auch das billigende Inkaufnehmen von Gewalt im Zusammenhang mit politischer *Massenmobilisierung* und *Paramilitarismus*. Ihre notwendige Voraussetzung ist der liberal-demokratische Rechtsstaat mit seinen konstitutiven Elementen wie allgemeinem Wahlrecht und individuellem Grundrecht, Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Politische Gewalt und Paramilitarismus in diesem Sinne sind unauflöslich mit der Existenz der Massendemokratie verbunden. Die politischen und bürgerlichen Freiheiten der Demokratie in vollem Umfang nutzend, wird Gewalt zu einer spezifischen Methode der politischen Auseinandersetzung, die letztlich freilich auf die Zerstörung des demokratischen Rechtsstaates zielt.

<sup>24</sup> Grundlegend und einflußreich: Edward P. Thompson, *The Moral Economy of the English Crowd in the Eighteenth Century*, in: *Past and Present* 50 (1971), S. 71.

<sup>25</sup> Vgl. Andreas Wirsching, *Arbeiter und Arbeiterbewegung in Paris in vergleichender Perspektive*, in: Ilja Mieck/Horst Möller/Jürgen Voss (Hrsg.), *Paris und Berlin in der Revolution 1848*, Sigma-Ringen 1995, S. 161–185; auch Jean Tulard, *La vocation révolutionnaire de Paris*, in: ebd., S. 15–18.

<sup>26</sup> Vgl. dazu insbesondere Philip Nord, *Paris Shopkeepers and the Politics of Resentment*, Princeton/N.J. 1986.

Damit ist bereits gesagt, daß die neuen Formen politischer Gewalt nach 1918 vor allem von jenen extremistischen Gruppierungen gezielt eingesetzt und ausgeübt wurden, die zugleich radikale Gegner des bestehenden Systems waren. Dies betraf die kommunistischen, faschistischen und sonstigen rechtsextremen Parteien bzw. Bewegungen. Sie tendierten dazu, die positiv gesetzte Rechtsnorm zu verachten; statt dessen beriefen sie sich auf eine übergeordnete Moral bzw. Gesetzmäßigkeit und auf einen politischen Willen jenseits der bürgerlichen Legalität. Man könnte das Zeitalter der Gewaltsamkeit nach dem Ersten Weltkrieg daher auch das „sorelianische“ Zeitalter nennen, anknüpfend an Georges Sorels 1906 erschienene, einflußreiche und langfristig wirksame Legitimation der Gewalt<sup>27</sup>. Ein Schlüsselbegriff lautet in diesem Zusammenhang „Selbsthilfe“: Selbsthilfe war ein Begriff, der die Ablehnung der legalen Instrumente zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung bereits implizierte. Er richtete sich gegen das Gewaltmonopol des Rechtsstaates und suchte die Autorität der Demokratie zu unterminieren<sup>28</sup>.

Im folgenden sollen nun zunächst die offenkundigen, in der Regel jedoch unterschätzten Gemeinsamkeiten in der deutschen und französischen Entwicklung kurz dargelegt werden, bevor in einem weiteren Gedankenschritt auf die ebenso signifikanten wie spezifischen Unterschiede eingegangen wird.

### III.

In Deutschland wie in Frankreich entwickelte sich das Verhältnis der extremistischen Bewegungen zur politischen Gewalt innerhalb eines spezifischen funktionalen Zusammenhanges. Er läßt sich durch folgende Faktoren definieren:

1. Die Ausübung, Provokation oder Billigung politischer Gewalt verband sich bei den extremistischen Bewegungen mit der Auffassung, aus *Notwehr* oder auch aus dem Bedürfnis sozialer Verteidigung heraus zu handeln.

2. Trotz aller gegen das bestehende System gerichteter Propaganda waren die extremistischen Bewegungen darauf bedacht, im Rahmen der Legalität zu bleiben, um den agitatorischen Bewegungsspielraum nicht zu verlieren. Die Bereitschaft zur politischen Gewalt korrespondierte daher mit einer spezifischen *Legalitätstaktik*.

3. Politische Massenmobilisierung korrelierte v. a. dann mit politischer Gewalt, wenn es darum ging, der eigenen Propaganda ein *virtuelles Monopol* zu verschaffen, d. h. den politischen Gegner gewissermaßen „zum Schweigen zu bringen“. Mit dieser Fixierung auf den politischen Gegner offenbart die politische Gewalt der Zwischenkriegszeit im übrigen ihren bipolaren, totalitär infizierten Charakter,

<sup>27</sup> Georges Sorel, *Réflexions sur la violence* [La Bibliothèque du xxe siècle], Paris 1990.

<sup>28</sup> Im folgenden wird daher ein etwas anderer Begriff der „Selbsthilfe“ zugrunde gelegt, als ihn z. B. Geyer, *Verkehrte Welt*, v. a. S. 391 ff., verwendet. Stehen dort – im Kontext der Inflation – die Empörung über ökonomische Ungerechtigkeit und ihr häufig spontaner Protest im Vordergrund, geht es im folgenden um die bewußte Instrumentalisierung und den zielgerichteten Einsatz von „Selbsthilfe“ im Rahmen des systemfeindlichen Extremismus. Die Übergänge sind im einzelnen freilich fließend.

der maßgeblich durch die wechselseitige Interdependenz zwischen den Extremen geprägt war.

Im folgenden seien diese drei Faktoren näher ausgeführt:

1. Es gehört zu den konstituierenden Merkmalen der kommunistischen Bewegung, daß sie die „bürgerliche“ Demokratie als mehr oder minder unverhüllte „Herrschaft der Gewalt“ interpretierten<sup>29</sup>. Dies galt um so mehr vor dem Hintergrund des Ersten Weltkrieges, jenen durch ihn verursachten „Blutmeeren“ (Lenin), vor denen jedwede Gegengewalt bereits aus sich selbst heraus legitimierbar erschien. In Deutschland orientierte sich in erster Linie die KPD an entsprechenden Deutungsmustern. Sie formierte sich in dem Bewußtsein, angesichts einer – im Weltkrieg erfahrenen – mörderischen Bedrohung durch „Kapitalismus“ und „Imperialismus“ zur Notwehr berechtigt zu sein. Wenn dabei Gewalt ausgeübt werden mußte, so würde es sich um legitime Gegengewalt handeln, die allein das physische Überleben der Arbeiterklasse sichern zu können schien. Die deutschen Linksozialisten und Kommunisten übertrugen damit die Selbstperzeption und -legitimation der Bolschewiki während des russischen Bürgerkriegs auf ihre eigene Politik. So äußerte etwa ein linksstehendes USPD-Mitglied wie Ernst Däumig in den Tagen der Novemberrevolution Verständnis für die terroristischen „Begleiterscheinungen“ des Sozialismus in Rußland, indem er auf den inneren Feind, die Gegenrevolution im eigenen Lande hinwies. Zugleich erklärte er: „Kommt von auswärts ein General, der auf Berlin losmarschiert [...], so werde ich sofort der erste sein, der dafür ist, daß entsprechende Geiseln festgenommen werden. Wir wollen keinen Terror, aber falls man uns mit Terror entgegentritt, werden wir uns mit gleichen Mitteln verteidigen“<sup>30</sup>. Demzufolge mußten die Kommunisten – wie es Clara Zetkin 1922 formulierte – „Gewalt sammeln, organisieren, Gewalt ausüben, um Gewalt abzuwehren“<sup>31</sup>.

Seit Ende des Ersten Weltkrieges begegnete eine ähnliche Rhetorik auch in Frankreich. Weniger das syndikalistische Lager um Alphonse Merrheim und Pierre Monatte, das die Opposition gegen den Krieg maßgeblich getragen hatte<sup>32</sup>, tendierte hier zur Gewalt als das linkssozialistische, das den Krieg mitgemacht hatte und mit dem Mehrheitssozialismus der S.F.I.O. definitiv nichts mehr anzufangen wußte. Z. B. bildeten für die Linksozialisten Victor Méric, Raoul Verfeuil, Paul Vaillant-Couturier und andere die Pariser Unruhen vom 1. Mai 1919 den Beweis dafür, daß das bürgerlich-republikanische System selbst Gewalt ausübte, die nur mit notwehrhafter Gegengewalt und Bürgerkrieg beantwortet werden konnte<sup>33</sup>.

<sup>29</sup> Siehe z.B. Karl Liebknecht, Was will der Spartakusbund, 23. 12. 1918, in: ders., Gesammelte Reden und Schriften Bd. 9, Berlin (Ost) 1968, S. 652: „Die kapitalistische Gesellschaft ist ihrem Wesen nach nichts anderes als die mehr oder minder verhüllte Herrschaft der Gewalt.“

<sup>30</sup> Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte in der Revolution 1918/19. Dokumente der Vollversammlungen und des Vollzugsrates. Vom Ausbruch der Revolution bis zum 1. Reichsrätekongreß, hrsg. von Gerhard Engel, Bärbel Holtz und Ingo Materna, Berlin 1993, Dok. Nr. 74, 22. 11. 1918, S. 237.

<sup>31</sup> Protokoll des Vierten Kongresses der Kommunistischen Internationale (5. November bis 5. Dezember 1922), Hamburg 1923, S. 241.

<sup>32</sup> Vgl. dazu Wirsching, Weltkrieg, S. 37ff.

<sup>33</sup> Ebd., S. 49 f.

Notwehr war freilich auch das Stichwort, unter dem sich zur gleichen Zeit, nach dem Ende des Ersten Weltkriegs, die zur extremen Rechten tendierenden Kräfte sammelten. In der sozialen und politisch-revolutionären Nachkriegsbewegung erblickten sie eine existentielle Bedrohung und glaubten zur Gegenaktion auch jenseits der bürgerlichen Legalität berechtigt zu sein. Für den Rechtsextremismus bestand hier ein langfristig fruchtbarer ideologischer Wurzelboden. Dies galt in Deutschland für die zunächst mit staatlicher Rückendeckung operierenden Kräfte in den Freikorps, den Einwohnerwehren und der Technischen Nothilfe. In der politischen Sprache, in personeller Hinsicht, aber auch in ihrer sozialen Funktion gab es zwischen diesen Organisationen fließende Übergänge. Zwar verstanden sich Einwohnerwehren und Technische Nothilfe offiziell als überparteiliche und politisch neutrale Institutionen<sup>34</sup>. Doch konnte dies angesichts der hochpolarisierten Situation des Jahres 1919 nur eine Fiktion sein. Die Gründungsgeschichte der Technischen Nothilfe ging auf den Berliner Januaraufstand 1919 zurück; zunächst dem Geschäftsbereich des Reichswehrministerium zugeordnet, wurde sie Anfang November 1919 – als Folge alliierter Einspruches – dem Reichsinnenministerium unterstellt. Zwar entsprang sie dem für sich genommen legitimen Gedanken, die für die Allgemeinheit „lebenswichtigen“ Betriebe im Falle von Streiks und sonstigen Betriebsstörungen funktionsfähig zu erhalten. Insofern resultierte sie aus dem für die industriellen Massengesellschaften typischen „Anti-Chaos-Reflex“, der sich 1919 einer weiteren Revolutionierung strukturell entgegenstellte<sup>35</sup>. Zugleich aber war die Konzeption des unterstellten „Allgemeininteresses“ ideologiefällig: Allzu leicht tendierte sie dazu, die legitime, durch Koalitions- und Streikrecht verfassungsrechtlich gesicherte Interessenvertretung der Arbeiter als illegitimen „Klassenkampf“, als „Bolschewismus“ und als „Hetzarbeit weniger Radikaler“ zu diskreditieren<sup>36</sup>.

In die gleiche Kerbe hieb die ebenfalls im Verlauf des Jahres 1919 mit staatlicher Unterstützung erfolgende Organisation der Einwohnerwehren. Verstanden als

<sup>34</sup> Zur Geschichte der Technischen Nothilfe vgl. Michael H. Kater, Die „Technische Nothilfe“ im Spannungsfeld von Arbeiterunruhen, Unternehmerinteressen und Parteipolitik, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 27 (1979), S. 30–78. Zu den Einwohnerwehren die materialreiche, allerdings ideologisch einseitige Darstellung von Erwin Könnemann, Einwohnerwehren und Zeitfreiwilligenverbände. Ihre Funktion beim Aufbau eines neuen imperialistischen Militärsystems (November 1918–1920), Berlin (Ost) 1971, sowie Peter Bucher, Zur Geschichte der Einwohnerwehren in Preußen 1918–1921, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen, Heft 1 (1971), S. 15–59. Zum Gesamtzusammenhang Wirsching, Weltkrieg, S. 113 ff. und 299 ff.

<sup>35</sup> Der Begriff des „Anti-Chaos-Reflexes“ nach Richard Löwenthal, Bonn und Weimar: Zwei deutsche Demokratien, in: Heinrich A. Winkler, Politische Weichenstellungen im Nachkriegsdeutschland 1945–1953, Göttingen 1979, S. 9–25, hier S. 11. Vgl. ders., Einführung, in: George Eliasberg, Der Ruhrkrieg von 1920, Bonn-Bad Godesberg 1974, S. XIII f., sowie ders., Vom Ausbleiben der Revolution in Industriegesellschaften, in: Historische Zeitschrift 232 (1981), S. 1–24, hier v. a. S. 22 f.; vgl. auch Heinrich A. Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1918 bis 1924 (Geschichte der Arbeiter und der Arbeiterbewegung in Deutschland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts), Berlin/Bonn 1985, S. 24 f. Der Sache nach findet sich der entsprechende Gedankengang bereits bei Eduard Bernstein, Die deutsche Revolution, ihr Ursprung, ihr Verlauf und ihr Werk, Bd. 1, Berlin 1921, S. 172.

<sup>36</sup> Siehe z. B. Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam (BLHA) Pr.Br. Rep. 2A, Reg. Potsdam, I Pol Nr. 609/1, „Technische Nothilfe. Entstehungsgeschichte“ [1919]; Emil Barth, Klassenkampf?, in: Die Räder 1 (1920), Nr. 13, S. 3 f.; ders., Erst das Allgemeininteresse, in: ebd., Nr. 15/16, S. 4 f.

„Notwehrorganisationen gegen Umsturz und Terror“<sup>37</sup>, war ihre politische Stoßrichtung noch weitaus deutlicher zu erkennen als im Falle der Technischen Nothilfe. In ihren Verlautbarungen kriminalisierten die Einwohnerwehren durchgehend die extreme Linke und beschworen in Fortsetzung der seit Anfang Januar 1919 perhorreszierten „bolschewistischen Greuelthaten“ beständig die Gefahr von Chaos und Mord, Raub und Plünderungen durch die Kommunisten<sup>38</sup>. Dem entsprach die von der Zentralstelle „unter Berücksichtigung der in Berlin gemachten Erfahrungen“ vorgenommene Zweckbestimmung der Einwohnerwehren: „Die Einwohnerwehr soll eine bewaffnete, freiwillige Truppe sein, die selbst den Schutz ihrer Familie, der materiellen Werte des Staates und der Einwohner im Falle der Bedrohung durch Spartakisten übernimmt.“<sup>39</sup> Angesichts der Machenschaften einer „terroristischen Minderheit“ ging es darum, daß die „besonnenen und ruhigen Elemente“ einsahen, „daß man Gewalt mit Gewalt begegnen muß und daß keiner gewillt ist, sich von Räubern, Mördern, Plünderern ausbeuten und terrorisieren zu lassen“<sup>40</sup>. Die „Richtlinien für die Aufstellung einer Bürgerwehr“ vom Juni 1919 enthielten denn auch detaillierte militärische Anweisungen zum Bürgerkrieg und Straßenkampf<sup>41</sup>. Daß sich indes die republikanische Staatsgewalt mit der Tolerierung oder gar Förderung solcher „Notwehrorganisationen“ auf eine abschüssige Ebene zu begeben drohte, war für hellsehtige Politiker wie Philipp Scheidemann offenkundig. Seinen Nachfolger in der Reichskanzlei, Gustav Bauer, ermahnte er im Oktober 1919 eindringlich, „keinen Augenblick zu vergessen, daß der Belagerungszustand nichts anderes ist als ein uns aufgedrängter Ausnahme- und Notwehrzustand, daß wir die Ausnahme nicht zur Regel werden lassen, die Notwehr nicht überschreiten dürfen“<sup>42</sup>. Während sich Belagerungszustand und demokratische Ordnung tatsächlich ausschließen, diente das Notwehrkonzept im Extremfall als legitimatorische Fassade rechtstotalitären Denkens und von ihm angetriebener Gewalt.

Eine analoge Frontstellung entstand in Frankreich im Kontext der revolutionär-syndikalistischen Streikwelle der Jahre 1919/1920. Im April 1920 bildeten sich zunächst in Lyon und Paris sogenannte „Union civiques“, die ein direktes Gegenstück zur Technischen Nothilfe in Deutschland, in nuce auch zu den Einwohnerwehren darstellten. Allerdings erhielten sie keinen quasi-behördlichen Status,

<sup>37</sup> Berliner Tageblatt Nr. 471, 6. 10. 1919, S. 3: Aufruf der Zentralstelle der Einwohnerwehren, 4. 10. 1919.

<sup>38</sup> Flugblätter der Einwohnerwehren Berlin, in: Richtlinien für die Aufstellung einer Einwohnerwehr (Juni 1919), hrsg. von der Zentralstelle für Einwohnerwehren beim Reichswehrminister unter Berücksichtigung der in Berlin gesammelten Erfahrungen, Berlin 1919, Anlagen 4, 6, 11 und 13. Die „Richtlinien“ entstammten einer Zusammenstellung der „Erfahrungen der Truppe und Führung aus den Märzkämpfen in Berlin 1919“, die von der Führung des Freikorps Lüttwitz erstellt worden war. Siehe: Die Wirren in der Reichshauptstadt und im nördlichen Deutschland 1918–1920, im Auftrag des Oberkommandos des Heeres bearbeitet und herausgegeben von der Kriegsgeschichtlichen Forschungsanstalt des Heeres, Sechster Band (2. Reihe), Berlin 1940, S. 104. Vgl. im übrigen auch: Archiv des Instituts für Zeitgeschichte (IfZ) MA 155 (Flugblätter, Vortragsdispositionen, Flugschriften).

<sup>39</sup> Kurze Gesichtspunkte für die Aufstellung einer Einwohnerwehr unter besonderer Berücksichtigung der in Berlin gemachten Erfahrungen, Richtlinien (wie Anm. 38), Anl. 13.

<sup>40</sup> Ebd., Anlage 10.

<sup>41</sup> Kurze Gesichtspunkte, S. 22f. und 41.

<sup>42</sup> Verhandlungen der Deutschen Verfassunggebenden Nationalversammlung, Stenographische Berichte, 1919/1920, 92. Sitzung, 7. 10. 1919, S. 2.888.

sondern fungierten gemäß einem Gesetz von 1901 als private Vereine. In Verbindung mit dem französischen Kriegs- und dem Innenministerium wurde ihnen eine doppelte Aufgabenstellung zugewiesen: zum einen die Sicherung der „lebenswichtigen“ öffentlichen Betriebe, zum anderen aber auch der militärische Einsatz im Falle eines offenen Aufstandes<sup>43</sup>. Dementsprechend begriffen sich die „Unions civiques“ als Instrumente der sozialen Verteidigung, die sich aus allen „partisans de l'ordre“ rekrutierten. Der primär relevante Bezugspunkt war die „menace révolutionnaire“, ausgehend von einer winzigen agitatorischen Minderheit, die im Begriff war, rote Garden aufzustellen, politische Streiks zu schüren und in den revolutionären Generalstreik münden zu lassen: Angesichts dieser tödlichen Gefahr, die das Land zu lähmen und in die „schlimmsten Katastrophen“ zu stürzen drohe, galt es die „défense sociale“ zu organisieren. Mithin lag es an den „bons citoyens“ und „forces saines“ des Landes, Generalstreik, Revolution, Gewalt und Bürgerkrieg durch rechtzeitige Mobilisierung und durch präventives Handeln zu verhindern<sup>44</sup>.

Besondere Virulenz gewann die hier faßbare Furcht vor der kommunistischen Bedrohung in Frankreich allerdings erst Mitte der zwanziger Jahre. Seit Beginn der zwanziger Jahre hatten die Kommunisten in der Pariser Region immer wieder versucht, durch Massenkundgebungen und Demonstrationmärsche eine Art Drohgebärde gegen das bürgerliche Paris zu errichten; doch nach dem Sieg des Cartel des gauches und dem Regierungswechsel im Mai 1924 verstärkten sich diese Bemühungen. Den spektakulären Höhepunkt dieses Versuchs stellte die Überführung der sterblichen Überreste von Jean Jaurès ins Panthéon am 23. November 1924 dar. Dem PCF gelang es, die ursprünglich vom regierenden Cartel des gauches initiierte Demonstration in eine kommunistische Massendemonstration umzufunktionieren – mit roten Fahnen und dem Gesang der „Internationales“<sup>45</sup>. Auf die außerparlamentarische Rechtsopposition gegen das Linkskartell wirkte dies als Fanal. Selbst ein gemäßigter Kommentator wie André François-Poncet resümierte die Stimmung: „La manifestation d'hier a fait ressortir la légèreté, l'aveuglement incroyable des hommes qui nous gouvernent et la faiblesse des éléments qui les soutiennent; elle a souligné, en revanche, l'audace et la force de l'organisation bolcheviste parisienne [...]. La manifestation d'hier incitera les Français les plus tranquilles à s'émouvoir, à se grouper, à se défendre.“<sup>46</sup> Maßgeblich im Zeichen der „Notwehr“ gegen den Kommunismus wurden mehrere neue Verbände der äußersten Rechten aus der Taufe gehoben. Genannt seien nur die beiden bekanntesten: Pierre Taittingers „Jeunesses Patriotes“ (J.P.) und Georges Valois' „Faisceau“<sup>47</sup>. Taittingers Maxime, die J.P. würden sich notfalls selbst zu

<sup>43</sup> Die wichtigste Quelle für die Unions civiques ist das Dossier in den Archives Nationales Paris (AN), F7 14.608, hier v. a. das Memorandum „Grèves des services publics – Personnel de remplacement – Emploi et organisations des corps de volontaires – Unions Civiques. Notes pour M. le Ministre de l'Intérieur“, février 1921, S. 1–28. Vgl. hierzu mit weiteren Einzelbelegen Wirsching, Weltkrieg, S. 120 ff.

<sup>44</sup> AN F7 14.608, Flugblatt der Pariser Union Civique, 5. 4. 1920. Vgl. Théodore Aubert, Une forme de défense sociale. Les Unions Civiques, Paris 1921, S. 7 ff.

<sup>45</sup> Archives de l'Institut des Recherches marxistes, Paris, Nr. 64, Bureau Politique, 14. 11. 1924; Paul Vaillant-Couturier, Une journée, in: L'Humanité, 24. 11. 1924.

<sup>46</sup> André François-Poncet, Jaurès au Panthéon, in: L'Avenir, 24. 11. 1924.

<sup>47</sup> Hierzu mit Einzelbelegen Wirsching, Weltkrieg, S. 283 ff.; vgl. dagegen den stärker „funktionalisti-

verteidigen wissen und „der Gewalt mit Gewalt begegnen“<sup>48</sup>, ließ denn auch Mitte der zwanziger Jahre die politische Spannung mehr als einmal zu tatsächlicher Gewalt eskalieren<sup>49</sup>.

Dieses Muster von Mobilisierung und Gegenmobilisierung im Zeichen von „antifaschistischer“ Notwehr und sozialer Verteidigung begegnete sowohl in Frankreich als auch in Deutschland während der gesamten Weimarer und der gesamten späten Dritten Republik. Dabei gab es mehrere, klar abgrenzbare Perioden. Nach der unmittelbaren Nachkriegskrise waren es in Frankreich zunächst die Jahre 1924 bis 1926, später die dreißiger Jahre, in der politische Gewalt im beschriebenen Sinne ihre Hochzeit hatte. In Deutschland waren es demgegenüber die Jahre 1922/23 und dann vor allem 1930–1933.

2. Nun kennzeichnete es die extremistischen Bewegungen der Zwischenkriegszeit, daß sie trotz aller zumindest potentiellen Gewaltbereitschaft ganz bewußt auf dem Boden der Legalität bleiben wollten. Sie mußten es bleiben, um bei einem Verbot nicht der legalen Agitations- und Propagandamöglichkeiten, welche die Demokratie bietet, verlustig zu gehen. Dementsprechend bewegten sich vor allem die paramilitärischen Verbände, angefangen vom Ordnerdienst der KPD, über die SA und den Roten Frontkämpferbund bis hin zu den Jeunes Gardes Antifascistes der französischen Kommunisten und den Dispos der Croix de feu in einem rechtlichen und politischen Zwielficht. Der RFB z. B. achtete sorgsam darauf, der Polizei keinen Vorwand zum Eingreifen zu geben: „Zusammenstöße mit der Polizei können dem Bund Schwierigkeiten bereiten“, so wies die Bundesleitung Mitte der zwanziger Jahre ihre Mitglieder an. „Es muß unterlassen werden, was zu Differenzen mit der Arbeiterschaft und der Polizei führen kann.“<sup>50</sup> Und während sich viele Mitglieder des Jungsturms „mit Vorliebe durch Überfälle auf Bismarckbündler und Reichsbannerleute“ betätigten<sup>51</sup>, klagte die Bundesführung über die Undiszipliniertheit der jungen RFB- und RJ-Mitglieder<sup>52</sup>.

Diese Form der „Legalitätstaktik“ begegnete auch bei den französischen Kommunisten, die im Zeichen ihrer „antifaschistischen“ Mobilisierung Mitte der zwanziger Jahre und dann vor allem nach dem 6. Februar 1934 immer wieder Anläufe zur „auto-défense“ unternahmen<sup>53</sup>. Dementsprechend unterlagen auch die „Kampfgruppen“ der „Association Républicaine des Anciens Combattants“ (A.R.A.C.) – dem französischen Gegenstück des RFB – einem analogen Zielkonflikt. Keineswegs dienten sie der unmittelbaren Vorbereitung des Aufstandes oder des Bürgerkriegs. Im Mittelpunkt stand vielmehr das Konzept des „politischen

schen“ Ansatz von Klaus-Jürgen Müller, Müller, Protest – Modernisierung – Integration. Bemerkungen zum Problem faschistischer Phänomene in Frankreich 1924–1934, in: *Francia* 8 (1980), S. 465–524, sowie seinen Beitrag in diesem Band.

<sup>48</sup> AN F7 12.968, Rapport Mai, S. 38 (25. 5. 1926). Vgl. ebd., S. 35 (25. 5. 1926).

<sup>49</sup> Robert Soucy, *French Fascism. The First Wave, 1924–1933*, New Haven/Conn. 1986, S. 47 und 54 ff., sowie Wirsching, *Weltkrieg*, S. 540 ff.

<sup>50</sup> Bundesarchiv Berlin (BArch Berlin), Reichskommissar für Überwachung der Öffentlichen Ordnung (RKO) St. 12/91 Bd. 2, Bl. 91, Rundschreiben Nr. 10 der RFB-Bundesleitung, 1. 7. 1925 (Abschrift).

<sup>51</sup> Ebd., Bd. 1, Bl. 145d, Lagebericht des Polizeipräsidenten von Berlin vom Mai 1925.

<sup>52</sup> BArch Berlin R 134, Nr. 56, Bl. 163, Jahresbericht der Bundesleitung des Roten Frontkämpferbundes. Die Entwicklung und Tätigkeit des Roten Frontkämpferbundes im Jahre 1925.

<sup>53</sup> Dazu Wirsching, *Weltkrieg*, S. 264 ff. und 571 ff.

Soldaten“, der mit „eiserner“ Disziplin, auf der Straße, in Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner oder auch der Polizei, die eigene Propaganda vorantrieb und dabei nötigenfalls vor Gewaltausübung nicht zurückschreckte. Paramilitärische Verbände in diesem Sinne waren also vor allem neuartige Propagandainstrumente, in denen sich die Fronterfahrung des Ersten Weltkrieges<sup>54</sup> ebenso manifestierte wie der Wille, im demokratischen Raum ein Maximum an politisch-propagandistischer Schlagkraft zu erreichen und der eigenen Bewegung einen möglichst großen Handlungs- und Bedeutungsspielraum zu sichern.

Zwischen kommunistischer und rechtsextremer Legalitätstaktik bestand ein unmittelbarer Zusammenhang. In mancher Hinsicht nahm der Legalitätskurs Hitlers Elemente der kommunistischen Propaganda in sich auf<sup>55</sup>. Und auch die häufigen Bekenntnisse republikanischer Loyalität, die der Führer der Croix de feu, General François de la Rocque, in den dreißiger Jahren ablegte, müssen in diesem Kontext betrachtet werden. De la Rocque betonte stets seinen Respekt gegenüber der „*légalité républicaine*“ und gegenüber den „*institutions républicaines*“<sup>56</sup>. Doch darüber, daß die Croix de feu im Ernstfall zur Gewalt bereitstanden, ließ de la Rocque ebenfalls keinen Zweifel aufkommen. Zwar verurteilte er mehr als einmal die einseitige Anwendung von Gewalt und suchte seine Bewegung immer wieder als grundsätzlich friedfertig darzustellen. Aber die Anwendung legitimer (Gegen-)Gewalt im Stande der Notwehr war damit keineswegs ausgeschlossen<sup>57</sup>.

In der Forschung dominiert die Auffassung, nach dem Verbot der „*ligues*“ und der Croix de feu im Sommer 1936 hätte die Nachfolgeorganisation de la Rocques, der Parti Social Français (P.S.F.) sich von paramilitärischen Organisationsformen mehr und mehr abgewendet und sich als gleichsam „normale“, auf die Parlamentswahlen konzentrierte politische Partei etabliert<sup>58</sup>. Doch selbstverständlich schloß das eine das andere nicht aus: Auch der P.S.F. verzichtete als eine auf Legalität erpichte Nachfolgeorganisation keineswegs auf einen paramilitärischen Arm. So kam ein Polizeibericht schon bald zu dem Ergebnis, daß der P.S.F. alle jene

<sup>54</sup> Von der Forschung werden die politischen Implikationen der Fronterfahrung in der Regel zu Unrecht auf die politische Rechte beschränkt. In der Form des Paramilitarismus begegnet sie während der Zwischenkriegszeit in ähnlicher Weise auf der Linken und der extremen Linken. Vgl. hierzu am Beispiel des Reichsbanners auch: Benjamin Ziemann, Republikanische Kriegserinnerung in einer polarisierten Öffentlichkeit. Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold als Veteranenverband der sozialistischen Arbeiterschaft, in: *Historische Zeitschrift* 267 (1998), S. 357–398.

<sup>55</sup> Zur Legalitätstaktik Hitlers, auf die hier nicht näher eingegangen zu werden braucht, vgl. Peter Bucher, Der Reichswehrprozeß. Der Hochverrat der Ulmer Reichswehroffiziere 1929/30, Boppard a. Rh. 1967; Klaus Ruffler, Vom Münchener Landfriedensbruch bis zum Mord von Potempa. Der „Legalitätskurs“ der NSDAP, Frankfurt a. M. 1994.

<sup>56</sup> *Le Petit Journal*, 14. 7. 1937.

<sup>57</sup> De la Rocque, *Service public*, S. 261 f. In einer Rede in Valenciennes im Herbst 1936 soll de la Rocque einem Bericht des „*Echo du Nord*“ zufolge gesagt haben soll: „On a dit que nous avions peur de la violence, c'est faux, elle nous repugne, notre action sociale le prouve. Mais si on nous l'impose, nous saurons être les plus forts, nous ne craignons pas de verser le sang, mais avec la volonté de ne pas en répandre une seule goutte qui ne serve le pays.“ Die Authentizität dieser Sätze war umstritten; auch eine anschließende Untersuchung der Staatsanwaltschaft kam zu keinem klaren Ergebnis. Siehe AN BB<sup>18</sup> 3048<sup>2</sup> (Dossier: Poursuites pour reconstitution de ligues dissoutes 1936–1937), 12. 10. 1936. Zum Selbstverständnis de la Rocques und der *Croix de Feu* bzw. dem P.S.F. paßt dieses Zitat jedoch vorzüglich. Vgl. mit weiteren Belegen Irvine, *Fascism in France*, S. 276 ff.

<sup>58</sup> Siehe etwa René Rémond, *Les droites en France*, Paris 1982, S. 214 f.; Kevin Passmore, *The French Third Republic: Stalemate Society or Cradle of Fascism?*, in: *French History* 7 (1993), S. 417–449, hier S. 447, sowie den Beitrag von Klaus-Jürgen Müller in diesem Band.

Merkmale einer „ligue de combat“ bewahrt habe, die man mit der Auflösungsordre aus dem politischen Leben hatte verbannen wollen<sup>59</sup>. Tatsächlich unternahm de la Rocque nach der Machtübernahme der Volksfront Anstrengungen, die paramilitärische Effizienz des P.S.F. sogar noch systematisch zu verstärken. Als Nachfolgeorganisation der „Dispos“ wurden die sogenannten „Equipes Volantes de Propagande“ (= E.V.P.) eingerichtet. Neben der Verteilung parteieigenen Propagandamaterials oblag ihnen v. a. der Ordnungsdienst bei Parteiveranstaltungen und Demonstrationen. Im Ernstfall waren ihre Mitglieder bereit, „ihr Leben zu riskieren“<sup>60</sup>.

Die Grenze der Legalität drohten die Verbände freilich in dem Maße zu überschreiten, in dem sie das Gewaltmonopol des demokratischen Staates offen herausforderten – und dies war genau das, was die Partei- und Verbandsführungen zu vermeiden trachteten. Ein Beispiel für das hieraus resultierende rechtliche Zwielicht und die politische Ambivalenz bildet die Frage der Bewaffnung<sup>61</sup>. Eine offene Bewaffnung politischer Kampfverbände kam natürlich nicht in Frage, sofern man den eigenen legalen Status nicht unmittelbar gefährden wollte. In allen Bewegungen, um die es hier geht – NSDAP, KPD, in Frankreich P.C.F., Parti Populaire Français, Jeunesses Patriotes, Croix de feu – bestand daher ein offizielles Verbot zum Tragen von Stich- und Schußwaffen bei Demonstrationen und Veranstaltungen. Zugleich aber wurde es toleriert, wenn eine Vielzahl von einzelnen Mitgliedern sich gleichsam privat Waffen besorgten und sie gegebenenfalls im Zeichen der „Notwehr“ auch anwandten. Die im engeren Sinne totalitären Bewegungen wie KPD und NSDAP legten auch eigene klandestine Waffenlager an. Dagegen ist kein Fall bekannt, in dem die markigen Androhungen der Führer – etwa Ausschluß aus der Partei bzw. Bewegung bei Verstoß gegen das Waffenverbot – tatsächlich auch im konkreten Einzelfall umgesetzt worden wäre. Tatsächlich sind ja Begriff und Sache der Legalitätstaktik sehr eng mit dem Namen der NSDAP verbunden: unseres Erachtens aber zu Unrecht. Die Kommunisten ebenso wie die meisten außerparlamentarischen Rechtsverbände in Frankreich betrieben eine analoge Legalitätstaktik, um ihren politisch-propagandistischen Bewegungsspielraum zu sichern.

3. Das Kalkül, die Propaganda der Notwehr mit der Taktik der Legalität zu verbinden, stieß vor allem dann an seine Grenzen, wenn die im Kern totalitäre Funktion der paramilitärischen Mobilisierung offenkundig wurde. In fast allen Fällen nämlich suchten die in Frage stehenden Bewegungen, mittels ihrer Propaganda und Agitation gleichsam ein Meinungsmonopol durchzusetzen. Nun kann es natürlich ein tatsächliches Monopol in der pluralistischen Demokratie nicht geben. Aber der Anspruch auf ein gewissermaßen *virtuelles* Meinungs- und Nachrichtenmonopol bildete ein Grundelement des politischen Extremismus während der

<sup>59</sup> AN BB<sup>18</sup> 30482, Directeur de la police judiciaire, Meyer, an den juge d'instruction, M. Beteille, 2. 10. 1936.

<sup>60</sup> Ebd., Brief des Comité local des 18. Arrondissements des P.S.F. an de la Rocque, 5. 10. 1936. Typisch für die „Legalitätstaktik“ des P.S.F.-Führers ist sein Dementi, als er mit diesem Brief konfrontiert wurde: Der Bericht sei „lächerlich“; es sei das Werk „de quelques braves gens possédés de l'idée de jouer au soldat.“ Ebd. (Dossier pour reconstitution de ligues dissoutes 1936–1937), Réquisitoire définitif, 2. 4. 1937, S. 27.

<sup>61</sup> Vgl. hierzu mit Belegen Wirsching, Weltkrieg, S. 599 ff.

Zwischenkriegszeit. Zur entscheidenden Funktion politischer Gewalt gehörte es in diesem Zusammenhang, Demonstrationen und Versammlungen politisch Andersdenkender zu stören und wenn möglich zu sprengen. Ein weiterer Spannungsherd war z. B. der Verkauf von Zeitungen, das Ankleben von Plakaten oder das Abreißen von Parteiabzeichen. In jedem Fall ging es darum, den Gegner „zum Schweigen zu bringen“, im Extremfall, indem man ihn tötete.

Ein solcher Kampf um ein virtuelles Meinungsmonopol, mit dem sich meist auch der Kampf um „soziales Gelände“ verband<sup>62</sup>, bildete in den bürgerkriegsartigen Auseinandersetzungen am Ende der Weimarer Republik ein zentrales Motiv<sup>63</sup>. Aber auch die französischen Kommunisten nahmen gewaltsame Zusammenstöße billigend in Kauf. In besonderer Weise galt dies in der gespannten Atmosphäre nach dem 6. Februar 1934<sup>64</sup>. Während dieser Periode suchten z. B. die Pariser Kommunisten möglichst jede Veranstaltung des gegnerischen „Lagers“ zu sprengen bzw. mit einer Gegendemonstration zu beantworten. Bereits in der Vergangenheit, insbesondere Mitte der zwanziger Jahre, hatten die Kommunisten einen solchen Anspruch auf ein virtuelles Nachrichtenmonopol erhoben; nun aber erreichte ihre Gegenpropaganda im Zeichen des „Antifaschismus“ ein Höchstmaß an gesteuerter Systematik. „A chaque tentative d'une ligue fasciste quelconque“, so forderte das Politbüromitglied Marcel Gitton kategorisch, „doit répondre la contre-manifestation ouvrière de masse.“<sup>65</sup> Zwischen dem 23. März und dem 20. Juni 1934 wurden denn auch insgesamt 35 Versammlungen politisch Andersdenkender von kommunistischen und zum Teil sozialistischen Parteigängern verhindert, gesprengt, gestört oder von Polizeikräften mit mehr oder weniger Mühe gegen Übergriffe geschützt<sup>66</sup>. Zwar richteten sich diese Aktionen hauptsächlich gegen die „faschistischen“ Verbände wie Jeunesses Patriotes, Action française, Croix de feu und Solidarité française; nicht selten aber wurden auch die Versammlungen zweifelsfrei nichtfaschistischer Organisationen attackiert wie etwa der Alliance Démocratique, der Union des Amputés de la Région Parisienne oder der Ligue des Contribuables<sup>67</sup>.

Eine zwangsläufige Folge dieser kommunistischen Taktik war die Verschärfung des Gegensatzes zu den Polizeikräften, die – ähnlich wie in Deutschland – das demokratische Recht der Versammlungsfreiheit immer wieder gegen die kommunistischen Störversuche zu verteidigen genötigt waren. Wie die deutschen so nah-

<sup>62</sup> Der Begriff des „sozialen Geländes“ nach Detlef Schmiechen-Ackermann, Großstädte und Nationalsozialismus 1930–1945, in: Horst Möller/Andreas Wirsching/Walter Ziegler (Hrsg.), Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich, München 1996, S. 253–270, hier S. 254 f. Siehe jetzt auch ders., Nationalsozialismus und Arbeitermilieus. Der nationalsozialistische Angriff auf die proletarischen Wohnquartiere und die Reaktion in den sozialistischen Vereinen, Bonn 1998.

<sup>63</sup> Vgl. dazu am Beispiel Berlins Wirsching, Weltkrieg, S. 589 ff.

<sup>64</sup> Zu dem Aufruhr vom 6. Februar 1934 siehe mit Literatur und Einzelnachweisen ebd., S. 467 ff.

<sup>65</sup> Marcel Gitton, Après le 1er Mai. Front unique de lutte pour les revendications contre le fascisme et la guerre, in: Cahiers du Bolchevisme, Jg. 11, Nr. 10 (15. 5. 1934), S. 579–588, hier S. 587. Zu den entsprechenden Aktivitäten des P.C.F. siehe AN F7 13.028, 1. Polizeibericht vom 26. 3. 1934, S. 4 f.; 2. Polizeibericht vom 26. 3. 1934, S. 1–3; Polizeibericht vom 2. 4. 1934, S. 3.

<sup>66</sup> Archives de la Préfecture de Paris (A.P.P.), Ba 1860, Réunions des ligues nationales ou d'Anciens Combattants qui ont provoqués des contre-manifestations des socialistes ou des communistes, Juin 1934. Dort viele Einzelbeispiele.

<sup>67</sup> Ebd.

men auch die französischen Kommunisten neben den „Faschisten“ die Polizei als hauptsächlichen Gegner wahr. Ablesen ließ sich diese außerordentlich verschärfte Spannung an der hohen Zahl der im Dienst verletzten Polizisten und der festgenommenen Demonstranten: Zwischen dem 9. Februar und dem 30. Juni 1934 wurden bei Zusammenstößen zwischen der Polizei und kommunistischen Demonstranten 375 Polizisten verletzt und 3006 Demonstranten zumindest vorübergehend festgenommen<sup>68</sup>. Neben zahlreichen Verletzten auf der Seite der Demonstranten waren im gleichen Zeitraum insgesamt acht Tote zu beklagen<sup>69</sup>.

Auf der anderen Seite verzeichneten die Croix de feu bzw. der P.S.F. vor allem dank ihrer paramilitärischen Organisation einen enormen Aufschwung. Ihre Attraktivität war nicht zuletzt der Tatsache zu verdanken, daß sie – hierin der nationalsozialistischen Strategie vergleichbar – die Kommunisten in deren ureigenen Hochburgen herausforderten. Das Zentrum entsprechender Aktivitäten lag in der Pariser Region. Um eine kommunistische Intervention gegen die eigenen Veranstaltungen zu vermeiden, mobilisierten sie ihre Pariser Anhänger innerhalb kürzester Zeit zu „Ausflügen“ in die „banlieue rouge“. Auf diese Weise brachten die Croix de feu z. B. Anfang 1935 nicht weniger als 1800 Anhänger in insgesamt 21 Lastkraftwagen und vielen privaten PKWs in das kommunistische Antony<sup>70</sup>. Über diese Praxis, die auch die Nachfolgeorganisation P.S.F. fortsetzte, beschwerte sich der Präfekt des Departements Seine-et-Oise Anfang 1937: „Ces réunions provoquent de la part des éléments appartenant au Front Populaire un sentiment d'exaspération qui va en croissant; le déploiement de voitures, d'équipes militarisées, de tout un appareil qui ne ressemble en rien a des réunions publiques amènent, à chaque fois, des possibilités d'incidents qui ont pu jusqu'ici être évités.“<sup>71</sup>

Daß es angesichts solcher „Provokationen“ häufig zu gewaltsamen Auseinandersetzungen kam, die in ihrer Struktur, wenn auch bei weitem nicht in ihrer Intensität, den Verhältnissen am Ende der Weimarer Republik ähnelten, kann nicht überraschen. Der schwerste Fall dieses Kampfes um ein Meinungsmonopol und um „soziales Gelände“ fand in der Nacht vom 16. zum 17. März 1937 in Clichy statt, als die örtlichen Linksgruppierungen eine Versammlung des P.S.F. sprengen wollten und daran durch ein großes Polizeiaufgebot gehindert wurden. Bereits im Vorfeld hatten die lokalen Anhänger der Volksfront zur „Abwehr“ dieser „Bande von motorisierten und bewaffneten Söldnern“ aufgerufen<sup>72</sup>. Die von beiden Seiten provozierte Auseinandersetzung forderte schließlich sieben Tote und weit mehr als 300 Verletzte<sup>73</sup>.

<sup>68</sup> Papiers Revilliod, AN 56 AP 7, Manifestations diverses sur la voie publique depuis le 9 Février 1934, Juni 1934.

<sup>69</sup> Ebd., Relevé des manifestations organisées sur la voie publique, à Paris et en banlieue, par les groupements d'extrême gauche, depuis le 9 Février, Juni 1934.

<sup>70</sup> A.P.P., Ba 1964, Rapport mensuel, 25. 1. 1935. Weitere Belege für die Provokationstaktik der Croix de feu/P.S.F. AN BB<sup>18</sup> 3019 (Paris), 29. 1. 1937; BB<sup>18</sup> 3048<sup>2</sup>, 5. 10. 1936. Für einen weiteren Fall vgl. auch Danielle Tartakowsky, Les Croix de feu à Villepinte, Octobre 1935, in: Annie Fourcaut (Hrsg.), Banlieue rouge 1920–1960. Années Thorez, années Gabin: archétype du populaire, banc d'essai des modernités, Paris 1992, S. 68–79.

<sup>71</sup> AN BB<sup>18</sup> 3048<sup>3</sup>, Schreiben des Präfekt de la Seine-et-Oise an den Innenminister vom 20. 1. 1937.

<sup>72</sup> AN BB<sup>18</sup> 3073, Voix Populaire, 12. 3. 1937: „Alerte de la Rocque à Clichy“.

<sup>73</sup> Siehe den Bericht in Le Temps, 18. 3. 1937.

## IV.

Alle genannten Strukturelemente politischer Gewalt lassen sich in der Weimarer Republik ebenso wie in der späten Dritten Republik durchgehend nachweisen. Darin schlägt sich ein Teil des gemeineuropäischen Charakters nieder, den die Krise der Demokratie zwischen den Weltkriegen aufwies. Darüber darf man natürlich nicht die gravierenden Unterschiede vergessen, die zwischen den Verhältnissen in Deutschland und in Frankreich bestanden und die durch den Vergleich schärfer herausgearbeitet werden können. So war das quantitative Ausmaß politischer Gewalt in der Weimarer Republik in einem Maße höher als in Frankreich, daß man zumindest für ihren Beginn wie für ihr Ende von einem auch qualitativen Unterschied sprechen muß.

Zwei Beispiele mögen das illustrieren: Schon während der Berliner März-kämpfe im Jahre 1919 war es möglich, daß – in Anknüpfung an den bekannten „Noske-Befehl“ – die Anwendung eines kaum verhüllten Standrechts als „Notwehr“ legitimiert wurde. Ein Leutnant der Freikorps, Siegmund Czekalla, hatte die standrechtliche Erschießung zweier Zivilisten veranlaßt, in deren Wohnung – unbenutzte – Waffen gefunden worden waren. In dem 1921 gegen ihn eröffneten Prozeß, der mit der Einstellung des Verfahrens endete, verteidigte sich Czekalla u. a. mit dem stereotypen Hinweis auf die „Greuelthaten“ der Spartakisten. Der erste Adjutant des betreffenden Freikorps, Hauptmann Gaede, schloß sich dieser Auffassung an und sprach von einer „militärisch gesehen notwendigen“ Erschießung und wollte die Tat als „eine Art Notwehr“ bewertet wissen<sup>74</sup>. Die Verzerrung rechtlicher und politischer, militärischer und moralischer Maßstäbe, der die Regierung überdies Vorschub leistete, wird schon hier zum Greifen deutlich. Und wie weit diese Perversion im Zeichen totalitärer Propaganda getrieben werden konnte, stellte im August 1932, kurz nach dem Mord von Potempa, der Oberste SA-Führer, Ernst Röhm, in zynischer Offenheit klar: „In berechtigter Abwehr der marxistischen Bluttaten ist in einigen besonders bedrohten und heimgesuchten Gebieten scharfe Notwehr und Vergeltung erfolgt. Ich sehe es als meine Ehrenpflicht an, den Männern, die in Ausübung ihrer Notwehr richtig gehandelt haben und deshalb unter Verfolgung und Strafe gestellt wurden, in jeder mir möglichen Weise beizustehen.“<sup>75</sup>

<sup>74</sup> IfZ MA 616/22, Nachlaß Luetgebrune, Mappe Freikorps Lützow, Erste Äußerung des Angeklagten zur Sache, S. 3; ebd., Gaede an Rechtsanwalt v. d. Planitz, 21. 11. 1921, S. 5. Der „Noske-Befehl“ hatte folgenden Wortlaut: „Die zunehmende Grausamkeit und Bestialität der gegen uns kämpfenden Spartakisten zwingen mich zu befehlen: Jede Person, die mit Waffen in der Hand gegen Regierungstruppen kämpfend angetroffen wird, ist sofort zu erschießen.“ Zur Vorgeschichte vgl. Wolfram Wette, Gustav Noske. Eine politische Biographie, Düsseldorf 1987, S. 419 ff. Pointiert kritische Auseinandersetzung mit dem Schießbefehl bei: Otmar Jung, „Da gelten Paragraphen nichts, sondern da gilt lediglich der Erfolg [...]“ Noskes Erschießungsbefehl während des Märzaufstandes in Berlin 1919 – rechtshistorisch betrachtet, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen Nr. 45 (1/1989), S. 51–79. Zur „standrechtlichen“ Umdeutung, die die Freikorpsführer über den Noske-Befehl hinaus z. T. vornahmen, vgl. Die Freiheit, Nr. 130, 18. 3. 1919; Karl Dietrich Erdmann/Wolfgang Mommsen (Hrsg.), Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik. Das Kabinett Scheidemann. 13. Februar bis 20. Juni 1919, bearb. v. Hagen Schulze, Boppard a. Rh. 1971, Dok. Nr. 17, Kabinettsitzung vom 19. 3. 1919, S. 67 f. Noskes eigene Darstellung in: Gustav Noske, Von Kiel bis Kapp. Zur Geschichte der deutschen Revolution, Berlin 1920, S. 101 ff.

<sup>75</sup> Abgedruckt in: Berliner Tageblatt, Nr. 388, 17. 8. 1932, „Trost für die SA“.

Tatsächlich war es nur in einer entsprechend aufgeheizten Atmosphäre möglich, daß der vielstrapazierte Artikel 48 der Weimarer Reichsverfassung auch noch dazu erhalten mußte, das Verbot der SA aufzuheben. Ausgerechnet eine Notverordnung nach Artikel 48 – laut Verfassung ein Mittel, die „öffentliche Sicherheit und Ordnung“, wenn sie denn „erheblich gestört oder gefährdet“ war, wiederherzustellen – gab am 14. Juni 1932 der SA wieder die Straße frei<sup>76</sup>. Und nur in dieser Atmosphäre war es möglich, daß ein politischer Führer wie Hitler, der Mord, wie in Potempa, öffentlich als Heldentat rechtfertigte und die Täter als Märtyrer pries, zugleich als potentieller Koalitionspartner einer parlamentarischen Regierung gehandelt wurde. Tatsächlich begann die Perversion rechtlicher, politischer und moralischer Maßstäbe in Deutschland spätestens im Jahre 1932. Die grundsätzliche und kompromißlose Ächtung von Gewalt – notwendige Grundlage einer stabilen Demokratie – war der Weimarer Gesellschaft im Namen von „Sicherheit und Ordnung“ abhanden gekommen.

Dafür, daß dies im Frankreich der Dritten Republik zu keinem Zeitpunkt geschah, lassen sich zweifellos eine Vielzahl von Gründen nennen. Stellvertretend seien im folgenden zwei von ihnen hervorgehoben, ein sozialökonomischer und ein politisch-kultureller.

1. In der Weimarer Republik gelangte ein Faktor zu besonderer Ausprägung, den insbesondere der amerikanische Sozialwissenschaftler Ted R. Gurr zum Ausgangspunkt einer Theorie kollektiver Gewalt genommen hat<sup>77</sup>. Dementsprechend variiert das Ausmaß politischer Gewalt bzw. das Potential kollektiver Gewaltanwendung entsprechend dem Grad und dem Umfang relativer Deprivation innerhalb einer Gemeinschaft. Auch wenn dieser Ansatz hier nicht ausführlich diskutiert werden kann: Unbestreitbar ist, daß Grad und Umfang der relativen Deprivation, aber auch der linearen Deklassierung in der Weimarer Republik weitaus stärker waren als im Frankreich der Zwischenkriegszeit. Hyperinflation, strukturelle Sockelarbeitslosigkeit, insbesondere in der jungen Generation, schließlich die Wirtschaftskrise zu Beginn der dreißiger Jahre bedingten in Deutschland ein Ausmaß sozialökonomischer Krisenhaftigkeit, das mit demjenigen Frankreichs nicht zu vergleichen war. Insbesondere in den in jeglicher Hinsicht extremen Krisenjahren 1923 und 1932 entstand in Deutschland eine Spirale von ökonomischer Deprivation und sozialer Radikalisierung. Jene Formen der politischen Mobilisierung, die Gegenstand dieser Abhandlung sind, äußerten sich unter diesen Umständen durch besondere Gewaltsamkeit<sup>78</sup>.

In der Endphase der Weimarer Republik manifestierte sich dies z. B. in der Existenz der sogenannten wilden Cliques, locker zusammenhängender Gruppen entwurzelter Jugendlicher, denen der Eintritt in ein geregeltes Berufsleben dauerhaft

<sup>76</sup> Reichsgesetzblatt 1932 I, S. 297. Zur Vorgeschichte der Aufhebung des SA-Verbots, insbesondere zur Haltung des Reichs und der Länder Gerhard Schulz, Von Brüning zu Hitler. Der Wandel des politischen Systems in Deutschland 1930–1933, Berlin/New York 1992, S. 887 ff.

<sup>77</sup> Ted R. Gurr, Rebellion. Eine Motivationsanalyse von Aufruhr, Konspiration und innerem Krieg, Düsseldorf 1972, v. a. S. 33 ff. (zuerst amerik. 1970 u. d. T.: Why men rebel).

<sup>78</sup> Am Beispiel der preußischen Provinz Sachsen wird dieser Zusammenhang eindrucksvoll nachgewiesen von Dirk Schumann, Der aufgeschobene Bürgerkrieg. Sozialer Protest und Politische Gewalt in Deutschland 1923, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 44 (1996), S. 526–544.

versperrt blieb<sup>79</sup>. Für die KPD bildeten sie ein nicht unwichtiges Potential, das zur Gewaltsamkeit neigte, zugleich aber vom Parteiapparat kaum zu kontrollieren war.<sup>80</sup> Das spezifisch „desperatistische“ Element, das den deutschen Kommunismus gegen Ende der Weimarer Republik auszeichnete und ihn zu einer radikalen Gegenwelt machte, besaß in solchen sozialen Unterschichten eine wichtige Wurzel. Im zeitgenössischen Frankreich findet man analoge Tendenzen, wenn überhaupt, dann nur in stark abgeschwächter Weise. Analoges gilt für die Vielzahl arbeitsloser S.A.-Mitglieder, die geradezu ihren Lebensmittelpunkt in dem enggeknüpften Netz zwischen S.A.-Heim und Sturmlokal, Straße und Ausbildungslager fanden<sup>81</sup>. Von wirtschaftlicher Not und Hunger diktiertem Verzweiflungshandeln ließ denn auch in Deutschland phasenweise die Grenzen verfließen zwischen vormodern-spontaner Gewalt und der politischen Gewalt, wie sie die Zwischenkriegszeit epochenspezifisch charakterisierte. Ein Beispiel hierfür bilden die zahlreichen Plünderungen von Lebensmittelgeschäften, die in Berlin zu Beginn der dreißiger Jahre immer wieder stattfanden. Auch die Lebensmittelhändler wußten, daß es sich bei den Plünderungen keineswegs immer um „politische Racheakte“ handelte, sondern „daß es in vielen Fällen größte Not, daß es regelrechter Hunger ist, der verzweifelte Menschen zur Plünderung von Lebensmittelgeschäften treibt“<sup>82</sup>. Zugleich aber unterließ die KPD nichts, um aus dieser Situation Kapital zu schlagen, so etwa wenn ein Bezirksfunktionär auf einer Versammlung des Kampfbundes gegen den Kommunismus das Kalkül der Partei formulierte: „Die Erwerbslosenaktionen, die jetzt überall stattfinden, bei denen sich die Hungernden Lebensmittel aus den einzelnen Geschäften holen, sind für uns von außerordentlicher Bedeutung. Die Partei organisiert diese Aktionen, um der breiten Masse zu zeigen, wie das heilige Privateigentum in der Zeit der Not von uns zu behandeln ist.“<sup>83</sup> Politisch motivierte Gewalt und banale Kriminalität gingen hier ineinander über.

2. Der zweite Faktor, der die politische Gewaltsamkeit in Deutschland – verglichen mit Frankreich – besonders beförderte, war kultureller Art und betrifft die Rolle der politischen Traditionen. Frankreich besaß einen großen Schatz an positiv besetzten nationalen Traditionen, die auch die politischen Extremismen mäßigten. Die französischen Kommunisten ergriffen zum Beispiel nicht nur den Kommuneaufstand als eigenen Traditionsbestand, sondern allmählich auch die Große Revolution<sup>84</sup>. Der in Frankreich hegemoniale republikanische Diskurs disziplinierte den Extremismus auf der Linken wie auf der Rechten. Als ein Beispiel

<sup>79</sup> Vgl. dazu Detlev J. K. Peukert, *Jugend zwischen Krieg und Krise. Lebenswelten von Arbeiterjugend in der Weimarer Republik*, Köln 1987, S. 251 ff.; Marcus Gräser, *Der blockierte Wohlfahrtsstaat. Unterschichtjugend und Jugendfürsorge in der Weimarer Republik*, Göttingen 1995, S. 199 ff.

<sup>80</sup> Siehe dazu: Wirsching, *Weltkrieg*, S. 582; Eve Rosenhaft, *Organising the „Lumpenproletariat“: Cliques and Communists in Berlin during the Weimar Republic*, in: Richard W. Evans (Hrsg.), *The German Working Class 1888–1933. The Politics of Everyday Life*, London 1982, S. 174–219.

<sup>81</sup> Zu dieser „SA-Subkultur“ siehe Longerich, *Bataillone*, S. 126 ff.

<sup>82</sup> BLHA, Pr.Br., Rep. 30 Berlin C, Nr. 7538, Bl. 153, Schreiben des Reichsverbandes deutscher Feinkostkaufleute an den Polizeipräsidenten von Berlin, 19. 10. 1931. Hier auch weiteres umfangreiches Material zu den Plünderungen.

<sup>83</sup> BLHA Pr.Br. Rep. 30, Berlin C, Tit. 95, Sektion 9, Teil 2, Nr. 157, Bl. 249, 22. 6. 1931. Bericht über eine Sitzung der kommunistischen Fraktion des Kampfbundes gegen den Faschismus.

<sup>84</sup> Eingehend hierzu Wirsching, *Weltkrieg*, S. 334 ff.

von vielen sei nur der 14. Juli 1935 genannt. Den französischen Kommunisten bot dieser Tag die Möglichkeit, im Zeichen der Volksfront zusammen mit S.F.I.O. und Linksrepublikanern öffentlich zu demonstrieren. Zugleich galt es vor der Öffentlichkeit die kommunistische Hegemonie in Sachen revolutionärer Traditionspflege unter Beweis zu stellen. Voraussetzung hierfür war allerdings der friedliche Verlauf der Demonstration. Keiner der führenden Kommunisten vergaß daher öffentlich zu erklären, daß mit der Demonstration keinerlei Zusammenstöße provoziert werden sollten. Umgekehrt wollte und konnte aber auch die nationalistische Rechte nicht darauf verzichten, am 14. Juli 1935 „Flagge“ zu zeigen. Die Idee einer Gegendemonstration gegen die Volksfront wurde rasch fallengelassen. Statt dessen fanden am 14. Juli 1935 zwei Großdemonstrationen statt. Und nichts könnte die hohe Integrationskraft des französischen Nationalfeiertags deutlicher unterstreichen. Beide Demonstrationen sammelten sich zunächst im Zentrum von Paris. Doch während die Demonstranten der Volksfront nach Osten, zur Place de la Bastille, zogen, setzte sich die Demonstration der Croix de feu und anderer Kampfverbände nach Westen, zur Place de l'Étoile, in Bewegung. Im Zentrum riegelte unterdessen ein riesiges Polizeiaufgebot die beiden Aufmärsche voneinander ab, so daß gewalttätige Zusammenstöße tatsächlich ausblieben<sup>85</sup>.

In der Weimarer Republik wäre ein solches Szenario schlechterdings unvorstellbar gewesen. Deutschland litt unter einem Mangel an Traditionen, die einen entsprechend allgemeingültigen Rahmen hätten stiften können. Vielmehr dominierte in der Weimarer Republik eine stark fragmentierte politische Kultur, die der kulturellen Desintegration extremistischer Bewegungen förderlich war<sup>86</sup>. So bot die deutsche Geschichte der kommunistischen Identität kaum Anknüpfungspunkte. „Deutschland ist nicht umsonst das Land ohne revolutionäre Traditionen, das Land des preußischen Kasernendrills“, hatte im September 1918 schon der Spartakusbund beklagt<sup>87</sup>. Und die „linke“ Parteiführung der KPD um Ruth Fischer und Arkadij Maslow kam denn 1925 zu dem apodiktischen Urteil: „Die deutsche Arbeiterklasse hat fast keine revolutionäre, das deutsche Volk im allgemeinen fast keine bürgerlich-demokratische Tradition.“<sup>88</sup> Anders als das bei ihren französischen Genossen der Fall war, diente den deutschen Kommunisten die eigene nationale Vergangenheit – wie z. B. die „elende Bierphilisterrevolution“ von 1848<sup>89</sup> – überwiegend als bloß negative Kontrastfolie zu den großen, insgesamt „erfolgreicheren“ Revolutionsmythen Frankreichs und Rußlands. Die Absenz eines positiv besetzten revolutionären Traditionsschatzes führte die deutschen

<sup>85</sup> Hierzu das Material in AN F7 13305 und A.P.P. Ba 1861. Berichte über die Demonstration in der Rechtsprelle in: *La Liberté*, 15. 7. 1935; *Le Flambeau*, 20. 7. 1935. Vgl. zur pazifizierenden Funktion politischer Traditionen unter der Volksfront Wirsching, *Weltkrieg*, S. 604 ff.

<sup>86</sup> Zur „fragmentierten“ politischen Kultur in der Weimarer Republik vgl. stellvertretend Detlef Lehner/Klaus Megerle, *Identitäts- und Konsensprobleme in einer fragmentierten Gesellschaft. Zur politischen Kultur in der Weimarer Republik*, in: Dirk Berg-Schlosser/Jakob Schissler (Hrsg.), *Politische Kultur in Deutschland. Bilanz und Perspektiven der Forschung (PVS Sonderheft 18)*, Opladen 1987, S. 80–95.

<sup>87</sup> *Spartacus* Nr. 11 vom September 1918, in: *Spartakusbriefe*, hrsg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Berlin (Ost) 1958, S. 451.

<sup>88</sup> *Beschlüsse des X. Parteitages der KPD*, Berlin, 12.–17. Juli 1925, Berlin 1925, S. 29.

<sup>89</sup> So eine Äußerung von Maslow, zit. nach Klaus Kinner, *Marxistische deutsche Geschichtswissenschaft 1917–1933. Geschichte und Politik im Kampf der KPD*, Berlin (Ost) 1982, S. 348.

Kommunisten in die Flucht aus der eigenen Geschichte und in die ideologische Konstruktion abstrakter, in der konkreten historischen Realität nicht auffindbarer Traditionszusammenhänge.

Auch Hitler und der Nationalsozialismus besaßen ein fast durchgehend antithetisches Verhältnis zur deutschen Geschichte und zu ihren Traditionen. Die Bilanz des deutschen Nationalstaats hielt Hitler insgesamt für eher kläglich, und Preußentum und Kaiserreich spielten im nationalsozialistischen Geschichtsbild eine untergeordnete, vor allem taktisch und propagandistisch motivierte Rolle<sup>90</sup>. Die jüngere deutsche Geschichte fungierte somit ebenfalls als negative Folie, als düsterer Hintergrund, vor dem die „Leistungen“, der „Kampf“ und die eschatologischen Zukunftsverheißungen des Nationalsozialismus um so heller strahlen sollten<sup>91</sup>. Und darin bestand eine exakte Analogie zur kommunistischen Geschichtsbetrachtung.

Wenn demgegenüber in Frankreich auch die extreme Rechte weitgehend mit der nationalen politischen Kultur verbunden blieb, so hing dies in einem doppelten Sinn mit dem spezifisch französischen Traditionsschatz zusammen: Denn aus der Revolution von 1789 ging ja nicht nur der am Ende des 19. Jahrhunderts siegreiche Republikanismus hervor, sondern auch die gegenrevolutionäre Tradition. Beide bildeten jeweils langfristig etablierte politisch-soziale Sprach- und Begriffssysteme. Auch die gegenrevolutionäre Tradition konstituierte trotz aller ihrer antiliberalen und antidemokratischen Substanz eine in der Tradition Frankreichs verwurzelte, verbindliche Matrix. Sie ließ, wie etwa das Beispiel der Action Française zeigt, den modernen totalitären Versuchen wenig Spielraum und immunisierte somit Teile der französischen extremen Rechten gegen rassistisches oder auch faschistisches Gedankengut.

Schließlich hinterließ natürlich der Ausgang des Ersten Weltkriegs sehr unterschiedliche Spuren in beiden Ländern. In Deutschland wurde die nationalistische Rechte durch Niederlage und Revolution zutiefst traumatisiert: Eine positiv identitätsstiftende Kommemorierung der Weltkriegsjahre war unter diesen Bedingungen nur in ganz begrenztem Maße, etwa in Form der alljährlichen Tannenbergfeiern, möglich. Insgesamt dominierten freilich die „Verdrängung“ der Niederlage und die These vom „Verrat“ und vom „Dolchstoß“. Frankreich dagegen konnte den 11. November zum nationalen Feiertag erheben. Als Feiertag des einfachen Soldaten, des „poilu“, bildeten sich im „armistice“ die Geschlossenheit der Nation, ihre Hingabe und ihr Opfermut ab. Als solcher etablierte der 11. November eine für alle politisch-gesellschaftlichen Richtungen grundsätzlich offene Tradition, die in der Mitte der politischen Kultur Frankreichs angesiedelt war und an der auch die nationalistische und faschistische Rechte in vollem Umfang partizipierte<sup>92</sup>. Während

<sup>90</sup> Siehe Enrico Syring, *Hitler. Seine politische Utopie*, Berlin/Frankfurt a. M. 1994, S. 57–78. Insgesamt zum Geschichtsbild und -denken Hitlers und anderer führender Nationalsozialisten jetzt: Frank-Lothar Kroll, *Utopie als Ideologie. Geschichtsdenken und politisches Handeln im Dritten Reich*, Paderborn/München/Wien/Zürich 1998.

<sup>91</sup> Vgl. dazu Gerhard Paul, *Der Sturm auf die Republik und der Mythos vom „Dritten Reich“*. Die Nationalsozialisten, in: Detlef Lehnert/Klaus Megerle (Hrsg.), *Politische Identität und nationale Gedenktage. Zur politischen Kultur der Weimarer Republik*, Opladen 1989, S. 255–279.

<sup>92</sup> Vgl. dazu Antoine Prost, *Les Anciens Combattants et la société française*, Bd. 3: *Mentalités et idéologies*, Paris 1977, S. 61 f.

also in Deutschland die Erinnerung an den Krieg stets das Freund-Feind-Denken beförderte, alte Gräben vertiefte und neue aufriß, bot sie in Frankreich die Möglichkeit, zumindest rituell die Geschlossenheit der Nation zu zelebrieren. Das Erbe des Krieges wirkte daher in Deutschland tendenziell gewaltfördernd, in Frankreich dagegen – zumindest in den zwanziger Jahren – eher pazifizierend.

An die Stelle generationsübergreifend vermittelter Traditionen traten daher in Deutschland allzuoft Ideologien als Identifizierungs- und Mobilisierungsfaktoren. Schon das Kaiserreich hatte sich als „Großmacht ohne Staatsidee“ (Helmuth Plessner) besonders anfällig für Ideologien im Namen von Philosophie und Wissenschaft erwiesen. Seine „Traditionslosigkeit“ gebar das übermäßige „Bedürfnis nach geschichtlicher Rechtfertigung des Lebens.“<sup>93</sup> Die geschichtliche Rechtfertigung durch Ideologie bildete einen Reflex auf die besonderen und singulären politisch-sozialen wie kulturellen Problemlagen des Kaiserreiches, die durch den Ersten Weltkrieg noch einmal potenziert wurden und nicht wenige Zeitgenossen überforderten. Anders als den Franzosen mangelte es den Deutschen und ihrer politischen Kultur an einer gemeinsam durchlebten und auch durchlittenen Geschichte. Sie verfügten über keine kollektive Geschichte, die sich im Sinne einer „Whig Interpretation of History“, d. h. als lineare Fortschrittsgeschichte, interpretieren und auch ideologisieren ließ. Dem singulären Krisendruck der zwanziger und frühen dreißiger Jahre war die Weimarer Republik daher ohne Orientierungstafel, ohne den Kompaß historisch akkumulierter Erfahrung ausgeliefert. An den politischen Rändern hatte dies in weitaus höherem Maße als in Frankreich die Flucht in die Utopie zur Folge. Dementsprechend war auch der Wille ausgeprägter, den realen Gang der Dinge dem ideologisch Gewünschten möglicherweise gewaltsam anzugleichen.

Es wäre in diesem Zusammenhang unangemessen, die Wirkung der totalitären Ideologien mit dem Hinweis zu leugnen, es handle sich ja im wesentlichen „nur“ um Propaganda. Vielmehr muß man von einer Einheit von Wort und Tat, von Agitation und Aktion ausgehen. Die regelmäßige Wiederholung bestimmter ideologischer Feindstereotypen leistete auch der tatsächlichen Gewaltbereitschaft Vorschub. Sprache bahnte der Gewalt den Weg. In der Weimarer Republik galt dies für Kommunisten und Nationalsozialisten gleichermaßen.

War also politische Gewalt in der Zwischenkriegszeit vor allem eine endemisch *deutsche* Erscheinung? Oder war sie ein eher gemeineuropäisches Phänomen? Der Vergleich zeigt beides: Einerseits betraf die Krise der Demokratie ebenso wie das Phänomen kollektiver Gewaltausübung ganz Europa. Andererseits aber kann der Vergleich die historische Individualität schärfer zeichnen: Verglichen mit anderen Ländern waren in Deutschland alle Probleme, wie Paul Levi 1921 beklagte, „schärfer und zugespitzter“<sup>94</sup>. Dies galt auch für den europäischen Zusammenhang von Revolution und Konterrevolution, von Ideologie und Gewalt, von Demokratie und Diktatur.

<sup>93</sup> Helmuth Plessner, *Die verspätete Nation. Über die politische Verführbarkeit bürgerlichen Geistes*, Stuttgart 1959, S. 90 und 131.

<sup>94</sup> SAPMO-BArch. RY I 3/1–2/12, Bl. 22, Funktionärskonferenz des Bezirksverbandes Berlin-Brandenburg der VKPD vom 8. 2. 1921.

## II. Systemstabilisierung aus der politischen Mitte?

Ludwig Richter

## SPD, DVP und die Problematik der Großen Koalition

### I.

„Die Staatskunst in einem zersplitterten Volke kann überhaupt nichts anderes sein als Kompromißpolitik, als die Zusammenfassung aller Kräfte, die jeweils in der Lage sind, die Dinge vorwärts zu treiben [...] Im Schützengraben der Verantwortlichkeit hat man mehr Verluste als in der Etappe der Opposition“<sup>1</sup>. Als Gustav Stresemann im Februar 1924 diese bittere Analyse der gegenwärtigen politischen Situation Deutschlands formulierte, war sein Versuch, als Kanzler einer „Großen Koalition“ aus SPD, Zentrum, BVP, DDP und DVP, die für das Reich höchst bedrohliche innere und äußere politische Lage durch einen „Zusammenschluß aller den verfassungsmäßigen Staatsgedanken bejahenden Kräfte“ zu meistern, am andauernden und intriganten Widerstand des rechten Flügels der Volkspartei und an der starren und unflexiblen Haltung der sozialdemokratischen Parteiführung gescheitert<sup>2</sup>. Das Ausscheiden aus dieser ersten Großen Koalition auf Reichsebene, von Reichspräsident Friedrich Ebert mit den schon häufig zitierten ärgerlichen Worten: „Was Euch veranlaßt, den Kanzler zu stürzen, ist in sechs Wochen vergessen, aber die Folgen Eurer Dummheit werdet Ihr noch zehn Jahre lang spüren“<sup>3</sup> kommentiert, bedeutete für die Sozialdemokratie eine Trennung von der Macht auf lange Zeit: Erst im Juni 1928 übernahmen Sozialdemokraten wieder Ministerposten im Reich. Die Krise, die auf den Bruch der Großen Koalition folgte, war weit mehr als eine bloße Regierungskrise. Der Sturz Stresemanns – des ersten Reichskanzlers in der Weimarer Republik, der aufgrund eines Mißtrauens-

<sup>1</sup> Rede Stresemanns vor dem Dresdener Reichsverein der Deutschen Volkspartei am 22. 2. 1924; Text: Henry Bernhard (Hrsg.), Gustav Stresemann. Vermächtnis. Der Nachlaß in drei Bänden, Bd. 1, Berlin 1932, S. 320f.

<sup>2</sup> So Stresemann am 14. 8. 1923 vor dem Reichstag, Verhandlungen des Reichstags. Stenographische Berichte (VRT), Bd. 361, S. 1.1839f.; Zur Bildung des Kabinetts Stresemann am 13. 8. 1923 siehe detailliert Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik (AdR). Die Kabinette Stresemann I/II, bearbeitet von Karl-Dietrich Erdmann und Martin Vogt, Boppard 1978, S. XXIff.; zur Haltung der DVP siehe bes. Roland Thimme, Stresemann und die Deutsche Volkspartei 1923–1925, Lübeck u. a. 1961, S. 34ff.; Henry A. Turner, Gustav Stresemann – Republikaner aus Vernunft, Berlin u. a. 1968, S. 110ff.; Larry E. Jones, German Liberalism and the Dissolution of the Weimar Party System 1918–1933, Chapel Hill u. a. 1988, S. 197ff. (mit zahlreicher weiterer Lit.). Zur Haltung der Sozialdemokratie siehe bes. Alfred Kastning, Die deutsche Sozialdemokratie zwischen Koalition und Opposition 1919–1923, Paderborn 1970, S. 113ff.; Günter Arns, Regierungsbildung und Koalitionspolitik in der Weimarer Republik 1919–1924, Diss. phil. Tübingen 1971, S. 158ff.; Heinrich August Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1918–1924, Berlin/Bonn <sup>2</sup>1985, S. 602ff. (mit zahlreicher weiterer Lit.). Zur äußerst angespannten innen- und außenpolitischen Situation im Spätsommer und Herbst 1923 siehe Eberhard Kolb, Die Weimarer Republik, München <sup>5</sup>2000, S. 49ff.

<sup>3</sup> Bernhard, Vermächtnis, S. 245.

votums des Parlaments zurücktreten mußte<sup>4</sup> – erwies sich als das Werk einer Mehrheit, die sich aus völlig heterogenen Elementen zusammensetzte. Einig war sich diese Mehrheit allein in der Ablehnung des alten Kabinetts, nicht jedoch im positiven Willen zur Einsetzung einer neuen Regierung<sup>5</sup>. Hier zeigte sich der Scheitelpunkt einer Strukturkrise des Parlamentarismus, die in den Jahren seit 1920 wiederholt hervorgetreten war. Parlamentarische Mehrheiten, wie sie nach den Vorstellungen der Weimarer Nationalversammlung die Grundlage einer handlungsfähigen Regierung hätten bilden sollen, waren bis 1923 mehrfach nicht zustande gekommen; ähnliches gilt für die Jahre bis 1930. Die als Aushilfsmittel genutzte Einrichtung des auf wechselnden Mehrheiten oder auf ständige Tolerierung durch eine der Oppositionsparteien angewiesenen Minderheitskabinetts widersprach auf Dauer jedoch dem Grundgedanken des parlamentarischen Systems. Die Funktionsfähigkeit der Regierung – und letztlich die des Staates – hängt in entscheidendem Maße davon ab, daß die Parteien auf dem Wege mehrheitsfähiger interfraktioneller Einigungen der Regierung zu einer stabilen Basis verhelfen. Die Koalitionsfähigkeit und -bereitschaft der Parteien war so eine der grundlegenden Prämissen nicht nur für die Funktionsfähigkeit des parlamentarischen Systems, sondern für den Bestand des Verfassungssystems überhaupt.

Zur Bildung einer regierungsfähigen Mehrheitskoalition existierten in Weimar-Deutschland seit dem Juni 1920 regelmäßig nur zwei Möglichkeiten. Zum einen die sogenannte „Große Koalition“ aus SPD, DDP, Zentrum, BVP und DVP, wie sie von August bis Dezember 1923 unter Stresemann und von Juni 1928 bis März 1930 unter Hermann Müller (SPD) bestand, sowie ihr Gegenpol, der DDP, Zentrum, BVP, DVP und DNVP umfassende „Bürgerblock“, der von Januar bis Dezember 1925 (unter dem parteilosen, aber der DVP nahestehenden Hans Luther) und von Januar 1927 bis Juni 1928 unter Wilhelm Marx (Zentrum) regierte. Verfügte die Große Koalition außenpolitisch über eine stabile Mehrheit, so erwies sie sich innenpolitisch als nicht tragfähig. Sowohl im Dezember 1923 wie im März 1930 führten die scheinbar unüberbrückbaren gesellschaftspolitischen Gegensätze der beiden Flügelparteien ihren Bruch herbei: Trotz der breiten parlamentarischen Mehrheit, über die beide Regierungen verfügten, schien zwischen SPD und DVP die Bereitschaft zum konstruktiven Kompromiß, der besonders die sozial- und wirtschaftspolitischen Gegensätze einer Entscheidung auf einer mittleren Linie zugeführt hätte, nicht besonders ausgeprägt zu sein. Letztlich verursacht wurde

<sup>4</sup> Das zweite Kabinett Stresemann (nach dem Austritt der SPD am 3. 11. 1923 nur noch ein Rumpfkabinett der bürgerlichen Mitte) trat am 23. 11. 1923 aufgrund der einem Mißtrauensvotum gleichkommenden Ablehnung eines Vertrauensantrages der Regierungsparteien (mit 231 gegen 156 Stimmen bei 7 Enthaltungen) zurück. Gegen die Regierung stimmten die Deutschvölkische Freiheitspartei, die DNVP, die BVP, die SPD und die KPD, für die Regierung das Zentrum, die DVP und die DDP; die Enthaltungen stammten vom Bayerischen Bauernbund, siehe VRT, Bd. 361, S. 12290 ff.

<sup>5</sup> Das Phänomen der „negativen Mehrheit“ war in Deutschland nicht neu, siehe dazu bes. Bismarcks zwischen 1881 und 1884 oft geäußerte Kritik an den „negativen Majoritäten“, die „nur in der Negation einig sind“, VRT, Bd. 79, S. 25 f. (26. 11. 1884). Zur Auseinandersetzung über die Auslegung des § 54 der Weimarer Reichsverfassung siehe bes. Walter Jellinek, *Verfassung und Verwaltung des Reichs und der Länder*, Berlin 1927, S. 87 ff. und Richard Thoma, *Die rechtliche Ordnung des parlamentarischen Regierungssystems*, in: Gerhard Anschütz/Richard Thoma (Hrsg.), *Handbuch des Deutschen Staatsrechts*, Bd. 1, Tübingen 1930, S. 510 ff.

diese mangelnde Fähigkeit zum innenpolitischen Koalitionskompromiß durch die Tatsache, daß jede Große Koalition vom ersten Tag ihres Bestehens an sowohl auf dem linken Flügel der SPD als auch auf dem rechten Flügel der DVP mit erheblichem Mißtrauen, wenn nicht mit offener Feindseligkeit betrachtet wurde. Mit zunehmender Dauer der Koalition verstand es die innerparteiliche Opposition, den Grundkonsens der Koalition – den Willen und die Fähigkeit zum Ausgleich – zu unterminieren. Der Druck dieser Flügel (letztlich ein Anzeichen für eine unzureichende Integrationsfähigkeit beider Parteien) war das schlechthin zentrale strukturelle Problem jeder Großen Koalition: Er entwertete ihre zahlenmäßig beachtliche Mehrheit<sup>6</sup> und verhinderte einen Übergang von der prekären Stabilisierung zur Stabilität mit der direkten Folge, daß ein mehr als nur zeitweiliger Konsens über die wesentlichen Ziele der Koalition nicht erreicht werden konnte. Für die Parlamentspraxis der Weimarer Republik hieß dies aber auch, daß die innerparteiliche Opposition die Koalitionsfähigkeit der für eine Regierungsbildung unentbehrlichen Parteien zerstörte und damit die Regierbarkeit des auf eine mehrheitsfähige interfraktionelle Einigung der parlamentarischen Gruppen angewiesenen Parteienstaates beträchtlich erschwerte.

Ausgehend von diesen Vorüberlegungen soll nun im folgenden die Koalitionsbereitschaft und -fähigkeit von SPD und DVP, den beiden Flügelparteien der Großen Koalition, an einigen ausgewählten Beispielen untersucht werden. Im Mittelpunkt der Darstellung steht jedoch nicht die bereits an anderer Stelle ausführlich geschilderte Formierung der beiden Großen Koalitionen im August 1923 und Juni 1928<sup>7</sup>. Vielmehr werden die *nicht* verwirklichten Koalitionen vor allem unter dem Aspekt in den Blick genommen, daß die genaue Analyse der nur Möglichkeit gebliebenen, aber nicht Realität gewordenen Zusammenarbeit von SPD und DVP Aufschlüsse nicht nur über das Entscheidungsgefüge innerhalb beider Parteien, sondern auch über die Rolle und das tatsächliche Gewicht der jeweils opponierenden Parteiflügel geben kann. Gleichzeitig eröffnet diese Betrachtungsweise die Möglichkeit, das Agieren von parteiinternen Führungsgremien in einer zentralen Entscheidungssituation, wie sie Vorgespräche über eine mögliche Koalition darstellen, zu verfolgen.

<sup>6</sup> Bezeichnend ist hier, daß bei der Abstimmung über das Vertrauensvotum (Wortlaut: VRT, Bd. 361, S. 11843) für das Kabinett Stresemann am 14. 8. 1923 im Reichstag 22 Mitglieder der DVP- und 43 Mitglieder der SPD-Fraktion nicht teilnahmen, siehe ebd., S. 1.1871 ff. Das Kabinett Müller II mußte sich am 5. 7. 1928 sogar mit einem „Billigungsvotum“ (Wortlaut: VRT, Bd. 430, Nr. 159) begnügen, siehe ebd., Bd. 423, S. 114 ff. Sieben Sozialdemokraten des linken Flügels beteiligten sich nicht an der Abstimmung.

<sup>7</sup> Zur Bildung der Großen Koalition im Sommer 1928 siehe neben den in Anm. 2 genannten Arbeiten jetzt bes. die detaillierte Schilderung bei Eberhard Kolb, Führungskrise in der DVP. Gustav Stresemann im Kampf um die „Große Koalition“ 1928/29, in: Wolther von Kieseritzky/Klaus-Peter Sick (Hrsg.), Demokratie in Deutschland. Chancen und Gefährdungen im 19. und 20. Jahrhundert, München 1999, S. 202–219.

## II.

Seit die Weimarer Koalition aus SPD, DDP und Zentrum in den Wahlen vom Juni 1920 ihre Mehrheit verloren hatte<sup>8</sup>, stellte sich die für das zukünftige Schicksal der Republik entscheidende Frage, ob es gelingen würde, im Reichstag zu einer neuen Mehrheitsbildung durch eine weitgespannte Koalition von den Sozialdemokraten bis zur Deutschen Volkspartei zu gelangen. Nach ihrem beachtlichen Wahlsieg vom Juni – der die Mandatszahl der Partei nahezu verdreifachte – stellte die mögliche Option einer Großen Koalition die Deutsche Volkspartei erstmals vor die „Gretchenfrage des deutschen Liberalismus“<sup>9</sup>. Stresemanns Hauptziel für die Koalitionsverhandlungen war, die DVP in die Regierungsverantwortung zu führen und ein Wiederaufleben der Weimarer Koalition zu verhindern<sup>10</sup>. Zwar war er einer Großen Koalition grundsätzlich nicht abgeneigt, doch schien diese nach den halboffiziellen Äußerungen der SPD unmittelbar nach der Wahl, in der die Zusammenarbeit mit einer Partei, die auf „offener monarchistischer und antidemokratischer Grundlage“<sup>11</sup> stehe, strikt abgelehnt wurde, äußerst unwahrscheinlich. Trotzdem war sich Stresemann klar darüber, daß der SPD bei der Regierungsbildung eine Schlüsselstellung zukommen werde – bereits im Wahlkampf hatte er die DVP als Partei der bürgerlichen Mitte zu profilieren versucht, offen für eine Zusammenarbeit sowohl mit der Rechten als auch mit der Linken<sup>12</sup>. Nachdem die Versuche des bisherigen Kanzlers Hermann Müller (SPD), die Weimarer Koalition durch Einbeziehung der USPD zu erweitern, an deren unnachgiebiger Weigerung, mit Nichtsozialisten in einer Regierung zusammenzuarbeiten, gescheitert waren, wurde am 13. Juni 1920 der Fraktionsvorsitzende der DVP-Reichstagsfraktion, Rudolf Heinze, mit der Regierungsbildung beauftragt. Heinze, der (ganz zu Unrecht) als ein Mann des Ausgleichs und der politischen Mäßigkeit galt<sup>13</sup>,

<sup>8</sup> Zum Wahlergebnis siehe die Tabelle bei Kolb, Weimarer Republik, S. 284. Eine ausführliche Analyse des Ergebnisses bei Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 350ff. und Wolfgang Hartenstein, Die Anfänge der Deutschen Volkspartei 1918–1920, Düsseldorf 1962, S. 224ff.

<sup>9</sup> So Sigmund Neumann, Die deutschen Parteien. Wesen und Wandel nach dem Kriege, Berlin 1932, S. 50.

<sup>10</sup> So führte er am Vormittag des 16. 6. 1920 auf einer Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses der DVP aus, es bestehe durchaus die Gefahr, „daß das Zentrum nach links steuere und die alte Koalition wieder aufzurichten bestrebt sei“, Eberhard Kolb/Ludwig Richter (Bearb.), Nationalliberalismus in der Weimarer Republik. Die Führungsgremien der Deutschen Volkspartei 1918–1933, Düsseldorf 1999, Dok. Nr. 27. Tatsächlich gab es im Zentrum eine starke Strömung für die Weimarer Koalition, siehe die Fraktionsitzungen vom 15. und 16. 6. 1920, Rudolf Morsey/Karsten Ruppert (Bearb.), Die Protokolle der Reichstagsfraktion der Deutschen Zentrumspartei 1920–1925, Mainz 1981, Dok. Nr. 1, 2 sowie Rudolf Morsey, Die Deutsche Zentrumspartei, Düsseldorf 1966, S. 329ff.

<sup>11</sup> Vorwärts, „Rücktritt und Neubildung“, vom 8. 6. 1920, Nr. 289.

<sup>12</sup> Siehe dazu bes. das Schreiben von Stresemanns Privatsekretär Rauch an Schirmacher-Oncken vom 19. 4. 1920, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PA) Nachlaß (NL) Stresemann 213. Auf Stresemanns ausdrücklichen Wunsch wurde im Wahlkampf die Frage der Monarchie vollständig übergangen, siehe das Schreiben von Rauch an Curtius vom 16. 4. 1920, ebd..

<sup>13</sup> Diese Überzeugung beruhte wohl vor allem auf Heinzes Rolle während des Kapp-Putsches, siehe dazu Johannes Erger, Der Kapp-Lüttwitz-Putsch, Düsseldorf 1967, S. 108ff. Tatsächlich war Heinze nicht nur einer der intrigantesten Gegner Stresemanns in der Fraktion, sondern plädierte auch für ein sehr enges Zusammengehen (zeitweilig sogar für eine Verschmelzung) von DVP und DNVP. Heinze informierte weder die Reichstagsfraktion noch den Geschäftsführenden Ausschuß über den an ihn ergangenen Auftrag zur Regierungsbildung und nahm zur Unterredung vom

verhandelte am Abend desselben Tages mit Hermann Müller und Paul Löbe. In Übereinstimmung mit der von Stresemann festgelegten politischen Linie bot er der SPD die Bildung einer Großen Koalition an; dies wurde von den Sozialdemokraten umgehend abgelehnt. Müller und Löbe beriefen sich auf einen einstimmigen Beschluß, der am Vormittag auf einer gemeinsamen Sitzung von Parteivorstand, Parteiausschuß und Reichstagsfraktion der SPD gefaßt worden war und der ein Zusammengehen mit der DVP grundsätzlich ablehnte<sup>14</sup>. Obwohl nach der Argumentation Hermann Müllers in der Hauptsache außenpolitische Gründe gegen eine Koalition mit der Volkspartei sprachen, waren doch auch – wie Löbe gegenüber Heinze und v. Kardorff erklärte – unüberbrückbare Differenzen in der Wirtschafts- und Sozialpolitik maßgebend<sup>15</sup>. Angesichts dieser Lage gab Heinze den Auftrag zur Bildung des Kabinetts umgehend zurück. Nach einer Woche weiterer Verhandlungen konnte schließlich eine Lösung gefunden werden. Der Zentrums- politiker Konstantin Fehrenbach bildete eine von DDP, Zentrum und DVP getragene und von der SPD tolerierte Minderheitsregierung<sup>16</sup>.

Vordergründig scheiterte die Große Koalition im Sommer 1920 an der Weigerung der SPD, mit der DVP in einem Kabinett zusammenzuarbeiten. Zwar konnte die Partei dafür keinerlei sachliche Gründe anführen – denn zu Verhandlungen über ein etwaiges Kompromißprogramm kam es nicht –, doch wäre selbst in diesem Fall angesichts der politischen Lage eine Große Koalition wohl keine gangbare Alternative gewesen. Die SPD setzte darauf, daß die bürgerlichen Parteien sich in der Regierungsverantwortung bei den bevorstehenden schwierigen Verhandlungen mit der Entente über die Durchführung des Friedensvertrages rasch verschleißten würden, zudem suchte sie – fast um jeden Preis – die Chance, sich in der Opposition zu regenerieren und gegenüber der USPD verlorenes Terrain wiederzugewinnen. Darüber hinaus wirkte auch die unklare Haltung der DVP beim Kapp-Putsch, wo die Parteiführung den Putschisten näher gestanden hatte als der Regierung Bauer<sup>17</sup>, noch stark nach – zweifellos wäre eine solche Koalition von der breiten Mehrheit der sozialdemokratischen Parteibasis „schlicht als Verrat empfunden“<sup>18</sup> worden. Zwar gab es auch auf Seiten der Volkspartei beträchtliche Vorbehalte gegen eine Große Koalition – die die Stellung der Partei in der Regierung unzweifelhaft geschwächt und die Konkurrenz der Deutschnatio-

13. 6. 1920 den erst kürzlich von der DNVP zur DVP übergetretenen Siegfried von Kardorff (offiziell als „Zeugen“) mit, was ihm herbe Kritik eintrug, siehe die Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses vom 16. 6. 1920, Kolb/Richter (Bearb.), Führungsgremien, Dok. Nr. 27.

<sup>14</sup> Protokolle der Sitzungen des Parteiausschusses der SPD 1912–1921, Nachdruck Berlin u.a. 1980, Bd. 2, S. 943 ff. Hermann Müller zog hier eine bemerkenswerte Parallele: Blicke die SPD in der Regierung, so werde sie mit Sicherheit das Schicksal der Nationalliberalen erleiden, die sich in der Krise der 1870er Jahre „zerrieben“ hätten. Zum Verlauf der Konferenz siehe auch Susanne Miller, Die Bürde der Macht. Die deutsche Sozialdemokratie 1918–1920, Düsseldorf 1978, S. 417 f.; Kastning, Die deutsche Sozialdemokratie, S. 56 ff.

<sup>15</sup> Siehe Heinrich Schulthess, Schulthess, europäischer Geschichtskalender, Bd. 61/I:1920, München 1924, S. 157.

<sup>16</sup> Siehe dazu detailliert AdR. Das Kabinett Fehrenbach, bearbeitet von Peter Wulf, Boppard 1972, S. XV ff.

<sup>17</sup> Siehe dazu Erger, Kapp-Lüttwitz-Putsch, S. 123 ff. sowie die gute Analyse bei Hartenstein, Die Anfänge der Deutschen Volkspartei, S. 149 ff. und Turner, Gustav Stresemann, S. 57 ff.

<sup>18</sup> Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 362.

nalen gestärkt hätte – doch blieb Stresemann überzeugt, der „absurde politische Zustand“ werde nicht von Dauer sein<sup>19</sup>.

Auf dem Kasseler Parteitag im Oktober 1920 bestätigte die SPD jedoch zunächst die Ablehnung jeder Koalition mit der DVP<sup>20</sup>. Aufgrund der Ereignisse in den nächsten Monaten sah die sozialdemokratische Parteiführung sich jedoch gezwungen, diese Haltung grundlegend zu überdenken. Eine zentrale Rolle spielte hier zum einen die rasche und konsequente Verurteilung der Ermordung Erzbergers durch die Volkspartei und ihr öffentliches Bekenntnis, die Weimarer Verfassung als Grundlage des Staates gegen alle illegalen Angriffe zu verteidigen<sup>21</sup>. Zum anderen hatte die SPD ihre wichtigste Machtposition in Preußen, gegen den hartnäckigen Widerstand Otto Brauns, leichtfertig aufgegeben, indem sie – ganz im Sinne des Kasseler Beschlusses – die Forderung von Zentrum und DDP nach einer Einbeziehung der DVP in die preußische Regierung ablehnte. Darüber hinaus war die Lage im Reich nach dem Rücktritt der Regierung Fehrenbach und der Bildung eines Minderheitenkabinetts der Weimarer Koalition unter Josef Wirth (Zentrum) äußerst prekär<sup>22</sup>. Da die Regierung Wirth, von der Frage der „Erfüllungspolitik“ abgesehen, im Reichstag nicht auf eine Unterstützung der USPD rechnen konnte, bildete die Große Koalition die einzige gangbare Alternative. Um dieser den Weg zu bereiten und die Sackgasse zu verlassen, in die der Kasseler Beschluß die Partei geführt hatte, legte die sozialdemokratische Parteiführung dem Görlitzer Parteitag eine Entschließung vor, die eine Koalition mit der DVP unter bestimmten Bedingungen gestattete. Nach einer ausgiebigen und außerordentlich kontroversen

<sup>19</sup> So in seiner Rede vor dem Reichstag am 30. 6. 1920, VRT, Bd. 344, S. 234. Auf dem Parteitag der DVP am 3./4. 12. 1920 betonte er, die „Tendenz absoluter Ausschließung der Sozialdemokratie“ sei mit dem Staatsinteresse unvereinbar und führe seitens der SPD nur zu „negativem Radikalismus“, BAK R 45 II/26, p. 123. Am 4. 1. 1921 teilte er dem Chefredakteur der „Kölnischen Zeitung“, Ernst Posse, mit, er sei immer schon für den Gedanken der „großen Volksgemeinschaft“ eingetreten: „Diese Volksgemeinschaft bedeutet parlamentarisch die Große Koalition. Ich bin für diesen Gedanken seit Jahr und Tag eingetreten und habe allmählich die große Mehrheit der Partei auf meine Seite gebracht, obwohl ich gegen die größten Widerstände dabei anzukämpfen hatte“, PA NL Stresemann 238.

<sup>20</sup> Siehe dazu den einstimmig angenommenen Zusatzantrag Ernst Ecksteins (eines Vertreters des linken Parteiflügels) zur Resolution über die Koalitionsfrage, in dem „die Zusammenarbeit mit einer Partei, die nicht grundsätzlich und tatsächlich auf dem Boden der republikanische Staatsform steht“, kategorisch abgelehnt wurde, Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten in Kassel vom 10.–16. Oktober 1920, Berlin 1920 (Neudruck Berlin u. a. 1983), S. 319f. Zum Verlauf des Parteitages siehe Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 434 ff. (mit zahlreicher weiterer Lit.).

<sup>21</sup> Siehe dazu Stresemanns bedeutsamen Artikel „Vor wichtigen Entscheidungen“, „Vossische Zeitung“, 28. 8. 1920, Nr. 187. In einer Unterredung mit Reichspräsident Ebert erklärte Stresemann am 31. 8. 1921, seine Partei werde die Verordnung zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vom 29. 8. 1920 unterstützen, wenn diese gleichmäßig gegen Extremismus von links und rechts angewendet werde, PA NL Stresemann 231 (Aufzeichnung über ein Gespräch mit Ebert). Zum Erzberger-Mord siehe Klaus Epstein, Matthias Erzberger und das Dilemma der deutschen Demokratie, Frankfurt a. M. u. a. 1962, S. 401 ff.; Martin Sabrow, Der Rathenau-Mord, München 1994, S. 17–27 (mit zahlreicher weiterer Lit.).

<sup>22</sup> Zum Ausscheiden der SPD aus der preußischen Regierung siehe Hagen Schulze, Otto Braun oder Preußens demokratische Sendung, Frankfurt a. M. u. a. 1977, S. 330 ff.; zur Bildung der Regierung Wirth siehe AdR. Die Kabinette Wirth I/II, bearbeitet von Ingrid Schulze-Bidlingmaier, Boppard 1973; Peter Küppers, Josef Wirth, Stuttgart 1997, S. 104 ff. Die Bildung der Großen Koalitionen in Mecklenburg-Schwerin (13. 3. 1921) und im Freistaat Lippe (19. 2. 1921) hatte der sozialdemokratische Parteivorstand unterstützt, siehe Protokolle der Sitzungen des Parteiausschusses der SPD 1912–1921, S. 1013 ff.

Diskussion, in der der linke Parteiflügel vehement gegen die „absolut arbeiterfeindliche“ (Marckwald) Haltung der DVP und gegen ihren Parteivorsitzenden, den „Typus eines Mannes von 1914“ (Eckstein) opponierte, bewiesen die Delegierten den von Otto Braun eingeforderten „Willen zur Macht“ und billigten die Resolution mit großer Mehrheit<sup>23</sup>. Erleichtert wurde dieser neuerwachte Wille zur Macht zweifellos durch die fortdauernde Spaltung der Arbeiterbewegung<sup>24</sup>, aber auch durch die in jeder Hinsicht maßvolle Politik der DVP-Minister im Kabinett Fehrenbach und – sicher nicht zuletzt – durch die unmittelbar vor dem Parteitag von Stresemann öffentlichkeitswirksam bekräftigte Ablehnung der Anregung des DNVP-Vorsitzenden Oskar Hergt, eine neue gemeinsame Rechtspartei zu gründen<sup>25</sup>.

Zum selben Zeitpunkt wie der Görlitzer Parteitag hielt die Reichstags- und die preußische Landtagsfraktion in Heidelberg eine Tagung ab, um über die künftige politische Marschroute – hier besonders die Steuerfragen – zu beraten. Nach Bekanntwerden des Görlitzer Beschlusses, der „den Weg für eine Zusammenarbeit zwischen Sozialdemokraten und Deutscher Volkspartei“<sup>26</sup> freimachte, stimmten die Fraktionen mehrheitlich für die Annahme von Stresemanns Vorschlag einer Großen Koalition<sup>27</sup>. Vehementen Widerstand gegen diesen Beschluß leisteten jedoch nicht nur die Industrievertreter Stinnes, Quatz und Vögler, sondern – zu Stresemann größter Überraschung und höchstem Ärger – auch eine Gruppe um Gildemeister (Bremen) und Dauch (Hamburg), die energisch gegen jede Zusammenarbeit mit der SPD votierten<sup>28</sup>. Die dann am 28. September 1921 begonnenen

<sup>23</sup> Protokoll über die Verhandlungen des Parteitags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten in Görlitz vom 18.–24. 9. 1921, Berlin 1921 (Neudruck Berlin u.a. 1973), S. 160 (Marckwald), 162 (Eckstein), 192 (Otto Braun), 267f., 290 (Abstimmung). Hermann Müller forderte die Delegierten auf, „endlich die Manuskripte zu verbrennen, die Sie für die Versammlungen vor der Revolution angefertigt haben“. Kastning, Die deutsche Sozialdemokratie, S. 72, weist jedoch mit Recht darauf hin, daß der linke Flügel in der SPD stärker war, als es das Abstimmungsergebnis (290:67) vermuten ließ.

<sup>24</sup> Nach Aussage Wilhelm Dittmanns, einer der Führer der USPD, war das Verhältnis zwischen USPD und SPD durch den Görlitzer Beschluß „wieder abgekühlt und frostiger geworden. Die Gegnerschaft gegen die Koalitionspolitik mit bürgerlichen Parteien hatte in unserer Partei neuen Auftrieb bekommen, und auch bei den Rechtssozialisten wirkte der Gedanke einer Koalition mit der ‚Stinnes-Partei‘ ernüchternd“, Wilhelm Dittmann, Erinnerungen, eingel. und bearbeitet von Jürgen Rojahn, Frankfurt a. M. 1995, Bd. 2, S. 817.

<sup>25</sup> Siehe dazu die „Politische Umschau“ in den Deutschen Stimmen, 18. 9. 1921. Am 6. 9. 1921 teilte Stresemann Velde (Dortmund) mit, die Sitzung der Reichstagsfraktion vom 5. 9. habe „völlige Übereinstimmung“ darüber ergeben, „daß die Politik, wie sie die deutschnationale Partei auf ihrem Parteitag in München betrieben hat, in der gegenwärtigen Zeit gerade der nationalen Sache unendlich schaden muß. Solange derartige extreme Anschauungen in der Partei obwalten, wird ein Zusammenwirken der beiden derzeitigen Oppositionsparteien unmöglich gemacht“, PA NL Stresemann 231. Siehe dazu auch allgemein Robert P. Grathwol, Stresemann and the DNVP: Reconciliation or Revenge in German Foreign Policy 1924–1928, Lawrence 1980, S. 13 ff.

<sup>26</sup> So Stresemann auf der Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses am 3. 10. 1921, Kolb/Richter (Bearb.), Nationalliberalismus, Dok. Nr. 41.

<sup>27</sup> Siehe „Politische Umschau“, Deutsche Stimmen vom 2. 10. 1921.

<sup>28</sup> Dem Hamburger Generalsekretär Rose teilte Stresemann am 22. 10. 1921 erbot mit, Dauch habe sich wiederholt „gegen jedes Zusammengehen mit der Sozialdemokratie“ ausgesprochen: „Worin sich seine Haltung und die einzelner Fraktionskollegen von denjenigen der Deutschnationalen noch unterscheidet [...] ist mir unklar“, PA NL Stresemann 225. Bereits in der Fraktionssitzung vom 20. 8. 1920 hatte Stresemann eine ernste Auseinandersetzung mit Quatz gehabt, als dieser für die Vertretung der Ruhrindustrie eine besondere Berücksichtigung im Vorstand der Reichstagsfraktion und in den Parlamentsausschüssen gefordert hatte. In der Ablehnung dieser – in rüdem

Gespräche über die Schaffung einer Großen Koalition verliefen zunächst hoffnungsvoll. Weder in der Frage der Staatsform noch über die Führung der Außenpolitik ergaben sich Differenzen. Stresemann zeigte sich vor dem Geschäftsführenden Ausschuß der Partei am 3. Oktober überzeugt, die Große Koalition, „in der das bürgerliche Element entschieden die Führung hätte“, werde nur noch eine Frage von Tagen sein: „Die Vorteile für das Vaterland, welche die breite Koalition verspreche, seien so zwingend, daß bei sachlicher Durchsetzung unseres Programms Einzelheiten, die uns nicht gefallen, in Kauf genommen werden müssen“ – diese Auffassung stieß auch innerhalb der volksparteilichen Landesverbände auf breiteste Zustimmung<sup>29</sup>. Als heikelstes Problem erwies sich – neben der Person des Reichskanzlers Wirth, die zahlreichen Vertretern der Landesverbände untragbar erschien – jedoch die Steuerpolitik, aber auch hier signalisierten die Sozialdemokraten der DVP in interfraktionellen Gesprächen am 18. Oktober ihr Entgegenkommen<sup>30</sup>. Zwei Tage später gab der Völkerbund bekannt, daß fast das gesamte oberschlesische Industriegebiet, in dem für eine weitere Zugehörigkeit zu Deutschland gestimmt worden war, an Polen fallen sollte – eine Entscheidung, die bei Führung und Mitgliedern der DVP auf schärfsten Widerspruch stieß. Obwohl das Kabinett Wirth aus Protest gegen diese Entscheidung am 22. Oktober zurücktrat, rissen die Verhandlungsfäden nicht ab. Am 23. Oktober erzielten Stresemann und Kempkes in einer Unterredung mit Koch-Weser und Petersen (DDP) eine Übereinkunft, in der die Große Koalition gefordert wurde<sup>31</sup>. Bei einem Treffen von Vertretern der ehemaligen Regierungsparteien mit Reichspräsident Ebert am Abend des folgenden Tages stand das Programm der neuen Koalition zur Debatte. Hier ergaben sich jedoch erneut schwere Differenzen in der Steuerfrage. Obwohl sich die Sozialdemokraten bereit erklärten, diese Streitfragen zunächst zu vertagen und ihre Entscheidung der künftigen Koalition zu überlassen, beharrte die Volkspartei auf einer detaillierten Klärung; zudem forderten ihre Vertreter als *conditio sine qua non* die kategorische Ablehnung jeder Wirtschaftsverhandlungen mit Polen. Dies wiederum schlossen Wirth, Ebert und die sozialdemokratischen Unterhändler aus. Da in ihren Augen der Minimalkonsens für eine Zusammenarbeit nicht gegeben war, beschloß die volksparteiliche Reichstagsfraktion noch in einer eilig einberufenen Sitzung in der Nacht des 24. Oktober, sich von den Koalitions-

Ton vorgetragenen – Forderung wußte Stresemann jedoch die große Mehrheit der Fraktion hinter sich, siehe die Aufzeichnung über den Verlauf der Fraktionsitzung vom 20. 8. 1920, ebd., Nr. 214.

<sup>29</sup> Kolb/Richter (Bearb.), *Nationalliberalismus*, Dok. Nr. 41. Wie Stresemann darlegte, war man sich einig, „daß unsere Außenpolitik keine einseitige Kontinentalpolitik sein dürfe, daß man sich vielmehr an den angelsächsischen Block anschließen müsse. Auch darüber sei eine Übereinstimmung erzielt worden, daß das Ultimatum unerfüllbar ist und daß auch zu gegebener Zeit eine entsprechende Erklärung erfolgen müsse, daß aber gegenwärtig der Zeitpunkt dafür noch nicht gekommen sei, und zwar besonders mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung Frankreichs. Es wurde weiter eine Übereinstimmung über ein Zusammenwirken mit England und Amerika zum Wiederaufbau Rußlands erzielt, um damit zunächst einmal eine Grundlage für eine Zusammenarbeit mit diesen Staaten zu schaffen“, ebd.

<sup>30</sup> Siehe dazu Schulze-Bidlingmeier (Bearb.), *Kabinette Wirth I/II*, Dok. Nr. 115, 116; Winkler, *Von der Revolution zur Stabilisierung*, S. 455f.; Lothar Albertin, *Die Verantwortung der liberalen Parteien für das Scheitern der Großen Koalition im Herbst 1921*, in: *Historische Zeitschrift* 205 (1967), S. 566–627 (hier: S. 592ff.).

<sup>31</sup> Siehe Friedrich Weinhausen, *Demokraten und Oberschlesische Krisis*, Berlin o.J. [1921], S. 7ff. Text der Übereinkunft: PA NL Stresemann 225.

verhandlungen zurückzuziehen<sup>32</sup>. Öffentlich begründet wurde dieser Schritt mit der sozialdemokratischen Weigerung, sich rückhaltlos in eine „nationale Abwehrfront“ in der Oberschlesienfrage einzureihen<sup>33</sup>. Die Große Koalition war damit erneut gescheitert – und zwar ausschließlich an der dogmatischen Haltung der Volkspartei, die mit ihrem Junktim zwischen Steuerpolitik und Oberschlesienfrage den Bogen überspannt hatte. Das Mißlingen der Verhandlungen gab in der DVP jenen Kräften Auftrieb, die sich gegen eine Zusammenarbeit mit der SPD aussprachen. So nutzte Otto Hugo, ehemaliger Erster Generalsekretär der Nationalliberalen Partei und Vertreter des schwerindustriell orientierten Wahlkreises Westfalen-Nord, die krankheitsbedingte Absage Stresemanns – der sonst immer das Hauptreferat der Tagung hielt – die Zentralvorstandssitzung vom 30. November 1921 zu einer wahren Philippika gegen die Große Koalition und forderte demgegenüber ein engeres Zusammengehen mit den Deutschnationalen<sup>34</sup>. Zwar gelang es Stresemann, die Delegierten des am folgenden Tag in Stuttgart beginnenden Parteitags in einer mitreißenden Rede davon zu überzeugen, im Interesse der nationalen Einigkeit und der Regierbarkeit des Staates die Große Koalition weiterhin anzustreben, doch wurde seine Empfehlung – im Gegensatz zu früheren Parteitag – nicht einstimmig angenommen. Kritik kam vor allem von der Gruppe um Quatz, Vögler und Dauch, die eine engere Bindung an die Deutschnationalen forderten, aber auch von Seiten des linken Parteiflügels um den Fraktionsvorsitzenden im sächsischen Landtag, Fritz Kaiser, und die Reichstagsabgeordneten Katharina v. Oheimb und Siegfried v. Kardorff, die Stresemann vorwarfen, die Verhandlungen zur Bildung der Großen Koalition vorsätzlich zum Scheitern gebracht zu haben und demgegenüber einen bedingungslosen Eintritt in das neue Kabinett Wirth forderten<sup>35</sup>.

Die Bilanz der wechselvollen Verhandlungen vom Herbst und Winter 1921 fiel für SPD und DVP durchaus verschieden aus. Zentral ist hier vor allem, daß innerhalb der Volkspartei jene Kräfte, die die republikanische Staatsform ohne Vorbehalte akzeptierten, auf breiter Front an Boden gewonnen hatten. Zudem war Stresemanns seit Mitte 1920 unermüdlich verfolgte Konzeption, seine Partei als bürgerliche Mittelpartei zu profilieren, aufgegangen: Nach der schweren Wahlniederlage der DDP im Juni 1920 war die DVP tatsächlich *die* politische Vertretung des deutschen Bürgertums, soweit es nicht aus konfessionellen Gründen das Zentrum

<sup>32</sup> Zu den Verhandlungen vom Abend des 24. 10. 1921 siehe den detaillierten Bericht Petersens und Koch-Wesers vor der DDP Reichstagsfraktion am folgenden Tag, Hauptstaatsarchiv Stuttgart NL Haußmann 64.

<sup>33</sup> Siehe die Meldung der parteioffiziellen „Nationalliberalen Correspondenz“ (NL.C) vom 25. 10. 1921, Nr. 224 sowie die Stellungnahme von Adolf Kempkes, „Zur politischen Lage“, Deutsche Stimmen vom 30. 10. 1921. Wie Stresemann am 25. 10. Reichspräsident Ebert mitteilte, sei eine Annahme der Entscheidung zu Oberschlesien, „auch unter Rechtsverwahrung“, für seine Fraktion nicht akzeptabel, PA NL Stresemann 225.

<sup>34</sup> Siehe Kolb/Richter (Bearb.), Nationalliberalismus, Dok. Nr. 43.

<sup>35</sup> Siehe dazu das stenographische Protokoll des Parteitages, BAK R 45 II/27, p. 95ff. Der Text der Rede Stresemanns auch bei Arnold Hartung (Hrsg.), Gustav Stresemann, Schriften, Berlin 1976, Dok. Nr. 62. Zum Verlauf des Parteitages siehe auch Bernhard, Vermächtnis, S. 599; Jones, German Liberalism, S. 134ff.; Wolfgang Stresemann, Mein Vater Gustav Stresemann, Frankfurt a. M. u. a. 1985, S. 206f. Gegen die Kritik des linken Flügels verwahrte sich Stresemann auf einer Fraktionssitzung vom 15. 12. 1921 heftig, siehe das Schreiben Rauchs an Kilburger vom 16. 12. 1921, PA NL Stresemann 227.

unterstützte. Gleichzeitig hatten die Verhandlungen aber auch deutlich gezeigt, daß es innerhalb der volksparteilichen Reichstagsfraktion einen starken rechten Flügel gab, der jede Große Koalition mit allen Mitteln zu hintertreiben bereit war – den Kampf gegen die Intrigen dieser „Fronde“ führte Stresemann bis zu seinem Lebensende<sup>36</sup>. Für die Sozialdemokratie war die Tatsache, daß die DVP unter der Führung Stresemanns in die Mitte des politischen Spektrums rückte, von weittragender Bedeutung. Der Görlitzer Beschluß zeigt augenfällig, daß Parteiführung und Basis gewillt waren, die unfruchtbare Oppositionsrolle, die die Partei der Verwirklichung ihrer Ziele keinen Schritt näher gebracht hatte, hinter sich zu lassen. Zwar existierte auch hier eine durchaus beachtliche Opposition gegen ein Zusammengehen mit der DVP, doch war es angesichts der parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse nur zu klar, daß eine stabile Mehrheitsregierung allein unter Ein-schluß der DVP gebildet werden konnte: Der Weg zur Macht führte über die grundsätzliche Bereitschaft zur Großen Koalition. Dies galt um so mehr, nachdem in Preußen im November 1921 eine Große Koalition unter der Führung Otto Brauns zustande kam<sup>37</sup>.

Der Bildung einer Großen Koalition, die zu Beginn des Jahres 1922 nach der Beilegung des Steuerstreits durchaus im Bereich des Möglichen gelegen hätte, wurde nun durch eine Wiederannäherung der beiden sozialistischen Parteien, die innerhalb der SPD nicht nur vom linken Flügel, sondern auch von Kräften der Mitte unterstützt wurde, vorerst ein Riegel vorgeschoben<sup>38</sup>. Der Mord an Reichs-außenminister Rathenau am 24. Juni und die Wiedervereinigung von SPD und USPD auf dem Nürnberger Parteitag im September 1922 schufen eine gänzlich veränderte politische Lage<sup>39</sup>. Unmittelbar nach dem Zusammenschluß kam es zu einer tiefgreifenden Regierungskrise. Auslöser war erneut die Frage, ob das beste-hende Bündnis nach rechts zur Großen Koalition erweitert werden sollte. Numerisch war dies nicht erforderlich, da das Kabinett Wirth nun über eine Mehrheit im Reichstag verfügte; die Erweiterung wurde jedoch von Zentrum und DDP gefor-dert, um der Gefahr der Majorisierung durch die VSPD zu begegnen. Mit dieser Absicht – und um das Fundament für eine Große Koalition zu legen – hatten sich Zentrum, DDP und DVP bereits am 19. Juli zu einer „Arbeitsgemeinschaft der verfassungstreuen Mitte“ zusammengeschlossen<sup>40</sup>. Auch innerhalb der volkspar-

<sup>36</sup> Die Bezeichnung „Fronde“ für die rechtsoppositionelle Gruppe innerhalb der Fraktion taucht erstmals in Stresemanns Schreiben an Rose (Hamburg) vom 22. 10. 1921 auf, ebd., Nr. 225.

<sup>37</sup> Siehe dazu Schulze, Otto Braun, S. 347 ff.; Herbert Hömig, Das preußische Zentrum in der Weimarer Republik, Mainz 1979, S. 109 f. Zur Rolle der DDP Joachim Stang, Die Deutsche Demokratische Partei in Preußen, Düsseldorf 1994, S. 273 ff. Zur preußischen DVP fehlt bislang jede Unter-suchung. Wichtig erscheint hier der Hinweis, daß es Stresemann nur durch sein persönliches Auf-treten in der entscheidenden Sitzung der preußischen Landtagsfraktion gelang, das Ruder zugun-sten einer Großen Koalition herumzuwerfen; dennoch gaben von 58 Fraktionsmitgliedern bei der Abstimmung am 5. 11. 1921 im Landtag 30 Abgeordnete weiße Stimmzettel ab.

<sup>38</sup> In der Parteiführerbesprechung beim Reichskanzler bekannte Hermann Müller, zum gegenwärtigen Zeitpunkt stelle die Große Koalition für seine Partei eine „große Belastung“ dar, Schulze-Bid-lingmaier (Bearb.), Kabinette Wirth I/II, Dok. Nr. 205, S. 566; siehe dazu auch Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 457 f.; Kastning, Die deutsche Sozialdemokratie, S. 78 ff.

<sup>39</sup> Zum Rathenau-Mord siehe Sabrow, Der Rathenau-Mord, S. 22 ff.; zur Wiedervereinigung siehe detailliert Winkler, Von der Revolution bis zur Stabilisierung, S. 486 ff. Die Fraktion der VSPD ver-fügte im Reichstag über 186 (von 459) Mandate.

<sup>40</sup> Hauptergebnis der Verhandlungen war, daß beide bürgerlichen Parteien im Falle einer Vereinigung

teilichen Führungsgremien und der Parteibasis wurde kaum ein Zweifel daran laut, daß die „Arbeitsgemeinschaft Vorläufer eines Eintritts in die Koalition“ darstelle<sup>41</sup>. Am 24. Oktober räumte die DVP eine weitere wichtige Hürde aus dem Weg. Sie stimmte gemeinsam mit SPD, Zentrum, BVP und DDP für das verfassungsändernde Gesetz zur Verlängerung der Amtszeit des Reichspräsidenten bis zum Juni 1925<sup>42</sup>. Die Große Koalition mit der durch die gewachsene Mandatszahl der VSPD breitesten parlamentarischen Mehrheit seit der Weimarer Nationalversammlung schien nun nur noch eine Frage von Tagen. Am 10. November erteilte Reichspräsident Ebert, wie Ende 1922 auch jetzt ein entschiedener Verfechter der Großen Koalition, dem Kanzler den offiziellen Auftrag, über eine Erweiterung des Regierungsbündnisses zu verhandeln. Bereits Ende Oktober war eine Programmkommission unter dem gemeinsamen Vorsitz von Rudolf Hilferding (SPD) und Hans von Raumer (DVP) gebildet worden, der es – trotz erheblicher Störmanöver seitens des rechten Flügels der Reichstagsfraktion<sup>43</sup> – gelang, sich bis zum 13. November auf eine Reihe von wirtschafts- und finanzpolitischen Grundsätzen zu einigen<sup>44</sup>.

Am folgenden Tag trat das Kabinett jedoch zurück. Was war geschehen? Als die sozialdemokratische Reichstagsfraktion am 13. November 1922 über die Erweiterung des Regierungsbündnisses beriet, zeigte sich, daß die von Hilferding und Raumer erarbeiteten Grundsätze es nicht vermocht hatten, die Vorbehalte gegen die „Stinnes-Partei“ zu beseitigen. Wie Hermann Müller ausführte, bedeute ein Zusammengehen mit der Volkspartei einen „Verrat“ an den Grundsätzen der Arbeiterbewegung; zudem könne man angesichts der heterogenen Zusammensetzung der DVP nicht sicher sein, ob ein Regierungsbündnis von großer Dauer sein werde. Vergeblich warnte der preußische Ministerpräsident Braun seine Partei davor, die Ablehnung der Koalition werde die Volkspartei in die Arme der Deutschnationalen treiben: die Fraktion lehnte mit überwältigender Mehrheit eine Regierung der Großen Koalition ab<sup>45</sup>.

von SPD und USPD den Eintritt der DVP in die Regierung fordern sollten, siehe dazu die Schreiben von Stresemann an Stinnes vom 21.7. und 3.8. 1922, PA NL Stresemann 248.

<sup>41</sup> So der Duisburger Oberbürgermeister Most am 16. 10. 1922 an Stresemann, ebd., Nr. 252.

<sup>42</sup> Siehe dazu die eingehende Darstellung bei Eberhard Kolb, Vom „vorläufigen“ zum definitiven Reichspräsidenten. Die Auseinandersetzungen um die Volkswahl des Reichspräsidenten 1919–1922, in: ders. (Hrsg.), Friedrich Ebert als Reichspräsident, München 1997, S. 109–156 (hier: S. 152 ff.).

<sup>43</sup> So verlangte Hugo Stinnes am 9. 11. 1922 im Reichswirtschaftsrat nicht nur ein Streikverbot für lebenswichtige Betriebe, sondern forderte auch, in den nächsten 10–15 Jahren müsse ohne Lohnzuschlag täglich zwei Stunden länger gearbeitet werden, siehe Peter Wulf, Hugo Stinnes. Wirtschaft und Politik 1918–1924, Stuttgart 1979, S. 433 f.; Gerald D. Feldman, Hugo Stinnes, München 1998, S. 231 ff.

<sup>44</sup> Siehe dazu Ernst Laubach, Die Politik der Kabinette Wirth 1921/22, Lübeck u. a. 1968, S. 296 ff.; Küppers, Josef Wirth, S. 203 ff.; Schulze-Bidlingmaier (Bearb.), Kabinette Wirth I/II, Dok. Nr. 404.

<sup>45</sup> Zum Verlauf der Sitzung siehe die Notizen Carl Giebels, Archiv der sozialen Demokratie, Bonn, NL Giebel, Kassette 2. Wortlaut des Beschlusses: Vorwärts vom 14. 11. 1922, Nr. 538. Siehe auch den scharfen Wortwechsel zwischen Reichsinnenminister Köster (SPD) und Wirth auf der Kabinettsitzung vom Abend des 14. 11. 1922, Schulze-Bidlingmaier (Bearb.), Kabinette Wirth I/II, Dok. Nr. 408. Zu den Widerständen Eberts gegen eine weitere Kanzlerschaft Wirths siehe Winkler Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 500 f.; Küppers, Josef Wirth, S. 206 f. Den Gründen für die Weigerung des Reichspräsidenten, Stresemann zum Reichskanzler zu berufen, da er „fürchtete, daß dadurch die Deutsche Volkspartei einen zu starken Einfluß erränge“, Schreiben Stresemanns

Mochte Hermann Müller auch die Haltung des rechten Flügels der DVP in der Arbeitszeitfrage in den Vordergrund stellen, die tiefere Ursache für das Scheitern der Großen Koalition im Winter 1922 war die Rücksicht auf die ehemaligen Mitglieder der USPD. Wie Otto Wels auf der Fraktionssitzung offen zugab, sah die Parteiführung die gerade vollzogene Einigung durch eine Koalition mit der Volkspartei gefährdet – obwohl mit Rudolf Hilferding ein ehemaliger Unabhängiger den Weg für eine Verständigung freigemacht hatte. Wie Wilhelm Dittmann treffend formulierte, war „die Sprengung der Regierungskoalition und der Übertritt der geeinten Sozialdemokratie in die Opposition“<sup>46</sup> auf Reichsebene die unmittelbare Wirkung der Vereinigung beider sozialistischer Parteien. Der entschlossene Linksruck der Sozialdemokratie, nicht zuletzt dadurch verursacht, daß in den sozialdemokratischen Gremien die ehemaligen Angehörigen der USPD weit überrepräsentiert waren<sup>47</sup>, brachte die Große Koalition zum Scheitern. Durch dieses kurzfristige, politische Erwägungen in den Vordergrund stellende, rein von dogmatischer Parteitaktik diktierte konzeptionslose Verhalten brachten die Sozialdemokraten nicht nur einen Kanzler zu Fall, mit dem sie eineinhalb Jahre gut zusammengearbeitet hatten und entließen sich aus der Macht, sondern die führende Kraft des republikanischen Lagers leistete mit diesem Entschluß – in seinem tiefsten Kern die Zurückweisung von staatspolitischer Verantwortung – auch dem parlamentarischen System in Deutschland einen denkbar schlechten Dienst. Einerseits war abzusehen, daß das nächste Kabinett erheblich weiter rechts stehen würde als das bisherige, andererseits führte eine solche Desavouierung eines Verhandlungsführers wie im Falle Hilferdings bei den möglichen Koalitionspartnern zu einem ganz massiven Vertrauensverlust in die Berechenbarkeit der sozialdemokratischen Politik<sup>48</sup>. Im Winter 1922 verspielten so die Sozialdemokraten leichtfertig die Chance, der Regierung eine breite Mehrheit zu sichern und bereiteten den Weg für die „verdeckte Präsidialregierung“<sup>49</sup> Cunos.

an den hessischen Landesvorsitzenden Dingeldey vom 4. 12. 1922, PA NL Stresemann 253, kann an dieser Stelle nicht weiter nachgegangen werden.

<sup>46</sup> Dittmann, Erinnerungen, S. 848.

<sup>47</sup> So wurden die Parteigremien zu einem Drittel mit Funktionären der USPD besetzt, während der Anteil der ehemaligen USPD-Mitglieder an der Gesamtpartei nur ein knappes Fünftel betrug. Noch krasser war das Mißverhältnis in der Reichstagsfraktion: Hier betrug das Verhältnis sogar 1:1.5, siehe Protokoll über die Verhandlungen des Parteitags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten in Berlin vom 11.–14. 6. 1924, Berlin 1924 (Neudruck Berlin u. a. 1973), S. 76.

<sup>48</sup> Stresemann brachte dieses Verhalten nach dem Sturz seiner Regierung auf den Punkt und stellte heraus, es sei so gut wie unmöglich, mit der SPD zusammen zu regieren, „weil das Kabinett bei jeder Entscheidung davon abhängig war, ob der Parteivorstand in der Fraktionssitzung mit 65 gegen 60 Stimmen siegte oder mit 60 gegen 65 Stimmen unterlag“, Bernhard, Vermächtnis, S. 376. Siehe auch die massive Kritik an der sozialdemokratischen Verhandlungsführung in dem Schreiben der DVP-Reichstagsfraktion an Reichskanzler Wirth vom 13. 11. 1922, PA NL Stresemann 253. Nach einer stenographischen Aufzeichnung über eine Unterredung zwischen Stresemann, Hermann Müller, Marx und Reichspräsident Ebert am 18. 11. 1922 hinsichtlich der Zusammensetzung der künftigen Regierung führte Müller aus, er halte „nur die alte Koalition (für) möglich“. Daraufhin erwiderte Marx: „(Die) Partei, die (die) Krisis herbeigeführt hat, muß uns auch aus der Krise herausführen“, ebd.. Siehe auch Stresemanns wichtige Analyse der politischen Lage und der „Kinderkrankheiten des neuen deutschen Parlamentarismus“, in der „Politischen Umschau“ der Deutschen Stimmen vom 5. 12. 1922.

<sup>49</sup> So treffend Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 553. Zur Bildung des „überparteilichen“ Kabinetts Cuno siehe neben den Arbeiten von Kastning, Die deutsche Sozialdemokratie,

Der Sturz des Kabinetts Stresemann im Dezember 1923 führte sowohl bei den Sozialdemokraten als auch bei der Volkspartei zu scharfen innerparteilichen Auseinandersetzungen. Auf dem sozialdemokratischen Parteitag im Juni 1924 war die Koalitionspolitik das beherrschende Thema. Obwohl die Überzeugung des Vorsitzenden des Berliner Metallarbeiterverbandes und ehemaligen Unabhängigen, Robert Dißmann, die Partei müsse „eine Politik des unversöhnlichen Klassenkampfes“ führen, von der Mehrheit der Delegierten nicht geteilt wurde, so befanden sich die entschiedenen Befürworter einer Großen Koalition – neben Otto Braun besonders Friedrich Stampfer und Eduard Bernstein – seit dem Jahresende jedoch innerparteilich in der Defensive. Auch die Parteimitte, die in der Regel die knappe Mehrheit bildete, zeigte sich ernüchert und stellte taktische – und das hieß regelmäßig: außenpolitische – Erwägungen in den Vordergrund. So zog der Parteivorsitzende Hermann Müller das Fazit: „Wenn wir die Koalitionsbildungen der letzten Jahre überschauen [...], so sind wir nur in der Regierung vertreten gewesen, wenn wir in die Regierung *mußten*. Die Gründe, die uns dazu gezwungen haben, sind fast immer außenpolitische gewesen“<sup>50</sup>.

Auch bei der Volkspartei hatte das Gewicht der innerparteilichen Opposition nach Stresemanns Kanzlerschaft zugenommen. Die Vertreter des rechten Flügels forderten Anfang Januar 1924 in einer scharfen Resolution eine klare Festlegung der Partei auf eine Einbeziehung der Deutschnationalen in die Regierung und die Ablehnung jeder weiteren Großen Koalition. Zwar gelang es Stresemann, der Resolution ihre Schärfe zu nehmen – so schloß auch die revidierte Fassung eine Zusammenarbeit mit der SPD aus, jedoch nur so lange, wie ihr linker Flügel die Partei beherrschen sollte –, doch erhob der rechte Flügel dagegen vehementen Widerspruch<sup>51</sup>. Als Folge kam es zur Gründung einer oppositionellen Organisation innerhalb der Partei unter der Bezeichnung „Nationalliberale Vereinigung“, der neben zwölf Reichstagsabgeordneten auch einflußreiche, der DVP nahestehende

S. 109ff. und Arns, Regierungsbildung und Koalitionspolitik, S. 138ff. bes. Hermann Rupieper, *The Cuno Government and Reparations 1922–1923. Politics and Economics*, The Hague 1979, S. 19ff. AdR. Das Kabinett Cuno, bearbeitet von Karl-Heinz Harbeck, Boppard 1968, S. XIX ff.

<sup>50</sup> Sozialdemokratischer Parteitag 1924. Protokoll mit dem Bericht der Frauenkonferenz, Berlin 1924 (Neudruck Glashütten u. a. 1974), S. 188 (Dißmann), 83 (Müller). Siehe dazu auch den von Hermann Müller eingebrachten und mit 262 gegen 105 Stimmen angenommenen Antrag zur Koalitionspolitik: „Koalitionspolitik ist keine Frage des Prinzips, sondern der Taktik. Das Vielparteiensystem hat seit der Revolution die Sozialdemokratie im Reich und in den Ländern vielfach gezwungen, mit bürgerlichen Parteien an der Regierung teilzunehmen [...] Die Teilnahme an der Regierung muß die Durchsetzung der Demokratie und die Erfüllung der bürgerlichen Republik mit sozialem Inhalt zum Ziel haben. Sie darf deshalb nur unter Abwägung aller Vor- und Nachteile für die Interessen der Minderbemittelten erfolgen, damit die Sicherheit gegeben ist, daß die Arbeiterklasse nicht einseitig Opfer zu bringen hat“, ebd., S. 204, 138 (Abstimmung).

<sup>51</sup> Die Reichstagsfraktion beschloß am 12. 1. 1924 eine Resolution, die die SPD scharf verurteilte, jede Möglichkeit eines Wiederauflebens der Großen Koalition kategorisch ausschloß und die Partei verpflichtete, die Einbeziehung der DNVP in die Regierung anzustreben, siehe Stresemanns Aufzeichnung „Betrifft Geheimrat Dr. Quatz“, PA NL Stresemann 267. Text der vom Fraktionsvorsitzenden Scholz vorbereiteten Entschliebung: Ebd., Nr. 89. Stresemann gelang es jedoch, die Resolution zur endgültigen Formulierung dem Fraktionsvorstand vorlegen zu lassen, in dem seine Anhänger die Oberhand besaßen. Dieser entschärfte in einer Sitzung vom 21. 1. 1924 den Wortlaut der Resolution beträchtlich, siehe BAK R 45 II/66, p. 13 (Protokoll der Fraktionsvorstandssitzung). Text der revidierten Fassung: NLC, 13. 3. 1924; Ernst Scholz, Die innere Entwicklung im Reiche, in: *Deutscher Aufbau. Nationalliberale Arbeit der Deutschen Volkspartei*, herausgegeben von Adolf Kempkes, Berlin 1927, S. 35 ff.

oder ihr angehörende Ruhrgebiets-Industrielle wie Friedrich Flick und Otto Hembeck angehörten<sup>52</sup>. Zwar gelang es Stresemann, gestützt auf ein Votum des Parteitages (dort geißelte er in einer großen Rede die „Auffassung des politischen Philistertums, unentwegt das Prinzip hochzuhalten“) und des Zentralvorstandes, die Opponenten in offener Feldschlacht niederzuwerfen<sup>53</sup>, doch war dies nur ein Sieg auf Zeit, der erneut die enormen Schwierigkeiten Stresemanns bewies, die DVP als bürgerliche Mittelpartei festzulegen und ihr damit alle Optionen offenzuhalten.

Der Ausgang der Wahlen vom 7. Dezember 1924, die unter dem Zeichen außenpolitischer Entspannung und wirtschaftlicher Konsolidierung standen, erlaubte nur zwei Formen einer Mehrheitsregierung, Große Koalition oder bürgerlicher Rechtsblock: Für beide Lösungen war die Haltung der Volkspartei entscheidend<sup>54</sup>. In der Ministerbesprechung vom 10. Dezember 1924 unterrichtete Stresemann das Kabinett über den einstimmigen Beschluß des Parteivorstandes vom selben Tag, „eine bürgerliche Regierung anzustreben“, notfalls auch ohne Beteiligung der DDP. Es „sei nach diesem Wahlausgang nicht möglich“, so begründete er den Beschluß, „die Deutschnationalen außerhalb der Regierung zu lassen“. Angesichts der anstehenden wichtigen Entscheidungen in der Aufwertungs- und Räumungsfrage „müßten auch die Deutschnationalen Verantwortung für diese Dinge übernehmen“. Zwar ließ es Stresemann noch offen, ob die DVP bereit sein würde, um des Zieles einer Rechtskoalition willen das Kabinett zu stürzen, doch machte er deutlich, daß er „den Fortbestand des jetzigen Kabinetts nicht für möglich“<sup>55</sup> halte. Die deutlichen Signale der sozialdemokratischen Parteiführer zur Bildung „einer nach links erweiterten Regierung“<sup>56</sup> verfehlten gänzlich.

<sup>52</sup> Siehe dazu die Materialsammlung Stresemanns über die Sezession, PA NL Stresemann 89 sowie die – wenig überzeugende – Darstellung bei Thimme, Stresemann und die Deutsche Volkspartei S. 50ff.

<sup>53</sup> Zur Rede Stresemann siehe Bernhard, Vermächtnis, S. 374; zum Verlauf der beiden Tagungen siehe die NLC-Sonderausgabe vom 29. 3. 1924, den Bericht des „Hannoverschen Kuriers“ vom 29. 3. und 30. 3. 1924, Nr. 152, 153 sowie Kolb/Richter, Nationalliberalismus, Dok. Nr. 55. Die Hälfte der opponierenden Fraktionsmitglieder erklärte daraufhin ihren Austritt aus der Nationalliberalen Vereinigung, während v. Lersner, Maretzky und Vögler die Partei verließen und zu den Reichstagswahlen vom Mai 1924 mit einer eigenen Kandidatenliste antraten, siehe auch Dieter Fricke (Hrsg.), Lexikon zur Parteiengeschichte. Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland. 1789–1954, 4 Bde., Leipzig 1983ff., Bd. 3, S. 437f. Drei weitere Mitglieder (darunter Quaatz) schlossen sich der DNVP an und erhielten dort sichere Listenplätze für die Wahlen, siehe auch Turner, Gustav Stresemann, S. 157ff.

<sup>54</sup> Zum Wahlergebnis, bei dem die SPD mit 131 Sitzen wieder zur stärksten Fraktion wurde und die DVP sich um 6 Mandate (von 46 auf 51) steigern konnte, siehe Kolb, Die Weimarer Republik, S. 284; eine detaillierte Analyse bietet Heinrich August Winkler, Der Schein der Normalität. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1924–1930, Berlin/Bonn 1985, S. 216ff. (mit zahlreicher weiterer Lit.). Eine Große Koalition hätte im Reichstag über 283 Mandate (von 493), eine Rechtskoalition ohne DDP, aber mit BVP und Landbund über 250 Sitze verfügt.

<sup>55</sup> AdR. Die Kabinette Marx I/II, bearbeitet von Günter Abramowski, Boppard 1973, Dok. Nr. 368, S. 1219f. Diese Haltung hatte Stresemann auch während des Wahlkampfes propagiert, siehe unter anderem die „Politische Umschau“, Deutsche Stimmen vom 20. 10. 1924, seinen Aufsatz für „Die Zeit“ vom 13. 11. 1924, Nr. 254 sowie seine Wahlkampfreden in Berlin vom 29. 11. 1924, Bernhard, Vermächtnis, S. 600ff.

<sup>56</sup> So Hermann Müller in einer Unterredung der sozialdemokratischen Parteiführer (Teilnehmer: Müller, Hilferding, Dittmann, Wels) mit Reichskanzler Marx am Vormittag des 13. 11. 1924, BAK R 43 I/1020, p. 127f.; siehe dazu auch Winkler, Der Schein der Normalität, S. 224; Michael Stürmer, Koalition und Opposition in der Weimarer Republik 1924–1928, Düsseldorf 1967, S. 79ff.

lich ihre Wirkung: Wenige Tage vor Weihnachten fixierte der volksparteiliche Fraktionsvorsitzende, Ernst Scholz, in einer Unterredung mit dem Reichskanzler erneut das alleinige Ziel seiner Partei: „Die Volkspartei lehne sowohl die Große Koalition wie die kleine, wie sie jetzt bestehe, rundweg ab. Eine andere Mehrheitsbildung als die mit den Deutschnationalen gäbe es nicht [...] Die jetzt im Vordergrund stehenden sachlichen Fragen seien mit der Sozialdemokratie nicht zu erledigen.“<sup>57</sup> Vorausgegangen war dieser brüskten Absage an die Große Koalition ein Beschluß der volksparteilichen Reichstagsfraktion, „sich an der Regierungsbildung führend nicht zu beteiligen“<sup>58</sup>. Mit anderen Worten: Auch Stresemann, dem der Reichspräsident am Vormittag des 17. Dezember die Bildung eines neuen Kabinetts anbot, hatte es (in einer allerdings nur halbherzig geführten Aktion) nicht vermocht, die erheblichen Widerstände des Zentrums gegen eine Regierungsbeteiligung der Deutschnationalen zu zerstreuen<sup>59</sup>. Die in der Republik schon übliche Weihnachtskrise endete im Januar 1925: Auf Vorschlag Stresemanns berief Reichspräsident Ebert den parteilosen, aber der DVP nahestehenden Hans Luther zum Regierungschef einer bürgerlichen Rechtskoalition – denn darum handelte es sich weit eher als das vom neuen Reichskanzler in der Öffentlichkeit propagierte Kabinett der überparteilichen Fachleute<sup>60</sup>. Luthers Ernennung zum Reichskanzler war eine wichtige Entscheidung vorausgegangen. Die preußische Landtagsfraktion der DVP hatte am 6. Januar 1925 – nachdem Stresemann seinen anfänglichen Widerstand gegen diesen Schritt aufgegeben hatte – die Große Koalition in Preußen aufgekündigt und damit eine Bedingung erfüllt, die die Deutschnationalen an ihren Eintritt in die Reichsregierung geknüpft hatte<sup>61</sup>.

<sup>57</sup> Protokoll einer Besprechung des Reichskanzlers mit Vertretern der DVP-Reichstagsfraktion (Scholz, Brüninghaus, Kempkes) am 18. 12. 1924 um 12 und um 17 Uhr, BAK R 43 I/1020, p. 129f.

<sup>58</sup> „Deutsche Allgemeine Zeitung“ vom 18. 12. 1924, Nr. 595.

<sup>59</sup> Siehe dazu Karsten Ruppert, *Im Dienst am Staat von Weimar. Das Zentrum als regierende Partei in der Weimarer Demokratie 1923–1930*, Düsseldorf 1992, S. 130ff.

<sup>60</sup> Siehe dazu Stürmer, *Koalition und Opposition*, S. 81ff.; Winkler, *Der Schein der Normalität*, S. 226; Hans Luther, *Politiker ohne Partei*, Stuttgart 1960, S. 311 ff. Zu der Erwägung Stresemanns, das Kabinett nicht auf einer Koalitionsbasis ruhen, sondern aus „Fachministern“ bestehen zu lassen, siehe seinen Brief an Retzmann vom 26. 12. 1924, PA NL Stresemann 17.

<sup>61</sup> Ein großer Teil der preußischen Landtagsfraktion hielt bereits im Spätsommer den Zeitpunkt für gekommen, aus der Großen Koalition in Preußen auszutreten, um nach den Neuwahlen in Preußen (7. 12. 1924) gemeinsam mit der DNVP und dem Zentrum eine bürgerliche Koalition einzugehen. Der Fraktionsvorsitzende v. Campe teilte Stresemann dazu am 5. 9. 1924 mit, die Lösung der Großen Koalition sei zur Notwendigkeit geworden, da „weiteste Kreise der Parteifreunde sie wünschen“, PA NL Stresemann 90. Die DVP löste mit dieser Entscheidung, die sie bald bitter bereuen sollte, eine langandauernde Regierungskrise in Preußen aus, die erst im April 1925 mit der Wahl Otto Brauns zum Ministerpräsidenten einer Minderheitsregierung der Weimarer Koalition ihr Ende fand, siehe Schulze, *Otto Braun*, S. 466ff.; Ruppert, *Im Dienst am Staat von Weimar*, S. 101ff. In der Zentralvorstandssitzung vom 23./24. 5. 1925 erklärte der preußische Landtagsabgeordnete Schwarzhaupt: „Der Fehler des alten Deutschlands war es gewesen, einen großen Teil der Arbeiterschaft zur unfruchtbaren Opposition zu führen. Der gleiche Fehler würde von dem jetzigen Staate begangen, wenn er die großen Kreise rechts von uns planmäßig von der Regierung fernhielte und diese Schichten von der Opposition zur Feindschaft gegenüber dem Staate treiben wollte. Die Große Koalition hat zu ihrer Zeit ihre Berechtigung gehabt. Aber sie war nicht mehr zu halten, weil uns in ihr vieles versagt blieb, was unbedingt zu fordern war, insbesondere blieb das System Severing der Stein unseres Anstoßes. Dazu kam die Rücksicht auf die Kabinettsbildung im Reiche [...] Die Rückkehr der Großen Koalition ist ausgeschlossen“, Kolb/Richter (Bearb.), *Nationalliberalismus*, Dok. Nr. 59.

Stresemann als Architekt der ersten Regierungsbeteiligung der Deutschnationalen in der Weimarer Republik. Die Gründe für dieses – angesichts der bitteren Feindschaft, die seiner Außenpolitik (und seiner Person) in weiten Kreisen der Partei entgegengebracht wurde – auf den ersten Blick erstaunliche Faktum liegen jedoch auf der Hand. Im Interesse der Stabilisierung der Republik war Stresemann davon überzeugt, die Mitverantwortung der Deutschnationalen für die Regierung werde einen ernüchternden (und damit gleichzeitig: mäßigenden) Einfluß ausüben; gleichzeitig verfolgte er auch den Plan, einen Keil zwischen den linken und rechten Flügel der Partei zu treiben<sup>62</sup>. Diese Erwägungen stießen nicht nur innerhalb der volksparteilichen Führungsgremien, sondern auch bei weiten Kreisen der Parteibasis auf breite Zustimmung<sup>63</sup>. Angesichts dieser Überlegungen war die sozialdemokratische Bereitschaft, eine Große Koalition einzugehen, praktisch unerheblich. Der (zunächst) fest geschlossene „Bürgerblock“ wies der SPD im Winter 1924/25 wieder ihre alte Rolle zu – die der Opposition.

Nach dem Ausscheiden der Deutschnationalen aus der Reichsregierung im Oktober 1925 aufgrund ihrer Ablehnung der Locarno-Verträge verfügte die Regierung Luther im Reichstag über keine Mehrheit mehr. Nachdem die Sozialdemokratie den Verträgen mit ihrer geschlossenen Zustimmung die Annahme ermöglicht hatte, trat das Kabinett in der ersten Dezemberwoche zurück<sup>64</sup>. Zu diesem Zeitpunkt existierte bereits ein vom Staatssekretär Meißner im Büro des Reichspräsidenten entworfenes Szenario für den Ablauf der Regierungskrise, nach dem die Verhandlungen zur Bildung einer Großen Koalition an den Gegensätzen der beiden Flügelparteien SPD und DVP scheitern sollten – damit werde der Weg für eine erneute Berufung Luthers frei<sup>65</sup>. Erste Gespräche ergaben sowohl beim Zentrum als auch bei der Sozialdemokratie eine grundsätzliche Bereitschaft zur Bildung einer Großen Koalition, reserviert verhielt sich die Bayerische Volkspartei – eindeutig ablehnend reagierte nur die DVP<sup>66</sup>. Ihre Haltung änderte sich erst, nachdem Meißner den Fraktionsvorsitzenden Scholz in sein taktisches Kalkül eingeweiht hatte. Am 9. Dezember beschloß daraufhin der Vorstand der Reichstags-

<sup>62</sup> Siehe dazu auch Grathwol, Stresemann and the DNVP, S. 155 ff.

<sup>63</sup> Bereits auf der Zentralvorstandssitzung vom 6.7. und auf dem Parteitag am 13./14. 11. 1924 in Dortmund hatten sich zahlreiche Debattenredner für eine Koalition mit den Deutschnationalen ausgesprochen, siehe Kolb/Richter (Bearb.), Nationalliberalismus, Dok. Nr. 55 (Zentralvorstand); BAK R 45 II/29, p. 23 ff. (Parteitag).

<sup>64</sup> Zur Haltung der Deutschnationalen Partei, die maßgeblich auf Druck ihrer Landesverbände erfolgte, siehe Grathwol, Stresemann and the DNVP, S. 170 ff.; Manfred Dörr, Die Deutschnationale Volkspartei 1925–1928, Diss. phil. Marburg 1964, S. 173 ff.; Heidrun Holzbach, Das „System Hugenberg“. Die Organisation bürgerlicher Sammlungspolitik vor dem Aufstieg der NSDAP, Stuttgart 1981, S. 192 ff. Zur Haltung der SPD siehe Winkler, Der Schein der Normalität, S. 255 ff.

<sup>65</sup> Siehe dazu das bei Stürmer, Koalition und Opposition, S. 288 ff. abgedruckte Memorandum Meißners vom 2. 12. 1925. Die folgende Darstellung wird bewußt knapp gehalten, da die Vorgänge sowohl in der genannten Arbeit von Stürmer als auch bei Peter Haungs, Reichspräsident und parlamentarische Kabinettsregierung. Eine Studie zum Regierungssystem der Weimarer Republik in den Jahren 1924–1929, Köln u. a. 1968, S. 94 ff. und Jürgen Blunck, Der Gedanke der Großen Koalition in den Jahren 1923–1928, Diss. phil. (MS) Kiel 1961, S. 131 ff. ausführlich behandelt worden sind.

<sup>66</sup> Siehe AdR. Die Kabinette Luther I/II, bearbeitet von Karl-Heinz Minuth, Boppard a. Rhein 1977, Dok. Nr. 246; zur Haltung des Zentrums siehe Ruppert, Im Dienst am Staat von Weimar, S. 184 ff.; zur BVP siehe Klaus Schönhoven, Die Bayerische Volkspartei 1924–1932, Düsseldorf 1972, S. 152 ff.

fraktion, es bestehe „Einigkeit darüber, daß die DVP zu Verhandlungen mit dem Ziele der Bildung einer Großen Koalition bereit sei, daß aber kein bedingungsloser Eintritt in Frage komme“. Weiterhin sei die Aufstellung eines Wirtschaftsprogrammes erforderlich. Scheitere die Große Koalition, „so kann sie nur an den Sozialdemokraten scheitern“<sup>67</sup>. Die Sozialdemokraten ihrerseits standen einer Zusammenarbeit mit der DVP äußerst skeptisch gegenüber. Sie verlangten vor allem ein „fest aufgestelltes Programm, da sonst die Deutsche Volkspartei nach kurzer Zeit wieder fortlaufen würde“<sup>68</sup>. Angesichts dieser Ausgangslage hatte der DDP-Vorsitzende Erich Koch-Weser, von Reichspräsident Hindenburg am 14. Dezember mit der Bildung einer Großen Koalition betraut, keine reelle Chance. Nicht eingeweiht in den Plan Meißners, bemühte er sich, die gegensätzlichen Standpunkte in mehreren Verhandlungsrunden anzunähern, scheiterte aber – wie er Hindenburg am 27. Dezember mitteilte – daran, „daß die Sozialdemokratie innerlich die Große Koalition in diesem Winter wirtschaftlicher Schwierigkeiten und steigender Erwerbslosigkeit nicht will“<sup>69</sup>. Nachdem Anfang Januar 1926 ein zweiter Anlauf zur Bildung der Großen Koalition, zu dem das Zentrum den Reichspräsidenten bewogen hatte, scheiterte, war am 13. Januar 1926 der Punkt erreicht, auf den Staatssekretär Meißner seit Dezember 1925 hingearbeitet hatte: Reichskanzler Luther wurde erneut mit der Regierungsbildung betraut und bildete ein bürgerliches Minderheitskabinett, eine Regierung, die – wie Stresemann noch vor Beginn der Koalitionsverhandlungen formulierte – sich „auf die Linke stützen“ müsse: „Es wird sich dann die Notwendigkeit ergeben, daß sie mit der Linken die Außenpolitik macht, sich aber an rechts anlehnen muß in Steuer- und Wirtschaftsfragen“<sup>70</sup>.

Angesichts dieses abgekarteten Spiels besaß die Große Koalition im Winter 1925/26 keine Chance auf Realisierung. Zu stark waren die wirtschafts- und sozialpolitischen Widerstände in der DVP, nicht nur auf der Ebene der Parteileitung, sondern auch bei der Parteibasis. Stresemann, durch zahlreiche Schreiben seitens der regionalen Parteiorganisationen und -mitglieder über diese Stimmung bestens orientiert<sup>71</sup>, verzichtete auf jedes Plädoyer zugunsten einer Zusammenarbeit mit der Sozialdemokratie. Innenpolitisch konzentrierte er sich in diesem Winter ganz darauf, den Wiedereintritt der DVP in die preußische Regierung zu arrangieren und damit im wichtigsten deutschen Land der Rückkehr seiner Partei an die Macht den Weg zu bereiten. Zudem hatte er die Hoffnung, wenn nicht auf eine Sezession, so doch auf ein Erstarken des linken Flügels der Deutschnationalen noch nicht aufgegeben. Um die gemäßigten Kräfte innerhalb der Deutschnationalen zu stärken, entschied er sich, dem Wiedereintritt der DNVP in die Regierung so lange Widerstand zu leisten, bis die Partei die Gültigkeit der Locarno-Verträge an-

<sup>67</sup> BAK R 45 II/66, p. 61.

<sup>68</sup> Minuth (Bearb.), Kabinette Luther, Dok. Nr. 246; zu den sozialdemokratischen Programmforderungen vom 10. 12. 1926 vgl. Winkler, *Der Schein der Normalität*, S. 260.

<sup>69</sup> Minuth (Bearb.), Kabinette Luther I/II, Dok. Nr. 256; siehe dazu auch die detaillierte Darstellung bei Gerhard Papke, *Der liberale Politiker Erich Koch-Weser in der Weimarer Republik*, Baden-Baden 1989, S. 110ff. sowie die Tagebuchnotiz Stresemanns über ein Telephonat mit Koch-Weser am 16. 12. 1925, Bernhard, *Vermächtnis*, Bd. 2, S. 382.

<sup>70</sup> Tagebucheintragung Stresemanns von Anfang Dezember 1925; ebd., S. 248.

<sup>71</sup> Siehe dazu PA NL Stresemann 274, 275, 279.

erkennen würde<sup>72</sup>. Aber auch die Sozialdemokratie spielte nur allzu bereitwillig die Rolle, die ihr Meißner zugeordnet hatte und entmutigte damit jene Kräfte, die zu einer Zusammenarbeit bereit waren. Wenn die SPD eine Rückkehr an die Macht angestrebt hätte, so wären die Chancen vor der Abstimmung des Reichstags über die Locarno-Gesetze am 27. November ungleich größer gewesen als danach: der „innenpolitische Marktwert“<sup>73</sup> der Partei sank nach ihrer Zustimmung drastisch. Der Verlauf der Locarno-Krise zeigt deutlich, daß eine Regierungsbeilegung der SPD von der Mehrheit der Parteiführung abgelehnt wurde – eine Selbstausschaltung der stärksten Partei des Reiches, die von wenig Mut zur Verantwortung zeugt. Die Locarno-Mehrheit auch in den wichtigen Fragen der inneren Politik tragfähig zu machen: diese Marschroute schien der SPD mit zu vielen Risiken behaftet. Das eigentlich beunruhigende an der Regierungsbildung im Winter 1925/26 war jedoch, daß der Reichspräsident das Intrigenspiel seines Staatssekretärs deckte und seinen Einfluß erstmals gegen eine parlamentarische Mehrheitsregierung in die Waagschale warf<sup>74</sup>.

Das zweite Kabinett Luther stand von Beginn an auf tönernen Füßen. Sein Sturz über den „Flaggenstreit“ im Mai 1926 setzte nur den Schlußstrich unter eine Regierung, deren Zusammenhalt im Grunde auf dem Fehlen jeder hinreichenden Möglichkeit beruhte, die Koalitionspolitik nach rechts oder links auf eine neue Grundlage zu stellen. Nach dem Rücktritt Luthers schien die Situation für die Bildung einer Großen Koalition günstig. Sowohl das Zentrum als auch die DDP lehnten eine bürgerliche Rechtskoalition ab; auch die Vorbehalte der sozialdemokratischen Parteiführung gegen einen Regierungseintritt waren merklich geringer als zu Beginn des Jahres<sup>75</sup>. Als wichtigstes Hindernis einer sofortigen Regierungsumbildung erwies sich jedoch die Tatsache, daß die Sozialdemokratie gemeinsam mit der KPD eine entschädigungslose Enteignung der ehemaligen deutschen Für-

<sup>72</sup> Siehe dazu Bernhard, Vermächtnis, Bd. 2, S. 248. Bereits am 14. 11. 1925 hatte er die oppositionellen Kräfte innerhalb der DNVP ermuntert: „Wenn eine genügende Anzahl Mitglieder der deutschnationalen Fraktion (also mindestens Fraktionsstärke) sich als neue Fraktion bildet, so besteht kein Bedenken dagegen, diese Fraktion an der Regierungsbildung zu beteiligen und Aussicht, daß dabei entsprechende personelle Wünsche berücksichtigt werden können“, ebd., S. 380. Die maßlose Kampagne, die die Führung der DNVP gemeinsam mit den Nationalsozialisten und anderen rechtsextremistischen Gruppen nach Annahme der Locarno-Verträge gegen Stresemann als „Erfüllungspolitiker“ und „Raubmörder“ unter der Losung „Stresemann – Verwese man“ entfesselte und die in der Forderung gipfelte, ihn „vom Ministersessel herunterzuzerren und ihn, angebunden mit den Füßen an ein Rappengespänn, durch das Brandenburger Tor“ zu schleifen (ebd., S. 319f.), habe – wie er dem Deutschnationalen v. Keudell am 27.11. mitteilte – „auf weite Zeit hinaus das Verhältnis zwischen unseren Parteien zerstört“, PA NL Stresemann 274.

<sup>73</sup> So treffend Winkler, Der Schein der Normalität, S. 263.

<sup>74</sup> Dieser Umstand wird bei Haungs, Reichspräsident und parlamentarische Kabinettsregierung, S. 107f., und Blunck, Der Gedanke der Großen Koalition, S. 156f., nicht hinreichend gewürdigt. Wenig überzeugend auch die Analyse bei Andreas Dorpalen, Hindenburg in der Geschichte der Weimarer Republik, Berlin u. a. 1966, S. 101f.

<sup>75</sup> Siehe dazu Ruppert, Im Dienst am Staat von Weimar, S. 202ff.; zur Haltung der DDP siehe die Vorstandssitzung vom 20. 5. 1926, Lothar Albertin/Konstanze Wegner (Bearb.), Linkliberalismus in der Weimarer Republik. Die Führungsorgane der Deutschen Demokratischen Partei und der Deutschen Staatspartei 1918–1933, Düsseldorf 1980, Dok. Nr. 132 sowie Hartmut Schustereit, Linkliberalismus und Sozialdemokratie in der Weimarer Republik. Eine vergleichende Betrachtung der Politik von DDP und SPD 1919–1930, Düsseldorf 1975, S. 120ff.; Werner Schneider, Die Deutsche Demokratische Partei in der Weimarer Republik 1924–1930, München 1978, S. 89ff.; zur Haltung der SPD siehe Winkler, Der Schein der Normalität, S. 268f.

sten mittels eines Volksentscheids vorbereitete, während Zentrum und DDP in dieser Frage eine weniger radikale, parlamentarische Lösung favorisierten<sup>76</sup>. Aus diesem Grund beschloß die Zentrumsfraktion am 14. Mai 1926, die Große Koalition erst nach dem Volksentscheid, der am 20. Juni stattfinden sollte, einzugehen. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte ein neuer Kanzler die bisherige Koalition führen. Am selben Tag trat der Fraktionsvorstand der DVP für eine „schnellste Beendigung der Krise“ ein und lehnte ebenfalls eine komplette Umbildung des Kabinetts ab. Der Fraktionsvorsitzende Scholz führte jedoch erhebliche „praktische Bedenken“ gegen eine Große Koalition ins Feld; diese habe er am Vortag auch dem Reichspräsidenten dargelegt<sup>77</sup>. Zwei Tage vor diesen Beschlüssen hatte der Sozialdemokrat Rudolf Breitscheid Stresemann über seinen Sohn Wolfgang ausrichten lassen, er „solle doch unter allen Umständen das Reichskanzleramt annehmen“. Die Sozialdemokraten würden bei einem positiven Vertrauensvotum mit ‚Ja‘ stimmen<sup>78</sup>.

Dem Kandidaten aber, den die Zentrumsparterie für den Posten des Reichskanzlers in Aussicht genommen hatte, der Kölner Oberbürgermeister und Präsident des preußischen Staatsrats, Konrad Adenauer, schien der Plan der Zentrumsführung zu vage und unsicher. Zudem ergaben bereits erste Sondierungsgespräche mit Scholz am 15. Mai, daß die DVP keinesfalls gewillt war, in eine Große Koalition einzutreten. Vielmehr, so legte Scholz dem überraschten Adenauer dar, müsse „die Schwenkung nach rechts“ kommen, Verhandlungen über eine Zusammenarbeit mit der SPD dagegen seien „vollkommen aussichtslos“<sup>79</sup>. Damit war die Große Koalition erneut gescheitert. Am folgenden Tag wurde – erneut auf einen Vorschlag Stresemanns – Wilhelm Marx (Zentrum) zum Reichskanzler einer bürgerlichen Minderheitsregierung ernannt<sup>80</sup>. Zentrum und DVP einigten sich dann am 17. Mai darauf, möglichst bald eine Mehrheitsregierung zu schaffen, für die aber nur solche Parteien in Frage kommen sollten, „die die Rechtsgültigkeit der bestehenden internationalen Abmachungen anerkennen und für die Fortführung der gegenwärtigen Außenpolitik Gewähr bieten“<sup>81</sup>. Deuteten Zentrum und DDP diese Formulierung als Offerte an die SPD, sich nach dem Volksentscheid an der Regierung zu beteiligen, so blieb gleichzeitig für die DVP die Möglichkeit gegeben, für den Fall, daß die DNVP ihre Opposition gegen die Außenpolitik Stresemanns aufgab, eine Erweiterung der Regierung nach rechts zu fordern<sup>82</sup>.

<sup>76</sup> Siehe dazu Ulrich Schüren, *Der Volksentscheid zur Fürstenenteignung 1926*, Düsseldorf 1978; Otmar Jung, *Volksgesetzgebung. Die „Weimarer Erfahrungen“ aus dem Fall der Vermögensauseinandersetzungen zwischen Freistaaten und ehemaligen Fürsten*, Hamburg 1990.

<sup>77</sup> Zur Sitzung der Zentrumsfraktion siehe Rudolf Morsej (Bearb.), *Die Protokolle der Reichstagsfraktion und des Fraktionsvorstands der Deutschen Zentrumspartei 1926–1933*, Mainz 1969, Dok. Nr. 42; zur DVP siehe das Protokoll über die Sitzung des Fraktionsvorstandes vom 14. 6. 1926, BAK R 45 II/66, p. 74.

<sup>78</sup> Bernhard, *Vermächtnis*, Bd. 2, S. 392; siehe auch Stresemann, *Mein Vater Gustav Stresemann*, S. 413f.

<sup>79</sup> So Adenauer in seinem Memorandum über die Unterredung mit Scholz. Text: Paul Weymar, Konrad Adenauer, München 1955, S. 129ff.

<sup>80</sup> Siehe dazu Ulrich v. Hehl, *Wilhelm Marx*, Mainz 1987, S. 376ff.

<sup>81</sup> Schulthess, *Geschichtskalender*, Bd. 67: 1926, München 1927, S. 101.

<sup>82</sup> Die These von Blunck, die DVP habe sich bereits zu diesem Zeitpunkt auf eine spätere Erweiterung der Regierung zur Großen Koalition festgelegt, trifft nicht zu.

Tatsächlich scheiterte die Große Koalition im Frühsommer 1926 allein an der Haltung der DVP. Eine erhebliche Rolle spielt hier einerseits das „negative Spannungsverhältnis“<sup>83</sup>, das zwischen Stresemann und Adenauer seit dem November 1923 bestand. Andererseits war die Forderung Adenauers auf sofortige Bildung der Großen Koalition für die Volkspartei unannehmbar, da bereits zu diesem Zeitpunkt absehbar war, daß die Abstimmung über das Volksbegehren am 20. Juni 1926 mit einer Niederlage der Initiatoren enden würde. Damit wäre die strittige Frage wieder an den Reichstag zurückverwiesen worden; eine Einigung zwischen DVP und SPD lag jedoch angesichts der vollkommen divergierenden Positionen beider Parteien in der Fürstenenteignung außerhalb jeder Möglichkeit. Stresemann sah also keinen Grund, sich wegen der Kandidatur Adenauers zu exponieren und stimmte mit der Fraktion geschlossen gegen den Eintritt in die Große Koalition, wobei er allerdings seiner Überzeugung Ausdruck gab, er stehe einer Zusammenarbeit mit der SPD in nächster Zukunft sehr aufgeschlossen gegenüber<sup>84</sup>. Diese Auffassung stieß jedoch auf vehementen Widerstand seitens des rechten Parteiflügels. Anfang Juli 1926 veröffentlichte der in der Partei angesehene Duisburger Oberbürgermeister und Präsidentschaftskandidat von 1925, Karl Jarres, in seiner Funktion als Vorsitzender der DVP im Preußischen Staatsrat gemeinsam mit Wilhelm Freiherr von Gayl (DNVP) einen Appell an die Abgeordneten beider Parteien im Reichstag und im Preußischen Landtag, sich zu einer vereinigten Rechtspartei zusammenzuschließen<sup>85</sup>. Angesichts von Stresemanns energischem Widerstand unterließ es Jarres zwar, diesen Plan, der auf der Zentralvorstandssitzung der DVP vom 1. Oktober 1926 zu beträchtlicher Aufregung führte, weiter zu verfolgen<sup>86</sup>, doch zeigte diese Episode erneut deutlich, daß Stresemanns partei-

<sup>83</sup> So treffend Stresemann, *Mein Vater Gustav Stresemann*, S. 416.

<sup>84</sup> Wolfgang Stresemann berichtet, das erste, was sein Vater nach der Fraktionssitzung zu ihm gesagt habe, war: „Heute haben wir verhindert, daß Adenauer Kanzler wird“, ebd. Obwohl Stresemanns Privatsekretär Henry Bernhard noch im Vermächtnis (Bernhard, *Vermächtnis*, Bd. 2, S. 392) versicherte, der Widerstand der DVP gegen die Kandidatur Adenauers sei „im engsten Einvernehmen mit Stresemann erfolgt“, gab er später eine vollständig andere Version der Vorgänge. Danach habe Stresemann selbst Adenauers Kandidatur durch seine Weigerung zu Fall gebracht, unter ihm als Außenminister in der Regierung zu bleiben, vgl. Henry Bernhard, Seeckt und Stresemann, in: *Deutsche Rundschau* 129 (1953), S. 466f. Ob Stresemann tatsächlich Kenntnis von Adenauers scharfer Kritik an seiner „unsteten und schaukelnden“ Außenpolitik hatte (siehe Weymar, *Konrad Adenauer*, S. 132), wie Hans-Peter Schwarz, *Adenauer. Der Aufstieg: 1876–1906*, Stuttgart 1986, S. 306, vermutet, muß stark bezweifelt werden. Ernst Feder, *Heute sprach ich mit ... Tagebücher eines Berliner Publizisten 1926–1932*, herausgegeben von Cécile Lowenthal-Hensel/Arnold Pauker, Stuttgart 1971, S. 57, notierte am 17. 5. 1926 in sein Tagebuch, Stresemann habe Adenauer nicht gewollt, da er ihm eine „zu starke Persönlichkeit“ sei. Deshalb „wirkte Stresemann auf Scholz, daß der unbedingt Nein sage und auf Breitscheid durch einen Mittelsmann, daß Adenauer doch zu rechts stehe“. Zur Möglichkeit der Großen Koalition siehe Stresemanns Andeutungen in einer Rede vor der Landesversammlung der Mecklenburgischen DVP am 29. 5. 1926, PA NL Stresemann 95.

<sup>85</sup> Text des Aufrufs unter anderem in der „*Deutschen Allgemeinen Zeitung*“ vom 5. 7. 1926, Nr. 307; erneut abgedruckt in: *Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Eine Urkunden- und Dokumentensammlung, herausgegeben und bearbeitet von Herbert Michaelis und Ernst Schraepfer*, Bd. 7, Berlin 1961, S. 340. Zum Preußischen Staatsrat siehe Horst Möller, *Parlamentarismus in Preußen*, Düsseldorf 1985, S. 152ff.

<sup>86</sup> Siehe dazu das Schreiben von Jarres an Stresemann vom 5. 7., in dem er die Gründe für seine Haltung darlegt (PA NL Stresemann 95). Stresemanns Antwort vom 30. 7. 1926, in der er das Vorgehen von Jarres scharf kritisiert und vor der Gefahr der Gründung einer „Deutsch-Liberalen Par-

politisches Credo, die DVP sei eine Partei der politischen Mitte, offen zu einer Zusammenarbeit nach links oder rechts, von einer beträchtlichen Minderheit in der Partei nicht geteilt wurde.

In den nächsten Monaten unterstützten die Sozialdemokraten das Minderheitskabinett Marx nicht nur auf außenpolitischem Sektor – hier besonders hinsichtlich des Berliner Vertrags mit der Sowjetunion und dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund<sup>87</sup>. Auch auf sozialpolitischem Sektor herrschte eine teilweise Übereinstimmung<sup>88</sup>. Wie prekär die Lage der Regierung war, wurde jedoch am 8. November 1926 deutlich, als der Reichstag gegen die Stimmen der Regierungskoalition einen sozialdemokratischen Antrag annahm, der eine 30%ige Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung vorsah<sup>89</sup>. Zwei Tage später verhalfen Deutschnationale und Sozialdemokraten im Sozialpolitischen Ausschuß einem kommunistischen Antrag zur Annahme, der dem Kabinett – wie Reichskanzler Marx formulierte –, als „gänzlich unannehmbar“ erschien. Noch am 10. November beauftragte das Kabinett den Reichskanzler, einen Ausweg aus der verfahrenen Lage zu suchen und mit dem sozialdemokratischen Partei- und Fraktionsvorsitzenden Hermann Müller zu einer „Verständigung über einen modus vivendi“ zu gelangen<sup>90</sup>. Wie Marx seinen Kabinettskollegen am folgenden Tag berichtete, käme für die SPD zum jetzigen Zeitpunkt weder eine Koalition noch eine „Arbeitsgemeinschaft“ in Frage, wohl aber eine Fühlungnahme „von Fall zu Fall“, und diese sei auch vereinbart worden. Folge dieser Vereinbarung war nach Stresemanns Auffassung, „daß anstelle der Regierungspolitik eine Kompromißpolitik träte, die sich ein Stück nach links verschiebe“. Für die Sozialdemokraten sei es schwer, sich in der jetzigen Situation in eine „interfraktionelle Bindung“ zu begeben, da sie „von den Kommunisten stark bedrängt würden“; man sei weniger Zeuge einer Regie-

tei“ warnt, die eine „Linksentwicklung im Zentrum“ und die „Weimarer Koalition als künftige Herrscherin Deutschlands“ zur Folge habe, ist abgedruckt in: Bernhard, Vermächtnis, Bd. 2, S. 412–416 (hier: S. 413). Zum turbulenten Verlauf der Zentralvorstandssitzung vom 1. Oktober 1926 siehe Kolb/Richter (Bearb.), Nationalalliberalismus, Dok. Nr. 64.

<sup>87</sup> Zum deutsch-sowjetischen Vertrag, der am 24. 4. 1926 in Berlin unterzeichnet wurde, siehe detailliert Martin Walsdorff, Westorientierung und Ostpolitik. Stresemanns Rußlandpolitik in der Locarno-Ära, Bremen 1971, S. 132 ff.; Peter Krüger, Die Außenpolitik der Republik von Weimar, Darmstadt 1993, S. 315 ff.; zum Eintritt Deutschlands in den Völkerbund am 10. 9. 1926 siehe Jürgen Spenz, Die diplomatische Vorgeschichte des Beitritts Deutschlands zum Völkerbund 1924–1926, Göttingen u. a. 1933, S. 125 ff.; siehe auch Ulrich Hochschild, Sozialdemokratie und Völkerbund. Die Haltung der SPD und der S.F.I.O. zum Völkerbund von dessen Gründung bis zum deutschen Beitritt 1919–1926, Karlsruhe 1982, S. 214 ff.

<sup>88</sup> So unterstützte die SPD im Juni 1926 die Novelle zum Reichsknappschaftsgesetz, die Verlängerung des Mieterschutzgesetzes und das von Reichsarbeitsminister Brauns (Zentrum) vorgelegte Arbeitsbeschaffungsprogramm, siehe dazu Ludwig Preller, Sozialpolitik in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1978, S. 285 f.; 328 f.; 380 ff.; Dieter Herz-Eichenrode, Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit. Konjunkturpolitik 1925/26 und die Grundlagen der Krisenpolitik Brünnings, Frankfurt a. M. 1982, S. 65 ff.

<sup>89</sup> Der Antrag wurde mit 205 (KPD, SPD, DNVP, Völkische Arbeitsgemeinschaft) gegen 141 Stimmen angenommen, siehe VRT, Bd. 391, S. 7.950 ff. Reichsarbeitsminister Brauns fand jedoch den Ausweg, die Anhebung der Unterstützungssätze in der vom Kabinett beschlossenen Höhe (15%) bereits am Tag nach der Abstimmung im Reichstag als Verwaltungsmaßnahme mit Zustimmung der zuständigen Ausschüsse des Reichsrats in Kraft zu setzen, siehe auch Preller, Sozialpolitik, S. 363 ff.

<sup>90</sup> AdR. Die Kabinette Marx III/IV, bearbeitet von Günter Abramowski, Boppard 1988, Dok. Nr. 113. Zum Kalkül der DNVP siehe die detaillierte Analyse bei Dörr, Die Deutschnationale Volkspartei, S. 251 ff.

rungriskrise als vielmehr einer „Krisis des Parlamentarismus“. Aus diesem Grunde käme es gegenwärtig, wie Reichswirtschaftsminister Curtius treffend formulierte, weder zu einer „Ehe noch einer Liaison“, sondern es bliebe bei einer „Begegnung von Fall zu Fall“<sup>91</sup>. Ließ sich diese punktuelle Zusammenarbeit bei dem am 13. November 1926 mit den Stimmen der SPD beschlossenen Gesetz über die Erwerbslosenfürsorge noch verwirklichen, so stellte die Arbeitszeitfrage ein wesentlich schwieriger zu überwindendes Hindernis dar. Reichsarbeitsminister Brauns drängte darauf, den von ihm Ende Oktober vorgelegten Entwurf möglichst schnell zu verabschieden, um einem „sozialdemokratischen Notgesetz“<sup>92</sup> zuvorzukommen, während Reichswirtschaftsminister Curtius versuchte, die Vorlage mit allen Mitteln zu verzögern. Obwohl es dem Kabinett am 26. November gelang, einen Entwurf zu verabschieden, behielt sich die Volkspartei ihre Entschlußfreiheit ausdrücklich vor<sup>93</sup>. Treibende Kraft in dem volksparteilichen Kesseltreiben gegen die Große Koalition war der Fraktionsvorsitzende Scholz, der sich vollständig bewußt war über den engen Zusammenhang zwischen einer für die Sozialdemokraten annehmbaren Arbeitszeitregelung und dem Problem der Großen Koalition: Anfang Dezember 1926 konnte die Große Koalition nicht anders als auf der Grundlage eines Kompromisses über die Arbeitszeit entstehen<sup>94</sup>. Während beide Seiten in dieser Frage noch auf der Grundlage des Regierungsentwurfs verhandelten<sup>95</sup>, spitzte sich die Lage dramatisch zu. Am 3. Dezember 1926 nahm der Reichstag mit großer Mehrheit (250 gegen 158) Stimmen den Entwurf eines Gesetzes an, das die Jugend vor sogenannten Schund- und Schmutzschriften bewahren sollte und zu diesem Zweck die Einrichtung von Prüfstellen vorsah. Während die Sozialdemokratie und ein beträchtlicher Teil der Demokraten – deren Parteimitglied Külz als Reichsinnenminister die Federführung bei dem Gesetzesentwurf hatte – das Gesetz als unzulässige Einschränkung von Literatur und Kunst ablehnten, waren die Deutschnationalen mit dem Tenor des Gesetzes ganz einverstanden und verhalfen ihm zur Annahme<sup>96</sup>.

<sup>91</sup> Abramowski (Bearb.), Kabinette Marx III/IV, Dok. Nr. 114.

<sup>92</sup> So Brauns in einem Schreiben an sämtliche Reichsminister vom 22. 11. 1926, Abramowski (Bearb.), Kabinette Marx III/IV, Dok. Nr. 123; siehe dazu auch Sabine Bischoff, Arbeitszeitrecht in der Weimarer Republik, Berlin 1987, S. 167 ff.

<sup>93</sup> Siehe Abramowski (Bearb.), Kabinette Marx III/IV, Dok. Nr. 127.

<sup>94</sup> So führte er in der Fraktionssitzung vom 1. 12. 1926 aus, es sei „das Bestreben des Kanzlers, in dieser Sache [dem *Arbeitszeitnotgesetz*] den Sozialdemokraten entgegenzukommen und die Große Koalition anzustreben“. Scholz hielt es „für geboten, den Koalitionsparteien zu sagen, daß man bereit sei, [...] ein Notgesetz anzunehmen, aber keinen Schritt weiterzugehen“. Wie tief der Riß war, der durch die DVP-Fraktion ging, zeigt anschaulich das Abstimmungsergebnis über die Frage, ob überhaupt ein Notgesetz über die Arbeitszeit erlassen werde sollte: In vertraulicher Abstimmung bejahten diese Frage 21 Abgeordnete, während sie von 16 Abgeordneten verneint wurde, BAK R 45 II/67, p. 25f.

<sup>95</sup> Siehe dazu und zu der Haltung der Gewerkschaften Winkler, Der Schein der Normalität, S. 296 f.

<sup>96</sup> Zur Debatte und Abstimmung im Reichstag siehe VRT, Bd. 391, S. 8.359 ff.; zu den erheblichen Auseinandersetzungen in der DDP über das Gesetz, die schließlich zum Austritt des Mitbegründers der Partei, Theodor Wolff, führten, siehe Albertin/Wegner (Bearb.), Linkliberalismus, S. 403 ff.; Werner Stephan, Aufstieg und Verfall des Linkliberalismus 1918–1933, Göttingen 1973, S. 326 ff. Die DVP-Fraktion begrüßte generell das Gesetz, sprach sich aber für eine Zusammensetzung der Prüfungsstellen „im liberalen Sinn“ aus. Vor der dritten Lesung stellte Scholz heraus, „daß bei der dritten Lesung kein Fraktionszwang geübt wird, daß aber die Mitglieder gebeten werden, ihre Stimmen möglichst vollzählig für das Gesetz abzugeben“ (was auch geschah), BAK R 45 II/67, p. 27.

Unter dem Eindruck des Abstimmungsverhaltens der beiden Flügelparteien SPD und DNVP, noch bevor die Sozialdemokraten Zeit gehabt hatten, ihre Gegenvorschläge in der Frage der Arbeitszeit auch nur zu formulieren und während Stresemann sich auf einer Sitzung des Völkerbundes in Genf aufhielt, hielt Scholz vor Vertrauensleuten der DVP im ostpreußischen Insterburg am 5. Dezember 1926 eine Rede, die von den Sozialdemokraten nur als gezielte und bewußte Kündigung der bisherigen Zusammenarbeit aufgefaßt werden konnte. Die innere Übereinstimmung zwischen den Deutschnationalen und den bürgerlichen Parteien der Mitte, so führte er aus, sei „natürlich größer“, infolgedessen ein „Arbeiten mit der Sozialdemokratie in der eminent wichtigen und entscheidenden Frage des Arbeitszeitgesetzes und ferner in der Stellung dieser zur Reichswehr unmöglich“. Ihr Ideal sehe seine Volkspartei in dem „Zusammenarbeiten aller bürgerlichen Parteien und Kräfte“, eine Große Koalition dagegen bliebe „ein ephemeres Gebilde auf Monate oder Wochen“<sup>97</sup>. Die Rede verursachte beträchtliches öffentliches Aufsehen, da sie als innenpolitisches Grundsatzprogramm der Volkspartei aufgefaßt wurde. Auch die Sozialdemokratie reagierte sofort auf die „offene Kriegserklärung“ und bezeichnete die Vereinbarung mit den Regierungsparteien als „nicht mehr bestehend“. In einer Verlautbarung vom 9. Dezember stellte die sozialdemokratische Reichstagsfraktion dann ein unverhülltes Ultimatum und forderte eine definitive Entscheidung über die zukünftige Gestaltung der Reichsregierung bis zum 16. Dezember, der dritten Lesung des Nachtragshaushalts<sup>98</sup>. Das Vorgehen von Scholz verärgerte Stresemann sehr. In einem für den Reichskanzler und den Reichspräsidenten bestimmten Telegramm aus Genf zeigte er sich sehr besorgt darüber, eine Regierungskrise werde die Position Deutschlands bei den ohnehin schwierigen Verhandlungen mit England und Frankreich über den Abzug der Interalliierten Militärkontrollkommission erheblich schwächen<sup>99</sup>. Angesichts der Tatsache, daß – wie ihm sein Privatsekretär Bernhard mitteilte – „in der Haltung der deutschnationalen Fraktion zu den außenpolitischen Fragen eine wesentliche Änderung nicht eingetreten sei“, sah er jedoch keine andere Alternative, als das Ultimatum der SPD anzunehmen<sup>100</sup>. Beträchtlich erschwert

<sup>97</sup> Text der Rede: Nationalliberale Correspondenz, 7. 12. 1926, Nr. 201; DGK 1926, Bd. 2, S. 225f. Ähnlich äußerte sich Scholz auch in einer Rede am 6. 12. in Königsberg, siehe Königsberger Allgemeine Zeitung vom 6. 12. 1926, Historisches Archiv der Stadt Köln, NL Marx 71. Zu den partei-internen Reaktionen auf den „Insterburger“ (in Ostpreußen gängige kavalleristische Bezeichnung für einen Ruck an der Kandare) von Scholz siehe Julius Curtius, Sechs Jahre Minister der Deutschen Republik, Heidelberg 1948, S. 45.

<sup>98</sup> Vorwärts vom 7. 12. 1926, Nr. 575. Egelhaafs Historisch-Politische Jahresübersicht, Stuttgart 1926, S. 178. Nach ausführlicher Aussprache billigte die DVP-Reichstagsfraktion am 9. 12. 1926 einmütig die Haltung ihres Vorsitzenden, siehe BAK R 45 II/67, p. 27.

<sup>99</sup> In dem Telegramm vom 8. 12. 1926 hieß es unter anderem: „Heute hier eingetroffene Pressetelegramme, wonach Regierung infolge Differenzen zwischen Sozialdemokratie und Volkspartei gefährdet sei, erschweren hiesige Verhandlungen. Ich bitte, auf Führer der Sozialdemokratie einzuwirken, daß sie Austragung dieser Gegensätze mindestens bis nächste Woche verschieben, da den Außenministern anderer Staaten nicht zugemutet werden kann, mit Deutschem Außenminister Abkommen zu treffen, falls er als Außenminister eines etwa in dieser Woche fallenden Kabinetts hier erscheinen müßte“, PA NL Stresemann 47, auch abgedruckt in: ADAP, Serie B, Bd. 1/2, Dok. Nr. 240.

<sup>100</sup> Telegramm Bernhards an Stresemann vom 10. 12. 1926, abgedruckt in Bernhard, Vermächtnis, Bd. 3, S. 90f. sowie die (vermutlich von Anfang Januar 1927 stammende) vertrauliche Aufzeichnung Stresemanns über den Verlauf der Regierungskrise, PA NL Stresemann 47.

wurde die verfahrenere Lage noch durch einen aufsehenerregenden Artikel des „Vorwärts“, in dem unter Bezugnahme auf eine Meldung des „Manchester Guardian“ über geheime Beziehungen von Reichswehr und Roter Armee berichtet wurde<sup>101</sup>.

Am 13. Dezember 1926 gab Reichskanzler Marx in einer Ministerbesprechung einen Überblick über die innenpolitische Lage und resümierte, es beständen drei Möglichkeiten: Die Regierung könne zurücktreten, sie könne versuchen, im Amt zu bleiben und auf eine Fortsetzung der „Stillen Koalition“ mit den Sozialdemokraten hoffen, oder es sollten formelle Verhandlungen zur Bildung einer Großen Koalition aufgenommen werden. Angesichts der politischen Lage favorisierte Marx letztere Alternative, unterstützt durch Arbeitsminister Brauns, nach dessen Auffassung die entscheidenden sozialpolitischen Fragen „nur zusammen mit der Sozialdemokratie“ zu lösen sein würden. Curtius dagegen bestritt sogar das Vorhandensein einer „Stillen Koalition“ und präzierte die Auffassung seiner Fraktion, die „glaube, daß eine Koalition der Mitte mit wechselnden Mehrheiten fortbestehen müsse“<sup>102</sup>. Nach seiner Rückkehr aus Genf am 14. Dezember mußte Stresemann erkennen, daß der rechte Flügel der volksparteilichen Reichstagsfraktion die Große Koalition nach wie vor entschieden ablehnte<sup>103</sup>. Aus außenpolitischen Gründen war er jedoch entschlossen, eine wehrpolitische Debatte im Reichstag zu diesem Zeitpunkt wenn irgend möglich zu vermeiden. Wenn die Sozialdemokratie auf die Debatte verzichtete, so schlug er den Parteiführern am folgenden Tag vor, dann sollte der Reichskanzler in der Regierungserklärung „die Bereitschaft zur Bildung der Großen Koalition zum Ausdruck“ bringen<sup>104</sup>. Vorbehaltlich der Zustimmung ihrer Fraktionen erklärten sich alle Fraktionsvorsitzenden mit diesem Vorgehen einverstanden<sup>105</sup>. Die Taktik der SPD, soweit sie eine definitive Entscheidung über die Neubildung der Regierung erzwingen wollte, hatte damit ihr Ziel erreicht: Man stand einen Schritt vor Koalitionsverhandlungen. Die Entscheidung fiel noch am selben Tag in einer Besprechung zwischen Vertretern der Reichsregierung (Marx, Stresemann, Geßler) und der sozialdemokratischen Fraktionsführung. Nachdem Stresemann die Bedenken gegen eine außen- oder wehrpolitische Debatte vorgetragen hatte, schlug er vor, diese Fragen im Auswärtigen Ausschuß zu beraten. Hermann Müller überraschte die Vertreter der Reichsregierung jedoch mit der Feststellung, seine Partei sei nun doch nicht zu einer Verschiebung der Debatte bereit – dessenungeachtet brauche man „außen-

<sup>101</sup> „Sowjetgranaten für Reichswehrgeschütze“, Vorwärts vom 5. 12. 1926, Nr. 573. Siehe dazu auch Winkler, Der Schein der Normalität, S. 298 ff.; Manfred Zeidler, Reichswehr und Rote Armee 1920–1933, München 1993, S. 215 ff.

<sup>102</sup> Abramowski (Bearb.), Kabinette Marx III/IV, Dok. Nr. 152. Curtius gab hier nahezu wörtlich einen Fraktionsbeschluß vom 9. 12. 1926 wieder, siehe BAK R 45 II/67, p. 27.

<sup>103</sup> In seiner Aufzeichnung über den Verlauf der Regierungskrise (siehe Anm. 100) bezeichnete es Stresemann als „sicher“, daß im Falle der Bildung einer Großen Koalition der Konflikt mit dem rechten Flügel wieder aufleben werde: „spätestens, wenn ein Regierungsprogramm entworfen wird“.

<sup>104</sup> Abramowski (Bearb.), Kabinette Marx III/IV, Dok. Nr. 157.

<sup>105</sup> Die Reichstagsfraktion der DVP stellte in einer Sitzung am 15. 12. 1926 um 19 Uhr „ohne Abstimmung und ohne Aussprache“ fest, man sei zu Verhandlungen über die Große Koalition bereit, BAK R 45 II/67, p. 28. „Fraktion, wenn auch mißmutig, mit einigen Vorbehalten einverstanden“, notierte Stresemann in sein Tagebuch, Bernhard, Vermächtnis, Bd. 3, S. 91.

politische Bedenken nicht zu hegen<sup>106</sup>. In einer sich anschließenden Sitzung beschloß die sozialdemokratische Reichstagsfraktion zwar, Verhandlungen über die Bildung einer Großen Koalition aufzunehmen; unabdingbare Voraussetzung sollte jedoch der Rücktritt der Regierung sein<sup>107</sup>. Dieses Verlangen stieß im Kabinett zwar auf einhellige Ablehnung, wie die künftige Zusammensetzung der Regierung aber aussehen sollte, war am Vormittag des 16. Dezember vollkommen unklar. Eindeutig ablehnend verhielt sich Marx jedoch gegenüber der sofort von Scholz – hierin von Prälat Leicht, dem Fraktionsvorsitzenden der BVP unterstützt – vorgebrachten Forderung, in sofortige Verhandlungen mit den Deutschnationalen einzutreten.

In dieser äußerst gespannten Situation hielt Scheidemann am 16. Dezember seine aufsehenerregende Rede vor dem Plenum des Reichstags, in der er die geheime Rüstung der Reichswehr offenlegte und die engen Verbindungen zwischen Reichswehr und Wehrverbänden sowie zwischen Reichswehr und Roter Armee anprangerte. Noch während der Reichstagssitzung brachten die Sozialdemokraten einen Mißtrauensantrag gegen die Reichsregierung ein, der am folgenden Tag mit 249 gegen 171 Stimmen angenommen wurde. Für den Antrag stimmten außer der SPD noch die KPD, die DNVP und die Völkische Arbeitsgemeinschaft<sup>108</sup>. In den sechs Wochen, die bis zur Bildung der neuen Regierung des „Bürgerblocks“ unter Wilhelm Marx vergingen, wurde eine Beteiligung der Sozialdemokratie von keiner Seite auch nur erwogen. Wie Hermann Pünder, der Staatssekretär in der Reichskanzlei, feststellte, sei „für die nächste politische Zukunft die Schaffung einer Großen Koalition nicht mehr möglich“, diese Auffassung habe sich sogar in Kreisen durchgesetzt, „die dem Gedanken der Großen Koalition besonders sympathisch gegenüber gestanden haben“<sup>109</sup>.

Die im Januar 1927 gebildete bürgerliche Mehrheitsregierung unter Einbeziehung der Deutschnationalen war kein unvermeidbarer Ausgang der Regierungskrise im Winter 1926. Anders als ein Jahr zuvor hatte die Große Koalition im Dezember 1926 eine wirkliche Chance, besonders weil sich Stresemann mit viel größerem Einsatz für ihr Zustandekommen bemühte als bei den vorangegangenen beiden Krisen, nicht zuletzt deshalb, weil er seine außenpolitische Konzeption allein mit Hilfe der Sozialdemokratie durchsetzen konnte. Zudem erwartete Stresemann von einer Regierungsbeteiligung der Deutschnationalen auch auf dem Sektor der Innenpolitik wenig Positives<sup>110</sup>. Wie die ständigen Obstruktionen des

<sup>106</sup> Abramowski (Bearb.), Kabinette Marx III/IV, Dok. Nr. 158.

<sup>107</sup> Vorwärts vom 16. 12. 1926, Nr. 591. Wie Reichskanzler Marx in der Ministerbesprechung vom 16. 12. 1926 erklärte, sei in der sozialdemokratischen Fraktionssitzung ein Mißtrauensvotum gegen das Kabinett nur mit Mühe zu vermeiden gewesen, Abramowski (Bearb.), Kabinette Marx III/IV, Dok. Nr. 159; siehe auch Winkler, Der Schein der Normalität, S. 301.

<sup>108</sup> Siehe VRT, Bd. 391, S. 8576–8586 (Rede Scheidemanns), S. 8.654 ff. (Abstimmung). Scholz teilte in der Fraktionssitzung vom Nachmittag des 17. 12. 1926 mit, „welche Vorgänge zur Annahme des sozialdemokratischen Mißtrauensantrags gegen die Regierung geführt haben (Zurückhaltung des Zentrums bezüglich des Bürgerblocks, infolgedessen Deutschnationale für Sturz des Kabinetts). Diese Haltung der Deutschnationalen gibt der DVP die Freiheit des Handelns zurück“. Nur wenige Stunden zuvor hatte die Fraktion – in Abwesenheit Stresemanns und vorbehaltlich dessen Zustimmung – beschlossen, „nunmehr mit den Deutschnationalen zu verhandeln“, BAK R 45 II/67, p. 30f.

<sup>109</sup> Abramowski (Bearb.), Kabinett Marx III/IV, Dok. Nr. 164.

<sup>110</sup> Siehe dazu sein Schreiben an Marx vom 17. 1. 1927, in dem er die Prämissen für eine Regierungs-

Fraktionsvorsitzenden Scholz zeigten, hatte die starke Strömung innerhalb der Volkspartei, die eine Zusammenarbeit mit der Sozialdemokratie für ausgeschlossen erklärte, jedoch nicht an Gewicht und Einfluß verloren. Im Gegenteil: Um den Fraktionsvorsitzenden, der über exzellente Verbindungen zum Reichspräsidenten verfügte, sammelten sich nun immer mehr all jene Kräfte, die Stresemanns Politik grundsätzlich ablehnten. So verhinderte der plötzliche und unerwartete Ablauf der Ereignisse nur den Ausbruch des drohenden Konflikts innerhalb der Volkspartei; ohne die „drohende“ Große Koalition ließen die Spannungen innerhalb der Fraktion sofort nach. Für den Parteiführer Stresemann hieß dies aber auch: Die unvermeidliche Kraftprobe mit dem rechten Flügel war nur auf einen späteren Zeitpunkt vertagt. Betrachtet man das Agieren der sozialdemokratischen Führungsgremien im Winter 1926, so wird deutlich, daß sich in der Beurteilung der Koalitionspolitik erstmals ein tiefer Graben aufgetan hatte zwischen Parteiführung und Reichstagsfraktion. Die überwiegende Anzahl von Abgeordneten hielt im Winter 1926 den Zeitpunkt für einen Regierungseintritt für verfrüht und knüpfte ihn daher an Bedingungen, die eine Einigung mit den bürgerlichen Parteien ausschlossen, während sich die Parteiführung in ihrer großen Mehrheit für eine Regierungsbeteiligung aussprach. Zwar darf das Gewicht des Reichswehrproblems nicht unterschätzt werden, der tiefere Grund für die Ablehnung der Großen Koalition durch die sozialdemokratische Reichstagsfraktion im Winter 1926 ist gleichwohl im sozialpolitischen Bereich zu suchen. Obwohl das taktisch außerordentlich ungeschickte Verhalten der Partei in den ersten Dezemberwochen nicht zuletzt auf den Glauben zurückzuführen ist, im sozialpolitischen Grabenkampf gegen die Volkspartei endlich einen entscheidenden Durchbruch erzielt zu haben, überwogen in der sozialdemokratischen Fraktion letztlich doch die skeptischen Stimmen, die eine Verständigung mit der Volkspartei im sozialpolitischen Bereich für unmöglich hielten<sup>111</sup>. Demgegenüber traten staatspolitische Erwägungen zurück, mit der direkten Folge, daß der Reichspräsident und seine zivilen und militärischen Ratgeber das von den Sozialdemokraten geräumte Feld beherrschten. Noch nicht einmal kämpfen mußte die Kamarilla um Hindenburg um dieses Terrain – war es ihr von der Sozialdemokratie doch ohne Widerstand überlassen worden. Für den Reichspräsidenten eröffnete das Verhalten der SPD die langersehnte Gelegenheit, sowohl die Große Koalition als auch die Koalition der Mitte auszuschalten und die Deutschnationalen ans Ruder zu bringen<sup>112</sup>. Im vierten Kabinett Marx war der deutschnationale Einfluß größer als jemals zuvor.

beteiligung der DNVP umreißt, Bernhard, Vermächtnis, Bd. 3, S. 94 ff. Nur einige Tage früher beklagte er sich gegenüber dem Generalsekretär der Bremischen DVP, Hintzmann, über die „nicht mehr zu übertreffende politische Beschränktheit der Partei“, ebd., S. 93.

<sup>111</sup> Stresemann formulierte dazu rückblickend: „Das Schlimme für das Zusammenführen der Flügelparteien [*der Großen Koalition*] in diesem Moment war die Belastung, die in dem Problem des Arbeitszeitgesetzes lag“, Deutsche Stimmen 20. 2. 1927.

<sup>112</sup> Zu den Erwägungen Meißners und v. Schleichers zur Installation eines Präsidialkabinettes im Winter 1926 siehe die scharfen Ausführungen Meißners in der Ministerbesprechung vom 16. 12. 1926, Abramowski (Bearb.), Kabinette Marx III/IV, Dok. Nr. 159 sowie Stürmer, Koalition und Opposition, S. 179 ff.

## III.

Wie bereits dieser Problemaufriß ergibt, ist für die Frage, warum sich in Weimar-Deutschland nur allzu selten eine breite politische Regierungsbasis in Form der Großen Koalition bilden ließ, eine monokausale Erklärung nicht statthaft: Zu verschieden waren die jeweiligen innen- und außenpolitischen Ausgangslagen, zu verschieden die augenblicklichen (und nicht nur parteitaktischen) Interessenlagen, zu verschieden schließlich auch die Führungs- und Entscheidungsmechanismen der beiden Flügelparteien Sozialdemokratie und Deutscher Volkspartei. Reflektieren die gescheiterten Anläufe zur Bildung einer Großen Koalition zwischen dem Sommer 1920 und dem Winter 1922 eine Strukturkrise des Parlamentarismus, markieren sie gar Scheitelpunkte des Versagens eines politischen Systems, das in Deutschland erst seit der Revolution bestand? Um diese Fragen zu beantworten, müssen die einleitenden Überlegungen noch etwas differenziert werden. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion bildete – abgesehen von einem kurzen Zeitraum nach dem schweren Rückschlag der Maiwahlen 1924 – bis zum Juli 1932 die größte geschlossene Gruppe des Reichstags. Gleichzeitig stellte sie aber auch die führende Kraft und Hauptstütze des republikanischen Lagers dar, vom bürgerlichen Lager jedoch getrennt durch ihre sozialistische Tradition, die das wechselseitige Verhältnis ebenso belastete wie die aus dem Kaiserreich nachwirkenden antibürgerlichen Gefühlsmomente. Indessen entspricht die Rolle, die die Partei tatsächlich in der Weimarer Republik spielte, weder ihrer enormen Organisationsdichte noch der Tatsache, daß sie seit der Revolution von 1918 im Grunde vor der „Aufgabe stand, zur bestimmenden, linksdemokratischen Staats- und Volkspartei“<sup>113</sup> zu werden. Wie die zahlreichen Anläufe zur Bildung einer Großen Koalition aber auch anschaulich zeigen, blieb für die Weimarer Sozialdemokratie die alles entscheidende Frage ihres Verhältnisses zum Staat ausschlaggebend, der – wie Philipp Scheidemann auf dem Berliner Parteitag 1924 formulierte – „trotz aller Mängel doch unsere Schöpfung ist“<sup>114</sup>, und in ihrem Gefolge das Koalitionsproblem wenn nicht ungelöst, so doch wenig zielklar und verbindlich. Die Koalitionspolitik wurde zudem zum Objekt momentaner Gewichtsverlagerungen innerhalb der Parteiführung. Auch diese – bislang wenig beachtete Tatsache – trug erheblich dazu bei, daß das Staatsbewußtsein der Partei im politischen Bereich nicht genügend definiert war und keine Konturen gewinnen konnte. Es blieb gleichsam abstrakt – mit der direkten Folge, daß sich die Partei in den entscheidenden Bereichen der Gesetzgebung schon bald in eine Dauerdefensive gedrängt sah. Nach der Wiedervereinigung der beiden sozialistischen Parteien beobachtete ein wesentlicher Teil von Parteiführung und Reichstagsfraktion mit ganz eigenümlicher Starrheit, ja Passivität das Schauspiel, wie die Parteien der bürgerlichen Mitte die Koalitionspolitik unter sich abmachten.

Sigmund Neumann hat in seiner bestechenden Studie über die deutschen Parteien auf die Verknüpfung der sozialdemokratischen Koalitionspolitik mit dem

<sup>113</sup> Werner Conze, Die deutschen Parteien in der Staatsverfassung vor 1933, in: Erich Matthias/Rudolf Morsey (Hrsg.), Das Ende der Parteien 1933, Düsseldorf 1960, S. 3–28 (hier: S. 19).

<sup>114</sup> Zit. nach: Vorwärts vom 13. 6. 1924, Nr. 274.

inneren Dilemma hingewiesen, das seine Wurzeln in der „fundamentalen Unentschiedenheit“ zwischen Denkkategorien des Klassenkampfes auf der einen, dem Integrationsprinzip des Parlamentarismus auf der anderen Seite hatte: „Prinzipiell wird die Koalition zwar kaum abgelehnt. Aber während sie auf der linken vornehmlich als taktische Maßnahme der Machtdurchsetzung gesehen wird, so daß man selbstverständlich das Zurücktreten in die Opposition von der bloßen taktischen Situation abhängig macht, wird sie auf der rechten, auch wenn es nicht explizit erklärt wird, weit mehr Ausdruck einer zur Homogenität strebenden Demokratie“<sup>115</sup>. Das praktische Ergebnis dieser zwiespältigen, gebrochenen Programmatik bildet jene defensive Haltung gegenüber den bürgerlichen Minderheitskabinetten, die die Sozialdemokratie in einer undefinierbaren Mittelstellung zwischen abstützender Koalitions- und bewegungsunfähiger Oppositionspartei zu einem rein reaktiven Verhalten zwang. Dabei stellte diese Taktik eine Aushilfe dar, der auf Dauer alle Nachteile einer halben Lösung anhafteten. Überdeutlich wird dies in der immer wieder laut werdenden Kritik der preußischen Pragmatiker der Macht, Otto Braun und Carl Severing, an dem schwankenden Kurs der Reichstagsfraktion, aber auch an dem Lavieren der Parteiführung: Bewies man prinzipielle Koalitionsbereitschaft, trieb man einen Teil der Anhänger zur KPD, zeigte man sich als klassenkämpferische Oppositionspartei, verprellte man die bürgerlichen Koalitionspartner und überließ die Staatsmacht den Kräften, die weit rechts der Partei standen. Ohne dieses Dilemmas Herr zu werden, manövrierte sich die Partei so gegenüber den Regierungen der Mitte in eine Lage, in der die politische Verantwortung zu dem tatsächlichen, im wesentlichen doch nur negativen Anteil an der Macht in keinem annehmbaren Verhältnis mehr stand. Jene Partei, die sich zu Recht als die Hauptstütze der demokratischen Republik empfand, verkannte in der Koalitionspolitik allzu oft, welche praktischen Pflichten ihr dieser Anspruch auferlegte.

Demgegenüber blieb die Deutsche Volkspartei wesentlich beweglicher in ihrer Koalitionspolitik. Ohne Frage ist diese hohe Koalitionsbereitschaft (mit Sozialdemokraten *oder* Deutschnationalen) ein notwendiges Ergebnis ihres mangelnden Integrationsvermögens, andererseits vermochte sich die Partei durch diese Elastizität aber auch zum ständigen Mittler in der Koalitionsfrage zu machen – mit übrigens beachtlichem Erfolg, denn seit Juni 1920 kam dem Votum der Volkspartei bei der Regierungsbildung entscheidendes Gewicht zu. Teile der Partei und ein starker rechter Flügel der Reichstagsfraktion folgten jedoch dem von Stresemann für richtig gehaltenen Kurs je länger desto unwilliger. Wie eingangs bereits angedeutet, ging es im Konflikt Stresemanns mit seinen innerparteilichen Kontrahenten im Kern um das schlechthin zentrale strukturelle Problem der Weimarer Republik – um die Koalitionsfrage. Immer wenn Stresemann eine Große Koalition als die gebotene und sachlich angemessene Lösung der Regierungsbildung anstrebte, rebellierte der rechte Flügel der Reichstagsfraktion. Für die Entwicklung der Volkspartei wurde es nun entscheidend, daß der Graben, der Stresemann und seine Anhänger im grundsätzlichen Politikverständnis von den Exponenten des rechten Parteiflügels trennte, im Laufe der Zeit immer tiefer wurde. Erklärbar

<sup>115</sup> Neumann, Die deutschen Parteien, S. 33 f.

werden diese während der Lebzeiten Stresemanns nicht enden wollenden Kämpfe um die Große Koalition – und das hieß auch: um den grundsätzlichen politischen Kurs der Partei – allein durch die Umstände bei der Gründung der Partei. In den November- und Dezemberwochen 1918 fanden Personen und Gruppen Anschluß an die Partei, die ihre rechtskonservative politische Orientierung niemals aufgaben und nicht gewillt waren, seine Vision, „für das Neue zu leben“<sup>116</sup> (geschweige denn seine Theorie politischen Handelns) loyal mitzutragen. Im Gegenteil: Sie setzten alles daran, die von Stresemann unermüdlich eingeforderte Notwendigkeit des Ausgleichs und der Verständigung von Koalition und Opposition im parlamentarischen System zu hintertreiben. Zurückprojiziert auf die Eingangüberlegungen bedeutet dies aber auch: Das Gesetz des Handelns entglitt in zunehmendem Maße sowohl Sozialdemokratie als auch Deutscher Volkspartei, da sie sich als unfähig erwiesen, die parlamentarischen Grundprinzipien anders als taktisch zu verwirklichen. In der spezifisch deutschen Situation nach 1918 wurden Minderheitsregierungen eben nicht nur als ein Schwächezeichen der parlamentarischen Demokratie empfunden, sie *waren* es. Unter diesem Blickwinkel ist die Geschichte der gescheiterten Großen Koalitionen in der Weimarer Republik letztlich eine Geschichte der Niederlagen und Fehlschläge. Oder anders gewendet: Parteipolitische Macht innerhalb des Staates kann es ohne den Willen zur Verantwortung für den Staat nicht geben.

<sup>116</sup> Rede auf dem Parteitag in Köln am 2. 10. 1926, Bernhard, Vermächtnis, Bd. 3, S. 81.

*Daniela Neri*

## Die Bündnisfähigkeit von SFIO und Parti radical – ein systemstabilisierender Faktor in der späten Dritten Republik?

Die Bündnisfähigkeit zwischen dem bürgerlich-liberalen Parti radical und der sozialistischen Partei Frankreichs (SFIO) spielte für das Zustandekommen einer linksgerichteten Mehrheit in der Dritten Republik während der Zwischenkriegszeit eine zentrale Rolle. Der folgende Beitrag beschäftigt sich mit Faktoren, die die Möglichkeiten und Grenzen dieser Linksbündnisse bestimmt haben. Die Frage nach der Bündnisfähigkeit zwischen SFIO und Parti radical erfordert den Blick auf die unterschiedlichen Strukturen beider Parteien, auf ihre Programmatik und ihr Selbstverständnis, auf ihre Taktiken im Wahlkampf und besonders auf das jeweilige Verhältnis zwischen Partei und parlamentarischer Gruppe.

### I. Theoretische Grundlagen

Die Dritte Republik in Frankreich entsprach wie auch die Weimarer Republik dem Modell einer parlamentarischen Demokratie mit „polarisiertem Vielparteiensystem“<sup>1</sup>; dieses war nach Giovanni Sartori gekennzeichnet „durch die Existenz von mindestens fünf Parteien: Einer Mitte, meist bestehend aus mehreren demokratischen Parteien und unter Einschluß der sozialdemokratischen bzw. reformistischen Parteien, sowie zentrifugaler Kräfte, repräsentiert durch systemfeindliche oder gar totalitäre Parteien“<sup>2</sup>. Zwar war dieses Spektrum grundsätzlich sowohl in der Dritten Republik wie in der Weimarer Republik anzutreffen, allerdings hat etwa Klaus von Beyme zu Recht einen „Unterschied in der Intensität der Fundamentalopposition und damit der Regierungsfähigkeit der Mitte“ festgestellt<sup>3</sup>.

Im Vergleich zum Zweiparteiensystem in Großbritannien oder auch zum „moderaten Mehrparteiensystem“<sup>4</sup> wiesen „polarisierte Vielparteiensysteme“ in der Zwischenkriegszeit eine signifikant höhere Instabilität auf. Zwar spiegelten sie die gesellschaftlichen Gruppen differenziert wider, schränkten aber die Parteien auf ein enges Kräftefeld ein. Die Parteien der Mitte unterlagen dabei einem strukturel-

<sup>1</sup> Giovanni Sartori, *Parties and Party systems. A Framework for Analysis*, Bd. 1; Cambridge 1976; ders., *Demokratiethorien*, Darmstadt 1992, und Juan Linz, *Crisis, Breakdown and Reequilibration (The Breakdown of Democratic Regimes I)*, Baltimore/London 1978.

<sup>2</sup> Sartori, *Parties and Party systems*, S. 131/132.

<sup>3</sup> Klaus von Beyme, *Parteien in westlichen Demokratien*, München 1982, S. 312. Sigmund Neumann hob bereits Anfang der 1930er Jahre eine enge Korrelation zwischen der Parteitypologie und der Koalitionsfrage hervor, die ihm nachgerade eine „Scheidelinie für die Parteitypisierung“ zu bilden schien. Vgl. Sigmund Neumann, *Die Parteien der Weimarer Republik. Mit einer Einführung von Karl-Dietrich Bracher*, Stuttgart 1986 (zuerst 1932).

<sup>4</sup> Gemeint ist hier z. B. Schweden, das ein „moderates Mehrparteiensystem“ aufwies, vgl. Sartori, *Parties and Party systems*, S. 179.

len Dilemma: Einerseits neigten sie um ihrer eigenen Identität und Basis willen zur Distanz gegenüber Konkurrenten, andererseits aber blieben sie auf Koalitionen angewiesen. Hieraus resultierte ein ständiger Widerstreit zwischen dem Bemühen um die „Reinerhaltung“ des eigenen Parteiprogramms und den Kompromißerfordernissen des parlamentarischen Vielparteiensystems. Nach Karl Dietrich Bracher äußerte sich dieses Dilemma während der Weimarer Republik „in einer ständigen Spannung zwischen dem Parteiapparat, der den Blick auf die Wahlen gerichtet hielt (...), und der Fraktion, die den Problemen der letztinstanzlichen staatlichen Willensbildung verpflichtet war“<sup>5</sup>. Die Möglichkeit einer sozialdemokratisch-bürgerlichen Kooperation war dadurch entscheidend beeinträchtigt, der systemkonforme und für die demokratische Stabilität notwendige Wechsel zwischen Mehrheiten der „rechten“ und solchen der „linken“ Mitte wesentlich erschwert.

Im Frankreich der Zwischenkriegszeit wurde dagegen ab 1923 die bereits in der Vorkriegszeit erfolgreich praktizierte Kooperation zwischen dem Parti radical und der SFIO wiederbelebt, d. h. ein republikanisches Mitte-Links-Bündnis<sup>6</sup>, das vom „Cartel des gauches“<sup>7</sup> (1924 bis 1926) über die „Union des gauches“ (1932 bis 1934) bis hin zur Volksfront<sup>8</sup> (1936 bis 1938) stets die Option einer systemkonformen parlamentarischen Alternative zu den ansonsten regierenden Mitte-Rechts-Kabinetten bot. Doch auch wenn Parteiensystem und politische Kultur in der Dritten Republik<sup>9</sup> diese systemkonforme Alternative ermöglichten, scheiterte das Linksbündnis jeweils bald an den politischen Realitäten.

<sup>5</sup> Karl Dietrich Bracher, *Die Auflösung der Weimarer Republik. Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie*, Villingen 1971, S. 72.

<sup>6</sup> Die Mitte-links-Bündnisse konnten zu Beginn des 20. Jahrhunderts große Erfolge vorweisen, als es ihnen z. B. gelang, die Trennung von Kirche und Staat durchzusetzen, um damit die Grundlage für den Laizismus zu schaffen. Die Regierung unter Émile Combes hatte entscheidende Weichen in diese Richtung gestellt. Vgl. Serge Berstein, *Histoire du Parti radical*, 2 Bde., Paris 1980–1982, hier Bd. 1: *La recherche de l'âge d'or (1919–1926)*, S. 49–86.

<sup>7</sup> Zum Cartel des gauches: Serge Halimi, *Sisyphé est fatigué. Les échecs de la gauche au pouvoir 1924, 1936, 1944, 1981*, Paris 1993; Jean-Noël Jeanneney, *Leçon d'histoire pour une gauche au pouvoir. La faillite du Cartel 1924–1926*, Paris 1977; Tony Judt, *The French Socialists and the Cartel des Gauches of 1924*, in: *Journal of Contemporary History* 11 (1976), S. 199–215; ders., *La reconstruction du Parti socialiste 1921–1926*, Paris 1976; Stephan A. Schuker, *The End of French Predominance in Europe. The Financial Crisis of 1924 and the Adoption of the Dawes-Plan*, Chapel Hill 1976; Michel Soulié, *Le Cartel des Gauches et la crise présidentielle*, Paris 1974; Donald G. Wilman, *What the Market will bear. The French Cartel elections of 1924*, in: *Journal of Contemporary History* 29 (1994), S. 483–500.

<sup>8</sup> Aus der kaum mehr überschaubaren Literatur zur Volksfront seien genannt: Serge Wolikow, *Le Front Populaire en France*, Brüssel 1996; Louis Bodin/Jean Touchard, *Front Populaire 1936*, Paris 1985; George Dupeux, *Le Front Populaire et les Elections de 1936*, Paris 1959; Jacques Kergoat, *La France du front populaire*, Paris 1986; Maurice Larkin, *France since the Popular Front. Government and People 1936–1986*, Oxford 1997; George Lefranc, *Le front populaire (1934–1938)*, Paris 1984.

<sup>9</sup> Zum französischen Parteiensystem in der Dritten Republik: Rudolf von Albertini, *Parteiorganisation und Parteibegriff in Frankreich 1789–1940*, in: *Historische Zeitschrift* 193 (1961), S. 529–600; Maurice Duverger, *Les partis politiques*, Paris 1954; F. Goguel, *La politique des parties sous la IIIe République*, Paris 1946; Claude Fohlen, *Die politischen Parteien in Frankreich von 1919–1939*, Ein allgemeiner Bericht, in: O. Hauser (Hrsg.), *Politische Parteien in Deutschland und Frankreich 1918–1939*, 10 Vorträge, Wiesbaden 1969, S. 21–37; Dirk Zadra, *Der Wandel des französischen Parteiensystems. Die „présidentiables“ in der V. Republik*, Opladen 1997, S. 21–40. Zur Problematik der politischen Kultur in Frankreichs Dritter Republik: Serge Berstein, *L'historien et la culture politique*, in: *Vingtième Siècle* 35 (Juli-September 1992), S. 67–77; Albert Thibaudet, *Les idées politi-*

Obwohl Frankreich und Deutschland in der Zwischenkriegszeit gleichermaßen dem polarisierten Vielparteiensystem zugeordnet werden können, nahmen die Parteien unterschiedliche Rollen ein. Ihre jeweils spezifische Haltung wurzelte in einer unterschiedlichen politischen Tradition, die sich vor allem im Gefolge der Französischen Revolution ausprägte<sup>10</sup>. Mit dieser Geburtsstunde des modernen Frankreich setzte im Hexagon – anders als in Deutschland – trotz mancher Rückschläge eine unaufhaltsame Entwicklung in Richtung parlamentarischer Demokratie ein, die sich im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts endgültig durchsetzte<sup>11</sup>.

Dabei war das französische Parteiensystem durch zwei politische Lager geprägt. „Républicains“<sup>12</sup> unterschiedlicher Schattierung standen autoritär-monarchisch-klerikal orientierten „Conservateurs“<sup>13</sup> gegenüber. Maßgeblich für das französische Parteiensystem wurde allerdings, daß sich eines der beiden Lager, nämlich das republikanische, im Gefolge der Dreyfus-Affaire am Anfang des 20. Jahrhunderts dauerhaft durchsetzen konnte und gleichsam die politisch-kulturelle Hegemonie errang. So fußte das französische Parteiensystem der Zwischenkriegszeit auf einem etablierten republikanischen Grundkonsens.

Innerhalb seines Spektrums bildeten sich drei Hauptströmungen heraus: die Rechte<sup>14</sup>, das „Centre“<sup>15</sup> und die Linke<sup>16</sup>.

ques de la France, Paris 1932; Claude Nicolet, *Les idées républicaines en France (1789–1924)*. Essai d'histoire critique, Paris 1982; Jean-Francois Sirinelli/Eric Vigne, *Des cultures politiques*, in: Jean-Francois Sirinelli, *Histoire des Droites en France*, Bd. 2: *Cultures*, Paris 1992, S. 1–12.

<sup>10</sup> Vgl. auch Peter R. von Rhoden, *Demokratie und Partei in Frankreich*, in: ders. (Hrsg.), *Demokratie und Partei*, Wien 1932, S. 121–163.

<sup>11</sup> Und zwar trotz eines ebenfalls negativ konnotierten Parteibegriffs; denn unter dem Begriff „Partei“ verstand man in Frankreich – unter dem Eindruck der Philosophie Rousseaus – organisierte Sonderinteressen, die den postulierten „Gemeinwillen“ gefährdeten. Daraus leitete sich auch das Selbstverständnis der Abgeordneten ab, die sich als Repräsentanten der Nation sahen und eine enge Parteioorganisation ablehnten. Vgl. Jean-Jacques Rousseau, *Du contrat social*. Edited with an Introduction and Notes by Ronald Grimsley, Oxford 1972, S. 115, 198, sowie Albertini, *Parteioorganisation*, S. 577–582, und Rhoden, *Demokratie und Partei*, S. 137–140.

<sup>12</sup> Die Républicains setzten sich aus verschiedenen heterogenen Gruppen der politischen Linken und linken Mitte zusammen und standen für eine demokratisch-laizistische Republik, die durch Freiheit, Gleichheit und Volkssouveränität gekennzeichnet sein sollte. Besonders durch das geschickte Taktieren Gambettas in den Wahlkämpfen ab 1876 gelang es den vordem minoritären Républicains, politische Mehrheiten zu gewinnen und eine republikanische Auslegung der Verfassung von 1875 langfristig durchzusetzen. Zu den Républicains in der Frühen Phase der Dritten Republik: Jean-Marie Mayeur/Madeleine Reberrioux, *The Third Republic from its Origins to the Great War, 1871–1914*, Cambridge 1984, S. 37ff.

<sup>13</sup> Im Lager der „Conservateurs“ sammelten sich ebenfalls heterogene Gruppen der politischen Rechten bis hin zur rechten Mitte; das konservative Spektrum reichte von den Monarchisten, Legitimisten, Katholiken, Bonapartisten bis zu den Orleanisten, die sich sämtlich mehr oder weniger antirepublikanischen Politikmodellen verschrieben hatten. Obwohl sie aus den Wahlen von 1871 mit großer Mehrheit hervorgingen, scheiterten sie letztlich an ihrer inneren Uneinigkeit, da im Parlament die verschiedenen Fraktionen der „Conservateurs“ nicht zusammenarbeiteten, sondern jeweils versuchten, ihre Maximalforderungen durchzusetzen. Das führte zur Blockade ihrer politischen Kräfte im Parlament und erleichterte den politischen Erfolg der geschlossen auftretenden Fraktionen des Blocks der Républicains. Vgl. dazu ausführlich: Rainer Hudemann, *Fraktionsbildung im französischen Parlament. Zur Entwicklung des Parteiensystems in der Frühen Dritten Republik (1871–1875)*, München 1979; Außerdem auch: François Goguel, *La politiques des partis*, Bd. I, S. 44 ff.; Jean Léon, *Les partis politiques sous la IIIe République*, Paris 1913, S. 96 ff.

<sup>14</sup> 1903 sammelten sich verschiedene Strömungen der politischen Rechten wie Républicains modérés, Progressistes bzw. Droite républicaine in der Fédération républicaine. Ein weiterer Flügel, der sich im Laufe der 1920er Jahre in der Fédération républicaine entwickelte, kam aus den katholischen Kreisen der Action libérale populaire, der traditionellen katholischen Rechten und der Fédération nationale catholique. Zur Entwicklung der rechten politischen Strömungen in der Dritten Re-

Am rechten Rand der Linken reklamierte besonders der Parti radical et radical-socialiste, der wahre Repräsentant der republikanischen Tradition zu sein. Und tatsächlich wurde er, wie Maurice Sorre einmal formulierte, „zum wichtigsten Regulator des politischen Lebens der Dritten Republik“<sup>17</sup>. In der Zwischenkriegszeit wechselte er zwischen Bündnispartnern von Mitte-Rechts bis Mitte-Links. Näher in den Blick sollen im folgenden aber seine Allianzen mit der SFIO genommen werden. Denn obwohl die Linksbündnisse letztlich gescheitert sind, kam ihnen eine wichtige Funktion für die relative Stabilität und Krisenresistenz der Dritten Republik zu.

## II. Fallbeispiele zur Bündnisfähigkeit von SFIO und Parti radical

Möglichkeiten und Grenzen der Bündnisfähigkeit zwischen SFIO und Parti radical können im Rahmen dieses Aufsatzes nur knapp – am Beispiel des Cartel des gauches, der Union des gauches und in einem Ausblick auf den Front populaire – skizziert werden<sup>18</sup>. Als analytisches Instrumentarium dienen dabei die von Maurice Duverger entwickelten Allianz-Kategorien: Zum einen die „alliance électorale“, zum anderen die „alliance parlementaire“ und der damit eng verbundene Komplex der „alliance gouvernementale“<sup>19</sup>, der allerdings nur in der Volksfrontzeit mit dem erstmaligen Regierungseintritt der SFIO im klassischen Sinne in Erscheinung trat.

publik Frankreichs: René Rémond, *Les Droites en France*, Paris 21993; Frank Martin, Jr., *The Creation of the Action Libérale Populaire. An Example of Party Formation in Third Republic France*, in: *French Historical Studies* 11 (1976), S. 670 ff.; Jean-Claude Delbreil, *Le parti démocrate populaire. Des origines au MRP, 1919–1944*, Paris 1990; Gilbert Le Béguec, *Le Parti*, in: Jean-Francois Sirinelli, *Histoire des Droites en France*, Bd. 2, *Cultures*, Paris 1992, S. 13–60.

<sup>15</sup> Das „Centre“ bildete vor allem die Alliance Démocratique, deren Abgeordnete sich im Parlament auf bis zu vier verschiedene parlamentarische Gruppen verteilten. Zur Alliance Démocratique: Rosemond Sanson, *Centre et Gauche (1901–1914): L'Alliance Républicaine Démocratique et le Parti radical-socialiste*, in: *Revue d'Histoire Moderne et Contemporaine* 39 (1992), S. 493–512; Zur Alliance Démocratique in der Zwischenkriegszeit: dies., *La relation entre Alliance démocratique et Parti radical*, in diesem Band. Zur Problematik des „Centre“: Maurice Duverger, *L'Eternelle Marais. Essai sur le centrisme Français*, in: *Revue française de Science Politique* 14 (1964), S. 33–49; André Siegfried, *Tableau des partis politiques en France*, Paris 1930, S. 172 f.

<sup>16</sup> Die Linke wurde vor allem durch die parlamentarischen Gruppen der républicains-socialistes, zeitweise einschließlich der gauche radical, repräsentiert.

<sup>17</sup> Maurice Sorre, *Der französische Radikalismus zwischen den beiden Kriegen*, in: Oswald Hauser (Hrsg.), *Parteien*, S. 105.

<sup>18</sup> Eingehend wird dies in meiner Studie: *Politische Mitte und parlamentarische Demokratie. Zur Bündnispolitik sozialdemokratischer und bürgerlicher Parteien in der späten Dritten Republik und in der Weimarer Republik 1919–1933/40*, behandelt werden.

<sup>19</sup> Zur Entwicklung dieser Analyse-kategorien: Maurice Duverger, *Les partis politiques*, besonders S. 358–387.

## II. 1. *Cartel des gauches 1924–1926*

### a) Die „Alliance électorale“ zwischen SFIO und Parti radical

Sowohl der Parti radical als auch die SFIO hatten die Zeit des Bloc National (1919–1924) zur Wiederherstellung ihrer Parteistrukturen genutzt. Dem Parti radical war es gelungen, die zerstörte Infrastruktur seiner Gliederungsverbände – eine Folge des Krieges –, wiederherzustellen<sup>20</sup>. Aber auch die SFIO hatte die Abspaltung des (kommunistischen) Großteils ihrer Partei 1920 auf dem Parteitag von Tours<sup>21</sup> überwunden. Während sich die SFIO in der Regierungszeit des Bloc National eindeutig in der Opposition befand, war die Politik des Parti radical von 1919 bis 1923 durch ein Schwanken zwischen Regierungsmehrheit und Opposition gekennzeichnet; erst allmählich unter dem Einfluß Herriots fand die Partei wieder zu einer klaren politischen Linie. Im Laufe der ersten Legislaturperiode nach dem Krieg trugen vor allem die Kernpunkte Laizismus, soziale Frage, Finanzpolitik und internationale Beziehungen zur Entfremdung zwischen der Regierung des Bloc National und dem Parti radical bei. Der herannahende Termin der Parlamentswahlen von 1924 schob nun die Frage einer politischen Neuorientierung immer unabweisbarer auf die Agenda des Parti radical, wobei noch hinzukam, daß eine Zusammenarbeit mit der infolge von Tours näher an die Mitte herangerückten SFIO ziemlich unproblematisch schien.

Ein weiterer wichtiger Impuls für die erneute Kooperation zwischen dem Parti radical und der SFIO ging von der Rede des Staatspräsidenten Alexandre Millerand in Evreux im Oktober 1923 aus. Entgegen der republikanischen Tradition ergriff Millerand im Vorfeld des Wahlkampfes von 1924 für den Bloc National Partei und propagierte darüber hinaus auch eine Verfassungsreform<sup>22</sup> mit dem Ziel, die Exekutive zu stärken. Diese Absicht stieß sowohl beim Parti radical als auch bei der SFIO auf erbitterten Widerstand<sup>23</sup> und trug zu ihrer weiteren Annäherung entscheidend bei. Beide sahen in der Schwächung des Parlaments einen Angriff auf die republikanische und demokratische Staatsform.

Obwohl sich die Mehrheit des Parti radical für ein Linksbündnis aussprach, kam das *Cartel des gauches* indes nur sehr zögerlich zustande<sup>24</sup>. Als die beiden

<sup>20</sup> Berstein, *Parti radical*, Bd. 1; S. 139–176; ders., *Édouard Herriot ou la République en personne*, Paris 1985, S. 69–82.

<sup>21</sup> Zur Spaltung auf dem Parteitag von Tours: Judt, *La reconstruction*, S. 8–17; Jacques Girault/Jean-Louis Robert, 1920: *Le congrès de Tours. Présentation, Extraits, Résolutions*, Paris 1990.

<sup>22</sup> Zu Millerands Reformplänen: Marjorie M. Farrar, *Principled Pragmatist. The Political Career of Alexandre Millerand*, New York/Oxford 1991, besonders S. 303–396; Stefan Martens, *Alexandre Millerand. Der Mann zwischen Clémenceau und Poincaré*, in: *Historische Mitteilungen* 5 (1992), S. 96–113.

<sup>23</sup> Vgl. dazu auch: *L'Oeuvre* vom 24. 10. 1923 und *Le Populaire* vom 24. 10. 1923.

<sup>24</sup> Obwohl der Parti radical in der Frage des Wahlbündnisses offen auf die SFIO zuzuging, wurde auf dem Parteitag vom Oktober 1923 deutlich, daß Teile des Parti radical keine Allianz mit der SFIO wünschten. Herriot war es indes gelungen, eine äußere Einheit in dieser Frage herzustellen. Vgl. dazu: *L'Oeuvre* vom 19.–21. 10. 1923. In der SFIO war der Widerstand gegen ein Bündnis mit dem Parti radical bedeutend stärker, die Mehrheit in der sozialistischen Partei befürwortete zunächst einen Alleingang der SFIO bei den Wahlen von 1924. Immerhin gelang es Blum, seiner Partei zu verdeutlichen, daß das Ziel, den Bloc national abzulösen, nur in einer Wahlkoalition mit dem Parti radical zu erreichen war. Dazu: *Le Populaire* vom 28. 1. 1924, S. 4: „Le Cartel ayant pour unique objectif de battre le Bloc National, de travailler au groupement de tous les partis antiréactionnaires,

wichtigsten Etappen auf dem Weg zu diesem Ziel können die Parteitage<sup>25</sup> gelten, auf denen es den Führungen von SFIO und Parti radical gelang, die hauptsächlich ideologisch begründeten Bedenken hinsichtlich einer Kooperation zu überwinden; denn es war ihnen bewußt, daß eine reelle Siegeschance für die republikanische Linke nur bestand, wenn sie sich gegen den Nationalen Block zusammenschloß. Politisch und taktisch verstand sich das Cartel des gauches im Wahlkampf als „coalition républicaine“<sup>26</sup>, als Gegenpart zum scharf attackierten Bündnis des Bloc National. Das Wahlkampfmotto lautete polarisierend: „Demokratie versus Diktatur“<sup>27</sup>.

Von diesem gemeinsamen Feindbild abgesehen, war das Cartel des gauches freilich derart heterogen, daß es ihm ausgesprochen schwer fiel, politische Kompromisse zu finden. Man einigte sich schließlich auf einen Minimalkonsens, der Eingang fand in eine aus fünf Punkten bestehende Wahlplattform: Aufrechterhaltung des Laizismus, Steuergesetze, Acht-Stundentag, Verteidigung des Völkerbundes und schließlich Ablehnung von „Ermächtigungsgesetzen“ (décrets-lois)<sup>28</sup>. Darüber hinaus führten der Parti radical und die SFIO ihren Wahlkampf mit jeweils eigenem Programm. Anhand der Professions de foi<sup>29</sup>, die die einzelnen Kandidaten vor den Wahlen abgaben, wird indes deutlich, daß trennende Fragen weitgehend eliminiert wurden<sup>30</sup> und man die Übereinstimmung in teilweise künstlich hochstilisierten Themen oder Scheinthemen in den Vordergrund rückte. Zu den kulturpolitischen Fragen, die konsensstiftend wirkten, gehörte u. a. das Festhalten am Laizismus, die Ablehnung der Wiedereröffnung der französischen Botschaft am Vatikan, die Kritik an der Wiedereinführung von Kongregationen und das Plädoyer für die „école unique“. Mit diesem Themenblock versuchte das Cartel den Gegensatz Laizismus – Klerikalismus wiederzubeleben, um damit an die Zeit vor 1914 anzuknüpfen<sup>31</sup>, die Wirkkraft des republikanischen Modells neu zu entfachen und von den Differenzen innerhalb des Cartel des gauches hinsichtlich so zentraler Themen wie der Währungskrise abzulenken. Vorsichtiger Behandlung erfuhren bereits Fragen wie die Ruhrbesetzung und die Anerkennung Sowjetrußlands; sie waren beim Parti radical weitgehend in den Hintergrund gedrängt worden, hatten für die SFIO jedoch einen höheren Stellenwert<sup>32</sup>. Eben jene finanz-

depuis le parti communiste jusqu'au parti radical inclusivement“. Außerdem auch: *Le Populaire* vom 31.1.–4.2.1924.

<sup>25</sup> Beim Parti radical fiel die Entscheidung für ein Wahlbündnis mit der SFIO auf dem Parteitag vom 18.–20. 10. 1923; die SFIO entschloß sich dazu auf ihrem Parteitag vom 3.–6.2.1924.

<sup>26</sup> *L'Oeuvre* vom 20. 10. 1923, S. 2.

<sup>27</sup> *L'Oeuvre* vom 21. 10. 1923, S. 1, 3.

<sup>28</sup> Dieses Minimalprogramm wurde auf dem Parteitag der Radicaux entwickelt: *L'Oeuvre* vom 20. 10. 1923, S. 2.

<sup>29</sup> Die Professions de foi, die Wahlprogramme der einzelnen Kandidaten, geordnet nach Wahlkreisen und –bezirken sind in: *Chambre des députés, Programmes, professions de foi et engagements électoraux des députés proclamés élus* (Barodet), Paris, 1924 publiziert worden.

<sup>30</sup> Z.B. lassen sich bei Kandidaten des Cartel des gauches kaum Aussagen zur Finanz- und Wirtschaftspolitik nachweisen. Ebenso äußerten sie sich sehr zurückhaltend zu Fragen der Außenpolitik.

<sup>31</sup> Diese Renaissance sollte anknüpfen an die Zeit vor dem Krieg, als es dem Parti radical mit Emile Combes gelungen war, nach den erfolgreichen Wahlen von 1902 die Regierungsverantwortung zu übernehmen. Zu dieser äußerst erfolgreichen Epoche des Parti radical: Serge Berstein, *Parti radical*, Bd. 1; S. 49–86.

<sup>32</sup> Blum hatte sich in zahlreichen Leitartikeln im *Populaire* (20. 1. 1923, 28. 1. 1923, 2. 2. 1923, 8. 2.

und sozialpolitischen Dissenspunkte aber, die man in den Hintergrund zu schieben suchte, wurden während der Regierungsphase des Cartel des gauches besonders virulent und erwiesen sich letztlich als Divergenzfaktoren für das Bündnis von SFIO und Parti radical.

#### b) Zur „Alliance parlementaire“ zwischen SFIO und Parti radical

Die Wahlkampfstrategie des Cartel des gauches erwies sich als erfolgreich. Das Ziel des Bündnisses zwischen SFIO und Parti radical, die Abwahl der Regierung des Bloc National, wurde mit dem knappen Wahlsieg vom 11. Mai 1924<sup>33</sup> erreicht. Danach stellte sich indes die Frage, ob das Wahlbündnis auch auf Regierungsbzw. Parlamentsebene fortgeführt werden sollte<sup>34</sup>. Nach langen parteiinternen Debatten zwischen dem rechten und linken Flügel faßten die Sozialisten auf dem außerordentlichen Parteitag vom 1. Juni 1924<sup>35</sup>, der eigens zur Klärung dieser Frage einberufen wurde, den Beschluß, eine Regierung unter Edouard Herriot zu unterstützen, sich aber nicht direkt an ihr zu beteiligen<sup>36</sup>. Die Diskussion um die Regierungsbeteiligung zog sich wie ein roter Faden durch die weiteren Parteitage der Sozialisten und barg stets ein großes Spannungsbzw. Spaltungspotential. Allerdings profitierte die SFIO von ihrer relativ strengen Parteidisziplin, die aufs engste mit ihrer Organisationsform und -dichte zusammenhing.

Wie schon auf der Ebene der Wahlen kam es nun auch auf der des Parlaments zur Kooperation zwischen den zwei großen Parteien des linksrepublikanischen Spektrums. Zunächst standen hier die konsensstiftenden Politikfelder der Außen- und Kulturpolitik im Mittelpunkt. Aber zur schriftlichen Formulierung eines gemeinsamen Regierungsprogramms reichte es nicht. Vielmehr inszenierte man, um über dieses Defizit hinwegzutäuschen, sinn- und identitätsstiftende Symbolhandlungen in republikanischer Tradition. So wurden unmittelbar nach dem Wahlerfolg des Cartel des gauches, während noch die Verhandlungen zwischen dem Parti radical und der SFIO für eine Regierungsallianz im Gange waren, in der linksrepublikanischen Presse, angeführt von der Tageszeitung „Le Quotidien“, Stimmen laut, die im Rahmen einer groß angelegten Kampagne den Rücktritt Millerands

1923, 9. 2. 1923, 23. 3. 1923 bis Ende 1923) mit dem Ruhrkonflikt kritisch auseinandergesetzt. Auch die sozialistische Fraktion in der Kammer stimmte geschlossen gegen den Ruhreinmarsch.

<sup>33</sup> Ausführlicher zum Wahlergebnis von 1924: Edouard Bonnefous, *L'Histoire politique de la Troisième République*, Bd. 3, S. 434–437; Serge Berstein, *Parti radical*, Bd. 1: S. 386–389.

<sup>34</sup> In einem Brief an Blum forderte Herriot die SFIO auf, mit dem Parti radical auf Regierungsebene zusammenzuarbeiten. Herriot an Blum vom 2. Juni 1924. Abdruck dieses Briefes in: *Le Populaire* vom 3. 6. 1924, S. 1.

<sup>35</sup> Zum Sonderparteitag der SFIO vom 1.–2. Juni 1924: *Le Populaire* vom 1. 6. 1924, S. 1–3 und *Le Populaire* vom 2. 6. 1924, S. 1–3.

<sup>36</sup> Vgl. hier die einstimmige Resolution, die auf dem außerordentlichen Parteitag der SFIO verabschiedet worden war: „Le Congrès décide d'écarter dans les circonstances actuelles, la participation au gouvernement. Les statuts du Parti assurent suffisamment les moyens de poser à nouveau la même question devant ses assemblées, si des circonstances exceptionnelles se présentaient qui rendissent cette consultation nécessaire...“ *Le Populaire* vom 3. 6. 1924. Vgl. auch den Brief Blums im Namen der SFIO an Herriot ebenfalls vom 2. 6. 1924, in: *Archives des Affaires étrangères* (A.A.E.), Paris, *Papiers Herriot* 89/12. Dieser Brief kam ebenfalls zum Abdruck in: *Le Populaire* vom 3. 6. 1924. Darin begründete die SFIO ihre Entscheidung mit dem Argument, daß sie nicht die Verantwortung für die Folgen der Politik des Bloc national übernehmen möchte.

forderten<sup>37</sup>. Auch im Parlament demonstrierte der Linksblock in dieser Angelegenheit Einigkeit. Er verfaßte eine gemeinsame Erklärung gegen das weitere Verbleiben Millerands im Amt des Staatspräsidenten, da dieser gegen den Geist der republikanischen Verfassung verstoßen habe<sup>38</sup>. Als eine weitere identitätsstiftende republikanische Aktion von SFIO und Parti radical ist die Überführung von Jean Jaurès in das symbolträchtige Panthéon<sup>39</sup> zu bewerten.

Vor allem aber die laizistische Thematik, von jeher konstitutives Element der linksrepublikanischen Tradition<sup>40</sup> und wegen der Frage einer Eingliederung des 1918 zurückeroberten Elsaß-Lothringens in das laizistische System Frankreich wieder von neuer Aktualität, barg ein großes Potential an Gemeinsamkeiten für die beiden antiklerikalen Parteien. Als im Frühjahr 1925 die (katholische) Rechte ihre Kräfte in verschiedenen Ligen sammelte und sich vor allem im außerparlamentarischen Raum ein Forum für ihren Protest schuf, stärkte dies im Gegenzug die Einheit der Cartelmehrheit; die Entwicklung schlug sich nicht zuletzt in einer verbesserten Abstimmungsdisziplin beider parlamentarischer Gruppen nieder. Die SFIO engagierte sich zudem an der Seite des Parti radical, wenn auch mit eingeschränktem Erfolg, für die Einführung der „*école unique*“.

Die parlamentarische Allianz zwischen SFIO und Parti radical setzte sich in der Außenpolitik fort, die es der Linksregierung ermöglichte, sich deutlich von der bisherigen Politik des Bloc National abzugrenzen. So gelang es der Regierung Herriot<sup>41</sup> mit Unterstützung der SFIO, sich den alliierten Bündnispartnern Großbritannien und Amerika wieder anzunähern<sup>42</sup>, nachdem die Ruhrpolitik des Bloc National eine Phase der Entfremdung ausgelöst hatte<sup>43</sup>. Der außenpolitische Kon-

<sup>37</sup> Die linksrepublikanische Zeitung verstand sich als Sprachorgan des Cartel des gauches und sah es als ihre Aufgabe an, der republikanischen Mehrheit, die die Wahl von 1924 gewonnen hatte, den Weg zur Regierung zu bahnen. Vgl. *Le Quotidien* vom 19. 5. 1924, 31. 5. 1924.

<sup>38</sup> Zum Text der Vollversammlung der „Union des gauches“: *Le Populaire* vom 2. 6. 1924; „... considérant que M. Alexandre Millerand, Président de la République, a contrairement à l'esprit de la Constitution, soutenu une politique personnelle, considérant qu'il a pris ouvertement parti pour le Bloc National, considérant que la politique du Bloc national a été condamnée par le pays, estime que le maintien à l'Elysée de M. Millerand blesserait la conscience républicaine, serait la source de conflits incessants entre le gouvernement et le chef de l'Etat et un danger constant pour le régime lui-même“.

<sup>39</sup> Dieser Akt sollte, so Blum, vor allem die Einheit zwischen SFIO und Parti radical sowie die gemeinsame Friedensabsicht demonstrieren: „... c'est l'intérêt de la paix dont dépend l'avenir de la civilisation, et si nous soutenons le gouvernement, c'est qu'il a marqué sa volonté de paix, qui domine aujourd'hui toute la politique européenne; ... La majorité de cette Chambre, le 31 juillet, a décidé que les cendres de Jaurès seraient transférées au Panthéon: la ferveur populaire suffira pour lui rendre hommage qui lui est dû, mais on peut lui en rendre un plus grand, c'est de continuer son oeuvre de paix“. *Oeuvre*, 23. 8. 1924.

<sup>40</sup> Die Radikalsozialisten sahen in der 1905 vollzogenen Trennung von Kirche und Staat unter der Regierung Combes einen nachhaltigen Erfolg im Sinne einer Stabilisierung der französischen Republik. Die Trennungsgesetze wurden 1905 in Übereinstimmung mit der sozialistischen Fraktion beschlossen. Zu Combes und seinem Kampf gegen den Klerikalismus: Jean-Thomas Nordman, *Histoire des Radicaux 1820–1973*, Paris 1974, S. 148–154. Zur Bedeutung des Laizismus für die republikanische Kultur: Jean Carrère/Georges Bourgin, *Manuel des partis politiques en France*, Paris 1924, S. 124.

<sup>41</sup> Von den 18 Ministern des Kabinetts Herriot gehörten 11 dem Parti radical an. Vgl. Edouard Bonnefous, *L'Histoire*, Bd. 4, S. 386.

<sup>42</sup> Edouard Herriot, *Jadis. D'une guerre à l'autre 1914–1936*, Paris 1952, S. 135–167.

<sup>43</sup> Vgl. Stephen A. Schuker, *The End of French Predominance in Europe*, S. 168–186; Clemens A. Wurm, *Die französische Sicherheitspolitik in der Phase der Umorientierung 1924–1926*, Frankfurt a. M. 1979, S. 190–194; Jacques Bariéty, *Les relations franco-allemands après la première guerre*

sens zwischen SFIO und Parti radical konkretisierte sich in folgenden Punkten: Forderung nach einer versöhnlichen Lösung der Reparationsproblematik, Ausbau und Stärkung des Völkerbundes sowie Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen mit Sowjetrußland. Im August 1924 votierten die parlamentarische Gruppen des Parti radical und der SFIO, um nur ein markantes Beispiel herauszugreifen, geschlossen<sup>44</sup> für das Londoner Abkommen (Dawes-Plan).

Obwohl die parlamentarische Allianz zwischen Parti radical und SFIO sich auf außen- und kulturpolitischem Gebiet zunächst erfolgreich gestaltete, traten die programmatischen Differenzen zwischen dem Parti radical und der sozialistischen Partei im Bereich der Finanzpolitik immer mehr zutage, bis sie schließlich zum Bruch des Bündnisses führten. Die sozialistische Partei stand dabei vor der Alternative, sich von ihrer Doktrin sukzessive zu entfernen oder das parlamentarische Bündnis mit dem Parti radical aufzugeben. So fand schon der Haushaltsentwurf des Finanzministers Etienne Clémentel im Herbst 1924 von sozialistischer Seite nur eingeschränkte Zustimmung, entsprach er doch keineswegs den Vorstellungen der SFIO, die eine Veränderung des Steuersystems und eine Kapitalabgabe zur Sanierung der Staatsfinanzen forderte<sup>45</sup>. Die Regierung Herriot jedoch hielt in finanzpolitischer Hinsicht an einem Kurs traditioneller Anleihenpolitik fest.

Auf dem im November 1924 einberufenen Nationalrat der SFIO<sup>46</sup> wurde offensichtlich, daß die Tolerierungspolitik die sozialistische Partei in zwei Lager spaltete. Der parteiinterne Zwiespalt schlug sich in der Abstimmung über die Schlußresolution nieder, die gegen alle SFIO-Tradition nicht einstimmig verabschiedet werden konnte; vielmehr setzte sich die eingereichte Resolution von Léon Blum nur knapp mit 1130 zu 780 Stimmen durch<sup>47</sup>. Sie ermächtigte die parlamentarische Gruppe der SFIO unter bestimmten Bedingungen für den Haushalt der Regierung Herriot zu stimmen. Noch einmal wurde somit ein Kompromiß gefunden, da die Grundstimmung in der SFIO gegenüber dem Parti radical trotz gewisser Kritik und Differenzen weitgehend von dem Gedanken geprägt war, die Regierung des Cartel des gauches nicht leichtfertig durch eine politische Kursänderung zu gefährden. Ein Sturz der Regierung wäre auch als Niederlage der SFIO gewertet worden.

Ein weiterer Aspekt bestärkte die SFIO, an einer Zusammenarbeit mit den Radikalsozialisten festzuhalten: Die Bank von Frankreich setzte die Regierung Herriot zunehmend unter Druck<sup>48</sup>, die gewährten Anleihen zurückzuzahlen. Zwi-

mondiale, 10 novembre 1918–10 janvier 1925. De l'exécution à la négociation, Paris 1977, S. 237–300; Philipp Heyde, Das Ende der Reparationen. Deutschland, Frankreich und der Youngplan 1929–1932, Paderborn u. a. 1998, S. 14–21.

<sup>44</sup> Das Londoner Abkommen wurde mit 336 zu 204 Stimmen angenommen, vgl. das Abstimmungsergebnis vom 23. August 1924, in: Journal Officiel, Chambre des Députés, vom 24. 8. 1924, S. 3.110–3.111.

<sup>45</sup> Zum sozialistischen Gegenprojekt, das besonders Vincent Auriol als Präsident der Finanzkommission in diesem Gremium stark forcierte vgl. Rapports de la Commission des Finances, séances du 4.2–25. 2. 1925; Nr. 91–105, in: Archives Nationales, Commission des Finances, C 14774. Zur Diskussion des sozialistischen Gegenprojekts in der sozialistischen Fraktion: Archives Nationales, Papiers Vincent Auriol, 552/AP/5, Fraktionsprotokoll der SFIO vom 24. 2. 1925.

<sup>46</sup> Vgl. Le Populaire vom 3. 11. 1924.

<sup>47</sup> Le Populaire vom 3. 11. 1924.

<sup>48</sup> Zu den bankinternen Auseinandersetzungen, die dem neuen Kurs der Bank von Frankreich vorausgingen und sie begleiteten, vgl. die Protokolle zwischen dem Gouverneur der Bank von Frank-

schen Dezember 1924 und März 1925 fanden sehr intensive und schwierige Sitzungen zwischen Vertretern der Bank von Frankreich und Herriot statt, an denen auch einige Vertreter der Sozialisten wie z. B. Léon Blum und Vincent Auriol<sup>49</sup> teilnahmen. Infolge des äußeren Druckes, unter den die Regierung Herriot nun immer stärker geriet, wurde die Zusammenarbeit zwischen den Sozialisten und der Regierung Herriot auf dem Gebiet der Finanzpolitik indes zusehends enger; dies zeigte sich besonders in der Finanzkommission, in der Mitglieder beider Parteien Verbesserungsvorschläge für Regierungsvorlagen erarbeiteten<sup>50</sup>. Letztlich aber konnten das Kabinett Herriot und die Sozialisten dem äußeren Druck doch nicht standhalten.

Als die Regierung im Frühjahr 1925 wegen ihrer Finanzpolitik am Mißtrauen des Senats<sup>51</sup> scheiterte, versuchten die Sozialisten zunächst weiterhin, die Cartelmehrheit zu erhalten, indem sie sich lange Zeit besonders in Haushaltsfragen als kompromißbereit erwiesen und an ihrer Tolerierungspolitik festhielten<sup>52</sup>. Dennoch brach sich auf den Parteitag 1925 und 1926<sup>53</sup> in der sozialistischen Partei der Unmut über diese Politik des Lavierens Bahn. Schließlich fanden die parteiinternen Meinungsverschiedenheiten auch im Abstimmungsverhalten der parlamentarischen Gruppe der SFIO ihren Niederschlag. Es kam z. B. über der Frage einer erneuten Truppenentsendung nach Marokko innerhalb der sozialistischen „Fraktion“ zu einer Dreiteilung<sup>54</sup>. Der offensichtliche Verlust der Abstimmungsdisziplin setzte einen politischen Meinungsumschwung in Gang, in dessen Folge die Sozialisten wieder ins Lager der Opposition wechselten, um ihre Geschlossenheit nicht weiter zu gefährden<sup>55</sup>.

Die Finanzpolitik wurde nicht nur zwischen SFIO und Radikalsozialisten zu einem divergierenden Faktor, sondern sorgte auch innerhalb des Parti radical für eine Polarisierung, die zum Ende der vorübergehend unter Herriot erreichten Einigkeit führte. Nachdem der von der Parteilinken getragene Herriot das Duell gegen Joseph Caillaux auf dem Parteitag in Nizza im Herbst 1925<sup>56</sup> zunächst noch einmal für sich hatte entscheiden können, wurde immer deutlicher, daß die sozia-

reich, Robinau und dem Conseil de Regence, in: Archiv der Bank von Frankreich, Procès-verbaux, Conseil de Regence (PV CR) Juni 1924 bis April 1925.

<sup>49</sup> Die Gespräche zwischen Vertretern der Bank von Frankreich und der Regierung Herriot wurden sehr intensiv in der sozialistischen Fraktion diskutiert, wie verschiedene Fraktionsprotokolle der SFIO belegen, die im Nachlaß Vincent Auriol überliefert sind. Vgl. AN, Papiers Vincent Auriol 552 AP/5, Groupe socialiste au parlement. Die Fraktionsprotokolle sind nicht zuletzt deshalb ein interessanter Fund, weil bisher weitgehend die Meinung vorherrschte, die französischen Parteien hätten keine Fraktionsprotokolle zu führen gepflegt.

<sup>50</sup> Vgl. hier die Sitzungen der Finanzkommission vom Oktober 1924 bis April 1925, in: AN, Commission des Finances, C 14773-C 14776.

<sup>51</sup> Die Regierung Herriot wurde im Senat am 10. 4. 1925 mit 156 zu 132 Stimmen gestürzt. Voraus ging ein Schlagabtausch zwischen Herriot und dem früheren Regierungschef Poincaré sowie dem früheren Finanzminister François-Marsal. Dazu: Journal Officiel, Sénat vom 10. 4. 1924, S. 125 ff.

<sup>52</sup> Vgl. dazu die Äußerungen Blums gegenüber der neuen Regierung Painlevé: Journal Officiel, Chambre des Députés vom 17. 4. 1925, S. 2.237 f.

<sup>53</sup> Vgl. Le Populaire, 8.–13. 2. 1925, bzw. 23.–26. 5. 1926.

<sup>54</sup> Vgl. dazu das Ergebnis der Abstimmung vom 16. Juni 1925: 84 SFIO-Abgeordnete enthielten sich der Stimme, 17 stimmten für die Regierung und 2 SFIO-Abgeordnete dagegen. Le Populaire vom 3. Juli 1925; Le Temps vom 18. Juni 1925, S. 3.

<sup>55</sup> Der politische Kurswechsel der SFIO wurde auf dem außerordentlichen Parteitag vom 15. 8.–18. 8. 1925 in Paris beschlossen. Dazu: Le Populaire vom 31. 8. 1925.

<sup>56</sup> Vgl. L'Oeuvre vom 16.–18. 10. 1925.

listischen Finanzvorstellungen mit denen des Parti radical nicht kompatibel waren und daß es hier auf längere Sicht zu unüberbrückbaren Diskrepanzen kommen mußte. So zerbrach die Cartelmehrheit letztlich an parteiinternen Kämpfen des Parti radical, die sich auf parlamentarischer Ebene in einer Disziplinlosigkeit bei den Abstimmungen manifestierte<sup>57</sup>. Der Mangel an Disziplin hatte freilich nicht nur konjunkturelle, sondern auch strukturelle Ursachen, d. h. er hing aufs engste mit dem lockeren französischen Parteienbegriff und mit der Personenzentriertheit<sup>58</sup> des politischen Systems im allgemeinen, mit der Stellung des Abgeordneten im Parti radical<sup>59</sup> und mit dessen Organisationsstrukturen im besonderen zusammen. So ging der Konflikt zwischen beiden Flügeln auch nach dem Sturz Herriots durch die Anhänger Caillaux, weiter.

## II. 2. Das Bündnis der Union des gauches 1932

### a) Die Wahlen von 1932 und die „discipline républicaine“

Nach dem Scheitern des Cartel des gauches regierten in Frankreich jahrelang Kabinette der rechten Mitte. Vor den Parlamentswahlen 1932 kam aber dann wieder Bewegung in die politische Landschaft. Dem Parti radical wurde sowohl von den Sozialisten unter Blum wie auch von rechten Kräften unter André Tardieu ein gemeinsames Wahlbündnis angetragen. Blum stellte sogar eine Regierungsbeteiligung der Sozialisten in Aussicht<sup>60</sup>. Aber die zwischenzeitlich wieder von Herriot geführten Radikalsozialisten waren auf dem Parteitag von 1931 zu dem Entschluß gekommen, keine offizielle Wahlallianz einzugehen<sup>61</sup>. Es blieb jedem Kandidaten des Parti radical freigestellt, Wahlallianzen auf lokaler Ebene einzugehen. Dennoch herrschte unter den linksrepublikanischen Kräften Konsens, im zweiten Wahlgang überwiegend die „discipline républicaine“ einzuhalten. Darunter verstand man das Prinzip des „Désistement“, d. h. die im ersten Wahlgang schlechter platzierten Kandidaten der Union des gauches zogen sich im zweiten Durchgang zugunsten des am besten im Rennen liegenden „republikanischen“ Politikers zurück. Inhaltlich stellte der Parti radical seinen Wahlkampf nicht etwa auf die bren-

<sup>57</sup> Die Fraktion des Parti radical votierte bei Abstimmungen im Parlament in der Zeit von November 1925 bis Juni 1926 regelmäßig uneinheitlich.

<sup>58</sup> Vgl. etwa die Biographien über Léon Blum oder Edouard Herriot, die deutlich machen, welche dominierende Rolle diese Politiker in ihren Parteien gespielt haben: Gilbert Ziebura, Léon Blum. Theorie und Praxis einer sozialistischen Politik, Berlin 1963, bzw. Serge Berstein, Herriot ou la République en personne. Zum Phänomen der Personenzentriertheit im französischen Parteiensystem allgemein: Claude Fohlen, Die politischen Parteien in Frankreich von 1919–1939. Allgemeiner Bericht, in: Oswald, Politische Parteien, S. 23 f.

<sup>59</sup> Der Parti radical verteidigte vehement die Unabhängigkeit des Abgeordneten, der nur seinem Gewissen verpflichtet sei und nicht der Partei. Als Daladier ab 1927 als Parteivorsitzender die parlamentarische Gruppe des Parti radical zu disziplinieren versuchte, scheiterte er damit. Der Abgeordnete Nogaro trat als einer der vehementesten Verteidiger der Freiheit des Abgeordneten auf. Er forderte in dreifacher Hinsicht – auf der juristischen, der taktischen und der philosophischen Ebene – den Erhalt der freien und kritischen Entscheidung des Abgeordneten: „... Il n’y a rien à mon sens de plus contraire à l’esprit démocratique qu’une discipline aveugle excluant l’esprit critique et la conscience individuelle“. Nogaro in: La Parole vom 5. 2. 1929.

<sup>60</sup> Vgl. dazu den ausführlichen Bericht zur Rede Blums in Narbonne vom 10. 4. 1932, in: Le Populaire vom 11. 4. 1932, S. 1f.

<sup>61</sup> Bereits bei der Eröffnung des Parteitages am 5. 11. 1931 wurde auf die Bedeutung der Unabhängigkeit des Parti radical im Wahlkampf von 1932 hingewiesen. L’Oeuvre vom 6. 11. 1931, S. 1.

nenden Fragen der Weltwirtschaftskrise und der Friedenssicherung ab, sondern propagierte traditionelle republikanische Werte wie die Verteidigung des Laizismus, die Entwicklung der „*école unique*“ und die Abwehr von Reaktion und Revolution<sup>62</sup>.

Die SFIO hingegen konzentrierte ihren Wahlkampf auf die zwei Felder der Wirtschaftskrise und der Friedenssicherung<sup>63</sup>. Blum entwickelte in einer Wahlrede in Narbonne drei Punkte, die er unter den linksrepublikanischen Kräften für konsensfähig hielt: 1) Sofortige einschneidende Reduzierung der Militärausgaben; 2) Einrichtung eines nationalen Versicherungssystems, das besonders die Arbeitslosigkeit und die landwirtschaftlichen Risiken abdecken sollte; 3) Verstaatlichung der privaten Versicherungsgesellschaften und der Eisenbahn.

Hinsichtlich der sozialistischen Wahltaktik war es zu einer erstaunlichen Veränderung gekommen, denn Blum betonte bereits im Wahlkampf, daß die SFIO entweder zu einer Regierungsalianz oder aber zu einer parlamentarischen Allianz in Form der Unterstützungspolitik bereit sei. Seit es Blum mit seiner Formel von der „Eroberung der Macht“ und der „Ausübung der Macht“<sup>64</sup> 1926 gelungen war, die parteiinternen Flügelkämpfe hinsichtlich der zentralen Frage der Regierungsbeteiligung einigermaßen in den Griff zu bekommen, schienen die Weichen für den Weg der französischen Sozialisten in die Regierungsverantwortung gestellt zu sein.

Das Wahlergebnis, das in erster Linie als Protest gegen die Politik der rechten Kräfte in der zurückliegenden Legislaturperiode gewertet werden mußte, besoherte dem linksrepublikanischen Lager nicht nur einen erheblichen Stimmenzuwachs, sondern versetzte es auf parlamentarischer Ebene rechnerisch gesehen in eine äußerst günstige Ausgangsposition, bedeutend günstiger noch als 1924; dennoch verzichtete man auf die Formel „*Cartel des gauches*“, da eine „moralische“ Einheit nicht gleichzusetzen sei mit einem gemeinsamen politischen Handeln. Obwohl die Sozialisten ihre Mandatszahl kräftig erhöhten, war der Parti radical, der besonders im zweiten Wahlgang von vielen verunsicherten Wählern Stimmen erhalten hatte, der eigentliche Gewinner. Es zeigte sich also, daß die auf der republikanischen Tradition basierende Wahlpropaganda wieder weitgehend erfolgreich war.

#### b) Versuche einer Zusammenarbeit auf parlamentarischer Ebene

Obwohl die Linksparteien nach den Wahlen von 1932 im Parlament erneut über eine Mehrheit verfügten, hatte sich das Verhältnis zwischen Parti radical und SFIO zwischenzeitlich erheblich verändert<sup>65</sup>. Der Parti radical strebte grundsätz-

<sup>62</sup> Zum Wahlprogramm des Parti radical: *L'Oeuvre* vom 9. 11. 1931, S. 4; zu den einzelnen Wahlaufrufen der radikalsozialistischen Kandidaten: Le Barodet, *Les Professions du foi* von 1932, Paris 1932.

<sup>63</sup> Zum Wahlprogramm der SFIO von 1932: *Le Populaire* vom 31. 1. 1932, S. 1.

<sup>64</sup> Dieses Begriffspaar führte Blum in seiner großen Rede auf dem außerordentlichen Parteitag der SFIO am 10. 1. 1926 ein. Der Text dieser Rede ist zusammen mit den Ausführungen Paul Faures vom 11. 1. 1926 in der Broschüre: *Le parti socialiste et la participation ministérielle*, Paris 1926, erschienen. Nach der schmerzlichen Erfahrung mit dem Scheitern des *Cartel des gauches* ging es Blum darum, beide Flügel der sozialistischen Partei wieder miteinander zu versöhnen.

<sup>65</sup> Die Ergebnisse der Kantonalwahlen hatten gezeigt, daß der Parti radical und die SFIO beide stark

lich nach größerer Unabhängigkeit von den Sozialisten. Dies hing besonders mit den Erfahrungen der Radicaux während der Zeit des Cartel des gauches zusammen. Die Tendenz des Parti radical, eine Mehrheit in Richtung „Concentration“, d. h. in der Mitte bis hin zur rechten Mitte zu suchen, manifestierte sich bereits im Mai 1932 in der Wahl Albert Lebruns (rechte Mitte) zum Staatspräsidenten. Die parlamentarische Gruppe des Parti radical votierte für Lebrun, der jedoch nicht die Stimmen der Sozialisten erhielt, die mit Paul Faure einen eigenen Kandidaten aufgestellt hatten<sup>66</sup>.

Unbeschadet dessen stellte sich für den Parti radical nach wie vor die Frage einer Regierungsbeteiligung der SFIO, allerdings besaß dieses Ritual 1932 rein taktischen Charakter. Innerhalb der Radicaux war es zwischen dem rechten und dem linken Flügel abermals zu einer Diskussion über die anzuwendende Taktik hinsichtlich eines Regierungseintritts der SFIO gekommen. Herriot taktierte dahingehend, daß die SFIO ihre Beteiligung an Konditionen band, die er als unakzeptabel zurückweisen konnte. Jedoch erwuchs ihm aus diesem Vorgehen parteiintern herbe Kritik von seiten des linken Flügels, der jetzt unter der Führung Gaston Bergerys stand. Bergery suchte eine Zusammenarbeit mit der SFIO und hatte demzufolge ein Programm ausgearbeitet<sup>67</sup>, über das er mit den Sozialisten verhandeln wollte. Herriot lehnte diesen Vorschlag Bergerys ab und beendete am 31. Mai 1932 den Konflikt um die Regierungsbeteiligung der SFIO mit einer Rede, in der er die zentralen Themen seiner künftigen Regierung erläuterte und zugleich betonte, wie wenig Konsens es hier zwischen seiner Partei und der SFIO gebe<sup>68</sup>.

Da Herriot sich parteiintern durchsetzen konnte, kam eine Regierungsbeteiligung der Sozialisten nicht zustande<sup>69</sup>. Auch der linke Flügel der SFIO begrüßte diese Lösung, denn innerhalb der sozialistischen Partei war es über die Frage eines Kabinettsintritts ebenfalls zu heftigen Kontroversen gekommen<sup>70</sup>. Blum gelang es auch dieses Mal, mit der Formel der „konditionierten Beteiligung“<sup>71</sup> zumindest

um Wähler aus der Bauernschaft konkurrierten; wobei es der SFIO gelungen war, in diese traditionelle Domäne des Parti radical einzudringen. Vgl. dazu: Serge Berstein, *Parti radical*, Bd. 2; S. 180ff.

<sup>66</sup> Das Festhalten des Parti radical an Albert Lebrun führte zu starken Angriffen Blums gegen Herriot. Siehe *Le Populaire* vom 14.5.; 15.5.; 16.5.; 18.5.; 20. 5. 1931.

<sup>67</sup> Das Programm Bergerys enthielt 9 Punkte, die größtenteils mit den sozialistischen Vorstellungen aus den sogenannten Cahiers d'Huygens übereinstimmten (*L'Ere nouvelle* vom 21. 5. 1932). Das Minimalprogramm der Cahiers hatte die SFIO auf ihrem Parteitag im Pariser Saal Huygens nach den Wahlen von 1932 verabschiedet und auf dieser Grundlage dem Parti radical eine Regierungsbeteiligung angeboten.

<sup>68</sup> Herriot betonte zentrale Themen wie z. B. die Sanierung des Staatshaushaltes, wo er keinen Konsens mit der SFIO erkennen konnte. Vgl. das Antwortschreiben Herriots an die SFIO vom 31. 5. 1932, in: *Le Populaire* vom 1. 6. 1932, S. 3.

<sup>69</sup> In einer von Renaudel verfaßten Resolution zog die SFIO ihr Angebot einer Regierungsbeteiligung an Herriot zurück. Zum Text der Resolution, die auf dem Parteitag einstimmig verabschiedet worden ist: *Le Populaire* vom 2. 6. 1932, S. 2.

<sup>70</sup> Für den rechten Flügel traten vor allem Auriol, Renaudel, Varenne und Grumbach ein. Sie argumentierten, daß es weniger darum ginge, sich über die Bedingungen zu einigen, sondern vielmehr um die Bereitschaft, demokratische Lösungen zusammen mit dem Parti radical zu finden. Der linke Flügel, für den sich in dieser Diskussion Zyromski und Lebas engagierten, stand auf einem vollkommen entgegengesetzten Standpunkt. Für ihn war die programmatische Übereinstimmung elementar und unerläßlich. *Le Populaire* vom 29.5.; 30.5.; 31.5.; 1. 6. 1932.

<sup>71</sup> Blum beschäftigte sich unmittelbar nach der Wahl von 1932 mehrmals mit der Frage der zukünftigen

eine formale Einheit der Partei herzustellen. Interessanterweise sprach die SFIO von sich aus die Frage der Regierungsbeteiligung an<sup>72</sup>, obwohl Herriot diese nicht an die Sozialisten herangetragen hatte.

Die Vorgänge verdeutlichen, daß sich das Verhältnis zwischen den beiden Parteien der Linksunion entscheidend verändert hatte. Im Parti radical dominierte die Tendenz, die Herriot verkörperte, und die eine Erweiterung hin zur „Concentration“ wünschte, während sich in der SFIO eine Verschiebung zugunsten des rechten „partizipatorischen“ Flügels um Pierre Renaudel und Vincent Auriol abzeichnete. So offenbarte bereits dieser erste Kontakt zwischen der SFIO und dem Parti radical nach dem Wahlsieg von 1932, daß sie eine fundamentale Meinungsverschiedenheit trennte, und zwar sowohl im Hinblick auf den Charakter der Finanz- und Wirtschaftskrise wie auch in bezug auf ihre Bewältigung. Der Dissens erschütterte in den folgenden Monaten die gerade zustandegekommene Linksmehrheit und führte zu einer Phase ausgeprägter gouvernementaler Instabilität<sup>73</sup>.

Die Regierung, die Herriot am 3. Juni 1932 präsentierte, unterstrich dessen Entschlossenheit, eine Mehrheit in der „Concentration“ zu suchen. Er hatte 13 Vertreter der eigenen Partei, Repräsentanten des rechten Flügels, in die Regierung geholt und auf Vertreter der linken Kräfte verzichtet. Nochmals versuchte er so, seine Ausrichtung auf die Mitte hin zu demonstrieren. Besonders bezeichnend hierfür war die Ernennung des Konservativen Louis Germain-Martin zum Finanzminister. Obwohl Herriot sich innerhalb der Partei gegen den linken Flügel durchsetzen konnte, wurde binnen weniger Wochen klar, daß sich seine Regierung in einem Dilemma befand: Nämlich zwischen der Tradition der republikanischen Linken, die auch Herriot für sich im Wahlkampf reklamiert hatte, und der Notwendigkeit, sich auch auf Stimmen der Mitte zu stützen, die zur Absicherung des finanzpolitischen Kurses benötigt wurden.

Dennoch hielt Blum vorerst mit Rücksicht auf die Außenpolitik an einer Tolerierungspolitik fest, auch wenn bei der SFIO nur eine äußerst knappe Mehrheit hierfür vorhanden war. Erst als die Abrüstungsverhandlungen von Genf im Sommer 1932 und der von der französischen Regierung vorgelegte Abrüstungsplan Blum weitgehend enttäuschten, hielt er es nicht mehr für notwendig, die Bereitschaft der sozialistischen Fraktion zu Kompromissen weiterhin aufrechtzuerhalten<sup>74</sup>. Schließlich stürzte die Regierung Herriot Mitte Dezember 1932, als eine

gen Regierungsbildung und entwickelte den Begriff der „participation conditionnée“. Vgl. dazu: Blum in: *Le Populaire* vom 13., 15., und 16. 5. 1932, jeweils S. 1.

<sup>72</sup> Die SFIO sandte eine Delegation zum Parti radical, um auf der Basis eines neun Punkte umfassenden Programms die Koalitionsverhandlungen zu führen. Zur Verhandlung zwischen der sozialistischen Delegation und Herriot vgl.: *Le Populaire* vom 1. Juni 1932, S. 1, sowie *L'Oeuvre* vom 1. 6. 1932, S. 1.

<sup>73</sup> Z. B. konnte der Haushaltsplan der Regierung Herriot nur mit Hilfe der Stimmen aus der rechten Mitte durchgesetzt werden. Die Sozialisten präsentierten in der Finanzkommission und in der Deputiertenkammer ein Gegenprojekt, das auch Anhänger in den Reihen des Parti radical fand. Siehe dazu: *Procès-verbaux, Commission des Finances* vom 22. 6. 1932–23. 11. 1932 und 23. 11.–12. 12. 1932, AN, C14.990–14.992.

<sup>74</sup> Blum unterzog den Abrüstungsplan, den Paul-Boncour für Frankreich am 5. 11. 1932 in Genf bei der Abrüstungskonferenz vorlegte, in verschiedenen Leitartikeln des *Populaire* einer kritischen Analyse. Léon Blum kam zu dem Ergebnis, daß die einzelnen Vorschläge nicht auf eine Gleichberechtigung in der Abrüstung, sondern in der Aufrüstung abzielten. Dies widersprach den Vorstellungen der Sozialisten diametral, hatten sie sich doch für eine Gleichberechtigung in der Abrü-

Mehrheit der Kammer, darunter auch die SFIO, die Weiterzahlung der französischen Kriegsschulden an die USA ablehnte.

Auch die folgenden Regierungen im Jahr 1933, die mehr oder weniger ausschließlich aus Radicaux bestanden<sup>75</sup>, scheiterten an dem Widerspruch, eine Politik der Linksunion mit einer deflationistischen Finanzpolitik vereinen zu wollen. Da der Parti radical zwar nicht mehr auf eine Unterstützung durch die Sozialisten angewiesen sein wollte, es ihm aber auch nicht gelang, eine Erweiterung auf die „Concentration“ hin zu erreichen, geriet das ganze parlamentarische System der Dritten Republik zunehmend in eine Blockade.

Auch für die SFIO hatte der Wahlsieg des Linksbündnisses erhebliche parteiinterne Komplikationen und Erschütterungen mit sich gebracht. So löste das Angebot einer Regierungsbeteiligung, das der Radikalsozialist Daladier der SFIO Ende Januar 1933 unterbreitete<sup>76</sup>, eine Krise zwischen Partei und Fraktion der SFIO aus. Daladier galt als Repräsentant des linken Flügels der Radicaux, was die Hoffnung auf eine Zusammenarbeit mit der SFIO nicht nur auf seiten des Parti radical, sondern auch auf dem rechten Flügel der SFIO vergrößerte. Die Mehrheit der parlamentarischen Gruppe der SFIO stimmte zunächst für einen Antrag von Auriol und Marcel Déat, der sich für eine Zusammenarbeit mit Daladier aussprach, wenn diese auf der Grundlage des Geistes der „Cahiers des Huguens“ stand<sup>77</sup>. Da Daladier nicht auf diese Forderung einging, kam es zu keiner offiziellen Zusammenarbeit<sup>78</sup>.

Dennoch aber stellte sich die sozialistische Fraktion in der Deputiertenkammer hinter die Regierung Daladier<sup>79</sup>, was zu einer schweren parteiinternen Auseinandersetzung führte. Der Nationalrat verurteilte das Vorgehen der Fraktion<sup>80</sup>, weil diese nicht befugt sei, sich ohne Rücksprache mit der Parteispitze zugunsten der Regierung zu engagieren. Die Mehrheit der Fraktion lehnte sich aber gegen diese Einmischung auf und appellierte in diesem Sinne an den außerordentlichen Parteitag, der im April 1933 in Avignon stattfand<sup>81</sup>. Bis dahin unterstützte eine Mehrheit

stung eingesetzt. Zur Analyse Blums: *Le Populaire* vom 6., 17., 20., 22., 23., 24., 27., 29., 30. 11. 1932, jeweils auf S. 1.

<sup>75</sup> Vgl. hierzu Edouard Bonnefous, *L'Histoire*, Bd. 5, S. 436–442.

<sup>76</sup> Daladier wurde am 29. Januar 1933 mit der Regierungsbildung beauftragt und richtete ein Regierungsangebot an die sozialistische Fraktion. Zu den verschiedenen Gesprächen Daladiers mit Vertretern der SFIO: *L'Oeuvre* vom 30./31. 1. 1933; *Le Populaire* vom 31. 1. 1933, 1. 2. 1933.

<sup>77</sup> Vgl. *Le Populaire* vom 1. 2. 1933. Zu den „Cahiers d'Huguens“ vgl. Anmerkung 67.

<sup>78</sup> Daladier äußerte z. B. Vorbehalte gegenüber einer Reduzierung der Militärausgaben und begründete dies mit den Gefahren infolge der Machtergreifung Hitlers. Vor allem lehnte er nun alle Konzessionen auf dem Feld der Finanzpolitik ab. Unter diesen Voraussetzungen waren auch diejenigen sozialistischen Abgeordneten, die sich zunächst für eine Regierungsbeteiligung ausgesprochen hatten, dafür nicht länger zu haben. In einer einstimmigen Resolution stellte die sozialistische Fraktion fest, daß es vor allem in der Finanzpolitik keine Grundlage für eine gemeinsame Regierung zwischen SFIO und Parti radical gäbe. Zur Resolution: *Le Populaire* vom 31. 1. 1933 und vom 1. 2. 1933.

<sup>79</sup> Vgl. *Le Temps* vom 5. 2. 1933, S. 4.

<sup>80</sup> Der Nationalrat argumentierte zum einen, daß sich die Regierungen, die seit der Wahl vom Mai 1932 die Verantwortung trugen, von den Forderungen der „Cahiers d'Huguens“ weitestgehend entfernt hätten und schon deshalb eine Zusammenarbeit mit ihnen nicht in Frage gekommen sei. Zum anderen untersagte der Nationalrat es der Fraktion, in der Deputiertenkammer ständig mit anderen Parteien zusammenzuarbeiten. Vgl. dazu: *Le Populaire* vom 6. 2. 1933.

<sup>81</sup> Vgl. *Le Populaire* vom 10. 2. 1933; *L'Oeuvre* vom 7. 2. 1933, sowie *Le Populaire* vom 16.–18. 4. 1933.

der sozialistischen Fraktion weiterhin die Regierung Daladier. Ein Teil der Fraktion revoltierte also offen gegen die Partei und stimmte zunächst auch für die finanzpolitischen Gesetzesvorlagen der Regierung Daladier<sup>82</sup>, die eindeutig deflationistische Tendenzen enthielten und nicht mit den finanzpolitischen Parteitagebschlüssen der SFIO zu vereinbaren waren.

Der Konflikt zwischen Fraktion und Partei vertiefte sich auf dem Parteitag<sup>83</sup> und verschärfte sich dann noch weiter, als die Mehrheit der SFIO-Fraktion bei der zweiten Lesung der Budgetvorlage Daladiers zustimmte<sup>84</sup>. Die sozialistische Parteispitze reagierte auf das Vorgehen der eigenen Fraktion umgehend mit einem Tadel<sup>85</sup> und brandmarkte das Verhalten als Verstoß gegen den Parteitagebschluß von Avignon. Im Oktober 1933 endete die Krise schließlich mit der Abspaltung der Neosozialisten<sup>86</sup>. Es hatte sich gezeigt, daß 1932/1933 trotz wachsender Schwierigkeiten der Regierung eine solide Zusammenarbeit bzw. eine längerfristige Tolerierungspolitik zwischen dem Parti radical und der SFIO aus mehr oder weniger parteitaktischen Gründen oder aber an parteiinternen Rivalitäten scheiterte.

<sup>82</sup> Nur ein kleiner Teil der Fraktion, etwa 23 Mitglieder um Léon Blum, hielt sich an die Parteitagebschlüsse und stimmte gegen die Regierungsvorlage in der Finanzpolitik. Das Verhalten der Mehrheit der sozialistischen Fraktion verletzte somit die Parteidisziplin. Zum Abstimmungsergebnis über die deflationistische Finanzpolitik Daladiers, die mit 334 zu 250 Stimmen im Parlament angenommen wurde: *Le Temps* vom 2. 3. 1933, S. 8.

<sup>83</sup> Auf dem außerordentlichen Parteitag wurde immer offensichtlicher, wie sehr sich die Fronten zwischen den beiden Gruppen, d.h. Anhängern und Gegnern Daladiers, verhärtet hatten. Es trat deutlich zutage, daß sich in der SFIO mittlerweile zwei verschiedene sozialistische Strömungen mit unterschiedlichen Konzepten gegenüberstanden. Beide Tendenzen hatten innerhalb der Partei ihre Anhänger und Sprecher gefunden, waren also organisiert und etabliert. Die vorbereitenden Sitzungen für die einzelnen Diskussion fanden jeweils getrennt statt. Obwohl über dem Parteitag das Damoklesschwert der Spaltung hing, war es Blum mit einem äußerst weitgefaßten Resolutionsantrag gelungen, diese vorerst abzuwenden. Zum außerordentlichen Parteitag: *Le Populaire* vom 16. 4.–18. 4. 1933.

<sup>84</sup> *Le Temps* vom 27. 2. 1933, S. 2. Blum appellierte an die Fraktion, die Abstimmungsdisziplin einzuhalten, und erklärte sich, obwohl er persönlich gegen die Regierungsvorlage war, mit einer Stimmenthaltung der Fraktion einverstanden. Die Fraktion stimmte diesem Antrag Blums jedoch mehrheitlich nicht zu. Vgl. dazu auch: *L'Oeuvre* vom 15. 5, 27. 5. 1933. Außerdem ausführlich zu den Vorgängen zwischen Fraktion und Partei: Gilbert Ziebura, Blum, S. 440–447; *Histoire du Parti socialiste SFIO*, 9. Teil: 1933 – la scission néo-socialiste, in: *Cahier et Revue de l'OURS* – Nr. 59 (April 1975).

<sup>85</sup> Vgl. dazu: *Le Populaire* vom 25. 5. 1933. Text des Tadels der CAP gegen einen Teil der Fraktion: „La C.A.P., ayant appris que le Groupe Parlementaire a décidé, ce matin, par 45 voix contre 32, de voter l'ensemble du budget, estime que cette décision est contraire à la résolution d'Avignon et croit devoir en informer le Groupe Parlementaire“. *Histoire du Parti socialiste SFIO*, 9. Teil: 1933 – la scission néo-socialiste, in: *Cahier et Revue de l'OURS* – Nr. 59 (April 1975), S. 6.

<sup>86</sup> Detailliert zu den einzelnen Schritten der Kontroverse zwischen den „Neo-Sozialisten“ und dem Rest der SFIO: *Cahier et Revue de l'OURS* – Nr. 59 (April 1975), S. 6–65. Schließlich spaltete sich die Gruppe um Renaudel, also 28 sozialistische Abgeordnete, von der SFIO ab. Zum endgültigen Bruch mit der Partei kam es, nachdem die sozialistische Fraktion bei der Abstimmung über die Regierung Daladier in der Nacht vom 23. auf den 24. 10. 1933, als es um die Verabschiedung des Haushaltes ging, drei verschiedene Voten abgegeben hatte. 91 sozialistische Abgeordnete hatten gegen die Regierung Daladier gestimmt, 28 dafür und 11 hatten sich enthalten. Die betreffende Abstimmung brachte auch die Regierung Daladier zu Fall. Vgl. hierzu: *Le Temps* vom 25. 10. 1933, S. 4, sowie *Le Populaire* vom 25. 10. und 26. 10. 1933.

### II. 3. *Ausblick auf die weitere Entwicklung bis zur Volksfront 1936*

#### a) Wahlallianz

Als die Weltwirtschaftskrise Mitte der 1930er Jahre auch in Frankreich immer spürbarer wurde<sup>87</sup> und infolge der NS-Machtergreifung die Gefährdungen durch den Faschismus immer bedrohlicher schienen, kam es im Laufe des Jahres 1935 zu Vorverhandlungen mit dem Ziel eines erweiterten Linksbündnisses<sup>88</sup>. Der Parti radical formierte sich zusammen mit den linken Kräften unter Einschluß der Kommunisten zum „Front populaire“, um den rechten Kräften im Wahlkampf 1936<sup>89</sup> erfolgreich entgegentreten zu können. Wie ambivalent und defensiv innerhalb des Parti radical diese Entscheidung, im Rahmen eines erweiterten Linksbündnisses in den Wahlkampf 1936 zu ziehen, diskutiert worden war, wird in der Erklärung eines Kandidaten des Parti radical aus dem Departement Finistère deutlich: „Le Rassemblement populaire est loin d’être un mouvement révolutionnaire comme on essaie de vous le présenter; car, aujourd’hui, les fauteurs de troubles et de guerre civile sont à droite. D’ailleurs, le rassemblement républicain n’est pas un parti politique; c’est une large formation de défense républicaine et son programme: le pain, la liberté, la paix, doit être accepté par tous les citoyens qui veulent une République plus juste et toujours plus humaine“<sup>90</sup>.

Anders als 1932 indes kam es 1936 angesichts der gravierend veränderten Umstände zu einer Wahlallianz, die über ein konsequent praktiziertes „Désistement“ im zweiten Wahlgang hinaus für die gesamte Phase des Wahlkampfes galt und wie schon 1924 auf der Formel „Verteidigung und Rettung der Republik“ aufbaute. So war der Wahlkampf von 1936 von einer noch stärkeren Polarisierung zwischen linkem und rechten Block gekennzeichnet. Das Wahlergebnis zeigte allerdings, daß sich die Gewichte innerhalb des linken Lagers zugunsten der Sozialisten verschoben hatten. Das bedeutete, daß die SFIO nun mit 149 Abgeordneten die zahlenmäßig stärkste Gruppe in der Kammer stellte, während die Radikalen mit nur noch 106 Mandaten erstmals seit Beginn des Jahrhunderts auf den zweiten Platz zurückfielen; die Kommunisten konnten sich von 12 auf 72 Mandate verbessern. Der Schwerpunkt innerhalb des linken Lagers hatte sich vom Parti radical auf die

<sup>87</sup> Zu den Folgen der Wirtschaftskrise in Frankreich: Robert Boyer, *Le particularisme français révisité. La crise des années trente à la lumière de recherches récentes*, in: *Le Mouvement Social* 154 (1991/1), S. 3–40; Julian Jackson, *The politics of Depression in France 1932–1936*, Cambridge 1985.

<sup>88</sup> Zur Genese der Volksfront: De l’unité d’action au Front populaire (Avril 1935–Février 1936). *Histoire du Parti socialiste SFIO*, 11. Teil, in: *Cahier et Revue de l’OURS* – Nr. 64 (Avril 1976), S. 5–99; Serge Berstein, *Parti radical*, Bd. 2; S. 362–389; Serge Wolikow, *Front populaire*, S. 55–108; Jacques Kayser, *Le Parti radical et le Rassemblement populaire (1935–1938)*, *Bulletin de la Société d’histoire de la Troisième République*, avril-juillet 1955; Georges Lefranc, *Front Populaire*, S. 36–110.

<sup>89</sup> Vertiefend zu den Wahlen von 1936: Georges Dupeux, *Le Front populaire et les élections de 1936, Paris 1959*; zu den Professions de foi der einzelnen Kandidaten, nach Departements und Wahlbezirken geordnet: *Chambre des députés, Programmes, professions de foi et engagements électoraux des députés proclamés élus (Barodet)*, Paris, Imprimerie de la Chambre des députés 1936; speziell zum Wahlergebnis: Georges Lachapelle, *Les élections législatives 26 avril-3 mai 1936, Paris 1936*; Georges Dupeux, *Le Front populaire et les élections*, S. 123–140, sowie *Le Temps* vom 27. 4. 1936 und vom 4. 5. 1936.

<sup>90</sup> *Le Barodet*, S. 176.

SFIO verlagert, die damit die neue Achse der Mehrheit bildete und vom Staatspräsidenten erstmals mit der Regierungsbildung beauftragt wurde<sup>91</sup>.

#### b) Zusammenarbeit auf parlamentarischer Ebene

Obwohl die Linke über eine solide Mehrheit verfügte<sup>92</sup>, war ihre Einheit von Anfang an sehr fragil. Offensichtlich wurde dies zum einen in der Bereitschaft der Kommunisten, die Regierung lediglich zu tolerieren<sup>93</sup>, statt in sie einzutreten, und zum anderen in den innerparteilichen Kontroversen der SFIO über die akut gewordene Spanienfrage<sup>94</sup>. Der linke Flügel um Marcel Pivert<sup>95</sup> stand sogar in offenem Gegensatz zur Regierung Blum. Darüber hinaus gab es viele Divergenzen zwischen den Kommunisten und den Sozialisten, denn Maurice Thorez schlüpfte mit seiner kommunistischen Partei in die frühere Rolle der SFIO bei den Regierungen der Union des gauches, beschränkte sich also auf eine Unterstützungspolitik, um der kommunistischen Partei genug Bewegungsspielraum zu erhalten. So attackierte z.B. die kommunistische Partei die Regierung Blum wegen ihrer Politik der „non-intervention“ in Spanien<sup>96</sup>. Zur Spaltung der Volksfront trug schließlich auch der rechte Flügel des Parti radical bei, der sowohl in außen- wie finanzpolitischen Punkten immer schärfer gegen den Kurs der Regierung Blum Front machte<sup>97</sup>.

<sup>91</sup> Offiziell wurde Léon Blum vom Staatspräsidenten Albert Lebrun erst am 4. Juni 1936 mit der Regierungsbildung beauftragt, nachdem das Kabinett Albert Sarraut geschlossen zurückgetreten war. Vgl. *Le Temps* vom 7. 6. 1936, S. 1. Lebrun hätte es allerdings bevorzugt, wenn die sozialistische Partei keine Regierungsverantwortung übernommen hätte.

<sup>92</sup> Das Bündnis des Front populaire verfügte über eine Mehrheit von 370 Sitzen in der insgesamt 600 Abgeordnete umfassenden Kammer.

<sup>93</sup> Zum Verhalten der Kommunisten, die lediglich zu einer Unterstützung für die sozialistisch-radikalsozialistische Regierung bereit waren. Georges Lefranc, *Le Front populaire*, S. 134–136; Jacques Fauvet, *Le Parti communiste*, S. 167–198.

<sup>94</sup> Die Politik der „non-intervention“ spaltete selbst die Führungsriege der Sozialistischen Partei. Z.B. sprach sich Auriol gegen diese Politik aus, wie er in einem Brief vom 12. 8. 1936 an Léon Blum sehr anschaulich unterstrich. AN, Nachlaß Vincent Auriol 552AP/22: „Je suis convaincu que si nous avions été décidés à aider ce gouvernement régulier et reconnu par tous comme légitime, l'Angleterre aurait proposé elle-même sa médiation et il aurait beaucoup valu, à mon sens, qu'elle en prit la direction. En tous cas, c'est chose faite“. Auch Jean Zay, Radikalsozialist und Minister für nationale Erziehung im 1. Kabinett Léon Blum, beschreibt in seinen Memoiren diese unterschiedlichen Haltungen in der Spanienpolitik der SFIO. Jean Zay, *Souvenirs et solitude*, Paris 1945, S. 114.

<sup>95</sup> Dazu auch: *Cahier et Revue, Geschichte der SFIO, Teil 13 – Nr. 75 (Dezember 1976)*, S. 56 ff.; Zu Marceau Pivert: Jacques Kergoat, Marceau Pivert. „Socialiste de gauche“. Paris 1994; Jean-Paul Joubert, Marceau Pivert et le pivertisme. *Révolutionnaires de la SFIO*, Paris 1977; Daniel Guérin, *Front populaire, révolution manquée*, Paris 1963. Pivert trat im Sommer 1938 aus der SFIO aus und gründete den „Parti socialiste ouvrier et paysan“.

<sup>96</sup> Immerhin enthielten sich die Kommunisten bei der großen Abstimmung über die Außenpolitik am 5. 12. 1936 der Stimme. Vgl. *Le Temps* vom 7. 12. 1936, S. 3.

<sup>97</sup> Besonders in der Sozialpolitik und in der Finanzpolitik erwuchs der Regierung Blum eine radikalsozialistische Opposition, da sich die Klientel des Parti radical zunehmend gegen die Politik der Regierung zur Wehr setzte. Ausführlich zur Entwicklung der Opposition des Parti radical gegen die Regierung Blum: Serge Berstein, *Parti radical*, Bd. 2; S. 454–504.

## Resümee

Die SFIO hat mit ihrer bis 1936 durchgehaltenen Praxis der Regierungsverweigerung auf eine merkwürdige Weise gleichzeitig zur Stabilisierung wie zur Destabilisierung der Demokratie in Frankreich beigetragen. Die parlamentarische Kooperation mit den Sozialisten ermöglichte es zum einen den Radicaux, die linken Wahlmehrheiten von 1924 und 1932 anfänglich auch auf legislativer Ebene fortzuführen, andererseits eröffnete der spätere Wechsel der SFIO in die Opposition dem Parti radical die Chance zu einer liberal-konservativen Mehrheitsbildung. Zudem konnte sich nach einer gewissen Phase der Zusammenarbeit des Parti radical mit der rechten Mitte mehrfach ein linksrepublikanisches Wahlbündnis zwischen dem Parti radical und der SFIO politisch gleichsam neu aufladen, was systemkonforme Mehrheitswechsel ermöglichte und maßgeblich zum relativ langen Fortbestand des parlamentarischen Systems der III. Republik beitrug. Dennoch müssen die jeweiligen Linksbündnisse sachpolitisch gesehen als gescheitert betrachtet werden, denn die stets – wie etwa 1924 im Zeichen von Laizismus und Antiklerikalismus oder 1936 im Zeichen des „Antifaschismus“ – mit großem Pathos begonnene Regierungsarbeit stieß sich regelmäßig an den harten Realitäten der Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik. Bei diesen Themen erwiesen sich schon bald nach den gemeinsamen Wahlsiegen in den Jahren 1925/26, 1933 und 1937/38 die Gegensätze zwischen den Sozialisten und dem Parti radical als unüberbrückbar. In der Folge kam es nicht nur zur politischen Lähmung des Linksbündnisses, sondern auch vermehrt zu Rufen nach starken, nationalen Führungspersönlichkeiten, die jeweils genau zwei Jahre nach dem Erfolg des linken Wahlbündnisses an die Macht gelangten: Raymond Poincaré 1926, Gaston Doumergue 1934 und Edouard Daladier 1938<sup>98</sup>.

<sup>98</sup> John Fitzgerald V. Keiger, *Raymond Poincaré*, Cambridge 1997, S. 319–337; Elisabeth du Réau, *Edouard Daladier. 1884–1970*, Paris 1993, S. 215–408.

*Rosemonde Sanson*

## Les relations entre l'Alliance démocratique et le parti radical pendant l'entre-deux-guerres, ou l'existence d'un centre

«*In medio stat virtus*». Cet adage emprunté à Cicéron par un adhérent à l'Alliance démocratique lors de son congrès de 1935<sup>1</sup> traduit la représentation que les alliés (néologisme créé par moi pour désigner les adhérents à l'Alliance) veulent donner d'eux-mêmes. Ces adversaires des extrêmes qui, avant la guerre, entonnaient le leitmotiv «ni révolution, ni réaction» disent, après la première guerre mondiale, s'opposer au communisme et à fascisme, et prétendent alors que leur mouvement se situe au Centre. Ses dirigeants parlent d'un grand parti central<sup>2</sup>. Partant ils rejoignent la vision que les contemporains avaient de leur formation politique. Un fin observateur de la vie politique et en particulier de l'Alliance démocratique, André Siegfried, dans son «Tableau des partis en France», voit en elle «l'expression fidèle de l'esprit du centre», le centre que, quelques lignes plus haut, il définit ainsi: «Son essence, c'est l'esprit de gouvernement et plus encore la conservation de l'ordre social dans le cadre républicain.»<sup>3</sup>

Dans le jeu des représentations, les radicaux se donnent à voir, eux, comme des hommes de gauche. Mais la politique du parti radical, «le plus typiquement français de tous les partis»<sup>4</sup>, pendant l'entre-deux-guerres malgré l'attirance vers l'union à gauche est marqué à l'aune du conservatisme<sup>5</sup>. André Siegfried, une fois encore, note avec pertinence: «Le radicalisme est tiraillé [...] entre deux attractions, car par ses mœurs il est conservateur, mais sa mystique lui commande de n'avoir pas d'ennemis à gauche.»<sup>6</sup>

Cela étant, Alliance démocratique et parti radical ont vocation à former le noyau d'une majorité gouvernementale et à gouverner au centre. Mieux, je pose en principe que les deux formations incarnent le Centre et que c'est l'existence du Centre qui a épargné à la France les dérives dictatoriales rouges ou brunes.

<sup>1</sup> Compte-rendu in extenso du Congrès national de l'Alliance démocratique, tenu à Bordeaux le 15/16/17 novembre 1935, dans: BN, Salle des manuscrits, Fonds Alliance démocratique: un cahier broché dactylographié de 160 p. Lire résumé dans Alliance démocratique, 22 et 23 novembre 1935.

<sup>2</sup> Pour Alliance démocratique, se reporter à deux synthèses: Georges Lachapelle, L'Alliance démocratique, Paris 1935; Rosemonde Sanson, L'ARD ou AD (Alliance démocratique), dans: Jean-François Sirinelli (dir.), Dictionnaire historique de la vie politique française au XXe siècle, Paris 1995.

<sup>3</sup> André Siegfried, Tableau des partis en France, Paris 1930, p. 172. André Siegfried est le fils du député-maire du Havre Jules Siegfried, un des pères-fondateurs de l'Alliance. En 1910, André Siegfried a posé lui-même sa candidature au Havre lors des législatives. Il échoua.

<sup>4</sup> Siegfried, Tableau des partis, p. 159.

<sup>5</sup> Il existe une abondante littérature sur le radicalisme. Citons d'abord trois synthèses: Claude Nicolet, Le radicalisme, Paris 1974; Jean-Thomas Nordmann, Histoire des radicaux 1820-1973, Paris 1976; Gérard Baal, Histoire du radicalisme, Paris 1994; et, bien évidemment, Serge Berstein, Histoire du parti radical, tome 1: La recherche de l'âge d'or, tome 2: Crise du radicalisme, Paris 1980.

<sup>6</sup> Siegfried, Tableau des partis, p. 160.

Encore qu'il faille le démontrer. Je vais m'y efforcer. D'abord je présenterai rapidement l'une et l'autre formation et les relations nouées ou dénouées entre elles pendant l'entre-deux-guerres. Je tenterai ensuite de montrer les convergences socio-idéologiques entre parti radical et Alliance, et aussi les points de désaccords. Enfin, je m'efforcerai d'analyser l'impact qu'ils ont pu avoir sur la vie politique française, brouillant la donnée, bloc contre bloc, la concentration républicaine n'étant que l'expression politique d'une troisième force Centre gauche et Centre-droit, c'est-à-dire un centre.

## I. Relations entre Alliance démocratique et parti radical

### *1 Origines*

Le Congrès fondateur du parti radical et radical-socialiste s'est tenu les 21 et 22 juin 1901. C'est, on le sait, le premier parti constitué en France<sup>7</sup>. Léon Bourgeois lançait alors une invite à «tous les républicains sans épithète [...] tous ceux qui s'inspirent de la Révolution française» à se joindre à lui. Mais des républicains modérés, anciens dreyfusards pour la majorité d'entre eux, et ralliés à la politique de défense républicaine de Waldeck-Rousseau, en rupture de ban donc avec le progressisme d'un Jules Méline, ont préféré, à l'instigation de Waldeck-Rousseau et sous la présidence d'Adolphe Carnot, frère du président assassiné Sadi Carnot, se regrouper et former une association autonome. Ils créent l'Alliance républicaine démocratique, née officiellement le 23 octobre 1901. Les pères fondateurs entendent incontestablement se démarquer des radicaux-socialistes. En fait, les deux formations cristallisent deux courants de la famille républicaine: le courant radical et le courant modéré, ex-opportuniste, que les circonstances amènent à se confondre dans le Bloc des gauches de 1902.

Toutes deux ont connu leur âge d'or avant la Grande Guerre, alternant au gouvernement: les radicaux avec Combes, Clemenceau, Caillaux<sup>8</sup>, transfuge de l'Alliance d'ailleurs, et les alliancistes avec Poincaré, Barthou et de nombreux ministres des gouvernements Briand<sup>9</sup>. Cependant, le parti radical et l'Alliance démocratique occupent toujours une place primordiale dans la vie politique française des années vingt et trente. Il convient, pour faire vite, d'ajouter trois notations à propos des deux mouvements. Le parti radical se présente comme un parti reconstitué au lendemain de la guerre et plus structuré que l'Alliance démocratique. Celle-ci, sous des dénominations diverses, revêt, tour à tour, la forme d'association ou de parti. Ce trait suggère une organisation floue, tout au moins jusqu'en 1933<sup>10</sup>. Cepen-

<sup>7</sup> Raymond Huard, *La naissance du parti politique en France*, Paris 1996.

<sup>8</sup> Gérard Baal, *Le Parti radical de 1901 à 1914*, thèse dactylographiée, Paris 1991.

<sup>9</sup> Rosemonde Sanson, *Centre et gauche (1901-1914)*. L'Alliance républicaine démocratique et le parti radical et radical-socialiste, dans: *Revue d'histoire moderne et contemporaine*, 39 (1992), p. 493-512; du même, Louis Barthou, leader de l'Alliance républicaine démocratique, dans: Michel Papy (dir.), *Louis Barthou, un homme, une époque*, Pau 1986, p. 103-114

<sup>10</sup> L'Alliance perdue après la Grande Guerre sous la forme d'association de 1919 à 1920, et sous le nom d'Alliance républicaine démocratique. Elle se mue alors en parti de 1920 à 1926, sous le nom de Parti républicain démocratique et social. Puis redevient association à partir de 1926, et ce jusqu'en 1933, date à laquelle Pierre-Étienne Flandin en prend la présidence et la réorganise en

dant, ni le parti radical, ni l'Alliance démocratique ne sont des formations monolithiques. Elles rassemblent des adhérents aux sensibilités différentes, regroupés en une aile gauche et une aile droite. En revanche, le parti radical peut revendiquer un nombre d'adhérents beaucoup plus important que l'Alliance: quelque 100 000 militants, contre une fourchette d'adhérents comprise entre 25 000 et 40 000. Cela tient au maillage plus dense de ses comités, l'Alliance étant plutôt un parti de cadres.

## 2 *Destins croisés*

Le destin politique de l'Alliance démocratique et du parti radical pendant la période de l'entre-deux-guerres tantôt diverge (époques du Bloc national, du Cartel des gauches de 1924–26 et de celui de 1932–34, du Front populaire), tantôt se fond en une concentration républicaine ou une union nationale (au temps des gouvernements de Poincaré, de Doumergue, de Daladier en 1938). Cela tient à leur histoire personnelle. J'insisterai plus sur celle de l'Alliance, mal connue, que sur celle du parti valoisien, qui a eu son brillant historiographe, Serge Berstein.

Au lendemain de la guerre, l'Alliance paraît plus forte que le parti radical. A. Carnot et les dirigeants de l'association entraînent Edouard Herriot et des radicaux dans des listes de cartel républicain à côté du bloc national où ils se retrouvent avec des hommes de la Fédération républicaine. Les radicaux l'acceptent, puis vont refuser à partir de 1922 de participer aux gouvernements du Bloc national sorti victorieux lors des élections législatives de novembre 1919<sup>11</sup>. Cette situation politique et la déstructuration du parti radical expliquent que des radicaux qui gravitent autour du journal «Le Radical» de Perchot, sénateur des Basses-Alpes, et du Comité républicain du commerce, de l'industrie et de l'agriculture de Mascaraud, sénateur de la Seine, ouvrent des tractations avec les alliancistes pour la constitution d'un grand parti de républicains de gauche. C'est chose faite en 1920: Le PRDS est créé, avec, à sa présidence, Charles Jonnart.

Bientôt l'Alliance connaît des faiblesses et ses premières divergences de l'après-guerre. Jonnart, nommé ambassadeur auprès du Vatican, délègue la présidence du parti à Joseph Noulens, sénateur radicalisant du Gers, avant de démissionner. Un mimodrame se joue au sein du Comité directeur de l'Alliance, si l'on en croit des indicateurs de police, opposant aile droite et aile gauche. Finalement, celle-ci l'emporte: le sénateur Antony Ratier, un septuagénaire sans grande envergure, mais authentiquement républicain, est élu<sup>12</sup>.

À l'inverse, le parti radical se réorganise. Les radicaux sous l'égide d'Edouard Herriot élaborent un programme renouvelé à teinture de gauche. Herriot apparaît

parti. De 1926 à 1940, elle est connue sous le nom d'Alliance démocratique. J'utiliserai, pour plus de clarté, cette dernière appellation.

<sup>11</sup> Sur le Bloc national cf. Nicolas Rousselier, *Le Parlement de l'éloquence. La souveraineté de la délibération au lendemain de la Grande Guerre*, Paris 1997.

<sup>12</sup> APP, B/A 1897, un carton sur l'Alliance démocratique. On apprend que l'aile droite aurait voulu élire Gaston de Selves, sénateur du Tarn-et-Garonne, mais que l'aile gauche, entraînée par Ch. Chaumet, député de Gironde, et A. Mamelet, secrétaire générale du PRDS, a menacé de faire scission.

comme le «refondateur» du parti valoisien<sup>13</sup>. Le parti recouvre son indépendance par rapport au Bloc national, rompt avec Poincaré, avant de se rapprocher des socialistes et de constituer avec ceux-ci le Cartel des gauches, qui l'emporte aux élections de 1924.

Face au Cartel, un certain nombre de leaders de l'Alliance adhèrent à la Ligue républicaine nationale, fondée par Alexandre Millerand, démissionné de la Présidence de la République par les radicaux-socialistes. C'est dire le peu de confiance des alliancistes envers leur parti. La Ligue, qui regroupe les républicains nationaux venus de différentes formations politiques, est le fer de lance de l'opposition au Cartel.

Mais, on le sait, l'expérience du Cartel échoue en 1926 pour des raisons que l'on n'a pas à analyser ici<sup>14</sup>, entraînant l'appel à un sauveur: Poincaré. Celui-ci, ancien vice-président de l'Alliance d'avant-guerre et actuel président d'honneur du mouvement, constitue un gouvernement d'union nationale, attribuant plus de portefeuilles aux valoisiers qu'aux modérés. Quoi qu'il en soit, par son intermédiaire, alliancistes et radicaux se rapprochent. L'Union nationale perdure par-delà les élections de 1928, et André François-Poncet, membre du Comité directeur de l'Alliance et futur ambassadeur de la France en Allemagne, s'en réjouit. L'Union nationale met à mal les partisans de la thèse des deux partis ou des deux blocs. «L'Union nationale, qu'est-ce donc», affirme-t-il, «sinon l'affirmation d'un centre qui s'interpose entre les extrêmes [...] et rallie autour de lui, pour des besoins salutaires, des hommes dont la faute est de se dévorer.»<sup>15</sup>

Puis les relations entre les deux partis semblent se distendre, les destins prendre des voies différentes. Tous deux connaissent des débats houleux lors de leurs congrès annuels de 1928 et 1929. Au congrès d'Angers, les radicaux-socialistes adversaires de l'Union nationale votent une motion condamnant catégoriquement l'union nationale. Ceci au cours de la nuit, alors qu'Herriot et certains de ses amis ont regagné Paris. Le «coup d'Angers» entraîne la démission des ministres radicaux qui siègent dans le gouvernement Poincaré, et le retrait de celui-ci, deux jours plus tard, le 6 novembre 1928. La base, dans sa majorité, était hostile à l'Union nationale, le congrès de Reims d'octobre 1929 en tire les conséquences en optant pour l'union à gauche<sup>16</sup>.

Corrélativement, l'Alliance connaît, de même, des vicissitudes. En 1928, le secrétaire du mouvement Albert Mamelet, s'estimant désavoué dans sa politique de rapprochement avec le parti valoisien, abandonne sa fonction. En fait, en 1929 au congrès de Dijon, l'aile droite de l'Alliance emmenée par Paul Reynaud semble vouloir imposer la conception des deux blocs antagonistes. En personnalisant, on peut dire que P. Reynaud l'emporte provisoirement sur P. E. Flandin. Paul Reynaud entend œuvrer à la constitution d'un grand parti conservateur qui regrouperait les républicains nationaux. L'Alliance démocratique constituerait l'aile gauche

<sup>13</sup> Serge Berstein, *Edouard Herriot ou la République en personne*, Paris 1985.

<sup>14</sup> Jean-Noël Jeanneney, *Leçon d'histoire pour une gauche au pouvoir. La faillite du Cartel (1924-1926)*, Paris 1987.

<sup>15</sup> *L'Avenir*, 14 août 1928. La lecture de ce journal où écrivent plusieurs leaders de l'Alliance démocratique pallie l'absence du bulletin du mouvement entre 1920 et 1933 dans les bibliothèques.

<sup>16</sup> Pour tout ceci se reporter à Berstein, *Histoire du parti radical*, tome 2, p. 70 et suiv.

de ce parti de l'ordre opposé au «parti révolutionnaire». Autant dire qu'il est partisan du bipartisme à l'instar de l'Angleterre, et défend la tactique bloc contre bloc. Dans le débat qui s'ensuivit, Pierre-Etienne Flandin apparut comme l'opposant le plus ferme à cette conception. Fidèle aux idées d'un Waldeck-Rousseau, et à la tradition allianciste, il défendit le principe de la concentration républicaine réunissant républicains de gauche et républicains radicaux, tout en donnant la possibilité à quelques républicains aux marges de la Fédération républicaine de se joindre à eux en «un fort parti central». Il insista sur les inconvénients de la tactique bloc contre bloc. Le système opposerait les Français entre eux, il provoquerait une alternance au pouvoir, source d'instabilité, de rupture pour la vie politique de la nation. Pour l'heure, la motion proposée par Reynaud a été adoptée à l'unanimité, comme il sied à l'Alliance. Mais, l'année suivante, lors du congrès tenu à Angers en mai 1930, alors que le ministère Tardieu compte dix représentants de l'Alliance démocratique, dont Pierre-Etienne Flandin, ministre du Commerce et de l'Industrie, la théorie de celui-ci est approuvée également à l'unanimité par la motion de politique générale présentée par Ch. Reibel, député de Seine-et-Oise, qui reconnaît à l'Alliance vocation pour «développer et fortifier la politique de large union républicaine indispensable selon lui pour l'achèvement de la restauration du pays». Il fit voter à la suite l'affirmation suivante: «Il appartient à l'Alliance démocratique qui est, par essence même, le parti du centre, de grouper ces immenses forces actuelles éparées et flottantes.»<sup>17</sup>

Lorsqu'en 1933 Flandin prend la présidence de l'Alliance, il mue l'association en parti afin de redonner «aux partis du centre la force qu'il faut bien constater qu'ils ont momentanément perdue». L'emploi du pluriel traduit sa volonté de structurer la nébuleuse des républicains de gauche aux sensibilités politiques voisines. D'ailleurs, l'Alliance devient le «Parti autonome des républicains de gauche et des républicains radicaux»<sup>18</sup>.

Une deuxième expérience cartelliste, à la suite des élections de 1932 «se brise», comme l'écrit G. Baal, «sous la dépression économique et la crise politique»<sup>19</sup>, dont l'épisode le plus dramatique se déroule place de la Concorde, à Paris, le 6 février 1934<sup>20</sup>. Il s'ensuit l'appel à Doumergue, ancien Président de la République, retiré en ses terres. S'ouvre alors une période de trêve. Le 4 novembre 1934, P. E. Flandin conclut le débat de politique générale, au congrès de son parti, par cette déclaration: «J'enregistre avec bonheur les relations, je pourrais dire cordiales, qui nous unissent maintenant avec le parti radical et radical-socialiste (applaudissements)», et de citer les ententes lors des dernières cantonales. Puis il poursuit: «Je vois là non seulement le résultat d'une œuvre passée, mais surtout le gage d'un avenir meilleur. J'ai, en effet, constamment soutenu qu'il était nécessaire que se dégage dans ce pays une majorité gouvernementale stable, appuyée sur ses deux piliers que sont d'une part le parti radical et radical-socialiste, et d'autre part l'Al-

<sup>17</sup> Le congrès national de Dijon, 15/16/17 janvier 1929, brochure publiée par l'Alliance démocratique, 101 p., cf. BN, Fonds Flandin, carton 31, et Le Congrès national d'Angers, 9/10/11 mai 1930, brochure publiée par l'Alliance démocratique, 152 p., (conservée à la bibliothèque du Sénat).

<sup>18</sup> Cf. discours prononcé par Pierre-Etienne Flandin le 29 mars 1933 au Congrès national extraordinaire de l'Alliance démocratique, dans: BN, Fonds Alliance démocratique.

<sup>19</sup> Baal, Histoire du radicalisme, p. 85.

<sup>20</sup> Cf. Serge Berstein, Le 6 février 1934, Paris 1975.

liance démocratique». Prudent, il ajoute: «Il faut, en effet, que ce rapprochement s'opère non seulement par le haut, mais il faut aussi que les militants des deux partis comprennent les devoirs que les dangers intérieurs et extérieurs nous imposent.»<sup>21</sup> Certes, quelques jours plus tard, les ministres radicaux, en désaccord avec le projet de réforme des institutions présenté par Doumergue, quitteront le cabinet, entraînant la démission de celui-ci.

Qu'importe, conséquent avec lui-même, P. E. Flandin, appelé à la Présidence du Conseil en remplacement du cabinet Doumergue, fait appel à des radicaux qui acceptent d'entrer dans son cabinet. En janvier 1936, contre l'avis de la majorité des adhérents à l'Alliance, il va même jusqu'à accepter le portefeuille des Affaires Étrangères dans le cabinet du radical-socialiste Albert Sarraut. Il argue alors, devant un comité directeur qui le sanctionne, de sa foi en l'affirmation du centrisme et de sa répulsion à la politique des blocs<sup>22</sup>.

À ce moment, l'engrenage du rassemblement des forces de gauche est engagé, et les deux années de Front populaire opposent évidemment radicaux et alliancistes, Flandin se métamorphosant en leader de l'opposition au Front populaire. Mais le gouvernement Daladier va opérer un nouveau rapprochement entre «républicains du milieu», c'est-à-dire les alliancistes, et les radicaux-socialistes, ceux-ci ayant opéré alors un recentrage<sup>23</sup>.

L'entrelacs des relations entre l'Alliance et le parti radical ci-dessus esquissé découle des forces sociales que ces deux partis entendent représenter et des idéologies dont ils sont porteurs. C'est ce qu'il faut maintenant examiner.

## II. Convergences et divergences

### *1 Deux partis de classes moyennes?*

Les deux mouvements prétendent représenter les classes moyennes<sup>24</sup>. Alors deux questions se posent: sont-ils représentatifs des classes moyennes et/ou prétendent-ils être les porte-parole de ces classes moyennes ? Dans sa thèse sur le parti radical, S. Berstein a pu mener une étude sociologique des cadres et des délégués du parti radical pendant l'entre-deux-guerres. La composition socio-professionnelle de l'une et l'autre catégorie fait apparaître une surreprésentation des professions libérales (médecins, avocats) parmi les cadres, et des petits patrons et travailleurs indépendants parmi les délégués. Il souligne aussi l'importance des fonctionnaires, tant parmi les militants que dans l'électorat, et note une sous-représentation des ru-

<sup>21</sup> Discours prononcé lors du Congrès d'Arras des 2, 3 et 4 novembre 1934 par Pierre-Étienne Flandin en fin de débat sur la politique générale. Cf. Le Congrès d'Arras: brochure publiée par l'Alliance démocratique (retrouvée dans AD Gironde).

<sup>22</sup> L'Alliance démocratique, 31 janvier 1936, Pierre-Étienne Flandin et le centrisme, et APF, B/A 1897.

<sup>23</sup> Cf. Rosemonde Sanson, L'Alliance démocratique, et Serge Berstein, Le parti radical-socialiste. Arbitre du jeu politique, dans: René Rémond/Janine Bourdin (dir.), La France et les Français en 1938-1939, Paris 1978, respectivement p. 327-341 et p. 275-306.

<sup>24</sup> Sur les classes moyennes, cf. en particulier Georges Lavau/Gérard Grunberg/Nonna Mayer (dir.), L'univers politique des classes moyennes, Paris 1983; Vingtième siècle, 37 (1993).

raux, bien que ce parti dise porter un intérêt particulier aux classes rurales<sup>25</sup>. Faute d'Archives, je n'ai pu mener une étude similaire pour la période 1919–1933; je l'ai esquissée à partir de données fragmentaires pour la période d'avant 1914<sup>26</sup>. D'emblée, il apparaît que l'Alliance est un parti de cadres, que son recrutement est élitaire au niveau des instances dirigeantes. Pourtant, à celui des comités, on retrouve des catégories socio-professionnelles variées. On constate la surreprésentation des professions libérales et, parmi les organes directeurs, des membres appartenant à l'élite du monde intellectuel et du monde des affaires. Les alliancistes, à la différence des radicaux, recrutent très peu parmi les fonctionnaires. Leurs leaders ne cessent de vitupérer les fonctionnaires trop nombreux, donc poids pour les finances publiques, et parangons d'irresponsabilité. Lorsque la composition d'un comité local est connu, en province, on remarque la présence de catégories rurales diversifiées à côté de grands propriétaires ou de notables locaux. Pourtant, pendant l'entre-deux-guerres, si les dirigeants et les parlementaires de l'Alliance prétendent défendre les intérêts du petit et moyen entrepreneur des champs et des villes, il convient de rappeler leurs liens avec le monde de la grande entreprise et des dirigeants des groupements économiques. On peut citer Mascraud et Chaumet pour le Comité républicain du Commerce, de l'Industrie et de l'Agriculture, Baudoin et le Comité des entreprises, François-Poncet lié au Comité des forges et rédacteur du Bulletin quotidien de la Société d'études et d'informations économiques, Flandin et l'Aéropostale, Billiet et l'Union des Intérêts économiques qui «arrose», il est vrai, nombre de partis, Gignieux, rédacteur puis directeur de la Revue industrielle, pour s'en tenir aux principaux lobbies.

Lors du congrès reconstituteur de l'Alliance en parti tenu à Paris en 1933, P. E. Flandin en tire quelques conséquences devant les auditeurs. «Vous ne vous contenterez plus, dit-il, d'un parti ayant à sa tête un état-major brillant» et insiste sur les «troupes nombreuses» qui le composent. Il remarque alors: «Elles appartiennent à la France moyenne, et je crois que vous pouvez dire que nous sommes le parti du Tiers-État». Puis il précise: «Nous sommes le parti de ces petits bourgeois, surtout de ces petits bourgeois de province [...] Nous sommes le parti des ouvriers intelligents qui veulent s'élever par leur travail et leurs vertus [...] dédaigneux d'une mystique révolutionnaire [...] C'est aussi le parti de ces paysans laborieux et tenaces [...]»<sup>27</sup>.

Le parti radical a des prétentions similaires, bien que, selon la formule consacrée, il s'assigne pour tâche de «défendre le petit contre le gros». Au vrai, l'Alliance démocratique est plutôt le parti de la classe moyenne, au sens où Guizot employait ce terme dès le premier XIXe siècle et le parti radical celui des classes moyennes. Cette distinction se répercute sur le programme avancé par les alliancistes ou les radicaux. Au vrai, nos deux partis partagent avec d'autres formations poli-

<sup>25</sup> Bernstein, Histoire du parti radical, tome 1, chapitre 5: Le parti radical à son apogée. La France radicale.

<sup>26</sup> Rosemonde Sanson, L'Alliance républicaine démocratique. Une formation de Centre, 1901–1920, thèse d'État soutenue à l'Université de Paris IV le 2 décembre 2000.

<sup>27</sup> Pierre-Étienne Flandin, Un programme d'action pour l'Alliance démocratique, Éditions de l'AD, 1933.

tiques la prétention d'être les interprètes des classes moyennes, assises, il convient de le souligner, de la société française et fondement de la démocratie en France.

La défense des classes moyennes induit des prises de positions économiques et sociales, communes aux radicaux et aux alliancistes. Tout est question de nuances.

## *2 Attachement à la propriété individuelle et anticollectivisme*

Alliancistes et radicaux sont attachés, au nom même des principes de 1789, à la propriété privée. La propriété libre<sup>28</sup>. Aussi honnissent-ils la collectivisation des biens. Les uns et les autres entendent protéger le petit et moyen propriétaire rural, et par la modernisation des campagnes enrayer l'exode rural. Modérés et radicaux soutiennent l'initiative privée. Les premiers voient en elle une panacée. Les seconds entendent composer et étendre le monopole d'État à des secteurs d'activité publique.

Tenants tous deux du libéralisme, ils sont libéraux à des degrés divers. Les alliancistes déplorent dès les lendemains de guerre l'extension de l'étatisme alors que les valoisens admettent la juxtaposition de secteurs privés et de secteurs étatisés.

Sur le plan financier, ils n'innovent guère: l'équilibre budgétaire reste une préoccupation constante. Dans une visée solidariste dans laquelle se reconnaissent aussi les alliancistes, les radicaux ont institué l'impôt sur le revenu, auquel les adhérents de l'Alliance ont fini par se rallier. Lorsque sous l'influence socialiste Herriot, au temps du Cartel, inscrit à ses projets l'impôt sur le capital, il ne fait pas l'unanimité parmi les radicaux et rencontre l'hostilité des modérés de l'Alliance, car ce serait une atteinte au patrimoine individuel et à l'épargne privée.

Se disant victimes du «mur d'argent», les radicaux n'en reviennent pas moins à l'orthodoxie financière des républicains sans épithète<sup>29</sup>. Lors de la crise de 1929 qui débute aux États-Unis et atteint la France tardivement mais durablement, les uns et les autres professent la restriction des dépenses, condamnent la solution de la dévaluation du franc (Reynaud guerroye solitaire, pour ce remède), et optent pour la politique de déflation.

Cependant, la crise accroît les divergences conceptuelles entre valoisens et alliancistes. Déjà les jeunes Turcs préconisaient une économie plus dirigée; dès lors, l'ensemble des radicaux se prononcent pour une «économie contrôlée», donc en faveur d'un renforcement de l'interventionnisme de l'État. Les adhérents à l'Alliance qui ont dû composer avec un interventionnisme limité demeurent hostiles à l'étatisme, selon eux propédeutique au communisme. Or, »le communisme, voilà l'ennemi«. Mais les radicaux, après avoir fait un bout de chemin avec les socialistes et les communistes dans les premiers mois du Front populaire, au congrès de Biarritz d'octobre 1936, par les interventions d'Emile Roche qui entraîne l'aile droite expriment cette même peur du communisme: «Je viens dire ici au gouvernement au nom de nombreux radicaux que nous en avons assez et que nous ne voulons pas qu'on capitule devant les ordres de Moscou»<sup>30</sup>, assène le Président de la Fédération du Nord. La rupture avec les communistes éclate quelques mois plus tard.

<sup>28</sup> Sur ces généralités, se reporter à Serge Berstein/Odile Rudelle, *Le modèle républicain*, Paris 1992.

<sup>29</sup> Jeanneney, *Leçon d'histoire*.

<sup>30</sup> Cité dans Berstein, *Histoire du parti radical*, tome 2, p. 480.

### 3 Pour un réformisme plus ou moins profond

Alliancistes et valoisien sont, bien évidemment, adversaires de la lutte des classes. Mais, hommes de progrès, ils se montrent soucieux de l'amélioration des catégories sociales les moins favorisées. La solidarité, théorisée par Léon Bourgeois à la fin du XIXe, demeure la base de leur philosophie sociale. Ils se prononcent pour la réforme et contre la révolution. Meilleure perception de l'impôt, législation sociale et amélioration de l'éducation doivent pallier les inégalités. Quelques exemples: L'impôt sur le revenu est l'œuvre des radicaux. Les alliancistes en ont finalement accepté le principe après guerre, après avoir longtemps récriminé contre le système de la déclaration, jugé attentatoire à la liberté individuelle et à celle des affaires. Les assurances sociales, auxquelles deux alliancistes, Grinda et Jourdain, ont attaché leur nom sans en être les initiateurs, sont évidemment approuvées par les radicaux. En revanche, le thème de l'école unique, qui tend à unifier l'enseignement primaire entre l'école communale et le petit lycée et à ouvrir l'accès au secondaire grâce à la gratuité, est défendu par les valoisien, mais heurte les alliancistes plus élitistes.

D'une façon générale, les deux partis adeptes du réformisme social le sont plus ou moins franchement. Les alliancistes ont tendance à remettre en cause des mesures que leurs parlementaires ont votées, tout le moins à demander des dérogations: pour les huit heures, pour les assurances sociales. Plus tard, si les jeunesses de l'Alliance reprochent à leurs aînés une timidité réformiste, cause selon eux de la victoire du Front populaire, le parti de P. E. Flandin, tout en acceptant le bien-fondé des congés payés, condamne les quarante heures, mesure, à son jugement, inapte à résorber le chômage et néfaste au redémarrage économique. Que le 30 novembre 1938 Daladier interdise la grève et les alliancistes, voyant s'éloigner «le fameux gouvernement des masses, jouet de forces occultes puissantes»<sup>31</sup>, accordent leur pleine confiance au gouvernement du leader radical. Les grèves de 1936 avaient, il est vrai, suscité l'inquiétude de nombre de radicaux qui désapprouvent, à Biarritz dès octobre 1936, le désordre social.

Réforme donc, mais dans l'ordre social, telle est la pensée commune de nos républicains plus ou moins avancés.

### 4 Des partis profondément républicains

Les deux partis restent fortement attachés à la République parlementaire. Tous deux se prétendent héritiers de la Révolution française, des Gambetta, Ferry et Waldeck-Rousseau qui ont pratiqué la défense républicaine.

Cette défense du régime de la Troisième République n'empêche nullement une critique de certaines pratiques institutionnelles. De fait, la critique des déviations du parlementarisme est plus marquée chez les adhérents à l'Alliance que chez ceux du parti radical. Ce dernier a retiré après la guerre de ses programmes la traditionnelle demande de révision constitutionnelle. Les radicaux se montrent méfiants à l'égard de tout renforcement de l'exécutif; n'ont-ils pas contraint Millerand à

<sup>31</sup> Cf. Rosemonde Sanson, *L'Alliance démocratique*, dans: René Rémond/Janine Bourdin (dir.), *La France et les Français*, Paris 1979, p. 327-341, p. 327.

abandonner la Présidence de la République pour avoir outrepassé ses droits lors de la campagne électorale de 1923–24? En 1934, au congrès de Nantes, ils finissent par condamner le projet de réforme de l'État proposé par Doumergue. Pourtant, les jeunes Turcs et une aile réformatrice ont avancé des thèmes similaires à la proposition du Président du Conseil. Mais, pour la majorité des parlementaires radicaux, le pouvoir des deux Chambres ne doit pas être amoindri.

À l'Alliance, la thématique de la réforme de l'État est évoquée dès le congrès de Rouen de décembre 1927. Ensuite, elle est reprise à chaque congrès. L'Alliance avance sept principaux remèdes: retirer aux parlementaires l'initiative des dépenses et accélérer la procédure parlementaire; maintenir le Parlement dans sa fonction de contrôle; faire un usage effectif du droit de dissolution; transférer aux préfets le pouvoir de décision; instaurer le suffrage des femmes; faire intervenir le Conseil national économique dans certaines décisions<sup>32</sup>.

Ces propositions annoncent celles exposées par André Tardieu, dans les années 1930<sup>33</sup>, un adhérent temporaire à l'Alliance. Empêcher le parlementarisme d'évoluer vers le régime d'assemblée, renforcer l'exécutif, décentraliser, telles sont les solutions avancées. Mais, sauf chez quelques éléments droitiers, tel Tixier-Vignancour, qui éprouvent des sympathies envers les régimes forts et vantent la mystique du chef, cette révision constitutionnelle s'accompagne toujours de professions de foi républicaines et d'attachement au régime parlementaire.

### *5 Pour la laïcité de l'État*

Radicaux et aliancistes sont aussi de fervents tenants de la laïcité de l'État. Certes, la touche anticléricale est plus saillante chez les premiers. Les seconds acceptent l'idée de renouer des relations avec le Vatican, et d'ailleurs Jonnart, leur président, est nommé ambassadeur auprès du Saint-Siège. Mais il ne s'agit pas de remettre en question les lois laïques votées entre 1880 et 1905. «La majorité républicaine est délimitée à droite par l'acceptation sincère des lois de la République et, en particulier, des lois de laïcité.»<sup>34</sup> S'ils critiquent la politique sectaire du Cartel, qui voudrait imposer la loi de Séparation des Églises et de l'État à l'Alsace-Lorraine recouvrées, c'est par crainte de voir naître en ces régions un «Zentrum» à l'allemande.

À dire vrai, la flambée de laïcité militante au temps du ministère Herriot passée, les radicaux rejoignent le point de vue des aliancistes. L'anticléricisme paraît obsolète. Tous s'accordent pour faire respecter la laïcité de l'État français et reconnaître la liberté religieuse<sup>35</sup>. Il n'empêche. Eu égard aux luttes passées, même l'Al-

<sup>32</sup> BDIC: Le Congrès national de l'Alliance démocratique, 1927, dans: République démocratique, 4 décembre 1927, et quelques brochures sur les principaux sujets traités à ce congrès de Rouen des 27/28 et 29 novembre 1927.

<sup>33</sup> André Tardieu, *L'heure de la décision*, Flammarion 1932, et du même, *La Révolution à refaire*, tome 1: Le souverain captif, tome 2: La profession parlementaire, Flammarion 1936 et 1937. André Tardieu a adhéré à l'Alliance républicaine démocratique, alors Parti républicain démocratique, en 1914. Il l'a quitté en 1919. Il aurait donné ensuite son adhésion de 1930 à 1932.

<sup>34</sup> La République démocratique, 15 mai 1921. Le programme du PRDS.

<sup>35</sup> Se reporter à René Rémond, *L'anticléricisme en France de 1815 à nos jours*, Paris 1976; Jean-Marie Mayeur, *La question laïque. XIXe-XXe siècle*, Paris 1997; Edouard Frédéric-Dupont me confiait ne pouvoir se présenter comme conseiller municipal, vers la fin des années 20, dans le VIIe

liance démocratique demeure, auprès de l'opinion publique, un parti entaché de laïcité et la revendication des lois laïques constitue encore un clivage entre droite et gauche radicale bien sûr, mais aussi entre droite et modérés de l'Alliance.

### *6 Concentration à gauche ou concentration républicaine?*

Finalement, la principale divergence entre l'Alliance démocratique et le parti radical réside en leur tactique électorale et leurs rapports avec les partis voisins, de droite ou de gauche. Incontestablement, le parti valoisien conserve la nostalgie de l'union à gauche. Il y succombe à maintes reprises, déçu par «la vieille dame de la rue de la Rochefoucauld», siège de l'Alliance jusqu'en 1933, qui a tendance à pratiquer le désistement à gauche certes, mais aussi à droite. En fait, les républicains de gauche de l'Alliance penchent, de prédilection pour la concentration républicaine, dans une entente avec les valoisiers et éventuellement avec quelques républicains situés à leur droite. Aussi s'efforcent-ils d'attirer les radicaux vers une union nationale, jugée moyen thérapeutique après l'échec d'un gouvernement dit de gauche ou vers une concentration républicaine estimée moyen prophylactique à une union à gauche. Mais, à la concentration républicaine, les radicaux opposent la «concentration à gauche», qui, selon son initiateur, le sénateur de Belfort Laurent-Thiéry, est ainsi conçue: «Il n'y a qu'une concentration républicaine admissible, dit-il en 1933, et qu'il conviendrait mieux d'appeler coalition des gauches sur un programme hardi et précis pour que puissent s'unir et collaborer radicaux-socialistes et socialistes, avec le concours de républicains notoirement laïques et sociaux.»<sup>36</sup>

Seulement, la théorie est mise à mal dans la pratique. L'union à gauche, lors des cartels, s'avère décevante, puisque les socialistes refusent de participer aux gouvernements dirigés par les radicaux.

En revanche, l'Alliance démocratique refuse toute collaboration avec les socialistes. C'est pourquoi elle coupe avec le parti radical-socialiste lorsque celui-ci pratique l'union à gauche. Ainsi, à la veille de la campagne électorale de 1932, le comité directeur de l'Alliance adresse un appel à tous les républicains qui est incendiaire envers le parti de Léon Blum et par ricochet envers les valoisiers: «Le socialisme, voilà l'ennemi. Contre lui, contre ses alliés, il faut que l'union se fasse étroite, inébranlable.»

On sait que P. E. Flandin base sa politique sur une stratégie concentrationniste. Au congrès d'Arras, le 3 novembre 1934, alors qu'alliancistes et radicaux se retrouvent détenteurs de portefeuilles dans le ministère de Gaston Doumergue, il se réjouit. Cette collaboration lui paraît la meilleure assurance de stabilité gouvernementale<sup>37</sup>. Appelé à former le ministère quelques jours plus tard, il poursuit la «trêve» et met en application ses idées, puisqu'il attribue des ministères à Edouard

arrondissement de Paris sous l'égide de l'Alliance démocratique, car le parti était trop marqué de l'estampille laïque.

<sup>36</sup> Rapporté dans Berstein, Histoire du parti radical, tome 2, p. 146.

<sup>37</sup> Cf. intervention de Pierre-Étienne Flandin le 3 novembre, 2<sup>ème</sup> journée du congrès d'Arras, dans: L'Alliance démocratique au Congrès d'Arras, AD, 1934, brochure de 48 p. retrouvée dans AD Gironde. Se reporter à la citation rapportée plus haut.

Herriot, ministre d'État, à Paul Marchandeu ou à Henri Queuille. En janvier 1936, il accepte d'être ministre des Affaires étrangères dans le cabinet du radical Albert Sarraut. Des rapports de police conservés dans le dossier concernant l'Alliance démocratique aux archives de la Préfecture de police indiquent que la décision de Pierre-Etienne Flandin suscite une houle au sein du parti. On évoque alors la convocation d'un congrès extraordinaire, voire la démission du Président accusant celui-ci de mener une politique personnelle sans nul souci des intérêts électoraux de ses compagnons qui escomptaient, face au rassemblement populaire en marche, des appuis à droite. Tout rentra dans l'ordre dans la mesure où une partie des parlementaires n'é mirent pas un vote hostile au gouvernement Sarraut. L'incident est révélateur des divisions du parti.

Mais le parti valoisien est lui aussi divisé en deux tendances: celle des militants qui, derrière Edouard Daladier, désirent que le parti reste ancré à gauche, et une aile plus modérée avec Emile Roche qui évoque l'idée d'un Tiers parti entre révolution et réaction, avec aussi Edouard Herriot et les frères Sarraut favorables à la concentration républicaine. Ceux-ci pensent que le parti radical, et ils rejoignent ainsi le théoricien du «grand parti central», Alain, a vocation à gouverner au centre.

Pourtant, en 1936, les radicaux succombent aux sirènes des partis de gauche. Alors, P. E. Flandin a revêtu le rôle de leader de l'opposition au Front populaire. Mais dans le cabinet Daladier en 1938, renouant avec l'idée concentrationniste, il contribua, cette fois suivi par la grande majorité des alliés, à soutenir le «rassemblement national» de Daladier, antidote, au vrai, du rassemblement populaire.

### III. Deux centrismes, un Centre

#### *1 Deux centrismes?*

Deux citations qui se font écho, à une décennie d'intervalle, permettent de saisir comment les deux formations se perçoivent. La première est extraite de la déclaration de l'Alliance démocratique lors du congrès national de novembre 1927: «Notre alliance, nous la concevons comme un élément fondamental d'équilibre de la politique française. Notre vocation est de nous porter sur les points menacés: si la menace est à droite, nous faisons contrepoids vers la gauche; si elle est à gauche, nous faisons contrepoids vers la droite, et les observateurs superficiels s'imaginent que nous varions. En vérité, nous ne bougeons pas; nous sommes au centre, et nous nous maintenons sur la ligne par laquelle passe l'axe de stabilité de la vie politique».

En 1937, le radical Albert Sarraut, ministre d'État du cabinet Chautemps, dans son discours de Montauban, profite du 67<sup>e</sup> anniversaire de la République pour définir la position de son parti: «L'existence du parti radical», déclare-t-il, «évite à la France la division redoutable en deux blocs de droite et de gauche dominés par les extrêmes [...] Il est l'amortisseur [...] Par ce rôle et cette position régularisatrice, il est, au premier chef, une garantie contre la guerre civile». Un peu plus loin dans son discours, il étiquette le parti radical de «parti du juste milieu».

Que retenir des citations? Deux considérations principales: Tout d'abord, les deux partis revendiquent une position centrale dans la vie politique. L'adjectif central revêt là en fait une double acception. Il doit être pris au sens d'essentiel et de centriste. En effet, le mot centre lui-même est bivalent. Il revêt une signification parlementaire ou partisane. Bref, l'Alliance démocratique et le parti radical et radical-socialiste se présentent comme des forces centristes. Sont-ce des représentations admises par tous? Il faut différencier. Deuxième point: les deux partis s'assignent un rôle stabilisateur ou un rôle régulateur dans la vie politique. Cela répond-il à une réalité?

Les autoproclamations pré-citées doivent être nuancées. Parti du juste milieu, parti du centre? Les expressions émanent des états-majors, et non pas de la base de chaque parti. En réalité, les valoisien de base tendent à gauchiser leur parti et les alliancistes de base à droitiser le leur. C'est ce qui ressort d'une attention portée aux intervenants de l'une et l'autre formation, lors de leurs congrès. Pas de monolithisme, mais bivalence et même ambivalence pour l'un et l'autre parti.

Toute définition implique de s'intéresser à l'ordre des représentations qui comporte trois niveaux. D'abord, l'image que chaque parti porte sur soi. Le parti radical se veut une formation de gauche qui s'identifie à la République; l'Alliance démocratique, sauf pour quelques personnalités tels Reynaud, plus tard Tixier-Vignancour, et parfois l'aile droite, se prétend le parti des républicains de gauche, qui conteste au parti radical l'exclusivité d'incarner la République. Donc, la représentation d'eux-mêmes les situe plus à gauche que la réalité. Mais, deuxième niveau, quel regard portent-ils l'un sur l'autre? Le parti radical a tendance à considérer les alliancistes comme des conservateurs dont ils suspectent et le réformisme et la laïcité. L'Alliance démocratique a tendance, elle, à juger le parti radical comme incertain; il convient de l'empêcher de se fourvoyer avec les partis révolutionnaires. S'il succombe à la tentation, il faut le combattre, mais aussi s'efforcer de ramener la brebis égarée. Enfin, l'opinion publique a une représentation un peu différente. Pour le Français moyen, le parti radical est ressenti comme un parti de gauche, et l'Alliance démocratique comme une formation centre-gauche, à cause de son attachement à la laïcité. Le jeu de miroir ne renvoie pas la même image. Quoi qu'il en soit, pendant l'entre-deux-guerres, malgré des dissonances entre aile gauche et aile droite de chaque parti et malgré une appréhension parfois discordante des données politiques, incontestablement l'Alliance démocratique et le parti radical peuvent être considérés comme l'expression de forces centristes, méfiantes envers tout extrémisme.

Par ailleurs, les deux partis, cela paraît indéniable, constituent un facteur de stabilité dans la vie politique française de l'entre-deux-guerres. En vertu du glissement droitier des partis, phénomène connu, le parti radical a tempéré le parti socialiste, voire le parti communiste, lorsque ce dernier lui a tendu la main. L'Alliance démocratique, quant à elle, a rassuré des conservateurs et les a maintenus dans la fidélité à la République. Son anticommunisme avoué a pu ainsi endiguer des antimarxistes attirés par les régimes fascistes.

Ils ont aussi stabilisé la vie politique, dans la mesure où ces deux piliers des majorités gouvernementales corrigent l'instabilité ministérielle. Quand les radicaux optent pour l'union à gauche, et que l'Alliance se situe dans l'opposition, ils en-

traînent leurs alliés de gauche dans un mouvement centripète. Lorsqu'ils conjuguent leurs forces en une union nationale ou une concentration républicaine, la France est pleinement gouvernée au centre. Ainsi, les forces politiques extrémistes sont-elles restées, somme toute, minoritaires en France.

## 2 *Ordre, Mouvement ou Marais ?*

Pourtant, le principe de la tripartition en France donne lieu à débat. Nombre d'historiens et de politologues français contemporains continuent de juger la politique de la Troisième République à l'aune de la bipolarisation. Dans sa «Politique des partis sur la IIIe République», François Goguel insiste sur l'opposition Ordre et Mouvement<sup>38</sup>. Plus récemment, René Rémond, puis Jean-François Sirinelli ont écrit ou dirigé des histoires «Des Droites en France», dans lesquelles ils inscrivent l'Alliance démocratique, rejetant donc le parti radical à gauche<sup>39</sup>.

Une autre tendance historiographique tend à une classification différente. Serge Berstein, tout en reconnaissant que la culture politique centriste n'existe pas<sup>40</sup>, avait, hier, conclu sa monumentale étude sur le parti radical en caractérisant celui-ci «de parti qui se veut de gauche, mais dont la vocation normale est d'être au centre»<sup>41</sup>. Maurice Duverger, dans un percutant article, pense que la politique française de 1789 à la Ve République «a été caractérisée par la conjonction des deux centres, centre-droit et centre-gauche», et donc que la France, à de rares exceptions près, a été gouvernée au centre<sup>42</sup>. Mais il retient, au vrai, l'expression au sens parlementaire. Dans un brillant essai publié dans les «Lieux de mémoire», et pourtant intitulé «La droite et la gauche», Marcel Gauchet écrit ce qui pourrait passer pour un truisme, mais en fait, est porteur d'une lisibilité nouvelle: «Pour qu'il y ait une Droite et une Gauche, il faut qu'il y ait, au moins un troisième terme, le Centre». Et de montrer que cette tripartition a été perçue dès l'Assemblée constituante de 1789. Antonin Duquesnoy, député du Tiers-État de Bar-le-Duc, écrivait alors dans son Journal à propos de «ceux qui tiennent le milieu» de l'Assemblée: «Ils désirent tout ce qui se fait, mais ils voudraient que tout se fit plus lentement et avec de moindres secousses.»<sup>43</sup>

Quelle meilleure définition pourrait-on trouver de l'Alliance démocratique et, dans une moindre mesure, du parti radical pendant l'entre-deux-guerres?

<sup>38</sup> François Goguel, *La politique des partis sous la IIIe République*, Paris 1957.

<sup>39</sup> René Rémond, *Les droites en France*, Paris 1982; Jean-François Sirinelli (dir.), *Histoire des droites en France*, 3 tomes, Paris 1992.

<sup>40</sup> Serge Berstein, *Le centre à la recherche de sa culture politique*, dans: *Vingtième Siècle* 44 (1994), p. 19-24. Le numéro est consacré à la culture politique en France depuis de Gaulle.

<sup>41</sup> Cf. Berstein, *Histoire du parti radical*, tome 2, p. 595.

<sup>42</sup> Michel Duverger, *L'Éternel Marais. Essai sur le centrisme français*, dans: *Revue française de Sciences politiques* 19 (1964), p. 34-51.

<sup>43</sup> Marcel Gauchet, *La Droite et la Gauche*, dans: Pierre Nora (dir.), *Les lieux de mémoire*, tome 3: *Les France*, V. I *Conflits et partages*, Paris 1992, p. 395-467.

### 3 Un Centre

Une certaine familiarité avec la littérature des alliancistes, archives, journaux, congrès, m'amène à penser que l'Alliance démocratique, surtout à dire vrai avant 1914, mais aussi pendant l'entre-deux-guerres, incarne le centre. C'est ce que prétendent la plupart de ses leaders<sup>44</sup>. Serge Berstein, de son côté, en conclusion à son étude sur le parti radical de 1919 à 1939, écrit: «Le parti radical joue [...] durant les années 1919–1936 le rôle d'un parti tampon entre la gauche et la droite.»<sup>45</sup> Après la parenthèse du Front populaire, qui a déchiré le parti, l'historien va même jusqu'à situer celui-ci au centre-droit de l'échiquier politique. Bref, j'aurais tendance à dire que le Centre existe. Certes, il fluctue, il oscille. Il est même difficile à définir sur le plan parlementaire<sup>46</sup>. On peut lui accoler les qualificatifs centre-gauche ou centre-droit. En ce sens, le Centre a gouverné la France de l'entre-deux-guerres, de 1922 à 24, puis de 1926 à 1932, de 1934 à 36, et après 1937 jusqu'en 40. Cette troisième force politique correspond à des choix idéologiques ou tactiques.

La culture politique du Centre n'est pas intrinsèque. Elle emprunte à la gauche républicaine et à la droite républicaine. Plus sans doute à la gauche qu'à la droite. Elle en effectue la synthèse. La référence à 1789 et la défense de l'individualisme, la lutte pour l'État laïque, la laïcité étant à cette époque un brevet de républicanisme, la croyance aux vertus de la propriété, de la liberté et des libertés, la défense républicaine donc l'attachement à la République parlementaire appartiennent à la mémoire de la gauche française. Mais la défense de la propriété, le rejet de la lutte des classes, le goût de l'ordre sont des valeurs de droite. Le centre pérennise l'héritage de Guizot, théoricien du juste-milieu, au cours du premier XIX<sup>e</sup> siècle appuyé sur la défense des «classes moyennes» qui a pu établir sa suprématie grâce aux libertés, et qui ne peut la maintenir que grâce à l'ordre<sup>47</sup>. Mais au XX<sup>e</sup> siècle cet ordre ne peut être confondu avec un embrigadement: Alliance démocratique et parti radical sont des partis somme toute peu structurés, où l'indiscipline est attitude courante. Mais celle-ci est gage de démocratie.

Les classes moyennes ou la bourgeoisie, si l'on veut, se reconnaissent en un gouvernement centriste. Or, pendant l'entre-deux-guerres, l'Alliance, malgré quelque déviance droitière, s'attribue pour vocation première de constituer une force politique au centre, et le parti radical et radical-socialiste, exceptées ses expériences cartellistes ou du Front populaire, a opéré un recentrage.

Théories et pratiques des deux partis, ainsi que l'ancrage déjà ancien de la démocratie, expliquent que le Centre a servi de digue contre les dérives communistes et fascistes. A tout le moins jusqu'en 1940.

<sup>44</sup> Cf. Rosemonde Sanson, *Centre et Gauche (1901–1914)*; du même, *L'Alliance démocratique, reformulation du Centre gauche?*, dans François Roth (dir.), *Les modérés dans la vie politique française (1870–1965)*, Paris 2000.

Cf. Pierre-Étienne Flandin, *Paix et Liberté («L'Alliance démocratique à l'action»)*, Paris 1938. Se référer en particulier à la préface p. 1–47.

<sup>45</sup> Berstein, *Histoire du parti radical*, tome 2, p. 596.

<sup>46</sup> Cf. Danièle Zeraffa-Dray, *Centre, centrisme*, dans Sirinelli (dir.), *Dictionnaire historique*, p. 143–146.

<sup>47</sup> François Guizot, *Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps*, 8 tomes, Paris 1858, 1867. Tome 7, il écrit en particulier: «Les classes moyennes [...] étaient à mes yeux les meilleurs gardiens des principes de 1789, [...] de la liberté comme de l'ordre [...]».

Discuter de l'existence du Centre dans la vie politique française n'est pas un jeu d'esprit, c'est un enjeu politique toujours d'actualité<sup>48</sup>. Les relations, quelque peu chaotiques il est vrai, de l'Alliance démocratique et du parti radical ont fait apparaître «une exception française». Malgré le multipartisme, la politique bloc contre bloc, dans les années 20 et 30, est possible quand les deux partis s'éloignent l'un de l'autre. Mais quand les «deux piliers» soutiennent le même gouvernement, la France est gouvernée au centre et une troisième force apparaît: le Centre, entre les gauches et les droites. Il se définissait hier par la formule «ni révolution, ni réaction». Il se définit après la Grande Guerre par ni marxisme, ni fascisme. Autrement dit, entre les partis de la gauche marxiste, parti communiste et parti socialiste et les droites traditionalistes ou fascistes, il y a les valoisien et les alliancistes et, au vrai, quelques autres formations politiques ou parapolitiques<sup>49</sup>.

Les retrouvailles des républicains modérés de l'Alliance et des républicains radicaux du Parti valoisien sont possibles parce qu'elles ont en partage des valeurs communes. Par-delà le miroir des représentations, par-delà le rappel des rapports entre les deux familles politiques, ma communication ambitionnait principalement de proposer une typologie des critères qui permettent de définir la nébuleuse-centre dont je rappelle les principaux traits: la défense des classes moyennes, ce qui implique un libéralisme économique plus ou moins tempéré d'interventionnisme, le réformisme social, mais aussi un certain conservatisme économique-social, et, sur le plan politique, l'attachement à une république laïque et parlementaire au moment où l'antiparlementarisme met en péril ce type de régime, et une propension à constituer une coalition gouvernementale.

Pour finir, je rappellerai la déclaration d'un allianciste: «Entre ,les rouges' et ,les blancs', il y a ,les bleus' [...] Nous nous rallions au drapeau tricolore.»<sup>50</sup>

Cette référence au drapeau national peut servir de conclusion: le drapeau tricolore, emblème de la tripartition des forces politiques françaises<sup>51</sup>.

<sup>48</sup> Cf. implosion des tendances du centre en France en 1998 et un effort de recomposition autour de François Bayrou.

<sup>49</sup> On peut citer le PDP ou les mouvements d'anciens combattants. Cf. Jean-Claude Delbreil, *Centrisme et démocratie chrétienne en France. Le PDP, des origines au MRP*, Paris 1990; Antoine Prost, *Les anciens combattants et la société française 1914-1939*, Paris 1977.

<sup>50</sup> Intervention d'un adhérent lors du congrès de l'Alliance démocratique de 1935. Cf. *Alliance démocratique*, 22 novembre 1935.

<sup>51</sup> Sur la signification des couleurs en politique voir Maurice Agulhon, *Les couleurs dans l'histoire récente*, dans: Maurice Agulhon, *Histoire vagabonde*, Paris 1996, tome 3: *La politique en France d'hier à aujourd'hui*, p. 170-188.

Stefan Grüner

## Zwischen Einheitssehnsucht und pluralistischer Massendemokratie

Zum Parteien- und Demokratieverständnis im deutschen und  
französischen Liberalismus der Zwischenkriegszeit

### I.

„Man mußte hören, wie verständnisinnig das Publikum jede antidemokratische Pointe belachte – genau wie es bei uns gewesen wäre. Diese Skepsis gehört heute allen Völkern an, der Überdruß an parlamentarischer Demokratie und Parteimißwirtschaft ist international.“<sup>1</sup> – Das politische „dépà-vu“-Erlebnis, das Thomas Mann nach dem Besuch eines Pariser Boulevardtheaters im Januar 1926 notierte, hatte Verweischarakter. In der Tat war das öffentlich artikulierte Ungenügen an der Realität der parlamentarischen Regierungsform um die Mitte der zwanziger Jahre bereits zu einer nahezu gemeineuropäischen Erscheinung geworden. Anders als das Mann'sche *Aperçu* suggeriert, stellten sich dabei allerdings Form, Intensität und politische Relevanz des Phänomens durchaus unterschiedlich dar. In Frankreich wie in Deutschland speisten sich publizistische Kritik und politische Obstruktion in erster Linie aus den Reihen der Parlamentarismusgegner auf der extremen Linken und Rechten des politischen Spektrums. Spezifisch für *Deutschland* war indes die schärfere Ausprägung und Konfrontation der Extreme<sup>2</sup>. Zudem manifestierten sich hier Skepsis und Ablehnung spätestens ab 1923/24 auf breiter Front auch in jenen bürgerlich-liberalen Kreisen, in denen man sich mit der demokratischen Republik zunächst abgefunden hatte<sup>3</sup>. Die bürgerliche, verfassungs- und republikfeindliche Rechte besaß im Reichstag ein in Umfang und politischer Taktik zwar schwankendes, doch gleichwohl über die gesamte Dauer der Weimarer Republik hinweg relevantes Potential.

Im *Frankreich* der Zwischenkriegszeit dagegen blieb die öffentliche Abkehr vom parlamentarisch-demokratischen Modell dauerhaft mit dem Ausschluß aus

<sup>1</sup> Thomas Mann, Pariser Rechenschaft, in: ders., *Über mich selbst. Autobiographische Schriften* (Gesammelte Werke in Einzelbänden. Frankfurter Ausgabe, hrsg. von Peter de Mendelssohn), Frankfurt a. M. 1983, S. 265–354, hier: S. 304. Zu den Hintergründen des Parisbesuchs und allgemein zum politischen Engagement des Schriftstellers vgl.: Hermann Kurzke, *Thomas Mann. Das Leben als Kunstwerk*, München 1999, S. 272–286, 348–366.

<sup>2</sup> Grundlegend und in vergleichendem Zugriff hierzu: Andreas Wirsching, *Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg? Politischer Extremismus in Deutschland und Frankreich 1918–1933/39*. Berlin und Paris im Vergleich, München 1999.

<sup>3</sup> Dazu vor allem: Larry Eugene Jones, *German Liberalism and the Dissolution of the Weimar Party System, 1918–1933*, Chapel Hill/London 1988; ders., *In the Shadow of Stabilization: German Liberalism and the Legitimacy Crisis of the Weimar Party System, 1924–30*, in: Gerald D. Feldman (Hrsg.), *Die Nachwirkungen der Inflation auf die deutsche Geschichte 1924–1933*, München 1985, S. 21–41.

dem republikanischen Diskurszusammenhang bedroht, die rechte systemfeindliche Opposition im wesentlichen auf den außerparlamentarischen Bereich beschränkt. Vieles deutet zudem darauf hin, daß die Anfälligkeit bürgerlicher Schichten für antiliberaler und antiparlamentarische Ideologieangebote begrenzt war. Zwar wuchs die wichtigste rechtsradikale Gruppierung der dreißiger Jahre in Frankreich, die Bewegung „Croix de feu“, bis 1937 auf etwa 700 000 Mitglieder an. Anders als der Nationalsozialismus in Deutschland erreichten die rechten Ligen dort jedoch nie den Status einer Massenbewegung. Entsprechend kann für Frankreich trotz vorhandenen extremistischen Potentials von einer kontinuierlichen, gravierenden und dauerhaften Auszehrung der politischen Mitte zugunsten der politischen Extreme keine Rede sein. Vielmehr stellte sich die Abwanderung bürgerlich-mittelständischer Kräfte eher als partiell und zumindest bis Anfang der dreißiger Jahre auch als revidierbar dar<sup>4</sup>.

Die Beobachtungen Thomas Manns geben insofern eine gültige, doch in ihrer Reichweite begrenzte Momentaufnahme: Sie spiegeln die Erhitzung und Radikalisierung der Pariser politischen Landschaft gegen Ende der Regierungszeit des „Cartel des Gauches“, die im Zusammenhang einer ersten größeren Welle rechts-extremer Mobilisierung zwischen 1924 und 1927 stand. Eine umfassende Legitimationskrise von deutschen Ausmaßen durchlebte das politische System Frankreichs in den zwanziger Jahren jedoch nicht, und auch danach hat die späte Dritte Republik trotz aller Krisenzeichen ein erstaunliches Maß an demokratischem Integrations- und Erneuerungspotential unter Beweis gestellt<sup>5</sup>. Anders als ihr Weimarer Pendant erlag sie nicht der Zersetzung von innen her. Erst die katastrophale Niederlage von Mai/Juni 1940 gab jenen heterogenen, konservativ dominierten politischen Kräften freie Bahn, welche das knapp siebzig Jahre alte Staatswesen schließlich zu Tode brachten.

Diese grundsätzlichen Unterschiede gilt es voranzuschicken, will man die Tatsache gerecht würdigen, daß im *parteilich organisierten Liberalismus* beider Länder bezeichnende Verluste demokratisch-republikanischer Weltsicht zu verzeichnen waren, als mit Beginn der dreißiger Jahre die parlamentarische Demokratie endgültig in einer unheilbaren Krise angelangt schien. Auch liberale Politiker haben die Weimarer und die Dritte Französische Republik in den Jahren 1932/33 bzw. 1940 nahezu widerstandslos preisgegeben. Mit der Gründung der „Deutschen Staatspartei“ hatten sich die Weimarer Linksliberalen bereits ab 1930 auf ein ideologisch abschüssiges Terrain gewagt, auf dem es selbst um den Preis der „Flucht aus dem Liberalismus“ nicht gelungen war, neue Akzeptanz und Anhängerschaft zu finden. Die Zustimmung zum „Ermächtigungsgesetz“ durch alle noch im Reichstag verbliebenen Mitglieder beider liberaler Fraktionen besiegelte

<sup>4</sup> Zur Charakteristik und Bewertung der beiden „Wellen“ verdichteter rechtsradikaler Aktivität in Frankreich zwischen 1924 und 1927 bzw. 1934 und 1938: Wirsching, *Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg?*, S. 271–298, 467–525; Robert J. Soucy, *French Fascism. The First Wave, 1924–1933*, New Haven u. a. 1986; ders., *French Fascism. The Second Wave, 1933–1939*, New Haven u. a. 1995. Allgemein auch: Nicolas Roussellier, *La contestation interne de la démocratie libérale: un système à transformer*, in: Serge Berstein (Hrsg.), *La démocratie libérale*, Paris 1998, S. 591–646.

<sup>5</sup> Dazu zuletzt: Klaus-Jürgen Müller, *Die Krise der Dritten Republik*, in: Wolf Dieter Gruner/Klaus-Jürgen Müller (Hrsg.), *Über Frankreich nach Europa. Frankreich in Geschichte und Gegenwart*, Hamburg 1996, S. 341–377.

am 23. März 1933 die Kapitulation vor dem autoritären Machtstaat<sup>6</sup>. Am 10. Juli 1940 zeigten sich in Vichy insbesondere die Kammergruppen der parlamentarischen Mitte anfällig für das Verfassungsprojekt des Abgeordneten Pierre Laval, von dem zu diesem Zeitpunkt klar war, daß es die parlamentarische Demokratie auf unbestimmte Frist zugunsten eines konservativen Präsidialregimes suspendieren würde. Unter den zustimmenden Delegierten befanden sich nicht weniger als 80 Prozent aller anwesenden radikalsozialistischen, d. h. linksliberalen Abgeordneten<sup>7</sup>.

Die historische Forschung hat sich bislang noch nicht in vergleichendem Zugriff mit den Ursachen jenes Vertrauensverlustes beschäftigt, den die parlamentarische Republik in Deutschland wie in Frankreich in den Reihen ihrer – historisch gesehen – jeweils wichtigsten Träger erfahren hat. Wo man für die Jahre zwischen 1919 und 1933/1940 nach Antiparteieneffekt und Parlamentarismuskritik fragte, richtete sich das Interesse zudem in erster Linie auf die politischen Extreme; nur vereinzelt rückten Arbeiten bislang die liberalen Gruppierungen in den Blick<sup>8</sup>. Die vorliegende Skizze wird deshalb das Parteien- und Parlamentarismusverständnis deutscher und französischer Liberaler zum Ausgangspunkt nehmen, um dem Bild nachzuspüren, das man sich in den liberalen Parteien von der aktuellen und von der wünschenswerten Gestalt der repräsentativen Demokratie machte. Hierbei geht sie aus von einem klärungsbedürftigen Paradox, standen doch in Deutschland wie in Frankreich (links-)liberale Politiker jeweils an der Wiege des

<sup>6</sup> Erich Matthias/Rudolf Morsey, Die Deutsche Staatspartei in: dies. (Hrsg.), Das Ende der Parteien 1933. Darstellungen und Dokumente, Düsseldorf 1984, S. 31–97; Hans Booms, Die Deutsche Volkspartei, ebenda, S. 523–539. Zitat: Dieter Langewiesche, Liberalismus in Deutschland, Frankfurt a. M. 1988, S. 251.

<sup>7</sup> Die präziseste Darstellung hierzu: Jean Sagnes, Le refus républicain: les quatre-vingts parlementaires qui dirent „non“ à Vichy le 10 juillet 1940, in: Revue d'histoire moderne et contemporaine 38 (1991), S. 555–589, hier: S. 567–574.

<sup>8</sup> Vgl. hingegen die Bemerkungen bei: Gerhard A. Ritter, Kontinuität und Umformung des deutschen Parteiensystems 1918–1920, in: Eberhard Kolb (Hrsg.), Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, Köln 1972, S. 244–275; Dieter Grosser, Vom monarchischen Konstitutionalismus zur parlamentarischen Demokratie. Die Verfassungspolitik der deutschen Parteien im letzten Jahrzehnt des Kaiserreiches, Den Haag 1970; Hartmut Wasser, Parlamentarismuskritik vom Kaiserreich zur Bundesrepublik. Analyse und Dokumentation, Stuttgart-Bad Cannstadt 1974, S. 77–79 sowie vor allem: Jürgen C. Heß, Überlegungen zum Demokratie- und Staatsverständnis des Weimarer Linksliberalismus, in: Hartmut Boockmann/Kurt Jürgensen/Gerhard Stoltenberg (Hrsg.), Geschichte und Gegenwart. Festschrift für Karl Dietrich Erdmann, Neumünster 1980, S. 289–311; ders., Wandlungen im Staatsverständnis des Linksliberalismus der Weimarer Republik 1930–1933, in: Karl Holl (Hrsg.), Wirtschaftskrise und liberale Demokratie. Das Ende der Weimarer Republik und die gegenwärtige Situation, Göttingen 1978, S. 46–88; Christoph Jahr, Liberaler Antiparlamentarismus? Die Krise des Linksliberalismus im späten Kaiserreich und in der Weimarer Republik am Beispiel des Reichstagsabgeordneten Ernst Müller-Meiningen, in: Wolther von Kieseritzky/Klaus-Peter Sick (Hrsg.), Demokratie in Deutschland. Chancen und Gefährdungen im 19. und 20. Jahrhundert. Historische Essays, München 1999, S. 153–172.

Für Frankreich noch immer nicht überholt: Rudolf von Albertini, Parteiorganisation und Parteibegriff in Frankreich 1789–1940, in: Historische Zeitschrift 193 (1961), S. 529–600, hier: S. 529. Der Parteienbegriff der französischen Liberalen findet sich außerdem thematisiert in einer Arbeit, deren Betrachtungszeitraum im wesentlichen auf das 19. Jahrhundert beschränkt ist: Raymond Huard, La naissance du parti politique en France, Paris 1996. Nicht wirklich vergleichend ist: Oswald Hauser (Hrsg.), Politische Parteien in Deutschland und Frankreich 1918–1939. 10 Vorträge, Wiesbaden 1969. Zur internationalen Forschungslage auch: Horst Möller, Bürgertum und bürgerlich-liberale Bewegung nach 1918, in: Lothar Gall (Hrsg.), Bürgertum und bürgerlich-liberale Bewegung in Mitteleuropa seit dem 18. Jahrhundert (Historische Zeitschrift, Sonderheft 17), München 1997, S. 293–342, hier: S. 322.

Parteienwesens in ihrem Land: Liberale prägten und nutzten für ihre inner- und außerparlamentarische Arbeit von Anfang an jene politischen Gliederungen, die in Deutschland zwischen 1848/49 und den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts, in Frankreich erst mit Beginn des 20. Jahrhunderts entstanden<sup>9</sup>. Der folgende, überwiegend individualisierend konzipierte Vergleich soll neben den Ähnlichkeiten vor allem die je besonderen Ausprägungen eines ambivalenten Parteienbilds zutage fördern und damit spezifische Elemente liberalen Denkens in beiden Ländern besser verstehen lassen<sup>10</sup>. Um moralisierende Schuldzuweisung im Sinne der Aufteilung von „Mitverantwortung“ für das Ende zweier demokratischer Republiken geht es dabei nicht.

Zur angemessenen Einordnung des Phänomens wird im folgenden zunächst von der äußeren, kräftemäßigen Entwicklung der Liberalen in Deutschland und Frankreich die Rede sein (II), bevor näher auf das Parteienverständnis im deutschen (III) und im französischen Liberalismus (IV) eingegangen sowie abschließend der Versuch eines Vergleichs in Angriff genommen werden kann (V).

## II.

Als deutsche Liberale im Jahr 1919 erstmals die Möglichkeit bekamen, auf nationaler Regierungsebene prägenderen politischen Einfluß zu nehmen, hatte der deutsche Liberalismus seine eigentliche „Hochphase“ bereits hinter sich gelassen<sup>11</sup>. Gemessen an ihrer parlamentarischen Vertretung waren die diversen libera-

<sup>9</sup> Dieter Langewiesche, Die Anfänge der deutschen Parteien. Partei, Fraktion und Verein in der Revolution von 1848/49, in: *Geschichte und Gesellschaft* 4 (1978), S. 324–361; Gerhard A. Ritter, Die deutschen Parteien 1830–1914. Parteien und Gesellschaft im konstitutionellen Regierungssystem, Göttingen 1985, S. 10ff.; Theodor Schieder, Die Theorie der Partei im älteren deutschen Liberalismus, in: ders., *Staat und Gesellschaft im Wandel unserer Zeit. Studien zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts*, München 21970, S. 110–132; Huard, *Parti Politique*. Allgemein zur Entwicklung des Parteienbegriffs in internationaler Perspektive: Klaus von Beyme, Partei, Fraktion, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhard Koselleck (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 4, Stuttgart 1978, S. 677–733; Erwin Faul, Verfemung, Duldung und Anerkennung des Parteiwesens in der Geschichte des politischen Denkens, in: *Politische Vierteljahresschrift* 5 (1964), S. 60–80.

<sup>10</sup> Zur Theorie des Vergleichs und zur begrifflichen Unterscheidung von „individualisierendem“ bzw. „synthetisierendem“ Ansatz u. a.: Heinz-Gerhard Haupt/Jürgen Kocka, *Historischer Vergleich: Methoden, Aufgaben, Probleme*. Eine Einleitung, in: dies., *Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung*, Frankfurt a. M. 1996, S. 9–46; Theodor Schieder, *Möglichkeiten und Grenzen vergleichender Methoden in der Geschichtswissenschaft*, in: ders., *Geschichte als Wissenschaft. Eine Einführung*, München/Wien 1965, S. 198 ff.

<sup>11</sup> Die Forschungslage zum Weimarer Liberalismus findet sich zuletzt referiert bei: Horst Möller, *Bürgertum und bürgerlich-liberale Bewegung nach 1918*, in: Lothar Gall (Hrsg.), *Bürgertum und bürgerlich-liberale Bewegung in Mitteleuropa seit dem 18. Jahrhundert* (*Historische Zeitschrift, Sonderheft* 17), München 1997, S. 293–342, hier: S. 322. Vgl. als Versuche der Gesamtdarstellung insbesondere: Langewiesche, *Liberalismus in Deutschland*; Larry Eugene Jones, *German Liberalism and the Dissolution of the Weimar Party System, 1918–1933*, Chapel Hill/London 1988; Bruce B. Frye, *Liberal Democrats in the Weimar Republic. The History of the German Democratic Party and the German State Party*, Carbondale/Edwardsville 1985; Werner Stephan, *Aufstieg und Verfall des Linkliberalismus 1918–1933. Geschichte der Deutschen Demokratischen Partei*, Göttingen 1973.

Zu einzelnen Zeitabschnitten bzw. Themenkreisen seien genannt: Werner Schneider, *Die Deutsche Demokratische Partei in der Weimarer Republik 1924–1930*, München 1978; Lothar Döhn, *Politik*

len Gruppierungen bereits bis zur Jahrhundertwende Opfer eines gravierenden Auszehrungsprozesses geworden. Noch einmal wie 1874 die Reichstagsmehrheit zu stellen war schon gegen Ende der 1870er Jahre unerreichbar geworden, als es nicht mehr gelang, mehr als etwa ein Drittel der Kammersitze zu erringen. Bis 1914 ging der Anteil liberaler Gruppierungen weiter bis auf etwa ein Fünftel der vergebenen Reichstagsmandate zurück. Anders als in Frankreich hatten liberale Politiker in Deutschland auf Reichsebene nur außerhalb der Regierungsverantwortung arbeiten können, bevor sie mit Kriegsende Anteil an der undankbaren Aufgabe erhielten, den politischen Neuaufbau zu tragen. Diese in der Forschung vielberufene fehlende Regierungspraxis der Liberalen stand nach 1919 in deutlichem Kontrast zu der Tatsache, daß ihrer neuen parteipolitischen Vertretung regelmäßig Schlüsselpositionen bei der Koalitionsbildung zufielen. In der Folge entsandte die Deutsche Demokratische Partei ihre Minister zwischen Februar 1919 und dem Antritt der Präsidialregierung Papen im Juni 1932 in nicht weniger als 13 von 15 Kabinetten; die DVP war zwischen Juni 1920 und Juni 1932 in 11 von 12 Regierungen vertreten. Das relative Gewicht, das DDP und DVP aufgrund dessen bis etwa 1930/32 behielten, stand darüber hinaus in keinem linearen Verhältnis zu den geradezu dramatischen Stimmen- und Mandatsverlusten, die beide Parteien – in Fortsetzung der geschilderten älteren Tendenz – ab 1920 hinzunehmen hatten<sup>12</sup>.

In Frankreich hingegen präsentierte sich das liberale Lager nach dem Ersten Weltkrieg erneut als fest etablierte parlamentarische Kraft. Dauerhaft stellte es wie bereits vor 1914 Minister und Regierungschefs der Republik, von Georges Leygues (September 1920 – Januar 1921) bis Paul Reynaud (März – Mai 1940). Ähnlich wie in Deutschland, wo mit Gustav Stresemann nur einmal ein Liberaler etwas mehr als drei Monate lang an der Spitze der Reichsregierung stand, erwuchs der konkrete Einfluß liberaler Gruppen indes nicht in erster Linie aus der regelmäßigen Präsenz im Amt des *Président du Conseil*. Vielmehr war dafür ein hohes

und Interesse. Die Interessenstruktur der Deutschen Volkspartei, Meisenheim am Glan 1970; Wolfgang Hartenstein, *Die Anfänge der DVP 1918–1920*, Düsseldorf 1962; Lothar Albertin, *Liberalismus und Demokratie am Anfang der Weimarer Republik. Eine vergleichende Analyse der Deutschen Demokratischen Partei und der Deutschen Volkspartei*, Düsseldorf 1972; ders., *Der unzeitige Parlamentarismus der Liberalen. Versäumnisse seiner parteidemokratischen Fundierung*, in: ders./Werner Link (Hrsg.), *Politische Parteien auf dem Weg zur parlamentarischen Demokratie in Deutschland. Entwicklungslinien bis zur Gegenwart*, Düsseldorf 1981, S. 31–62; Ernst Portner, *Die Verfassungspolitik der Liberalen 1919. Ein Beitrag zur Deutung der Weimarer Reichsverfassung*, Bonn 1973; Jürgen C. Heß, „Das ganze Deutschland soll es sein“. Demokratischer Nationalismus in der Weimarer Republik am Beispiel der Deutschen Demokratischen Partei, Stuttgart 1978; ders., *Die Desintegration des Liberalismus in der Weimarer Republik*, in: Hermann W. von der Dunk/Horst Lademacher (Hrsg.), *Auf dem Weg zum modernen Parteienstaat. Zur Entstehung, Organisation und Struktur politischer Parteien in Deutschland und den Niederlanden*, Melsungen 1986, S. 249–272, hier: S. 255, 263.

<sup>12</sup> Bekanntlich hatte die DDP ihren Stimmenanteil von 18,6 Prozent im Jahr 1919 wenige Monate später bereits zur Hälfte verloren. In Analogie zur DVP, die ihr bestes Ergebnis 1920 erzielt hatte, konnte man nurmehr im Dezember 1924 leichte Zugewinne verbuchen; bis 1930 sanken dann beide liberalen Parteien auf Reichstagebene zu Splittergruppierungen herab. Bezogen auf die Zahl der Reichstagsmandate bedeutete das für die DDP einen Rückgang von 17,8 Prozent (1919) auf 0,8 Prozent (1933); der Abgeordnetenanteil der DVP reduzierte sich von 14,2 Prozent (1920) auf 0,3 Prozent (1933) (Langewiesche, *Liberalismus in Deutschland*, S. 233 ff.; Jürgen Falter/Thomas Lindenberger/Siegfried Schumann, *Wahlen und Abstimmungen in der Weimarer Republik. Materialien zum Wahlverhalten 1919–1933*, München 1986, S. 44).

Maß an Kontinuität in der Besetzung favorisierter Ministerposten ausschlaggebend. So besetzten radikalsozialistische Politiker zwischen 1900 und 1940 jeweils mehr als 21 Jahre lang das Innen-, das Landwirtschafts- und das Erziehungsministerium – Schlüsselbereiche also, die von höchster Relevanz für die mentale und materielle Verankerung der Republik waren und zugleich Mittel boten, um insbesondere die Gunst der Wählerschichten in der Provinz zu erwerben und zu konservieren. Rechtsliberale hingegen zeigten eine besondere Neigung zum Eintritt ins Finanzministerium<sup>13</sup>. In Verlängerung einer bereits etablierten Tradition als regierende Partei setzte sich die „Ahnenreihe“ kabinettserfahrener, profilierter liberaler Politiker über den epochalen Einschnitt des Ersten Weltkriegs hinweg nahezu ungebrochen fort und prägte die öffentliche Perzeption von Staat und Parteien entscheidend mit. Anders als in Deutschland standen die Liberalen in Frankreich nicht von Anfang unter dem Diktat eines Bewährungsimperativs, wie ihn das Wahlvolk an die zunehmend ungeliebte Weimarer Staats- und Regierungsform herantrug. Sie verkörperten vielmehr noch in den zwanziger Jahren die Dauer und die Widerstandskraft jener liberalen Republik, deren Legitimität unangetastet, ja gestärkt aus der siegreichen Auseinandersetzung mit einem als politisch rückständig verstandenen Gegner hervorgegangen war.

Die Wahlergebnisse der wichtigsten liberalen Gruppen, des linksbürgerlichen *Parti Radical* einerseits und der rechts von der Mitte stehenden *Alliance Républicaine Démocratique*<sup>14</sup> andererseits, spiegeln diese relativ starke Position wider. So reflektieren die Schwankungen in der Zahl der gewonnenen Parlamentssitze zwischen 1919 und 1936 jeweils in erster Linie die bekannten alternierenden Links-

<sup>13</sup> Die historische Parteienforschung war in Frankreich bis gegen Anfang der achtziger Jahre ähnlich wie die politische Geschichte insgesamt in Mißkredit geraten. Vgl. das Plädoyer zugunsten einer methodisch reflektierten Parteiengeschichtsschreibung bei: Serge Berstein, *Les partis*, in: René Rémond (Hrsg.), *Pour une histoire politique*, Paris 1988, S. 49–85.

Neben Darstellungen zur politischen Ideengeschichte der französischen Liberalen, die zudem meist auf das 19. Jahrhundert beschränkt sind, liegen deshalb nur wenige moderne Studien vorwiegend zum *Parti Radical* vor: Serge Berstein, *Histoire du Parti Radical*. 2 Bde., Paris 1980/82; Jean-Thomas Nordmann, *Histoire des Radicaux 1820–1973*, Paris 1974; Daniel Bardonnnet, *Évolution de la structure du parti radical*, Paris 1960; zur regionalen Verankerung der Radicaux nunmehr umfassend: Manfred Kittel, *Provinz zwischen Reich und Republik. Politische Mentalitäten in Deutschland und Frankreich 1918–1933/36*, München 2000.

Für die Rechtsliberalen liegt insbesondere vor: Rosemonde Sanson, *ARD ou AD (Alliance démocratique)*, in: Jean-François Sirinelli (Hrsg.), *Dictionnaire historique de la vie politique française au XX<sup>e</sup> siècle*, Paris 1995, S. 48–53 [dort auch weitere Literaturhinweise]; Donald G. Wileman, *L'Alliance Républicaine Démocratique. The Dead Centre of French Politics, 1901–1947*, Downsview/Ontario 1988; Gilles Le Béguec, *Le parti*, in: Jean-François Sirinelli (Hrsg.), *Histoire des droites en France*, Bd. 2: *Cultures*, Paris 1992, S. 13–57; François Audigier, *L'Alliance Démocratique de 1933 à 1937 ou l'anachronisme en politique*, in: *Vingtième Siècle* 47 (1995), S. 147–157; Stefan Grüner, Paul Reynaud (1878–1966). Biographische Studien zum Liberalismus in Frankreich, München 2001.

Allgemein: André Jardin, *Histoire du libéralisme politique de la crise de l'absolutisme à la constitution de 1875*, Paris 1985; Pierre Guiral, *Der Liberalismus in Frankreich (1815–1870). Grundlagen, Erfolge, Schwächen*, in: Lothar Gall (Hrsg.), *Liberalismus, Königstein/Is.* 31985, S. 283–307; Louis Girard, *Les libéraux français 1814–1875*, Paris 1985; Nicolas Rousselier, *Libéralisme*, in: Sirinelli (Hrsg.), *Dictionnaire historique*, S. 585–590.

<sup>14</sup> Die Gruppierung änderte mehrfach ihren Namen: Im Jahr 1920 benannte sie sich um in *Parti Républicain Démocratique et Social*, kehrte dann jedoch ab 1926 wieder zur Bezeichnung *Alliance Démocratique* zurück. Der Eindeutigkeit halber wird im folgenden die in der Forschung gebräuchlichste Kurzbezeichnung *Alliance* verwendet.

Rechts-Verschiebungen innerhalb der politischen Landschaft Frankreichs. Recht eindeutig gingen die beiden Gruppen hier entgegengesetzte Wege: Wo die Linksliberalen vom allgemeinen Trend profitierten, hatte man auf der rechten Mitte darunter zu leiden, und umgekehrt. Eine Ausnahme von dieser Tendenz bildeten die Wahlen von 1936, als beide Gruppierungen zugunsten der SFIO und des PCF Einbußen hinzunehmen hatten. Erst mit den Volksfrontwahlen verlor der *Parti Radical* seine dominierende Stellung als zahlenstärkste Kammergruppe an die Sozialisten. Auch danach aber blieb er prägend: Sieht man ab von dem deutlichen Stimmeneinbruch der Radikalsozialisten in den ersten Nachkriegswahlen von 1919, konnte die Gruppierung bei Wahlentscheiden auf nationaler Ebene zwischen den Weltkriegen jeweils deutlich über 100 Sitze erzielen. Die *Alliance* zählte mit Ausnahme der Erfolge von 1919 und 1928, als sie auf 99 bzw. 103 Sitze kam, durchschnittlich um die 50 Mandatsträger, die sich im Vorfeld zu ihren Zielen bekannt hatten<sup>15</sup>.

Im Zusammenhang betrachtet lassen sich also keine dramatischen Einbrüche in der parlamentarischen Präsenz des liberalen Lagers in Frankreich bis 1936 ausmachen. Eher kann von einem längerfristigen Niedergangsszenario gesprochen werden, das sich insbesondere auf seiten der rechtsliberalen Gruppen manifestierte. Im Vergleich zu Deutschland setzte es später ein und erreichte weder das Ausmaß noch die Rapidität des deutschen Falles; die Kurve des Bedeutungsrückgangs verlief insgesamt deutlich flacher und schloß auch einzelne Phasen des Aufschwungs ein. Nimmt man zusätzlich die punktuellen *Nachwahlen* der Jahre 1936–1939 als Maßstab, so bestätigt sich der Eindruck der relativen elektoralen Kontinuität des linksliberalen Lagers, derjenige des weiteren Bedeutungsverlusts der „modérés“. Der *Parti Radical* konnte sich nach seiner politischen Rechtswendung unter der Regierung Daladier bei zahlenmäßig etwa gleichbleibender Wählergunst bis Kriegsausbruch verstärkt auch als parlamentarische Vertretung ursprünglich rechtsliberaler Wähler plazieren<sup>16</sup>.

So bestätigt der Blick auf die Wahlstatistik die eingangs bereits von den extremen Rändern des politischen Spektrums her gewonnene Einsicht. Ganz offensichtlich haben jene übergreifenden säkularen bzw. jeweils nationalspezifischen Faktoren, die für den Rückgang liberaler Strömungen und Ideen zwischen den

<sup>15</sup> Vgl. zu den angeführten Zahlen, zu ihrer Interpretation und zur untenstehenden Tabelle: Alistair Cole/Peter Campbell, *French Electoral Systems and Elections since 1789*, Aldershot u.a. 1989, S. 48–71; Berstein, *Parti Radical I*, S. 128–135; ders., *Parti Radical II*, S. 56–69, 203–210, 436–445; Wileman, *L'Alliance Républicaine Démocratique*, S. 378–386; Roussellier, *Libéralisme*, S. 590, Anm. 1.

Anteil der Abgeordneten des liberalen Spektrums in der Chambre des Députés, 1919–1936:

Radicaux	ARD	Libérale einschl. ARD, ohne Radicaux
1919: 82 Sitze (13,4% der Mandate)	99 (16,2%)	34%
1924: 139 (24,3%)	46 ( 8,1%)	20%
1928: 125 (21,1%)	103 (17,4%)	27%
1932: 157 (26,3%)	49 ( 8,2%)	28%
1936: 115 (19,2%)	46 ( 7,7%)	15–20%

<sup>16</sup> François Goguel, *Les élections législatives et sénatoriales partielles*, in: René Rémond/Janine Bourdin (Hrsg.), *Edouard Daladier, Chef de gouvernement, avril 1938 – septembre 1939*, Paris 1977, S. 45–54.

Weltkriegen verantwortlich gemacht werden können<sup>17</sup>, in Frankreich deutlich geringere Wirkung entfaltet als in Deutschland. Parteien- und parlamentarismuskritische Tendenzen verschiedener Provenienz führten dort augenscheinlich weder zur „Austrocknung“ des liberalen Lagers noch zur forcierten Abkehr der Wähler von der parlamentarischen Demokratie insgesamt.

### III.

Die *Partei* als Begriff, organisatorischer Verbund und politischer Handlungsträger stieß im deutschen wie im französischen Liberalismus von Beginn ihrer Existenz an auf mehr oder weniger dezidierte Skepsis und klare Vorbehalte. Wo sich in der politischen Publizistik des 19. Jahrhunderts eine positivere Bewertung einstellte, dominierte eine Sehweise des pragmatischen Sich-Abfindens mit dem historisch Unausweichlichen und dem interessenpolitisch Nützlichen. Ansätze zur Neubewertung, wie sie in Deutschland und Frankreich schon vor dem Ersten Weltkrieg aus den Reihen liberaler politischer Praktiker und aus den entstehenden Sozialwissenschaften vorgetragen wurden, blieben dagegen rare Ausnahmen. Noch bis weit ins 20. Jahrhundert hatte der Parteiengedanke auch im liberalen Milieu die Reputation eines „diskriminierenden Begriffs“<sup>18</sup>.

Die politischen Erschütterungen des Ersten Weltkriegs veränderten in Deutschland die äußeren Handlungsbedingungen und die programmatischen Anforderungen an liberale Politik grundlegend; die wenigen Verteidiger des Parteiwesens fanden sich jedoch weiterhin da, wo sie schon vor dem Weltkrieg anzutreffen gewesen waren. Zwar konkretisierten sich die Einstellungen im liberalen Milieu naturgemäß in ganz persönlich akzentuierten Deutungsmustern, ebenso wie die in der Regel gegebene Anerkennung der Republik unterschiedlichen Motivationen entspringen konnte. Nur in ganz wenigen Ausnahmefällen aber haben liberale Politiker die Existenz politischer Parteien im neuen Staat offensiv verteidigt oder systemtheoretisch begründet. Theodor Heuss gehörte zu denjenigen, die den Mut besaßen, öffentlich deren „unentbehrliche Mittlerrolle“ bei der politischen Willensbildung herauszustellen oder vom „wichtigste[n] Hebel der politischen Gestaltung im Staatsinneren“ zu sprechen; kein Zufall ist, daß er sich auf Denktraditionen im Gefolge Friedrich Naumanns stützte. Zur rückhaltlosen Rechtfertigung eines negativ konnotierten „Parteienstaates“ wollte jedoch auch er sich nicht durchringen<sup>19</sup>. Typischer waren ablehnende Stimmen wie jene des Historikers und DDP-Politikers Walter Goetz, der die Plenumsdebatten des Reichstags als gekennzeichnet von „Parteihader“ und „Polemik“ wahrnahm<sup>20</sup>, oder des DDP-

<sup>17</sup> Zusammenfassend hierzu: Hans Vorländer, Hat sich der Liberalismus totgesiegt? Deutungen seines historischen Niedergangs, in: ders. (Hrsg.), *Verfall oder Renaissance des Liberalismus? Beiträge zum deutschen und internationalen Liberalismus*, München 1987, S. 9–34.

<sup>18</sup> Beyme, *Partei, Fraktion*, S. 732 (Zitat); Faul, *Verfemung, Duldung und Anerkennung des Parteiwesens*.

<sup>19</sup> Vgl. dazu etwa seine Äußerungen in: Theodor Heuss, *Die neue Demokratie*, Berlin 1920, S. 59–69 (Zitate: S. 59, 64); zu Heuss im Überblick: Jürgen C. Heß, *Theodor Heuss vor 1933. Ein Beitrag zur Geschichte des demokratischen Denkens in Deutschland*, Stuttgart 1973, S. 21–42, 84–114.

<sup>20</sup> Walter Goetz, *Aus dem Leben eines deutschen Historikers (1925)*, in: ders., *Historiker in meiner*

Mitglieds Walther Rathenau, dessen Invektiven gegen den frühen Weimarer Parlamentarismus in hohem Maße auf seine Kritik an den Begleiterscheinungen der „Fraktionsherrschaft“ zurückgingen<sup>21</sup>. Ein pragmatisch orientiertes, skeptisches Verhältnis zur Partei pflegte auch der DVP-Vorsitzende Gustav Stresemann. Im politischen Streit um Sachfragen und persönliche Machtpositionen bediente er sich durchaus virtuos der existierenden Parteistrukturen. Buchstäblich bis in seine letzten Lebensmonate aber wurde er nicht müde, immer wieder die „Ersetzung der Persönlichkeit durch die Organisation“ als „Grundübel des heutigen politischen Lebens“ zu beklagen oder die Abschaffung aller „Interessenparteien“ zu fordern<sup>22</sup>. Wesentliche Eigenarten eines parteipolitisch fundierten Parlamentarismus brachte er mit der Unterordnung der Politik unter den „Massentrieb“ und die rein „formale Demokratie“ in Verbindung<sup>23</sup>.

Die große Mehrheit der Liberalen akzeptierte Parteien, so wie man nach der Formulierung von Ernst Troeltsch „Dinge, über die man sich ärgert oder an denen man leidet“<sup>24</sup> im politischen Leben überhaupt hinnahm. Konkret ergab sich daraus in der Regel ein latenter Widerspruch zwischen der durchaus vorhandenen Bereitschaft, die *demokratisch-soziale Realität* der Parteien anzuerkennen, und der Weigerung, ihnen *parlamentstheoretische* oder *staatsrechtliche* Legitimität zuzugestehen. So stieß insbesondere die Mitwirkung der Fraktionen bei der Regierungsbildung – ein im modernen Parlamentarismus normaler Vorgang – bis in die Führungsgremien der liberalen Parteien hinein auf heftigste Kritik: In der DDP äußerten sich neben Gertrud Bäumer und Ernst Müller-Meinungen unter anderen Theodor Heuss oder der langjährige Partei- und Fraktionsvorsitzende Erich Koch-Weser strikt ablehnend<sup>25</sup>; der einflußreiche Abgeordnete Ludwig Haas sprach in dem Zusammenhang von einem „Verbrechen am Staat“<sup>26</sup>. Gustav Stresemann plädierte für ein Ende der „Parteiwirtschaft“ bei der Besetzung von Mini-

Zeit, Köln/Graz 1957, S. 1–87, hier: S. 58; zur allgemeinen Einordnung: Wolf Volker Weigand, Walter Wilhelm Goetz 1867–1958. Ein biographische Studie über den Historiker, Politiker und Publizisten, Boppard a.Rh. 1992, S. 204 f., 219 ff.

<sup>21</sup> Walther Rathenau, „Was wird werden?“ (8. 2. 1920), zit. Johannes Mikuteit, Der Parlamentarismus im Urteil von Walther Rathenau, in: Der Staat 36 (1997), S. 95–117, hier: S. 103.

<sup>22</sup> Eberhard Kolb/Ludwig Richter, Einleitung, in: Nationalliberalismus in der Weimarer Republik. Die Führungsgremien der Deutschen Volkspartei 1918–1933. Bearb. von Eberhard Kolb und Ludwig Richter. Erster Halbbd. 1918–1925, Düsseldorf 1999, S. 9\*–50\*, bes. S. 30\*ff.; Zitate: „Sitzung des Zentralvorstandes in Berlin“, 26. 2. 1929, in: Nationalliberalismus in der Weimarer Republik. Zweiter Halbbd. 1926–1933, Dok. 73, S. 761–833, hier: S. 769.

<sup>23</sup> „Sitzung des Zentralvorstandes in Berlin“, 18. 4. 1920, in: Nationalliberalismus in der Weimarer Republik. Erster Halbbd. 1918–1925, Dok. 26, S. 290–302, hier: S. 293.

<sup>24</sup> Ernst Troeltsch, Spektator-Briefe. Aufsätze über die deutsche Revolution und die Weltpolitik 1918/22, Tübingen 1924, S. 114–116.

<sup>25</sup> Vgl. zu Heuss: Heß, Heuss vor 1933, S. 123–126. Erich Koch-Weser, „Die Entstellung des Parlamentarismus“, in: Der Demokrat 10 (1929), S. 129 f.; zum politischen Profil Koch-Wesers: Gerhard Papke, Der liberale Politiker Erich Koch-Weser in der Weimarer Republik, Baden-Baden 1989.

<sup>26</sup> Ludwig Haas, „Wahrer oder falscher Parlamentarismus“, in: Deutsche Republik 3 (1929), S. 806–810, Zitat: S. 807; Ludwig Luckemeyer, Ludwig Haas als Reichstagsabgeordneter der Fortschrittlichen Volkspartei (FVP) und der Deutschen Demokratischen Partei (DDP), in: Günter Schulz (Hrsg.), Kritische Solidarität. Betrachtungen zum deutsch-jüdischen Selbstverständnis. Für Max Plaut zum 70. Geburtstag, 17. Oktober 1971, Bremen 1971, S. 119–174.

sterämtern und lehnte jede Weisungsgewalt der Fraktion über ihre Kabinettsmitglieder ab<sup>27</sup>.

Es ist also wohl kaum übertrieben, auch für die Zeit nach 1919 in der Skepsis liberaler Politiker gegenüber dem in Deutschland sich anbahnenden modernen Parteienstaat einen – negativ gerichteten – gemeinsamen Nenner auszumachen, der im Positiven gerade nicht zu finden ist. Um über die vorgetragenen Argumente den dahinter stehenden Demokratie- und Repräsentationsbegriff genauer zu analysieren, werden im folgenden drei politische Ansätze aus dem liberalen Milieu in ihrem Verhältnis zur Parteiendemokratie näher betrachtet: Nicht als einzig mögliche Optionen in einem politischen Spektrum, das den Individualismus zum konstituierenden Prinzip erhoben hatte, sondern als Exempel, welche gemeinsame Denkmuster und ihre unterschiedlichen Wirkungswege besser verstehen lassen.

Eines der regsten politisch-publizistischen Diskussionsforen um ein innovatives Demokratieverständnis innerhalb der DDP bildete die Wochenzeitschrift „Die Hilfe“. Nicht auf einen einheitlichen Kurs festgelegt, bot sie neben traditionell parteikritischen Stimmen auch Raum für eine positive Sicht. Namentlich Anton Erkelenz, seit 1923 neben Wilhelm Heile und Gertrud Bäumer als einer der Herausgeber tätig, setzte sich hier fast über ein Jahrzehnt hinweg für die strukturelle Erneuerung des Weimarer Liberalismus ein. Dem Aufbau einer optimierten *Parteiorganisation* kam in Erkelenz' Verständnis die Qualität eines *Reformprinzips* zu – so wie das im übrigen schon bei seinem früh verstorbenen Mentor und Begründer der „Hilfe“, Friedrich Naumann, der Fall gewesen war<sup>28</sup>. Parteien hatten im republikanisch-demokratischen Staat erzieherisch zu wirken und die staatsbürgerliche Bildung der Wähler als ihre wichtigste Aufgabe wahrzunehmen: „Die Partei ist, wie auch eine Anzahl anderer Organisationen (Gewerkschaften, Verbände der verschiedensten Art) eine Hochschule der Selbstverwaltung im kleinen, wie der demokratische Staat die Hochschule der Selbstverwaltung im großen ist.“ Anders als viele in diesem Punkt desinteressierte DDP-Politiker begriff Erkelenz die Aufbauarbeit in der Partei als notwendigen Kärnerdienst zur demokratischen Durchdringung der deutschen Nachkriegsgesellschaft: „Wir müssen ringen, kämpfen und erziehen, um die demokratische Staatsform zu ihrer höchsten Leistung zu bringen. Und ein sehr wesentliches Mittel, um diese höchsten Leistungen zu erreichen, ein unentbehrliches Werkzeug dazu, ist Form und Arbeitsmethode der demokratischen Parteiorganisation.“ Dieser emphatische Organisationsbegriff bildete bei Erkelenz das logische Komplement eines erstaunlich modern wirkenden und im politisch-intellektuellen Kontext seiner Zeit zugleich mutigen wie mehrdimensionalen Verständnisses von Parteien: Jene fungierten darin als Institutionen der politischen Willensbildung und der staatsbürgerlichen

<sup>27</sup> „Sitzung des Zentralvorstandes in Berlin“, 18. 4. 1920, in: Nationalliberalismus in der Weimarer Republik. Erster Halbbd. 1918–1925, Dok. 26, S. 290–302, hier: S. 297 (Zitat); „Sitzung des Zentralvorstandes in Berlin“, 26. 2. 1929, in: Nationalliberalismus in der Weimarer Republik. Zweiter Halbbd. 1926–1933, Dok. 73, S. 761–833, hier: S. 764 f.

<sup>28</sup> Vgl. u. a. Stefan-Georg Schnorr, Liberalismus zwischen 19. und 20. Jahrhundert. Reformulierung liberaler politischer Theorie in Deutschland und England am Beispiel von Friedrich Naumann und Leonard T. Hobhouse, Baden-Baden 1990, S. 258–263.

Bildungsarbeit, als „Sammelgefäß der Einzelwillen“ wie als Organe der Elitenbildung<sup>29</sup>.

Ein vergleichbar reflektiertes, stimmiges Bild hatte im liberalen Spektrum der Weimarer Zeit Seltenheitswert. Ungeachtet dessen war es seinerseits auf charakteristische Weise in sich begrenzt und kann keineswegs als Beleg dafür dienen, Erkelenz als frühen Vertreter parteienstaatlichen Denkens zu deuten. Die tiefe Enttäuschung, mit der er das Ende der Großen Koalition von 1923 und die Rolle Stresemanns kommentierte, verrät sein eigentliches Anliegen: „Wenn Stresemann vom Tage seiner Kanzlerschaft ab aufhörte, sich als volksparteilicher Führer zu fühlen, wenn er in seine größere Aufgabe hinüberwuchs, dann hätte er vielleicht die ganze deutsche Innenpolitik konsolidieren können. Alle Parteien sind reif, zerschlagen zu werden, überreif. Sie warten nur auf den Mann und auf die Stunde, in der sie im Feuer zerschlagen und neu geschweißt werden. Die Stunde hatte geschlagen. Der Mann sollte Stresemann sein. Die Stunde ist zum Teil schon ungenutzt verflogen und der Mann ist gescheitert. [...] Seine Partei blieb ihm nächster Selbstzweck, statt Werkzeug zu größerem [!] zu werden und zu sein.“ Und: „Der Klassenkampf hüben und drüben hat erneut eingesetzt. Der liberale und demokratische Gedanke, in praktischer Arbeit alle Volksteile zu gemeinsamem Handeln und zu einheitlichem vaterländischen Denken zu erziehen, ist gescheitert, vorerst gescheitert.“<sup>30</sup>

Parteien stellten sich in dieser Perspektive durchaus als ein notwendiger Bestandteil der parlamentarischen Demokratie dar. Allerdings besaß selbst die effektivste Parteiorganisation demnach nur so lange Existenzberechtigung, wie ihr volkspädagogisches Ziel, die Einigung der politischen Nation unter demokratischem Vorzeichen, noch nicht erreicht war. Mit der bloßen Hoffnung auf Fusion der liberalen Parteien, deren Chancen Erkelenz realistisch, d.h. skeptisch einschätzte<sup>31</sup>, war diese Sichtweise keineswegs deckungsgleich. Erkelenz' *attentistischer, integrativer Parteibegriff* wurzelte tiefer und hatte grundsätzlichere Implikationen. Nicht Parteienkonkurrenz, sondern möglichst gleichgerichtete Arbeit zum Besten der Republik, nicht Parteipolitiker, sondern starke überparteiliche „Führer“ standen für ihn im Zentrum seines Idealbilds einer stabilen demokratisch-republikanischen Ordnung. Es ist kaum von der Hand zu weisen, daß hier überdauernde, pluralismuskritische Sedimentschichten liberalen Denkens sichtbar wurden<sup>32</sup>. So registrierte der langjährige Reichsgeschäftsführer der DDP, Werner Stephan, im Jahr 1928 mit Sorge den vermeintlich radikalen Wandel ehemaliger „Gesinnungsparteien“ zur „reinen Interessenvertretung“, konstatierte das Vordringen „egoistischer Gruppeninteressen“ und befürchtete die „Atomisierung“ deutscher Politik. Bemerkenswert an dieser Einschätzung ist weniger die zutreffende Beobachtung, wonach es seit Ende des 19. Jahrhunderts zur wachsenden Durchdringung von „Interesse“ und „Politik“ weit über den liberalen Teil des

<sup>29</sup> Vgl. hierzu statt vieler Belege Erkelenz' Grundsatzreferat am Parteitag der DDP in Elberfeld 1922: „Die moderne Parteiorganisation der Demokratie“, in: Die Hilfe, 1. 11. 1922 (hier auch die Zitate).

<sup>30</sup> Anton Erkelenz, „Stresemann und die Große Koalition“, in: Die Hilfe, 1. 12. 1923, S. 400–402.

<sup>31</sup> Anton Erkelenz, „Parlamentarismus und Parteiwesen“, in: Die Hilfe, 15. 2. 1926, S. 60f.

<sup>32</sup> Vgl. dazu auch Abschnitt V.

Parteienspektrums hinaus gekommen war<sup>33</sup>. Signifikant erscheint vielmehr die durchgehend negative Wertung der Existenz „auseinanderstrebender Interessen“, die darin Ausdruck fand<sup>34</sup>.

Auf den realen und vermeintlichen Zerfall der politischen Kultur Weimars, auf die zunehmende Pluralisierung und Organisation von Gruppeninteressen und den damit verbundenen Verlust der eigenen Wählerschaft haben viele Liberale in DDP und DVP bekanntlich mit dem Versuch geantwortet, die Kategorien „Staat“, „Volk“ und „Nation“ als politische Integrationskonzepte zu instrumentalisieren<sup>35</sup>. Auch ihr Umgang mit Begriff und Realität der politischen Partei entsprach diesem Krisenreflex, der spätestens seit dem Kaiserreich zum Repertoire liberaler Politik gehörte. Im Einzelfall ergab sich so eine jeweils ganz persönliche Mischung von Motiven der Parteienkritik, die von der „Überzeugung von der Vereinbarkeit der Weltanschauungen auf der Basis eines demokratischen ‚Volksstaates‘“<sup>36</sup>, im Falle von Erkelenz und Stephan, über ein der konstitutionellen Zeit entstammendes Staatsverständnis bis hin zu einem mehr oder minder ausgeprägten nationalstaatlichen Denken reichen konnten. Nicht selten standen die Intensität des Einheitsanspruchs und das Maß an Parteienkritik in einem direkt proportionalen Verhältnis zueinander.

Der bayerische Linksliberale und langjährige Reichstagsabgeordnete der Freisinnigen Volkspartei bzw. der DDP, Ernst Müller-Meinigen, stand für die letztgenannte Tendenz. Stark geprägt vom Einheitserlebnis des August 1914 und schockiert von den revolutionären Ereignissen 1918/19 hatte sich der Politiker wie manch andere „Vernunftrepublikaner“ aus Gründen der politischen Ratio mit der neuen Staatsform arrangiert. Sein politisch-intellektueller Werdegang entsprach dabei einem nicht unüblichen Muster. Bereits während des Kaiserreichs war er ausgesprochen engagiert für die Liberalisierung von Staat und Gesellschaft eingetreten und hatte vor allem die Fortentwicklung des Rechtsstaats und eine dezidiert antiklerikale Politik auf seine Fahnen geschrieben. In verfassungsrechtlicher Hinsicht vertrat er das Idealbild der konstitutionellen Monarchie, die konsequente Parlamentarisierung des Reiches gehörte jedoch nicht zu seinen Zielen. So geriet denn auch seine Wendung zur demokratischen Republik nach 1919 in dem Maße zu einer aufrichtigen Entscheidung, wie sie zugleich mit latentem Vorbehalt versehen blieb. Vor allem die parlamentarische Praxis und das Parteienwesen belegte Müller-Meinigen mit vernichtender Kritik. Geläufige Gravamina, wie sie durch Carl Schmitt in Weimarer Intellektuellenkreisen populär gemacht worden waren, verknüpfte er dabei mit eigenen Einschätzungen und Beobachtungen.

Im Gesamtzusammenhang einer tieferliegenden Krise parlamentarischer Kultur in Deutschland seien die Abgeordneten des Reichstags seit langem zu „Höri-

<sup>33</sup> Jones, *German Liberalism*, S. 98 f.; Döhn, *Politik und Interesse*; Langewiesche, *Liberalismus in Deutschland*, S. 248 f.; allgemein: Sigmund Neumann, *Die Parteien der Weimarer Republik*, Stuttgart 1965, S. 101 f., 104.

<sup>34</sup> Werner Stephan, *Die Organisation der Demokratischen Partei*, in: Anton Erkelenz (Hrsg.), *Zehn Jahre deutsche Republik. Ein Handbuch für republikanische Politik*, Berlin 1928, S. 543–550, Zitate: S. 544.

<sup>35</sup> Langewiesche, *Liberalismus in Deutschland*, S. 249, 260–272.

<sup>36</sup> Karl Dietrich Bracher, *Liberalismus im Jahrhundert der Ideologien*, in: ders., *Wendezeiten der Geschichte. Historisch-politische Essays 1987–1992*, München 1992, S. 133–142, Zitat: S. 135.

gen der Parteien und der allmächtigen Parteibureaucratie“ degradiert worden. Diese wirkten dabei als Transmissionsriemen, über den egoistische und skrupellose gesellschaftliche Kräfte wachsenden Zugriff auf Staat und Volksvertretung zu erhalten drohten: die „wirtschaftlich mächtigsten Kreise der Großindustrie, des Großhandels und der Hochfinanz“, die „mächtigen Berufsorganisationen“, schließlich die „eigensüchtigen Parteioligarchien“. Politisches „Cliquenwesen“ und „ekelhafte“ taktische Spiele mit dem Ziel des Machterwerbs dominierten deshalb das parlamentarische Leben, und dies bis hinein in den Bereich der Regierungsbildung, die regelmäßig eher nach Parteienproporz als zugunsten echter Führungspersönlichkeiten entschieden werde. Abhilfe lag demzufolge auf der Hand: die Rückkehr zu echten Weltanschauungsparteien, die nach „Staatsnotwendigkeiten“ handelten, und die Abwendung von der verderblichen Praxis des Listenwahlrechts, das die Politiker ihren Wählern entfremde: „Nicht Parteiwahlen, sondern Wahlen von Männern und Köpfen, die von dem wirklichen Vertrauen der Wählerschaft getragen sind, tun uns heute in Deutschland not.“<sup>37</sup>

Die Rückkehr zum Abgeordnetentypus des 19. Jahrhunderts und zur frei beratenden parlamentarischen Versammlung, in der unabhängige Deputierte öffentlich in ideeller und rhetorischer Konkurrenz das allgemeine Beste ausfindig zu machen hätten – dieses Idealbild eines deliberativen Parlamentarismus stand letztlich hinter den zeitkritischen Invektiven Müller-Meinings. Mit „allgemeinen, inhaltslosen Floskeln“<sup>38</sup> hatte dies weniger zu tun als mit einem reformerischen Impetus, der sich in Gestalt einer rückwärtsgewandten Utopie konkretisierte. Nicht der Systemwechsel war anvisiert, sondern die Befreiung des Systems von jenen Auswirkungen der Parteiendemokratie, die Müller-Meinings als Knebelung des „echten“ Parlamentarismus verstand, wie sie in Deutschland schon *in ovo* eingetreten sei: „das neu errungene parlamentarische System [...]. Wir hatten es überhaupt niemals; es ging an unserer neuen „Obrigkeit“, dem Parteibonzentum, dem allgewaltigen Fraktions-Beschluß-Wesen, sofort wieder verloren, bevor es nur richtig zum Leben geweckt wurde.“

Die neue historische Aufgabe der Liberalen lag deshalb im Denksystem Müller-Meinings auf eben diesem Feld, und sie umfaßte mehr als eine bloße Parlamentsreform. Die notwendige Einführung des deliberativen Parlamentarismus stand als politisches Kernstück und Symbol für die Anbahnung einer freieren, ausbalancierten und geeinten Gesellschaft; sie kam somit der direkten Fortsetzung des liberalen Kampfes gegen Kirche, Feudalstaat und Junkertum gleich: „Hier muß der Liberalismus als der gegebene Schützer und Retter eines gerechten und reinlichen Staatswesens auftreten, der gegen die Auslieferung des neuen Staats an

<sup>37</sup> Ernst Müller-Meinings, *Parlamentarismus. Betrachtungen, Lehren und Erinnerungen aus deutschen Parlamenten*, Berlin/Leipzig 1926, bes. S. 51–60, Zitate: S. 36, 25f., 52, 51, 38. Zum politischen Profil Müller-Meinings: Joachim Reimann, Ernst Müller-Meinings senior und der Linksliberalismus in seiner Zeit. Zur Biographie eines bayerischen und deutschen Politikers (1866–1944), München 1968; Christoph Jahr, *Liberaler Antiparlamentarismus? Die Krise des Linksliberalismus im späten Kaiserreich und in der Weimarer Republik am Beispiel des Reichstagsabgeordneten Ernst Müller-Meinings*, in: Wolther von Kieseritzky/Klaus-Peter Sick (Hrsg.), *Demokratie in Deutschland. Chancen und Gefährdungen im 19. und 20. Jahrhundert. Historische Essays*, München 1999, S. 153–172; Kurt Sontheimer, *Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik*, München 1994, S. 150f.

<sup>38</sup> Jahr, *Liberaler Antiparlamentarismus?*, S. 165.

eine bestimmte soziale Macht- oder Parteigruppe kämpft: Todfeind jeglicher wie immer gearteten Diktatur oder Privilegienwirtschaft!<sup>39</sup>

Diese und vergleichbare Positionen der Parteiskepsis, ja -phobie wurden in den Reihen der Linksliberalen keineswegs nur als Außenseiteroptionen laut. Anders als Müller-Meinigen, der sich 1924/25 aus der DDP zurückzog und das politische Geschehen fortan als Publizist kommentierte, stand Gertrud Bäumer über Jahrzehnte hinweg aktiv an der Spitze der Partei. Von Juli 1919 bis November 1930 stellvertretende Vorsitzende des Parteiausschusses, führte sie 1924 die Reichsliste der DDP an und hatte zwischen 1919 und Juli 1932 ein Reichstagsmandat zunächst der DDP, dann der Staatspartei inne. Wie Anton Erkelenz entstammte sie dem Umkreis Naumanns und versuchte nach dem frühen Tod des gemeinsamen Mentors, dessen Ideengebäude eines „nationalen Sozialismus“ in der Partei mehrheitsfähig zu machen. Die „Revision des liberalen Kapitalismus durch den sozialen Gedanken“, die „Belebung des demokratischen Staatsideals“, die Balance zwischen einem „recht verstandenen“ Nationalismus und Pazifismus, schließlich die Einbindung religiöser Werte machten für Bäumer die Kernelemente einer erstrebenswerten liberalen Politik aus<sup>40</sup>.

Anders als Müller-Meinigen, doch ähnlich wie Erkelenz erwartete sie von der Revolution 1918/19 den Anstoß für eine umfassende, moralisch-politische Erneuerung der Deutschen. In der persönlichen intellektuellen Vita Bäumers nimmt sich diese Hoffnung als die leicht modifizierte Wiederaufnahme ihres subjektiven Einheitserlebnisses von August 1914 aus, das für sie zumindest in der Anfangsphase des Weltkriegs vermeintliche Realität und in der Folge geradezu mystisch verklärte Qualität gewonnen hatte. Es bestand für sie im „Zusammenwachsen aller nationalen Kräfte zu einem großen, gemeinsamen Willen: durch den uns aufgezungenen Weltkrieg die Macht und Größe unserer Nation zu erhalten.“<sup>41</sup> Wie für Müller-Meinigen stellte das Augusterlebnis für Bäumer die eklatante Bestätigung dafür dar, daß es politisch möglich sein mußte, den alten liberalen Traum einzulösen und Individuum, Staat und Nation in ein Verhältnis stabilisierter Harmonie zu bringen.

Aus dieser Perspektive gewann die politische Realität der Nachkriegszeit unausweichlich defizitäre Züge. Gertrud Bäumer akzeptierte die demokratische Republik und deren Verfassung, auch wenn ihre hochfliegenden, in expressionistischer Manier formulierten Hoffnungen auf das Erstehen eines „neuen Menschen“ zwangsläufig enttäuscht wurden. Der innere Friede jedoch, den sie mit dem neuen Staat schloß, behielt eine generelle Vorbehaltsklausel: Die Funktion des neugewonnenen parlamentarischen Systems und insbesondere die Rolle der politischen Parteien darin hielt sie für ungenügend, ja gefährlich. Buchstäblich über ein Jahrzehnt hinweg wurde Gertrud Bäumer nicht müde, den Verfall parlamentarischer Sitten zu beklagen und die „parteilose Politik“ als Ideal- und Gegenbild zu propagieren. Daß die Bildung von Parteien in einer modernen Demokratie ein normaler Vorgang sei, war Bäumer dabei durchaus bewußt. Es mußte aber darum

<sup>39</sup> Müller-Meinigen, *Parlamentarismus*, S. 54 (Zitat), S. 24–27 (Zitat: S. 26).

<sup>40</sup> Brief Gertrud Bäumers an Hermann Dietrich, 18. 12. 1930, zitiert nach: Werner Huber, Gertrud Bäumer. Eine politische Biographie, Diss. München 1970, S. 135.

<sup>41</sup> Gertrud Bäumer, *Weit hinter den Schützengräben*. Aufsätze aus dem Weltkrieg, Jena 1916, S. 27.

gehen, ihren Einfluß weitestmöglich zurückzudrängen zugunsten eines Mehr an „Staatsbewußtsein“ und überparteilicher Gemeinwohlpolitik, denn: „Bisher hat man das parlamentarische System in Deutschland in viel zu pedantischer Bindung an die Parteien angewendet.“<sup>42</sup>

Gertrud Bäumer hat über das Ende der Weimarer Republik hinaus an ihrer Parteienkritik festgehalten und sie auf ihre Art logisch fortgedacht. Als Mitbegründerin der „Deutschen Staatspartei“ versuchte sie 1930, den Resten liberaler Organisation in Deutschland Anschluß an eine überparteiliche „Bewegung“ zu verschaffen; dem nationalsozialistischen Anspruch auf Sammlung aller nationalen Kräfte stand sie durchaus aufgeschlossen gegenüber. Obwohl sie bereits im Februar 1933 als Ministerialrätin aus der kulturpolitischen Abteilung des Reichsinnenministeriums entlassen wurde, pflegte sie in der Folge ein ambivalentes Verhältnis zu den neuen Machthabern und ihrer Politik. Ein anfangs dominierender kritischer Unterton vor allem gegenüber der Person Hitlers und den Umständen der „Machtergreifung“ machte rasch dem forcierten Bemühen Platz, nach Ansätzen für eine ideologische Annäherung zwischen „nationalsozialem“ und nationalsozialistischem Denken zu suchen. Beeindruckt von den außenpolitischen Erfolgen, von der „Staatsauffassung“ und den völkischen Einheitsparolen der Nationalsozialisten wandte sich Gertrud Bäumer zunehmend von den liberalen Grundlagen ihres politischen Denkens ab. Die Abrechnung mit Parlamentarismus und Parteienstaat fiel nun immer eindeutiger aus. Im Herbst 1933 sprach sie vom „entarteten Parlamentarismus“ der Weimarer Zeit und erachtete es als „zwangsläufig, daß ein neuer Versuch nationalsozialer Politik heute noch viel weniger mit dem Parteienstaat gemacht werden kann als damals. Insofern müssen wir, die wir früher einen Teil unserer Kraft vergeblich an den Versuch nationalsozialer Politik gesetzt haben, die Überwindung des Parteienstaates als eine notwendige Voraussetzung eines unvergleichlich breiteren und größeren Versuchs anerkennen.“<sup>43</sup>

Gertrud Bäumers Sicht verdeutlicht als extremes und dennoch signifikantes Beispiel, wie anfällig die in bürgerlich-liberalen Kreisen verbreitete Sehnsucht nach politischer Einheit und die fortlebende Illusion überparteilicher Konfliktregelung auch für solche Ideologieangebote machen konnte, die dem Kernbestand liberaler Doktrin diametral entgegenstanden. Daraus erwuchs nicht nur eine gefährliche begriffliche Nähe zu den Argumentationsmustern antidemokratischer Pamphlete. Der Glaube an die Möglichkeit einer „Regierung ohne Parteien“, wie er im konservativen Bürgertum weit verbreitet war, hatte darüber hinaus wesentlichen Anteil daran, daß die als „Bewegung“ auftretende NSDAP ihre Rolle als al-

<sup>42</sup> Gertrud Bäumer, „Parteifreie Politik“, in: Die Hilfe, 19. 2. 1920, S. 116 f.; dies., „Fraktionspolitik“, ebenda, 15. 2. 1922, S. 67; dies., „Wann bekommen wir einen anständigen Parlamentarismus?“, ebenda, 15. 3. 1929, S. 133 f.; dies., Grundlagen demokratischer Politik, Karlsruhe 1928, S. 52 f. (Zitate); abgewogener: dies., „Parteien: I. Politische Parteien“, in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, Bd. IV, Tübingen 21930, Sp. 971–973.

<sup>43</sup> Gertrud Bäumer, Lebensweg durch eine Zeitenwende, Tübingen 1933, S. 414 (Zitat), vgl. auch S. 408; dies., „Die Partei der nationalen Sozialisten. Eine Erinnerung an den August 1903“, in: Die Hilfe, 2. 9. 1933, S. 433–436 (Zitat: S. 435 f.). Zu Bäumers Haltung gegenüber der Republik von Weimar und der NS-Diktatur: Huber, Gertrud Bäumer, S. 315–438.

ternative politische Kraft überzeugend spielen und bis November 1932 in die bekannten Stimmengewinne ummünzen konnte<sup>44</sup>.

#### IV.

Wie in Deutschland fanden sich auch im liberalen Milieu der späten Dritten Republik unterschiedlich akzentuierte Konzeptionen von Demokratie, Repräsentation und Parteienwesen. Vordergründig von ähnlicher, dezidierter Ablehnung gegen festere politische Organisationsformen geprägt, haben Liberale in Frankreich auf anderem allgemeinpolitischen und ideologischen Hintergrund agiert; sie entwickelten teils analoge, teils deutlich unterschiedliche Modelle zur Bewältigung derjenigen Wandlungen, die sie als Einbruch der „politischen Moderne“ in die etablierten Strukturen der französischen Nachkriegsdemokratie erlebten<sup>45</sup>.

Der Philosoph und Gymnasialprofessor Émile Chartier, zwischen 1909 und 1933 Lehrer am Pariser Lycée Henri IV, gab unter dem Pseudonym „Alain“ eine solche Analyse und Zusammenfassung linksliberaler Doktrin mit reformerischem Anspruch. Seine 1925 erschienenen „Éléments d'une doctrine radicale“ waren vom Verlag in der Absicht publiziert worden, eine Art politisch-intellektuelles Handbuch des *Cartel des Gauches* abzugeben. So lassen sich darin die Grundzüge einer Weltanschauung des *radicalisme* wiederfinden, die bewußt eher abgehoben von Tagesfragen mit dem Anspruch formuliert wurden, der als defizitär empfundenen Gegenwart ein Korrektiv vorzustellen. Es war zweifellos der Reflexionsstand der Vorkriegsjahrzehnte, der mit Chartiers Werk in die Zwischenkriegszeit hineinragte. Eben dadurch aber spiegelte sein Gedankengebäude durchaus die intellektuelle Situation eines *Parti Radical* wider, der nach 1919 mehr als jede andere Partei Frankreichs den politischen Wertekanon und die Organisationsformen der Jahre vor 1914 verkörperte. In mancher Hinsicht selbst ein politischer Anachronismus, griff die Partei in ideologischer Hinsicht zunächst auf Bewährtes zurück. Ein Kernbestand an theoretischen Grundannahmen und mentalen Prägungen blieb darüber hinaus bis zum Ende der Republik die Basis einer fluiden Parteidoktrin, die durch Ansätze zur Neubestimmung nicht ausgelöscht, sondern überlagert und ergänzt wurde<sup>46</sup>.

Chartiers mosaikartig angeordnete Reflexionen waren zwischen 1906 und 1914 bzw. 1921 und 1924 bereits als kurze, essayhafte „Propos“ in der Presse erschienen. Es war eine radikale Demokratie, die Chartier in der geistigen Nachfolger-

<sup>44</sup> Sontheimer, Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik, S. 150 ff.; Hans Mommsen, Die Illusion einer Regierung ohne Parteien und der Aufstieg der NSDAP, in: Eberhard Kolb/Walter Mühlhausen (Hrsg.), Demokratie in der Krise. Parteien im Verfassungssystem der Weimarer Republik, München 1997, S. 113–139, hier: S. 133 f.

<sup>45</sup> Gilles Le Béguec/Jacques Prévotat, 1898–1919. L'éveil à la modernité politique, in: Jean-François Sirinelli (Hrsg.), Histoire des droites en France, Bd. I: Politique, Paris 1992, S. 213–289.

<sup>46</sup> Alain [Émile Chartier], Éléments d'une doctrine radicale („Les documents bleus“, Bd. 24), Paris 1925. Zur Biographie und zum intellektuellen Profil Alains, nicht jedoch zu dessen politischem Weltbild: Jean-François Sirinelli, Génération intellectuelle. Khâgneux et normaliens dans l'entre-deux-guerres, Paris 1988, S. 85–95, 427 ff.; Jean Touchard, La gauche en France depuis 1900, Paris 1977, S. 123–125; Nordmann, Histoire des Radicaux, S. 137–144. Zum Parti Radical: Berstein, Parti Radical I, S. 165–176, 316 ff.

schaft von Emile Combes oder Camille Pelletan einforderte, und sie besaß ihr historisches Widerlager in den politischen Kämpfen des 19. Jahrhunderts um die Durchsetzung der Republik. Die Vorstellung eines schroffen Gegenübers von Staat und Gesellschaft markierte denn auch eine Zentralstelle seines Gedankensystems; die klassisch liberale Idee des Widerstands gegen die Zumutungen ausufernder staatlicher Macht stand im Mittelpunkt. Für die parlamentarische Ebene bedeutete dies, daß eine traditionell dualistisch-gewaltenteilige Auffassung dominierte und daß die Kontrollfunktion der Abgeordnetenversammlung neben ihrer legislativen Funktion absoluten Vorrang hatte: „Où est donc la Démocratie, sinon dans ce troisième pouvoir que la Science Politique n'a point défini, et que j'appelle le Contrôleur? Ce n'est autre chose que le pouvoir, continuellement efficace, de déposer les Rois et les Spécialistes à la minute, s'ils ne conduisent pas les affaires selon l'intérêt du plus grand nombre.“<sup>47</sup> Außerhalb der Abgeordnetenkammer hingegen sollte die feste Bindung des Deputierten an seinen überschaubaren, heimatlichen Wahlkreis die beste Gewähr für eine gerechte Politik und gegen die stets drohende Entfremdung von Wahlvolk und parlamentarischer Vertretung bieten. Die Persönlichkeitswahl auf der Ebene des Arrondissements schien Chartier am sichersten geeignet, die Demokratie direkt und kontinuierlich zu gestalten. Sie allein und eben nicht die Verhältniswahl sei geeignet, den Typus des im Leben erprobten, unabhängigen, rechtschaffenen und ehrlichen Kandidaten zu begünstigen, der, bekannt im Wahlkreis, mit seinem Charakter und seiner Lebensführung für die gewissenhafte Vertretung der Wähler bürgen könne: „Ce que j'appelle un radical, c'est un homme qui aime le droit et l'égalité. [...] Son programme, c'est lui-même. Son radicalisme est en lui, et non sur les affiches qu'il a signées.“<sup>48</sup>

Für organisierte Parteien moderneren Stils blieb in diesem idealen Szenario naturgemäß kein Raum. Das Eigengewicht des Apparats, so Alain, mache Parteien zunehmend „blind“ gegenüber der Basis, fördere Karrieristen und Blender, schaffe eine abgehobene Schicht politischer Eliten und gefährde damit den Kernbestand einer zugleich unmittelbaren wie menschlichen Demokratie. Im Parlament verhindere das um sich greifende Fraktionswesen mehr und mehr den freien Diskurs unabhängiger Deputierter, beschränke die Spontaneität und unterminiere die Öffentlichkeit der Debatten. Die einzig „wahre“ parlamentarische Repräsentation schließlich, also jene, die nicht Parteien oder Ideologien, sondern die Gemeinschaft der Wähler vertrete, werde in Frage gestellt, denn: „Selon le système de la représentation proportionnelle, pris à la rigueur, un député représente des électeurs qui pensent comme lui. Au contraire, dans le système de l'arrondissement [...] le député représente une région et tous ceux qui y vivent, quelle que soit leur opinion.“ „Voilà pourquoi je veux que l'on considère plutôt le caractère d'un homme, sa probité et sa puissance de travail, que le parti organisé dont il aura reçu l'investiture.“ – „Et je suis mieux représenté par l'adversaire consciencieux et incorruptible que par un orateur fameux ou un intrigant redoutable que mon parti

<sup>47</sup> Alain, „Le tribun“ (15 mai 1924), in: *Éléments*, S. 13–15; ders., „Combes“ (1<sup>er</sup> juin 1921), ebenda, S. 173–175; ders., „Le troisième pouvoir“ (12 juillet 1910), ebenda, S. 151–153 (Zitat: S. 152).

<sup>48</sup> Zu Arrondissementswahlrecht und Kandidatenkür: Alain, „Petites mares“ (8 août 1912), in: *Éléments*, S. 184 f.; ders., „Ploutokratie“ (9 septembre 1911), ebenda, S. 41–43; ders., „Candidats“ (30 décembre 1909), ebenda, S. 182 f. Zitat: ders., „Programmes“ (20 mars 1909), ebenda, S. 179.

m'imposerait.“<sup>49</sup> Kurz: Chartier vertrat die überparteiliche Repräsentation auf der Grundlage eines basisnahen und stark individualistisch strukturierten Ideals von der „wahren“ Demokratie.

In partei- und repräsentationsgeschichtlicher Hinsicht gab Chartier damit jenem Radikalismus des frühen 20. Jahrhunderts Stimme, dessen führende Vertreter mit ihrem Einrücken in politische Positionen der Dritten Republik zunehmend die Forderung nach Radikaldemokratisierung der französischen Gesellschaft zurückgestellt, den Verfassungskompromiß von 1875 akzeptiert und mit ihm auch den repräsentativen Parlamentarismus liberaler Prägung adoptiert hatten<sup>50</sup>. Darüber hinaus reflektierten seine „Éléments“ den fortbestehenden Anspruch auf Realisierung eines Vergesellschaftungs- und Repräsentationsmodells, das mindestens bis in die dreißiger Jahre auch den Kern der offiziell vertretenen radikal-sozialistischen Demokratie- und Weltansicht ausmachte.

In den Äußerungen der Parteiführung bildete die Idee von der Sonderstellung der *Radicaux* im politischen System einen unablässig wiederkehrenden Topos, auf dessen Suggestivkraft man auch dann noch setzte, als sich intern bereits Tendenzen eines neueren Verständnisses zeigten. Der politische Mythos, der hartnäckig entfaltet wurde, umfaßte nichts weniger als den Anspruch, *Partei über den Parteien* zu sein, oder präziser: die „Antinomie von Demokratie und Macht“<sup>51</sup> in einer politischen Vision zu überbrücken, als deren privilegierte Träger man sich verstand und darstellte. *Radical* zu sein, hieß demnach, die Republik jenseits ihrer verfassungstheoretischen Qualität ernstzunehmen als ganz praktische Verheißung von Rechtsgleichheit, Laizität, sozialer Gerechtigkeit und Vorrang der Volksvertretung im Spiel der Gewalten. In der radikalsozialistisch inspirierten Presse, in Broschüren, Buchpublikationen und auf den jährlich stattfindenden Parteitag zelebrierte man den daraus abgeleiteten Anspruch auf umfassende Repräsentation der *ganzen* Nation: „Nous sommes le parti de la défense républicaine; nous sommes l'axe même de la République laïque et démocratique et si, demain, par un malheur que je ne veux pas envisager, nous venions à disparaître, c'est la République elle-même qui serait atteinte par notre disparition.“<sup>52</sup> Radikalsozialistische Politik wurde verstanden und öffentlichkeitswirksam präsentiert als Umsetzung des Glaubens an die Macht der Vernunft und die Emanzipation des einzelnen, an die Reformierbarkeit der Verhältnisse, an den gesellschaftlich-politischen Fortschritt und an die Möglichkeit, das irdische Glück aller Würdigen schließlich doch noch zu realisieren. Édouard Herriot, Parteichef von 1919 bis 1926 und erneut zwischen 1931 und 1936, gehörte zu jener älteren, im ausgehenden 19. Jahrhundert verwurzelten Generation, die die Pflege dieses Mythos als Teil ihrer persönlichen politischen Identität verstand und bis in die Zwischenkriegsjahre verkörperte.

<sup>49</sup> Alain, „Partis organisés“ (13 octobre 1912), in: *Éléments*, S. 180–182; ders., „Groupes“ (6 juin 1910), ebenda, S. 110f. Zitate: ders., „L'électeur et les partis“ (30 juin 1911), ebenda, S. 175–177, hier: S. 177; ders., „Petites mares“ (8 août 1912), ebenda, S. 185.

<sup>50</sup> Zur politischen Integration jener Radicaux bis 1890: Daniel Mollenhauer, *Auf der Suche nach der „wahren Republik“. Die französischen „radicaux“ in der frühen Dritten Republik (1870–1890)*, Bonn 1997, S. 308 ff.

<sup>51</sup> Nordmann, *Histoire des Radicaux*, S. 321.

<sup>52</sup> So der Abgeordnete Léon Martinaud-Déplat in seiner Stellungnahme während des Parteikongresses von Angers 1928 (zitiert nach Nordmann, *Histoire des Radicaux*, S. 322).

Nicht selten in quasi-religiösen Wendungen feierte er die schlechthin universale Mission der Partei: „Être radical, c'est demeurer optimiste. C'est affirmer qu'il y a de par le monde beaucoup plus de soleil que d'ombre. [...] Être radical, c'est nier que cette terre soit une vallée de larmes. C'est l'orner de ces fleurs spirituelles qui ne craignent ni brumes ni frimas. C'est reconforter les âmes et les corps en entretenant comme la flamme d'un autel, le foyer vigilant de l'idée républicaine.“<sup>53</sup>

Zweifellos trug diese Selbstpräsentation der Partei ausgeprägte Züge einer wenn nicht „erfundenen“, so doch in gewissem Maße konstruierten Tradition<sup>54</sup>. Zwar besaß sie eine reale Verankerung in der Vergangenheit, war doch nicht daran zu zweifeln, daß jener „parti républicain“, auf den man sich unablässig in ritualisierter Form bezog, erst gegen Anfang der 1880er Jahre auseinandergebrochen war. Als Erinnerungskern fortgedacht und als politische Kategorie bis in die dreißiger Jahre instrumentalisiert, gewann sie jedoch in dem Maße den Charakter einer zeit- und sachinadäquaten Ideologie, in dem auch in Frankreich spätestens seit der parteipolitischen Konsolidierung der Arbeiterbewegung die Zeichen auf zunehmende Ausdifferenzierung der politischen Kräfte hindeuteten. Ein neues Verständnis der eigenen Rolle als politische Vertretung setzte sich im *Parti Radical* erst im Gefolge der Erfahrungen mit der Volksfront durch<sup>55</sup>. Die rückwärtsgewandte Utopie von der wiederherzustellenden, sämtliche Parteiongen überwölbenden Einheit aller Republikaner lebte indes nicht nur bei den *Radicaux* als politischer Imperativ fort. Ihres konkreten Inhalts zunehmend entleert, hatte sie insbesondere in Krisenzeiten regelmäßig ihr mobilisierendes, identitätsstiftendes Potential unter Beweis zu stellen<sup>56</sup>.

Es entsprang nicht nur nationalpsychologischer Eigenart<sup>57</sup> oder der traditionell schwierigen Organisierbarkeit liberaler Klientel, wenn im *Parti Radical* bis 1940 keine Parteistrukturen entstanden, die an Tragkraft und Verbindlichkeit den Organisationsformen linker Gruppierungen oder deutscher liberaler Parteien gleichgekommen wären. Vielmehr trug der skizzierte ideologische Unterbau, in dem sich ein individualisierendes Politikverständnis mit universalem Vertretungsanspruch verband, erheblich dazu bei, daß sich die französischen Radikalen bis 1940 „nur in begrenztem Maße als Partei akzeptierten“<sup>58</sup>. Im internationalen Vergleich relativ spät gegründet, versammelte der *Parti Républicain Radical et Radical-so-*

<sup>53</sup> Édouard Herriot, Préface, in: Jammy Schmidt, *Idées et images radicales (Les grands partis politiques)*, Paris 1934, S. III f. Zur Person: Serge Berstein, *Édouard Herriot ou la République en personne*, Paris 1985.

<sup>54</sup> Vgl. zum Paradigma der „invented tradition“: Eric Hobsbawm, Introduction: *Inventing Traditions*, in: ders./Terence Ranger (Hrsg.), *The Invention of Tradition*, Cambridge 1983, S. 1–14.

<sup>55</sup> Vgl. hierzu den folgenden Abschnitt V.

<sup>56</sup> Zur Entstehung, Transformation und traditionsstiftenden Kraft dieses Ideologems vgl. die frühe Arbeit von Georges Weill, *Histoire du parti républicain en France de 1814 à 1870*, Paris 1900; in neuerem Ansatz: Claude Nicolet, *L'idée républicaine en France (1789–1924). Essai d'histoire critique*, Paris 1982. Zu Fortentwicklung und Krise in den dreißiger Jahren: Serge Berstein/Odile Rudelle (Hrsg.), *Le modèle républicain*, Paris 1992; Serge Berstein, *Démocraties, régimes autoritaires et totalitarismes au XX<sup>e</sup> siècle. Pour une histoire politique comparée du monde développé*, Paris 1992, S. 101–107; ders., *Le modèle républicain: une culture politique syncrétique*, in: ders. (Hrsg.), *Les cultures politiques en France*, Paris 1999, S. 113–143.

<sup>57</sup> Vgl. zu dieser Deutung etwa André Siegfried, *Das heutige Frankreich. Sein Charakter, seine Politik, seine Parteien*, Stuttgart/Berlin 1931, S. 39 ff. (frz.: ders., *Tableau des partis en France*, Paris 1930).

<sup>58</sup> Daniel Bardonnnet, *Évolution de la structure du Parti radical*, Paris 1960, S. 10.

*cialiste* ab 1901 zunächst eine lose Gemeinschaft von Abgeordneten und Senatoren, Vertretern lokaler Wahlkomitees, sympathisierenden Presseorganen, Freimaurerlogen, Debattierclubs und weiteren Assoziationen linksliberal-republikanischer Provenienz. Zwar entwickelte sich in den Jahren zwischen den Weltkriegen ein zunehmend dichtes Netz von „Fédérations“ auf mittlerer, d. h. Départementebene. Eine straff geführte, moderne Partei mit geschlossen agierender Fraktion oder dem Anspruch, eine Massenklientel zu integrieren, entstand daraus jedoch nicht. Insbesondere bot die Interessenvermittlung zwischen der regionalen Basis, der Parteiführung und den radikalsozialistischen Parlamentsabgeordneten kontinuierlich Anlaß für Konflikte. Einzelne Reformbestrebungen, wie sie etwa 1927/28 und 1934 seitens der jüngeren Generation in der Partei unter Édouard Daladier mit dem Ziel der stärkeren Disziplinierung und Koordination vorgetragen wurden, hatten kaum Erfolg. Sie scheiterten jeweils am Beharrungsvermögen der parlamentarischen Parteieliten, die erfolgreich ein hohes Maß an Autonomie verteidigen konnten. Ohnehin war es erst 1913 gelungen, jene Abgeordneten, die sich auf die Zugehörigkeit zum *Parti Radical* beriefen, mehrheitlich in einer gemeinsamen Fraktion zu vereinigen; seit 1911 waren den Deputierten und Komitees parallele Mitgliedschaften in anderen Parteien untersagt. Buchstäblich bis in die letzten großen Abstimmungen der Dritten Republik hinein aber konnten die radikalsozialistischen Parlamentarier ihren Anspruch auf völlige Freiheit des Votums behaupten. Eine auch nur weitgehende Fraktionsdisziplin etwa im deutschen Sinne gab es im *Parti Radical* bis 1940 nicht; allerdings entstanden in der Fraktion aus Gründen der politischen Effektivität mehrere Blöcke radikalsozialistischer Abgeordneter, die zumindest zeitweise gemeinsam agierten<sup>59</sup>.

In noch ausgeprägterer Form stellte sich das Problem des Verhältnisses von Parteiideologie, Parteiorganisation und Reformbemühungen im rechtsliberalen Lager dar. Die wichtigste politische Gruppierung dieser Tendenz, die 1902 gegründete *Alliance Républicaine Démocratique*, brachte das unter ihren Mitgliedern vorherrschende individualisierende Politikverständnis bereits in der Namensgebung zum Ausdruck. Zwar entwickelte man zunehmend ausführliche „Parteiprogramme“, hielt jährliche Kongresse ab und legte sich eine auf den ersten Blick hierarchisch durchgegliederte Organisationsstruktur zu. Realiter behielt die *Alliance* aber stärker noch als der *Parti Radical* den Charakter einer Honoratiorenvereinigung, die vorwiegend als Wahlhilfsorganisation agierte, in den Wahlkreisen vor Ort hauptsächlich personenbezogen verankert blieb und von einer Gruppe einflußreicher, profilierter Abgeordneter dominiert wurde. Die Parlamentarier, die der *Alliance* nahestanden, bekannten sich noch im Vorfeld der letzten nationalen Wahlen der Dritten Republik von 1936 nur zum Teil zu ihrer Partei. Durchwegs verteilten sie sich nach 1919 in der Kammer auf bis zu vier Fraktionen, deren Zusammensetzung keineswegs immer Ausdruck klar abgrenzbarer, unterschiedlicher politischer Orientierungen war. Historische Gründe, also das Nachwirken vergangener Spaltungen und Zusammenschlüsse, konnten ebenso

<sup>59</sup> Jacques Kayser, *Les grandes batailles du radicalisme (1820–1902)*, Paris 1962; Berstein, *Parti Radical I*, S. 177–258; ders., *Parti Radical II*, S. 80–125; Bardonnnet, *Évolution*; von Albertini, *Parteiorganisation*, S. 572–580.

ausschlaggebend sein wie schwer nachvollziehbare taktische Überlegungen der einzelnen Abgeordneten, persönliche Affinitäten oder auch die Absicht, deutliche programmatisch-personelle Akzente gegen bereits etablierte „groupes“ zu setzen<sup>60</sup>.

Vorwiegend der Wunsch nach Stärkung der eigenen Schlagkraft trug dazu bei, daß seit 1919 intern die Rufe nach mehr politischer Disziplin und nach Ausbau zur „echten“ Partei nicht mehr verstummen. Vorherrschend war dabei allerdings ein attentistischer Parteibegriff, der die eigene Existenz als bloßen Übergangszustand auf dem Weg zum eigentlich erstrebenswerten Ziel verstand: der Herstellung einer großen republikanischen Sammlungsbewegung, in deren Zentrum idealiter nicht der konkurrierende *Parti Radical*, sondern die *Alliance* stehen sollte. Entsprechend war das Wahlbündnis, das im November 1919 unter der Bezeichnung „Bloc national“ antrat, von seinen Initiatoren in der *Alliance* als Vorentwurf eines übergreifenden „parti républicain“ und als Verlängerung der „Union sacrée“ aus Kriegszeiten gedacht gewesen<sup>61</sup>. Auch jene Parteimitglieder der jüngeren Generation, die wie Paul Reynaud oder Pierre-Étienne Flandin aus grundsätzlicheren systemtheoretischen Gründen zur Überzeugung gekommen waren, daß hinreichend organisierte Parteien im modernen Parlamentarismus unverzichtbar seien, orientierten sich in ihren Erneuerungsanstrebungen eher am Modell der britischen Konservativen als am Beispiel der französischen Linksparteien. Konkretieß dies, daß die Reformereinerseits auf die Einigung und Disziplinierung der zerstreuten Kräfte im Parlament setzten, daß sie andererseits den Ausbau des außerparlamentarischen Apparats zur funktionierenden Wahlkampfmaschinerie zu forcieren suchten<sup>62</sup>.

Wenn bis 1940 auf beiden Feldern nur unwesentliche Fortschritte erzielt wurden<sup>63</sup>, dann lag dies in erster Linie am Fortwirken eines Politikmodells, das bereits

<sup>60</sup> Die spannende Frage nach Bedeutung und genauer politischer Rolle der Fraktionen im Bereich der parlamentarischen „Mitte“ ist für die französische Dritte Republik noch nicht hinreichend erforscht. Lediglich für die Frühphase und die Wahlperiode 1919–24 liegen bislang eingehende neuere Studien vor. Vgl. Jean Waline, *Les groupes parlementaires en France*, in: *Revue du Droit Public et de la Science Politique* 77 (1961), S. 1170–1237, sowie die exzellente Studie von Pierre Sorlin, *Waldeck-Rousseau*, Paris 1966, hier: S. 175 ff. In neuerem Ansatz: Rainer Hudemann, *Fraktionsbildung im französischen Parlament. Zur Entwicklung des Parteiensystems in der frühen Dritten Republik (1871–1875)*, München 1979; ders., *Les groupes parlementaires dans les stades de formation du parlementarisme français au XIX<sup>e</sup> siècle. Méthodes d'analyse et typologie*, in: Serge Berstein/Pierre Milza (Hrsg.), *Axes et méthodes de l'histoire politique*, Paris 1998, S. 319–333; Mollenhauer, *Auf der Suche nach der „wahren Republik“*; Nicolas Roussellier, *Le parlement de l'éloquence. La souveraineté de la délibération au lendemain de la Grande Guerre*, Paris 1997.

<sup>61</sup> Die Artikel zu diesem Thema in der Parteipresse sind Legion, vgl. z. B.: Albert Mamelet, „Il faut refaire un grand Parti Républicain“, in: *L'Alliance Républicaine Démocratique*, 8. 2. 1920; „Les éléments et les limites d'un grand parti républicain“, ebenda, 16. 5. 1920; „Vers la reconstitution du Parti Républicain“, ebenda, 6. 6. 1920. Zur parteipolitischen Fundierung des Bloc National: Roussellier, *Parlement de l'éloquence*, S. 24–43.

<sup>62</sup> Zu Parteienbegriff und organisatorischer Praxis im rechtsliberalen Milieu auch: Grüner, Paul Reynaud, S. 30–40, 124–134; Donald G. Wileman, P.-É. Flandin und die *Alliance Démocratique*, 1929–1939, in: *French History* 4 (1990), S. 139–173, bes. S. 143–146, 152–156; Nicolas Roussellier, *La culture politique libérale*, in: Serge Berstein (Hrsg.), *Les cultures politiques en France*, Paris 1999, S. 69–112, bes. S. 90 ff.

<sup>63</sup> Glaubt man den Berichten der Parteipresse, dann kam es nach 1933 zur Neukonstitution einer ganzen Reihe von regionalen *Comités* und zu einer spürbaren Zunahme der Mitgliederzahlen bis auf etwa 20000 „adhérents“ gegen Mitte der dreißiger Jahre (Audigier, *L'Alliance Démocratique*,

die politische Kultur der Gründergeneration in der *Alliance* bestimmt hatte. Ohne die eigenen Prämissen ähnlich klar auszuformulieren, wie es Alain für den *Parti Radical* getan hatte, praktizierten die tonangebenden Abgeordneten weiter wie selbstverständlich Verhaltensweisen einer parlamentszentrierten Notabelformation. Zur offiziellen Modernisierungsrhetorik, wie sie verstärkt nach 1933 unter der Ägide von Parteichef Flandin gepflegt wurde, standen diese in unaufgelöstem, eklatanten Widerspruch. So war im Februar 1920, als die Parteileitung versucht hatte, die Kammerabgeordneten der *Alliance* pauschal auf die Unterstützung des Kabinetts Millerand einzuschwören, bei den Betroffenen ein Sturm der Entrüstung losgebrochen, der das zaghaft eingeleitete Vorhaben schon im Ansatz scheitern ließ. Unerhört und in der Geschichte der Partei noch nie dagewesen sei es, die Mitglieder in derartigen Grundsatzfragen binden zu wollen. Die Initiatoren in der Parteiführung sahen sich daraufhin veranlaßt, auf mildernde Umstände angesichts einer nationalen Krisensituation zu plädieren und ansonsten derartigen Versuchen für die Zukunft abzuschwören: „[...] que nos amis se rassurent. Le bureau de l'*Alliance*, en leur donnant un conseil, qu'ils ont d'ailleurs reconnu bien fondé, – puisqu'ils l'ont suivi, – n'a pas entendu porter atteinte à leur liberté d'appréciation sur la question ministérielle; et il n'est pas à craindre qu'il s'engage dans une voie si dangereuse.“<sup>64</sup> Obwohl seit den neuen Parteistatuten von 1933 eine „Commission de discipline“ für mehr Gleichklang hätte sorgen sollen, blieben Fälle von Einzelgängertum oder Separattendenzen nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Selbst spektakuläre Beispiele blieben dabei disziplinarisch ungesühnt, so etwa der Eigenweg Paul Reynauds in der Frage der Franc-Abwertung 1934–36 oder die Haltung der *Alliance*-Abgeordneten in der Debatte um die Ratifizierung des französisch-russischen Vertrags, als Parteichef Flandin am 27. Februar 1936 von der eigenen Fraktion im Stich gelassen wurde<sup>65</sup>. Wie noch 1920 standen auch in den dreißiger Jahren kaum andere Mittel zur Verfügung als der Appell an die Bereitschaft zur freiwilligen Selbstbeschränkung und die Aktivierung des bewährten Schemas der Unterordnung unter die Autorität starker Einzelpersonlichkeiten: „Au fond, le mal vient d'un individualisme excessif et de cette tendance fâcheuse qui nous porte à ne pas vouloir être à la peine sans être en même temps à l'honneur. [...] N'est-il pas évident, cependant, que, sans rien abdiquer de notre indépendance, nous devons reconnaître à certains hommes une autorité morale et les accepter comme guides?“<sup>66</sup>

Ausschlaggebend für die Resistenz angestammter mentaler Strukturen wurde darüber hinaus, daß selbst die Vorstellungen und das politische Verhalten der potentiellen Reformträger nur graduell, nicht aber im Grundsätzlichen vom übernommenen Modell abwichen. Auch Paul Reynaud, zweifellos einer der innovativsten Geister in der *Alliance*, strebte schon aus Rücksicht auf die eigene Hand-

S. 148–151; insgesamt optimistischer in der Bewertung der Modernisierungsbemühungen Flandins, doch meist nur auf der Basis von Indizien: Wileman, Flandin).

<sup>64</sup> „Pas de malentendu“, in: *L'Alliance Républicaine Démocratique*, 8. 2. 1920.

<sup>65</sup> Grüner, Paul Reynaud, S. 239–253; Audigier, *L'Alliance Démocratique*, S. 153 f. Die Parteistatuten von 1933 finden sich in: *Bibliothèque Nationale*, Don 37260, Carton 1.

<sup>66</sup> So einer der stellvertretenden Vorsitzenden der *Alliance* und Vizepräsident der Kammer der Abgeordneten: Raoul Péret, „La Chambre Nouvelle. Elle ne travaillera utilement que si chacun s'impose une discipline“, in: *L'Alliance Républicaine Démocratique*, 11. 1. 1920.

lungsfreiheit jene Analogisierung von Parteiführung und Fraktion nicht an, die für einen modernen Parteibildungsprozeß konstitutiv gewesen wäre. Noch im Rückblick nach 1945 rechtfertigte er mit Blick auf die eigene Person den Typus des parteiunabhängigen Parlamentariers in Umschreibungen, deren Grundton sich nur unwesentlich von der Position Paul Doumers zweieinhalb Jahrzehnte zuvor unterschied: „L'existence des partis dans la République est naturelle, leur organisation et leur action sont choses légitimes, mais à la condition qu'elles s'emploient au service des idées, des programmes politiques, au choix et à la défense des candidats dans les luttes électorales. Si les partis veulent faire plus, s'ils s'appliquent à exercer sur les hommes pourvus ou non de fonctions publiques une surveillance, une tyrannie odieuse entre toutes, s'ils veulent imposer un joug à la masse des électeurs, ils ne forment plus que des factions dont tout homme de caractère, donc tout républicain doit s'écarter.“<sup>67</sup>

## V.

Versucht man, die beschriebenen Spielarten liberaler Parteienkritik in Deutschland und Frankreich vergleichend in den Blick zu nehmen, so ist zunächst eine frappierende Kontinuität von Ressentiments gegenüber gruppenpluralistischen Phänomenen zu konstatieren. Noch für die Jahrzehnte nach 1919 läßt sich in beiden liberalen Kulturen ein überparteilich angelegter Politikbegriff ausmachen, der sich bewußt in Gegensatz zur „Interessen-“ oder „Parteipolitik“ stellte<sup>68</sup> und den Eigenphänomenen einer pluralistisch organisierten Massendemokratie wie auch den Mechanismen des modernen Parlamentarismus oft mit Unverständnis gegenübertrat. Dies ist umso bemerkenswerter, als auf beiden Seiten des Rheins spätestens seit der Jahrhundertwende Ansätze einer Neubewertung sichtbar geworden waren. Diese argumentierten in Konkurrenz zu der entstehenden internationalen Parteiensoziologie der Vorkriegszeit, die ihrerseits ein kritisches Bild der parlamentarischen Parteiendemokratie zeichnete<sup>69</sup>. So hatte in den französischen So-

<sup>67</sup> Paul Doumer, *Livre de mes fils*, Paris 1923; zit. von Albertini, *Parteiorganisation*, S. 600.

Reynaud umschrieb sein Parteienbild noch im Winter 1948 folgendermaßen: „Loin de nous l'idée que les partis politiques ne répondent pas à un besoin. Ils encadrent les élus, réfrènent les ambitions personnelles et assurent par la discipline de vote la stabilité ministérielle. Cependant, il est conforme à l'intérêt du pays qu'à côté des partis politiques liés à des programmes, il existe dans les Assemblées des esprits qui jugent les problèmes nationaux sans être assujettis à aucune contrainte.“ (*Le Monde*, 27. 2. 1948).

<sup>68</sup> Vgl. hierzu für Deutschland: Sabine Marquardt, *Polis contra Polemos. Politik als Kampfbegriff der Weimarer Republik*, Köln u. a. 1997, S. 215–242; Elfi Bendikat, „Wir müssen Demokraten sein“. Der Gesinnungsliberalismus, in: Detlev Lehnert/Klaus Megerle (Hrsg.), *Politische Identität und nationale Gedenktage. Zur politischen Kultur in der Weimarer Republik*, Opladen 1989, S. 139–158. Für Frankreich liegen keine vergleichbaren Studien vor.

<sup>69</sup> Vgl. insbesondere die Schriften von Moisei Ostrogorski, *La démocratie et les partis politiques*, Paris 1912 [Erstausgabe: *La démocratie et l'organisation des partis politiques*. 2 Bde., Paris 1903], sowie Robert Michels, *Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie. Untersuchungen über die oligarchischen Tendenzen des Gruppenlebens*, Leipzig 1911. Zur Interpretation: Helmut Stubbe-Da Luz, *Parteien als politische Unternehmen: der Parteienforscher Moisei Ostrogorski (1854–1919) und die heutige Parteienhistorie in Deutschland und Frankreich*, in: *Francia* 24/3 (1997), S. 169–182; Gaetano Quagliariello, *Politics without parties. Moisei Ostrogorski and the debate on political parties on the eve of the twentieth century*, Aldershot u. a.

zial- und Staatswissenschaften die zunehmende Einsicht in die unaufhaltsam wachsende Verflechtung von Staat und Gesellschaft bereits vor 1914 zu einer gewissen Rehabilitierung jener „corps intermédiaires“ geführt, die in der nachrevolutionären Staatslehre traditionell als reaktionär gegolten hatten. Speziell in den öffentlichen Debatten um die Einführung des Verhältniswahlrechts konkretisierten sich darüber hinaus die Positionen einer parteiübergreifenden und äußerst heterogenen Reformbewegung, die der korporativ oder parteipolitisch abgestützten Organisation des Willensbildungsprozesses aufgeschlossen gegenüberstanden<sup>70</sup>. Ähnlich entwickelten einzelne Vertreter der deutschen Staatsrechtslehre nach 1919 in Anknüpfung an oppositionelle Strömungen des Kaiserreichs die Grundlagen für eine sowohl verfassungstheoretische wie auch verfassungsrechtliche Integration der Parteien in die demokratische Republik. Derartige Ansätze wurden in Deutschland intensiver und systematischer als im französischen Staatsrecht verfolgt; bis zum Ende der Weimarer Republik unterlagen sie gleichwohl im öffentlichen Bewußtsein der Attraktivität alternativer Modelle, die stärker staatsbezogen, antiföderalistisch, antipluralistisch und überparteilich argumentierten<sup>71</sup>.

Die Gründe und die Folgen der Resistenz derartiger mentaler Überhänge einer Politikultur des 19. Jahrhunderts, die trotz vorhandener Gegenentwürfe wirksam blieben, haben sowohl länderübergreifenden wie jeweils nationalspezifischen Charakter. Im deutschen wie im französischen Liberalismus lebte die Idee vom Parlament als „Organ der Gesellschaft gegen den Staat“ in mehr oder weniger latenter Form über das Ende des konstitutionellen Systems hinweg fort. So überdauerte nicht nur die alte liberale Vorstellung von der anzustrebenden größtmöglichen Einheit aller politischen Kräfte als Gegenüber von Staatsautorität und Bürokratie. Zugleich hielt sich eine Sehweise, die dazu neigte, neben der legislativen Funktion insbesondere die Kontrollkompetenz der Abgeordnetenversammlung in den Vordergrund zu rücken<sup>72</sup>; die regierungsstützende und die Alternativfunk-

1996; Rolf Ebbighausen, *Die Krise der Parteiendemokratie und die Parteiensoziologie. Eine Studie über Moisei Ostrogorski, Robert Michels und die neuere Entwicklung der Parteienforschung*, Berlin 1969.

<sup>70</sup> Dazu am Beispiel eines herausragenden Vertreters des Rechtsliberalismus: Grüner, Paul Reynaud, S. 34–52; allgemein: von Albertini, *Parteiorganisation*, S. 561–564, 567 f.; Werner Scherer, *Verhältniswahl und Reform der politischen Ordnung. Die Auseinandersetzung um den Proporz in Frankreich bis zur Wahlreform von 1919*, Diss. Heidelberg 1982, S. 277–315, 413–544. Für die Diskussionen der Zwischenkriegszeit wenig ergiebig: Raymond Huard, *Le suffrage universel en France 1848–1946*, Paris 1991, S. 221–238.

<sup>71</sup> Christoph Gusy, *Die Lehre vom Parteienstaat in der Weimarer Republik*, Baden-Baden 1993, S. 17–24, 57 ff.; ders., *Die Lehre vom Parteienstaat in der Weimarer Republik*, in: *Der Staat* 32 (1993), S. 57–86; Seog-Yun Song, *Politische Parteien und Verbände in der Verfassungsrechtslehre der Weimarer Republik*, Berlin 1996. Für Frankreich und auch in vergleichender Hinsicht besteht auf diesem Feld nach wie vor erheblicher Forschungsbedarf.

<sup>72</sup> Zitat: Gusy, *Lehre vom Parteienstaat*, S. 70. Zum Parlamentarismusbegriff in der DDP: Heß, *Überlegungen zum Demokratie- und Staatsverständnis*, S. 300 f. Der liberale Politiker Hermann Dietrich sprach in diesem Zusammenhang von der notwendigen Selbstdisziplinierung des Parlaments im Hinblick auf die bloße „Kontrolle der Regierung und die Mitwirkung bei der Schaffung der Gesetze“ (Hermann Dietrich, *Durch nationale Demokratie zur deutschen Gleichberechtigung und Weltgeltung*, in: ders./Carl Petersen/Reinhold Maier (Hrsg.), *Der Weg der nationalen Demokratie*, Mannheim 1932, S. 9).

Für die französischen Liberalen: von Albertini, *Parteiorganisation*, S. 580–582. Symptomatisch hierfür der Titel und Inhalt einer Publikation Chartiers: Alain, *Le citoyen contre les pouvoirs*, Paris 1926.

tion des Parlaments fanden demgegenüber geringe Beachtung bzw. erweckten explizite Ablehnung. So stieß die anwachsende Zusammenarbeit von Mehrheitsfraktionen und Regierung – in Deutschland wie in Frankreich Ausdruck eines sich modernisierenden Parlamentarismus – bei liberalen Theoretikern beider Länder auf Widerspruch. Von den Invektiven deutscher Liberaler gegen den Fraktionseinfluß bei der Regierungsbildung war bereits die Rede; auch in Frankreich aber beklagten unter anderem Emmanuel Berl oder Joseph Barthélemy die – zaghafte – Etablierung ähnlicher Mechanismen als Vordringen des „Parteigeists“ und als bedauernswerte Abkehr von der nötigen Kontrollfunktion der *Chambre des Députés*<sup>73</sup>. In Deutschland mehr noch als in Frankreich verband sich das liberale Einheitsdenken darüber hinaus mit einer ausgesprochenen Geringschätzung der Oppositionsfunktion im parlamentarischen Spiel<sup>74</sup>. Und schließlich beeinflusste das Ideal einer möglichst umfassenden Zusammenarbeit der staats- bzw. republiktragenden Kräfte in frappierender Weise das „koalitionspolitische“ Verhalten der Liberalen: Dies äußerte sich in der DDP im Kult der „Großen Koalition“, so wie es die französischen Radikalsozialisten und auch die *Alliance* bis in die zweite Hälfte der dreißiger Jahre mehrheitlich am Modell der „concentration“ aller Kräfte der politischen Mitte festhalten ließ<sup>75</sup>. Hier ist nicht der Ort, um ausführlicher auf die Folgen derartiger Vorstellungen für die parlamentarische Praxis in Deutschland und Frankreich einzugehen. Festzuhalten bleibt, daß ihnen vom Standpunkt eines funktional orientierten Parlamentarismusvergleichs aus vor allem für Deutschland erhebliches Potential im Sinne einer Destabilisierung des Systems innewohnte.<sup>76</sup>

Es lag an den historischen Voraussetzungen und den konkreten politischen Rahmenbedingungen nach 1919, daß diese in der Analyse isolierbaren, ähnlichen ideologischen Prägungen insgesamt deutlich unterschiedliche Folgen für die Entwicklung der liberalen Kräfte in Deutschland und Frankreich hatten. Ohne Zweifel durchliefen beide liberale Bewegungen bereits seit längerem Transformationskrisen, die im Aufkommen der Massendemokratie und der damit einhergehenden „Fundamentalpolitisierung“<sup>77</sup> wurzelten und durch die neuartigen finanz-, sozial- oder wirtschaftspolitischen Problemstellungen in der Folge des Weltkrieges zusätzlich verschärft wurden. Dabei befanden sich die französischen Liberalen je-

<sup>73</sup> Emmanuel Berl, *La politique des partis*, Paris 1932, S. 128 ff.; Joseph Barthélemy, *La crise de la démocratie contemporaine*, Paris 1931, S. 138–141.

<sup>74</sup> Dieter Grosser, *Die Sehnsucht nach Harmonie: Historische und verfassungsstrukturelle Vorbildungen der Opposition in Deutschland*, in: Heinrich Oberreuter (Hrsg.), *Parlamentarische Opposition. Ein internationaler Vergleich*, Hamburg 1975, S. 206–229; für Frankreich, doch eher auf die Nachkriegszeit zugespißt: Roy Macridis, *Wandel des Regierungssystems – Wandel der Opposition? Oppositionsformen in Frankreich: Eine Interpretation*, ebenda, S. 83–105. Wolfgang Jäger, *Opposition*, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhard Koselleck (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 4, Stuttgart 1978, S. 469–517.

<sup>75</sup> Vgl. für die DDP die Belege in: *Linkliberalismus in der Weimarer Republik. Die Führungsgremien der Deutschen Demokratischen Partei und der Deutschen Staatspartei 1918–1933* (Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Dritte Reihe, Bd. 5), Düsseldorf 1980, S. 197, 217 f., 224, 230, 234, 305 f., 355, 356, 362. Zum *Parti Radical* das Resümee bei: Berstein, *Parti Radical II*, S. 271 f.; für die *Alliance*: Audigier, *L'Alliance Démocratique*, S. 154–156.

<sup>76</sup> Vgl. dazu sowie zur parlamentarismustheoretischen Begrifflichkeit eingehend und in interpretatorischem Neuansatz den Beitrag von Thomas Raithel im vorliegenden Band.

<sup>77</sup> Langewiesche, *Liberalismus*, S. 129.

doch im Hinblick auf ihr sozial-ökonomisches Umfeld, die rahmenden politischen Strukturen und die konkreten politischen Herausforderungen, denen sie sich zu stellen hatten, in der günstigeren Ausgangsposition. Pointiert formuliert, profitierte der französische Liberalismus davon, daß der Übergang in die politische Moderne in Frankreich gleitender und langsamer verlief als im Nachbarland. Das war zunächst kein eigenes Verdienst: Die frühere Ausformung einer differenzierten, modernen Industriegesellschaft in Deutschland bildete vielmehr den ursächlichen Hintergrund dafür, daß sich dort das „soziale Erwartungsmodell des Liberalismus“, sein Konzept einer „klassenlosen Bürgergesellschaft“ bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts an den neu entstehenden Realitäten gebrochen hatte – mit dauerhaft negativen Folgen für die politisch integrative Kraft der Bewegung<sup>78</sup>.

Demgegenüber lagen Mythos und Realität der politischen Vertretung im französischen Liberalismus noch bis weit ins 20. Jahrhundert deutlich näher aneinander. So erwuchs die eigentliche Überzeugungskraft und mobilisierende Potenz des radikalsozialistischen Politikmodells aus der Tatsache, daß es die *reale* soziale Gliederung, die Ambitionen und die überkommenen politischen Organisationsformen einer noch vergleichsweise homogenen, mittelständisch dominierten Gesellschaft in eine korrespondierende politische Doktrin transformierte. Es hatte damit eine gewisse Plausibilität, wenn Édouard Herriot die weitgehende Identität von *Radicaux* und Nation konstatierte: „Notre parti est celui qui convient le mieux au caractère politique du pays, celui qui interprète le mieux les traditions de la Révolution et les nécessités du régime.“<sup>79</sup> Die Mitgliederstruktur der Partei mit ihrem hohen Anteil an Vertretern der „classes moyennes“, ebenso wie ihre elektorale Verankerung vorwiegend in den ländlichen Gebieten, in den kleinen und mittleren Städten korrespondierten bis in die dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts weitgehend mit den sozialstrukturellen Gegebenheiten in Frankreich<sup>80</sup>. Ähnliches galt für das Verhältnis von Repräsentationsbegriff und politischer Vertretungspraxis: Der allgegenwärtige radikalsozialistische Topos, als Partei des „kleinen Mannes“ gegen die „Kräfte des Kapitals“ und der Massendemokratie, als Vertreter der „France profonde“ gegen die Machtkonzentrationen der Hauptstadt zu arbeiten, fand sein Gegenstück unter anderem in der losen Struktur der Partei und im Prinzip der „Comités“ vor Ort. Der Anspruch der *Radicaux* auf Verkörperung einer direkten, menschlichen und tendenziell „parteilosen“ Demokratie war somit unmittelbar erfahrbar in Form eines basisnahen Assoziationsmodells regionaler oder lokaler Honoratioreneliten, das anders als in Deutschland fester Teil der offiziellen Parteidoktrin war: „Si nos comités sont toujours des formations de combat contre les ennemis de la République, ils sont aussi, et peut-être encore plus, l'organe permanent de cette volonté agissante de la démocratie qui tient à prendre sa

<sup>78</sup> Lothar Gall, Liberalismus und „bürgerliche Gesellschaft“. Zu Charakter und Entwicklung der liberalen Bewegung in Deutschland, in: ders. (Hrsg.), Liberalismus, Königstein/Ts. 31985, S. 162–186, hier: S. 177.

<sup>79</sup> So die Stellungnahme Herriots am Parteitag von Paris 1931, in: Congrès du Parti Radical 1931, Paris 1932.

<sup>80</sup> Berstein, Parti Radical I, S. 259–317. Zu den sozioökonomischen Wandlungen in Frankreich im deutsch-französischen Vergleich: Hartmut Kaelble, Nachbarn am Rhein. Entfremdung und Annäherung der französischen und deutschen Gesellschaft seit 1880, München 1991, S. 151 ff.

part légitime de direction et de responsabilité morale dans la solution des affaires de la nation.“<sup>81</sup>

Zweifellos hat das Demokratiemodell, das die Liberalen Frankreichs verkörperten, in den dreißiger Jahren selbst in ihren eigenen Reihen an Anhängern verloren; man suchte nach effektiveren Organisationsformen für eine sich modernisierende Demokratie, und die Enttäuschung über die Beharrungskraft der etablierten Strukturen wog schwer<sup>82</sup>. Gleichwohl handelte es sich dabei nur um eine Minderheit. Insgesamt behauptete sich mit den Liberalen linker und rechter Couleur eine politische Kultur, deren Überzeugungskraft nicht zuletzt aus ihrer Verankerung in den sozialstrukturellen Gegebenheiten resultierte.

In Deutschland, wo das Parteienfeld einschließlich der Liberalen insgesamt stärker organisiert war als in Frankreich – was im übrigen schon für die Frühphase um 1848 gegolten hatte<sup>83</sup> – wirkte sich die auch hier im Prinzip fortbestehende liberale Honoratiorenorganisation von DDP und DVP deutlich stärker zu deren Ungunsten aus. Die nach 1919 rapide und kurzfristig erfolgte Modernisierung des Wahlrechts und der Wahlkreisstruktur wie die allgemeine politische Massenmobilisierung hatten die Bildung funktionierender Parteistrukturen zu einer unabwiesbaren Notwendigkeit gemacht. Ihre schwache Ausprägung brachte nicht nur eine objektive „technische“ Benachteiligung im Kampf um die Wählergunst mit sich. Gemessen am eigenen Modernisierungsanspruch, wie er zumindest in der DDP galt, hatte man damit einen weiteren Mißerfolg zu konstatieren, der sich im Hinblick auf die Selbst- und Fremdperzeption der Partei negativ auswirkte<sup>84</sup>. Ohnehin konnte von einem umfassenden Vertretungsanspruch liberaler Politik angesichts der allmählichen Austrocknung des liberalen „Milieus“ und der daraus resultierenden kräftemäßigen Auszehrung nicht die Rede sein. Deutlicher als die französischen liberalen Gruppen repräsentierte man einen begrenzten Ausschnitt aus einer stärker segmentierten Gesellschaft: „industrielles, kommerzielles und finanzielles Bürgertum, selbständige Handwerker, Beamte, Angestellte, Intellektuelle“<sup>85</sup>.

Prägend für die Entwicklungsmöglichkeiten und die Selbstbehauptung liberaler Kräfte in Frankreich wurde es zudem, daß dort die Republikanisierung und Parlamentarisierung des Staatswesens um viele Jahrzehnte früher eingesetzt hatte als in Deutschland.<sup>86</sup> Unter den Bedingungen eines sich etablierenden Regimes, das

<sup>81</sup> So der Eröffnungsredner des Parteitags von 1905, Félix Bouffandeau (Congrès du Parti Radical 1905, Paris 1906).

<sup>82</sup> Klaus-Peter Sick, Professionalisierung und Pluralisierung. Politische Elite und Experteneelite in Diskurs und Politik der französischen liberal-demokratischen Mitte 1890–1940, in: Dieter Dowe/Jürgen Kocka/Heinrich August Winkler (Hrsg.), Parteien im Wandel. Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik. Rekrutierung – Qualifizierung – Karrieren, München 1999, S. 269–310.

<sup>83</sup> Siehe die vergleichenden Hinweise bei Beyme, Partei, Fraktion, S. 718.

<sup>84</sup> Vgl. Ernst Portner, Der Ansatz zur demokratischen Massenpartei im deutschen Linksliberalismus, in: VfZ 13 (1965), S. 150–161; Manfred Hettling, Partei ohne Parteibeamte. Parteisekretäre im Linksliberalismus von 1900 bis 1933, in: Dowe/Kocka/Winkler (Hrsg.), Parteien im Wandel, S. 109–134, hier: S. 131–134.

<sup>85</sup> Wolfgang Hartenstein, Die Anfänge der Deutschen Volkspartei 1918–1920, Düsseldorf 1962, S. 251; Albertin, Liberalismus und Demokratie, S. 155–166; Langewiesche, Liberalismus, S. 240–251, hier: S. 243 f.

<sup>86</sup> Joseph Barthélemy, L'introduction du régime parlementaire en France sous Louis XVIII et Charles X, Paris 1977.

nicht zögerte, die Durchsetzung der demokratischen Republik auch mit teils illiberalen, ja repressiven Mitteln voranzutreiben, waren die sukzessiven Erfolge gegen Monarchisten und andere vermeintliche oder echte Republikfeinde zwar um den Preis einer radikalen politischen Bereinigung von Verwaltung und Militär, der späten Gewährung vollständiger Vereinigungsfreiheit (1901) und einer äußerst restriktiven Politik gegen religiöse Gemeinschaften erkaufte worden<sup>87</sup>. Seit Anfang der 1880er Jahre war die Republik jedoch dauerhaft gesichert. Nicht zuletzt als Ergebnis ihrer über das Schulwesen oder die Historiographie zielstrebig vorangetriebenen ideologischen Verankerung entstand ein politisches Konsensmodell, das bis in die dreißiger Jahre tragfähig blieb. Der republikanischen Staatsform wuchs darin im kollektiven Bewußtsein ein „Gründungsmythos“ zu, der sie über eine bloße Regierungsform hinaushob; daneben verbanden sich in jenem „modèle républicain“ eine Reihe politischer Elemente wie Antimonarchismus, Antimonarchismus, Laizismus oder die Auffassung vom Vorrang des Parlaments im Kräftefeld der Gewalten. Anders als in Deutschland, wo die Republik nach 1919 mit zweifelsfrei demokratischen Mitteln eingeführt wurde, konnten die französischen Radikalsozialisten und gemäßigten Republikaner den Systemwechsel wie auch den Ausbau republikanischer Institutionen und Bewußtseinslagen mehrheitlich akzeptiert als politische Erfolge zugunsten des eigenen Führungsanspruchs verbuchen. Die Wahlgewinne, die sich einstellten, dokumentierten dies<sup>88</sup>.

Liberaler Politiker agierten in Frankreich seit 1871 in einem parlamentarischen System, das darauf abgestellt war, ohne organisierte Parteien zu funktionieren, und in dem diese Disposition auch nach 1919 grundsätzlich erhalten blieb. Zwar verlor der liberale, individualisierende Politikstil in dem Maße an Systemkonformität, in dem insbesondere die Linksparteien erfolgreich ein Alternativmodell effektiverer Parteienstrukturen praktizierten; in dem Maße zudem, in dem sich auch in Frankreich die „Rechte“ und die „Linke“ ab 1924 bzw. nach 1932 und 1936 zeitweise in Form von festeren, koalitionsähnlichen Bündnissen zu organisieren begannen<sup>89</sup>. Die oben beschriebenen Erneuerungstendenzen versuchten nicht zuletzt auf diesen durchaus erkannten Systemwandel zu reagieren. Gleichwohl blieb insgesamt der Grundcharakter des deliberativen Parlamentarismus in Frankreich erhalten. Das überkommene liberale Politik- und Parteienmodell korrespondierte weiterhin damit, ja war dafür geradezu konstitutiv: Bis zum Ende der Dritten Republik hielt sich in der Kammer der Abgeordneten das Schema der Mehrheitsbildung nach dem altbewährten Muster sachbezogener, oft kurzlebiger ad-hoc-Gruppierungen, welche durchaus quer zu existierenden Fraktionen liegen konnten. Bis zum Schluß belohnte der französische Parlamentarismus im liberalen Sektor jene Politiker durch Einfluß und Karriere, die mit hoher rhetorischer Kompetenz und Überzeugungskraft die fluiden Fraktionsstrukturen zu nutzen verstan-

<sup>87</sup> Ein Standardwerk hierzu immer noch: Jean-Pierre Machelon, *La République contre les libertés? Les restrictions aux libertés publiques de 1879 à 1914*, Paris 1976.

<sup>88</sup> Allgemein zur Frühphase der Dritten Republik: Jean-Marie Mayeur, *Les débuts de la III<sup>e</sup> République 1871–1898*, Paris 1973; ders., *La vie politique sous la Troisième République 1870–1940*, Paris 1984, S. 13 ff. Zum „modèle républicain“ vgl. die in Anm. 56 genannte Literatur.

<sup>89</sup> Vgl. u. a. Marcel Gauchet, *La droite et la gauche*, in: Pierre Nora (Hrsg.), *Les lieux de mémoire*, Bd. 2, Nachdruck Paris 1997, S. 2533–2601, bes. S. 2561 ff.

den, um eben solche Mehrheiten zu mobilisieren<sup>90</sup>. Die hiermit verbundene Flexibilität werteten gerade profunde Deutschlandkenner als Vorzug des französischen Parteienwesens<sup>91</sup>. Systemtheoretisch und in praktischer Hinsicht stand damit die Parteienkritik der französischen Liberalen dem herrschenden Parlamentarismustyp nicht entgegen, sondern blieb darin integriert. Unter dieser Konstellation wirkte sich z. B. die Tatsache, daß im liberalen Milieu erst ab Mitte der dreißiger Jahre das Verständnis für die tragende Rolle auch der Opposition wuchs<sup>92</sup>, weniger gewichtig aus. Als Folge des individualisierten Politikstils und der diskursiven Praxis konnte der Bedarf eines funktionierenden Parlamentarismus an konturierter Opposition in der Regel auf der Ebene der Personen eingelöst werden: Die systemloyale Alternative zur bestehenden Regierungsformation knüpfte sich weiterhin an profilierte Politikerpersönlichkeiten, deren Bestand weniger rasch erschöpft war als jener an systemtreuen Parteien in Deutschland.

Demgegenüber belastete die zeitlich später liegende Demokratisierung und Parlamentarisierung des Deutschen Reichs seit 1917/18 die Liberalen dort mit einer viel grundsätzlicheren Problematik. Ungeachtet differierender nationalspezifischer Entwicklungen war zu diesem Zeitpunkt jener säkulare Prozeß weiter fortgeschritten, der die liberalen Bewegungen in Europa mit einem allmählichen Verlust an politischer Bedeutung und mit teils radikalerer politischer Konkurrenz konfrontierte<sup>93</sup>. Der bereits vor 1914 tendenziell abnehmende Vertrauensvorschuß, den die deutschen Wähler den Liberalen aller Schattierungen gewährt hatten, war nach 1920 weitgehend aufgebraucht, die konkurrierenden politischen Kräfte waren stärker geworden. Elemente liberalen Denkens hatten in Deutschland zwar keineswegs den Charakter politischen Allgemeinguts gewonnen, doch waren sie in institutionalisierter Form umgesetzt und von anderen Parteien, etwa der Sozialdemokratie, in ihre Programme integriert worden, was nicht zuletzt das Werben um eine teildentische Wählerklientel zur Folge hatte. Zu den drastisch veränderten Allgemeinbedingungen liberaler Selbstbehauptung seit 1919 zählte zudem, daß anders als nach 1870/71 die neue Totalität der Kriegführung auch ein neues Maß an Radikalität der Friedensregelung hervorgebracht hatte<sup>94</sup> – mit den resultierenden härteren Herausforderungen an die Krisenlösungskapazität der innenpolitischen Kräfte. Auf der parlamentarischen Ebene wurde überdies entscheidend, daß die Liberalen mit dem Weltkriegsende nicht nur zum ersten Mal politische Verantwortung auf nationaler Ebene zu übernehmen, sondern parallel dazu die Aufgaben von Parteien in einem nahezu über Nacht entstandenen, modernen Parlamentarismus zu lösen hatten. Ohne Rückgriffsmöglichkeiten auf systemstützende republikanische Traditionen oder legitimierende „Ahnenreihen“

<sup>90</sup> Am Beispiel Reynauds: Grüner, Paul Reynaud, S. 157–162.

<sup>91</sup> Henri Lichtenberger, Avant-propos, in: Oswald Hesnard, Les partis politiques en Allemagne, Paris 1923, S. VII–X. Lichtenberger stützt seine Beobachtungen vor allem auf das Werk des Politologen Edmond Vermeil, La Constitution de Weimar et le principe de la démocratie allemande, Strasbourg 1923, das eine ähnliche Tendenz vertritt.

<sup>92</sup> René Rémond/Janine Bourdin, Les forces adverses, in: Pierre Renouvin/René Rémond (Hrsg.), Léon Blum, chef de gouvernement 1936–1937, Paris 1981, S. 137–159.

<sup>93</sup> Im Überblick: Eric Hobsbawm, Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, München/Wien 1995, S. 143–183.

<sup>94</sup> Eberhard Kolb, Die Weimarer Republik, München 52000, S. 23 ff.

republikanisch-demokratischer Politikergenerationen mußte man das parlamentarische Spiel auch ohne die jahrzehntelange kollektive Erfahrung spielen, über die die französischen Liberalen verfügten. Bewährte Verhaltensmuster oder Rezepte, die es in Frankreich bis in die Krise der dreißiger Jahre immer wieder ermöglichten, das System in einem Zustand der „*stabilité dans l'instabilité*“ (André Siegfried) zu halten, lagen kaum bereit. Jene Prägungen, die die Parteienpraxis des Konstitutionalismus in Deutschland hinterlassen hatte, waren noch kaum abgeschliffen und wirkten innerhalb des modernisierten parlamentarischen Rahmens stärker dysfunktional<sup>95</sup>. Wenn es zutrifft, daß Modernisierungskrisen gekennzeichnet sind vom konflikträchtigen Nebeneinander überkommener Mentalitäten und Verhaltensmuster mit zunehmend modernisierten Strukturen (Talcott Parsons), dann war den deutschen Liberalen aus ihrem Parteien- und Parlamentarismusverständnis die gravierendere mentale und politische Herausforderung erwachsen. Als krisenverstärkendes Element reihte diese sich ein in den Bestand der ohnehin komplexen und vielfältigen Faktoren, die die Instabilität des Weimarer Liberalismus bedingten<sup>96</sup>.

Insgesamt deuten die vergleichend gewonnenen Einsichten darauf hin, daß im deutschen und französischen Liberalismus noch bis in die Jahrzehnte nach 1919 erhebliche Vorbehalte gegenüber den gruppenpluralistischen Organisationsformen der modernen Massendemokratie bestanden. Die Kernidee des pluralistischen Gesellschaftsmodells, wonach gemeinwohlorientierte politische Entscheidungen nicht in erster Linie über die Ausrichtung auf einen „archimedischen Punkt“ oberhalb der Gesellschaft, sondern aus der Anerkennung und Balance differierender, „egoistischer“ Interessen zu gewinnen seien, war in der politischen Theorie und im liberalen Denken vor 1945 nur in Ansätzen anzutreffen<sup>97</sup>. Die liberale Kritik an den intermediären Gruppierungen partei- oder verbandspolitischer Art setzte in Frankreich wie in Deutschland sowohl von der übergeordneten Ebene eines postulierten Gemeininteresses wie auch von der Verteidigung politischer Individualrechte her an. Die Gewichte aber lagen verschieden. In Deutschland besaßen die mentalen und politischen Vorbehalte vieler Liberaler ihren Kri-

<sup>95</sup> Die angesprochene Diskrepanz findet sich bezogen auf Deutschland auch aufgegriffen bei Albertin, *Der unzeitige Parlamentarismus der Liberalen*.

<sup>96</sup> Vgl. hierzu den resümierenden Überblick bei Heß, *Desintegration des Liberalismus*, S. 259 ff.

<sup>97</sup> Zitat: Jürgen Weber, *Gefährdung der parlamentarischen Demokratie durch Verbände?*, in: Heinrich Oberreuter (Hrsg.), *Pluralismus. Grundlegung und Diskussion*, München 1979, S. 109–140, hier: S. 111. Für Deutschland im Überblick: Hannelore Gudrich/Stefan Fett, *Die pluralistische Gesellschaftstheorie. Grundpositionen und Kritik*, Stuttgart u.a. 1974; Hans Kremendahl, *Pluralismustheorie in Deutschland. Entstehung, Kritik, Perspektiven*, Leverkusen 1977; vgl. daneben: Thomas Mergel, *Gegenbild, Vorbild und Schreckbild. Die amerikanischen Parteien in der Wahrnehmung der deutschen politischen Öffentlichkeit 1890–1920*, in: Dowe/Kocka/Winkler (Hrsg.), *Parteien im Wandel*, S. 363–395, bes. S. 388–395; für die Weimarer Republik auch die Beiträge in: Detlef Lehnert/Klaus Megerle (Hrsg.), *Pluralismus als Verfassungs- und Gesellschaftsmodell. Zur politischen Kultur in der Weimarer Republik*, Opladen 1993. Eine Pionierrolle in der Entfaltung der Pluralismustheorie spielte in Deutschland Ernst Fraenkel; zu seinem Werk anstelle vieler Belege: Hubertus Buchstein u.a. (Hrsg.), *Vom Sozialismus zum Pluralismus. Beiträge zu Werk und Leben Ernst Fraenkels*, Baden-Baden 2000.

Die historische Pluralismusforschung ist für Frankreich noch kaum ausgebildet; siehe in diesem Zusammenhang: Cécile Laborde, *Pluralist Thought and the State in Britain and France, 1900–25*, Basingstoke u. a. 2000, S. 101 ff.; Pierre Birnbaum, *La France imaginaire. Déclin des rêves unitaires?*, Paris 1998.

stallisationskern vorwiegend in der Wertschätzung von Leitbegriffen wie Staat und Nation, die man als überwölbende und potentiell krisensteuernde Kategorien verstand. Die liberale Parteienskepsis in Frankreich hatte einen stärker vom Individuum her gedachten, antietatistischen, allenfalls auf einen weitgefaßten Republikbegriff ausgerichteten Gehalt. Es lag vorwiegend an den unterschiedlich gelagerten politischen und sozialstrukturellen Rahmenbedingungen, daß sich die liberale Parteienkritik in Deutschland sowohl im Hinblick auf die Selbstbehauptung der Liberalen als auch in parlamentarismuspraktischer Hinsicht gravierender auswirkte als in Frankreich.

### **III. Parlament und Regierung**

*Nicolas Roussellier*

## Gouvernement et parlement en France dans l'entre-deux-guerres

Quand on utilise aujourd'hui le terme de 'gouvernement', on désigne couramment les principales figures qui composent le « pouvoir exécutif » : ministres, premier ministre et, le cas échéant, président de la République. La définition a l'avantage de la simplicité : un seul organe dirige l'État ; placé à l'origine des décisions et à l'aboutissement de leur application, il remplit à lui seul tout l'espace de la procédure décisionnelle. Le Parlement, réduit à une simple fonction de contrôle, ne fait pas figure d'organe de gouvernement : dans bien des domaines – de la politique étrangère à la politique économique – il ne participe pas ou peu à l'élaboration des décisions étatiques.

Une telle représentation, aussi puissante soit-elle pour caractériser les démocraties contemporaines, n'est pourtant pas si ancienne. Appliquée aux régimes fondés sur la primauté du parlementarisme, elle devient même anachronique. Ainsi, pendant tout le XIX<sup>e</sup> siècle, la tradition politique et juridique avait défini le gouvernement par la *réunion* des organes législatifs et exécutifs. Dans ce qu'il était convenu d'appeler alors le gouvernement parlementaire, Gouvernement et Parlement n'étaient pas définis de manière séparée mais conjointe : le terme de gouvernement désignait la collaboration entre les trois principaux organes de l'État ; le Sénat, la Chambre des députés, et le conseil des ministres. Ce dernier formait une sorte de troisième chambre, égale mais non supérieure aux deux assemblées législatives. En 1922, Raymond Carré de Malberg rangeait encore le régime politique français dans la catégorie des gouvernements parlementaires puisqu'il considérait que son but était non pas de « poursuivre la séparation » du pouvoir exécutif et du pouvoir législatif mais de « fonder leur association ». Selon ce modèle, ce que nous appelons aujourd'hui 'gouvernement' n'était pas une instance autonome de décision mais un simple 'comité ministériel'<sup>1</sup>.

Au-delà de cette définition, Carré de Malberg évoquait cependant une tendance générale qui caractérisait selon lui l'évolution des États modernes : la quête et l'organisation de l'unité. Pour assurer une telle cohésion, un seul « organe prépondérant » pouvait exister au centre de la machinerie institutionnelle. Si pour l'heure, le Parlement remplissait un tel rôle, en cas de faillite, ajoutait-il, un autre organe pourrait et devrait prendre sa place. Ainsi, tout en rendant hommage à la démocratie parlementaire, Carré de Malberg, suspendait au-dessus d'elle une épée de Damoclès : au cas où le gouvernement parlementaire ne réaliserait plus de manière satisfaisante la fonction unitaire de l'État, il serait remplacé par une autre forme de gouvernement<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Raymond Carré de Malberg, Contribution à la théorie générale de l'État spécialement d'après les données fournies par le Droit constitutionnel français, Paris 1922, tome 2, p. 47–48.

<sup>2</sup> Ibidem, p. 60.

Une telle position ambivalente était une illustration du climat intellectuel qui régnait avant comme après la guerre de 1914–1918. On concevait d'un côté le Gouvernement et le Parlement comme formant une seule et même forme de gouvernement mais on était tout autant soucieux de voir les principes de l'État moderne se développer. Le modèle traditionnel d'une étroite coopération entre le Gouvernement et le Parlement voisinait ainsi avec l'idée d'une possible émancipation du premier vis-à-vis du second.

## I. Gouverner le Parlement: les années 1920

Les doutes exprimées par Carré de Malberg<sup>3</sup> avaient eu de quoi s'alimenter pendant la guerre. Ce que Pierre Renouvin appela les «formes du gouvernement de guerre»<sup>4</sup> avaient été marquées par la rivalité des deux pouvoirs, législatif et exécutif, et par les tentatives du second pour gagner son autonomie au détriment du premier. Pourtant, dès le début des années 1920, l'idée dominante des milieux politiques et parlementaires reposait moins sur la nécessité de tirer les leçons institutionnelles de la guerre (sauf pour une minorité) que sur la volonté de restaurer le modèle traditionnel du gouvernement parlementaire.

Tous les éléments qui avaient pu éloigner le pouvoir exécutif du pouvoir législatif furent rapidement démantelés. La «dictature Clemenceau» fut par exemple mise au pas dès le mois de décembre 1919 lorsque la nouvelle Chambre «bleu horizon» parvint à rétablir la primauté du Parlement au détriment du Cabinet, préfigurant l'échec de la candidature de Clemenceau à l'élection du président de la République (janvier 1920). Après la parenthèse du gouvernement Clemenceau, tous les présidents du Conseil des années 1920 durent promettre d'associer étroitement le Parlement à leurs décisions<sup>5</sup> y compris et surtout en matière de politique extérieure. En cas contraire ou en cas de rupture de contrat, leur chute était pratiquement certaine (Leygues en janvier 1921, Briand en janvier 1922, Poincaré en mars 1924 etc.) tant la majorité parlementaire était jalouse de ses prérogatives et de son droit de participation à l'élaboration des décisions gouvernementales.

L'expérience politique de la guerre n'avait donc abouti à aucune révolution visible des institutions. L'heure était à la célébration de la Victoire dont les mérites étaient également partagés entre le Parlement et le pouvoir exécutif. Les idées novatrices apparues en 1918–1919<sup>6</sup> furent assez facilement circonscrites par la force du modèle parlementaire qui constituait encore le cœur de la culture politique. Les deux législatures du Bloc national (1919–1924) puis du Cartel des gauches (1924–1928) furent ainsi marquées sur le plan politique et institutionnel par la restauration de la prédominance du Parlement dans l'ensemble de l'État.

<sup>3</sup> Son texte a en fait été écrit avant la guerre.

<sup>4</sup> Pierre Renouvin, *Les formes du gouvernement de guerre*, Paris 1925.

<sup>5</sup> Nous nous permettons de renvoyer aux premiers chapitres de Nicolas Roussellier, *Le Parlement de l'éloquence. La souveraineté de la délibération au lendemain de la Grande Guerre*, Paris 1997.

<sup>6</sup> Voir sur cette question Gilles Le Béguec, *L'entrée au Palais-Bourbon. Les filières privilégiées d'accès à la fonction parlementaire (1919–1939)*, thèse pour le doctorat d'État, Paris 1989, voir le chapitre «L'esprit de 1919».

Le statu quo institutionnel ne signifiait cependant ni l'immobilisme des esprits ni l'immobilisme des pratiques. Au-delà de la restauration parlementaire, on peut déceler au cœur des années 1920 les premiers signes d'une transformation des relations entre Parlement et pouvoir ministériel et ce, à trois niveaux: la formation de nouveaux paradigmes constitutionnels; l'évolution de l'arsenal réglementaire au sein du Parlement et l'apparition de nouvelles formes de vie politique.

### *1. La formation des paradigmes constitutionnels*

Les juristes n'avaient attendu ni la guerre ni la crise ouverte du régime dans les années trente pour aborder sur un plan intellectuel la question de la «crise de la démocratie parlementaire». Une sphère de discussion publique existait déjà bien avant la guerre et de nombreuses questions y étaient évoquées telles que l'impuissance de la loi face à des domaines décisionnels qui pouvaient requérir secret et urgence (celui de la politique étrangère par exemple), des propositions diverses concernant l'usage du référendum, l'élargissement du collège électoral du Président de la République, le vote des femmes et la représentation proportionnelle.

Le développement du droit et de la science politique comparés avaient notamment permis d'exprimer de manière à peine détournée une critique du parlementarisme traditionnel. Joseph Barthélemy proposait ainsi dès 1907 un éloge de la République américaine<sup>7</sup> et de son évolution vers une présidence forte. Il en déduisait une distinction assez sommaire entre ce qu'il appelait le concept d'exécutif agent et le concept d'exécutif représentant. Dans le premier cas, le gouvernement n'était qu'un simple agent d'exécution soumis aux variations du Parlement tandis que dans le second cas, le gouvernement, ayant conquis la fonction de représentant de la nation, pouvait jouir de droits équivalents à ceux du Parlement. Pour rétablir l'équilibre entre les deux pouvoirs au sein de la Troisième République, Joseph Barthélemy proposait, en conclusion de son livre, un élargissement du collège électoral du Président de la République par l'introduction de délégués des conseils généraux: «N'étant plus élu par le seul Parlement, le Président pourrait être autre chose que l'agent passif de l'exécution de ses volontés; mais d'autre part, issu seulement de l'élection indirecte, il ne saurait prétendre à représenter aussi directement que le Parlement la volonté nationale; et ainsi serait atteint ce double but de toute constitution représentative: indépendance relative de l'exécutif combinée avec la suprématie nécessaire du législatif»<sup>8</sup>. Léon Blum retrouvera d'ailleurs le même projet de constitutionnalisme mixte dans «À l'échelle humaine»<sup>9</sup>.

<sup>7</sup> Joseph Barthélemy dressait ainsi un portrait très flatteur du Président de la République des États-Unis: représentant de la nation à l'égal du Congrès mais séparé et indépendant de celui-ci, le Président américain était devenu «l'instrument parfaitement adéquat d'une grande politique étrangère qui sert à merveille l'orgueil et les intérêts des États-Unis», dans: Joseph Barthélemy, *Le rôle du pouvoir exécutif dans les Républiques modernes*, Paris 1907, p. 234.

<sup>8</sup> *Ibidem*, p. 738.

<sup>9</sup> «J'incline, pour ma part, vers les systèmes de type américain ou helvétique, qui se fondent sur la séparation et l'équilibre des pouvoirs, par conséquent sur le partage de la souveraineté, et assurent au pouvoir exécutif dans sa sphère propre d'action une autorité indépendante et continue», dans: Léon Blum, *L'Oeuvre*, tome 5: 1940-1945, Paris 1955, p. 469.

Bien entendu, les écrits des juristes s'adressaient d'abord aux juristes. Ils ne pénétraient pas facilement à l'intérieur de la culture politique nationale encore attachée aux valeurs de la souveraineté nationale, de la primauté parlementaire, du rejet du pouvoir personnel et de la méfiance à l'égard du «pouvoir des bureaux»<sup>10</sup>. Ils pouvaient nourrir cependant, au moins à titre indirect, les représentations et les idées de certains hommes politiques, eux-mêmes férus de débats constitutionnels et qui, dans la majorité des cas, avaient suivi des études à dominante juridique. Pour la nouvelle génération notamment, la multiplication des débats au cours des années 1890 et 1900 suivie de l'expérience de la guerre joua un rôle important dans l'évolution de leurs modèles de référence. En somme, même si les institutions parlementaires changeaient peu, les cadres de pensée d'un certain nombre d'hommes politiques avaient eux subi de profonds changements. Dans cette nouvelle perspective, le Parlement n'était plus considéré comme «souverain». On recherchait un nouveau partage des prérogatives entre l'organe législatif et l'organe exécutif. Pour des hommes politiques qui pensaient le monde par les catégories du droit, la remise en cause de ces dernières revêtait une importance particulière et de longue portée.

## *2. L'évolution de l'arsenal réglementaire au sein du Parlement*

Au-delà des lents remaniements de l'outillage intellectuel, le changement le plus notable au cours des années 1920 eut lieu au sein du Parlement lui-même. Depuis les origines du régime, les véritables lois du fonctionnement de la pratique institutionnelle et politique étaient contenues non pas dans les lois constitutionnelles de 1875 mais bien plus dans les deux Règlements de la Chambre et du Sénat. Les changements qui pouvaient les affecter constituent un bon indice de l'évolution réelle du régime.

Depuis 1876, l'arsenal réglementaire était voué à la protection du parlementarisme libéral et individualiste. En opposition à la pratique du pouvoir personnel sous le Second Empire, les Règlements des deux assemblées devaient assurer la protection des droits individuels des orateurs plutôt que la promotion du droit du gouvernement ministériel à diriger les débats. Le but du règlement était «d'assurer, à toutes les opinions, à tous les votes, la liberté la plus complète» afin que «chaque membre [sache] dans quel coin trouver une arme dès qu'il croit avoir besoin de défendre ses droits»<sup>11</sup>. C'était le droit de parole individuel qui était protégé plutôt que l'expression du pouvoir ou des partis. C'était la procédure du contrôle du gouvernement par le Parlement qui était privilégiée plutôt que la liberté de manœuvre du pouvoir ministériel.

Par rapport à cette tradition qui avait été élaborée tout au long du XIXe siècle, les années 1920 marquèrent une véritable mutation. Les nouvelles dispositions réglementaires consacrèrent la priorité accordée à la défense de la stabilité gouver-

<sup>10</sup> Voir Serge Berstein, *La culture parlementaire dans la première moitié du XXe siècle*, dans: Serge Berstein/Odile Rudelle (dir.), *Le modèle républicain*, Paris 1992, p. 159-171.

<sup>11</sup> Eugène Pierre, *De la procédure parlementaire. Étude sur le mécanisme intérieur du pouvoir législatif*, Paris 1887, p. 28.

nementale et au rôle de directeur des débats endossé par le président du Conseil. Trois étapes principales peuvent être rappelées:

– le nouveau Règlement adopté en pleine guerre en février 1915 par la Chambre des députés introduisait les premières dispositions visant à accélérer les procédures et à simplifier les débats. Le nouveau Règlement marquait par exemple l'achèvement du processus de remplacement de la délibération multiple par le principe de délibération unique<sup>12</sup>. Cela revenait à priver les députés de la possibilité de revoir et de discuter plusieurs fois un texte avec des délais de réflexion entre les différentes délibérations. L'impératif de l'urgence face à la masse croissante des textes à examiner l'emportait ainsi sur la tradition de l'examen lent et approfondi<sup>13</sup>.

– la résolution du 15 juillet 1926 dont le rapporteur était Joseph Barthélemy introduisait à plusieurs niveaux la notion de rationalisation du temps de travail parlementaire. Elle le faisait dans le cadre de la répartition hebdomadaire des séances puisque dorénavant seuls les mardi, jeudi et vendredi étaient consacrés aux séances publiques tandis que le mercredi était réservé au travail des commissions<sup>14</sup>. La réforme Barthélemy introduisait aussi et surtout une rationalisation du temps de parole dans l'économie même des débats<sup>15</sup>. Elle s'inspirait d'un double principe de limitation du temps de parole et de sélection d'orateurs qualifiés. En réservant un droit de parole large à un petit nombre de personnes (les présidents des commissions, les rapporteurs, les auteurs d'interpellation, les orateurs désignés porte-parole d'un groupe) et en laissant une portion congrue au simple député (un quart d'heure), la résolution ne changeait pas seulement la durée de la parole mais la nature de celle-ci: la parole devenait non plus l'expression d'une conscience individuelle mais celle d'un organe, d'un groupe ou d'un parti. Toutefois, la réforme Barthélemy, difficilement acceptée par les parlementaires, trop radicale dans sa remise en cause de la tradition parlementaire, fut abandonnée dès 1932<sup>16</sup>.

– le troisième axe de changement repose sur le travail des commissions. Plusieurs dispositions témoignent après la guerre de l'importance accordée aux commissions et au bon déroulement de leur travail: organisation de leurs moyens matériels<sup>17</sup>, limitation du cumul des mandats pour favoriser la spécialisation des députés ainsi que la participation du plus grand nombre<sup>18</sup>, question du quorum

<sup>12</sup> Assemblée Nationale (dir.), Règlement de la Chambre des députés, Paris 1936 (juin), article 82 § 1, p. 89. Nous utilisons cette édition qui permet de prendre en compte toutes les résolutions votées au cours de l'entre-deux-guerres et qui ont modifié le texte initial de 1915. Le premier Règlement de la Chambre adopté le 16 juin 1876 et qui resta en vigueur jusqu'en 1915 n'avait été modifié que 27 fois en l'espace de quarante ans. Au cours de l'entre-deux-guerres, le nombre de résolutions s'élève à 31 avec deux périodes de forte intensité; la législature du Bloc national (10 résolutions contre une seule pour la législature du Cartel) et la législature 1932-1936 (8 résolutions).

<sup>13</sup> Pour une description analytique de l'évolution des règlements voir Christian Buniet, *Les règlements des assemblées parlementaires en France depuis 1871*, Lyon 1967, p. 184-187.

<sup>14</sup> Voir Assemblée Nationale (dir.), Règlement de la Chambre des députés, art. 94 bis, p. 106-107. Les séances supplémentaires devaient être organisées lors des trois matinées des jours prévus pour les séances publiques «sauf circonstances exceptionnelles».

<sup>15</sup> Voir Buniet, *Les règlements des assemblées parlementaires*, p. 414 et suiv.

<sup>16</sup> La résolution du 24 mars 1932 supprima les sept paragraphes de l'article 41 qui correspondait à la réforme de 1926. Voir Assemblée Nationale (dir.), Règlement de la Chambre des députés, p. 54.

<sup>17</sup> La résolution du 27 mai 1920 introduit un nouveau paragraphe à l'article 16 du Règlement: «les grandes commissions sont pourvues d'un personnel et d'un local spécialisés et permanents ainsi que des instruments de travail nécessaires». Voir Règlement de la Chambre des députés, p. 25.

<sup>18</sup> La résolution du 27 janvier 1920 stipule qu'un député pourra être membre de deux commissions au

permettant la réunion d'une commission<sup>19</sup>, sévérité des sanctions prises contre l'absentéisme<sup>20</sup>. L'extension du rôle des commissions représentait un moyen de modernisation du gouvernement parlementaire sans risquer de renforcer le pouvoir ministériel au détriment des libertés parlementaires. Pour les partisans d'un rôle renforcé des commissions (Joseph Barthélemy, Louis Marin), celles-ci, en faisant appel à la compétence et à la spécialisation des députés (de plus en plus appelés à être de véritables gouvernants), pouvaient devenir de véritables organes de délibération et de travail parlementaire: la tradition parlementaire constituait toujours le principe central de fonctionnement mais dans un cadre plus réduit et plus efficace<sup>21</sup>.

L'ampleur de ces changements réglementaires était donc évidente et profonde. Le parlementarisme libéral issu du XIXe siècle adoptait progressivement une organisation plus rationnelle qui faisait la part belle au rôle des commissions et des groupes politiques. Cette évolution se déroulait toutefois à l'intérieur du cadre dessiné par le gouvernement parlementaire. Elle n'entraînait pas une véritable dissociation entre Parlement et pouvoir ministériel mais bien plutôt une sorte de modernisation amiable entre les deux instances.

### *3. Des nouvelles formes de vie politique*

Hors de l'enceinte parlementaire, la vie politique connaissait cependant des changements qui tendaient à favoriser l'émergence du pouvoir ministériel sans pour autant représenter une menace directe sur les prérogatives du Parlement. Marquées par la multiplicité des conférences internationales et des rencontres diplomatiques, les années d'après-guerre placèrent le président du Conseil sous les feux de l'attention publique. Par le jeu de cette «actualité» quasi permanente, par l'intermédiaire de discours prononcés de plus en plus souvent hors des arènes parlementaires et par le profit qu'il pouvait tirer de la période des vacances parlementaires, le président du Conseil était ainsi le premier bénéficiaire de cette tendance à la personnalisation de la vie politique. Une telle évolution n'alla pas jusqu'à la formation d'un gouvernement d'opinion susceptible de court-circuiter les instances parlementaires. Toutefois, les chefs de gouvernement bénéficiaient au cours des années 1920 de nouvelles formes de publicité politique. Ce furent notamment le cas de Millerand, Briand, Poincaré et Herriot, plus tard, au cours des années 1930 de Tardieu, Laval, Doumergue, Blum et Daladier.

L'ensemble de ces tendances – mutations intellectuelles, réformes des règlements des assemblées et émergence d'une nouvelle politique –, si on les considère au tournant des années 1920 et des années 1930, ne contenaient toutefois aucune fatalité sans retour. Elles ne constituaient pas en elles-mêmes des facteurs d'une 'crise du parlementarisme'. Elles pouvaient tout aussi bien ouvrir la voie à un nou-

maximum et non plus de trois. Voir Assemblée Nationale (dir.), Règlement de la Chambre des députés, p. 25.

<sup>19</sup> Il passe d'un quart à la moitié des membres de la commission par la résolution du 27 mai 1920.

<sup>20</sup> La résolution du 27 mai 1920 prévoit d'exclure le membre d'une commission s'il a été absent à cinq séances consécutives (hors congé officiel).

<sup>21</sup> Une étude très fouillée du rôle des commissions se trouve dans: Robert K. Gooch, *The French Parliamentary Committee System*, New York et al. 1935.

veau modèle de gouvernement parlementaire: celui d'un Gouvernement fort dans un Parlement fort.

## II. Gouverner hors du Parlement: la phase de rupture (première moitié des années 1930)

La véritable crise de l'État parlementaire n'intervint qu'à partir du début des années 1930, dans le sillage de la grande crise économique et sociale. Un tel constat ne saurait surprendre. Les nécessités de la lutte contre la crise apportaient un argument de poids aux partisans de la réforme parlementaire que cela soit dans le cadre de l'urgence, de la rationalisation du travail et du renforcement du rôle des partis. D'ailleurs, de 1932 à 1934, dans un moment finalement assez court mais intense, le thème de la «réforme de l'État» occupa le devant de la scène politique. La notion était assez floue et assez large pour rallier des courants très divers. Elle contenait à la fois des propositions modérées relevant de la transition entre parlementarisme libéral et parlementarisme moderne mais aussi des remises en cause du principe parlementaire en tant que tel (représentation des intérêts, renforcement de la présidence de la République, mise au pas du Parlement par l'usage du droit de dissolution). Beaucoup plus que les débats relativement feutrés des années 1920, la mode de la «réforme de l'État» levait un nombre important de tabous que la tradition parlementaire et républicaine avait jusque-là réussi à maintenir hors du débat public: élection du président de la République, usage du référendum, renforcement du pouvoir personnel du président du Conseil.

Si l'épisode aboutissait au retentissant échec de Doumergue en novembre 1934<sup>22</sup>, il laissait cependant des traces importantes. Après l'échec de la réforme Barthélemy à l'intérieur de la Chambre des députés entre 1926 et 1932, avec l'échec de la réforme de l'État en 1934, c'était l'idée d'un réaménagement interne et équilibré des relations entre Parlement et Gouvernement qui apparaissait dépassée. L'idée d'une évolution amiable des relations entre Parlement et Gouvernement cédait insensiblement le pas à l'idée – certes vague – d'un réaménagement soit conflictuel, soit, ce qui est peut-être pire, d'un réaménagement *séparé*.

La phase de rupture entre Gouvernement et Parlement au cours de la première moitié des années trente se caractérise par trois phénomènes: l'aggravation de la crise de la loi, la nouvelle évolution réglementaire de la Chambre des députés et la naissance d'un «pouvoir d'État».

<sup>22</sup> Nous nous permettons ici de renvoyer à Nicolas Roussellier, La contestation du modèle républicain dans les années 30. La réforme de l'État, dans: Berstein/Rudelle (dir.), Le modèle républicain, p. 319–335.

### 1. *L'aggravation de la crise de la loi*

Le parlementarisme libéral du XIXe siècle n'était pas resté insensible aux nécessités de décisions qui, par leur nature, leur rythme, leur secret, devaient être prises par le pouvoir ministériel en dehors de la forme traditionnelle du contrôle parlementaire. Dans le domaine de la décision diplomatique par exemple, il avait développé la pratique de l'interpellation qui assurait, au moins en théorie, le partage des tâches entre un pouvoir ministériel capable de décider de son propre chef des modalités et des moyens mis en œuvre, et un Parlement qui contrôlait et fixait les grandes orientations.

Ce relatif équilibre se révéla de plus en plus impraticable au cours des années 1920. Compte tenu de l'imbrication croissante entre politique étrangère et politique intérieure, entre négociations diplomatiques et implications économiques et financières, le partage des tâches entre Gouvernement et Parlement, incarné par le rôle central de la loi et de la délibération, était rompu. Sans même attendre la pratique généralisée des décrets-lois, la part des décisions étatiques qui relevaient du pouvoir ministériel et non des prescriptions inscrites dans le détail des textes législatifs s'était considérablement accru, accélérant un phénomène déjà ancien. Dans les différents domaines décisionnels relevant de la politique étrangère, de la politique monétaire et financière, de la politique économique, les textes de lois étaient devenus beaucoup plus des formes d'habilitation législative permettant au gouvernement d'agir que les sources directes et détaillées des prescriptions et des décisions étatiques.

### 2. *L'évolution réglementaire*

Les résolutions portant révision du Règlement de la Chambre des députés, votées au cours de la première moitié des années trente, correspondaient moins à une évolution modérée, conçue comme l'accomplissement de la conciliation entre tradition et modernisation, qu'à une série de remises en cause fondamentales. Deux réformes peuvent être citées à titre d'illustration :

– la résolution du 10 juin 1932 créait pour la première fois<sup>23</sup> un véritable statut des groupes parlementaires en tentant de les assimiler le plus possible à des partis politiques. L'existence d'un groupe était ainsi attestée par une déclaration publique tenant lieu de programme politique<sup>24</sup>. L'appartenance ou le rattachement à un groupe devenait une nécessité absolue pour les députés qui voulaient jouer un rôle, même modeste, au sein de la machinerie parlementaire<sup>25</sup>.

<sup>23</sup> La réforme du Règlement de 1910 n'avait reconnu l'existence des groupes que de manière indirecte par le mode de désignation des membres des commissions. Cette reconnaissance indirecte témoignait de la méfiance traditionnelle entretenue par la culture parlementaire à l'égard des groupes et des partis politiques.

<sup>24</sup> «Les groupes ne sont reconnus valablement formés que s'ils ont déposé au Secrétariat général de la Chambre, à défaut d'un programme de parti, une déclaration politique commune à tous les membres, signée par eux, et tenant lieu de programme électoral». Art. 12, § 4, Assemblée Nationale (dir.), Règlement de la Chambre des députés, p. 20.

<sup>25</sup> La résolution reconnaît encore le droit des députés à n'appartenir à aucun groupe (art. 12 § 5) mais elle oblige ces 'isolés' à s'entendre avec un groupe de leur choix pour pouvoir être élu dans une commission. Un tel choix oblige le député à faire acte d'affiliation à un parti ou à une famille poli-

– la résolution du 22 janvier 1935 donnait à la Conférence des présidents un rôle central pour mener à bien la rationalisation du temps de parole. La Conférence existait officiellement depuis le 11 novembre 1911. Elle servait d'organe de concertation entre le Président de la Chambre, les présidents des grandes commissions et les chefs des groupes pour la mise en place de l'ordre du jour. Mais, elle représentait encore la prépondérance du principe selon lequel l'assemblée est seule maître de son ordre du jour. Le gouvernement pouvait envoyer un représentant à la Conférence mais celui-ci ne faisait qu'assister aux discussions et ne pouvait donner qu'un simple avis. La résolution de janvier 1935 représente une tentative majeure d'organisation et de rationalisation de la délibération parlementaire. La Conférence pouvait dorénavant fixer une date limite pour la discussion générale ainsi que fixer à l'avance une répartition du temps parole entre les orateurs. Cette résolution accélérerait en réalité le déclin du parlementarisme libéral et l'avènement d'un parlementarisme dirigé qui privilégiait le rôle des partis et du pouvoir ministériel. Cela ne voulait pas dire que le gouvernement se retrouvait automatiquement en situation d'autonomie vis-à-vis de la Chambre mais, pour peu qu'une véritable majorité de gouvernement puisse se constituer, enfin capable de soutenir le Cabinet, celui-ci pouvait devenir, grâce à la Conférence des présidents, le véritable maître des débats.

### *3. La naissance d'un pouvoir d'État*

Un pouvoir naît toujours avec un lieu. Le premier pas du nouveau pouvoir d'État peut être ainsi situé au mois de juillet 1934 au moment où fut prise la décision de l'achat de l'hôtel Matignon conçu pour accueillir les services de la présidence du Conseil<sup>26</sup>. Sous une forme quasi anodine, l'innovation était importante et fut d'ailleurs suivie de la création officielle du Secrétariat général à la présidence du Conseil en janvier 1935<sup>27</sup>, marquant ainsi l'émergence d'une nouvelle pratique coutumière et d'un nouvel instrument de gouvernement au cœur de la République. Après l'échec de Doumergue en novembre 1934, Flandin avait su habilement profiter du soulagement de radicaux pour faire accepter l'innovation: dès lors que la «grande» réforme de l'État (renforcer ouvertement le pouvoir du président du Conseil par l'usage du droit de dissolution) était enterrée, une «petite» réforme interne au pouvoir ministériel, qui laissait intacte les lois constitutionnelles, pouvait

tique. Les députés qui avaient ainsi fait connaître leur choix de rattachement étaient d'ailleurs obligés de siéger à l'endroit désigné pour le groupe en question.

<sup>26</sup> Il ne s'agissait pas d'un véritable achat puisque l'hôtel, anciennement l'ambassade d'Autriche-Hongrie, avait été placé sous séquestre. La convention passée entre l'État et l'Office des Biens et Intérêts privés date du 24 novembre 1934 mais la décision remonte au mois de juillet 1934 sous le gouvernement Doumergue. Voir le fonds des archives du secrétariat de la présidence du Conseil: F/60/577.

<sup>27</sup> Décret du 31 janvier 1935. Voir Gérard Conac, *Le Secrétariat général du Gouvernement. Cinquante ans d'histoire*, dans: Institut français des sciences administratives (dir.), *Le secrétariat général du Gouvernement*, Paris 1986 et Francesco Bonini, *L'histoire d'une institution coutumière. Le Secrétariat général du gouvernement de la République française (1934-1986)*, thèse de science politique, Paris 1987. Voir le rapport du sénateur Maulion fait dans le cadre de la commission de la réforme de l'État, «Organisation de la présidence du Conseil», novembre 1934, F/60/577.

être considérée comme acceptable, y compris par les gardiens les plus scrupuleux de la tradition parlementaire<sup>28</sup>.

L'année de la «réforme de l'État» avait donc accouché d'une souris. La modestie des crédits demandés par Flandin, le profil bas volontairement adopté par lui devant les parlementaires, masquait pourtant une conception particulière du nouveau secrétariat et du rôle des chargés de mission. Les notes internes de Flandin laissent d'ailleurs entendre que l'initiative avait une réelle envergure: «pour constituer le Secrétariat général de la Présidence du Conseil, nous estimons qu'il convient de grouper quelques fonctionnaires supérieurs, connaissant parfaitement les grands problèmes de l'actualité et susceptibles, en raison de leur formation, de se dégager des habitudes administratives» afin de «traiter certaines questions fort complexes qui – notamment en matière économique – seront soumises à la Présidence du Conseil»<sup>29</sup>. L'idée était ainsi de constituer une sorte d'état-major<sup>30</sup> auprès du président du Conseil capable d'intervenir en temps de crise à l'intérieur des limites fort extensibles de la politique économique générale. On peut même risquer l'hypothèse que Flandin envisageait dès la fin 1934, grâce à ce nouvel instrument d'expertise et de décision, de demander les pleins pouvoirs financiers et d'avoir recours aux décrets-lois<sup>31</sup>.

En mai 1935, avant la chute de Flandin, ce fut d'ailleurs le Secrétaire général à la présidence du Conseil, Georges Dayras, qui établit les grandes lignes d'un plan de redressement budgétaire<sup>32</sup>. La politique des décrets-lois, disait-il, ne devait pas être confondue avec une simple politique d'urgence en matière d'économie budgétaire mais le signal d'une politique économique globale où l'État prenait en charge une prérogative nouvelle d'intervention sur la marche de la production. Dayras insistait pour que les décrets-lois ne soient pas présentés sous le seul jour de la «déflation», terme qu'il rejetait, mais aussi sous le jour de mesures d'incitation à la reprise de l'économie comme des abaissements de la fiscalité pesant sur les entreprises.

La promotion de ce nouveau concept d'une politique économique nationale, reprise à son compte par Flandin à la Chambre des députés, avait peut-être effrayé une partie des parlementaires et entraîné le rejet de la demande des pleins pouvoirs financiers<sup>33</sup>. Avec une rhétorique plus habile, en restant plus vague sur le concept

<sup>28</sup> Le débat le plus intéressant sur les nouveaux services de la présidence du Conseil a lieu au Sénat le 20 décembre 1934. Dans: *Journal Officiel, Débats parlementaires, Sénat*, p. 1.456–1.460.

<sup>29</sup> Note émanant du cabinet de Flandin sans date mais probablement de fin novembre ou début décembre 1934, F/60/577.

<sup>30</sup> Au cours du débat au Sénat, Flandin désigna les futurs chargés de mission comme devant être des «agents de liaison». Dans: *Journal Officiel, Débats parlementaires, Sénat*, 20 décembre 1934, p. 1.458–1.459.

<sup>31</sup> Un indice parmi d'autres: le 20 mai 1935, Flandin écrit au ministre des Finances Paul Jacquier lui annonçant qu'il fait étudier la possibilité de construire un nouveau bâtiment jouxtant les jardins de l'hôtel Matignon afin d'y accueillir la Statistique générale de France. Un pôle pouvait ainsi se constituer en vue de la préparation et de la rédaction des décrets-lois. Voir F/60/579 dossier Statistique générale de France.

<sup>32</sup> Voir note dans F/60/470 datée du 20 mai 1935.

<sup>33</sup> Dans son exposé des motifs, Flandin stipulait: «Le strict ajustement des comptes de l'État ne suffit pas à garantir le salut financier. Le redressement du budget doit lui-même s'intégrer dans un ensemble de mesures d'autorité destinées à imprimer une vie nouvelle à l'économie générale du Pays. C'est la raison pour laquelle, nous demandons au Parlement que la délégation des pouvoirs qu'il accèpterait de nous conférer dépasse le domaine financier et s'applique à tout un assainissement

de politique économique nationale, Laval réussit à obtenir au mois de juin le vote des pleins pouvoirs. Mais sa politique de décrets-lois fut bien fondée sur la notion d'intervention généralisée promue par Flandin et son équipe. Elle permit au nouveau pouvoir ministériel, appuyé sur les services de la présidence du Conseil, sur le rôle renforcé des cabinets ministériels, sur l'intervention d'experts plus ou moins officiels, d'opérer une première percée dans la machinerie de l'État parlementaire. Ainsi, pour la première fois depuis la guerre, un processus institutionnel d'envergure se déroulait au détriment du Parlement et au profit du Gouvernement.

### III. Gouverner hors du Parlement: le dessaisissement (seconde moitié des années trente)

La période qui commence avec l'expérience du gouvernement de Front populaire et se termine avec le déclenchement de la guerre peut être considérée comme une période de développement à la fois extensif et intensif des nouvelles instances gouvernementales mises en place au cours de la période précédente. Trois critères peuvent être ainsi examinés: la croissance de l'activité du Secrétariat général à la présidence du Conseil, les fonctions nouvelles dévolues au pôle de la présidence du Conseil lors de l'expérience Blum et la mise en place d'une constellation de services et d'organismes autour de la présidence du Conseil, notamment dans la période 1937-1938.

#### *1. La croissance du Secrétariat général*

Une note «Sur l'activité du Bureau d'ordre [organisation de la correspondance] du Secrétariat général» datant du 30 décembre 1938 permet de saisir l'ampleur de la progression du nouvel appareil gouvernemental<sup>34</sup>. Entre 1935 et 1939, le volume de courrier parti du Secrétariat général a pratiquement été multiplié par sept<sup>35</sup>, le courrier envoyé en direction des différents ministères (40% du total) surclassant les lettres envoyées aux parlementaires (seulement 8%). En 1939, le chiffre total du personnel s'élevait à 153 personnes<sup>36</sup>.

De ce point de vue, les services administratifs du Secrétariat général acquièrent entre 1936 et 1940 une nature interministérielle qui était considérée par les principaux protagonistes comme le gage d'une modernisation de l'État. Cette manière d'échapper aux logiques administratives anciennes permit aussi de créer des instruments qui pouvaient enfin rivaliser avec la machinerie parlementaire (séances publiques et surtout travail des commissions permanentes) et ce, dans des domaines aussi décisifs que la politique économique, la politique d'armement et de réarmement, la politique en matière de main-d'œuvre et de contrôle de la main-d'œuvre étrangère.

économique indispensable». Dans: Journal Officiel, Chambre des députés, annexe au procès-verbal de la séance du 28 mai 1935, N° 5.235.

<sup>34</sup> D'autres notes plus succinctes permettent d'y agréger les chiffres de l'année 1939. Voir F/60/580.

<sup>35</sup> Le volume des archives est passé de 180 cartons en service en 1935 à 650 en 1939. F/60/580.

<sup>36</sup> Organigramme des services de la présidence du Conseil, 29 avril 1939. F/60/577.

## 2. *Les nouvelles fonctions acquises au cours de l'expérience Blum*

Trouvant un cadre établi par ses prédécesseurs mais encore fragile, Blum fut le premier à donner un rôle décisif au Secrétariat général. Il fit de l'hôtel Matignon le lieu de résidence de la présidence du Conseil et pas seulement du Secrétariat général facilitant ainsi le fonctionnement quotidien de l'ensemble des services et se plaçant résolument au centre du nouvel organigramme. Ne prenant aucun portefeuille pour lui-même, il affirmait le rôle de chef et de coordinateur du travail gouvernemental dévolu au président du Conseil. La nomination de Jules Moch<sup>37</sup>, un des principaux espoirs du Parti socialiste, au poste de Secrétaire général à la présidence du Conseil, confirmait l'importance que Léon Blum accordait au nouvel instrument de gouvernement<sup>38</sup>. Il appliquait ainsi presque à la lettre un programme de «réforme gouvernementale» qu'il avait déjà échafaudé au sortir de la première guerre mondiale<sup>39</sup>.

Plus significatif encore étaient les nouvelles fonctions que le pôle formé par le président du Conseil et son Secrétariat général s'attribua à partir de l'été 1936. Celui d'arbitrage des négociations patronat-syndicat, inauguré par la signature des accords Matignon (7 juin 1936), est le plus connu et fut d'ailleurs suivi par la procédure du surarbitrage des conflits du travail qui pesa lourdement sur le travail de Moch et de son équipe. Il faut cependant ajouter une volonté plus globale de transformer la présidence du Conseil en véritable organe de coordination et de centralisation du travail gouvernemental comme en témoigne la volonté de concentration des services de presse et de la politique de communication du gouvernement<sup>40</sup>.

Certes, il était difficile de voir dans ces différentes initiatives une volonté délibérée d'affaiblissement ou de dessaisissement du Parlement. Mais, l'expérience gouvernementale menée par Blum et Moch rejoignait une expérience plus large de rénovation du régime parlementaire. Comme il l'avait maintes fois exprimé avant son accession au pouvoir, Blum espérait fonder la rapidité, l'efficacité et la durée d'un gouvernement de gauche sur la solidité de sa majorité parlementaire. Celle-ci ne devait plus dépendre des aléas de la délibération mais devait être fixée à l'avance par une alliance entre des partis politiques et approuvée par les électeurs. C'était une manière de remplacer l'ancien gouvernement parlementaire par un gouverne-

<sup>37</sup> Sur Jules Moch, secrétaire général à la présidence du Conseil, voir ses propres livres: *Le Front populaire, grande espérance*, Paris 1971; du même, *Une si longue vie*, Paris 1976; du même, *Rencontres avec Léon Blum*, Paris 1970. Voir aussi René Rémond/Janine Bourdin, *Léon Blum, chef de gouvernement 1936-1937*, Cahiers de la Fondation nationale des sciences politiques, Paris 1967, et Eric Mechoulan, *Jules Moch et le socialisme 1893-1985*, thèse de doctorat sous la direction de Jean-Marie Mayeur, Paris 1996, voir tome 1 sur Jules Moch avant la Seconde guerre mondiale.

<sup>38</sup> Ce que confirmait l'augmentation des moyens. L'article 5 de la loi du 31 août 1936 faisait passer le nombre de chargés de mission de 15 à 25. F/60/577.

<sup>39</sup> Voir ses *Lettres sur la Réforme gouvernementale* publiés en recueil en 1918, republiés en 1936 sous le titre «La Réforme gouvernementale». Voir Léon Blum, *L'Oeuvre*, tome 3/1: 1914-1928, Paris 1962, p. 507-574.

<sup>40</sup> Le Secrétariat général a créé dès le mois de juin 1936 un Bureau de presse destiné à coordonner les différents bureaux de presse dispersés entre les ministères (notamment celui de l'Intérieur et des Affaires étrangères). Le but était à la fois de permettre au président du Conseil de ne plus dépendre du ministère de l'Intérieur pour ses sources d'information et d'obtenir un droit de regard sur tous les communiqués émanant des ministres afin de coordonner la manière dont les décisions gouvernementales étaient présentées au public. Voir différents courriers échangés à ce sujet en F/60/578.

ment fondé sur la discipline de la majorité et la stabilité du Cabinet. De ce point de vue, les premiers mois de l'expérience du Front populaire ont incontestablement esquissé un redressement de la démocratie parlementaire sans que les lois constitutionnelles ou l'arsenal réglementaire aient été en rien modifiés. Des réformes furent votées en nombre et rapidement, notamment entre le mois de juin et le mois d'août 1936<sup>41</sup>.

Au final cependant, le bilan constitutionnel du Front populaire marqua un déséquilibre au profit du pouvoir ministériel et au net détriment du Parlement. D'abord parce que les difficultés politiques propres à l'alliance du Front populaire emportèrent assez rapidement l'espoir d'une transformation du gouvernement parlementaire en parlementarisme de majorité sur le modèle britannique. La majorité dite de Front populaire devint à son tour une majorité fluctuante entre l'automne 1936 et l'automne 1938 du fait notamment du rôle pivot joué par les radicaux<sup>42</sup>. Léon Blum se retrouvait ainsi confronté au même problème structurel auquel avait été déjà confronté Flandin et Laval: mener une politique moderne sur le plan de la lutte contre la crise économique (urgence, rapidité, continuité) sans pouvoir être assuré de faire voter par sa majorité parlementaire les textes souhaités – ni à temps, ni dans la version voulue – prévue et confectionnée par ses services.

S'il avait rejeté la perspective des pleins pouvoirs, refusant de normaliser la procédure des décrets-lois, Blum préconisa cependant l'usage de la «loi-cadre» notamment dans le domaine de la politique économique et sociale. Posant des principes généraux, comme celui des 40 heures, la loi-cadre devait permettre au pouvoir réglementaire du gouvernement le soin d'établir l'ensemble des détails, des applications et des dérogations; des 'détails' qui en l'occurrence constituaient l'essentiel d'une politique dont les objectifs étaient autant sociaux qu'économiques.

La loi-cadre était ainsi une manière de répondre à la «crise de la loi» par une solution de compromis qui ménageait le principe de contrôle politique dévolu au Parlement et les impératifs de l'expertise administrative relevant de l'État moderne. En ce sens, Léon Blum cherchait à définir les moyens d'une modernisation solidaire du Parlement et du Gouvernement. Toutefois, les moyens qu'il employait pouvaient aussi se retourner contre les intentions premières. Ce fut précisément parce qu'elle avait été définie comme une loi-cadre, laissant la possibilité de dérogations et d'interventions par décrets, que la loi de 1936 permit en 1938 à la nouvelle équipe Daladier-Reynaud d'utiliser l'arme des décrets-lois pour remanier considérablement l'application des 40 heures et définir en même temps une nouvelle politique économique.

De l'expérience Laval en 1935 à l'expérience Daladier-Reynaud en 1938 en passant par l'expérience Blum en 1936, le domaine de la politique économique au sens

<sup>41</sup> Jules Moch était fier de pouvoir citer toutes les lois votées puis promulguées entre le 21 juin et le 18 août 1936: les 40 heures, les congés payés, l'extension des conventions collectives, l'amnistie, les grands travaux, l'Office du Blé, la nationalisation des fabrications d'armement, la prolongation de la scolarité, la réforme du statut de la Banque de France, la révision des décrets-lois. Dans: Moch, *Le Front populaire*, p. 155 et suiv.

<sup>42</sup> Voir Antoine Prost, *L'éclatement du Front populaire. Analyse factorielle des scrutins de la Chambre des députés de juin 1936 à juin 1939*, dans: René Rémond/Janine Bourdin (dir.), *Edouard Daladier. Chef de gouvernement avril 1938-septembre 1939*, Paris 1977, p. 25-44.

moderne du terme échappait en grande partie au contrôle et à la participation parlementaire; il favorisait le développement de nouveaux instruments tant juridiques (lois-cadres, décrets-lois) qu'institutionnels (Secrétariat général à la présidence du Conseil, cabinets renforcés, chargés de mission, experts, commissions ou comités gouvernementaux). On en arrivait ainsi à la situation paradoxale où le gouvernement du Front populaire, n'ayant mené aucune révision des institutions officielles de la Troisième République, laissait en héritage des instruments et des conceptions (la réhabilitation du domaine réglementaire face au domaine de la loi, la personnalisation de la présidence du Conseil) qui, interprétées dans un autre sens politique, au lieu de résoudre le conflit latent entre Parlement et Gouvernement pouvaient contribuer à l'aggraver. Plus l'idée d'un Parlement ingouvernable se répandait dans les milieux politiques (et la Chambre dite du Front populaire se révélait plus ingouvernable encore que ses devancières), plus la tentation était forte de se servir des instruments encore épars autour de la présidence du Conseil pour séparer la politique gouvernementale de la politique parlementaire.

### *3. La présidence du Conseil devient un pôle de coordination qui achève d'« émanciper » le pouvoir ministériel de la tutelle parlementaire (1938–1939)*

Au cours des deux ou trois dernières années qui précédèrent le déclenchement de la guerre, on assiste à la mise en place d'une véritable constellation de services et d'organismes dont la présidence du Conseil était devenue le foyer central. Ce nouvel organigramme permettait à la présidence du Conseil de gouverner de plus en plus hors du contrôle autrefois exercé de manière si jalouse par le Parlement. En 1939, au moment où la France entrait en guerre, la présidence du Conseil était ainsi devenue le centre d'une constellation complexe comprenant 20 services qui lui étaient directement rattachés<sup>43</sup>, du Commissariat à l'Économie nationale<sup>44</sup> au Commissariat général à l'Information (créé le 15 septembre 1939) en passant par le Haut-Comité de la Population ou le Conseil national de la Main d'œuvre. L'organigramme avait connu un certain nombre de vicissitudes entre 1935 et 1939 mais au-delà des variations, le sens de l'évolution générale se dégagait fort bien: la présidence du Conseil s'attachait tous les services ayant une vocation interministérielle: la politique économique générale, la politique des grands travaux, la politique de la main-d'œuvre, la politique familiale et populationniste ainsi que la politique de propagande, d'information et de mobilisation des esprits.

<sup>43</sup> Voir note rédigée par Marcel Oudinot, Secrétaire général à la présidence du Conseil, 8 octobre 1939. F/60/579.

<sup>44</sup> Dont les attributions ont été définies par le décret du 30 septembre 1939. Dirigé par Daniel Seruys, il coordonne notamment le Conseil national économique, la Direction de la Statistique générale de France et le Conseil national de la surveillance des prix.

## IV. Conclusion générale

Depuis les premiers changements intervenus au lendemain de la première guerre mondiale jusqu'aux profonds remaniements qui étaient en cours à la veille de la seconde guerre mondiale, le modèle du régime parlementaire français a suivi un chemin dont aucune ligne ni aucune direction n'était tracée à l'avance. La question d'une réforme parlementaire, d'une modernisation de l'État ou d'une réforme administrative étaient des thèmes anciens qui, évoqués avant comme après la première guerre mondiale, ne contenaient pas forcément une remise en cause radicale du gouvernement parlementaire.

La particularité de la crise des relations entre Parlement et Gouvernement au cours de la période de l'entre-deux-guerres et notamment entre 1934 et 1939 est d'avoir séparé les perspectives initialement conjointes de la réforme parlementaire et de la réforme gouvernementale. Alors que la première s'était enlisée dans les débats liés au thème de la «réforme de l'État» et avait même été enterrée après le retentissant échec de Doumergue en novembre 1934, la seconde, beaucoup plus implicite, masquée derrière l'apparence d'une réforme interne de la machinerie ministérielle, avait progressé pour finalement modifier en profondeur et de manière décisive les relations entre Parlement et Gouvernement. Ainsi, au lieu d'une modernisation *solidaire* de ce que la tradition appelait le pouvoir législatif et le pouvoir exécutif, on aboutissait à l'émergence d'un pouvoir ministériel d'un type nouveau, concentré, interventionniste et dorénavant détaché des relations de tutelle et de coopération qui unissaient auparavant le Parlement et le Cabinet. L'«organe prépondérant» dont parlait Carré de Malberg n'était plus le Parlement mais, de plus en plus et dans bien des domaines, le pouvoir ministériel.

L'ampleur du dessaisissement du Parlement au profit d'un nouveau pouvoir d'État a considérablement affaibli, de manière plus sournoise que spectaculaire, les cadres de la démocratie française. L'espoir d'une réforme conjointe du Parlement et du Gouvernement, l'espoir de passer d'un gouvernement parlementaire traditionnel à un gouvernement parlementaire modernisé fondé sur un système de partis disciplinés, n'a pas pu être réalisé. Une grande partie des parlementaires et des hommes politiques se sont habitués à penser la trop fameuse «réforme de l'État» comme une forme de séparation conflictuelle entre le Parlement et l'État. Le Parlement a été de plus en plus affaibli et dessaisi tandis qu'un pouvoir d'État émergeait de manière floue et contradictoire, sans être clairement rattaché à une définition démocratique du régime politique moderne. Cette difficulté française à concilier un Parlement rénové et fort aux côtés d'un pouvoir gouvernemental fort s'est prolongé sous la Quatrième République et se prolonge encore, à beaucoup d'égards, sous la Cinquième République.

*Wilhelm Mößle*

## Die Verordnungsermächtigung in der Weimarer Republik

Die Praxis der Ermächtigungsgesetze in den ersten Jahren der Weimarer Republik wurde von den juristischen Fachleuten „als eine der auffälligsten Erscheinungen in der Entwicklung des jungen deutschen Parlamentarismus“<sup>1</sup> bzw. schlicht als Anmaßung und als „Unfug ohnegleichen“<sup>2</sup> empfunden. Die Tendenz, der Regierung weitgehende Ermächtigungen zu erteilen, erschien um so alarmierender, als die DDP im Reichstag ohnehin den Antrag eingebracht hatte, neben dem regulären Gesetzgebungsverfahren eine vereinfachte Form der Gesetzgebung einzuführen. Danach war vorgesehen, daß Reichsgesetze künftig auch von einem Ausschuß des Reichstags beschlossen werden konnten<sup>3</sup>. Seiner Intention nach hätte der Antrag eine Gesetzgebung hinter verschlossenen Türen ermöglicht.

Die Entwicklung zu einer vereinfachten Gesetzgebung und die Neigung, der Regierung weitgehende Ermächtigungen einzuräumen, blieb jedoch nicht auf das Deutsche Reich beschränkt. Ähnliche Tendenzen zeigten sich in den Nachbarstaaten Frankreich, Österreich, Tschechoslowakei und Polen und ließen den Schluß einer gewissen Zwangsläufigkeit zu, der sich auch andere Staaten offensichtlich nicht entziehen konnten<sup>4</sup>. Unter dem Blickwinkel eines internationalen Phänomens, von dem schließlich auch die Vereinigten Staaten nicht verschont blieben, stellt sich neben der spezifisch deutschen Problematik die umfassendere Frage nach einem strukturellen Wandel der parlamentarischen Demokratie und ihrer Gesetzgebung.

### Die Weimarer Ermächtigungsgesetze

Zum Verständnis der Weimarer Ermächtigungsgesetze ist es hilfreich, einen Blick auf das zu Beginn des 1. Weltkriegs erlassene Ermächtigungsgesetz vom 4. August 1914 zu werfen. Der Reichstag stimmte an diesem Tag nicht nur geschlossen für die Bewilligung der Kriegskredite, sondern räumte der Reichsregierung darüber

<sup>1</sup> Fritz Poetzsch, Vom Staatsleben unter der Weimarer Verfassung, in: Jahrbuch des öffentlichen Rechts 13 (1925), S. 206.

<sup>2</sup> Heinrich Triepel, „Empfiehl es sich, in die Reichsverfassung neue Vorschriften über die Grenzen zwischen Gesetz und Rechtsverordnung aufzunehmen?“ in: Verhandlungen des 32. Deutschen Juristentages (Bamberg), hrsg. von dem Schriftführer-Amt der ständigen Reputation. Berlin und Leipzig 1922, S. 31 – im folgenden als „Triepel, Bericht“ zitiert; vgl. auch Carl Schmitt, Vergleichender Überblick über die neueste Entwicklung des Problems der gesetzgeberischen Ermächtigungen (Legislative Delegationen), in: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Bd. VI, 1936, S. 263 – im folgenden zitiert als „Schmitt, Vergleichender Überblick“.

<sup>3</sup> Verhandlungen des Reichstags, 1. Wahlperiode 1920, Bd. 365, Drs. 1381 und 1382 vom 27. Januar 1921; Antrag Schiffer.

<sup>4</sup> Erwin Jacobi, Die Rechtsverordnungen, in: Gerhard Anschütz/Richard Thoma (Hrsg.), Handbuch des Deutschen Staatsrechts, Bd. 2, Tübingen 1932, S. 239.

hinaus die Befugnis ein, „während des Krieges diejenigen gesetzlichen Maßnahmen anzuordnen, welche sich zur Abhilfe wirtschaftlicher Schädigungen als notwendig erweisen“<sup>5</sup>. Auch wenn man den Kriegsverlauf zu diesem Zeitpunkt noch nach Wochen einschätzte, ist festzustellen, daß der Reichstag freiwillig eine Diktatur der Exekutive akzeptierte, die ihren Niederschlag in einer Vielzahl von Verordnungen zwischen dem 6. August 1914 und dem 7. November 1918 fand. Das Ermächtigungsgesetz lieferte die Rechtsgrundlage nicht nur für eine umfassende administrative Wirtschaftslenkung mit einschneidenden Bewirtschaftungsmaßnahmen von der Steuerung der Produktion bis zur Kontingentierung und Verteilung der verfügbaren Wirtschaftsgüter, sondern auch zu Maßnahmen, die die Währungs- und Finanzpolitik, das Zivil- und Arbeitsrecht sowie das Strafrecht und sogar das gerichtliche Verfahren betrafen<sup>6</sup>. Das deutsche Recht verdankt ihm den Zahlungs- und den Strafbefehl, die Kfz-Zulassung, aber auch die erstmalige Einführung der Sommerzeit. Staatsrechtlich wurde dem Gesetz der euphemistische Effekt „einer mehr absolutistisch-zentralistischen Gestaltung“<sup>7</sup> des Staatslebens zugeschrieben, man hielt es insgesamt jedoch lediglich für eine kriegsbedingte Ausnahmeerscheinung ohne weitere verfassungspolitische Relevanz. Seine über die Kriegszeit hinausreichende und insofern epochale Bedeutung<sup>8</sup> lag in der Vorbildwirkung, die es in der Weimarer Zeit für eine Serie von Ermächtigungsgesetzen entfaltete, insbesondere aber in der Vorstellung, daß nicht nur die staatliche Kriegswirtschaft, sondern auch das Management des Sozialstaates eine primäre, wenn nicht sogar originäre Angelegenheit der Exekutive, nicht des parlamentarischen Gesetzgebers sei.

Das Ermächtigungsgesetz vom 4. August 1914 erlosch verfassungsrechtlich am 10. Februar 1919. An diesem Tag verabschiedete die Weimarer Nationalversammlung, die sich vier Tage vorher konstituiert hatte, das „Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt“<sup>9</sup>. Es handelte sich um eine Übergangsverfassung, die das Staatsleben bis zum Erlaß der definitiven Verfassung notdürftig organisieren sollte. Das Gesetz übertrug der Nationalversammlung die Aufgabe, die künftige Reichsverfassung auszuarbeiten, aber auch – insoweit im Vorgriff auf den künftigen Gesetzgeber – „sonstige dringende Reichsgesetze zu beschließen“<sup>10</sup>. Damit schien der demokratisch-parlamentarische Regelfall der Gesetzgebung durch eine gewählte Repräsentativkörperschaft hergestellt. Die mit der Verfassung und der (Erzberger'schen) Finanzreform befaßte Nationalversammlung sah sich jedoch bereits einen knappen Monat später veranlaßt, auf das während des Krieges praktizierte Verfahren der Ermächtigungsgesetze zurückzugreifen. Im Stil des Gesetzes vom 4. August 1914 wurde der Reichsregierung in dem nur zwei Paragraphen enthaltenden „Gesetz zur Durchführung der Waffenstillstandsbedingungen“<sup>11</sup> eine

<sup>5</sup> RGBl. 394, § 1 des genannten Gesetzes.

<sup>6</sup> Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd. 5, Stuttgart 1978, S. 69 ff.

<sup>7</sup> Erwin Jacobi, *Das Ordnungsrecht im Reiche seit dem November 1918*, in: *Archiv des öffentlichen Rechts* 39 (1920), S. 275 f.

<sup>8</sup> Huber, *Verfassungsgeschichte*, Bd. 5, S. 62 f.

<sup>9</sup> RGBl. 169; vgl. Huber, *Verfassungsgeschichte*, Bd. 5, S. 1077.

<sup>10</sup> § 1 des Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt.

<sup>11</sup> Gesetz zur Durchführung der Waffenstillstandsbedingungen vom 6. März 1919, RGBl. 286; vgl. dazu auch Poetzsch, *Vom Staatsleben*, S. 206.

Blankovollmacht ausgestellt, die sie zur Anordnung derjenigen wirtschaftlichen und finanziellen Maßnahmen ermächtigte, die sich zu dem genannten Zweck als notwendig erwiesen. Das nur wenige Wochen später erlassene „Gesetz über eine vereinfachte Form der Gesetzgebung für die Zwecke der Übergangswirtschaft“<sup>12</sup> stellte das republikanische Gegenstück zum Ermächtigungsgesetz von 1914 dar. Es ermächtigte die Reichsregierung, mit Zustimmung eines 28-köpfigen Ausschusses der Nationalversammlung, alle „gesetzlichen Maßnahmen anzuordnen, welche sich zur Regelung des Übergangs von der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft als notwendig und dringend“ erwiesen<sup>13</sup>. Im Reichstag war im Zusammenhang mit dem Gesetz die Rede vom Erlaß kleinerer Regelungen, denen keine grundsätzliche Bedeutung zukam. Tatsächlich erhielt die Reichsregierung die Möglichkeit, die künftige Wirtschaftsordnung im Weg der gouvernementalen Normsetzung vorwegzunehmen. Sie beschränkte sich auch keineswegs auf die wirtschaftliche Demobilmachung, sondern nutzte die erteilte Ermächtigung zur Errichtung des vorläufigen Reichswirtschaftsrates, zur Gründung des Reichsamtes für Arbeitsvermittlung und zur Einrichtung des Reichswirtschaftsgerichts. Weder die Einrichtung eines berufsständisch organisierten Wirtschaftsparlaments im Vorgriff auf die künftige Reichsverfassung noch die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Wirtschaftsangelegenheiten wiesen einen notwendigen oder gar dringenden Bezug zum Abbau der Kriegswirtschaft auf<sup>14</sup>: es handelte sich vielmehr um eine Vorwegnahme wichtiger Institutionen der künftigen Verfassung.

Das „Gesetz über eine vereinfachte Form der Gesetzgebung für die Zwecke der Übergangswirtschaft“ wurde zweimal verlängert. An diesen Verlängerungen ist bemerkenswert, daß der Reichstag den Handlungsspielraum der Exekutive zunehmend einengte. Die erste Verlängerung vom 3. August 1920 erlaubte nur noch Maßnahmen, die *ausschließlich* die Regelung der Überführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft zum Gegenstand hatten, die zweite Verlängerung führte die Öffentlichkeit der Verhandlungen des Reichstagsausschusses ein und verlangte zudem eine Zweidrittelmehrheit für Bewirtschaftungsmaßnahmen. Der Reichstag reagierte damit auf den Vorwurf der interessenorientierten Besetzung des 28-köpfigen Ausschusses, dessen Mitglieder die Versorgung der Bevölkerung angeblich ihren eigenen Interessen unterordneten. Die Notwendigkeit einer Zweidrittelmehrheit hatte zur Konsequenz, daß letztlich nur noch politisch unstrittige Maßnahmen verabschiedet wurden. Die Beschränkung zeitigte deutliche Folgen im Gesetz- und Verordnungsblatt: Lediglich fünf Verordnungen wurden auf die verlängerte Ermächtigung gestützt. Der Reichstag schien aus eigener politischer Einsicht zum verfassungsrechtlichen Normalfall der Gesetzgebung zurückgekehrt zu sein. Allerdings nur für zwei Jahre. Denn der „Ruhrkampf“ löste bald eine zweite Welle von Ermächtigungsgesetzen aus.

<sup>12</sup> Gesetz über eine vereinfachte Form der Gesetzgebung für die Zwecke der Übergangswirtschaft vom 17. April 1919, RGBl. 394. Das Gesetz enthielt lediglich zwei Paragraphen.

<sup>13</sup> RGBl. 394, § 1 des genannten Gesetzes.

<sup>14</sup> RGBl. 876, 1167; vgl. Huber, Verfassungsgeschichte, Bd. 5, S. 1089, wonach aufgrund dieses Gesetzes allein 78 gesetzvertretende Verordnungen erlassen wurden, sowie die Aufzählung von Poetzsch, Vom Staatsleben, S. 207 ff.

Die Hoffnung, Wirtschaftsfachleute könnten die seit Monaten schwelende Reparationskrise bewältigen, hatte im November 1922 zu einem bürgerlichen Minderheitenkabinett unter dem parteilosen Generaldirektor der Hapag<sup>15</sup>, Wilhelm Cuno, geführt. Die in dieses Kabinett von Männern „mit diskontfähiger Unterschrift“<sup>16</sup> gesetzten Erwartungen erfüllten sich nicht. Am 11. Januar 1923 marschierten französische und belgische Truppen in das Ruhrgebiet ein, um ihren Reparationsforderungen durch die Besetzung von „produktiven Pfändern“ Nachdruck zu verleihen. Die Reichsregierung propagierte nun den passiven Widerstand, während der Reichstag am 24. Februar 1923 im Rahmen des sogenannten „Notgesetzes“<sup>17</sup> eine Ermächtigung verabschiedete, die die Regierung in die Lage versetzte, dringende Maßnahmen auf dem Gebiet der Finanz-, Währungs- und Steuergesetzgebung, des Fürsorge- und Sozialrechts sowie zur Sicherung der deutschen Gerichtsbarkeit gegen fremde Einwirkungen zu erlassen<sup>18</sup>.

Die politische und wirtschaftliche Aussichtslosigkeit des Ruhrkampfes fand ihren Ausdruck in einem raschen Verfall der Währung<sup>19</sup>, der schließlich zum Rücktritt der Regierung Cuno führte. Konkursverwalter des Ruhrkampfes wurde eine im Herbst 1923 gebildete große Koalition unter Reichskanzler Gustav Stresemann, die den finanziell untragbar gewordenen passiven Widerstand am 26. September abbrach. Angesichts der außenpolitischen Schwierigkeiten und der zur Stabilisierung der Wirtschaft und Finanzen unausweichlich gewordenen Währungsreform verabschiedete der Reichstag eine – erstmals „Ermächtigungsgesetz“ genannte – Vorlage, die der Regierung das Recht einräumte, „die Maßnahmen zu treffen, welche sie auf finanziellem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet für erforderlich und dringlich“ hielt. Der Reichstag gestand ihr zudem das Recht zu, von den Grundrechten der Reichsverfassung abzuweichen. Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes am 13. Oktober 1923<sup>20</sup> entzog sich der Reichstag zum zweiten Mal innerhalb weniger Monate einer parlamentarischen Bewältigung der politischen Situation. Die Ermächtigung war mit dem Zusatz versehen, daß sie „mit dem Wechsel der derzeitigen Reichsregierung oder ihrer parteipolitischen Zusammensetzung“ automatisch außer Kraft treten sollte<sup>21</sup>. Dieser Fall trat nur knapp drei Wochen später ein. Die SPD verließ die Große Koalition am 2. November, weil ihr linker Flügel es der Reichsregierung verübelte, daß sie zwar gegen die in Sachsen und Thüringen amtierenden Volksfrontregierungen vorging, sich Bayern gegenüber jedoch hinhaltend verhielt, wo Generalstaatskommissar von Kahr sich weigerte, den „Völkischen Beobachter“ zu verbieten und Hitler seinen Putsch vorbereitete<sup>22</sup>. Bis zum Zerwürfnis der Koalition hatte die Reichsregierung 36 Rechtsverordnungen erlassen, unter ihnen eine grundlegende Reform des Kartell-

<sup>15</sup> Hamburg-Amerika-Paketfracht AG, eine der bekanntesten Reedereien im Transatlantikverkehr.

<sup>16</sup> Horst Möller, Weimar. Die unvollendete Demokratie, München 1985, S. 154.

<sup>17</sup> Notgesetz vom 24. Februar 1923, RGBl. 147.

<sup>18</sup> Vgl. die Zusammenstellung bei Poetzsch, Vom Staatsleben, S. 212.

<sup>19</sup> Vgl. Möller, Weimar, S. 155 f.

<sup>20</sup> Ermächtigungsgesetz vom 13. Oktober 1923, RGBl. 943; vgl. Poetzsch, Vom Staatsleben, S. 213; Heinrich Triepel, Die Ermächtigungsgesetze, in: Deutsche Juristenzeitung 29 (1924), S. 3 ff.

<sup>21</sup> RGBl. 943, § 2 des „Ermächtigungsgesetzes“.

<sup>22</sup> Möller, Weimar, S. 158; Fritz Hartung, Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Stuttgart 91969, S. 329.

und Schlichtungswesens, vor allem aber ging es dabei um Maßnahmen zur Einführung der neuen Währung. Die teilweise bereits vor Erlass der Ermächtigung fertiggestellten Verordnungen bewirkten tiefgreifende Änderungen auf wirtschaftlichem und finanziellem Gebiet, denen eine weit über Weimar hinausreichende Bedeutung für die Entwicklung des modernen Wirtschafts- und Sozialstaats zukam<sup>23</sup>.

Das nach dem Sturz Stresemanns von dem Zentrumspolitiker Wilhelm Marx gebildete Minderheitskabinett trat die Regierungsgeschäfte mit der im Reichstag abgegebenen Erklärung an, langwierige parlamentarische Verhandlungen seien angesichts der katastrophalen Situation der Staatsfinanzen und der herrschenden Arbeitslosigkeit unverantwortlich und unangebracht. Mit den Stimmen der aus der Koalition ausgescherten SPD wurde die Reichsregierung am 8. Dezember zum dritten Mal im Jahr 1923 mit einer wörtlich als „Ermächtigungsgesetz“<sup>24</sup> bezeichneten Vollmacht ausgestattet, die sie in die Lage versetzen sollte, „die Maßnahmen zu treffen, die sie im Hinblick auf die Not von Volk und Reich für erforderlich und dringend“<sup>25</sup> hielt. Das Gesetz wurde Grundlage für die Neuordnung des Finanz- und Steuerwesens, die Anpassung der Rechtsordnung, insbesondere des Wechsel- und Scheckrechts an die neue Goldmarkwährung, und für die Verlängerung der Arbeitszeit, die notwendig geworden war, um die Reparationen zu bezahlen. Aber auch so heterogene Gegenstände wie die Gründung der „Deutschen Reichsbahn“ oder die Errichtung von Schöffengerichten und Strafkammern bzw. die Einführung der Sprungrevision im Zivilprozessrecht<sup>26</sup> wurden auf eine Ermächtigung gestützt, die erlassen worden war, um der dringenden „Not von Volk und Reich“ abzuhelfen. Die Regierung Marx setzte damit die weitreichende Umgestaltung des Sozial-, Wirtschafts-, Finanz- und Justizwesens fort, die die Regierung Stresemann im Oktober begonnen hatte. Mit Hilfe einer Serie von Notverordnungen gelang es in überraschend kurzer Zeit, die Inflation zu überwinden und die als hoffnungslos betrachtete Lage zu stabilisieren.

Der zweifellose Erfolg der auf das Gesetz vom 8. Dezember 1923 gestützten Verordnungen hatte zehn Jahre später einen nicht vorhersehbaren, aber gleichwohl fatalen Effekt. Das am 24. März 1933 erlassene „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“<sup>27</sup> knüpfte absichtsvoll an den nicht ohne Pathos gewählten Wortlaut des Dezembergesetzes von 1923 an. Der beabsichtigte Eindruck wurde dadurch verstärkt, daß das Gesetz, in Anlehnung an das Oktober-Ermächtigungsgesetz von 1923, ebenfalls außer Kraft treten sollte, „wenn die gegenwärtige Reichsregierung durch eine andere abgelöst“ wurde, spätestens jedoch am 1. April 1937<sup>28</sup>. Die suggestive sprachliche Anknüpfung an die alten Vorbilder verschleierte den entscheidenden Unterschied des nationalsozialistischen Er-

<sup>23</sup> Huber, Verfassungsgeschichte, Bd. 6, S. 442f.

<sup>24</sup> Ermächtigungsgesetz vom 8. Dezember 1923, RGBl. 1179.

<sup>25</sup> § 1 des wiederum aus zwei Paragraphen bestehenden Gesetzes; vgl. dazu auch Max Hachenburg, Juristische Rundschau, Deutsche Juristenzeitung 29 (1924), S. 31.

<sup>26</sup> Vgl. Poetzsch, Vom Staatsleben, S. 214ff.

<sup>27</sup> RGBl. 141.

<sup>28</sup> Die Verlängerung des Gesetzes im Januar 1937 (RGBl. 105) und 1939 (RGBl. 95) war reine Formsache. 1943 wurde die Weitergeltung des Ermächtigungsgesetzes durch Erlass Adolf Hitlers verfügt (RGBl. 295).

mächtigungsgesetzes: es erlaubte nicht nur den Erlass gesetzvertretender Verordnungen, sondern hob den Unterschied zwischen Gesetz und Verordnung überhaupt auf. Die Reichsregierung wurde zum eigenständigen Gesetzgeber ernannt, der noch nicht einmal an die Reichsverfassung gebunden war<sup>29</sup>. Der Reichstag hatte sich endgültig mit der Rolle des Statisten begnügt.

## Die Diskussion der Verordnungermächtigungen in der Staatsrechtslehre der Weimarer Zeit

Die Prolongierung der von der Nationalversammlung ausgestellten Blankoermächtigung für die Zwecke der Übergangswirtschaft veranlaßten den Deutschen Juristentag, sich im Herbst des Jahres 1921 erstmals in seiner Geschichte mit einem staatsrechtlichen Thema zu befassen. Der Abteilung für öffentliches Recht wurde die Frage vorgelegt: „Empfiehl es sich, in die Reichsverfassung neue Vorschriften über die Grenze zwischen Gesetz und Rechtsverordnung aufzunehmen?“<sup>30</sup>, mit anderen Worten, ob es ratsam sei, von Verfassungs wegen bestimmte Voraussetzungen für die Erteilung von Ermächtigungen aufzustellen, wie sie heute etwa im Grundgesetz enthalten sind. (Art. 80 Abs. 1 GG zufolge dürfen Ermächtigungen nur unter der Voraussetzung erteilt werden, daß der Gesetzgeber Inhalt, Zweck und Ausmaß selbst bestimmt, daß er der Exekutive also ein Programm und gleichzeitig dessen Grenzen vorgegeben hat.) Die Weimarer Verfassung enthielt über das Verhältnis von Gesetz und Verordnung keine Bestimmung. Der Juristentag sollte sich daher mit der Frage befassen, ob eine diesbezügliche Nachbesserung der Verfassung wünschenswert bzw. erforderlich war.

Um die Fragestellung zu verstehen, ist es notwendig, sich über die begriffliche Unterscheidung zwischen Gesetz und Verordnung zu vergewissern. Sie entstand mit der Einführung der an der französischen Charte orientierten Repräsentativverfassungen in den süddeutschen Staaten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die genannten Verfassungen räumten den Landtagen ein Mitsprache- und Zustimmungsrecht bei Rechtsnormen ein, die Freiheit und Eigentum der Untertanen betrafen. Der übrige Bereich der Rechtsetzung blieb, wie bisher, der Autonomie der Krone vorbehalten. Der bis dahin einheitliche Bereich der Gesetzgebung wurde damit in zwei Teilbereiche aufgespalten. Ihren sprachlichen Ausdruck fand diese Unterscheidung in den Begriffen Gesetz und Verordnung: Rechtsnormen mit Zustimmung der Volksvertretung wurden als Gesetz, die vom Monarchen allein erlassenen Normen als Verordnung bezeichnet<sup>31</sup>.

<sup>29</sup> In Art. 1 des Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Reich hieß es: „Reichsgesetze können außer in dem in der Reichsverfassung vorgesehenen Verfahren auch durch die Reichsregierung beschlossen werden.“

Art. 2 lautete: „Die von der Reichsregierung beschlossenen Reichsgesetze können von der Reichsverfassung abweichen, soweit sie nicht die Einrichtung des Reichstages und des Reichsrats als solche zum Gegenstand haben.“

<sup>30</sup> Verhandlungen des 32. Deutschen Juristentages (Bamberg), hrsg. von dem Schriftführer-Amt der ständigen Reputation, S. 11 ff.

<sup>31</sup> Hasso Hofmann, Das Postulat der Allgemeinheit des Gesetzes, in: Die Allgemeinheit des Gesetzes, 2. Symposium der Kommission „Die Funktion des Gesetzes in Geschichte und Gegenwart“

Innerhalb der Verordnungen wird seit der konstitutionellen Staatsrechtslehre unterschieden zwischen bloßen Verwaltungsverordnungen und den Rechtsverordnungen. Der Prototyp der Verwaltungsverordnung ist die Ausführungs- oder Vollzugsverordnung. Sie regelt die für die Durchführung der Gesetze notwendige Behördenorganisation, deren Geschäftsgang und die sonstigen technischen Voraussetzungen „zur Handhabung und Vollziehung“ der Gesetze. Ihre Adressaten sind die Behörden und die mit dem Vollzug des jeweiligen Gesetzes befaßten Beamten. Das Wesen der Verwaltungsvorschrift besteht in ihrer ausschließlich verwaltungsinternen Bedeutung. Ihre Zulässigkeit war, im Unterschied zu den Rechtsverordnungen, zu keinem Zeitpunkt in Frage gestellt.

Im Unterschied zu den Verwaltungsverordnungen wenden sich Rechtsverordnungen, ebenso wie Gesetze, die vom Parlament erlassen werden, an die Untertanen bzw. an den Bürger selbst, für den sie Rechte oder Pflichten begründen. Sie beruhen auf einer gesetzlichen Ermächtigung, die der Exekutive die Regelung einer Angelegenheit erlaubt, die an sich in den Kompetenzbereich der Gesetzgebung gehört. Von ihrem Wesen her kommt ihnen daher Gesetzescharakter zu. Der Prototyp der Rechtsverordnung ist die Ergänzungsverordnung. Weil das vom Parlament erlassene Gesetz nicht jede Einzelheit und jede Besonderheit berücksichtigen und weil das relativ schwerfällige Gesetzgebungsverfahren nicht auf jede Änderung der tatsächlichen Verhältnisse reagieren kann, werden Normen, die das Gesetz insofern detaillieren und ergänzen, der Exekutive übertragen. Die hieran anknüpfende Streitfrage war und ist, in welchem Umfang eine solche Ermächtigung an die Exekutive erfolgen und der damit verbundene Verzicht auf das Gesetzgebungsrecht des Parlaments toleriert werden kann.

Die maßgeblichen Vertreter der konstitutionellen Staatsrechtslehre in Deutschland<sup>32</sup> beantworteten die Frage nach den Schranken der Delegation in einer besonders großzügigen Weise. Nach ihrer Auffassung blieb es dem freien Ermessen des Gesetzgebers überlassen, ob er eine Angelegenheit selbst erschöpfend regeln, oder der Exekutive ein Blankett zur Ausfüllung ausstellen wollte. Auch der Umfang dieses Blanketts war dem Ermessen des Parlaments anheim gestellt: Es konnte der Exekutive Teilbereiche zur Ergänzung, aber auch „die selbständige Normierung einer ganzen Angelegenheit“<sup>33</sup> überlassen. Theoretisch konnte sich ein Reichsgesetz auf den einen Satz beschränken, daß sein Regelungsgegenstand – beispielsweise das Schulwesen oder sogar das Eherecht – seinem ganzen Umfange nach im Verordnungswege, also administrativ durch die Ministerialbürokratie, geregelt werden konnte. Man sah darin keine Verletzung oder Aufhebung des Gesetzgebungsrechts, sondern nur eine besondere Art, in der das Parlament von diesem Recht Gebrauch machte. Anstatt selbst unmittelbar Rechtsnormen aufzustellen, konnte ein Gesetz ebensogut Anordnungen darüber treffen, durch wen und in welcher Form sie zu erlassen waren<sup>34</sup>.

am 14. und 15. Nov. 1986, hrsg. von Christian Starck, Göttingen 1987, S. 31; Wilhelm Möhle, Regierungsfunktionen des Parlaments, München 1986, S. 46.

<sup>32</sup> Vgl. die Quellenangaben bei Huber, Verfassungsgeschichte, Bd. 5, S. 64, Anm. 9.

<sup>33</sup> Triepel, Bericht, S. 18.

<sup>34</sup> Paul Laband, Deutsches Reichsstaatsrecht, Tübingen 51909, S. 138; Georg Jellinek, Gesetz und Verordnung. Staatsrechtliche Untersuchungen auf rechtsgeschichtlicher und rechtsvergleichender Grundlage, Freiburg i. Br. 1887, S. 333, 382 ff.

Diese von der vorrevolutionären Staatsrechtslehre erarbeitete Systematik wurde der Weimarer Reichsverfassung (WRV) zunächst stillschweigend zugrunde gelegt. Im Unterschied zum alten Recht handelte es sich bei der Gesetzgebung nach der WRV jedoch nicht mehr um eine von Regierung und Parlament gemeinsam und einvernehmlich wahrzunehmende Funktion, sondern um eine von der Verfassung ausschließlich dem Parlament zugewiesene Aufgabe. Der Regierung war zwar das Initiativrecht geblieben, nicht aber ein Mitentscheidungsrecht bei der Gesetzgebung selbst. Um so befremdlicher mußten die Ermächtigungsgesetze zu Beginn der Weimarer Republik erscheinen, und die Frage lag nahe, ob und in welchem Umfang das Parlament unter der Herrschaft einer demokratisch-rechtsstaatlichen Verfassung sein Gesetzgebungsrecht überhaupt delegieren durfte.

Auf dem Bamberger Juristentag wurde vor allem die inhaltliche Unbestimmtheit und die übertriebene Weite der im Gesetz zur Überführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft erteilten Vollmachten kritisiert. Diese eröffneten der Reichsregierung die Möglichkeit, tief in vielfältige und grundlegende Lebensverhältnisse einzugreifen und Änderungen auch grundsätzlicher Art an der bestehenden Rechtsordnung vorzunehmen, die von der Verfassung dem Parlament vorbehalten waren<sup>35</sup>. Zu Recht wurde geltend gemacht, die Volksvertretung könne die ihr von der Verfassung zugeordnete Gesetzgebungscompetenz nicht beliebig und nach Gutdünken auf ein anderes Staatsorgan übertragen, ohne die Aufgabenverteilung der Verfassung und damit diese selbst in Frage zu stellen<sup>36</sup>. Ihre Aufgabe sei es, in Anlehnung an das bekannte Wort John Lockes („to make laws, not legislators“), Gesetze zu machen, nicht einen neuen Gesetzgeber. Ermächtigungen an die Exekutive waren nur zulässig, wenn der Gesetzgeber durch die Festlegung eines begrenzten Zwecks dafür sorgte, daß die jeweilige Ermächtigung nicht beliebig verfügbar war und nicht dazu verwendet werden konnte, eine Vielzahl anderer, allenfalls mittelbar berührter Lebensverhältnisse mitzuregeln<sup>37</sup>.

Eine noch restriktivere, etwa der heutigen Rechtslage im Grundgesetz entsprechende Meinung wurde vom zweiten Berichterstatter vertreten. Er verlangte eine rigorose Beschränkung der Delegationsfreiheit auf reine Ausführungs- und Ergänzungsverordnungen<sup>38</sup>. Eine Ermächtigung durfte demnach überhaupt nur unter der Voraussetzung erfolgen, daß das in Bezug genommene Lebensverhältnis seine allgemeine und grundsätzliche Regelung bereits im ermächtigenden Gesetz selbst gefunden hatte. Ermächtigungen im Stile des „Übergangsgesetzes“, die sich nicht auf ein konkretes Lebensverhältnis beschränkten, waren als verfassungswidrig zu betrachten<sup>39</sup>.

<sup>35</sup> Triepel, Bericht, S. 34.

<sup>36</sup> Triepel, Bericht, S. 17, 26 f.; vgl. dazu Fritz Poetzsch-Heffter, Handkommentar zur Reichsverfassung vom 11. August 1919, Berlin <sup>3</sup>1928, Art. 68 Anm. 5 sowie die Kritik von Paul Schoen, Das Verordnungsrecht und die neuen Verfassungen, in: Archiv des öffentlichen Rechts 45 (1923/24), S. 151; Jacobi, Rechtsverordnungen, in: Anschütz/Thoma (Hrsg.), Staatsrecht, Bd. 2, S. 242.

<sup>37</sup> Triepel, Bericht, S. 17, 26 f.

<sup>38</sup> Fritz Poetzsch, Empfiehlt es sich, in die Reichsverfassung neue Vorschriften über die Grenzen zwischen Gesetz und Rechtsverordnung aufzunehmen?, in: Verhandlungen des 32. Deutschen Juristentages (Bamberg), hrsg. von dem Schriftführer-Amt der ständigen Reputation. Berlin und Leipzig 1922, S. 35, 37 – im folgenden als „Poetzsch, Bericht“ zitiert; Triepel, Bericht, S. 26.

<sup>39</sup> Poetzsch, Bericht, S. 57.

Trotz der übereinstimmend vertretenen Auffassung, daß Ermächtigungsnormen zumindest einer hinreichenden Konkretisierung nach ihrem Zweck bedurften, wurde eine ausdrückliche Regelung der Delegationsvoraussetzungen in der Verfassung selbst abgelehnt. Der Juristentag schloß sich der Überzeugung der Referenten an: eine Formel, die einerseits die Delegationsfreiheit hinreichend sicher und justitiabel begrenzte, andererseits aber dem Gesetzgeber die notwendige Bewegungsfreiheit ließ, sei nicht zu finden<sup>40</sup>.

Die in Bamberg vertretenen Auffassungen vermochten sich weder in der Theorie noch in der Staatspraxis durchzusetzen. Die herrschende Staatsrechtslehre hielt an der prinzipiell unbeschränkten Delegationsfreiheit fest, der zufolge der Gesetzgeber sich in jedem von ihm selbst bestimmten Umfange vertreten lassen konnte<sup>41</sup>. Damit hatte es mit der Mahnung sein Bewenden, der Gesetzgeber müsse gewisse äußerste, schwer formulierbare Grenzen einhalten, jenseits derer ein verfassungswidriger Mißbrauch vorliege<sup>42</sup>.

Während der auf dem Juristentag vertretenen, am Gewaltenteilungsprinzip und am Gesetzesbegriff orientierten Auffassung die Ermächtigungsgesetze als Krisensymptome des Systems erschienen<sup>43</sup>, wollte eine stärker verfassungspolitisch argumentierende Meinung darin eine demokratisch-parteienstaatliche Weiterentwicklung der Verfassung erkennen. Ihr erschienen, Heinrich Triepel zufolge<sup>44</sup>, die Ermächtigungsgesetze nicht als eine Kapitulation, sondern im Gegenteil als Krönung des parlamentarischen Gedankens. Die der Reichsregierung unter dem Vorbehalt ihrer parteipolitischen Zusammensetzung erteilte Ermächtigung war nach dieser Auffassung nichts anderes als eine Adaption an den westeuropäischen Parlamentarismus, in dem die Regierung schon immer als Exponent der jeweiligen Parlamentsmehrheit betrachtet wurde. Die Reichstagsmehrheit ermöglichte durch ihre Ermächtigungspraxis der von ihr in den Sattel gehobenen Reichsregierung das Regieren, indem sie diese von fortwährenden parteipolitischen Kompromissen und Fraktionsbeschlüssen freistellte. Die Reichstagsmehrheit bewies damit die Selbstdisziplin, die für westeuropäische Parlamente selbstverständlich war, nämlich ihren Exponenten die wirkliche Führung in die Hand zu geben, anstatt sie permanent mit der Vermittlung zwischen den Fraktionen zu befassen und den leidigen Fesseln der Fraktionsübereinkünfte auszusetzen.

Diese von den Befürwortern der Ermächtigungsgesetze propagierte Ansicht beruhte auf dem Mißverständnis, daß die hierauf gestützte „Diktatur“ der Reichsregierung der traditionell starken Stellung des englischen Kabinetts gegenüber dem Unterhaus entsprach<sup>45</sup>. Es trifft zwar zu, daß im parteienstaatlich organisierten parlamentarischen System die Gewaltenteilung nicht zwischen Parlament und Regierung, sondern zwischen Regierung und Parlamentsmehrheit auf der einen,

<sup>40</sup> Triepel, Bericht, S. 17, 24 f.; vgl. auch Schoen, Verordnungsrecht, S. 154 f.

<sup>41</sup> Hans Nawiasky, Bayerisches Verfassungsrecht, München 1923, S. 434; Richard Thoma, Der Vorbehalt der Legislative und das Prinzip der Gesetzmäßigkeit von Verwaltung und Rechtsprechung, in: Anschütz/Thoma (Hrsg.), Staatsrecht, Bd. 2, S. 227; Schoen, Verordnungsrecht, S. 148.

<sup>42</sup> Richard Thoma, Der Vorbehalt der Legislative, in: Anschütz/Thoma (Hrsg.), Staatsrecht, Bd. 2, S. 227.

<sup>43</sup> Triepel, Ermächtigungsgesetze, S. 3.

<sup>44</sup> Vgl. Triepel, Ermächtigungsgesetze, S. 3.

<sup>45</sup> Triepel, Ermächtigungsgesetze, S. 3 f.

der Opposition auf der anderen Seite verläuft; die in diesem System vorausgesetzte politische Identität zwischen Regierung und Parlamentsmehrheit kann jedoch nicht die verfassungsrechtliche Kompetenzordnung außer Kraft setzen und die Regierungsmehrheit von der Verpflichtung entbinden, ihre Ziele und Absichten vor der Opposition und in der Öffentlichkeit zu rechtfertigen. Im Unterschied dazu eröffneten die Ermächtigungsgesetze der Regierung die Möglichkeit, mit Hilfe der Ministerialbürokratie grundlegende politische Entscheidungen und Weichenstellungen zu treffen, ohne sie der Kontrolle der öffentlichen Meinung oder dem Sachverstand des jeweils zuständigen Reichstagsausschusses unterwerfen zu müssen.

Eine weitere, ebenfalls verfassungspolitisch und demokratietheoretisch argumentierende Auffassung wollte in dem gesamteuropäischen Phänomen der Ermächtigungsgesetze den signifikanten Beweis für den Abschied vom bürgerlich-liberalen Staat mit seiner „künstlichen“ Trennung von Legislative und Exekutive erkennen<sup>46</sup>. Unter Berufung auf den französischen Verfassungsrechtler René Capitant und sein 1934 erschienenes Buch über die Reform des Parlamentarismus stellte Carl Schmitt die These auf, Gesetzgebung sei in der Massendemokratie des Industriezeitalters im wesentlichen eine Sache der Regierung. Die Praxis der vereinfachten Gesetzgebung, deren Notwendigkeit sich kein Staat der Welt entziehen könne, bewiese, daß die Verfassungsvorstellungen Lockes und Montesquieus der Vergangenheit angehörten und daß das europäische Rechtsdenken wieder an die vorkonstitutionelle Überlieferung der europäischen Geistesgeschichte anknüpfe, der Gesetz und Gesetzgebung schon immer als Sache der Regierung erschienen sei: „gouverner c'est légiférer“, laute die Losung des modernen Staates. Die Ermächtigungsgesetze bedeuteten daher keine Schwächung des Parlaments und des Parlamentarismus, sondern seine Rettung<sup>47</sup>.

Es bedarf keiner näheren Erörterung, daß sich die Annahme Carl Schmitts, die gewaltenteilende parlamentarische Demokratie sei ein Auslaufmodell, nicht bewahrheitet hat. Ihre Übernahme in den Staaten des ehemaligen Ostblocks hat ihre verfassungspolitische Attraktivität im Gegenteil eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

## Zusammenfassung und verfassungsgeschichtliche Schlußfolgerungen

1. In der politischen und staatsrechtlichen Diskussion der Weimarer Republik sind zur Frage der Verordnungsermächtigungen vier unterschiedliche Positionen erkennbar: Zum einen die zwar grundsätzlich am Gewaltenteilungsprinzip orientierte, aus dem konstitutionellen Staatsrecht übernommene Auffassung, derzufolge das Gesetzgebungsrecht auch die Vollmacht enthält, daß sich der Gesetzge-

<sup>46</sup> Schmitt, Vergleichender Überblick, S. 267.

<sup>47</sup> Ebd.

ber in jedem beliebigen Fall und Umfang vertreten lassen kann<sup>48</sup>. Daneben wurde seit dem Bamberger Juristentag die relativierende Meinung geäußert, daß Verordnungsmächtigungen keineswegs zur schrankenlosen Disposition des Parlaments stünden, sondern wegen der verfassungsrechtlichen Zuordnung der Gesetzgebungsfunktion nur unter der Voraussetzung ihrer hinreichenden Konkretisierung durch den Gesetzgeber selbst erteilt werden dürften<sup>49</sup>. Eine dritte, das Gewaltenteilungsprinzip stark modifizierende Auffassung, bewertete die Ermächtigungsgesetze als eine folgerichtige Erscheinungsweise des parteienstaatlich organisierten Parlamentarismus, in dem der Regierung als Exponenten der Parlamentsmehrheit die maßgeblichen politischen Entscheidungen und ihre Umsetzung in Rechtsnormen oblagen<sup>50</sup>. Eine vierte Meinung schließlich sah in den Ermächtigungsgesetzen den Beweis für die Überwindung des gewaltenteilenden bürgerlichen Rechtsstaats und die Wiederanknüpfung an die vorkonstitutionelle europäische Geistesgeschichte, die die Staatsgewalt als eine einheitliche und ungeteilte Gewalt begriffen hatte<sup>51</sup>.

2. Das Notverordnungsrecht des Reichspräsidenten in Art. 48 Abs. 2 WRV spiegelt die weitverbreitete Überzeugung wider, die Bewältigung von Ausnahmesituationen sei eine Sache der Exekutive. Die Notlagen zu Beginn der Weimarer Republik sind tatsächlich unbestreitbar<sup>52</sup>. Sie beruhen auf der Umstellung der Kriegs- in eine Friedenswirtschaft, den Reparationen und sonstigen Restriktionen des Versailler Vertrags, der existenzbedrohenden inflationären Entwicklung und der innenpolitischen Auseinandersetzung mit den extremistischen Gegnern der neuen Staatsordnung. Sowohl bei den bürgerlichen Parteien wie in der konservativen Staatsrechtslehre bestand die Überzeugung, daß „der Mechanismus des Parlaments“ zu kompliziert und schwerfällig war, um die politischen, technischen, wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten erfolgversprechend zu meistern<sup>53</sup>. Der Regierungs- und Verwaltungsapparat schien allein schon strukturell besser geeignet, Notsituationen zu bewältigen, als ein nach Hunderten zählendes Parlament<sup>54</sup>. Hinzu kamen die angeblich größere Sachkenntnis und die parteipolitische Unvoreingenommenheit, die die Ausnahmesituation auch in der öffentlichen Meinung zur „Stunde der Exekutive“ machten<sup>55</sup>. Die Gesetzesüberschriften – „Notgesetz“, „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“ stellten die assoziative Nähe zum Begriff des Notstandes und zur klassischen Notverordnung her, bei der es um die Existenz des Staates ging. Diese Auffassung hatte zwei Kon-

<sup>48</sup> So wohl noch Gerhard Anschütz, Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919, Berlin <sup>14</sup>1933, S. 360; vgl. Schmitt, Vergleichender Überblick, S. 263.

<sup>49</sup> Triepel, Bericht, S. 21; Poetzsch, Bericht, S. 37; vgl. ders., Handkommentar, S. 300.; Gustav A. Walz, Staatsrecht in der systematischen Darstellung des gesamten deutschen Rechts, Berlin 1931, S. 392.

<sup>50</sup> Triepel, Ermächtigungsgesetze, S. 3 f.

<sup>51</sup> Schmitt, Vergleichender Überblick, S. 267 f.

<sup>52</sup> Vgl. Jacobi, Rechtsverordnungen, in: Anschütz/Thoma (Hrsg.), Staatsrecht, Bd. 2, S. 239.

<sup>53</sup> Verhandlungen des Reichstags, I. Wahlperiode 1920, Bd. 361, Stenographische Berichte, S. 12034, 12036; vgl. auch Ernst Forsthoef, Deutsche Verfassungsgeschichte der Neuzeit. Ein Abriß, Stuttgart <sup>2</sup>1961, S. 173.

<sup>54</sup> Jacobi, Rechtsverordnungen, S. 239.

<sup>55</sup> Vgl. Hachenburg, Juristische Rundschau, Deutsche Juristenzeitung 29 (1924), S. 32; Juristische Rundschau, Deutsche Juristenzeitung 28 (1923), S. 664 ff.

sequenzen: sie diffamierte den Parlamentarismus als Schönwetterdemokratie und gestand der Exekutive eine Art vorverfassungsrechtlicher Kompetenz für den Staatsnotstand zu. Daß die aufgrund der Ermächtigungsgesetze von 1923 getroffenen Maßnahmen zudem erfolgreich waren, mußte die geschilderte Auffassung zusätzlich bestärken.

3. Als eine der Ursachen für die Selbstentmachtung des Reichstags wurden bereits von der zeitgenössischen Literatur die übersteigerten Gegensätze der Weimarer Parteien genannt, die den Gedanken der Verantwortung für das Staatsganze letztlich doktrinären, der Parteiideologie verpflichteten Entscheidungen unterordneten<sup>56</sup>. Dieser Parteiegoismus habe grundlegende *positive* Entscheidungen immer schwieriger gemacht, mit der Konsequenz, daß der Reichstag sie auf Regierung und Verwaltung abwälzte. Daß das Weimarer Parlament mit seinen Splitterparteien strukturelle Defizite aufwies, ist ebenso bekannt wie der Umstand, daß der angebliche „Bankrott des Parlamentarismus“ von den extremistischen Parteien nicht ohne Genugtuung propagiert wurde<sup>57</sup>. Dieses Bild wird dadurch ergänzt, daß auch die übrigen Weimarer Parteien wenig unternahmen, um den vorherrschenden Eindruck doktrinärer Weltanschauungsparteien mit einseitig ideologischen Entscheidungsmaximen zu entkräften. Dem Vorwurf der Selbstentmachtung wurde im Reichstag entgegengesetzt, man müsse aus dem ewigen Überlegen und Erwägen herauskommen und endlich einmal Taten sehen, die sich dem „rasenden Absturz aller Verhältnisse“ entgegenstellten<sup>58</sup>. Die zugegebene Blockierung und gegenseitige Paralyse verstärkten den Eindruck des defizitären Charakters der parlamentarischen Demokratie.

Ein weiterer Grund für die überraschende Neigung der Weimarer Parteien, die eigentlichen Entscheidungen aus dem Parlament auf die Regierung bzw. auf die Fraktionsoligarchien zu verlagern, liegt in dem schon von Max Weber kritisierten konstitutionellen Selbstverständnis des deutschen Parlamentarismus. Der Reichstag hatte, Max Weber zufolge<sup>59</sup>, seine Rolle darin gesehen, die monarchische Regierung zu kontrollieren, „negative Politik“ zu betreiben, nicht aber selbst die Politik zu formulieren und die politische Führung zu übernehmen. Diese Rollenverteilung des konstitutionellen Staates war eine schlechte Vorbereitung auf die Praxis eines parlamentarischen Regierungssystems.

4. Die bisher angeführten Gründe verleihen der deutschen Ermächtigungspraxis eine gewisse Plausibilität, sie vermögen aber nicht das gesamteuropäische Phänomen der Regierungsgesetzgebung zu erklären. Als Anlaß für die erteilten Ermächtigungen lassen sich übereinstimmend wirtschaftliche, währungs- und finanzpolitische Probleme feststellen. Im Deutschen Reich ist das Ermächtigungs-

<sup>56</sup> Jacobi, Rechtsverordnungen, S. 239; vgl. dazu Hartung, Deutsche Verfassungsgeschichte, S. 334 f.

<sup>57</sup> Verhandlungen des Reichstags, I. Wahlperiode 1920, Bd. 361, Stenographische Berichte über die Sitzung vom 9. 10. 1923, S. 1238 (Abg. Frölich), 12057 f. (Abg. Wulle, „Kastrierungsgesetz des Parlaments“); vgl. dazu auch Ludwig Bergsträsser, Die Entwicklung des Parlamentarismus in Deutschland, in: Kurt Kluxen (Hrsg.), Parlamentarismus, Königstein/Is. 1980, S. 154 f.

<sup>58</sup> Verhandlungen des Reichstags, I. Wahlperiode 1920, Bd. 361, Stenographische Berichte, S. 12034 f. (Abg. Schiffer).

<sup>59</sup> Max Weber, Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland, Berlin 1918, in: ders., Gesammelte Politische Schriften, Tübingen 41980, S. 339.

gesetz vom 13. Oktober 1923 ausdrücklich auf Maßnahmen beschränkt, die auf finan-  
 ziellem, wirtschaftlichem oder sozialem Gebiet erforderlich waren. In Frank-  
 reich wurde der Regierung Laval eine Ermächtigung „en vue d'éviter la dévalua-  
 tion de la monnaie“ und mit dem Zweck erteilt, „à réaliser l'assainissement des  
 finances publiques, à provoquer la reprise de l'activité économique, à prévenir et à  
 réprimer les atteintes au crédit public“<sup>60</sup>. Die – vom US-amerikanischen Supreme  
 Court für verfassungswidrig erklärte – Delegation des „National Industrial Reco-  
 very Act“ vom 16. Juni 1932 hatte die Neuordnung und Regulierung wesentlicher  
 Teile des sozialen und wirtschaftlichen Lebens der Vereinigten Staaten zum Ge-  
 genstand<sup>61</sup>. Diese Beispiele ließen sich beliebig vermehren und deuten auf eine ge-  
 meinsame Ursache, den Wandel der Staatsaufgaben im Übergang vom liberalen  
 Rechts-, zum sozialen Wohlfahrtsstaat hin. In der Konsequenz seiner sozialstaat-  
 lichen Zielsetzung übernahm der Staat die Gewährleistung nicht mehr nur für die  
 öffentliche Sicherheit und Ordnung, sondern für soziale Sicherheit, wachsenden  
 Wohlstand und gesellschaftlichen Fortschritt. Die sozialstaatliche Aufgabenstel-  
 lung revolutionierte die Steuerungstechnik des Staates und damit auch die Gesetz-  
 gebung. An die Stelle des auf Dauer berechneten, allgemeinen, für eine unbestimmte  
 Vielzahl von Fällen geltenden Gesetzes, wie sie das BGB, das Strafrecht  
 oder die Prozeßordnungen verkörperten, trat die Intervention im Bereich der  
 Wirtschafts-, Finanz-, Sozial- und Gesellschaftspolitik, in denen sich die Voraus-  
 setzungen ständig änderten. Neben das allgemeine Gesetz als generelle Verhal-  
 tensregel trat die Notwendigkeit der sozialgestaltenden Gesetzgebung, um Fehl-  
 entwicklungen zu korrigieren bzw. um einen wirtschafts- oder gesellschaftspoli-  
 tisch erwünschten Zustand herzustellen. Maßnahme- und Plangesetze erwiesen  
 sich als adäquate Handlungsformen sozialstaatlicher Gesetzgebung<sup>62</sup>. Zwangsläu-  
 fig trat damit auch das politische Element der Gesetzgebung als Ergebnis und  
 Kompromiß des pluralistischen Interessenausgleichs stärker in Erscheinung. Im  
 Unterschied zur liberalen Aufgabe der unpolitisch verstandenen Rechtsschöp-  
 fung und der Kontrolle der Regierung sah sich das Parlament mit konkreten poli-  
 tischen Entscheidungen und interventionistischen Maßnahmen konfrontiert, die  
 von ihrem Wesen und von einem liberalen Verfassungsverständnis her als Aufga-  
 ben der Exekutive erschienen. Die von der konservativen deutschen Staatsrechts-  
 lehre bis nach dem 2. Weltkrieg vertretene Auffassung, daß es sich bei Maßnahme-  
 gesetzen um einen Übergriff des Parlaments in den Bereich der Regierung  
 handle<sup>63</sup>, wurde erst nach einer gegenteiligen Entscheidung des Bundesverfas-  
 sungsgerichts aufgegeben<sup>64</sup>.

<sup>60</sup> Zitiert nach Schmitt, Vergleichender Überblick, S. 257; vgl. dazu auch Peter C. Hartmann, Fran-  
 zösische Verfassungsgeschichte der Neuzeit (1450–1980), Darmstadt 1985, S. 115 f.; François Goguel,  
 Geschichte und Gegenwartsproblematik des französischen Parlamentarismus, in: Kluxen  
 (Hrsg.), Parlamentarismus, S. 166.

<sup>61</sup> Vgl. dazu insbesondere *Panama Refining Co. v. Ryan*, 293 U.S. 388 (1935) und *Schechter Poultry  
 Corp. v. US*, 295 U.S. 495 (1935); allgemein: Wilhelm K. Geck, Die Übertragung rechtsetzender  
 Gewalt in den Vereinigten Staaten von Amerika, in: Die Übertragung rechtsetzender Gewalt im  
 Rechtsstaat. Diskussion und Ergebnisse einer Arbeitstagung. Bearbeitet von W. E. Genzer und W.  
 Einbeck, Frankfurt a. M. 1952, S. 231; Thomas Fleiner, Die Delegation als Problem des Verfas-  
 sungs- und Verwaltungsrechts, Freiburg/Schweiz 1972, S. 25 f.

<sup>62</sup> Vgl. Mößle, Regierungsfunktionen des Parlaments, S. 216 ff.

<sup>63</sup> Ernst Forsthoff, Lehrbuch des Verwaltungsrechts, München 10/1973, S. 10; ders., Veröffentlichun-

5. Im Zusammenhang mit dem Wandel der Staatsaufgaben steht schließlich auch das Problem der Leistungsfähigkeit des Parlamentarismus in der demokratischen Industriegesellschaft. Fragen stellen sich zum einen im Hinblick auf das zu bewältigende Arbeitspensum des Parlaments, zum anderen im Hinblick auf bestimmte Anforderungen politischer Entscheidungen, insbesondere im Bereich der Wirtschafts- und Finanzpolitik<sup>65</sup>. Die Erfordernisse sozialstaatlicher Gesetzgebung haben nicht nur dazu geführt, daß die Gesetzesinitiative weitgehend bei den Regierungen monopolisiert ist, sondern auch dazu, daß bestimmte Entscheidungen, etwa im Bereich der Konjunktursteuerung, nur von der Regierung getroffen werden können, weil entweder ihre Dringlichkeit oder der erwünschte Überraschungseffekt ihre parlamentarische Behandlung untunlich erscheinen läßt. Insofern ist die Problematik der Ermächtigungsgesetze nicht nur ein historisches Thema, sondern bis heute aktuell geblieben.

gen der Deutschen Staatsrechtslehrer 15 (1958), S. 84 – Diskussionsbeitrag; vgl. auch Konrad Huber, Maßnahmegesetz und Rechtsgesetz. Eine Studie zum rechtsstaatlichen Gesetzesbegriff, Berlin 1963.

<sup>64</sup> BVerfGE 25 (371), 396 ff.

<sup>65</sup> Vgl. Fritz Ossenbühl, Rechtsquellen und Rechtsbindungen der Verwaltung, in: Hans-Uwe Erichsen (Hrsg.), Allgemeines Verwaltungsrecht, Berlin <sup>11</sup>1998, S. 137, 139.

*Thomas Raithel*

# Parlamentarisches System in der Weimarer Republik und in der Dritten Französischen Republik 1919–1933/40

## Ein funktionaler Vergleich

### I.

Die Weimarer Republik und die späte Dritte Republik zeigen auf den ersten Blick markante Ähnlichkeiten. In beiden Fällen handelt es sich um eine parlamentarische Demokratie mit einer präsidentialen Spitze<sup>1</sup>, und in beiden Fällen verband sich diese Grundstruktur mit einem Vielparteiensystem, in dem zur parlamentarischen Mehrheitsbildung eine enge Kooperation über Parteigrenzen hinweg notwendig wurde<sup>2</sup>. Damit sind gemeinsame Koordinaten vorgegeben, in deren Rahmen sich ein parlamentarismusgeschichtlicher Vergleich geradezu anbietet<sup>3</sup>.

Bei genauerer Betrachtung wird allerdings schnell deutlich, daß die Unterschiede im Erfahrungshintergrund und in der Ausformung des deutschen und des französischen Parlamentarismus der Zwischenkriegszeit beträchtlich sind. In dem seit Jahrzehnten bewährten, krisengestählten französischen Zweikammersystem herrschte noch immer eine lebendige Tradition des Individualismus, der personalisierten Beziehungen und des deliberativen Diskurses, waren die Parteien überwiegend schwach entwickelt und die Kompetenzen des Staatspräsidenten stark beschnitten. Der junge Weimarer Parlamentarismus, de facto ein Einkammersystem mit beschränkten Mitwirkungsrechten des Reichsrats, verfügte demgegenüber – so lassen sich einige der wesentlichen Gegensätze etwas zugespitzt resümieren – lediglich über die Erfahrungen aus der konstitutionellen Monarchie, es gab in Deutschland disziplinierte Parteien, und der Reichspräsident besaß weitreichende Vollmachten.

<sup>1</sup> Vgl. Winfried Steffani, *Parlamentarische und präsidentielle Demokratie. Strukturelle Aspekte westlicher Demokratien*, Opladen 1979, S. 37–60.

<sup>2</sup> Zu Formen des Parteiensystems vgl. Giovanni Sartori, *Parties and Party Systems: A Framework for Analysis*, Bd. 1, Cambridge 1976; Überblick über Faktoren der Koalitionsbildung in Klaus von Beyme, *Parteien in westlichen Demokratien*, München u. a. <sup>2</sup>1984, S. 389–404.

<sup>3</sup> Vgl. auch die Anregung zum Vergleich zwischen der Weimarer Republik und der Dritten Republik durch Michael Stürmer, *Weimar oder die Last der Vergangenheit. Aufstieg und Fall der ersten Republik als Problem der Forschung*, in: ders. (Hrsg.), *Die Weimarer Republik. Belagerte Civitas*, Königstein/Is. 1980, S. 13–36, hier S. 28 f. – Um den verfügbaren Raum nicht zu sprengen, können Literaturangaben im folgenden nur in beschränktem Rahmen erfolgen. Dabei geht es vor allem um Hinweise zu den generellen Interpretationslinien. Grundsätzlich sei auf die kurz vor dem Abschluß stehende Untersuchung des Verfassers verwiesen: *Thomas Raithel, Reichstag und Chambre des Députés in der Krise der Inflationszeit. Eine Studie zum deutschen und französischen Parlamentarismus zwischen den Weltkriegen*.

In den großen politischen Herausforderungen<sup>4</sup> – der Bewältigung der ökonomischen und sozialen Kriegsfolgen, der schwierigen Neuordnung der internationalen Beziehungen, der Anpassung an die beschleunigte sozioökonomische und kulturelle Modernisierung, der bislang nur ansatzweise vollzogenen Integration des demokratischen Sozialismus in das politische System und der Reaktion auf die erstarkenden Extremismen – bestanden ebenfalls generelle Ähnlichkeiten, aber auch deutliche Unterschiede in den Ausprägungen. Ohne die für Frankreich aus dem Krieg resultierenden Belastungen und ohne die gesellschaftliche Dynamik der späten Dritten Republik geringzuschätzen zu wollen<sup>5</sup>, ist doch festzustellen, daß Deutschland – als stärker industrialisierte und fragmentierte Nation<sup>6</sup>, als Verlierer des Weltkriegs, nach Vollzug eines revolutionären Umbruchs und besonders heftig vom sozioökonomischen Modernisierungsprozeß erfaßt<sup>7</sup> – insgesamt vor der schwierigeren Problemlage stand.

Äußerliche Analogien lassen sich auch in verschiedenen Krisensymptomen erkennen, die beide Systeme unter dem Druck dieser Herausforderungen aufwiesen. Dies gilt für die Instabilität der Regierungen<sup>8</sup>, den zeitweise dominant werdenden Einsatz legislativer Verordnungen und eine sich verbreitende Parlamentarismuskritik. Andere Probleme wie besonders die Behinderung und dann Lähmung des parlamentarischen Betriebes durch die Erosion der politischen Mitte sowie das Erstarken extremer Kräfte blieben allerdings auf Deutschland beschränkt. Unterschiedlich war bekanntermaßen auch der Gesamtverlauf der Krisenprozesse. Der Weimarer Parlamentarismus, bereits in den Anfangsjahren von schweren Funktionsstörungen gekennzeichnet, erlebte ab 1930 einen fast völligen Niedergang, der in der Kapitulation vor dem nationalsozialistischen Herrschaftsanspruch endete. Der Parlamentarismus der Dritten Republik hingegen überstand die zwanziger Jahre noch relativ erfolgreich, konnte sich dann trotz mancher Probleme bis 1940 behaupten und wurde erst unter dem Eindruck der Kriegsniederlage gegen Deutschland zum Opfer einer autoritären Wende. Die Frage nach den Ursachen der parlamentarischen Krisen ist so immer auch mit der Frage verbunden, warum sich die Dritte Republik als stabiler erwiesen hat.

Ein Vergleich, der diese Themen in den Mittelpunkt stellt, sollte flexibel genug sein, mit den angedeuteten Unterschieden der Verfassungsstrukturen, der poli-

<sup>4</sup> Zur europäischen Dimension vgl. Karl Dietrich Bracher, *Die Krise Europas seit 1917*, aktualisierte Ausg., Berlin 1998 (Erstausg. 1976); Horst Möller, *Europa zwischen den Weltkriegen*, München 1998.

<sup>5</sup> Erinnert sei an die These von der „stalemate society“. Vgl. Stanley Hoffmann u.a., *In Search of France. The Economy, Society, and Political System in the Twentieth Century*, New York 1963; zur Diskussion hierüber vgl. Ingo Kolboom, *Wie modern war die Dritte Republik? Von der „Zerstörung der republikanischen Synthese“ zur Revision der „blockierten Gesellschaft“*, in: Hartmut Elsenhans u.a. (Hrsg.), *Frankreich-Europa-Weltpolitik. Festschrift für Gilbert Zieburg zum 65. Geburtstag*, Opladen 1989, S. 61–72.

<sup>6</sup> Zur Prägung durch Teilkulturen vgl. die Problemskizze von Detlef Lehnert/Klaus Megerle, *Identitäts- und Konsensprobleme in einer fragmentierten Gesellschaft. Zur Politischen Kultur in der Weimarer Republik*, in: *Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 18: Politische Kultur in Deutschland. Bilanz und Perspektiven*, Opladen 1987, S. 80–95.

<sup>7</sup> Vgl. insbesondere die modernisierungstheoretische Deutung bei Detlev J. K. Peukert, *Die Weimarer Republik. Krisenjahre der Klassischen Moderne*, Frankfurt a.M. 1987.

<sup>8</sup> Einschränkung sei vermerkt, daß diese Instabilität für Frankreich traditionell nicht unbedingt als Krisensymptom zu werten ist; allerdings gewann sie in der Zwischenkriegszeit krisenhaften Charakter.

tisch-mentalen Kontexte und des Krisenverlaufs umgehen zu können. An Erfahrungen hierzu mangelt es freilich weitgehend. Wirklich komparatistische Untersuchungen zu den beiden parlamentarischen Systemen liegen bislang nicht vor<sup>9</sup>, wie überhaupt eine *historisch-vergleichende* Parlamentarismusforschung noch kaum entwickelt ist<sup>10</sup>.

## II.

Erschwerend kommt hinzu, daß die Probleme des Parlamentarismus in der Zwischenkriegszeit bislang auch im nationalstaatlichen Rahmen noch nicht zu angemessenen Forschungsaktivitäten geführt haben. Dieser Umstand gilt in besonderer Weise für die späte Dritte Republik<sup>11</sup>, aber auch zur Geschichte des Weimarer Reichstags gibt es nur relativ wenig detaillierte Untersuchungen<sup>12</sup>. Die allgemeine Geschichtsschreibung erfaßt die parlamentarischen Krisensymptome meist mit charakteristischen strukturgeschichtlichen Interpretationsmustern, die bereits seit Jahrzehnten ausgebildet sind. Als zentrale Kategorie dient dabei in der Regel die Machtverteilung zwischen den wichtigsten Verfassungsorganen. So wird auf deutscher Seite die unzureichende Ausfüllung der Machtposition des Reichstags häufig als ein Kernproblem verstanden<sup>13</sup>. Als entscheidende Ursache hierfür fun-

<sup>9</sup> Nebeneinander gestellte, überwiegend verfassungstheoretische Ausführungen in Friedrich Glum, *Das parlamentarische Regierungssystem in Deutschland, Großbritannien und Frankreich*, München/Berlin 21965 (zuerst 1950), hier S. 39–44, 103–252; sehr abstrakt bleibt Karl J. Newman, *Zerstörung und Selbstzerstörung der Demokratie. Europa 1918–1938*, Köln/Berlin 1965.

<sup>10</sup> Vgl. auch Möller, *Europa*, S. 147.

<sup>11</sup> Dabei wirken sich auch Defizite in der Erforschung des Parteiwesens aus. Selbst die große Ausnahme – Serge Berstein, *Histoire du Parti Radical*, 2 Bde., Paris 1980/82 – bietet oft nur knappe Informationen zu den parlamentarischen Vorgängen. Grundlegend für die Parlamentarismusgeschichte im engeren Sinn sind immer noch ältere Arbeiten, insbesondere Auguste Soulier, *L'instabilité ministérielle sous la Troisième République 1871–1938*, Paris 1939. Unentbehrlich sind ferner die ereignisgeschichtlichen Darstellungen von Georges und Edouard Bonnefous, *Histoire Politique de la Troisième République*, Bd. 3–6, Paris 21968–86, Bd. 7, Paris 1967. Noch immer anregend: Rudolf von Albertini, *Regierung und Parlament in der Dritten Republik*, in: *HZ* 188 (1959), S. 17–48. Als neuere Monographie ist zu nennen: Nicolas Rousselier, *Le parlement de l'éloquence. La souveraineté de la délibération au lendemain de la Grande Guerre*, Paris 1997; vgl. auch ders., *Gouvernement et parlement dans l'entre-deux-guerres*, im vorliegenden Band.

<sup>12</sup> Grundlegend ist noch immer Karl Dietrich Bracher, *Die Auflösung der Weimarer Republik. Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie*, Nachdruck der 5. Aufl., Königstein/Ts. 1978 (zuerst 1955). Auf die Reichsebene bezogene parlamentarismusgeschichtliche Monographien sind Mangelware. Vgl. vor allem Günter Arns, *Regierungsbildung und Koalitionspolitik in der Weimarer Republik 1919–1924*, Diss. Tübingen/Clausthal-Zellerfeld 1971; Michael Stürmer, *Koalition und Opposition in der Weimarer Republik 1924–1928*, Düsseldorf 1967; Peter Haungs, *Reichspräsident und parlamentarische Kabinettsregierung. Eine Studie zum Regierungssystem der Weimarer Republik in den Jahren 1924 bis 1929*, Köln/Opladen 1968. Zur durchaus entwicklungs-fähigen politischen Kultur des Reichstags jetzt Thomas Mergel, *Parlamentarische Kultur im Reichstag der Weimarer Republik. Politische Kommunikation, symbolische Politik und Öffentlichkeit 1919–1933*, Habil. Bochum 2000. Nicht zuletzt dank der umfangreichen parteigeschichtlichen Literatur und dank der Einleitungen zur Edition *Akten der Reichskanzlei, Weimarer Republik*, hrsg. von Karl Dietrich Erdmann u.a., 22 Bde., Boppard am Rhein 1968–1990, herrscht insgesamt eine bessere Literaturlage als zu Frankreich. Zur Landesebene, wo es teilweise besser funktionierende parlamentarische Systeme gab, vgl. vor allem Horst Möller, *Parlamentarismus in Preußen 1919–1932*, Düsseldorf 1985.

<sup>13</sup> Grundlegend sind Karl Dietrich Erdmann, *Die Geschichte der Weimarer Republik als Problem der Wissenschaft*, in: *VfZ* 1 (1955), S. 1–19; Ernst Fraenkel, *Historische Vorbelastungen des deut-*

giert, nicht selten mit moralisierenden Untertönen, ein Mangel der Parteien an Kompromißfähigkeit und Koalitionsbereitschaft. Die in der Verfassung angelegte Möglichkeit, auf die starken präsidentialen Befugnisse zurückzugreifen, gilt in diesem Zusammenhang entweder als letzte Sicherung<sup>14</sup>, oder aber – so die in der Nachfolge Karl Dietrich Brachers stehende vorherrschende Auffassung – als fatale Option, welche den Krisenprozeß noch befördert habe<sup>15</sup>. In der dominierenden Wahrnehmung des französischen Parlamentarismus erscheint dagegen die Übermacht des Parlaments als wesentlichste Ursache für die Instabilität der Regierungen. Wie bereits in der zeitgenössischen Reformdiskussion bezieht sich die Kritik dabei meist auf die weitgehende Außerkraftsetzung der in der Verfassung angelegten präsidentialen Machtbefugnisse und auf die vermeintliche Unfähigkeit der späten Dritten Republik zu einer die Exekutive aufwertenden Staatsreform<sup>16</sup>.

Sucht man hier nach einer komparatistischen Perspektive, so ist zunächst zu bedenken, daß ein struktureller Ansatz immer nur einen groben Rahmen abstecken kann und noch keinen Vergleich parlamentarischer Prozesse ermöglicht. Des weiteren stellt sich das Problem der Bewertungsmaßstäbe. Angesichts der erheblichen nationalen Differenzen erscheint es wenig sinnvoll, eine ideale Kompetenzverteilung innerhalb des parlamentarischen Systems als Norm zugrunde zu legen. Vor allem aber drängt sich die Frage auf, inwieweit die Kategorie der Machtstruktur und die damit verbundene dualistische Wahrnehmung von Parlament und Regierung für den Parlamentarismus der Weimarer und der späten Dritten Republik überhaupt noch angemessen sind. Die Abberufbarkeit der Regierung durch das Parlament hat vielmehr eine neuartige Systemlogik in Kraft gesetzt, die den alten Dualismus überlagert und auf ein Zusammenwirken von Regierung und parlamentarischem Regierungslager sowie auf die Konkurrenz von Regierungslager und Opposition zuläuft. Auch wenn man konzediert, daß diese Entwicklung in der Zwischenkriegszeit noch keineswegs abgeschlossen war und daß es in Deutschland bereits ab 1930 in gewisser Weise wieder zu einer Trennung von Parlament und Regierung kam<sup>17</sup>, so ist insgesamt doch eine erhebliche Diskrepanz

schen Parlamentarismus, in: ders., *Deutschland und die westlichen Demokratien*, Stuttgart u.a. 1973, S. 13–31 (urspr. Vortrag 1959), vor allem S. 29f.

<sup>14</sup> So bereits Werner Conze, *Die Krise des Parteienstaates in Deutschland 1929/30*, in: *HZ* 178 (1954), S. 47–83; aus der neueren Literatur vor allem Hagen Schulze, *Weimar. Deutschland 1917–1933*, Berlin 1982.

<sup>15</sup> Bracher, *Auflösung*, vor allem S. 271–275 (bezogen auf 1930); vgl. auch ders., *Parteienstaat, Präsidialsystem, Notstand. Zum Problem der Weimarer Staatskrise*, in: *Politische Vierteljahresschrift* 3 (1962), S. 212–224. Ähnlich kritisch z. B. Karl Dietrich Erdmann, *Vom Scheitern einer Demokratie. Forschungsprobleme zum Untergang der Weimarer Republik*, in: *GWU* 32 (1981), S. 65–78, hier S. 66, 74–76; Horst Möller, *Weimar. Die unvollendete Demokratie*, München 1997, vor allem S. 201f., 204.

<sup>16</sup> Vgl. z. B. René Capitant, *La crise et la réforme du parlementarisme en France. Chronique constitutionnelle française (1931–1936)*, in: *Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart* 23 (1936), S. 1–71; Jean Gicquel/Lucien Sfez, *Le problème de la réforme de l'État en France en 1934*, in: dies., *Problèmes de la réforme de l'État en France depuis 1934*, Paris 1965; Nicolas Roussellier, *La contestation du modèle républicain dans les années 30: La réforme de l'État*, in: Serge Berstein/Odile Rudelle (Hrsg.), *Le modèle républicain*, Paris 1992, S. 319–335; kritische Bewertung im Sinne der Fünften Republik z. B. in François Goguel, *L'incapacité de la III<sup>e</sup> République à reformer ses institutions (1919–1939)*, in: Paul Isoart/Christian Bidégaray (Hrsg.), *Des Républiques françaises*, Paris 1988, S. 664–673.

<sup>17</sup> In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß sich die Strukturanalyse in Bracher, *Auflösung*, vor allem auf diese Endphase der Weimarer Republik bezieht, für die der machtanalytische Zugang

zwischen der Komplexität der parlamentarischen Systeme in der Zwischenkriegszeit und den üblichen analytischen Grundbegriffen der Geschichtsschreibung festzustellen.

### III.

Die vorliegende Skizze geht von der Überzeugung aus, daß das eben beschriebene Dilemma mit Hilfe der stark empirisch geprägten funktionalen Parlamentarismusanalyse in der Tradition von Walter Bagehot behoben werden kann<sup>18</sup>. In Anlehnung an diesen Ansatz soll versucht werden, den Bedingungen des modernen Parlamentarismus Rechnung zu tragen und einen flexiblen Umgang mit nationalen Eigenheiten zu gewährleisten. Um das Themenfeld zu begrenzen, werden dabei die abstrakten kommunikativen Funktionen, die sich mit Blick auf die Beziehungen zwischen Parlament und Gesellschaft definieren lassen, weitgehend ausgeblendet<sup>19</sup>. Im Mittelpunkt stehen statt dessen vier eng verbundene Hauptfunktionen eines modernen Parlaments: Legislative Funktion, Kontrollfunktion, regierungstragende Funktion und Alternativfunktion.

*Legislative Funktion* und *Kontrollfunktion*, die zentralen Aufgabenfelder des traditionellen Parlaments, bleiben in veränderter Form natürlich auch in einem sich modernisierenden Parlamentarismus von Bedeutung. Die Gesetzgebung erfolgt nun aber in enger Kooperation von Regierung und parlamentarischem Regierungslager. Die Kontrolle der Regierung wird überwiegend in den Zuständigkeitsbereich der Opposition verlagert, wenngleich – vor allem infolge der engen Verzahnung mit der legislativen Funktion – auch das Regierungslager noch an der Kontrollfunktion teilhat<sup>20</sup>. Mit den Begriffen *regierungstragende Funktion* und *Alternativfunktion* werden die für den modernen Parlamentarismus charakteristi-

durchaus konsequent ist. Die parlamentarischen Vorgänge der 20er Jahre aber sind meines Erachtens mit den Kategorien der Machtverteilung zwischen Parlament und Regierung kaum hinreichend zu erfassen.

<sup>18</sup> Walter Bagehot, *The English Constitution*, in: Norman St John-Stevas (Hrsg.), *The Collected Works of Walter Bagehot*, Bd. 5, London 1974, S. 203–409 (zuerst London 1867), deutsch: ders., *Die englische Verfassung*, hrsg. von Klaus Streifthau, Neuwied/Berlin 1971. Bagehot, *English Constitution*, S. 288–291, führt folgende Aufgabenfelder des Unterhauses an: „elective function“ (Wahl und Unterstützung der Regierung), „expressive function“ (Formulierung des Volkswillens), „teaching function“ (Belehrung des Volkes), „informing function“ (Information der Öffentlichkeit) sowie „legislative function“. Vgl. hierzu Franz Nuscheler, *Walter Bagehot und die englische Verfassungstheorie. Geschichte eines klassischen Modells parlamentarischer Regierung*, Meisenheim am Glan 1969. Bisher liegt keine anerkannte funktionale Terminologie vor, vielmehr finden sich zahlreiche Varianten. Überblick zum parlamentarismustheoretischen Forschungsstand in Werner J. Patzelt, *Vergleichende Parlamentarismusforschung als Schlüssel zum Systemvergleich. Vorschläge zu einer Theorie- und Forschungsdebatte*, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, Sonderband 1 (1995), S. 355–385.

<sup>19</sup> Gemäß der Terminologie Bagehots handelt es sich um die „expressive function“, „teaching function“ und „informing function“.

<sup>20</sup> Die Kontrollfunktion kommt bei Bagehot nicht vor, findet sich aber in neueren Funktionskatalogen als „klassische“ Funktion; zur komparatistischen Anwendung vgl. z.B. Carl-Christoph Schweitzer, *Effektive Wahrnehmung von parlamentarischen Kontrollfunktionen im Vergleich: House of Commons und Deutscher Bundestag*, in: Adolf M. Birke/Kurt Kluxen (Hrsg.), *Deutscher und Britischer Parlamentarismus. British and German Parliamentarism*, München u.a. 1985, S. 161–178.

schen Aufgabenfelder von Regierungslager und Opposition bezeichnet. Vor allem die regierungstragende Funktion besitzt eine breite Spannweite. Bereits Bagehot hatte im Prinzip die Teilfunktionen der Regierungsbildung und der Regierungsstützung unterschieden<sup>21</sup>. Gleichsam als negatives Potential des Aufgabenbereichs wird hier die Abberufung der Regierung durch das Parlament als dritter Aspekt ergänzt. Die Kategorie der Alternativfunktion ist in allgemeinen Katalogen parlamentarischer Funktionen erstaunlicherweise nur selten zu finden<sup>22</sup>. Daß der loyalen Opposition die wichtige Aufgabe zukommt, eine systemimmanente Alternative zur Regierungspolitik zu bieten, stellt jedoch eine alte Erkenntnis der politikwissenschaftlichen Oppositionsforschung dar<sup>23</sup>. Indem die Konkurrenz von Regierungslager und loyaler Opposition „Integration durch Polarität“ schafft<sup>24</sup>, wirkt sie erfahrungsgemäß dem Erstarken einer Fundamentalopposition entgegen, was wiederum eine systemloyale Regierungsbildung erleichtert.

#### IV.

Mit Hilfe der vier genannten Funktionen, die dem Vergleich als *tertia comparationis* zugrunde liegen, kann nun ein Problemaufriß über die wichtigsten parlamentarischen Funktionsweisen in der Weimarer Republik und der späten Dritten Republik gezeichnet und anhand einzelner Beispiele erläutert werden. Die Krisenerscheinungen des deutschen und französischen Parlamentarismus werden dabei in erster Linie als Manifestationen funktionaler Defizite verstanden. Auch wenn damit keine normative Festlegung auf ein detailliertes Funktionsmodell verbunden ist, so benötigt ein Vergleich, der über die bloße Registrierung von Ähnlichkeiten oder Differenzen hinausweisen soll, doch den Bezug auf Grundmuster parlamentarischer Regierungssysteme. Zur Orientierung dient daher zum einen der „klassische“ individualisierte, vom Ideal der Deliberation bestimmte Parlamentarismus der frühen Dritten Republik, in dem die Abgeordnetenrechte stark ausgeprägt, die politischen Beziehungen in hohem Maße personalisiert und Parteien nur in bescheidenem Umfang entwickelt waren. Zum anderen wird das Muster des modernen parteiengestützten Parlamentarismus herangezogen, der sich heute in

<sup>21</sup> Bagehot, *English Constitution*, faßt beide Aspekte unter dem Begriff der „elective function“. Dazu heißt es ebd., S. 211, treffend: „The legislature chosen, in name, to make laws, in fact finds its principal business in making and in keeping an executive.“

<sup>22</sup> Vgl. z. B. Siegfried Landshut, Formen und Funktionen der parlamentarischen Opposition, in: Gottfried Eisermann (Hrsg.), *Wirtschaft und Kultursystem. Festschrift für Alexander Rüstow zum siebzigsten Geburtstag*, Erlenbach-Zürich/Stuttgart 1955, S. 214–228, hier S. 222 f.; Schweitzer, *Effektive Wahrnehmung*, S. 162.

<sup>23</sup> Allgemein zu Formen und Aufgaben der Opposition und zum Stand der Forschung: Steffani, *Parlamentarische und präsidentielle Demokratie*, S. 207–249; Walter Euchner, *Einleitung: Opposition als Gegenstand politikwissenschaftlicher Forschung*, in: ders. (Hrsg.), *Politische Opposition in Deutschland und im internationalen Vergleich*, Göttingen 1993, S. 7–20; Wilhelm Hofmann/Gisela Riescher, *Einführung in die Parlamentarismustheorie*, Darmstadt 1999, S. 126–139.

<sup>24</sup> So treffend Dolf Sternberger, *Opposition des Parlaments und parlamentarische Opposition. Eine Studie zum Problem der Gewaltenteilung*, in: ders., *Lebende Verfassung. Studien über Koalition und Opposition*, Meisenheim am Glan 1956, S. 133–149, hier S. 134.

Deutschland und – trotz des semipräsidentiellen Rahmens – im wesentlichen auch in Frankreich durchgesetzt hat<sup>25</sup>.

Aus pragmatischen Gründen stellt die Skizze auf französischer Seite die Abgeordnetenkammer in den Mittelpunkt, ohne allerdings die Wechselbeziehungen zum Senat ganz zu vernachlässigen. Was die Weimarer Republik betrifft, so stehen die Jahre bis 1930 im Vordergrund; die darauf folgende Transformation zu einem Präsidialsystem kann nur angedeutet werden. Grundsätzlich sei betont, daß es selbstverständlich weder um eine Auflistung aller relevanten Problemkreise noch um fertige Antworten geht, sondern darum, Perspektiven des Vergleichs zu öffnen, bestehende Deutungsmuster zu überprüfen, neue Fragen aufzuwerfen und eventuell auch zum Widerspruch anzuregen.

1. Die Erfüllung der *regierungstragenden Funktion* zeigt im deutsch-französischen Vergleich erhebliche Differenzen. Die Teilfunktionen der Bildung, Unterstützung und Abberufung von Regierungen verbanden sich dabei in der Praxis beider Staaten auf charakteristische Weise, so daß ein isolierter Vergleich nur bedingt aussagekräftig ist und immer der Bezug zum Gesamtkomplex gesucht werden muß. Zu diesem Zweck soll hier idealtypisch von den „regierungstragenden“ Grundmustern des klassischen individualisierten und des modernen parteiengestützten Parlamentarismus ausgegangen werden:

– Beim ersten Typus, der sich in Frankreich bereits in der parlamentarischen Monarchie zur Zeit Ludwigs XVIII. ausgebildet und der sich dann in erneuerter Form während der ersten Jahrzehnte der Dritten Republik durchaus bewährt hatte, steht der häufigen Abberufung der Regierung eine schnelle und flexible Neubildung entgegen. Nach dem Sturz eines Kabinetts erfolgt oft nur eine geringfügige Modifizierung der Ministerliste, begleitet von einer entsprechenden Veränderung des Regierungslagers<sup>26</sup>. Der Instabilität der Regierungen entspricht damit eine relative Stabilität des ministeriellen Personals und auch der politischen Grundtendenz<sup>27</sup>. Die Stützung eines Kabinetts durch ein festes Regierungslager hingegen bleibt in der Regel schwach, die losen und fluktuierenden Regierungsbündnisse sind nur bedingt deckungsgleich mit Partei- und Fraktionsgrenzen, ad-hoc-Mehrheiten bilden die Regel. Unter diesen Umständen kommt der alte Dualismus von Parlament und Regierung noch relativ stark zur Geltung.

– Beim zweiten Typus wirkt die Ausbildung einer stabilen Regierungsmehr-

<sup>25</sup> Vgl. auch die Unterscheidung einer „klassisch-liberalen“ und einer „realistischen“ Position der Parlamentarismustheorie bei Eberhard Schütt-Wetschky, Haben wir eine akzeptable Parlamentarismustheorie?, in: Jürgen Hartmann/Uwe Thaysen (Hrsg.), Pluralismus und Parlamentarismus in Theorie und Praxis. Winfried Steffani zum 65. Geburtstag, Opladen 1992, S. 91–112. – Die Wendung „parteiengestützter Parlamentarismus“ soll in etwa dem englischen „Party Government“ entsprechen und auf die enge Verbindung von Parteiwesen und parlamentarischem Regierungssystem verweisen, wie sie sich in England ja schon viel früher entwickelt hat. „Modern“ wurde diese Form des Parlamentarismus durch die Ausbildung gut organisierter Parteien. Betont sei auch, daß der Begriff „klassischer Parlamentarismus“ hier frei von jeder Idealisierung verwendet wird.

<sup>26</sup> Bezeichnend ist der zeitgenössische Begriff der „replâtrage“ (deutsch in etwa: Flickwerk).

<sup>27</sup> Vgl. vor allem Soulier, L'instabilité, S. 480–484; ausführlich, allerdings mit einem fragwürdigen positivistisch-statistischen Ansatz: Jacques Ollé-Laprune, La stabilité des ministres sous la Troisième République, 1879–1940, Paris 1962.

heit<sup>28</sup> in Form einer festen Parteienkoalition dem möglichen Sturz der Regierung entgegen. Die hohe Fraktionsdisziplin läßt dabei nur noch wenig Spielraum für parlamentarische Deliberation, individuelles Verhalten der Abgeordneten oder kleinere Verschiebungen in der politischen Ausrichtung des Regierungslagers. Die regierungsstützende Teilfunktion ist hier stark entwickelt, die Regierungsbildung wird nur noch in großen, meist mit den Legislaturperioden identischen Intervallen ausgeübt, und die Abberufung einer Regierung bildet den Ausnahmefall.

In dem folgenden Überblick läßt sich unschwer erkennen, daß die späte Dritte Republik noch eine relativ große Ähnlichkeit zum ersten Grundmuster aufwies. Dabei stellt sich vor allem die Frage, inwieweit das regierungstragende Funktionsgefüge von einem allmählichen Veränderungs- bzw. Modernisierungsprozeß erfaßt worden ist. Für Deutschland, das mit dem klassischen parlamentarischen Regierungssystem keine Erfahrungen hatte sammeln können und das mit seinem weit entwickelten Parteiwesen bereits die wesentliche Voraussetzung für das moderne Parlamentarismusmodell erfüllte, ist vor allem darauf zu achten, inwieweit der Übergang aus der parlamentarischen Praxis der konstitutionellen Monarchie in die neuen Regierungsverhältnisse gelungen ist.

a) Die *Regierungsbildung* war in Frankreich wie in Deutschland formell eine Angelegenheit des Staatspräsidenten<sup>29</sup>, und weder das deutsche noch das französische Parlament besaßen das Recht, den Regierungschef selbst zu wählen. Die Fraktionen der französischen Abgeordnetenversammlung und bis 1930 auch jene der deutschen Nationalversammlung bzw. des Reichstags hatten sich jedoch aufgrund der parlamentarischen Verantwortlichkeit der Regierung weitgehende informelle Mitwirkungsrechte gesichert<sup>30</sup>. Theoretisch war es zwar möglich, daß der Präsident eine Regierung gegen den Mehrheitswillen des Parlaments installierte, die Abgeordneten konnten einem derartigen Kabinett aber sofort das Vertrauen entziehen<sup>31</sup>.

In der Praxis beider Staaten übernahm der Präsident die Aufgabe eines Managers der Regierungsbildung, der weitgehend in Einklang mit dem sich abzeichnenden parlamentarischen Regierungslager handelte. Für Frankreich darf dabei allerdings der präsidentielle Einfluß in der Auswahl der Person des Regierungschefs nicht unterschätzt werden<sup>32</sup>. Die geringe Kohäsionskraft der Fraktionen<sup>33</sup>, die Vielfalt politischer Nuancen und die Bedeutung persönlicher Entscheidungen erforderten geradezu eine koordinierende Instanz und eröffneten Spielräume bei

<sup>28</sup> Im Französischen wird hier vom „fait majoritaire“ gesprochen.

<sup>29</sup> Gemäß Art. 53 der Weimarer Reichsverfassung und Art. 3 des Gesetzes vom 25. 2. 1875. Auch die französische Krise von 1877 ließ die präsidentielle Ernennung unangetastet.

<sup>30</sup> Insofern kann von einer regierungsbildenden Funktion, nicht aber – wie in der Tradition Bagehots meist üblich – von einer Wahlfunktion des Parlaments gesprochen werden.

<sup>31</sup> Art. 54 der Reichsverfassung, Art. 6 des Gesetzes vom 25. 2. 1875.

<sup>32</sup> Vgl. auch Albertini, *Regierung und Parlament*, S. 22f. Neben der schwachen Konturierung des Parteiwesens ist hier auch zu berücksichtigen, daß es traditionell keineswegs üblich war, herausgehobene parlamentarische Persönlichkeiten mit der Funktion des *Président du conseil* zu betrauen.

<sup>33</sup> Die Bedeutung der Fraktionen in der Dritten Republik sollte allerdings auch nicht unterschätzt werden. Vgl. zu den Anfängen Rainer Hudemann, *Fraktionsbildung im französischen Parlament. Zur Entwicklung des Parteiensystems in der frühen Dritten Republik (1871–1875)*, München 1979; zur Phase 1920–24 vgl. Roussellier, *Parlement*.

der Suche nach einem geeigneten Kandidaten. Informelle Gespräche mit den Fraktionen über die Akzeptanz bestimmter Persönlichkeiten blieben aber auch hier unerlässlich, und von einem wirklichen Einfluß des Präsidenten auf die politische Ausrichtung der neuen Regierung kann kaum die Rede sein. Einen nachdrücklichen Beweis, der die seit 1877 vollzogene Demontage der präsidentiellen Machtposition bestätigte, lieferten die Vorgänge im Mai 1924: Als die Fraktionen des siegreichen Cartel des Gauches eine Kooperation in der Regierungsbildung verweigerten, wurde dies zur entscheidenden Waffe gegen den in Ungnade gefallenen Staatspräsidenten Millerand, der schließlich zurücktreten mußte<sup>34</sup>.

Auf deutscher Seite spielten die koalitionspolitischen Vorstellungen des Reichspräsidenten eine nicht unerhebliche Rolle für die Regierungsbildung<sup>35</sup>. Dennoch hatte die Weimarer Republik die Verfassungsintention eines weitgehend präsidentiell bestimmten Verfahrens erstaunlich schnell hinter sich gelassen, was teilweise für heftige Irritationen sorgte und der zeitgenössischen Parlamentarismuskritik immer wieder Auftrieb gab. Bis 1930 kam es lediglich einmal, im November 1922, zu einem gewissen Verzicht der Parteien, die Regierungsbildung maßgeblich mitzubestimmen. Die Berufung des parteilosen Wilhelm Cuno zum Reichskanzler, die allerdings keineswegs gegen den Willen der führenden Parteien erfolgte, war ein Vorgeschmack auf eine präsidentielle Regierungsbildung, wie sie sich dann ab 1930 durchgesetzt hat.

Die Kabinettsbildung der späten Dritten Republik ging meist erheblich leichter vonstatten als in Deutschland<sup>36</sup>. Eine Hauptsache hierfür lag zweifellos im breiteren Spektrum der potentiellen Regierungskräfte. Frankreich befand sich in der günstigen Lage, daß die parlamentarische Republik bereits seit Jahrzehnten fest etabliert war und daß die diversen Monarchismen längst vom weitgefaßten „republikanischen Konsens“ aufgesogen oder marginalisiert worden waren. Zur Bildung eines systemloyalen Regierungslagers stand somit im Prinzip fast die gesamte politische Breite der Abgeordnetenversammlung zur Verfügung, darunter mit kleinen Einschränkungen auch die *Fédération Républicaine* als die große rechts-

<sup>34</sup> Zu Millerands Bemühen um eine Wiederbelebung des präsidentiellen Rechtes der Kammerauflösung und zum Rücktritt vgl. insbesondere Michel Soulié, *Le Cartel des Gauches et la crise présidentielle*, Paris 1974, S. 239–307; Marjorie Milbank Farrar, *Principled Pragmatist. The Political Career of Alexandre Millerand*, New York/Oxford 1991, S. 348–376; Stefan Martens, *Alexandre Millerand. Der Mann zwischen Clemenceau und Poincaré*, in: *Historische Mitteilungen* 5 (1992), S. 96–113, hier S. 108–113.

<sup>35</sup> Deutlich wird dies bereits in Eberts konsenspolitischem Streben nach einer Großen Koalition. Vgl. Günter Arns, *Friedrich Ebert als Reichspräsident*, in: *HZ, Beiheft 1: Beiträge zur Geschichte der Weimarer Republik*, hrsg. von Theodor Schieder, München 1971; Heinrich Potthoff, *Friedrich Ebert, die deutsche Sozialdemokratie und die Koalitionsfrage 1919–1925*, in: Rudolf König u.a. (Hrsg.), *Friedrich Ebert und seine Zeit. Bilanz und Perspektiven der Forschung*, München 1990, S. 111–129. Hindenburg, der zunächst eher eine rein bürgerliche Regierung angestrebt hatte, zog nach den Reichstagswahlen von 1928 im Sinne einer breiten Einbindung der SPD eine Regierung der Persönlichkeiten bzw. der Großen Koalition einer ebenfalls diskutierten Weimarer Koalition vor. Vgl. Bernd Hoppe, *Von der parlamentarischen Demokratie zum Präsidialstaat. Verfassungsentwicklung am Beispiel der Kabinettsbildung in der Weimarer Republik*, Berlin 1998, S. 152–190; Haungs, *Reichspräsident*, S. 74–160.

<sup>36</sup> Ein gewisses Indiz hierfür ist der Zeitraum zwischen Abtritt der alten und Antritt der neuen Regierung. Sowohl im Durchschnitt (Deutschland 1919–1930 15 Tage; Frankreich 1919–1940 3 Tage) als auch in der Häufung längerer Intervalle lag die Weimarer Republik deutlich über der Dritten Republik. Die quälenden deutschen Diskussionen über eine Um- oder Neubildung in den Zeiten einer amtierenden Regierung sind damit noch gar nicht erfaßt.

bürgerliche Kraft. Diese Grundsituation blieb bis 1940 nahezu unverändert, was auch an den Barrieren des Mehrheitswahlrechts gegen das Erstarken systemfeindlicher Kräfte lag<sup>37</sup>. Nicht zuletzt dank der Ausstrahlungskraft des republikanischen Mythos gelang es dann im Rahmen der Volksfront, zeitweise sogar die Kommunistische Partei in eine loyale Regierungsstützung zu integrieren.

Da es in Frankreich immer möglich war, über eine politisch schlankere Konstellation parlamentarische Mehrheiten zu erreichen, lagen auch die Anforderungen an die koalitionspolitische Kompromißbereitschaft deutlich niedriger. Hinzu kommt die stärkere personale Prägung der Regierungsbildung: Fragen der Programmatik spielten meist nur eine geringe Rolle, Parteien und Fraktionen hatten – mit Ausnahme der politischen Linken<sup>38</sup> – traditionell weitaus weniger mitzureden, und die Übernahme eines Ministerpostens war in stärkerem Maße als in Deutschland persönliches Ziel zahlreicher Parlamentarier. Unter diesen Umständen war die Kabinettsbildung meist ein flexibler Prozeß, der relativ schnell abgeschlossen wurde.

Allerdings darf nicht übersehen werden, daß sich in der Zwischenkriegszeit gewisse Veränderungen anbahnten. Die im Linkskartell von 1924 erkennbare Tendenz zu einer Koalitionsbildung zwischen geschlossen agierenden Parteien erreichte 1936 mit dem Machtwechsel zur Volksfront eine neue Qualität<sup>39</sup>. Gleichzeitig ergaben sich durch den Regierungsantritt der Linksbündnisse weitaus größere Veränderungen in der politischen Ausrichtung des neuen Kabinetts als bisher üblich. Die ministerielle „stabilité dans l’instabilité“ konnte daher nicht mehr durchgehend in der Art und Weise gewahrt bleiben, wie dies früher der Fall gewesen war<sup>40</sup>. Zudem erschwerten die Option eines sozialistisch-radikalen Bündnisses und die damit zeitweise verbundene politische Verfestigung auf der Linken die bisher so flexible Regierungsbildung vom Typ der „concentration“ zwischen Ra-

<sup>37</sup> Zum Wahlrecht der Zwischenkriegszeit, das 1919 und 1924 starke Momente des Mehrheitswahlrechts enthielt und dann wieder ganz auf dieses System wechselte, vgl. Alistair Cole/Peter Campbell, *French Electoral Systems and Elections since 1789*, Aldershot u. a. 1989, S. 63–70; Raymond Huard, *Le suffrage universel en France (1848–1946)*, [Paris] 1991, S. 231–238.

<sup>38</sup> Vor allem bei der Sozialistischen Partei (SFIO) war die Bereitschaft zur Regierungskooperation – wie dann später auch bei den Kommunisten – eine Parteiangelegenheit. Im Gegensatz zur sonstigen französischen Praxis tat sich die SFIO nach dem Ausscheiden aus der Union Sacrée 1917 lange Zeit aus strategischen und ideologischen Gründen sehr schwer mit der direkten Beteiligung an einer „bürgerlichen“ Regierung, weitaus schwerer auch als die deutsche SPD. Statt dessen beschränkte sich die SFIO in der Kartellzeit 1924/25 auf – durchaus verlässliche – Zusagen für eine parlamentarische Unterstützung der vor allem vom Parti Radical getragenen Mitte-links-Regierungen.

<sup>39</sup> Vgl. zu den Linksbündnissen vor allem Soulié, *Cartel*; Jean-Noël Jeanneney, *Leçon d’histoire pour une gauche au pouvoir. La faillite du Cartel 1924–1926*, Paris 1977; Georges Lefranc, *Histoire du Front Populaire (1934–1938)*, Paris 1965; Julian Jackson, *The Popular Front in France Defending Democracy, 1934–38*, Cambridge u. a. 1988; Serge Wolikow, *Le Front Populaire en France*, Brüssel 1996.

<sup>40</sup> In diesem Sinn auch Yves Guchet, *Histoire constitutionnelle française (1789–1958)*, Paris 21990, S. 247f. Irreführend ist die von Ollé-Laprune, *Stabilité*, S. 18–26, durchgeführte Gesamtberechnung, nach der ein Durchschnittskoeffizient der ministeriellen Stabilität in der Zwischenkriegszeit sogar leicht anstieg. Der dabei zugrunde gelegte grobe Maßstab verkennt aber die entscheidenden politischen Veränderungen. Ollé-Laprunes Befund resultiert, wie er selbst anführt, aus einer Vermehrung der Ministerposten, aber wohl auch aus einer Reduzierung des ministrablen Personals im Zuge einer Professionalisierung der Politik sowie aus einer stabileren ministeriellen Besetzung *innerhalb* der politischen Blöcke.

dicaux und liberal-konservativen Modérés. Der Parti Radical war dabei nicht allein zwischen der Orientierung nach links und der Anlehnung an die Mitte zerrissen, er schwankte auch zwischen Anläufen zu einer stärkeren parteipolitischen Disziplinierung und dem Verharren seiner Abgeordneten im Individualismus. Wie besonders die Jahre 1925–26 und 1932–34 zeigen, erwuchs daraus eine zusätzliche Instabilität der Regierungen, und aus dem Fluktuieren der Kabinette und der Mehrheiten wurden phasenweise zähe parlamentarische Krisen<sup>41</sup>. Gleichwohl blieb die personalisierte und weitgehend parteiunabhängige Regierungsbildung in der politischen Mitte bis zum Ende der Dritten Republik eine erfolgreiche Strategie, um nach dem Zerfall der Linksbündnisse der innenpolitischen Blockade zu entgehen<sup>42</sup>.

Die Möglichkeiten der Regierungsbildung waren in der Weimarer Republik schon deshalb begrenzt, weil die Position der systemtragenden Kräfte seit 1920 äußerst fragil war. Zwar darf nicht übersehen werden, daß der Weimarer Parlamentarismus in den ersten Jahren durchaus auch integrative Kraft entfaltet und sich so der Kreis der im weiteren Sinn systemloyalen Parteien und damit auch der potentiellen Partner in einer Regierungskoalition sukzessive auf DVP, USPD und zeitweise auch DNVP ausgedehnt hat. Das vom konsequenten Verhältniswahlrecht, aber auch von den Schwächen einer loyalen Opposition<sup>43</sup> begünstigte parlamentarische Erstarken der Kommunisten und Nationalsozialisten schränkte dann allerdings bereits ab 1924 die Spielräume der Regierungsbildung erneut empfindlich ein. Besonders schwerwiegend war der Umstand, daß die konservative DNVP über weite Strecken aus primär verfassungspolitischen Gründen nicht als Partner in einer bürgerlichen Koalition in Frage kam bzw. vor allem von der DDP nicht akzeptiert wurde<sup>44</sup>. Gerade auch wegen der niemals ganz überbrückten Kluft zur DNVP rückte das sozial- und wirtschaftspolitisch prekäre Modell der Großen Koalition immer wieder in den Mittelpunkt der Diskussion und wurde zum Ziel schwieriger und meist erfolgloser Koalitionsverhandlungen.

In Deutschland fiel die Entscheidung zur Regierungsbeteiligung weitgehend durch Partei- und Fraktionsinstanzen; ausschlaggebend war vor allem die Bereitschaft zur Koalitionspolitik. Daß eine derartige Regierungsbildung weniger flexibel war als die immer noch stark personalisierte französische Praxis, liegt auf der Hand. Gerade die Schwierigkeiten bei der Vereinbarung breiter Koalitionen führten dann aber auch in Deutschland zu Varianten einer stärker personal bestimmten Regierungsbildung, was vor allem in den liberalen Parteien, die an einem indi-

<sup>41</sup> So vor allem 1925–26. Vgl. hierzu z. B. die sachkundigen Berichte des deutschen Botschafters Leopold von Hoesch; Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Politische Abteilung II, Frankreich, Politik 7: Ministerien, Bd. 5. Am 23. 11. 1925, nach dem Sturz des Kabinetts Painlevé III, wird z. B. erwähnt, daß nun „immer häufiger in öffentlicher Diskussion von einer ‚crise du régime‘ gesprochen wird.“ Ebd., Bl. 6.

<sup>42</sup> Vgl. auch die positive Bewertung der 1939 herrschenden „pluralité de majorités possibles“ in Antoine Prost, L'éclatement du Front populaire. Analyse factorielle des scrutins de la Chambre des députés de juin 1936 à juin 1939, in: René Rémond/Janine Bourdin (Hrsg.), Edouard Daladier, chef de gouvernement: avril 1938 – septembre 1939, Paris 1977, S. 25–44, hier S. 44.

<sup>43</sup> Vgl. unten S. 302f.

<sup>44</sup> Zur ambivalenten, zwischen „Staatsbejahung“ und Ablehnung der Verfassung steuernden Politik der DNVP vgl. Christian F. Trippe, Konservative Verfassungspolitik 1918–1923. Die DNVP als Opposition in Reich und Ländern, Düsseldorf 1995.

vidualisierten Parlamentarismusbild orientiert waren<sup>45</sup>, teilweise sehr begrüßt wurde. In diese Kabinette der „Persönlichkeiten“ traten zwar durchaus auch parteipolitisch gebundene Politiker ein, deren Fraktionen begriffen sich jedoch nicht als fester Teil einer Koalition. Aufschlußreich ist etwa 1928 die Sprachregelung des Zentrums, das seinen Minister bei der Formierung der Regierung Müller ausdrücklich nur als „Beobachter“ in das Kabinett schickte<sup>46</sup>. Im Gegensatz zur französischen Kabinettsbildung alten Typs handelte es sich hier aber eher um Notlösungen, denn die parteipolitische Definition des Regierungslagers wurde dadurch kaum verändert.

Die in der Weimar-Forschung vielfach geäußerte Kritik am Verhalten der Parteien bei der Regierungsbildung – eine Kritik, die in der Regel der SPD und in geringerem Maße auch der DVP gilt – erscheint in doppelter Hinsicht fragwürdig. Zum einen zeigt die Analyse gescheiterter Koalitionsverhandlungen<sup>47</sup>, daß die inhaltlichen Differenzen meist aus einem extrem hohen Problemdruck resultierten und daß die Bereitschaft zur Regierungsverantwortung und zum Kompromiß keineswegs so schwach entwickelt war, wie dies häufig pauschal angemerkt wird. Insbesondere kann, mit Ausnahme der Regierungsbildung Cunos im November 1922, bis 1930 auch kaum von einer im Vertrauen auf die präsidientellen Befugnisse begründeten Verantwortungsscheu der Parteien gesprochen werden. Zum anderen steht hier ein angesichts der schwierigen Mehrheitsverhältnisse naheliegendes und auch zeitgenössisch weit verbreitetes, parlamentarismustheoretisch allerdings durchaus problematisches Ideal einer möglichst breiten Kabinettsbildung im Hintergrund<sup>48</sup>.

Es stellt sich daher die Frage, ob – gemessen an einer ausgewogenen Funktionserfüllung – in der Weimarer Republik nicht mehrfach eine zu breite Kabinettsbildung in Angriff genommen wurde, was dann nicht nur negative Auswirkungen auf die Alternativfunktion hatte<sup>49</sup>, sondern auch zu Problemen bei der Stützung der Regierung führte. An einer der wichtigsten Entscheidungssituationen sei dies kurz erläutert: In den Reichstagswahlen vom Mai 1928 verfehlten die Parteien der Weimarer Koalition – also SPD, DDP und Zentrum – nur sehr knapp die Mehr-

<sup>45</sup> Vgl. insbesondere zum Einfluß des französischen Vorbildes: Klaus-Peter Sick, Ein fremdes Parlament als Argument. Die deutschen Liberalen im Kaiserreich und der Parlamentarismus der Dritten französischen Republik 1870–1914, in: Wolther von Kieseritzky/Klaus-Peter Sick (Hrsg.), Demokratie in Deutschland. Chancen und Gefährdungen im 19. und 20. Jahrhundert. Historische Essays, München 1999, S. 91–124. Zu den Grundlagen des liberalen Parlamentarismusbildes vgl. Stefan Grüner, Zwischen Einheitssehnsucht und pluralistischer Massendemokratie. Zum Parteien- und Demokratieverständnis im deutschen und französischen Liberalismus der Zwischenkriegszeit, im vorliegenden Band.

<sup>46</sup> Vgl. Karsten Ruppert, Im Dienst am Staat von Weimar. Das Zentrum als regierende Partei in der Weimarer Demokratie 1923–1930, Düsseldorf 1992, S. 361.

<sup>47</sup> Vgl. z. B. die bisher nicht beachtete Signalisierung von Kompromißbereitschaft seitens der SPD am 13. 11. 1922 bei den Verhandlungen zur Umwandlung der Weimarer in eine Große Koalition. Hierzu z. B. Vossische Zeitung vom 14. 11. 1922, Morgenausg., S. 1, „Aussicht auf die Große Koalition?“, Frankfurter Zeitung vom 14. 11. 1922, Abendblatt, S. 2, „Die innerpolitische Lage“.

<sup>48</sup> Vgl. auch unten S. 295 zur Bildung der Regierung Müller II. Kritische Beurteilungen breiter Koalitionen sind bisher in der Weimar-Forschung sehr selten. Eine instruktive landesgeschichtliche Ausnahme bildet Jutta Stehling, Weimarer Koalition und SPD in Baden. Ein Beitrag zur Geschichte der Partei- und Kulturpolitik in der Weimarer Republik, Frankfurt a. M. 1976, vor allem S. 35 f.

<sup>49</sup> Vgl. unten S. 302 f.

heit der Mandate. Innerhalb der wiedererstarteten SPD wurde neben der angestrebten Großen Koalition unter Einschluß der DVP auch eine Minderheitsregierung der SPD oder der Weimarer Koalition oder auch eine theoretisch dann mehrheitsfähige Erweiterung mit kleineren Parteien diskutiert<sup>50</sup>. Auch über eine Neuauflage rein bürgerlicher Regierungskoalitionen wurde spekuliert<sup>51</sup>. Die extrem schwierigen Verhandlungen zur Bildung einer Großen Koalition waren fast schon gescheitert, als der erkrankte DVP-Vorsitzende Stresemann seine Partei mit dem berühmten „Schuß von der Bühlerhöhe“ doch noch in die Regierungsverantwortung zwang<sup>52</sup>. Trotz eines guten persönlichen Klimas innerhalb des Kabinetts schränkten die Spannungen zwischen SPD und DVP die politische Handlungsfähigkeit erheblich ein, während an der Basis der Flügelparteien die Mißstimmung wuchs und das parlamentarische System insgesamt erneut stark diskreditiert wurde. Bei den Wahlen 1930 erlitten SPD und DVP dann bekanntlich herbe Verluste, während die extreme Linke und vor allem die extreme Rechte zulegen konnten<sup>53</sup>. Obleich hier natürlich auch andere Ursachen wie die einsetzende Weltwirtschaftskrise und die politischen Ereignisse seit dem Scheitern der Großen Koalition berücksichtigt werden müssen, stellt sich doch die Frage, ob nicht 1928 ein engerer Regierungszuschnitt sinnvoll gewesen wäre<sup>54</sup>. War vielleicht, so läßt sich diese Überlegung noch zuspitzen, die Bildung der Großen Koalition ein größerer Fehler als ihr vielkritisierter Bruch?

In diesem Zusammenhang sei auch darauf verwiesen, daß es bei dem in der Weimar-Geschichtsschreibung hochgeschätzten Modell der Großen Koalition keineswegs nur um rationale Mehrheitsbildung ging, sondern teilweise auch um ein Streben nach Konsenspolitik im Sinne der „Volksgemeinschaft“ sowie um eine möglichst breite bürgerliche Einbindung und damit auch Eindämmung der Sozialdemokratie<sup>55</sup>. Ersteres scheint gerade auch bei Reichspräsident Ebert eine Rolle

<sup>50</sup> Vgl. z.B. Vorwärts vom 10. 6. 1928, Morgenausg., S. 1, „Hermann Müllers ...“. Im Gespräch waren die Deutsche Bauernpartei und die BVP.

<sup>51</sup> Vgl. Pressemeldungen vom 22. und 23. 6. 1928; z.B. Der Jungdeutsche vom 22. 6. 1928, S. 1, „Greift Hindenburg ein?“, Frankfurter Zeitung vom 23. 6. 1928, Erstes Morgenblatt, S. 1, „Die Große Koalition gescheitert“.

<sup>52</sup> Vgl. Gustav Stresemann, Vermächtnis. Der Nachlaß in drei Bänden, hrsg. von Henry Bernhard, Bd. 3, Berlin 1933, S. 297–316; Henry Ashby Turner, Stresemann – Republikaner aus Vernunft, Berlin/Frankfurt a. M. 1968, S. 227–232; Hoppe, Demokratie, S. 181–190; Eberhard Kolb, Führungskrise in der DVP. Gustav Stresemann im Kampf um die „Große Koalition“ 1928/29, in: Kieseritzky/Sick, Demokratie in Deutschland, S. 202–227. – Mehrere Parteien traten der Regierung nur unverbindlich bei. Zeitgenössisch war daher zunächst auch nicht von einer Großen Koalition, sondern von einem „Kabinet der Köpfe“ die Rede. Erst im April 1929 wurde eine formelle Koalition vereinbart.

<sup>53</sup> Die SPD fiel von 29,8 auf 24,5 Prozent, die DVP von 8,7 auf 4,5 Prozent. Die noch deutlicheren Verluste der DNVP (von 14,2 auf 7,0 Prozent) spiegeln die extreme Radikalisierung auf der politischen Rechten.

<sup>54</sup> Skeptisch zur Bildung der Großen Koalition 1928 ist auch Bernd Brauckmüller, Zum Verhältnis von Sozialdemokratie und Bürgertum in der großen Krise (1928–1933), Diss. Hannover 1980, S. 19–24.

<sup>55</sup> Besonders deutlich wurde dies im Sommer und Herbst 1922, als die Fusion von SPD und USPD die Bildung der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft und die Forderung nach Erweiterung der Weimarer zu einer Großen Koalition nach sich zog. Vgl. z.B. Äußerungen Stegerwalds: Um den „verderblichen Einfluß“ der Sozialdemokratie auf die „Staatsgeschäfte“ zurückzudrängen, sei eine „Koalition, so breit wie nur irgend möglich, nicht bloß anzustreben, sondern erforderlichenfalls auch zu erzwingen“. Nach Germania vom 18. 7. 1922, Abendausg., S. 1, „Vom Partei- und Koalitionswesen“.

gespielt zu haben, der in den Anfangsjahren der Republik eine der treibenden Kräfte für eine möglichst breite Koalitionsbildung war<sup>56</sup>. Schwer zu trennen sind die Motive im Verhalten von DDP und Zentrum, die seit 1922 kaum noch ohne die DVP mit der SPD koalieren wollten und die damit ein Hindernis für die Wiederbelebung der Weimarer Koalition errichteten. Daß die bürgerlich-sozialdemokratische Kooperation fortan nur noch als schwerfällige und konfliktbelastete Große Koalition möglich war, lag eben nicht nur an den parlamentarischen Mehrheitsverhältnissen, sondern auch an einer blockartigen Verfestigung der bürgerlichen „Mittelparteien“. Die alte, aus der Kaiserzeit stammende Kluft zwischen SPD und bürgerlichen Parteien, die nun nach einer durch den Weltkrieg beförderten zeitweiligen Annäherung langsam wieder aufriß, trug daher mit zur koalitionspolitischen Starrheit der Weimarer Republik bei.

b) Bei der *Unterstützung der Regierung* durch ein parlamentarisches Regierungslager traten sowohl in der späten Dritten Republik als auch in der Weimarer Republik erhebliche Funktionsstörungen auf. Ursachen und Stellenwert, den diese Probleme für den gesamten Bereich der regierungstragenden Funktion besaßen, waren allerdings durchaus unterschiedlich.

Wie bereits erwähnt, war in der Dritten Republik der Zusammenhalt von Regierung und Regierungsmehrheit traditionell nur schwach entwickelt<sup>57</sup>. Als wesentliche Ursachen für dieses durch die Flexibilität der Regierungsbildung lange Zeit weitgehend kompensierte Grundproblem lassen sich die geringe Kohärenz innerhalb eines Regierungslagers sowie die institutionelle Schwäche des Kabinettschefs (Président du conseil) erkennen<sup>58</sup>. Häufig mußten Regierungen oder einzelne Minister unter diesen Umständen die Vertrauensfrage einsetzen, um für bestimmte Vorhaben die nötige Mehrheit zustande zu bekommen, was dann schnell und manchmal auch überraschend zum Sturz des Kabinetts führen konnte<sup>59</sup>. Hinzu kam, daß die Regierung infolge des Zweikammersystems nicht nur in der Abgeordnetenkammer, sondern auch im Senat – dessen fraktionelle Strukturierung sich keineswegs mit jener der Kammer deckte und der politisch oft stärker zur Mitte tendierte – auf eine Mehrheit angewiesen war. Die Instabilität der Linksbündnisse von 1924 und 1936 war nicht zuletzt auch durch diese starke Stellung des Senats bedingt<sup>60</sup>.

<sup>56</sup> Zu Ebert vgl. oben Anm. 35. Generell zum Phänomen einer vom Staatsoberhaupt ausgehenden (über)breiten Koalitionsbildung vgl. Beyme, Parteien, S. 394.

<sup>57</sup> Daß hier ein Grundproblem des französischen Parlamentarismus lag, ist zeitgenössisch und auch in der Literatur nur selten erkannt worden. Eine Ausnahme bildet Soulier, *L'instabilité*, vor allem S. 578.

<sup>58</sup> In der Verfassung war der Président du conseil nicht vorgesehen. In der Verfassungspraxis blieb die Position traditionell meist schwach, nur selten wurden parlamentarische Führungsfiguren auch zum Ministerpräsidenten berufen.

<sup>59</sup> Ein markantes Beispiel bietet Ende März 1924 der Sturz des Kabinetts Poincaré, das die Durchsetzung des ersten Ermächtigungsgesetzes der Dritten Republik überstanden hatte und dann in der eher peripheren rentenpolitischen Frage in die Minderheit geriet. Vgl. den Kommentar von La République Démocratique vom 30. 3. 1924, S. 1, „Tout est bien qui finit bien“: „(...) le Cabinet Poincaré glissât sur une pelure d'orange, après avoir triomphé des assauts répétés du Bloc des gauches“.

<sup>60</sup> Verwiesen sei hier nur auf den Sturz der Regierungen Herriot I sowie Blum I und II.

Erneut ist festzustellen, daß vor allem die Anläufe zu einer Kooperation der Linksparteien eine gewisse Veränderung der bisherigen Funktionsweisen bewirkten. So bemühten sich die Bündnisse von 1924 und 1936 durch interfraktionelle Koordination um eine Disziplinierung des Regierungslagers und damit auch um eine Stabilisierung der regierungsstützenden Teilfunktion des Parlaments; erste informelle Ansätze hierfür hatte es ja bereits in der Phase des „Bloc“ 1902–1905 gegeben<sup>61</sup>. In der Zwischenkriegszeit führte die größere Geschlossenheit der Linksparteien dann aber auch dazu, daß sich Spannungen innerhalb eines Regierungslagers verstärkt als parteipolitische Konflikte darstellten. In den Zeiten des Cartel und in jenen der Volksfront kam dies unter dem Eindruck schwerwiegender inhaltlicher Differenzen und massiver Widerstände der französischen Wirtschaft phasenweise deutlich zum Vorschein. Innerhalb des Mitte-links-Spektrums gab es freilich erhebliche Unterschiede in der parteipolitischen Kohärenz. Während Sozialistische und Kommunistische Partei jeweils weitgehend als Einheit innerhalb eines Regierungslagers agierten, wurde der Parti Radical nur ansatzweise vom neuen Geist der Disziplin erfaßt<sup>62</sup>. Vor allem die sukzessive Abwanderung von Teilen der radikalen Fraktion aus den regierenden Linksbündnissen und der daraus resultierende „reflux“ der Mehrheitsverhältnisse innerhalb einer Legislaturperiode<sup>63</sup> zeigen, daß die Neigung zum individualisierten Parlamentarismus gerade unter den Radicaux noch stark ausgeprägt war.

Neben diesen stockenden koalitionspolitischen Wandlungen gab es auch im institutionellen Bereich verschiedene Entwicklungen, die auf eine stärkere Konturierung der Regierungslager zuliefen. Das Bemühen um eine gewisse „Rationalisierung“ der parlamentarischen Debatten durch eine Geschäftsordnungsreform<sup>64</sup> ist hier ebenso anzuführen wie die allmähliche, wenngleich keineswegs stetige Aufwertung des *Président du conseil*, der sich entgegen der bisherigen französischen Praxis nun zeitweise zur Führungsfigur der parlamentarischen Mehrheit entwickelte<sup>65</sup>. Diese Tendenz war keineswegs nur auf die mit mehr Willen zur Disziplin agierenden linken Regierungsbündnisse beschränkt. Sie zeigte sich vielmehr bereits in der Endphase des Bloc National unter dem Regierungschef Poincaré<sup>66</sup>, und sie prägte auch Poincarés Politik der Union Nationale 1926–1929. Allerdings blieb hier eine gewisse Ambivalenz, denn der Anspruch einer überparteilichen Stellung des Kabinettschefs wirkte der Polarisierung in ein parlamentarisches Zwei-Blöcke-System gleichzeitig entgegen und war eher geeignet, den

<sup>61</sup> Zur Koordinationsinstanz der *Délégation des Gauches*, die dann in den Regierungszeiten der Linksbündnisse wieder aufgelebt ist, vgl. Soulier, *L'instabilité*, S. 227–231. Vergleichbar auf deutscher Seite sind die mehr oder minder regelmäßigen „Parteiführerbesprechungen“ der Regierungsparteien. Zur anfänglichen Disziplin der Volksfrontmehrheit in der Kammer vgl. Prost, *L'éclatement du Front populaire*, S. 27f.

<sup>62</sup> Ein Beispiel geschlossenen Agierens bietet – neben den Anfangsphasen der Linksbündnisse – der gemäß einem Parteitagbeschuß vollzogene Rückzug der radikalen Minister aus der Regierung der Union Nationale im Jahre 1928. Vgl. Berstein, *Histoire*, Bd. 2, S. 73–78.

<sup>63</sup> Vgl. Xavier Delcros, *Les majorités de reflux à la Chambre des députés de 1918 à 1958*, Paris 1970.

<sup>64</sup> Bei der 1926 durchgeführten und 1932 teilweise wieder rückgängig gemachten Reform ging es letztlich um eine Beschneidung individueller Abgeordnetenrechte in der parlamentarischen Diskussion und auch um eine Stärkung der politischen Gruppen. Vgl. Roussellier, *Gouvernement et parlement*.

<sup>65</sup> Vgl. ebd.

<sup>66</sup> Zur Regierung Poincaré II vgl. Roussellier, *Parlement*, S. 180–273.

Mythos einer providentiellen Retterfigur zu befördern<sup>67</sup>. Getragen von einem reflektierten Reformstreben, suchten dann vor allem André Tardieu und Léon Blum eine politische Stärkung des *Président du conseil* als Führer der Regierungsmehrheit zu erreichen<sup>68</sup>. Parallel dazu erfolgte der allmähliche institutionelle Ausbau des dem „Ministerpräsidenten“ unterstehenden „*secrétariat*“, das 1935 im Matignon-Palast auch eine räumliche Konkretisierung erfuhr<sup>69</sup>. Da aber die organisatorische Verfestigung des Parteiwesens in der politischen Mitte und auf der Rechten nicht vorankam, konnten derartige Ansätze nur beschränkte Wirkungen zeigen.

Der Weimarer Parlamentarismus war infolge seines relativ disziplinierten Partei- und Fraktionswesens eigentlich für eine stabile Erfüllung der regierungsstützenden Teilfunktion prädestiniert. Hieraus ergab sich die spezifisch moderne Herausforderung des jungen parlamentarischen Systems, das kaum eine Chance hatte, an die fluktuierenden französischen Verhältnisse anzuknüpfen. Die Probleme der Kooperation von Regierung und ihrer parlamentarischen Basis entwickelten sich daher zu einer permanenten Krisenerscheinung, deren vielfältige Ursachen hier nur angedeutet werden können. Allgemein ist immer zu bedenken, daß die Hindernisse für eine kontinuierliche Arbeit des Regierungslagers – die komplexe Verschränkung inhaltlicher und verfassungspolitischer Divergenzen sowie die Häufung schwerwiegender sozioökonomischer und außenpolitischer Probleme – äußerst hoch lagen. Auch wenn die in der Weimar-Historiographie verbreiteten Klagen über die mangelhafte Kompromißbereitschaft der Parteien in ihrer Pauschalität durchaus fragwürdig erscheinen, ganz von der Hand zu weisen sind sie im Hinblick auf die kontinuierliche Stützung einer Regierung sicher nicht. Dabei haben wohl insbesondere die Prägekraft des alten Dualismus von Parlament und Regierung und eine damit zusammenhängende oppositionelle Neigung auch gegenüber der eigenen Regierung<sup>70</sup> immer wieder zu einer Destabilisierung beigetragen. Eine den Zusammenhalt des Regierungslagers latent schwächende Wirkung ging unter den Bedingungen der reinen Verhältniswahl auch vom Druck eines zunehmend polarisierten Vielparteiensystems aus. Ebenso problematisch aber war phasenweise die politische Breite von Regierungskoalitionen. Wie bereits am Beispiel der Großen Koalition von 1928 angedeutet, läßt sich daraus die These ableiten, daß eine Überspannung der Regierungsbildung Probleme bei der späteren parlamentarischen Stützung des Kabinetts nach sich gezogen hat.

In der Praxis der Weimarer Regierungsbündnisse konnte die hoch entwickelte Fraktionsdisziplin nur zeitweise eine stabilisierende Wirkung gewinnen, hatte im

<sup>67</sup> Vgl. auch Soulier, *L'instabilité*, S. 485.

<sup>68</sup> Zu Tardieu vgl. François Monnet, *Refaire la République. André Tardieu, une dérive réactionnaire (1876–1945)*, Paris 1993, vor allem S. 106 f.; ebd. auch Parallele zu Blum. Allgemein zu Blums Verhältnis zur Regierungsmehrheit vgl. auch Georges Dupeux, *Léon Blum et la majorité parlementaire*, in: Léon Blum, *chef de gouvernement 1936–1937. Actes du colloque*, Paris 1967, S. 109–124. Blum hatte bereits 1918 in seinen „*Lettres sur la réforme gouvernementale*“ diesen Weg gewiesen; vgl. Léon Blum, *La réforme gouvernementale*, in: *L'œuvre de Léon Blum*, Bd. 3,1: 1914–1928, Paris 1972, S. 509–574 (nach der Ausgabe von 1936).

<sup>69</sup> Vgl. Jean Gicquel, *Droit constitutionnel*, Paris 141995, S. 476.

<sup>70</sup> Ludwig Haas, der Fraktionsvorsitzende der DDP, sprach am 1. 3. 1929 mit Blick auf die Regierungsparteien treffend von einer „starke(n) Neigung zu einer populären Oppositionsstellung“, *Verhandlungen des Reichstags*, Bd. 424, S. 1382.

verschärften Konfliktfall dann aber einen klaren Bruch zur Folge, entweder durch den geschlossenen Regierungsaustritt einzelner Parteien oder durch den Rücktritt des gesamten Kabinetts. Neben den Konflikten zwischen einzelnen Parteien kam es gerade in breiten Koalitionen nicht selten auch zu Differenzen zwischen Regierungsmitgliedern und ihrer eigenen Fraktion bzw. Partei. Erinnert sei in diesem Zusammenhang nur an den Beschluß zum Bau des Panzerkreuzers A, der 1928 dazu führte, daß die SPD-Minister ihre Fraktion zunächst mit der Billigung im Kabinett überraschten und dann unter dem Druck der Partei als SPD-Reichstagsabgeordnete gegen die eigene Regierungsvorlage stimmten<sup>71</sup>.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen in Deutschland jene Zeiträume vor 1930, in denen Minderheitsregierungen amtierten. Da hier innerhalb eines engeren Regierungslagers ein geringeres Spannungsverhältnis herrschte, lag die koalitionspolitische Sprengkraft insgesamt niedriger. Allerdings war es immer wieder von neuem notwendig, über die Koalitionsparteien hinaus parlamentarische Mehrheiten zustande zu bringen, was aber teilweise erstaunlich gut funktionierte<sup>72</sup>. Bereits in diesem Zusammenhang stellt sich daher die Frage, ob das als Notlösung verwendete Modell der Weimarer Minderheitsregierung historiographisch nicht zu Unrecht mit Geringschätzung behandelt wird<sup>73</sup>.

c) Die *Abberufung einer Regierung* gehörte in der Dritten Republik gleichsam zum parlamentarischen Alltag. Nach dem Ersten Weltkrieg nahm die Häufigkeit im Vergleich zu den ersten 50 Jahren der Dritten Republik sogar noch etwas zu. Von 1919 bis 1940 amtierten 45 Regierungen<sup>74</sup>, die Mehrzahl von ihnen wurde gestürzt durch Niederlagen bei der Vertrauensfrage in der Abgeordnetenversammlung oder auch im Senat, dessen politische Bedeutung in der Zwischenkriegszeit so groß war wie noch nie<sup>75</sup>. Besonders hoch lag die Frequenz der wechselnden Kabinette in den Jahren 1925–26 (7) und 1931–34 (12). Häufig war der Regierungssturz das mehr oder minder überraschende Resultat einer politischen Kräfteverschiebung oder einer Divergenz zwischen der Regierung und ihrer parlamentarischen Basis. Hier von übermäßiger parlamentarischer Macht zu sprechen, erscheint irreführend. Eher handelte es sich um den Ausdruck einer permanenten Funktionschwäche bei der Kooperation innerhalb des Regierungslagers, wobei nun in der Zwischenkriegszeit mehrfach auch parteipolitische Entscheidungen oder auch

<sup>71</sup> Vgl. Wolfgang Wacker, *Der Bau des Panzerschiffes „A“ und der Reichstag*, Tübingen 1959; Heinrich A. Winkler, *Der Schein der Normalität. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1924 bis 1930*, Berlin/Bonn 1985, S. 551.

<sup>72</sup> Auf die Leistungen von Minderheitsregierungen weisen hin: Arns, *Regierungsbildung*, S. 137, und Ruppert, *Dienst*, S. 413; skeptisch bleibt Stürmer, *Koalition und Opposition*, vor allem S. 280. Im Regieren mit wechselnden Mehrheiten scheinen die Erfahrungen aus dem Kaiserreich ausnahmsweise eine positive Wirkung auf den Weimarer Parlamentarismus gewonnen zu haben.

<sup>73</sup> Zweifel am schlechten Ruf bereits bei Beyme, *Parteien*, S. 395.

<sup>74</sup> Von 1871 bis 1919 waren es 62 Kabinette.

<sup>75</sup> Nachdem es vor dem Ersten Weltkrieg nur einen Regierungssturz durch den Senat gegeben hatte (1913 Kabinett Briand), wurden in der Zwischenkriegszeit mehrfach Regierungen durch Voten des Senats zum Rücktritt gezwungen: Herriot I 1925, Tardieu II 1930, Laval II 1932, Blum I und II 1937 und 1938. Vgl. auch das für die französische Geschichtsschreibung ungewöhnliche harsche Urteil über den Senat als „fossyeur de l'institution parlementaire“ in Henri Dubief, *Le déclin de la Troisième République 1929–1938*, Paris 1976, S. 158.

Einflüsse aus der politischen Öffentlichkeit eine Rolle spielten<sup>76</sup>. Gleichwohl bleibt festzuhalten, daß das Abtreten eines Kabinetts in der Regel Folge einer parlamentarischen Aktion war.

Alle im konservativen Spektrum Frankreichs geführten Diskussionen über eine Wiederbelebung des präsidentiellen Rechts der Kammerauflösung, das als Disziplinierungsmittel gegenüber den traditionellen „jeux de massacre“<sup>77</sup> des Parlaments dienen sollte, blieben in der politischen Realität chancenlos. Ob derartige Vorstellungen, die insbesondere auch die Staatsreformdebatte der Jahre 1934/35 prägten<sup>78</sup>, für eine tatsächliche Funktionsverbesserung des parlamentarischen Systems geeignet gewesen wären, erscheint zweifelhaft. Letztlich blieben sie einem dualistischen Bild von Parlament und Regierung verhaftet und blendeten die für den modernen Parlamentarismus notwendige Stabilisierung der Kooperation von Regierung und parlamentarischem Regierungslager aus. Statt dessen wies die diskutierte Stärkung des Staatspräsidenten bereits auf den Übergang in ein „semipräsidentielles“ Regime voraus, der dann 1958 mit der Verfassung der Fünften Republik vollzogen wurde<sup>79</sup>.

Die Weimarer Republik war von einem nahezu ähnlich häufigen Wechsel der Regierungen gekennzeichnet – 19 Kabinette in 13 Jahren –, die Ursachen des Rücktritts lagen aber meist nicht in einem unmittelbaren parlamentarischen Vertrauensentzug. Das Instrumentarium, um den Rücktritt einer Regierung zu erzwingen, war in Deutschland, wo die Möglichkeit eines vom Parlament ausgehenden Mißtrauensvotums bestand, zwar breiter als in Frankreich, es wurde aber weit weniger genutzt. Bis 1930 gab es lediglich zwei erfolgreiche Mißtrauensvoten, im Mai und Dezember 1926 gegen die Minderheitskabinette Luther und Marx, und nur eine Zurückweisung der Vertrauensfrage, den Sturz Stresemanns im November 1923. Vielmehr traten die Regierungen fast immer in Eigeninitiative zurück, meist als Konsequenz auf einen offenkundigen Bruch des Regierungslagers. Angesichts der stärkeren fraktionellen Disziplinierung wäre es in derartigen Fällen auch weniger aussichtsreich gewesen, die „offene Feldschlacht“<sup>80</sup> im Reichstag zu wagen. Ab 1930 herrschte dann unter den Bedingungen des Präsidialregimes und unter dem Eindruck der erstarkten politischen Extreme eine Art erzwungener Funktionsverzicht der verbleibenden systemtreuen Kräfte, die einen Sturz der Regierung kaum noch wagten. Die entscheidende parlamentarische Kompetenz war damit de facto außer Kraft gesetzt, statt dessen wurde nun der präsidentielle Vertrauensentzug zur entscheidenden Ursache für den Rücktritt von Regierungen.

<sup>76</sup> Vgl. etwa den erwähnten Rückzug der Radicaux aus der Regierung nach dem Parteitag von Angers; weitere Beispiele bei Marcel Prélot/Jean Boulouis, *Institutions politiques et droit constitutionnel*, Paris <sup>11</sup>1990, S. 518f. Die ebd. zu findende negative Bewertung („L'éviction du Parlement comme organe gouvernemental“) verkennt, daß es sich hierbei weniger um einen Verfall des parlamentarischen Systems an sich, als vielmehr um Symptome des Wandels handelte.

<sup>77</sup> Beleg für den traditionellen Begriff siehe Anm. 127.

<sup>78</sup> Vgl. die in Anm. 16 genannte Literatur.

<sup>79</sup> Allerdings blieben die Reformpläne der dreißiger Jahre deutlich hinter der Verfassung von 1958 zurück. Als isolierte Maßnahmen, ohne den Kontext der späteren historischen Erfahrungen und ohne eine dominante Figur wie de Gaulle, wäre ihre Wirkung wohl sehr fraglich gewesen.

<sup>80</sup> Zeitgenössisch war dies eine verbreitete Wendung.

2. Den beiden oben skizzierten Grundtypen der regierungstragenden Funktionserfüllung<sup>81</sup> lassen sich in idealtypischer Vereinfachung komplementäre Ausprägungen der *Alternativfunktion* zuordnen<sup>82</sup>. Im Falle des individualisierten Parlamentarismus alten Typs formt sich die Opposition nur von Fall zu Fall und bietet so inhaltlich gewissermaßen „ad-hoc-Alternativen“; politisch oft nur in Nuancen meßbare Alternativen der Regierungszusammensetzung ergeben sich gleichsam aus dem Stand durch die häufige Um- und Neubildung der Kabinette. Der moderne parteiengestützte Parlamentarismus tendiert hingegen zu einer systematischen und disziplinierten Opposition, die inhaltliche Alternativkonzepte entwickelt und langfristig den Regierungswechsel anstrebt<sup>83</sup>.

Erneut ist festzustellen, daß eine klare Zuordnung des französischen und des deutschen Parlamentarismus der Zwischenkriegszeit zu einem der beiden Typen kaum möglich ist. Im Prinzip zeigt sich aber ein ähnliches Bild wie im Falle der regierungstragenden Funktion. Der Parlamentarismus der späten Dritten Republik befand sich im langsamen Übergang vom Modell der vielen kleinen ad-hoc-Alternativen hin zu einer systematischeren Erfüllung der Alternativfunktion durch große Oppositionsblöcke. Grundlage hierfür aber war, daß dank des ausgedehnten republikanischen Spektrums und der auch im Wahlrecht begründeten parlamentarischen Schwäche der politischen Extreme stets eine starke loyale Opposition existierte. Selbst in der Periode der breiten Bloc-National-Kabinette stand mit den Sozialisten immer eine große systemloyale Kraft in der Opposition. Gerade in der schwierigen Phase nach der kommunistischen Abspaltung von 1920 konnte sich die SFIO parlamentarisch als alternative Kraft in Szene setzen und so den Grundstein für das weitere Erstarken in der Zwischenkriegszeit legen.

Durch die wesentlich von Radikalen und Sozialisten getragenen Regierungswechsel von 1924, 1932<sup>84</sup> und 1936 setzte ein in dieser breiten Form für den französischen Parlamentarismus neuartiges Alternieren der Regierungs- und Oppositionskräfte ein, das dem unzufriedenen Wähler gerade in Zeiten ökonomischer Krisen klare politische Alternativen bot. Als sich dann die Linksbündnisse nicht halten konnten und jeweils ein Rückfall in Formen traditioneller fluktuierender Regierungslager im Bereich der politischen Mitte erfolgte, konnten die Sozialisten wieder eine mehr oder minder klare oppositionelle Rolle einnehmen<sup>85</sup>. Für die SFIO hatte dies den Vorzug, daß ein Verschleiß durch das Mittragen bürgerlich

<sup>81</sup> Vgl. oben S. 289f.

<sup>82</sup> Vgl. auch Steffani, *Parlamentarische und präsidentielle Demokratie*, S. 241. In der Forschung zur Zwischenkriegszeit haben Fragen der Alternativfunktion bislang wenig Beachtung gefunden; eine Ausnahme bildet vor allem Haungs, *Reichspräsident*.

<sup>83</sup> Vgl. Steffani, *Parlamentarische und präsidentielle Demokratie*, S. 242. Die ebd. zu findende Aussage, das parlamentarische System „verlange“ - im Gegensatz zum Präsidentsystem - nach systematischer Opposition, ist für die Gegenwart sicher zutreffend, verkennt aber die Qualitäten einer traditionellen ad-hoc-Opposition in einem fluktuierenden Mehrparteiensystem wie der Dritten Republik.

<sup>84</sup> Für 1932 ist dies angesichts einer - besonders im Bereich der Wirtschafts- und Finanzpolitik - eher zur Mitte hin orientierten Kabinettsliste etwas zu relativieren. Vgl. Berstein, *Histoire*, Bd. 2, S. 218f.

<sup>85</sup> Dies gilt vor allem ab 1926 und ab 1934. Anders gestaltete sich die Situation in der Verfallsphase der Volksfront, da hier angesichts der nationalen Bedrohung bereits eine breitere Konsenspolitik einsetzte.

dominierter Kabinette vermieden und die alternative Glaubwürdigkeit erhalten werden konnte.

Generell fällt in Frankreich – gewissermaßen als Pendant zur meist schwachen Kohärenz der Regierungslager – ein gewisser Mangel an programmatischer und auch organisatorischer Klarheit der jeweiligen loyalen Oppositionskräfte auf. In Zeiten der ad-hoc-Opposition noch der Normalfall, wurde dies für die beiden großen Linksbündnisse der späten Dritten Republik nach dem Regierungsantritt zum Problem. So setzten die Parteien des Cartel des Gauches vor den Wahlen von 1924 weitgehend auf die Beschwörung althergebrachter Formeln der „*défense républicaine*“<sup>86</sup> und verdeckten dadurch die inhaltlichen Differenzen zwischen Sozialisten und Teilen der Radicaux. Die fortbestehenden Unklarheiten, insbesondere im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik, bildeten jedoch eine schwere Hypothek für die spätere Regierungsarbeit. Die schwache Ausfüllung der Alternativfunktion im Vorfeld der Wahlen leitete so über zu Problemen bei der Unterstützung der Regierung durch die neue Regierungsmehrheit. In der Formierungsphase der Volksfront vor 1936, die unter dem vagen Signum des „Anti-faschismus“ stand, ist dann immerhin ein Bemühen um eine gemeinsame Programmatik festzustellen<sup>87</sup>.

Der Weimarer Parlamentarismus wäre angesichts des ausgebildeten Parteiwesens ein geeignetes Feld für den modernen Typus einer systematischen Opposition gewesen. Infolge der zunehmenden Schwäche der systemloyalen Kräfte und deren weitgehender Absorbierung durch die Regierungsverantwortung gab es allerdings nur wenige Zeiträume, in denen sich eine eindeutig loyale Partei in klarer Oppositionsstellung befand<sup>88</sup>. Wichtigste Ausnahme waren die Jahre 1925 und 1927–28, als SPD und DDP jeweils gegen eine bürgerliche Rechtskoalition standen. In Phasen einer bürgerlichen Minderheitskoalition der Mitte geriet die SPD dagegen mehrfach in eine Rolle zwischen Tolerierung der Regierung und Entfaltung einer parlamentarischen Opposition, was eine angemessene inhaltliche Erfüllung der Alternativfunktion erschwerte<sup>89</sup>.

Insgesamt wurde öffentlichkeitswirksame Opposition zur Regierungspolitik weitgehend eine Angelegenheit der nur unzureichend in das parlamentarische System eingebundenen DNVP und vor allem der KPD und NSDAP. Je breiter die Regierungskräfte, desto leichter hatten es die radikalen Parteien, sich in Szene zu setzen. Es scheint daher kein Zufall, daß die beiden großen Schübe in der Stärkung der Extreme bei den Reichstagswahlen im Mai 1924 und im September 1930 je-

<sup>86</sup> Vgl. z. B. die Wahlaufufe in: Rapport fait au nom de la commission chargée de réunir et de publier les programmes et engagements électoraux des candidats aux élections législatives du 11 mai 1924, par M. Louis Marin, in: Chambre des Députés, 13<sup>e</sup> Législature, Impressions. Projets de loi, propositions, rapports, etc., Bd. XIX, Paris 1928. Zur Programmatik der Kartellparteien vgl. Soulié, Cartel, S. 215–218.

<sup>87</sup> Vgl. Wolikow, Front Populaire, S. 111–118.

<sup>88</sup> Zur Problematik vgl. Otto Kirchheimer, Germany: The Vanishing Opposition, in: Robert A. Dahl (Hrsg.), Political Oppositions in Western Democracies, New Haven/London 1966, S. 237–259, hier S. 238–240; Waldemar Besson, Regierung und Opposition in der deutschen Politik, in: Politische Vierteljahresschrift 3 (1962), S. 225–241; zur Phase 1924–28 auch Stürmer, Koalition und Opposition.

<sup>89</sup> Vgl. ebd. Dennoch kann das relativ gute Wahlergebnis der SPD 1928 sicherlich auch durch die verbesserte Profilierung seit 1924 erklärt werden.

weils auf Phasen einer – teils formellen, teils informellen – Großen Koalition erfolgten<sup>90</sup>. Während so in der politischen Öffentlichkeit die Fundamentalopposition dominierte und den in Deutschland mangels parlamentarischer Erfahrung ohnehin nicht sehr geschätzten Begriff der Opposition weiter diskreditierte<sup>91</sup>, wurden die Regierungslager immer wieder mit schwerwiegenden inhaltlichen Divergenzen belastet, die besser in offener Konkurrenz zwischen Regierung und loyaler Opposition ausgetragen worden wären.

In diesem Zusammenhang drängt sich die von der Weimar-Forschung bislang weitgehend ausgeblendete Frage auf, ob es in Deutschland nicht vielleicht doch Spielräume für eine stärkere Formierung loyaler Opposition gegeben hätte. Zur Beantwortung sollte man sich zumindest versuchsweise von dem in der Forschung insgesamt noch gültigen Bewertungsmuster lösen, das vom Ideal einer möglichst breiten Koalition der verfassungstreuen Parteien ausgeht. Zum einen zeigt sich bei genauerer Betrachtung, daß in einzelnen innenpolitischen Schlüssel-situationen – so vor allem im Herbst 1922 und im Sommer 1928<sup>92</sup> – durchaus Möglichkeiten für die Bildung einer enger gefaßten Mehrheitsregierung gegeben waren. Zum anderen legen allgemeine politikwissenschaftliche Erkenntnisse über die Problematik zu breiter Koalitionen<sup>93</sup> und über den Vorzug von Minderheitsregierungen, Wählerwanderungen zu politischen Extremen abbremsen zu können<sup>94</sup>, aber auch empirische Beobachtungen zu einigen Weimarer Minderheitskabinetten<sup>95</sup> einen derartigen Perspektivenwechsel nahe. Koalitionspolitische Weichenstellungen der Weimarer Republik – wie vor allem im Februar 1919 die Bildung der damals noch sehr breiten Weimarer Koalition, im Herbst 1922 die Installation der scheinbar überparteilichen Regierung Cuno, im August 1923 die erste Bildung einer Großen Koalition unter Stresemann und im Juni 1928 die zweite Realisierung einer Großen Koalition unter Müller – wären dann nicht nur unter dem Aspekt der regierungstragenden Funktion, sondern gleichberechtigt auch unter jenem der Alternativfunktion zu prüfen.

### 3. Die Mechanismen der regulären Gesetzgebung in Frankreich und Deutschland können hier nur kurz angedeutet werden<sup>96</sup>. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen,

<sup>90</sup> Der Genauigkeit halber sei angemerkt, daß 1930 zwischen Ende der Großen Koalition und Reichstagswahlen die ersten Monate der Regierung Brüning lagen.

<sup>91</sup> Vgl. allgemein hierzu Dieter Grosser, Die Sehnsucht nach Harmonie: Historische und verfassungsstrukturelle Vorbelastungen der Opposition in Deutschland, in: Heinrich Oberreuter (Hrsg.), *Parlamentarische Opposition. Ein internationaler Vergleich*, Hamburg 1975, S. 206–229; Wolfgang Jäger, *Opposition*, in: Otto Brunner u. a. (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 4, Stuttgart 1978, S. 469–517, vor allem S. 485–515.

<sup>92</sup> So bestand im Herbst 1922 keineswegs die Notwendigkeit einer Großen Koalition, da die Weimarer Koalition nach der Fusion von SPD und USPD über eine breite Mehrheit verfügt hätte. Zur Situation im Sommer 1928 vgl. oben S. 294 f.

<sup>93</sup> Vgl. z. B. Steffani, *Parlamentarische und präsidentielle Demokratie*, S. 228–233.

<sup>94</sup> Vgl. vor allem Kaare Strom, *Minority Government and Majority Rule*, Cambridge u. a. 1990.

<sup>95</sup> Vgl. die Literaturhinweise in Anm. 72.

<sup>96</sup> Zur Dritten Republik fehlt bislang eine hinreichende verfassungsgeschichtliche Skizze der Gesetzgebungswege; vgl. daher zeitgenössische Staatsrechtslehren, z. B. Joseph Barthélemy/Paul Duez, *Traité élémentaire de droit constitutionnel*, Paris 1926, S. 558–576. Zur Weimarer Republik vgl. vor allem die Überblicksskizze von Reinhard Mußnug, *Beziehungen zwischen Parlament, Regierung und Verwaltung*, in: *Deutsche Verwaltungsgeschichte*, hrsg. von Kurt G. A. Jeserich u. a., Bd. 4:

daß im Verfassungsrecht beider Staaten die Bedeutung der parlamentarischen *Legislativfunktion* gleichsam auf einen nationalen Höhepunkt geführt worden ist. Besonders konsequent war dabei die Dritte Republik, die das Prinzip der im Parlament verkörperten *volonté générale* radikal umsetzte, während in der Weimarer Verfassung ein weitergehendes – freilich nie praktiziertes – Vetorecht des Präsidenten, ein in der Realisierung nicht über die Stufe des Volksbegehrens hinausgekommenes Potential der „Volksgesetzgebung“ sowie ein relativ schwach gestaltetes Einspruchsrecht des Reichsrats vorgesehen waren. Ein großer Unterschied der nationalen Gesetzgebungsverfahren lag darin, daß die Dritte Republik den komplizierten Regeln eines Zweikammersystems zu folgen hatte, während in der Weimarer Republik der Reichstag die entscheidende legislative Instanz bildete. Ebenso bedeutsam waren die Unterschiede in der Kohärenz der Regierungslager. Die Gesetzgebung in Frankreich bildete daher meist einen weniger klar kalkulierbaren Vorgang als in Deutschland. Differenzen sind schließlich auch hinsichtlich der obligatorischen Ausschußberatung von Gesetzentwürfen festzustellen. Während dies in der Dritten Republik die Regel war, sah der auf drei Plenarlesungen angelegte Weimarer Gesetzgebungsprozeß in den meisten Fällen nur eine fakultative Ausschußbehandlung vor<sup>97</sup>. Insgesamt gewann das Kommissionswesen, das eine traditionelle Stütze des deliberativen Parlamentarismus darstellte, im Frankreich der Zwischenkriegszeit eine Bedeutung, die ihm im Weimarer Parlamentarismus bei weitem nicht zukam<sup>98</sup>.

Die Frage nach legislativen Defiziten läßt sich zunächst auf eine Art gesetzgeberische Leistungsbilanz der beiden Parlamente beziehen. Was die Dritte Französische Republik betrifft, so sind andauernde Versäumnisse wohl unbestreitbar<sup>99</sup>. Auffallend ist insbesondere der sozialpolitische Reformstau, der sich bis zum Regierungsantritt der Volksfront von 1936 ergeben hatte. Verantwortlich hierfür waren neben dem sicherlich auch zu konstatierenden Mangel an Reformwillen vor allem die häufigen, die Gesetzgebungsverfahren immer wieder unterbrechenden Regierungswechsel, aber auch die hemmenden Unsicherheiten der Gesetzgebung innerhalb eines wenig geschlossenen Regierungslagers<sup>100</sup> sowie das zähe legislative Wechselspiel von Kammer und Senat, der sich immer mehr zur Reformbremse

Das Reich als Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 1985, S. 308–329, hier S. 316–321; problematisch, weil stark im Sinne der vom deutschen Konstitutionalismus geprägten Kritik am ausgedehnten parlamentarischen Gesetzgebungsrecht: Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 6: Die Weimarer Reichsverfassung, Stuttgart u. a. 1981, S. 403–450.

<sup>97</sup> Vgl. Jürgen Jekewitz, Ein ritualisierter historischer Irrtum. Zur Herkunft, Ausgestaltung und Notwendigkeit von drei Lesungen im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren, in: Der Staat 15 (1976), S. 537–552.

<sup>98</sup> Zum Weimarer Ausschußwesen, das insgesamt schlecht untersucht ist, vgl. Bruno Dechamps, Macht und Arbeit der Ausschüsse. Der Wandel der parlamentarischen Willensbildung, Meisenheim am Glan 1954, S. 60f.; Huber, Verfassungsgeschichte 6, S. 360; Mergel, Parlamentarische Kultur, S. 184–195. Zum Ausschußwesen der Dritten Republik, das die Defizite in der parteipolitischen Durchdringung des parlamentarischen Systems teilweise kompensierte, vgl. Joseph Barthélemy, Essai sur le travail parlementaire et le système des commissions, Paris 1934; Robert Kent Gooch, The French Parliamentary Committee System, [Hamden/Conn.] 1969 (zuerst 1935).

<sup>99</sup> In diesem Sinne z. B. auch Guchet, Histoire, S. 247; Roussellier, Parlement, S. 279.

<sup>100</sup> Dies betraf nicht allein die Unsicherheiten im Abstimmungsverhalten. Überraschende Abänderungsanträge („amendements“) von Regierungsvorlagen, die den Gesetzgebungsprozeß verzögerten, gingen oft auch von Abgeordneten der Regierungsmehrheit aus.

entwickelte. Letztlich aber handelte es sich dabei um ein altes Problem des französischen Parlamentarismus, das wesentlich mit der nur losen fraktionellen Bindung und mit der schwachen Erfüllung der regierungsstützenden Teilfunktion zusammenhängt. Die gewachsenen Herausforderungen der Zwischenkriegszeit ließen dieses Problem nun jedoch deutlicher hervortreten. Andererseits darf nicht verkannt werden, daß es hin und wieder gerade die politische Flexibilität zahlreicher Parlamentarier war, die zur Bewältigung anstehender legislativer Aufgaben beitrug<sup>101</sup>.

Trotz aller Regierungskrisen fällt die Bilanz der regulären Gesetzgebung für den Reichstag bis 1930 keineswegs schlecht aus<sup>102</sup>. Selbst in den Amtszeiten einiger Minderheitsregierungen konnte dank der partiellen Unterstützung eigentlich oppositioneller Parteien eine umfangreiche legislative Arbeit erledigt werden. Die moderne parteiengestützte Ausprägung der parlamentarischen Demokratie erbrachte damit durchaus Beweise ihrer Leistungsfähigkeit. Daß in der Weimarer Republik dennoch schon sehr früh – in den Krisenjahren 1922–24 – eine zeitweise Entparlamentarisierung der Gesetzgebung stattfand, bedeutet daher ein umso auffälligeres Krisensymptom.

Die Abgabe legislativer Kompetenzen an die Regierung bildete allerdings nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich und in fast allen anderen parlamentarischen Demokratien Europas eine charakteristische Erscheinung der Zwischenkriegszeit<sup>103</sup>. Eine Bewertung dieses Funktionsverzichts, der die klassische Aufgabe des Parlaments berührte und zeitgenössisch mit großer Aufmerksamkeit registriert wurde<sup>104</sup>, fällt aber insofern nicht immer leicht, als er bis zu einem gewissen Grade die moderne Gewaltenschränkung zwischen Regierung und Parlamentsmehrheit widerspiegelt<sup>105</sup>. Man macht es sich daher zu einfach, wenn man hier lediglich einen Krisenprozeß sieht, der in Deutschland und Frankreich direkt zu den großen Ermächtigungsgesetzen von 1933 und 1940 geführt habe. Kein Zweifel kann allerdings darüber bestehen, daß die Minderung der parlamentarischen Mitwirkungs- und Entscheidungskompetenz in beiden Staaten ein problematisches Ausmaß erreicht hat und daß dieser Vorgang in Deutschland 1923–24 und dann vor allem ab 1930 außer Kontrolle geraten ist.

<sup>101</sup> Vgl. z. B. die Zustimmung der Abgeordnetenkommission zur Ratifizierung des Washingtoner Schuldenabkommens; hierzu Stefan Grüner, Paul Reynaud (1878–1966). Biographische Studien zum Liberalismus in Frankreich, München 2001, S. 150–154.

<sup>102</sup> Vgl. allgemein zur legislativen Praxis jetzt Mergel, *Parlamentarische Kultur*, S. 210–220. Unter staatsrechtlicher Perspektive vgl. Christoph Möllers, *Das parlamentarische Gesetz als demokratische Entscheidungsform. Ein Beitrag zur Institutionenwahrnehmung in der Weimarer Republik*, in: Christoph Gusy (Hrsg.), *Demokratisches Denken in der Weimarer Republik*, Baden-Baden 2000, S. 415–468.

<sup>103</sup> Zu dem Europa und auch die USA betreffenden Phänomen vgl. übergreifend Herbert Tingstén, *Les pleins pouvoirs. L'expansion des pouvoirs gouvernementaux pendant et après la grande guerre*, Paris 1934.

<sup>104</sup> Bezeichnend ist die Fülle an zeitgenössischer staatsrechtlicher Literatur. Vgl. für die deutsche Seite besonders Fritz Poetzsch-Heffter, *Vom Staatsleben unter der Weimarer Verfassung*, Teil I–III, in: *Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart* 13 (1925), S. 1–248, hier S. 121–123; 17 (1929), S. 1–141, hier S. 75–77; 21 (1933/34), S. 1–204, hier S. 127–142.

<sup>105</sup> In reduzierter und gleichsam gebändigter Form sind Ermächtigungen auch heutige Praxis; vgl. z. B. Georg Nolte, *Ermächtigung der Exekutive zur Rechtsetzung. Lehren aus der deutschen und der amerikanischen Erfahrung*, in: *Archiv des öffentlichen Rechts* 118 (1993), S. 378–413.

Grundsätzlich sind zwei Hauptformen zu unterscheiden, in denen die legislative Funktionsabgabe erfolgt ist: a) parlamentarische Ermächtigungen an die Regierung zum Erlaß gesetzvertretender Rechtsverordnungen (*décrets-lois*) und b) die Duldung eines von der Verfassung abgeleiteten Notverordnungsrechts der Regierung. Ersteres ist auch in Frankreich zeitweise in weitem Umfang praktiziert worden, letzteres blieb auf Deutschland beschränkt, denn die Verfassungsgesetze der Dritten Republik boten keinerlei Ansatzpunkt für ein eigenständiges Notverordnungsregime der Exekutive<sup>106</sup>.

a) Auf eine Darstellung der 1923 kulminierenden Entwicklung der Weimarer Ermächtigungsgesetze kann hier verzichtet werden<sup>107</sup>. Bei der Bewertung muß die eben angedeutete Ambivalenz dieses Instrumentariums in besonderer Weise berücksichtigt werden, denn gerade die Weimarer Republik stand unter einem enormen Gesetzgebungsdruck. Die beiden großen Ermächtigungen vom Oktober und Dezember 1923, die weitgehende Blankovollmachten enthielten, sprengten aber die Grenzen des bisher Üblichen und begründeten einen nahezu vollständigen legislativen Rückzug des Reichstags, der fatale Präzedenzfälle für die Phase des Präsidialregimes schuf.

Die Ursachen lassen sich kaum auf einen einfachen Nenner bringen. Daß hier der hohe legislative Handlungsbedarf in der Phase der Hyperinflation und der Währungsstabilisierung eine wesentliche Rolle spielte, steht außer Zweifel. Dieser verbreitete Erklärungsansatz bedarf aber der Ergänzung, denn bei genauer Analyse der Vorgänge zeigt sich, daß die Ausschaltung des regulären Gesetzgebungsverfahrens keineswegs immer notwendig war und daß nicht selten auch legislative Materien in den Sog der „vereinfachten Gesetzgebung“ geraten sind, die mit der akuten Krise nichts zu tun hatten<sup>108</sup>. Immer wieder fällt beim deutschen Reichstag im Krisenjahr 1923 die grundsätzliche Neigung auf, sich zurückzunehmen und der Regierung gleichsam „freie Hand“ zu lassen. Möglicherweise kam dabei teilweise auch das Bestreben zur Geltung, unpopuläre Maßnahmen auf dem Verordnungsweg durchzuführen. Hier aber pauschal einen Mangel an Verantwortungsbereitschaft zu unterstellen oder auch von einer „Überforderung“ zu sprechen<sup>109</sup>, verkennt die Vielschichtigkeit der Motive. In diesem Zusammenhang ist zunächst auf die patriotische Burgfriedensstimmung zu verweisen, die sich angesichts des Ruhrkonflikts verbreitete. Hinzu kam ein im gesamten systemloyalen Spektrum erkennbarer Mangel an parlamentarischem Selbstbewußtsein<sup>110</sup>. Energisches

<sup>106</sup> Das Gesetz vom 25. 2. 1875 legt in Art. 1 lakonisch fest: „Le pouvoir législatif s'exerce par deux Assemblées: la Chambre des députés et le Sénat.“ Die französische Staatsrechtslehre sah hier in den ersten Jahrzehnten der Dritten Republik keinerlei Spielraum für parlamentarische Ermächtigungen.

<sup>107</sup> Vgl. hierzu innerhalb des vorliegenden Bandes Wilhelm Mößle, Die Verordnungsermächtigung in der Weimarer Republik. Allgemein zur Thematik vgl. vor allem Huber, Verfassungsgeschichte 6, S. 437–443; Michael Frehse, Ermächtigungsgesetzgebung im Deutschen Reich 1914–1933, Pfaffenweiler 1985; ebd., S. 185, Überblickstabelle.

<sup>108</sup> Vgl. z. B. ebd., S. 91, zum „Notgesetz“ vom 24. 2. 1923; weitere Beispiele in Mußgnug, Beziehungen, S. 320.

<sup>109</sup> Ersteres z. B. bei Schulze, Weimar, S. 287, zum Ermächtigungsgesetz vom 8. 12. 1923; letzteres z. B. bei Mußgnug, Beziehungen, S. 320.

<sup>110</sup> Vgl. in diesem Sinne auch Frehse, Ermächtigungsgesetzgebung, S. 194 f.

Handeln der Regierung galt demnach weit mehr als die Wahrung parlamentarischer Kompetenzen, und aus der zeitgenössisch vorherrschenden Sicht erforderte gerade das politische Verantwortungsbewußtsein den Rückzug des Reichstags. Von grundsätzlicher Bedeutung waren aber auch die Unsicherheiten bei der parlamentarischen Stützung der Regierung. Für die unter dem Kanzler Stresemann gebildete Große Koalition mit ihren starken Interessengegensätzen bot die Ausstellung eines legislativen Blankoschecks den Vorzug, daß man auf diese Weise den Konflikten der normalen Gesetzgebungsarbeit entgehen und ein sofortiges Scheitern der Regierung vermeiden konnte<sup>111</sup>.

Waren so die Probleme der regierungsstützenden Teilfunktion in der Weimarer Republik ein wichtiger Faktor für den legislativen Funktionsverzicht, so bildete dieser wiederum einen Auslöser für den weiteren Funktionsverfall, insbesondere im Bereich der parlamentarischen Kontrolle und der Artikulation oppositioneller Alternativen. Bereits die Flucht in das Verordnungsregime 1923/24 war begleitet von einem insgesamt mehrmonatigen Aussetzen der Plenartagungen und von einer extremen Reduzierung der Ausschußtätigkeit<sup>112</sup>. In der Phase des Präsidialregimes ab 1930 wiederholte sich dann diese Erosion des parlamentarischen Betriebes in geradezu dramatischer Weise.

Die zweite Form des legislativen Kompetenzverzichts bestand in Deutschland darin, daß das Parlament schon ab 1922 den Einsatz von Artikel 48 zum expandierenden Erlaß von Rechtsverordnungen unterschiedlichster Thematik nahezu klaglos akzeptierte<sup>113</sup>. Der ursprünglich in der Tradition des militärischen Belagerungszustands stehende „Diktaturparagraph“ wurde so zur Hintertür für ein bewußt nicht in die Verfassung aufgenommenes Notverordnungsrecht<sup>114</sup>. In der ersten Phase der Anwendungsgeschichte unter Reichspräsident Ebert kam es inflationsbedingt zu einer Ausweitung von der inneren Sicherheit auf allgemeine politische Fragen, insbesondere im Bereich der Finanz- und Sozialpolitik. Bei den erlassenen Notverordnungen handelte es sich zudem keineswegs nur um kurzfristige Krisenmaßnahmen, sondern zum Teil um langfristig angelegte Rechtsetzung. Die Mehrzahl der legislativen Verordnungen nach Artikel 48 fiel 1923/24 in jene Zeiträume, in denen kein Ermächtigungsgesetz zur Verfügung stand. Nach Überwindung der Inflationskrise wurde vom präsidentiellen Notverordnungsrecht zunächst kein Gebrauch mehr gemacht. Dies änderte sich bekanntlich ab Juli 1930.

<sup>111</sup> Zum Zusammenhang zwischen der Furcht vor „Parteienstreit“ und dem Ermächtigungsgesetz vgl. z. B. Äußerungen von Marx (Zentrum) und Petersen (DDP) in der Parteiführerbesprechung vom 2. 10. 1923; Protokoll in: Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik, Die Kabinette Stresemann I u. II: 13. August – 6. Oktober 1923 und 6. Oktober – 30. November 1923, Bd. 1, bearb. von Karl Dietrich Erdmann und Martin Vogt, Boppard am Rhein 1978, Nr. 99, S. 440.

<sup>112</sup> Zur groben Orientierung über den Ausschußbetrieb vgl. das Register von Berichten des Reichsanzeigers in: Martin Schumacher (Bearb.), Weimar-Index. Deutscher Reichsanzeiger und Preussischer Staatsanzeiger. Register 1918–1933, Düsseldorf 1988, S. 39–223. Alle Ausschußakten befinden sich im Bundesarchiv Berlin, Bestand Reichstag.

<sup>113</sup> Allgemein zu Art. 48 vgl. vor allem Huber, Verfassungsgeschichte 6, S. 687–731; Achim Kurz, Demokratische Diktatur? Auslegung und Handhabung des Artikels 48 der Weimarer Verfassung 1919–1925, Berlin 1992, S. 23–46; Christoph Gusy, Weimar – die wehrlose Republik? Verfassungsschutzrecht und Verfassungsschutz in der Weimarer Republik, Tübingen 1991, S. 46–50; ders., Die Weimarer Reichsverfassung, Tübingen 1997, S. 107–113.

<sup>114</sup> Zu Notverordnungen werden hier, wie meist üblich, auch Verordnungen im Sinne der „Diktaturgewalt“ nach Art. 48 gerechnet. Zur Unterscheidung vgl. Huber, Verfassungsgeschichte 6, S. 435f.

Nachdem das Aufhebungsverlangen der SPD zu zwei Notverordnungen von Reichspräsident Hindenburg mit der Auflösung des Reichstags beantwortet worden war, wurde nun aus dem Notbehelf des Artikels 48 auch ein Instrument zur Überwindung des parlamentarischen Systems. Teile der bürgerlichen Mitte akzeptierten und begrüßten eine derartige Entwicklung zum fast vollständigen legislativen Funktionsverzicht.

Was die französischen Ermächtigungsgesetze der Zwischenkriegszeit und die davon abgeleiteten *décrets-lois* betrifft, so ist zunächst festzustellen, daß trotz bedeutender Ermächtigungen in den dreißiger Jahren eine ähnlich weite Dimension des Ordnungsregimes wie in Deutschland nie erreicht wurde<sup>115</sup>. Inhaltlich blieben alle Ermächtigungen zumindest vage an eine finanz- und später dann auch rüstungspolitische Zielsetzung geknüpft, eine den deutschen Verhältnissen analoge Reduktion des parlamentarischen Betriebes fand nicht statt. Dies hing sicher auch mit den größeren politischen und mentalen Widerständen zusammen, die nicht nur in einer ursprünglich strikten Gewaltenteilungsdoktrin begründet waren, sondern auch in der traditionellen republikanischen Furcht vor einer „Diktatur“. Dabei läßt sich allerdings ein gewisser Prozeß der Enttabuisierung beobachten: 1924 und 1926, als erstmals in der Dritten Republik breite Ermächtigungsgesetze verabschiedet wurden, sorgten die vor allem aus den bonapartistischen Erfahrungen abgeleiteten Vorbehalte für heftige Diskussionen, und seitens der politischen Linken wurde die Gefahr einer Autokratie oder gar Diktatur beschworen<sup>116</sup>. Ab 1934, als die Praxis dann nach dem Schock des 6. Februar und unter dem Druck der anhaltenden Wirtschaftskrise ausuferte, wurden verfassungspolitische Bedenken immer seltener geäußert<sup>117</sup>. Gerade weil die legislative Funktion des Parlaments in Frankreich traditionell einen extrem hohen Stellenwert hatte, erodierte die Flut der *décrets-lois* langfristig die ideologischen Fundamente des französischen Parlamentarismus. Andererseits nahm sie aber keine grundsätzlich antiparlamentarische Richtung an, und von einem allgemeinen Funktionsverfall wie in Deutschland 1923 und dann wieder ab 1930 kann keine Rede sein. Das Parlament fügte sich jetzt weitgehend einer Rechtfertigung, die ansatzweise schon 1926 verwendet worden war: Die Bewilligung von Ermächtigungen galt als Beweis für die Anpassungsfähigkeit der republikanischen Institutionen an neuartige Herausforderungen<sup>118</sup>. Ermächtigungen und die davon abgeleiteten Rechtsverordnungen er-

<sup>115</sup> Vgl. vor allem Maxime Mignon, *La pratique des décrets-lois et les principes généraux du Droit public*, Thèse Lille 1938; Dragos Rusu, *Les décrets-lois dans le régime constitutionnel de 1875*, Thèse Bordeaux 1942 (ebd. passim auch Abdruck der Gesetzestexte); Walter Rothenfluh, *Das Notrecht extra constitutionem in der Schweiz und in Frankreich seit 1914*, Diss. Zürich 1961, S. 70–79.

<sup>116</sup> Vgl. etwa die Wahlerklärungen zahlreicher Cartel-Listen 1924, z. B. der „Liste du Bloc des Gauches“ im Département Isère: „Le Bloc National menace le régime républicain lui-même. Il a réduit les droits du suffrage universel par le vote des décrets-lois; les factieux rêvent de dictature et de fascisme.“ In: Rapport (s. Anm. 86), S. 374.

<sup>117</sup> Zunächst wurde beispielsweise noch auf Parallelen zur deutschen Notverordnungspraxis 1930–32 hingewiesen. Vgl. *L'Humanité* vom 2. 3. 1934, S. 1, „Dewez dénonce la fiscalité de classe et les pleins pouvoirs“: „Rappelez-vous qu'en Allemagne on a passé par les décrets et les pleins-pouvoirs de Brüning (ce „moindre mal“) pour arriver à Hitler.“ Bald waren die *décrets-lois* aber auch für die Linke kein grundsätzliches Problem mehr; kritisiert wurden jedoch weiterhin die wirtschafts- und sozialpolitischen Inhalte.

<sup>118</sup> Nach Rusu, *Décrets-lois*, S. 160f. Vgl. auch die meines Erachtens zu positive Bewertung der *décrets-lois*-Praxis unter Daladier in Klaus-Jürgen Müller, *Die Krise der Dritten Republik*, in: Wolf

schienen so vor allem als technokratisches Mittel effizienter Politik und können in diesem Sinne auch als Reaktion auf die neuartigen wirtschafts- und sozialpolitischen Anforderungen und auf die komplizierten Strukturen der Gesetzgebung im Zweikammersystem begriffen werden. Ähnlich wie 1923 in Deutschland gab es aber wohl auch Zusammenhänge zwischen der Bewilligung von Ermächtigungen und den Problemen der regierungsstützenden Teilfunktion, wenn sich heterogene Regierungsmehrheiten angesichts des Krisendrucks den zentrifugalen Kräften regulärer Gesetzgebungsverfahren nicht gewachsen fühlten<sup>119</sup>. Genauere Forschungen zur Entstehungsgeschichte der verschiedenen französischen Ermächtigungsgesetze sind hier unabdingbar.

4. Die parlamentarische *Kontrolle* bildet einen eng mit den anderen Funktionen verzahnten Aufgabenbereich, besitzt aber auch ein spezifisches Instrumentarium, vor allem in Form von Interpellationen und Untersuchungsausschüssen. Da die Forschungslage hier äußerst schlecht ist und die verschiedenen Teilaspekte auf engem Raum kaum angemessen dargestellt werden können, beschränkt sich die vorliegende Skizze auf einige wenige Bemerkungen.

Allgemein kann festgestellt werden, daß die parlamentarischen Kontrollmöglichkeiten in beiden Staaten weit entwickelt waren. Das zeitgenössisch trotz der Parlamentarisierung der Regierungsverantwortung noch stark ausgeprägte dualistische Verständnis von Parlament und Regierung fand so eine verfassungsrechtliche Entsprechung. Allerdings ist zu bedenken, daß – ähnlich wie im Bereich der legislativen Funktion – ein Wandel der Kontrollfunktion gleichsam in der Logik der modernen Entwicklung lag. Infolge der engeren Verbindung von Regierung und Regierungsmehrheit kann daher insgesamt von einer gewissen Abschwächung und Differenzierung der parlamentarischen Kontrolle ausgegangen werden, die sich nun, insbesondere in Form der Kritik an der Regierung, idealtypisch überwiegend als Aufgabe einer festgefühten loyalen Opposition darstellt.

Da jedoch in der späten Dritten Republik Verhaltensmuster einer traditionellen ad-hoc-Opposition weiterhin üblich waren, wurde die Ausübung der Kontrolle in gewissem Maße noch in alter Form durch das Parlament als Ganzes wahrgenommen. Vor allem Interpellationen besaßen trotz gewisser Beschränkungen noch einen hohen Stellenwert, zumal sie als wichtiges Instrument des individualisierten Parlamentarismus galten. Bedeutsam für die Ausübung der Kontrollfunktion war auch die Arbeit der Ausschüsse, nicht zuletzt auch in Form intensiver Befragungen von Regierungsmitgliedern<sup>120</sup>.

D. Gruner/Klaus-Jürgen Müller (Hrsg.), *Über Frankreich nach Europa. Frankreich in Geschichte und Gegenwart*, Hamburg 1996, S. 341–377, hier S. 373–375. Dieser Deutung entgegengesetzt ist eine Interpretation, die in den *décrets-lois* ein Symptom des Verfalls und letztlich eine Vorbereitung des Regimes von Vichy sieht; vgl. z. B. Prélot/Boulouis, *Institutions politiques*, S. 521.

<sup>119</sup> In diesem Sinne auch Rothenfluh, *Notrecht*, S. 77.

<sup>120</sup> Vgl. z. B. die über 250 Protokollseiten umfassende „audition“ von Briand und Caillaux am 16. 7. 1926 zu einem schließlich gescheiterten Ermächtigungsgesetz; *Archives de l'Assemblée Nationale, Procès-verbaux de la Commission des Finances, XIII. Législature (1926), Nr. 309, Séance du 16 juillet 1926* (Bestand inzwischen an die Archives Nationales abgegeben). Einen Überblick über die Ausschustätigkeit ab 1926 bietet das im Archiv der Assemblée Nationale zugängliche *Bulletin des Commissions*, Paris 1926ff.

In der Weimarer Republik wurden die kaiserzeitlichen Möglichkeiten vor allem im Bereich des Untersuchungsrechtes erweitert<sup>121</sup>. Insgesamt war das Kontrollinstrumentarium aber etwas schwächer entwickelt als in Frankreich. So gab es in der Weimarer Republik gemäß der traditionellen Sonderstellung der militärischen Gewalt keinen parlamentarischen Ausschuß im Bereich des Militärwesens<sup>122</sup>. Das neuartige Mittel der Untersuchungsausschüsse blieb alles in allem wenig effektiv und stieß in der politischen Öffentlichkeit von Anfang an auf starke Vorbehalte, zumal im deutschen Staatsrecht gegen die vermeintliche Beeinträchtigung der richterlichen Gewalt Front gemacht wurde<sup>123</sup>. Vor allem aber war eine dem modernen System angemessene Konzentration der Kontrollfunktion auf eine geordnete loyale Opposition infolge der schwachen Ausprägung einer derartigen Kraft kaum möglich. Trotz einzelner gegenläufiger Entwicklungen, wie etwa dem zeitweisen Bedeutungsgewinn des Haushaltsausschusses für die Budgetkontrolle<sup>124</sup>, ist daher das systemloyale Kontrollpotential des Reichstag bereits in Zeiten regulärer parlamentarischer Tätigkeit geringer einzuschätzen als jenes von Kammer und Senat in Frankreich.

Der phasenweise Verzicht auf die normalen Wege der Gesetzgebung verminderte zwangsläufig auch die Kontrolle von Regierung und Ministerialbürokratie. Besondere Ausmaße nahm diese Entwicklung 1923–24 und dann wieder ab 1930 in Deutschland an<sup>125</sup>, wobei im ersten Zeitraum die parlamentarische Zurückhaltung weitgehend im Konsens einer tatsächlichen bzw. dann informellen Großen Koalition erfolgte, im zweiten dann durch die fatalen Mehrheitsverhältnisse im Reichstag nahezu erzwungen wurde. Da in diesen Phasen Plenum, Ausschüsse und Fraktionen des Reichstags ihre Tätigkeit stark reduzierten, wurde auch das Kontrollpotential einer kritischen parlamentarischen Diskussion abgebaut. Statt einer regulären Einbindung in den legislativen Prozeß war nun in Deutschland die

<sup>121</sup> Vgl. Mußgnug, Beziehungen, S. 321–325.

<sup>122</sup> In Frankreich existierte neben dem Armeeausschuß eine Commission für die „Marine militaire“ und ab 1932 mit partiell militärischer Relevanz eine für „Aéronautique“. In Deutschland wurde das Fehlen eines Fachausschusses teilweise durch die Beratungen des Militäretats im Haushaltsausschuß kompensiert.

<sup>123</sup> Überblick über die eingesetzten Ausschüsse in Poetzsch-Heffter, Staatsleben I, S. 121–123, II. S. 75–77. Allgemein zum Instrument vgl. Winfried Steffani, Die Untersuchungsausschüsse des Preußischen Landtages zur Zeit der Weimarer Republik. Ein Beitrag zur Entwicklung, Funktion und politischen Bedeutung parlamentarischer Untersuchungsausschüsse, Düsseldorf 1960, vor allem S. 13–18, 76–80. Steffanis These vom agitatorischen Mißbrauch der Untersuchungsausschüsse gegen Ende der Republik durch die radikalen Parteien bedürfte für die Reichsebene der Verifizierung. Zur zeitgenössischen Kritik an Untersuchungsausschüssen vgl. vor allem Stephen Schröder, Das parlamentarische Untersuchungsrecht der Weimarer Reichsverfassung im Spiegel der zeitgenössischen Staatsrechtslehre und Rechtsprechung. Damals wie heute: „Es wimmelt von Streitfragen...“, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 30 (1999), S. 715–738.

<sup>124</sup> Nach dem Bericht des langjährigen Ausschußvorsitzenden Heimann (SPD) waren „die Zügel der Finanzherrschaft“ dem Reichstag während der Kriegs- und Nachkriegsjahre „mehr und mehr entglitten. Die hohe Reichsbürokratie wirtschaftete fast unumschränkt nach ihrem Ermessen. Die Zahl der sogenannten ‚Fonds‘ und der sonstigen Vorbehalte, aus denen und nach denen die einzelnen Ministerialdezernenten ungehemmt durch Etat und Parlament wirtschaften konnten, wuchs von Jahr zu Jahr.“ Bessere Kontrollmöglichkeiten gab es erst nach der Währungsstabilisierung. Vgl. Hugo Heimann, Vom tätigen Leben. 50 Jahre im Dienst des sozialen Fortschritts, Berlin 1949, S. 35f.

<sup>125</sup> Diese Entwicklung ist auch vor dem Hintergrund der traditionellen Stärke der deutschen Ministerialbürokratie zu sehen. Allgemein zum Problem vgl. Bracher, Auflösung, S. 157–178.

– kaum genutzte – Möglichkeit vorgesehen, verbindliche Verlangen nach Aufhebung gesetzvertretender Verordnungen zu stellen. Als wenig praxistauglich erwies sich im übrigen im Dezember 1923 der Versuch, durch Einsetzung eines speziellen Reichstagsausschusses zur Beratung geplanter Verordnungen zumindest eine minimale parlamentarische Beteiligung zu gewährleisten<sup>126</sup>. Während der ausufernden *décrets-lois*-Praxis in Frankreich ab 1934 blieb immerhin der übliche Plenar- und Ausschußbetrieb weitgehend erhalten, trotz der legislativen Schwächen von Kammer und Senat behielt so das Prinzip der Deliberation, wenn auch in vermindertem Maße, eine gewisse Bedeutung. Auch war in Frankreich in der Regel eine nachträgliche parlamentarische Ratifizierung der erlassenen *décrets-lois* erforderlich.

## V.

Überblickt man den gesamten Komplex der diskutierten parlamentarischen Funktionen, so ergibt sich ein kompliziertes Bild. Hinter den Ähnlichkeiten und Unterschieden in den Krisensymptomen und in der Widerstandskraft gegen den nationalen, aber auch gemeineuropäischen Krisendruck standen zwei nationalspezifische parlamentarische Regierungssysteme mit teils sehr unterschiedlichen Funktionsweisen und Funktionsdefiziten.

Für Frankreich ist zu erkennen, daß das bewährte und über weite Strecken immer noch erfolgreich und mit Selbstbewußtsein praktizierte System des individualisierten deliberativen Parlamentarismus im Laufe der Zwischenkriegszeit allmählich in eine gewisse Krise geriet. Zum einen ließen der hohe, vor allem sozioökonomische Gesetzgebungsdruck, das Wachstum der ideologisierten politischen Extreme und dann auch die Bedrohung durch das nationalsozialistische Deutschland die langwierigen parlamentarischen Entscheidungsprozesse und die chronische Instabilität der Regierungen zunehmend obsolet erscheinen<sup>127</sup>. Zum anderen war das parlamentarische System von einem Transformationsprozeß erfaßt, der vor allem durch das politische und organisatorische Erstarken der Sozialistischen und dann auch Kommunistischen Partei angetrieben wurde. Dies wiederum förderte die Tendenz zu koalitionsähnlichen Mitte-links-Bündnissen, was 1924, 1932 und 1936 ungewohnt scharfe Brüche in der Regierungsverantwortung bewirkte. Die ministerielle „*stabilité dans l'instabilité*“ blieb daher nicht mehr durchgehend in dem Maße früherer Zeiten gewahrt, der gewohnte Gang der sich immer wieder modifizierenden Kabinette geriet gleichsam aus dem Tritt, ohne daß aber die linken Regierungslager die notwendige Stabilität gewinnen konnten. Das Potential einer sozialistisch-radikalen Kooperation und die parteipolitische Verfestigung

<sup>126</sup> Akten zum „Ausschuß gemäß § 1 des Ermächtigungsgesetzes“ in Bundesarchiv Berlin, Reichstag, Nr. 1623 f.; Erwähnung auch in Stürmer, Koalition und Opposition, S. 34.

<sup>127</sup> Vgl. auch die Bewertung von Marcel Prélot im Vorwort zu Soulier, *L'instabilité*, S. af.: „En des temps plus faciles, ces jeux de massacre prétaient à sourire. Depuis les désastres intérieurs ou extérieurs coïncidant avec les défaillances du pouvoir, l'émeute en 1934, l'Anschluss en 1938, le Français moyen ressent l'instabilité comme un risque personnel (...)“

auf der Linken, die auch auf den Parti Radical ausstrahlte, ihn aber nicht grundlegend disziplinierte, reichten – verkürzt gesagt – nur zur Regierungsbildung, nicht aber zur dauerhaften Regierungsstützung. Gleichzeitig erschwerte die Option eines Linksbündnisses jedoch die bisherige, traditionell mit nur geringfügigen politischen Modifikationen verbundene Flexibilität der personalisierten Regierungsbildung in der Mitte. Alles in allem muß daher von wachsenden Defiziten im regierungstragenden Funktionsbereich gesprochen werden. Daß dieser Prozeß, zu dem es erheblichen Forschungsbedarf gibt, in den dreißiger Jahren die Abgabe legislativer Kompetenzen an die Regierung und die daraus folgende Praxis der *décrets-lois* zumindest gefördert hat, dürfte außer Zweifel stehen.

Der Parlamentarismus der Dritten Republik blieb so in einem seltsamen Schwebezustand zwischen altem und neuem Typ, und es gelang nicht, die Übergangsprobleme in einer fortschreitenden Modernisierung aufzufangen. Hier, in den mit hartnäckigen mentalen Vorbehalten verbundenen Hemmungen der Parteienentwicklung sowie in den daraus resultierenden Problemen in der Kooperation von Regierung und parlamentarischem Regierungslager<sup>128</sup> und nicht in den vermeintlichen Versäumnissen einer institutionellen Aufwertung der Exekutive, liegen aus funktionaler Sicht die entscheidende Ursachen für die zunehmende Krisenhaftigkeit der Dritten Republik. Da sich diese Situation auch in der Vierten Republik kaum verändert hat, scheint es nur konsequent, daß Frankreich 1958 die Bahn des strikten parlamentarischen Systems verlassen und den Übergang in ein semipräsidentielles System vollzogen hat<sup>129</sup>.

Es darf allerdings nicht übersehen werden, daß die stockende Wandlung des französischen Parlamentarismus der Zwischenkriegszeit im Bereich der Alternativfunktion eine durchaus positive Entwicklung genommen hat, in der sich Formen der traditionellen ad-hoc-Opposition und der großen, systematisch aufgebauten Oppositionslager ergänzten. Die Erklärung für die trotz aller Probleme anhaltend hohe Integrationskraft der späten Dritten Republik<sup>130</sup> liegt daher nicht allein in der noch immer beachtlichen Krisenlösungskapazität bewährter parlamentarischer Verfahrensweisen, sondern auch in dem ansatzweisen modernen Alternieren zwischen antagonistischen politischen Blöcken. Die Stärken eines „alten“, fest in der Gesellschaft verankerten parlamentarischen Systems verbanden sich hier mit einer partiell gelingenden Modernisierung.

Während sich für den Parlamentarismus der späten Dritten Republik demnach das ambivalente Bild einer zähen Modernisierungskrise bietet, muß für die Weimarer Republik von einem letztlich mißglückten Sprung in den modernen Parlamentarismus gesprochen werden. So konnte trotz der Voraussetzung eines

<sup>128</sup> In diese Richtung weist auch Albertini, *Regierung und Parlament*, S. 37f. Auffallend sind die anhaltenden Vorbehalte gegen den modernen Begriff der Partei im liberal-konservativen Bereich des politischen Spektrums. Zur Persistenz eines konfrontativen Verständnisses von Regierung und Parlament auch in Frankreich vgl. z. B. Alfred Grosser, *France: Nothing but Opposition*, in: Dahl, *Political Oppositions*, S. 284–302, hier S. 295.

<sup>129</sup> Vgl. etwa Jean-Marie Denquin, 1958. *La genèse de la V<sup>e</sup> République*, Paris 1988. Inzwischen scheint sich allerdings die Autorität des Präsidenten abzuschwächen, während in der Assemblée ein relativ hohes Maß an Fraktionsdisziplin herrscht. Vgl. bereits Beyme, *Parteien*, S. 386.

<sup>130</sup> Diese Integrationskraft wird besonders betont von Müller, *Krise*, S. 375–377.

entwickelten Parteiwesens keine Stabilität in der regierungsstützenden Teilfunktion erreicht werden, während bei der immer wieder notwendig werdenden Regierungsbildung die Beschränktheit des systemloyalen Spektrums zu wenig Spielräume ließ und die Flexibilität eines weniger parteigebundenen Systems fehlte. Insgesamt waren die Defizite im Bereich der regierungstragenden Funktion daher bedeutsamer als in Frankreich. Hinzu kommt, daß diese Probleme 1923–24 und 1930–32 zu einer Kettenreaktion des Funktionsverfalls im Bereich der Gesetzgebung und der parlamentarischen Kontrolle beitrugen.

Wie bereits angemerkt, erscheint es als zu einfach, die Ursachen hierfür primär in den Verfassungsstrukturen und in der Starrheit der deutschen Parteien zu suchen. Die pauschale Kritik an der vermeintlich unzureichenden Kompromißfähigkeit und an der mangelhaften Bereitschaft zur Übernahme von Regierungsverantwortung verabsolutiert die regierungsbildende Teilfunktion und reproduziert damit den zeitgenössisch in der bürgerlichen Mitte verbreiteten Ruf nach möglichst breiten Koalitionen. Demgegenüber läßt sich fragen, ob nicht gerade das Streben nach einer sehr breiten Regierungsbildung für die wiederholte Destabilisierung der regierungsstützenden Teilfunktion verantwortlich war. Ebenso ist auf die Defizite im Bereich der Alternativfunktion hinzuweisen. In der äußerst schwachen Präsenz einer loyalen Opposition lag wohl eine der Hauptursachen für den rasanten Prozeß der Desintegration und der radikalen Polarisierung, der die ohnehin beschränkten Möglichkeiten der Regierungsbildung noch weiter einschränkte.

Letztlich, diese These sei hier abschließend formuliert, fehlte es in der Weimarer Republik am Mut, sich auf die Spielregeln des parlamentarischen Systems im allgemeinen und auf jene des modernen parteiengestützten Parlamentarismus im besonderen einzulassen: Dies kann sich im Einzelfall auch als unzureichende Kompromißbereitschaft innerhalb einer Koalition darstellen. Mindestens ebenso gehören hierzu aber ein in weiten Teilen des Bürgertums verbreitetes Streben nach innenpolitischer Geschlossenheit, ein damit zusammenhängendes Unbehagen an der Formierung und Artikulation einer loyalen Opposition, ein latentes Widerstreben gegen die parteipolitische Organisation des parlamentarischen Betriebes, ein Mangel an parlamentarischem Selbstvertrauen in Krisensituationen und in der Frühphase Weimars vielleicht auch die Furcht, die am Rande des loyalen Spektrums stehenden Parteien USPD und DNVP konsequenter in das politische Spiel einzubinden. Die in der Dritten Französischen Republik immer wieder auf erstaunliche Weise manifestierten integrativen Kräfte des parlamentarischen Systems konnten so in der Republik von Weimar nur unzureichend zur Entfaltung kommen, und die für eine dauerhafte Stabilisierung notwendigen Erfolgserlebnisse blieben aus. Ob eine mutigere parlamentarische Praxis angesichts der extremen politischen Problemlage eine realistische Erfolgchance gehabt hätte, muß freilich offen bleiben. Vielleicht, so läßt sich mit Blick auf die frühe Dritte Republik vermuten, wäre die schwierige Etablierung einer parlamentarischen Republik auch in Deutschland eher unter den Bedingungen eines stärker fluktuierenden und politisch enger gefaßten Kräftefeldes ohne fest strukturierte Parteien zu bewältigen gewesen. Das Problem liegt hierbei weniger im relativ modernen deutschen Parteiwesen der Zwischenkriegszeit, das nur die fortge-

schrittene wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung widerspiegelt, als vielmehr in der Tatsache, daß sich – gemessen am westeuropäischen Maßstab – der entscheidende Schritt zur Parlamentarisierung in Deutschland so lange verzögert hat.

# Die Autoren

- Grüner, Dr. Stefan, Wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte der Universität Augsburg
- Kittel, Dr. Manfred, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte München und Privatdozent an der Universität Regensburg
- Mayeur, Prof. Dr. Jean-Marie, Professeur d'histoire contemporaine an der Universität Paris-Sorbonne
- Millman, Prof. Dr. Richard, Professor of History, Tel-Aviv
- Möller, Prof. Dr. Dr. h.c. Horst, Direktor des Instituts für Zeitgeschichte und Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität München
- Mößle, Prof. Dr. Dr. Wilhelm, Professor für Öffentliches Recht und Verfassungsgeschichte an der Universität Bayreuth
- Müller, Prof. Dr. Klaus-Jürgen, emeritierter Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität der Bundeswehr und der Universität Hamburg
- Neri, Dr. Daniela, Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Regensburg
- Rauh-Kühne, Dr. Cornelia, Privatdozentin am Historischen Seminar der Universität Tübingen
- Richter, Dr. Ludwig, Privatdozent am Historischen Seminar der Universität zu Köln
- Raithel, Dr. Thomas, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität München
- Roussellier, Dr. Nicolas, Maître de conférences am Institut d'études politiques de Paris
- Sanson, Dr. Rosemonde, Maître de conférences an der Universität Paris-Sorbonne
- Wilkens, Dr. Andreas, Maître de conférences an der Universität Orléans
- Wirsching, Prof. Dr. Andreas, Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Augsburg

## Abkürzungsverzeichnis

AF	Action Française
AN	Archives Nationales
ANR	Action Nationale Républicaine
ARAC	Association Républicaine des Anciens Combattants
BVP	Bayerische Volkspartei
CSVD	Christlich-Sozialer Volksdienst
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DVP	Deutsche Volkspartei
EVP	Equipes Volantes de Propagande
IfZ	Institut für Zeitgeschichte
JP	Jeunesses Patriotes
KPD	Kommunistische Partei Deutschland
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
PCF	Parti Communiste Français
PPF	Parti Populaire Français
PRDS	Parti Républicain Democratique et Social
PRNS	Parti Républicain National et Social
PSF	Parti Social Français
RFB	Roter Frontkämpferbund
RJ	Roter Jungsturm
SA	Sturmabteilung
SF	Solidarité Française
SFIO	Section Française de l'Internationale Ouvrière
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschland
UDR	Union des Démocrates pour la République
USPD	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschland
VSPD	Vereinigte sozialdemokratische Partei Deutschland

# Personenregister

- Adenauer, Konrad 171 f.  
Alexandre, Serge 87  
Angress, Werner 132  
Arago, François 102  
Auriol, Vincent 192, 196 f.
- Baal, Gérard 207  
Bach, André 84  
Bagehot, Walter 287 f.  
Balistier, Thomas 132  
Barrès, Maurice 79, 81–83 f., 87  
Bartélemy, Joseph 243, 255, 257–259  
Barthou, Louis 204  
Baudoin, Paul 209  
Bauer, Gustav 138, 157  
Bäumer, Gertrud 227 f., 232 f.  
Benouville, Guillaume de 88  
Bensousson, David 50  
Bergery, Gaston 195  
Berl, Emmanuel 243  
Bernanos, Georges 116  
Bernhard, Georg 175  
Bernstein, Eduard 165  
Berstein, Serge 37, 205, 208, 216 f.  
Beyme, Klaus von 183  
Billiet, Ernest 209  
Bismarck, Otto von 40  
Blum, Léon 27, 88 f., 124, 191–196, 200, 213, 255, 258, 263–265, 298  
Bonn, Moritz Julius 5  
Borchardt, Knut 24  
Borgo, Pozzo di 89  
Bourgeois, Léon 204, 211  
Bracher, Karl Dietrich 2, 92, 132, 184, 286  
Braun, Heinrich 49  
Braun, Otto 158 f., 162 f., 165 f., 180  
Brauns, Heinrich 174, 176  
Breitscheid, Rudolf 171  
Breitscheid, Wolfgang 171  
Briand, Aristide 112, 204, 254, 258  
Broszat, Martin 60  
Brüning, Heinrich 2, 4, 26 f., 54  
Bryce, James 5  
Bucard, Marcel 86 f., 89
- Buisson, Ferdinand 36  
Burrin, Philippe 94 f., 133
- Caillaux, Joseph 192 f., 204  
Capitant, René 278  
Carnot, Adolphe 204 f.  
Carnot, Sadi 204  
Carré de Malberg, Raymond 253, 267  
Chartier, Émile 174  
Cheron, Henri 117  
Ciano, Galeazzo 89  
Clemenceau, Georges 204, 254  
Clémentel, Etienne 191  
Combes, Emile 204, 235  
Coppée, François 79  
Coty, François 85 f., 88, 115 f., 119, 121  
Cuno, Wilhelm 2, 164, 272, 291, 294, 303  
Curtius, Ernst Robert 174, 176  
Czekella, Siegmund 145
- Daladier, Edouard 76, 128, 197 f., 201, 205, 208, 211, 214, 225, 238, 258  
Dauch, Walther 159, 161  
Daudet, Léon 79, 82  
Däumig, Ernst 136  
Dawes, Charles G. 25 f., 191  
Dayras, Georges 262  
Déat, Marcel 124, 197  
Deloncle, Eugène 89  
Diamant-Berger, Marcel 87  
Diligent, Victor 50  
Dißmann, Robert 165  
Dittmann, Wilhelm 164  
Dollfuss, Engelbert 75  
Dorgères, Henri 52, 119, 125  
Doriot, Jacques 88, 123 f., 129  
Doumergue, Gaston 122, 201, 205, 207 f., 212 f., 258 f., 261, 267  
Doumers, Paul 241  
Dreyfus, Alfred 50, 79 f., 185  
Dubois, Guillaume 72  
Duquesnoy, Antonin 216  
Duverger, Maurice 186, 216

- Ebert, Friedrich 2, 153, 160, 167, 295, 307  
 Eckstein, Ernst 159  
 Erkelenz, Anton 228 ff., 232  
 Erzberger, Matthias 158, 270  
 Exner, Peter 61  
  
 Fabrègues, Jean de 75  
 Faure, Paul 195  
 Fehrenbach, Konstantin 157, 159  
 Ferry, Jules 37, 50, 211  
 Fischer, Ruth 148  
 Flandin, Pierre-Etienne 206–209, 211, 213 f.,  
 239 f., 261 ff., 265  
 Flick, Friedrich 166  
 Franco, Francisco 75  
 François-Poncet, André 139, 206, 209  
  
 Gaede, Fritz 145  
 Gambetta, Léon 37, 50, 211  
 Garat, Joseph 87  
 Gauchet, Marcel 216  
 Gaulle, Charles de 129  
 Gayl, Wilhelm Freiherr von 172  
 Germain-Martin, Louis 196  
 Geßler, Otto Karl 176  
 Gildemeister, Alfred 159  
 Gitton, Marcel 143  
 Goebbels, Joseph 48  
 Goetz, Walter 226  
 Goguel, François 216  
 Guiraud, Jean 72  
 Guizot, François 209, 217  
 Gumbel, Emil Julius 131  
 Gustav Adolf, König von Schweden 44  
  
 Haas, Ludwig 227  
 Heilbronner, Oded 67  
 Heile, Wilhelm 228  
 Heinze, Rudolf 156  
 Hellpach, Willy 48  
 Hély, Marc 87  
 Hembeck, Otto 166  
 Henriot, Philippe 75  
 Hergt, Otto 159  
 Herriot, Edouard 112, 187, 189–193, 195 f.,  
 205 f., 210, 212, 214, 236, 242, 258  
 Heuss, Theodor 226, 227  
 Hilferding, Rudolf 163 f.  
 Hindenburg, Paul von 2, 47, 169, 178, 308  
 Hitler, Adolf 48, 54, 83–87, 120, 124, 126 f.,  
 141, 146, 149, 233, 272  
 Hobsbawm, Eric 132  
 Holl, Karl 47  
 Hugenberg, Alfred 48  
  
 Hugo, Otto 161  
 Hürten, Heinz 49  
  
 James, Harold 26  
 Jarres, Karl 172  
 Jaurès, Jean 35, 37, 100, 103, 139, 190  
 Jonnart, Charles 205, 212  
 Jourdain, Paul 211  
  
 Kahn, Jacques 84  
 Kahr, Gustav von 272  
 Kaiser, Fritz 161  
 Kaplan, Jacob 84  
 Kapp, Wolfgang 157  
 Kardorff, Siegfried von 157, 161  
 Kempkes, Adolf 160  
 Kennan, George F. 5  
 Kérillis, Henri de 105  
 Koch-Baumgarten, Sigrid 132  
 Koch-Weser, Erich 160, 169, 227  
 Kocka, Jürgen 92  
 Külz, Wilhelm 174  
 Kupfermann, Alfred 116  
  
 La Rocque, François de 80 f., 83, 88 f., 123,  
 125, 129, 141  
 Lamennais, Félicite de 38  
 Laski, Harold J. 5  
 Laval, Pierre 105, 221, 258, 263, 265, 281  
 Lebruns, Albert 195  
 Leicht, Johann 177  
 Lenin, Wladimir Iljitsch 85, 136  
 Leo XIII., Papst 38, 53  
 Lepsius, M. Rainer 42, 60  
 Levi, Paul 150  
 Leygues, Georges 223, 254  
 Liedhegener, Antonius 60  
 Löbe, Paul 157  
 Lockes, John 276, 278  
 Longeric, Peter 132  
 Louis-Philippe von Orléans, König der  
 Franzosen 38  
 Ludendorff, Erich von 85  
 Ludwig XVIII., König von Frankreich 289  
 Luther, Hans 154, 167–170, 300  
 Luther, Martin 46–49  
  
 Machefer, Philippe 114  
 Maier, Hans 34  
 Maistre, Joseph de 35  
 Mallmann, Klaus-Michael 57, 66 f.  
 Mamelet, Albert 206  
 Mann, Thomas 219  
 Marchandau, Paul 214

- Marckwald, Hans 159  
 Marin, Louis 258  
 Maritain, Jacques 51  
 Marx, Wilhelm 47, 154, 171, 173, 176 ff.,  
 273, 300  
 Mascuraud, Alfred 205, 209  
 Maslow, Arkadij 148  
 Maulnier, Thierry 115 f.  
 Mauriac, François 51  
 Maurras, Charles 71, 74, 79, 80, 82–84, 108  
 Maxence, Jean Pierre 115 f., 120  
 Mayeur, Jean-Marie 39  
 Meißner, Otto 168–170  
 Mercier, Ernest 112  
 Méric, Victor 136  
 Merkl, Peter H. 132  
 Michelet, Jules 34  
 Millerand, Alexandre 2, 105, 187, 189, 206,  
 211, 240, 258, 291  
 Millman, Richard 76  
 Milza, Pierre 93 f., 115  
 Moch, Jules 264  
 Mommsen, Hans 126  
 Montalembert, Charles de 38  
 Montesquieu, Charles Baron de 278  
 Morsey, Rudolf 53  
 Müller, Hermann 156 f., 163–165, 173, 176,  
 294, 303  
 Müller-Meiningen, Ernst 227, 230–232  
 Mun, Albert de 38  
 Mussolini, Benito 75, 87, 89, 91  
  
 Napoleon III., Kaiser der Franzosen 37  
 Naumann, Friedrich 226, 228, 232  
 Neumann, Siegmund 179  
 Newman, Karl J. 132  
 Nolte, Ernst 79, 91 f., 95, 100, 133  
 Noske, Gustav 145  
 Noulens, Joseph 205  
  
 Oheimb, Katharina von 161  
 Orléans, Johanna von 51  
  
 Pagnol, Marcel 44  
 Painlevé, Paul 112  
 Papen, Franz von 223  
 Parsons, Talcott 248  
 Payne, Stanley G. 95, 133  
 Pechmann, Wilhelm Freiherr von 47  
 Pelletan, Camille 235  
 Perchot, Justin 205  
 Pétain, Philippe 1  
 Petersen, Carl Wilhelm 160  
 Pius XI., Papst 51  
  
 Pivert, Marcel 200  
 Plessner, Helmut 150  
 Poincaré, Raymond 2, 27, 105, 112, 201,  
 204–206, 254, 258, 297  
 Pünder, Hermann 177  
 Pyta, Wolfram 67  
  
 Quatz, Reinhold G. 159, 161  
 Queuille, Henri 214  
  
 Rathenau, Walther 162, 227  
 Ratier, Antony 205  
 Raumer, Hans von 163  
 Rémond, René 51, 79, 93, 114, 216  
 Renaud, Jean 86, 115  
 Renaudel, Pierre 196  
 Renouvin, Jacques 88  
 Renouvin, Pierre 254  
 Reynaud, Paul 105, 206 f., 210, 215, 223,  
 239 f., 265  
 Roche, Emile 210, 214  
 Röhm, Ernst 145  
 Roosevelt, Franklin D. 124  
 Rosenberg, Alfred 53  
 Rosenhaft, Eve 132  
 Rosselli, Carlo 89  
 Rosselli, Nello 89  
 Rousseau, Jean-Jacques 34  
  
 Salengro, Roger 89  
 Sarraut, Albert 208, 214  
 Sartori, Giovanni 183  
 Scheidemann, Philipp 138, 177, 179  
 Schleiermacher, Friedrich 41  
 Schmitt, Carl 230, 278  
 Schofer, Josef 49  
 Scholder, Klaus 54  
 Scholz, Ernst 167 f., 171, 174 f., 177 f.  
 Severing, Carl 180  
 Siegfried, André 203  
 Sirinelli, Jean-François 216  
 Sorel, Georges 135  
 Sorre, Maurice 186  
 Soucy, Robert J. 79, 100 f., 123  
 Sportuno, Joseph Marie François 85  
 Stapfer, Friedrich 165  
 Stavisky, Sacha 87 f.  
 Stegerwald, Adam 49  
 Stephan, Werner 229 f.  
 Sternhell, Zeev 79, 93  
 Stinnes, Hugo 159, 163  
 Stoecker, Adolf 36  
 Stössinger, Siegfried 47  
 Streicher, Julius 87

- Stresemann, Gustav 153, 156–160, 165–168,  
 171–173, 175–178, 180f., 223, 227, 229,  
 272f., 295, 300, 303, 307  
 Sussfeld, Robert 87  
 Taittinger, Pierre 80f., 82–84, 100f., 104–  
 106, 122, 139  
 Tardieu, André 105, 106, 193, 212, 258, 298  
 Theweleit, Klaus 132  
 Thorez, Maurice 200  
 Triepel, Heinrich 277  
 Troeltsch, Ernst 52, 227  
 Vaillant-Couturier, Paul 136  
 Vallat, Xavier 75  
 Valois, Georges 107–109, 113f., 139  
 Verdier, Jean 51, 76  
 Verfeuil, Raoul 136  
 Vögler, Albert 159, 161  
 Wahl, Alfred 57, 62  
 Waldeck-Rousseau, Pierre 204, 211  
 Weber, Eugen 87, 110  
 Weber, Max 280  
 Weber, Petra 9  
 Weichlein, Siegfried 58, 60  
 Weingartner, Félix 83  
 Wels, Otto 164  
 Wilhelm II., deutscher Kaiser und König  
 von Preußen 53  
 Wirsching, Andreas 94, 101  
 Wirth, Josef 158, 160–162  
 Young, Owen D. 85, 105  
 Zay, Jean 82  
 Zeeland, Paul van 124  
 Zetkin, Clara 136  
 Zofka, Zdenek 61

Im Rahmen des am Institut für Zeitgeschichte durchgeführten Projekts  
„Demokratie in der Zwischenkriegszeit. Deutschland und Frankreich im  
Vergleich“ sind bereits erschienen:

Band 40

Andreas Wirsching

**Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg?**

Politischer Extremismus in Deutschland und Frankreich 1918–1933/39

Berlin und Paris im Vergleich

1999. X, 702 Seiten

ISBN 3-486-56357-2

Band 47

Manfred Kittel

**Provinz zwischen Reich und Republik**

Politische Mentalitäten in Deutschland und Frankreich 1918–1933/36

2000. XXII, 854 Seiten

ISBN 3-486-56501-X

Band 48

Stefan Grüner

**Paul Reynaud (1878–1966)**

Biographische Studien zum Liberalismus in Frankreich

2001. X, 426 Seiten

ISBN 3-486-56523-0

In Vorbereitung:

Daniela Neri

**Politische Mitte und parlamentarische Demokratie**

Zur Kooperation sozialdemokratischer und bürgerlicher Parteien  
in der französischen Dritten Republik und der Weimarer Republik  
1919–1933/40

Thomas Rätthel

**Reichstag und Chambre des Députés in der Krise  
der Inflationszeit**

Eine Studie zum deutschen und französischen Parlamentarismus  
zwischen den Weltkriegen

Petra Weber

**Arbeitskämpfe und politische Streiks in Deutschland und  
Frankreich 1918/19–1939**